GOVERNMENT OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL SURVEY OF INDIA
ARCHÆOLOGICAL
LIBRARY

ACCESSION NO. 26663
CALL No. 063.05/S.P.H.K.

D.G.A. 79

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

214. Band

26663

(Mit 3 Tafeln und 1 Kartenbeilage)

063.05
S.P.H.K.

OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
A155
Library Regr No
INDIA.

1933
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

CENTRAL ARCHAEOLOGICAL
LIBRARY, NEW DELHI.
Acc. No. 26663
Date 14-5-57
Call No. 063.05
S.P.H.K.

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Inhalt

1. **Abhandlung.** Carl Patsch: Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa. V. Aus 500 Jahren vorrömischer und römischer Geschichte Südosteuropas, 1. Teil: Bis zur Festsetzung der Römer in Transdanuvien. (Mit 1 Kartenbeilage.)

2. **Abhandlung.** Vinzenz Samanek: Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs. (Mit 3 Tafeln.)

3. **Abhandlung.** Franz Egermann: Die Proömien zu den Werken des Sallust.

4. **Abhandlung.** Adolf Wilhelm: Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. V. Teil.

5. **Abhandlung.** Julius v. Schlosser: Künstlerprobleme der Frührenaissance. II. Piero della Francesca, III. Paolo Uccello, IV. Michelozzo und Alberti.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 214. Band, 1. Abhandlung

Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa

Von

Carl Patsch

wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

V.

Aus 500 Jahren vorrömischer und römischer Geschichte Südosteuropas

1. Teil:

Bis zur Festsetzung der Römer in Transdanuvien

Mit einer Kartenbeilage

Vorgelegt in der Sitzung am 14. Oktober 1931

1932
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
Library Regt No.

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

VORWORT

Ursprünglich war lediglich eine genauere Erfassung der Völkerschaft der Bastarner auf ihrer Wildbahn beabsichtigt; es stellte sich aber heraus, daß die allgemeine Geschichte ihrer Zeit und ihres Betätigungsbereiches noch vielfach der möglichen Aufklärung ermangelt. So wuchs die vorliegende Abhandlung an, die, wie auch schon die vorhergehenden ‚Beiträge', von der Völkerkunde zur Völkergeschichte abgewichen ist. Sie wird im zweiten Teil bis auf Diokletian fortgeführt werden und so an den Beitrag III/1 Anschluß finden, dessen Fortsetzung mit Kaiser Heraklius (610/41) enden soll. Eine solch lange, kontinuierliche Verfolgung des schließlich starken Wandels auf der Balkanhalbinsel und in ihren Nachbarräumen verspricht sonst leichter entgehende Resultate.

Auf die Auffindung des Quellenmaterials wurde viel Fleiß verwendet; die Menge der einschlägigen Publikationen mit ihrer Vielsprachigkeit läßt aber manche Lücke befürchten. Von der Literatur wurde dagegen nur angeführt, was die Forschung gefördert hat. Richtigstellungen, die sich aus den Quellen ohneweiters ergaben, erfolgten in der Regel ohne Nennung der Vorgänger.

Wien, im Oktober 1931.

I. Raubzüge und Söldnertum der Bastarner am Pontus und auf der Balkanhalbinsel.

1. Vor Olbia.

Um den Nordwestwinkel des Schwarzen Meeres herrschten seit längerer Zeit ruhigere Verhältnisse: Die im 7. Jahrhundert v. Chr. gegründete Griechenstadt Olbia[1] am Mündungsliman des Bug, dem heutigen Nikolajew gegenüber, hatte ihre Befestigungen völlig vernachlässigt; ihr gehörige Ländereien bewirtschafteten ohne besonderen Schutz ihre Sklaven, und längs des Bugufers siedelten 1500 ihr ergebene griechisch-skythische Mischlinge. Mit den umwohnenden Stämmen hatte man seine Plage; es mußte durch Ehrenerweisungen und Zuwendungen deren Wohlwollen erworben werden, was politisch nicht schön und zuzeiten drückend, wirtschaftlich aber doch keine unproduktive Ausgabe war.[2] Die Selbstverwaltung litt darunter nicht. — Der schon gewohnte Zustand erfuhr eine jähe Verschärfung, als Überläufer Nachrichten überbrachten, daß miteinander verbündete Galater und Skiren in bedeutender Stärke die Stadt zu überfallen beabsichtigen, und zwar im Winter; in dieser Jahreszeit offenbar deswegen, weil sie dann über den vereisten Fluß leicht in sie eindringen zu können hofften, da die Stadtmauer auf der Wasserseite nahezu ganz

[1] F. Bilabel, Die ionische Kolonisation 66; E. von Stern, Klio IX, 1909, 145 ff.; M. Rostovtzeff, Iranians and Greeks in South Russia 64 f. 99; M. Ebert, Südrußland im Altertum 211 ff.

[2] Über den kommerziellen Wert solcher Tribute der griechischen Kolonien vgl. B. Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 62. Sie wurden auch im Mittelalter von Handelsstädten mit Gewinn entrichtet, von Ragusa z. B. auch noch in der Neuzeit an die Osmanen: C. Jireček, Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters 8. 10f. 17. 62f.

fehlte. Viele Olbiopoliten flüchteten, um so mehr, als der Feind auch schon auf dem platten Lande erschien und ihm alles, was dort wohnte, ohne Zeit zur Rettung verfiel. In diesem kritischen Moment half der Stadt ihr bewährter Wohltäter, der — ein Beweis, daß man in ihr noch immer verdiente — reiche Protogenes, der die fehlenden Mauerstücke aufführen und andere ausbessern ließ.

Wie man sieht, handelte es sich dabei um einen unerwartet, neu aufgetauchten Feind, der sich aus größerer Entfernung eingestellt hatte, letzteres auch deswegen, weil auch die westlich von Olbia wohnenden Völkerschaften der Thisamaten, Skythen und Saudaraten[1] insbesondere vor der Wildheit (ὠμότης) der Galater, die danach die gefährlicheren waren, in Schrecken gerieten und hinter den Mauern von Olbia Schutz suchen wollten.

Mit diesen aus der in Olbia gefundenen Ehreninschrift des Protogenes, Dittenberger Sylloge I[3] 495,[2] — im vorstehenden etwas reichlicher und anders als bis jetzt — gewonnenen Daten über die Lage am Pontus um 230 v. Chr., welcher Zeit das Denkmal zugewiesen wird,[3] wurde mit Recht die Nachricht des Pseudoskymnus v. 797:[4] *Οὗτοι δὲ Θρᾷκες Βαστάρναι τ' ἐπήλυδες* in Verbindung gebracht,[5] die dieser dem um 200 v. Chr. schreibenden tüchtigen Geo- und Ethnographen Demetrius aus Callatis,[6] dem jetzigen Mangalia in der Dobrudscha,

[1] R. Kiepert, Formae orbis antiqui VII Beiblatt 1.

[2] O. Fiebiger und L. Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen 1 ff. u. 1 — 3.

[3] Anders Rostovtzeff, der es a. a. O. 70, 87, 116 auf Grund allgemeinerer Erwägungen in den Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. verweist und damit kein Datum für das Erscheinen der Bastarner im Bereiche des Pontus findet.

[4] C. Müller, Geographi Graeci minores I 229 = Anonymi periplus Ponti Euxini 63, ebenda I 419.

[5] K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme 61, 128; K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II 111 f.; E. Schmaedorf, Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Goten 4 ff.; F. Stähelin, Festschrift zum 60. Geburtstag von Th. Pliss 46 ff.; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I 350, 460; Fiebiger, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes XIV, 1911, Beiblatt 61 ff. u. a.

[6] W. von Christ Geschichte der griechischen Litteratur II[5] 186; Schwartz, Pauly-Wissowas R.-E. IV 2807.

also einem Autor entnommen hat,[1] der nur wenige Dezennien nach dem Auftauchen der Barbaren im Buggebiete und nicht weit davon gelebt hat. Nach ihr saßen, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, zwischen der Donaumündung und dem Tyras (Dnjestr) außer Thrakern Bastarner, deren Zuwanderung Demetrius ‚selbst erlebt und bei der Nähe seiner Vaterstadt gewissermaßen selbst mit angesehen hatte oder von älteren Zeitgenossen darüber unterrichtet war'.[2]

Die Hauptstoßkraft der Bastarner beruhte auf ihrer Reiterei (u. S. 16); damit stimmt, daß die Feinde der Olbiopoliten deren Feldmark in raschem Überfall verheerten, sich aber trotz ihrer großen Zahl an die Stadt, die erst in letzter Stunde unter Panikerscheinungen Abwehrmaßnahmen traf, nicht heranwagten. Noch ein weiteres spricht dafür, die Bastarner für den Schrecken der Griechenstadt und ihrer Nachbarn zu halten: Die ὠμότης (o. S. 6) war in hohem Maße den Bastarnern eigen, die sich schon bald nach 200 als ferocissima gens[3] auf der Balkanhalbinsel einfanden, wo ihrer vis und multitudo[4] selbst die tapfern Thraker im offenen Felde nicht zu widerstehen vermochten. Und schließlich kann noch ein drittes dafür angeführt werden. Mit den Bastarnern war in das Vorland der Ostkarpaten ein Element gekommen, das auch sonst der Nachbarschaft nicht gelinde Angst einjagte. Daci quoque suboles Getarum sunt, qui cum Orole rege adversus Bastarnas male pugnassent, ob ultionem segnitiae capturi somnum capita loco pedum ponere iussu regis cogebantur ministeriaque uxoribus, quae ipsis ante fieri solebant, facere. Neque haec ante mutata sunt quam ignominiam bello acceptam virtute delerent.[5] K. G. Brandis hat mit Hilfe von Pompeius Trogus, Prolog 32 ermittelt,[6] daß der Zusammenstoß zu Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr., vor der Verbindung der Bastarner mit König Philipp V. von Mazedonien (u. S. 10), stattgefunden hat.

---

[1] Müllenhoff a. a. O. II 104.
[2] Müllenhoff a. a. O.
[3] Orosius IV 20, 34.
[4] Livius XL 58, 2. Unten S. 12.
[5] Justinus XXXII 3, 16. Patsch, Anzeiger der Wiener Akademie 1925 76 f.
[6] R.-E. IV 1955 f. 1958; Suppl. I 262.

2. Auf der Balkanhalbinsel im Dienste Antiochus III. von Syrien und der mazedonischen Könige Philipp V. und Perseus.

Der Überfall auf Olbia war in der Hauptsache nicht gelungen; zur Plünderung der Stadt kam es nicht. Und auch Dazien erlitt in seinem Kern keine schwere Einbuße. Die Bastarner müssen sich aber hernach durch andere, südlichere Erfolge stark bemerkbar gemacht haben, weil sich Mazedonien um ihre Waffenhilfe bewarb, und zwar dürfen wir die Erfolge im Osten der Balkanhalbinsel vermuten, da, wenn wir Appian, Syr. 6 mit Recht auf die Bastarner beziehen, schon vorher der damalige Beherrscher Thraziens es für ratsam hielt, sich mit ihnen gut zu stellen.

Um 200 v. Chr. war im äußersten Südosten der Halbinsel ein rascher Besitzwechsel erfolgt. 201 nahm König Philipp V. von Mazedonien dem bis dahin seemächtigen Ägypten[1] das südthrazische Litorale einschließlich der Halbinsel von Gallipoli weg; nach seiner Niederlage im zweiten Römisch-Mazedonischen Krieg (200—197) setzte sich dort 196 von Kleinasien aus der syrische Großkönig Antiochus III. fest.[2] Dieser weitete den Brückenkopf für seinen Sohn Seleucus zu einer Satrapie Thrazien mit Lysimachia als Hauptstadt aus durch die Gunst, die er den griechischen Küstenstädten erwies, und durch Unterwerfung thrazischer Stämme im Binnenlande. Über Maßnahmen, die er während seiner Anwesenheit daselbst im J. 194 traf, berichtet die oben angeführte Stelle des Appian: ... *ὁ δὲ Ἀντίοχος αὖθις ἐφ' Ἑλλησπόντου κατῄει, καὶ περιπλεύσας ἐς Χερρόνησον πολλὰ καὶ τότε τῆς Θρᾴκης ὑπήγετό τε καὶ κατεστρέφετο. Ἕλληνας δ', ὅσοι τοῖς Θρᾳξὶν ὑπήκουον, ἠλευθέρου, καὶ Βυζαντίοις ἐχαρίζετο πολλὰ ὡς ἐπίκαιρον ἐπὶ τοῦ στόματος πόλιν ἔχουσιν. Γαλάτας τε δώροις καὶ καταπλήξει τῆς παρασκευῆς ἐς συμμαχίαν ὑπήγετο, ἀξιομάχους ἡγούμενος ἔσεσθαί οἱ διὰ τὰ μεγέθη τῶν σωμάτων. μετὰ δὲ τοῦτο ἐς Ἔφεσον κατῆρε.* Aus dem ganzen Zusammenhange, besonders aber aus dem Schlußsatze ergibt sich, daß

[1] Dazu jetzt auch H. Thiersch, Pro Samothrake. Sitzungsber. der Wiener Akademie 212. Bd. 1. Abh. (1930).

[2] M. Wellmann, R.-E. I 2465; Geyer, ebenda XIV 755. Vgl. F. Münzer, Die politische Vernichtung des Griechentums 34 f. 47 f.

auch das Bündnis mit den Galatern im Interesse, zur Sicherung der neuen, europäischen Provinz geschlossen wurde, daß es sich also hier nicht um die kleinasiatischen Galater[1] handelt, die zudem nach Mommsens Feststellung[2] mit Antiochus nie in ein Bündnis traten, ‚sondern ihn nur nach ihrem Brauch in ihrem Lande Mietstruppen anwerben ließen,[3] als vielmehr, wie B. Niese[4] vermutet hat, um ‚Donaukelten', d. i., wie wir hinzufügen möchten, um die Bastarner. Eine Stütze hat die Gleichung daran, daß mit diesen zehn Jahre später, wie oben angedeutet wurde, zu dem gleichen Zwecke Mazedonien in Unterhandlung trat.

Die großen syrischen Pläne in Griechenland und, wenn es nach Hannibals Konzeptionen[5] gegangen wäre, noch weiter im Westen hatten 192—190 den Krieg mit Rom zur Folge. In ihm verlor Antiochus 190 kampflos wieder Thrazien, von welchem die Chersones 189 dem den Römern allzeit ergebenen pergamenischen Könige Eumenes II. zugesprochen wurde als Operationsbasis gegen Mazedonien.

König Philipp hatte, vom Senat entgegenkommend behandelt, einer Bestimmung des mit Rom 196 geschlossenen Friedensvertrages gemäß, aber auch aufgebracht über die syrische Politik und die Festsetzung der asiatischen Macht an seiner Ostgrenze 191 und 190 den Römern gegen Antiochus wertvolle Dienste geleistet; aber schon bei der Liquidierung des Krieges im J. 189 von Rom nicht mit entsprechendem Danke gelohnt, wurde er durch fortgesetzt rücksichtslose Entscheidungen des Senats, die seinen Besitzstand verminderten und ihn erniedrigten, wieder so abgestoßen, daß er seit 185 insgeheim weitsichtig und umfassend zu einem neuen Kriege mit der gerade in seinen Tagen zur Weltmacht gewordenen italischen Vormacht rüstete.[6] Dazu gehörte natürlich auch

[1] Mommsen, Römische Geschichte I 727.

[2] A. a. O. 743.

[3] Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea II 675 Anm. 1 und 4.

[4] E. Groag, Hannibal als Politiker 129 ff.

[5] Vgl. H. Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XX, 1897, 172 f.; XXXVI, 1926, 113 ff. 184. 185 f. 196 und Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1.

die Rückendeckung an den eigenen Staatsgrenzen. Bereits im J. 184, als er in Thrazien, dessen Binnenland allein seiner auswärtigen Betätigung noch nicht verschlossen war, die Byzantiner gegen thrazische Nachbarstämme unterstützte, trat er von dort aus mit den Bastarnern in Unterhandlungen,[1] die aber, wohl weil sie das Volk vor eine schwere Entscheidung stellten, lange zu keinem Abschluß führten. 182 brachte eine mazedonische Gesandtschaft junge bastarnische Adelige, darunter auch solche vornehmsten Geblütes mit, von welch letzteren einer seine Schwester König Philipp zur Schwiegertochter anbot;[2] aber erst 179, nachdem inzwischen der mazedonische Machtbereich bis an den Balkan, also den Bastarnern beträchtlich näher vorgeschoben worden war,[3] wurde der Vertrag geschlossen.[4] Soviel man sieht, gab ein sehr großer Teil der Umworbenen seine bisherigen Sitze auf und zog beritten und zu Fuß, mit Weib und Kind und natürlich auch seiner sonstigen beweglichen Habe, Sklaven und Tieren, über die Donau, um die den Mazedoniern stets feindlichen Dardaner im heutigen Nordmazedonien, Alt- und Südserbien,[5] die auch im letzten römisch-mazedonischen Kriege die nördlichen Landschaften Mazedoniens heimgesucht hatten, nach Möglichkeit auszurotten und sich in deren Gebiete anzusiedeln. Sodann sollten sie von dort aus durch das Land der Skordisker und mit diesen, ihren neuen nördlichen Nachbarn[6] — auf der von der Natur

[1] Livius XXXIX 35, 4. Daß hier die Bastarner gemeint sind, sieht man aus den späteren Nachrichten. — Über die Beziehungen Philipps wie auch des Perseus zu der Völkerschaft hat A. J. Reinach, Bulletin de Correspondance Hellénique XXXIV, 1910, 249 ff. eine ganze Reihe völlig freischwebender Hypothesen lanciert, mit denen sich N. Vulić, Бастарни у нашој земљи (Les Bastarnes en Yougoslavie), Гласник Скопског Научног Друштва II, 1927, 15 ff. breit auseinandersetzt, ohne selbst etwas von Belang zu bieten.

[2] Livius XL 5, 10. [3] Niese a. a. O. III 28 f.

[4] Das Folgende nach Livius XL 57, 2 ff., bzw. nach Polybius, seiner Quelle. A. Bauer, Die Herkunft der Bastarner (Sitzungsber. der Wiener Akademie 185. Bd. 2. Abh.) S. 23 f.

[5] Patsch, R.-E. IV 2156.

[6] H. Kiepert, Formae orbis antiqui XVII Beiblatt 6; Patsch, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes V, 1902, Beiblatt 41 f.; M. Fluss, R.-E. II A 832.

gegebenen Saveroute — in Italien einfallen,[1] wodurch die Römer von Philipp abgelenkt und dieser in Griechenland freie Hand erhalten würde. ‚Ein großartiger, Hannibals würdiger Entwurf',[2] der von Philipp so ernst genommen wurde, daß er selbst im J. 181 auf einem sehr beschwerlichen Pfade einen Gipfel des Hämus erstieg, um sich über den Weg von der Balkanhalbinsel nach Italien zu orientieren, da allgemein geglaubt wurde, daß man von dieser Höhe sowohl den Pontus wie die Adria, die Donau und die Alpen sehen könne.[3]

Die Auswanderer übersetzten — nach den beiden folgenden pontischen Fixpunkten der nämlichen Rückmarschlinie bei Livius[4] — in Durostorum oder weiter stromabwärts die Donau, berührten Mesembria und Apollonia am Golfe von Burgas und zogen von dort westwärts durch die Thrazische Ebene, wo Philipp die Oberherrschaft ausübte, der Odrysenkönig Kotys[5] sein zuverlässiger Freund und Philippopolis ein mazedonischer Stützpunkt war.[6] Der König hatte für einen reibungslosen Durchmarsch dadurch vorgesorgt, daß er an der Route die Thrakerhäuptlinge durch Geschenke für die Beistellung von Lebensmitteln gewann und sich ihnen gegenüber für das Wohlverhalten der Bastarner verbürgte. Dem Zuge eilten der mazedonische Unterhändler Antigonus und Cotto, ein vornehmer Bastarner, welchen nach häufigen Hin- und Herreisen der Pakt endlich gelungen war, voraus. Durch das Strymontal südwärts strebend,[7] erhielten sie unfern von Amphipolis erst

[1] Vgl. auch Pompeius Trogus, Prolog 32. Von Plutarch, Aemil. Paull. 9 wird die Absicht, die Bastarner nach Italien zu schicken, irrtümlich Perseus zugeschrieben. Vgl. Bauer a. a. O. 14 Anm. 1.

[2] Mommsen, Römische Geschichte I 760.

[3] Livius XL 21, 2 ff. E. Oberhummer, R.-E. VII 2222.

[4] XL 58, 8. Vgl. Niese a. a. O. III 101 Anm. 1.

[5] U. Kahrstedt, R.-E. XI 1552.

[6] Niese a. a. O. III 28 f.

[7] Daß sie diese Route benützten, darf aus dem Ziel ihrer Reise, Amphipolis, geschlossen werden. Die Strymonfurche stellt die kürzeste Verbindung Westthraziens, wohin die Bastarner gelangten, mit der Ägäis dar (A. Ischirkoff, Oro- und Hydrographie von Bulgarien 161; Patsch in Andree-Heiderich-Sieger, Geographie des Welthandels I 497; H. Louis, Morphologische Studien in Südwestbulgarien 15 ff.; Oberhummer, R.-E. u. Strymon). Ihre Frequenz in der römischen Kaiserzeit bezeugt die

gerüchtweise, dann durch entgegengeschickte Boten die Nachricht, daß König Philipp dort (Herbst 179[1]) gestorben ist. Damit war über das Unternehmen entschieden. Der neue König, Perseus, gab den Plan seines Vaters, die Dardaner durch die Bastarner zu ersetzen, auf; diese wurden auf ihrem Marsche skrupellos sich selbst überlassen.

Zwischen ihnen und den Thrakern war es schon, nachdem Antigonus und Cotto das wandernde Volk verlassen hatten, wegen der Lebensmittel zu Zwistigkeiten gekommen, die sich nach Philipps Tode zu Tätlichkeiten steigerten. Die Thraker lieferten bei der nun fraglich gewordenen Entschädigung nur ganz ungenügend, wodurch die Bastarner zur Selbsthilfe genötigt wurden. Man griff beiderseits zu den Waffen. Die Thraker des Gaues, in dem es zum Rencontre kam, zogen sich, der Menge und dem Ungestüm der Fremden nicht gewachsen, aus den eben gelegenen Dörfern in montem ingentis altitudinis namens Donuca,[2] den Dunax des Polybius, zurück, der nach diesem[3] zu den höchsten Gebirgen Thraziens gehörte: ... *τὰ ἐν τοῖς Ἕλλησιν ὄρη τὰ μέγιστα, τὸ Ταΰγετον, τὸ Λύκαιον, Παρνασσόν, Ὄλυμπον, Πήλιον, Ὄσσαν, ἐν τῇ Θρᾴκῃ Αἷμον, Ῥοδόπην, Δούνακα.* Zwischen der Thrazischen Ebene und Dardanien, wohin die Bastarner zogen, liegt der wuchtige, steil aufsteigende, vollkommen alpine Gebirgsstock der Rila Planina mit dem 2925 m hohen Mussalla, der Kulminationshöhe der ganzen Südosteuropäischen Halbinsel, mit seinen Felswänden, Fluß- und Bachrinnen sowie Waldungen[4] ein Refugium, in das einzudringen für Ortsunkundige besonders bei ungünstigem Wetter ein Wagnis ist. Quo cum subire Bastarnae vellent, quali tempestate Gallos spoliantes Delphos fama est peremptos esse, talis tum Bastarnas nequiquam ad iuga montium appropinquantes oppressit, neque enim imbre

---

Klage des Dorfes Scaptopara am Mittellauf des Strymon über Belästigungen durch Reisende und Soldaten. Vgl. die unten S. 21 Anm. 1 angeführte Inschrift aus dem Jahre 238 n. Chr. G. Seure, Revue Archéologique II, 1915, 172 ff.

[1] Niese a. a. O. III 34. [2] Livius XL 58, 2.

[3] XXXIV 10, 15 (bei Strabo IV 6, 12 [208]).

[4] Ischirkoff a. a. O. 37 ff.; Patsch a. a. O. 496 f.

tantum effuso, dein creberrima grandine obruti sunt cum ingenti fragore caeli tonitribusque et fulguribus praestringentibus aciem oculorum, sed fulmina etiam sic undique micabant, ut peti viderentur corpora, nec solum milites sed etiam principes icti caderent. itaque cum praecipiti fuga per rupes praealtas improvidi sternerentur ruerentque, instabant quidem perculsis Thraces, sed ipsi deos auctores fugae esse caelumque in se ruere aiebant. dissipati procella cum tamquam ex naufragio plerique semermes in castra, unde profecti erant, redissent, consultari, quid agerent, coeptum. Längs des Nordfußes der Rila Planina führt aus der Thrazischen Ebene nach Dardanien anfangs die Maritza entlang die Route Philippopel—Tatar-Pasardschik—Gabrowitza—Dolna Banja—Samokow—Saparewska Banja (Germane)—Dupnitza—Küstendil (Pautalia)—Kriwa Palanka—Skoplje (Scupi). Daß die Bastarner auf ihr gezogen sind, das Rila-Gebirge mit dem Dunax identisch ist,[1] wird auch dadurch bekräftigt, daß die südöstliche Partie des Gebirgsstockes, am linken Ufer des Flüßchens Rila, noch heute Dunawa heißt.[2] Der Rila Planina gedenkt ob ihrer Größe und als eines hydrographischen Zentrums ohne den Namen zu nennen, aber unverkennbar auch schon Thukydides II 96, 4: *ῥεῖ δ' οὗτος* (*ὁ Ὄσκιος ποταμός*, Isker) *ἐκ τοῦ ὄρους ὅθενπερ καὶ ὁ Νέστος* (Mesta) *καὶ ὁ Ἕβρος* (Maritza)· *ἔστι δὲ ἐρῆμον τὸ ὄρος καὶ μέγα, ἐχόμενον τῆς Ῥοδόπης.*

In heillosem Unwetter, vom Feinde gehetzt, ohne Weg und Steg, mit Waffenverlust hinabgeflüchtet, hielt nach Livius das konsternierte Volk im Lager Rat. Ein großer Teil hatte das Unternehmen satt und kehrte auf dem gleichen Wege nach Transdanuvien zurück; etwa 30.000 Männer, Frauen und Kinder[3] zogen aber unentmutigt trotz der späten Jahreszeit

---

[1] H. Kiepert, Formae XVII Beiblatt 1 Anm. 6; R. Kiepert, ebenda XVI; G. Kazarow, Wochenschrift für klassische Philologie XXII, 1905, 930 f. und Klio VI, 1906, 169 Anm. 7; Oberhummer, R.-E. III A 567 u. Skomios.

[2] Kazarow, Wochenschrift 931; Ischirkoff a. a. O. 37.

[3] So, nicht 30.000 Mann (Niese a. a. O. III 101; Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I 460), ist ohne Zweifel die Angabe des Livius XL 58, 8: triginta ferme milia hominum zu verstehen. Ein so starkes Heer hätte in Dardanien größere Erfolge erzielt.

und dem Mangel an Lebensmitteln unter Führung eines Herzogs (regulus) namens Clondicus weiter nach Dardanien. Ein lehrreiches Beispiel für die Spaltung von Völkerschaften und die Bildung entfernter Exklaven.

Den Wagemutigen gelang es, sich in der erhofften neuen Heimat festzusetzen und sich dort von Ende 179 bis 175 zu behaupten, jedoch nur unter steten Kämpfen, denn zur Depossedierung des Gegners, der sich natürlich, mit dem Terrain vertraut und kriegserfahren, mit ganzer Kraft wehrte, reichte ihre Zahl nicht aus, wiewohl sie von den Skordiskern und benachbarten Thrakern unterstützt wurden und nun auch Perseus sie seinen Zwecken dienlich fand. Eine schwere Plage waren sie aber. Die Dardaner suchten sie mit Roms Hilfe los zu werden, indem im J. 175 eine Abordnung Perseus als den Urheber der Invasion bezeichnete und auf ihn einen Druck auszuüben bat. Eine Senatskommission unter Führung des Aulus Postumius erhielt den Auftrag, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen;[1] diese meldete denn auch, daß in Dardanien Krieg herrsche. Da aber der Senat die Angelegenheit dilatorisch behandelte, den König, dessen Vertreter in Rom ihre Hände in Unschuld wuschen, lediglich ermahnte, die vom Vater eingegangenen Verpflichtungen nicht zu verletzen, entschlossen sich die Dardaner zu einem Wagnis. Als die Thraker und Skordisker für den Winter 175/74 von ihren Waffengenossen in die Heimat abzogen, konzentrierten sie ihre gesamte Streitkraft bei einer Stadt nicht genannten Namens, die vom bastarnischen Lager etwa 12 römische Meilen entfernt war, und gingen in zwei Kolonnen vor. Die eine sollte in direktem Angriff die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, die andere, einen waldigen Umweg nehmend, gleichzeitig den Lagerplatz von rückwärts überfallen. Der Anschlag gelang. Die erste Abteilung wurde wohl, bevor die zweite zur Stelle war, geschlagen, auf die Stadt zurückgetrieben und dort eingeschlossen; dafür nahm die Umgehungskolonne das unverteidigte Lager. Die Verluste, welche die Bastarner hiebei wohl vorwiegend an Frauen,

[1] Polybius XXV 6, 2 ff.; Livius XLI 19, 4 ff.; 23, 12; Appian, Maced. 11, 1. Vgl. die delphische Inschrift bei Fiebiger und Schmidt, Inschriftensammlung 5 ff. n. 4.

Kindern, Sklaven, Vieh und sonstiger in Dardanien gemachter Beute erlitten, müssen — der Liviustext bricht hier ab — groß und entmutigend gewesen sein, denn Clondicus gab das Abenteuer auf und zog zu seinen Volksgenossen ab, die bereits nach der Beratung am Fuße des Dunax zurückgekehrt waren. Knapp vor der Vereinigung mit ihnen traf ihn noch ein Unheil. Als er infolge des langen Marsches durch Thrazien wohl erst im Frühjahr des Jahres 174 die Eisdecke der Donau passierte, brach diese unter der Last des sie unvorsichtig, geschlossen überquerenden Menschen- und Pferdehaufens ein.[1] Unter den wenigen Geretteten befand sich der Herzog, der trotz den schlimmen Erfahrungen sechs Jahre später wieder auf der Balkanhalbinsel erscheinen sollte.

Von den in Dardanien (Ende 175) Gefangenen scheint ein Teil durch Sklavenhändler nach Griechenland gekommen zu sein. Laut delphischen Freilassungsurkunden[2] erkaufte sich im J. 160/59 eine Frau, das *σῶμα γυναικεῖον ὃι ὄνομα Ἀριστὼ τὸ γένος Βαστέρναν*, und 144/43 ein ebenfalls griechisch benannter Mann, der schon als Knabe in Gefangenschaft geraten sein dürfte, das *σῶμα ἀνδρεῖον ὃι ὄνομα Πυῤῥίας* (Rotkopf) *τὸ γένος Βαστάρνας*, die Freiheit. —

Der von König Philipp vorausgesehene und auch vorbereitete Krieg mit Rom brach, durch die von Perseus in der unverkennbaren Absicht, sich von der römischen Einengung zu befreien, unter den Griechen getriebene Propaganda unabwendbar geworden, 171 aus. Mazedonien stand einer Übermacht gegenüber; gleichwohl hätte es sehr unangenehm werden können, wenn Perseus, der über einen von seinem Vater im Innern aufgefrischten, mit Kriegsmaterial reich versorgten Staat und ein tüchtiges, national gesinntes, ihm unbedingt ergebenes Volk gebot und ergiebige Söldnerreservoire dies- und jenseits der Donau zur Verfügung hatte, von größerer Entschlossenheit und Konsequenz gewesen wäre und mit seinen ganz bedeutenden Geldmitteln nicht geknausert hätte.

Seine Krämerhaftigkeit erfuhren ebenso kraß wie der Illyrierkönig Genthius, dem für seine Hilfeleistung im näm-

[1] Orosius IV 20, 34 f.

[2] Vgl. Fiebiger und Schmidt a. a. O. 8 f. und die dort angeführte Literatur.

lichen Kriege 300 Talente zugesichert, aber nur 10 ausgezahlt wurden,[1] die Bastarner, die, von ihm durch Unterhändler um Sukkurs angegangen, trotz den noch frischen Erlebnissen auf der Balkanhalbinsel und durch die Verluste daselbst nicht gehindert, sich wieder an Mazedonien verdingten.[2] Aufgeboten wurden unter Clondicus' Führung[3] 20.000 Mann, je 10.000 Reiter und Fußgänger. Von den letzteren war jeder einem Berittenen, mit dem er gleichen Schritt zu halten hatte, beigestellt und kavalleristisch so ausgebildet, daß er, wenn der Reiter fiel, auf dessen Pferde weiterkämpfte.[4] Die Reiterei bildete demnach die Hauptwaffe des Volkes, was auch aus Plutarch, Aemil. Paull. 9[5] hervorgeht: *Ὑπεκίνει δὲ* (Perseus) *καὶ Γαλάτας τοὺς περὶ τὸν Ἴστρον ᾠκημένους, Βαστέρναι καλοῦνται, στρατὸν ἱππότην καὶ μάχιμον.* Für die mazedonische Heerfahrt sollte vor Dienstantritt jeder Läufer 5, der Reiter 10 und Clondicus 1000 Goldstater erhalten, wozu noch Verpflegung, Beute und gelegentliche Geschenke kommen sollten. Die ausbedungene Gesamtsumme betrug nach Appian, Maced 18, 2 *ὀλίγῳ πλέον πεντεκαίδεκα μυριάδων χρυσίου*, d. i. $10.000 \times 5 + 10.000 \times 10 + 1000 = 151.000$.[6] Die außer dem Regulus Clondicus wiederholt genannten Principes sind vermutlich aus dessen großem Anteil bedacht worden und konnten, wie man aus dem Folgenden sieht, auf höhere Nebeneinnahmen rechnen.

Im Frühjahr 168, also im vierten Kriegsjahr, als die römischen Truppen von Thessalien aus auf mazedonischem Boden standen, überschritt das Bastarnerheer die Donau.

---

[1] Patsch, Wiener Studien XLVII, 1929, 102.

[2] Das Folgende nach Livius XLIV 26, 2 ff. (vgl. XLV 4, 3); Appian, Maced. 18, 1 ff.; Plutarch, Aemil. Paull. 9; 12 f.; Diodor XXX 19; 21, 3; XXXI 14. Vgl. Polybius XXIX 9, 13.

[3] So Livius XLIV 26, 11; 27, 12, bei Appian, Maced. 18, 2 f., wohl verschrieben, *Κλοίλιος*.

[4] Eine solche Kombination von Kavallerie und Infanterie benutzt bei den Germanen Caesar, Bell. Gall. I 48, 5 ff. Über eine noch bessere Art der Auffüllung der Reiterei während des Kampfes bei den Kelten auf der Balkanhalbinsel Pausanias X 19, 4. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme 129.

[5] Nach Polybius. Bauer, Die Herkunft der Bastarner 12 ff.

[6] Bei Diodor XXX 19 *εἰς πεντεκαίδεκα τάλαντα*.

Clondicus schlug wohl die ihm bekannte Route erst zum Golf von Burgas und dann durch die Thrazische Ebene, die nach wie vor unter mazedonischer Herrschaft stand, ein und gelangte nach Desudaba[1] im Gebiete des thrazischen Stammes der Mäden, bei welchem Orte er bis zum Empfang der Löhnung haltmachte. Auf die Kunde hievon zog ihm Perseus aus der Abwehrstellung, die er nordöstlich des Olymps am Fluße Elpeus gegen die Römer unter Lucius Aemilius Paullus bezogen hatte,[2] mit der Hälfte seiner Truppen durch das Axius-(Wardar-)tal entgegen. Die an der Route gelegenen Dörfer und Städte erhielten den Befehl, für die Verpflegung der Bastarner, die mit dem rückkehrenden Könige südwärts marschieren sollten, Getreide, Schlachtvieh und Wein reichlich bereit zu halten; er selbst nahm Pferde, Gold- und Silberschmuck (*ψέλια* und phalerae) und Mäntel (sagula) für die Häuptlinge, aber bloß 10.000 Goldstücke mit; die Auszahlung der ganzen vereinbarten Summe hoffte er auf einen späteren Zeitpunkt verschieben zu können. Bei der Stadt Dalmana[3] angekommen, schlug er am Wardarufer das Lager auf und erteilte durch Antigonus, den Diplomaten, der schon so lange die bastarnischen Angelegenheiten führte (o. S. 11), Clondicus die Weisung, das Heer von Desudaba möglichst schnell nach Bylazora, dem jetzigen Weles (türk. Köprülü) am Wardar,[4] in der Landschaft Päonien zu schicken, während die Häuptlinge sich zahlreich bei ihm einfinden sollten.

Antigonus kam mit seinem Auftrag schlecht an. Es nützte nichts, daß er die großen Lebensmittelvorräte für den Weiter-

---

[1] Livius XLIV 26, 7. W. Tomaschek, Die alten Thraker I 61; II 2, 70 f.

[2] J. Kromayer, Antike Schlachtfelder II 296 ff.; Kromayer-Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte. Römische Abteilung 45 ff., Blatt 10.

[3] Livius XLIV 26, 7: ad Almanam urbem pervenit. Handschriftlich adalmanam, was R. Egger, Старинар 1928 101 ff., gestützt auf den weiblichen Personennamen Dalmana in einer Inschrift aus Ćuprija im serbischen Morawatale und die Beobachtung, daß der Schreiber ‚oftmals ad mit a verwechselt', in a(d) Dalmanam korrigiert.

[4] Leake, Travels in Northern Greece III 470 f.; Oberhummer, R.-E. III 1105; Tomaschek a. a. O. I 18; II 2, 61; Kazarow, Исоина. Приносъ къмъ старата етнография и история на Македония 32 und Klio XVIII, 1922, 23; H. Krahe, Die alten balkanillyrischen geographischen Namen 112 f.

marsch und die reichen Gaben pries, die der Häuptlinge im mazedonischen Lager harrten, denn die Frage, ob er den für die Mannschaft ausbedungenen Sold mitgebracht habe, mußte er verneinen. Er wurde von Clondicus mit dem bündigen Bescheid zurückgeschickt, vor Erhalt von Gold und Geiseln werde kein Schritt getan. Der ganze Heerbann stand, wie man sieht, ohne Sonderinteressen der Führung zusammen. Perseus hielt daraufhin in Dalmana einen Kronrat ab, in dem er, pecuniae quam regni melior custos,[1] die den Bastarnern gegenüber loyale und der Kriegslage entsprechende Meinung der Gesamtheit durch die Erklärung unterdrückte, das ganze bastarnische Aufgebot würde bei der Wildheit und Treulosigkeit des Volkes eine größere Gefahr für Mazedonien bedeuten als die Römer; 5000 Reiter mit den dazugehörigen Fußgängern wären ausreichend. Und dies ließ er nach Desudaba mitteilen. Die Reduktion des Kontingents auf die Hälfte rief dort Empörung hervor. Clondicus ließ jedoch Antigonus, der wieder die heikle Mission hatte übernehmen müssen, wider dessen eigenes Erwarten selbst dann unbehelligt, als dieser zugeben mußte, nicht einmal für die 10.000 Mann den Sold mitgebracht zu haben. Auch gegen Perseus ließ man den Unmut nicht aus; das Heer kehrte vielmehr ohne Repressalien, die den Römern gewiß sehr willkommen gewesen wären, heim. Clondicus hatte wohl infolge seiner eben erst bewiesenen Uneigennützigkeit, seines Alters und überragenden Ansehens seine Leute trotz ihrer nicht geringen Enttäuschung fest in der Hand. Ganz ohne Ertrag blieb aber die Expedition doch nicht: Was in Thrazien vom Rückwege aus erreichbar war, wurde ausgeplündert. Den größten Schaden hatte von seinem törichten Geize Perseus. Die 20.000 von Clondicus energisch geführten, kriegsgewohnten Bastarner mit ihrer den Römern unbekannten Kampfweise hätten ihn vor der bald darauf, am 22. Juni 168, erfolgten vollständigen Niederlage bei Pydna bewahren können: Quae manus, quieto sedente rege ad Elpeum adversus Romanos, per Perrhaebiae saltum in Thessaliam traducta non agros tantum nudare populando potuit, ne quos

[1] Livius XLIV 26, 12.

inde Romani commeatus expectarent, sed ipsas excindere urbes tenente ad Elpeum Perseo Romanos, ne urbibus sociis opitulari possent, ipsis quoque Romanis de se cogitandum fuisset, quando neque manere amissa Thessalia, unde exercitus alebatur, potuissent, neque progredi, cum ex adverso castra Macedonum essent, hoc amisso auxilio Perseus animos Macedonum, qui ea pependerant spe, haud mediocriter debilitavit.[1]

Die Orte, zwischen denen sich der auch für das mazedonische Volk verhängnisvolle Handel abgespielt hat, sind noch nicht festgelegt, da sie sonst nirgends erwähnt werden und das Gebiet der Mäden, die Maedica im südwestlichen Thrazien, zu der Desudaba gehörte, viel zu groß war,[2] um einen Anhaltspunkt zu bieten. Doch kann immerhin ein dahingehender Versuch mit Hilfe der sich bereits aus dem Vorstehenden ergebenden Indizien gemacht werden.[3]

Sicher ist, daß sich Desudaba in beträchtlicherer östlicher Entfernung vom Wardartale befand, in das die Bastarner aus ihm entboten wurden, das Heer nach Bylazora (Weles), die Häuptlinge nach Dalmana: septuaginta quinque milia (111 km) ab Axio flumine et castris regis aberant.[4] Dalmana ist von Bylazora eine größere Strecke flußabwärts anzusetzen, da Perseus mit den Häuptlingen allein, ohne Druck durch die Menge ein Einvernehmen erzielen wollte. Leake[5] und Kiepert[6] lokalisieren es am südöstlichen Ende des Wardardefiles Demirkapu (Stenae im Altertum),[7] des Tores zwischen Nord- und Südmazedonien,[8] etwa bei der Eisenbahnstation Strumitza.

[1] Livius XLIV 27, 4 ff. Vgl. auch Appian, Maced. 18, 3: καὶ Περσεὺς διῆρτο καὶ τῷδε συμμαχίᾳ. πολλῷ τι καὶ κατὰ κῆρον Πάδναι. Plutarch, Aemil. Paull. 12.

[2] D. Kalopothakes, De Thracia provincia Romana 18 f.; Tomaschek a. a. O. I 61 f.; H. Kiepert, Formae XVII Beiblatt 1; R. Kiepert, ebenda XVI.

[3] Zum Folgenden die Kartenbeilage.

[4] Livius XLIV 26, 8. [5] A. a. O. III 742.

[6] Formae XVI. XVII.

[7] Leake a. a. O. III 442; Dictionary of Greek and Roman Geography III 1036 u. a.

[8] Oberhummer, R.-E. III A 2533 u. 2 — Über die griechische Bezeichnung stenae, bzw. die lateinische claustra oder clausura (daraus das heutige klisura) für Engen, Pässe vgl. C. Jireček, Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe 141 f.

Was die Lage von Desudaba anbelangt, ist weiters klar, daß der Ort mit Rücksicht darauf, daß für 20.000 Menschen und 10.000 Pferde eine große Lagerfläche sowie für einige Zeit — cirka Desudabam in Maedica exercitus Gallorum consederat, mercedem pactam opperiens[1] — Lebens- und Futtermittel notwendig waren, in dem ausgesprochenen Berggebiete der Mäden in einem geräumigeren und ergiebigeren Becken zu suchen ist und daß es, an einer von Osten kommenden Kommunikationslinie liegend, auch mit Bylazora durch einen Weg verbunden war, der für die Menschen- und Tiermenge gut gangbar und nicht ressourcenarm war. Ein diesen Bedingungen entsprechender Weg zwischen dem Wardartale und dem Mädenlande wird durch den Kriegszug aufgezeigt, den König Philipp im J. 181 gegen diesen Stamm unternahm: Philippus ... Stobos Paeoniae exercitu indicto in Maedicam ducere pergit.[2] Die Operationsbasis Stobi lag zwischen Bylazora und Dalmana unfern der Einmündung der Bregalnitza, des alten Astibus,[3] in den Wardar, und den Fluß entlang führte eine von der Natur gegebene Route aufwärts, die in der römischen Kaiserzeit zu einer Straße ausgebaut und bis Pautalia im Gebiete der Dentheleten, des nördlichen Nachbarstammes der Mäden, und weiterhin fortgeführt wurde.[4] Sie bietet vortreffliche Rast- und Verpflegsmöglichkeiten in den gesegneten Talverbreiterungen von Schtib und Kotschana.

H. und R. Kiepert haben Desudaba jenseits der Wasserscheide zwischen der Bregalnitza und der Struma am Mittellaufe der letzteren vermutet;[5] sie haben aber dabei übersehen, daß das Bastarnerheer von dort nach Bylazora einen zu weiten Bogen hätte beschreiben müssen, den man ihm auch deswegen

[1] Livius XLIV 26, 7.

[2] Livius XL 21, 1. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten III 29.

[3] Tomaschek, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XVIII, 1867, 720; Kiepert, Formae XVI Beiblatt 2.

[4] Tabula Peutingeriana: Stopis-Tranupara-Astibo-Pautalia-Aulea-Serdica. Jireček, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen X, 1886, 57; Kiepert, Formae XVI; XVII Beiblatt 2 Anm. 15 und CIL III S. tab. III und IV.

[5] Formae XVI und XVII Beiblatt 1 Anm. 8. Vgl. A. Philippson, R.-E. V 255.

nicht zumuten konnte, weil man es wegen der Soldzahlung bei guter Stimmung zu erhalten trachten mußte. Wie man darauf bedacht war, zeigt die Aufstaplung der Vorräte an der Wardarroute. Das nähere, weiter nördlich an der Struma sich ausweitende schöne Tal von Gorna Dschumaja kommt für Desudaba nicht in Betracht, da es mit dem Dorfe Scaptopara nach einer dort im Orte Gramada gefundenen Inschrift[1] nicht den Mäden, sondern schon zum Territorium von Pautalia und damit zum Gaue der Dentheleten gehörte. So gelangen wir über die Wasserscheide in das Becken von Kotschana. Und hierher das Lager der Bastarner zu verlegen, wird dadurch nahegelegt, daß die von Livius mit 75 Meilen angegebene, wegen der unsicheren Lage von Dalmana allerdings nur approximativ verwendbare Entfernung Desudaba—Dalmana in diese Einsenkung weist und Perseus von hier aus leicht das Heer nach Bylazora und die Häuptlinge zu sich nach Dalmana bescheiden konnte.

H. Kiepert hat bei Kotschana die Station Traupara der Straße Stobi—Pautalia hypothetisch angesetzt;[2] sicherlich haben in diesem Becken neben Desudaba noch andere Orte bestanden, denn es mißt etwa 40 km² und ist dank seiner fetten Ackerkrume, guten Bewässerung und hohen Sonnenwärme ein üppiger Fruchtgarten mit zahlreichen großen, reichen Dörfern und lebhaften Märkten in Kotschana und Winitza.[3] Es war also auch einst imstande, ein ziehendes Heer zu beherbergen.

Ist die vorgeschlagene Identifikation richtig, so ergibt sich daraus noch zweierlei, erstens daß das Gebiet der Mäden,

[1] CIL. III 12336; Dittenberger, Sylloge III² 888; R. Cagnat, Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes I 674. Kiepert, Formae XVII Beiblatt 1; Kalopothakes a. a. O. 15; Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 344 f. Anm. 89; II 186. 362 f. Anm. 18; 365 Anm. 27 (mit weiterer Literatur).

[2] Forman XVII Beiblatt 2 Anm. 15, unter der Voraussetzung nämlich, daß sie auf der Peutingeriana (o. S. 20 Anm. 4) irrtümlich vor statt nach Astibus eingetragen wurde. Vgl. R. Kiepert, ebenda XVI Beiblatt 2.

[3] J. Cvijić, Grundlinien der Geographie und Geologie von Mazedonien und Altserbien 158 ff.; L. Schultze Jena, Makedonien. Landschafts- und Kulturbilder 103. 133.

denen, wie erwähnt, Desudaba gehörte, bis in das obere Bregalnitzatal auszudehnen ist. Daß der Stamm zahlreich war und demnach ausgedehntere Sitze gehabt hat, ersieht man auch (o. S. 19) aus den vielen schweren Kämpfen, die mit ihm später die Römer zu bestehen hatten. Das zweite weitere Ergebnis wäre die Feststellung des Weges, den Clondicus aus der Thrazischen Ebene (o. S. 17) in das Mädenland genommen hat. Das Bregalnitzatal führt, wie S. 20 vermerkt wurde, nordöstlich auf Pautalia, und dieses liegt an der Route Scupi—Germane—Philippopolis, die Clondicus schon aus dem Jahre 179 bekannt war, als er damals über Pautalia westwärts, nach Dardanien zog (S. 13). Diesmal bog er von diesem Wegknoten[1] nach Südwesten ab. Der Rückmarsch wird auf der nämlichen Linie erfolgt sein.

3. *Bastarnischer Ansiedlungsversuch im Gebiete von Istrus.*

Die Bastarner waren, wie man schon aus den bisherigen Nachrichten sieht, ein sehr zahlreiches Kriegsvolk, das die Waffe, wie es gerade kam, vertragsmäßig oder freibeuterisch zu erhalten hatte. Diesem Beruf entsprach, bei vorzüglicher körperlicher Eignung hiezu, ihr ganzes Leben: *ἄνδρες οὐ γεωργεῖν εἰδότες, οὐ πλεῖν, οὐκ ἀπὸ ποιμνίων ζῆν νέμοντες, ἀλλ' ἓν ἔργον καὶ μίαν τέχνην μελετῶντες ἀεὶ μάχεσθαι καὶ κρατεῖν τῶν ἀντιτασσομένων.*[2] Ihre Kampfweise — Durchsetzung der Reiter mit marsch- und lauftüchtigem, dazu auch noch reitkundigem Fußvolk — machte ein anhaltendes Training von Jugend auf nötig; in der Regel dürften erst ältere zu dem bequemeren und einträglicheren Reiterdienst aufgerückt sein. Die Ausbildung und die Forschheit machten im Verein mit der einmal[3] mit fünf Ellen angegebenen Körpergröße und dem wilden Gebaben der Krieger starken Eindruck:[4] *ὡς δὲ περὶ τὴν Μαιδικὴν κατασιρατοπεδεύσαντες ἐπεμίγνυντο τοῖς παρὰ τοῦ βασιλέως*

[1] Kiepert, Formae XVII.

[2] Plutarch, Aemil. Paull. 12 (nach Polybius).

[3] Posidonius bei Athenaeus V 50 (C. Müller, Fragmenta historicorum Graecorum III Fr. 41 S. 265). Unten S. 30.

[4] Plutarch a. a. O.

(Perseus) *ἄνδρες ὑψηλοὶ μὲν τὰ σώματα,*[1] *θαυμαστοὶ δὲ τὰς μελέτας, μεγάλαυχοι δὲ καὶ λαμπροὶ ταῖς κατὰ τῶν πολεμίων ἀπειλαῖς, θάρσος παρέσχησαν τοῖς Μακεδόσι καὶ δόξαν, ὡς τῶν Ῥωμαίων οὐχ ὑπομενόντων, ἀλλ' ἐκπλαγησομένων τὴν ὄψιν αὐτὴν καὶ τὴν κίνησιν ἔκφυλον οὖσαν καὶ δυσπρόσοπτον.* Die Thraker hielten ihrer Wucht nicht stand, und die Dardaner, auch ein kriegerisches Volk, vermochten sich von einer Minderzahl nur durch List zu befreien. Bei einem leidenschaftlichen Naturell waren die Bastarner verwegene[2] Draufgeher, die selbst auf einem für ihre militärische Eigenart und Stärke ungünstigen Terrain wie dem Dunaxgebirge ohne Bedenken losgingen. Der stete Waffengebrauch und die Überlegenheit machten sie dünkelhaft und zu Bramarbassen, wie etwa in neuerer Zeit die körperlich gleichgestalteten, sehnigen Montenegriner, die auch lieber ringsherum nahmen als arbeiteten.

Das mazedonische Unternehmen im J. 168 hatte nur das eingebracht, was die Plünderung der Thrakergaue auf dem Heimmarsch ergab. Für eine längere Feierzeit war man also nicht saturiert; die Notwendigkeit steter Versorgung der Familien, aber auch der Betätigungstrieb werden in der Folge u. a. wohl auch den Osten der Balkanhalbinsel in Kontribution gesetzt haben, den man auf seine Ergiebigkeit, einschließlich der Küste von Mesembria und Apollonia (o. S. 11), nun schon gut kannte. Aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. liegt die Nachricht über eine länger andauernde Bedrängnis der für den nordpontischen Handel[3] und zur Ausnützung der Donau[4] südlich deren Mündung bereits im 7. Jahrhundert an-

---

[1] Vgl. Polybius XXV 6, 2: *ἠκόντων δὲ τῶν Δαρδανίων καὶ περὶ τοῦ πλήθους τῶν Βασταρνῶν καὶ περὶ τοῦ μεγέθους τῶν ἀνδρῶν (καὶ) τῆς ἐν τοῖς κινδύνοις τόλμης ἐξηγουμένων.*

[2] Vgl. Polybius XXV 6, 2. Vgl. Anm. 1.

[3] Vgl. den *Ἑστριανῶν λιμήν* zwischen Tyras und Olbia. Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 180 ff.; Kiepert, Formae VII. Eine Griechin aus Istrus war die Gattin des Skythenkönigs Ariapeithes. Herodot IV 78.

[4] Vgl. den inschriftlichen Beleg hiefür bei V. Pârvan, Analele Academiei Române XXXVIII, 1915/16. Memoriile Secțiunii Istorice 563 ff. 713 f. und Dacia (Cambridge 1928) 84 f.

gelegten[1] und dadurch wohlhabenden griechischen Kolonie Istrus vor.[2] ‚Barbaren' waren bis vor sie gelangt; doch geschah ihr selbst, da über Verwüstungen in ihrem Weichbilde nicht geklagt, fortlaufend amtiert[3] und den Kulten in bisheriger Weise festlich obgelegen wurde, nichts. Dafür setzte sich der Feind in dem noch in der römischen Kaiserzeit beträchtlichen Territorium der Stadt[4] fest, fing dort Bürger ab, störte zeitweilig die Approvisionierung, und noch ein zweites Mal fühlte man sich von ihm in Istrus bedroht. Aus all dieser Not führte die Stadt in mehrjähriger selbstloser Fürsorge Aristagoras glücklich heraus, der, einer alten, begüterten Familie entstammend, zur rechten Zeit aus dem Ausland heimgekehrt war. Er sicherte sie durch eine Mauer, kaufte Gefangene los, sorgte für Lebensmittel und bewog schließlich in langwierigen Verhandlungen im okkupierten Gebiet die Barbaren zum Abzug, was ein gutes Stück Geld, vielleicht auch eine jährliche Zuwendung in der Folge gekostet haben wird. Für seine Tatkraft und seinen Opfersinn wurde Aristagoras, wie einst Protogenes in Olbia (o. S. 6), mit einem Ehrenmal gedankt, dessen Inschrift die vorstehenden und nachfolgenden Daten entnommen sind.

Wer die Bedränger waren, kann nicht zweifelhaft sein.[5] Sie hatten sich auch der Donau oder des ‚Flusses', wie der

[1] Pârvan, La pénétration hellénique et helléniatique dans la vallée du Danube. Académie Roumaine. Bulletin de la Section Historique X, 1923, 24 ff.

[2] Ein Psephisma, gefunden in Karaorman, einem alten Vicus von ihr, Dittenberger, Sylloge II[2] 708 = Fiebiger und Schmidt, Inschriftensammlung 9 ff. n. 7. Datierung nach Pick a. a. O. I 144 f. 152 f.

[3] Über Münzen, die der gleich zu erwähnende Patriot Aristagoras in Istrus geprägt hat, und anderes um diese Zeit ausgegebene Geld vgl. Pick a. a. O. I 146. 152. 169 u. 478 f., K. Regling, ebenda 603 Anm. 2 und Klio XXII, 1929, 295 ff.

[4] J. Weiss, Die Dobrudscha im Altertum 58; Pârvan, Analele XXXIV, 1911/12, Memoriile 531 ff. (mit Karte); XXXVIII, 1915/16, 563 ff. 580. 714 ff. (mit Kartenskizze) und Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts XXX, 1915, Anzeiger 248 f.; Dessau, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes XXIII, 1926, 354.

[5] Schmaedorf, Die Germanen in den Balkanländern 9; Fiebiger, Jahreshefte XIV, 1911, Beiblatt 67 ff.; Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I 460; Fiebiger und Schmidt a. a. O. 12.

für Istrus lebenswichtige Strom dort kurzweg genannt wurde, bemächtigt — . . . *διεπράξατο* (Aristagoras) *πρὸς τοὺς κρατοῦντας τῆς χώρας καὶ τοῦ ποταμοῦ βαρβάρους* . . . —, und im östlichsten Transdanuvien saßen die Bastarner, damals das ausgreifendste Volk dieses Gebietes, das bei seiner Stärke und steten Kampfbereitschaft einen Eingriff eines andern Nordvolkes in seine Domäne kaum geduldet haben würde. Das im ganzen doch sachte Vorgehen gegen Istrus läßt aber darauf schließen, daß es sich dabei nicht um einen großen Heereszug gehandelt hat, sondern um einen kleineren Teil der Völkerschaft, der sich über die Donau in der nördlichen Dobrudscha auszubreiten gesucht hat und die Absicht wieder aufgab.

Auffallend ist, daß Istrus erst damals, nach fünfhundertjährigem Bestande, eine Stadtmauer erhielt: *διειχίσατο τῆς πόλεως ὑπαρχούσης*. Es wird sich also bis dahin auf eine andere Weise für geschützt gehalten haben, ähnlich etwa, da wir es hier ebenfalls mit einer Lagunenküste zu tun haben, wie Venedig, das auf seinen Eilanden aus dem Sicherheitsgefühl aufgeschreckt wurde, als im J. 900 die Magyaren Jesolo, Cavarzere, Chioggia und andere Orte plünderten und auf Tierhäutebooten auch Rialto in der Lagune bedrohten, und nun erst sein Zentrum um S. Marco, S. Zaccaria usw. befestigen ließ.[1] Weitgreifende, 1914 begonnene rumänische Grabungen[2] haben denn auch festgestellt, daß Istrus südöstlich von dem heutigen Dorfe Karanasuf in einem jetzt durch die weite Nehrung Kituk zu der Lagune Sinoe abgedämmten Meerbusen auf einer seitdem landfest gewordenen Insel von etwa 80 ha Fläche lag.[3] Die Akropolis in ihrem höheren, felsigen Ostteile wird schon vor Aristagoras bestanden haben und war so stark und geräumig (etwa 8 ha), daß man auf sie und die Insellage, verbunden mit entsprechendem Schiffschutz, vertrauend, die Befestigung der wohl erst allmählich ausgebauten Unterstadt hinausschob; dabei wird man mit Rücksicht auf

[1] R. Kretschmayr, Geschichte von Venedig I 103 f.

[2] Pârvan, Dacia. Recherches et découvertes archéologiques en Roumanie II. 1925, 198 f.

[3] Pârvan, Jahrbuch XXX. Anzeiger 253 ff. (mit Kartenskizze).

den festländischen Besitz, die Peraia, auch für eine gute Nachbarschaft etwas aufgewendet haben.

4. Die Römer als Nachfolger der Mazedonier auf der Balkanhalbinsel. Die Bastarner im Dienste des pontischen Königs Mithradates.

Es währt hernach eine geraume Zeit, bis die Bastarner wieder in der Überlieferung auftauchen. Inschriftenfunde werden vielleicht die Lücke unterbrechen; die Literatur schweigt, weil Rom, seit 168 die einzige Macht der Balkanhalbinsel, sich nur sehr langsam gegen das Siedlungs- und unmittelbare Betätigungsgebiet der Völkerschaft vorschob.

Mazedonien — nebst seiner Verbindung mit den der Otrantostraße zunächst gelegenen Adriahäfen für die Römer der wichtigste Teil des Rumpfes der Halbinsel — kam vorerst bloß, bei jährlicher Tributzahlung, unter die römische Oberherrschaft, aber nicht in seiner bisherigen geographischen und nationalen Geschlossenheit, sondern in vier sich selbst verwaltende Republiken scharf zerteilt,[1] die, ohne Heer, nur mit schwachen Posten an den Grenzen, den früher gebändigten nördlichen und östlichen Nachbarn gegenüber zur Passivität verurteilt waren. Im Innern herrschten infolge des auch im Wirtschaftsleben grundstürzenden Wandels fortwährend Gärung und Unordnung. Als im J. 150 der Abenteurer Andriscus als angeblicher Sohn des Perseus mit thrazischer Hilfe im Lande erschien, um die alte Monarchie wiederherzustellen, fand er Anhang. Es bedurfte stärkerer römischer Anstrengung und der Unterstützung durch König Attalus II. von Pergamon, dem der äußerste Südosten Thraziens am Melasbusen, an den Dardanellen und am Marmarameer gehörte,[2] bis dem Pro-

[1] Mommsen, Römische Geschichte I 771 f.; II 39 ff.; Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIII, 1902, 141 ff. und Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 3; Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten III 179 ff.

[2] Oben S. 9; Niese a. a. O. III 360 f. 374. Im J. 129 wurde das Gebiet mit Mazedonien vereinigt. Mommsen a. a. O. II 54; A. Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 80.

nunziamiento im J. 148[1] ein Ende gemacht wurde. Für Mazedonien hatte es den Vorteil zur Folge, daß die vier Sonderstaaten in diesem Jahre samt der oben erwähnten illyrischen Fortsetzung zur Adria und mit Epirus sowie den Jonischen Inseln zu der ausgedehnten römischen Provinz Mazedonien unter der Statthalterschaft eines in Thassalonica residierenden Prätors oder, in Zeiten besonderer äußerer Gefährdung, eines Konsuls vereinigt wurden. Bald darauf wurde auch die wichtigste, im Gelände vorgezeichnete westöstliche Route der Halbinsel, Apollonia—, bzw. Dyrrachium—Lychnidus—Heraclea—Pella—Thessalonica bis Cypsela am Hebrus ausgebaut,[2] welche, im Osten fortgesetzt, Italien mit Vorderasien verband. Mazedonien teilte aber das Los von Rom mediatisierter Monarchien: Früher ein Staat mit Selbstzweck und, ganz besonders in diesem Falle, auf großer militärischer Tradition beruhender wehrhafter, aggressiver Vertretung seiner Interessen unter kontinuierlicher, interessierter Führung, nun, das Reich Philipps II. und Alexanders des Großen, ein untertäniges Nebenland unter unablässig wechselnden,[3] landfremden Repräsentanten des herrschenden Volkes, die, wie osmanische Wesire in ihnen persönlich ebenfalls gleichgültigen Provinzen,[4] den Durchgangsposten oft zu eigener, anderwärts verausgabter Bereicherung benützten. Dazu kam, daß sie über keine einer so exponierten Grenzprovinz entsprechenden Machtmittel verfügten, Linientruppen aus Italien erst ankamen, wenn der Feind schon im Lande hauste, und dabei wiederholt in so geringer Stärke, daß sie samt dem Statthalter aufgerieben wurden. Unter diesen Umständen waren die auf 148 folgenden sechs Dezennien für das herabgekommene Mazedonien recht bewegt, zeitweise ein anhaltender Kriegszustand, wiewohl keine auch nur annähernd ebenbürtige Potenz

[1] W. Kubitschek, R.-E. I 636; U. Wilcken, ebenda 2141 f.

[2] Polybius XXXIV 12, 2 ff.; Strabo VII 7, 4 (322). Oberhummer, R.-E. V 1989; Geyer, ebenda XIV 676 ff.; Patsch, Wiener Studien XLVII, 1929, 106 f.

[3] Vgl. die Statthalterliste bei Gaebler, Die antiken Münzen III 5 ff. Darnach R.-E. XIV 764 f.

[4] Vgl. Patsch, Aus Herzegowinas letzter Feudalzeit. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien LXIV, 1922, 156 f.

eingriff, sondern mit einer Ausnahme nur Einbrüche aus den noch freien Balkanländern erfolgten. Genannt werden[1] teils allein, teils in Waffengemeinschaften Thraker, speziell die Bessen, Mäden und Triballer, ferner die Dardaner und ganz besonders die Skordisker, die damals ihre große Zeit hatten. Von Transdanuviern betätigten sich nur die Daker (112 und 109[2]); die Bastarner werden damals anderwärts beschäftigt gewesen sein.

Gegen Ende dieses 60-Jahreabschnittes steigert sich die Vehemenz und die Häufigkeit der Einfälle, von Norden der Skordisker und Dardaner, ganz besonders aber der Thraker aus dem Osten.[3] Von 92 an gibt es wenig Ruhe; im J. 88 gelangen die Thraker durch ganz Mazedonien bis Epirus und plündern dort den Tempel von Dodona.[4] Im gleichen Jahr taucht mit ihrer Hilfe ein Prätendent, Euphanes, auf die alte mazedonische Königskrone auf.[5] Diese erhöhte Aktivität der Thraker hängt mit den damaligen großen Vorgängen in Kleinasien und im Pontusgebiete zusammen.[6] In vieljährigen kräftigen Zugriffen war, von der unfähigen römischen Reichsregierung nicht gehindert, das Königreich Pontus an der Nordseite Kleinasiens durch Mithradates VI. Eupator ein Großstaat geworden, der, im Besitze einer starken Flotte, alle Länder und Völker ringsum das Schwarze Meer bis zum Thrazischen Bosporus hinab unumschränkt beherrschte oder mit ihnen durch Klientel, bzw. Bündnisse verbunden war und nun auch die Obmacht Kleinasiens wurde.[7] Den Römern gegenüber verhielt sich Mithradates selbst vorerst zaghaft; wohl aber ließ er gegen sie Verbündete vorgehen. Auf seine Weisungen

[1] G. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 140 ff.; Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIII 162; M. Flaig, R.-E. II A 833 ff.

[2] Frontin, Strat. II 4, 3. Zippel a. a. O.

[3] Mommsen, Römische Geschichte II 290 f.; Zippel a. a. O. 159 ff.; Gaebler a. a. O. 169 ff.

[4] Cassius Dio Fr. 101, 2 (1 S. 344 Boissevain). Gaebler a. a. O. 170.

[5] Diodor XXXVII 5 a.

[6] Mommsen a. a. O. II 287.

[7] Zum Folgenden als Hauptwerk Th. Reinach, Mithradates Eupator, König von Pontos. Ins Deutsche übertragen von A. Goetz.

werden, wie König Tigranes von Großarmenien in Kleinasien, gegen den nächsten europäischen Besitz der Römer die Thraker vorgegangen sein, die ausdrücklich als seine Bundesgenossen bezeichnet werden.[1]

Der mazedonische Statthalter Gaius Sentius Saturninus unterdrückte im J. 88 den Streich des Euphanes, wie er sich auch sonst mit Hilfe des westthrazischen Stammes der Dentheleten (o. S. 21) ebenso wie anfangs auch noch sein Nachfolger, Lucius Cornelius Scipio Asiagenus (88/87), im Lande zu behaupten vermochte, so daß auch die Bergwerke und Münzen im Betrieb blieben.[2] Dann ging aber die ganze Provinz bis auf ihren illyrischen Westen verloren in dem Kriege, der, von dem Konsular Manius Aquillius 89 hervorgerufen und nun von Mithradates in größtem Ausmaß betrieben, zu einer blutrünstigen Vergeltung der Asiaten und Hellenen an den Römern wurde für die ihnen seit 168 unausgesetzt angetanen Grausamkeiten und ihre mitleidlose Ausbeutung, aus einem Haß lodernd, wie er im Mittelalter die Byzantiner gegen die Lateiner beseelte.

An diesem Rückschlag wie auch an den späteren Auseinandersetzungen des Mithradates mit Rom nahmen die Bastarner von Anfang bis zum Schluß mit voller Kraft teil, so, daß die mithradatische Zeit einen besondern Abschnitt im Leben der Völkerschaft bildete, in dem sich ihr Landsknechtentum voll entfalten konnte. Die Nachrichten darüber sind nicht zahlreich, aber über die ganze Periode so verteilt, daß sie die vorstehend vorweggenommenen Resultate mit Sicherheit ebenso ergeben wie den Schluß auf ihre besondere Brauchbarkeit und Stellung in dem stets wieder ergänzten Massenheere des Herrn von Anatolien und des Schwarzen Meeres.

Die bastarnische Waffenhilfe hatte sich Mithradates wie die der Skythen, Sarmaten und anderer pontischer Völker schon lange vor dem Kriege mit Rom variis beneficiorum muneribus gesichert; als dieser im Anzuge war, wurde sie

[1] Appian, Mithrid. 13. 15.

[2] F. Münzer, R.-E. IV 1484; Gaebler a. a. O. 171 ff. und Die antiken Münzen III 10.

nach Kleinasien entboten.[1] Im J. 88 sind die Bastarner mit bei der Offensive, die der König als Antwort auf den Angriff des Manius Aquillius im Vorjahre eröffnete. Im Fluge fiel ihm das westliche Kleinasien samt den ägäischen Inseln zu; von den dort ansässigen Römern und Italikern entgingen nur wenige seinem Mordbefehle. Unter den Opfern war auch Aquillius, der, von der Stadt Mytilene auf Lesbos, in die er sich geflüchtet hatte, ausgeliefert, an einen hünenhaften bastarnischen Reiter von fünf Ellen Länge gekettet und so zur Schau geführt wurde.[2] Nach dem leichten Erfolge ging es noch im J. 88 zu Lande und über die Ägäis nach Europa hinüber. Thrazien und Mazedonien wurden, letzteres nach vergeblichem Widerstande in diesem und im folgenden Jahre von Ariarathes, einem Sohne des Mithradates, besetzt und in Satrapien verwandelt;[3] längs der thrazischen Ostküste reichte die pontische Oberherrschaft bis in die Dobrudscha: Die Städte Odessus, Callatis, Tomis und Istrus brachten das Porträt des Mithradates oder eines seiner Söhne auf ihren Münzen.[4] Damit war eine direkte Landverbindung mit dem Bastarnerlande auch auf dieser Seite des Pontus hergestellt.

Mazedonien, in dem die Städte Philippi, Abdera und später auch Amphipolis als Stützpunkte hervortreten, war unter Ariarathes und nach dessen Tode im J. 87 unter Taxiles für Mithradates von Wichtigkeit durch die von dort nach Thessalien geführten Vorstöße und die Lebensmittelversorgung der von Kleinasien nach Griechenland überschifften Hauptarmee, wo sich ihr alles angeschlossen hatte.

An den dortigen langwierigen Kämpfen nach der im J. 87 in Epirus erfolgten Landung des Sulla um Athen und Piraeus (87/86) sowie an den Schlachten bei Chaeronea (86)

---

[1] Iustinus XXXVIII 3, 6 f.; Appian, Mithrid. 15; Poseidonius bei Athenaeus V 50 (Müller, Fragmenta historicorum Graecorum III Fr. 41 S. 268): . . . *δυναστεύει δὲ* (Mithradates) *τῶν περὶ τὴν Μαιῶτιν καὶ τὸν Εὔξεινον Πόντον κατῳκισμένων ἐθνῶν ἐν χιλιοστάδι τριακοσίων σταδίων.*

[2] Poseidonius a. a. O. Oben S. 22.

[3] Reinach a. a. O. 154 f.

[4] Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 64. 85. 92. 146. 154. 520; Regling, ebenda 591. 606 f. und Klio XXII, 1929, 295 f. 301 f.

und Orchomenus (85) werden sicherlich auch die Bastarner teilgenommen haben, zumal an den beiden Feldschlachten, in denen die Reiterei des Mithradates eine ganz besondere Rolle spielte.

Die Niederlage bei Orchomenus schlug die bis nach Italien reichenden Pläne des pontischen Königs und die Auflehnung der Griechen nieder. Mazedonien und Thrazien hatte schon Ende 86 der Konsul Lucius Valerius Flaccus, der von den Demokraten in Rom als Nachfolger des abgesetzten Optimaten Sulla nach Griechenland gesendet worden, diesem aber scheu ausgewichen war, nach Byzantium und Asien mit Erfolg gegen die pontischen Besatzungen durchzogen; Ordnung wurde dort, allerdings nur soweit dies momentan möglich war, erst von Sulla im J. 85 gemacht, wobei auch die Thraker, Dardaner und Skordisker, die im Winter 86/85 Mazedonien wieder geplündert hatten, gestraft wurden.[1] Der Feldherr ging 85 über den Hellespont, an dem sich zu Dardanus Mithradates zum Frieden entschloß, in welchem er seine Neuerwerbungen in Kleinasien aufgab und u. a. die abgeführten Familien römisch gesinnter Mazedonier auslieferte. Außer seinem alten Besitz in Pontus verblieben ihm aber der Ost- und Nordrand des Schwarzen Meeres mit dem Bosporanischen Königreich beiderseits der Straße von Kertsch und damit auch der Kontakt mit den Bastarnern. Und Söldner brauchte er gleich wieder in den nächsten Jahren, da seine Niederlage durch Sulla Widersetzlichkeiten in seinem Außenbesitz zur Folge hatte und von 83 bis 81 mit dem gegen den Willen der Zentralregierung ihn angreifenden Statthalter von Asien, Lucius Licinius Murena, Krieg geführt werden mußte.[2] Aber auch in der

[1] Mommsen, Römische Geschichte II 299; III 40; Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 161 f.; Reinach a. a. O. 196; Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIII 179 f.; Fluss, R.-E. II A 835. — Daß in dieser Zeit der Ort Viminacium an der Einmündung der Morawa in die Donau so bekannt war, daß er in die Rhetorica ad Herennium IV 54, 68 Eingang fand (F. Marx, Rheinisches Museum XLVII, 1892, 157 ff.; A. von Premerstein, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes I, 1898, Beiblatt 147), wird von H. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit I 389 Anm. 3 mit Recht bezweifelt.

[2] Mommsen a. a. O. II 333; III 40; Reinach a. a. O. 296 ff.; Münzer, R.-E. XIII 445.

Folgezeit hielt der König wegen der allgemeinen Spannung in Vorderasien ein starkes Heer und eine treffliche Flotte bereit, so daß er, als er sich in seinem kleinasiatischen Stammlande von den Römern bedroht fühlte, ihnen — diesmal seinerseits — im Winter 75/74 den Krieg erklären konnte. Die Bastarner taten sich in ihm gleich zu Beginn so hervor, daß ihrer ausführlicher gedacht wird.

Wie im J. 88 war unter den gleichen Begleiterscheinungen der Anfangserfolg im J. 74 leicht und weitreichend.[1] Die pontische Hauptarmee drang bis an den Thrazischen Bosporus vor und schloß den dort mit einer Heeresgruppe und der Flotte zur Sicherung Bithyniens haltenden Konsul Marcus Aurelius Cotta in Chalcedon ein. Dieser wagte vor der Stadt ein Treffen, wurde aber unter großen Verlusten zurückgetrieben. Den Echec benützte die Flotte des Mithradates, drang in den Hafen ein und bemächtigte sich unter großem Gemetzel der dort ankernden römischen Kriegsschiffe. Die Ehre des Tages fiel den Bastarnern zu, die, bei nur geringer eigener Einbuße, nicht bloß zu Lande die Hauptarbeit geleistet, sondern auch als erste den Hafen gestürmt haben.[2]

Aller Elan dieser tapferen Truppe — *τὸ ἀλκιμώτατον γένος* nennt Appian[3] in diesem Kriege die Bastarner — nützte aber dem Könige auf die Dauer nichts. Nach vieljährigen, die Bewegungen auf dem russischen Kriegsschauplatz im Weltkriege übertreffenden Wandlungen auf einem für die römischen Armeen unter Lucius Licinius Lucullus (74—66[4]) und Pompeius (66 ff.) überaus schwierigen, nebst Kleinasien und Armenien auch den Kaukasus umspannenden Kriegstheater ward Mithradates im J. 65 genötigt, in seinen Bosporanischen Staat zu entweichen. Verloren gab er sich noch nicht. Er stellte im J. 64 nochmals ein Heer und eine Flotte auf mit dem Plan,[5] durch Thrazien und Mazedonien nach Pannonien und über

[1] Mommsen a. a. O. III 55 ff.

[2] Memnon Fr. 39 (Müller, FHG III S. 545 f.); Appian, Mithrid. 71.

[3] A. a. O. 69.

[4] Reinach a. a. O. 316 ff.; Münzer, R.-E. XIII 376 ff.

[5] Appian a. a. O. 102. 107 ff.; Cassius Dio XXXVII 11, 1. Reinach a. a. O. 402; Niese, Zeitschrift für deutsches Altertum XLII, 1898, 158.

die Alpen gegen Italien zu ziehen. Ein Plan, wie ihn Philipp V. von Mazedonien mit Hilfe der Bastarner auszuführen gedacht hatte (o. S. 10 f.) und der gar nicht so absurd war.[1] Auf der Balkanhalbinsel konnte man bei den noch immer reichlichen Mitteln des Königs und der den Römern feindlichen Gesinnung der dortigen Völkerschaften, die, wie unten S. 35 ff. ausgeführt wird, in den Jahren 75—71 durch römische Feldzüge gereizt worden waren, ohne daß diesen energischere Maßnahmen folgten, mit Zustrom rechnen und in Italien selbst damals auf Anschluß hoffen. Thrazien und Mazedonien waren pontische Satrapien gewesen (S. 30). An Weiträumigkeit war Mithradates gewöhnt, und daß es ihm an Energie noch nicht gebrach, bekunden seine höchstbeschwerliche Reise[2] um den östlichen Pontus in seine nordische Residenz, Panticapaeum, und sein Tod. Für den neuen Zug schloß Mithradates Bündnisse mit benachbarten Skythenhäuptlingen und gewann dafür auch die Kelten: ... *ἀλλ' ἐς Κελτούς, ἐκ πολλοῦ φίλους ἐπὶ τῷδέ οἱ γεγονότας, ἐπενόει διελθὼν ἐς τὴν Ἰταλίαν σὺν ἐκείνοις ἐμβαλεῖν.*[3] Wer diese hilfsbereiten Kelten waren, die am Wege auf die Balkanhalbinsel saßen, ist m. E. klar: die für ihn nun schon so lange fechtenden Bastarner. Das große Vorhaben kam nicht zur Ausführung infolge der Rebellion des präsumtiven Thronfolgers Pharnakes. Von Heer und Volk verlassen, entsagte im J. 63 der sich treu gebliebene starke, große Hasser Roms freiwillig dem Leben. Da sein giftgewohnter Körper auf den erlösenden Trank nicht schnell genug reagierte, erbat er sich von dem keltischen Häuptling Bitoitus, der bis zum Ende von ihm nicht gewichen war, den Todesstoß.[4] Daß auch dieser

[1] Mommsen, Römische Geschichte III 135: Diese beabsichtigte Invasion der Orientalen in Italien war einfach lächerlich.

[2] Appian a. a. O. 101 f. 107. Vgl. 112: ... *τέρματος δέ, ὃς μέχρι τέλους ἐκπεφασμένα τε καὶ ἀκαινίδαι καὶ χίλια σταδίων τῆς ἡμέρας, πεμπαιόντων αὐτὸν ἐκ διαστημάτων ἵππων, δρομεῖν.* [3] Appian 109.

[4] Appian 111; Livius, Perioch. CII: ... a milite Gallo nomine Bitoco, a quo ut adiuvaret se petierat, interfectus est; Aurelius Victor, De viris illustr. 76, 8: ... immanem percussorem Gallum Bithocum auctoritate vultus territum revocavit et in caedem suam manum trepidantis adiuvit. Vgl. Orosius VI 5, 6. Zum Namen Reinach a. a. O. 408 Anm. 1; Holder, Altceltischer Sprachschatz I 433; Otto, Thesaurus linguae Latinae II 2020.

Wackere ein Bastarner war, ergibt sich aus den an ihn gerichteten Worten des Königs: *Πολλὰ μὲν ἐκ τῆς σῆς δεξιᾶς ἐς πολεμίους ὠνήμην, ὀνήσομαι δὲ μέγιστον εἰ νῦν με κατεργάσαιο.* Die Bastarner hatten sich, wie sich bereits ergeben haben dürfte, die ganze Zeit hervorstechend bewährt; man kann dafür aber auch noch anführen, daß sie Pompeius im J. 61 in seine Triumphalinschrift aufnahm,[1] wiewohl nicht um ihr Land, sondern nur mit ihren Reisläufern gekämpft worden war: Triumphi vero quem duxit a. d. III kal. Oct. M. Pisone M. Messala cos. praefatio haec fuit: Cum oram maritimam praedonibus liberasset et imperium maris populo Romano restituisset ex Asia Ponto Armenia Paphlagonia Cappadocia Cilicia Syria Scythis Iudaeis Albanis Hiberia insula Creta Basternis et super haec de rege Mithridate atque Tigrane triumphavit.

Die Verluste des Volkes werden während der langen Kriegsarbeit für Mithradates nicht gering gewesen sein; bloß bei der Belagerung von Cyzicus (74/73), die dem leichteren Kampfe um Chalcedon, an dem die Bastarner so kräftig teilgenommen hatten (S. 32), unmittelbar folgte, soll der mithradatische Verlust 200.000 Mann betragen haben. Daß sie trotzdem nicht nur durchhielten, sondern auch zu dem Wagnis gegen Italien gleich bereit waren, zeugt von der Stärke ihrer Progenitur,[2] wie sie allen derlei hemmungslos, auf Kosten der Fremde lebenden Wildvölkern eigen war. Ihr Erwerb und ihr Anwert beruhten auf einer starken Menschenproduktion.

II. Kämpfe der Römer auf der Balkanhalbinsel mit den Autochthonen und untereinander bis zur Schlacht bei Actium.

1. Offensiven des C. Scribonius Curio und M. Terentius Varro Lucullus an die Donau. Niederlage des C. Antonius Hybrida durch die Bastarner bei Istrus.

Während der weltgeschichtlichen Ereignisse gegen Mithradates und durch Pompeius' darauffolgende Aufbauarbeit in

[1] Plinius, n. h. VII 98.

[2] Vgl. auch oben S. 16.

ganz Vorderasien hatten sich die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, dem Verbindungsgliede zwischen den beiden Hälften des römischen Imperiums, nicht geändert. Der freie Norden und Osten lasteten nach wie vor auf den annektierten Teilen. In der ersten Zeit nach Sullas Eingreifen im J. 85 (o. S. 31) nahm man sich Mazedoniens kräftiger an: Die Verteidigung wurde nach beiden Wetterseiten offensiv geführt.

Gegen wen sich der Prokonsul der Provinz Gnaeus Cornelius Dolabella (80—78) gewendet hat, ist nicht bekannt; daß er einigen Erfolg hatte, dafür spricht sein Triumph. Seine Verwaltung war nicht einwandfrei: Er wurde nach der Rückkehr nach Rom wegen Erpressungen angeklagt.[1] Sein Nachfolger, Appius Claudius Pulcher (78—76), bekämpfte die Thrakerstämme im Gebiete der Rhodopen und ging auch die Dardaner an.[2] Nach seinem in der Provinz erfolgten Tode erweiterte Gaius Scribonius Curio, der als Konsul im J. 76 mit fünf Legionen von Dyrrachium, also auf der Via Egnatia herüberkam, diese Aktion zu einem dreijährigen Bellum Dardanicum (75—73), dem ersten großen Unternehmen der Römer gegen die schon den mazedonischen Königen höchst lästige Völkerschaft (o. S. 10), wobei er auch die Mösер, die beiderseits des Timok saßen,[3] angriff und als primus Romanorum ducum bis an die Donau und damit an die Grenze Daziens gelangte.[4] Als Hauptvormarschlinie wird Curio die Wardar-Morawafurche, welche die wichtigste und bequemste Meridionalroute der Balkanhalbinsel darstellt, bis Naissus (Nisch) und hierauf das Timoktal benützt haben, an dessen Mündung er die Donau erreichte. Das Ende des Vorstoßes ist m. E. hier, diesseits des Donaudurchbruches von Orschowa, anzusetzen, nicht an der Mündung

[1] Cicero, Pis. 44; Sueton, Caes. 4. Brandis, R.-E. I 102; Münzer, ebenda IV 1297 n. 134.

[2] Mommsen, Römische Geschichte III 41; Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 162 f. (mit den Belegen); Münzer a. a. O. III 2849.

[3] Kiepert, Formae XVII; Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 148 ff. Brandis, R.-E. IV 1957 f.

[4] Festus, Breviarium 7 (W. Foerster, XXIV. Jahresbericht über das Josefstädter Gymnasium, Wien 1874); Eutropius VI 2; Orosius V 23, 20. Die andern Belege bei Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 163 ff. und Münzer a. a. O. II A 864. Vgl. Mommsen a. a. O. 41 f.

der Morawa, weil der Skordisker, die bis in den Bereich des Unterlaufes dieses Flusses siedelten,[1] damals nicht gedacht wird.

In der Weite des Kriegsschauplatzes wurde Curio von dem nächsten Statthalter, Marcus Terentius Varro Lucullus (72/71), dem jüngeren Bruder des gleichzeitig in Asien kommandierenden Lucius Licinius Lucullus,[2] noch übertroffen, worüber endlich topographisch bestimmtere Nachrichten vorliegen. Die Tätigkeit beider zusammen zeigt, daß man damals systematisch für die Sicherung Makedoniens und die Ausdehnung der römischen Geltungssphäre sorgte. Hatte Curio gegen Norden operiert, so wandte sich Lucullus dem Osten und Nordosten zu und schloß im Norden an seinen Vorgänger an.[3] Er besiegte im J. 72, von der ägäischen Küste[4] offenbar im Maritzatale vorgehend, als erster römischer Feldherr die Bessen, den damaligen Hauptstamm in der innerthrazischen Ebene,[5] in einer großen Schlacht im Haemus und nahm die Städte Eumolpias oder Philippopolis[6] und Uscudama (später Hadrianopolis[7]) an der Maritza sowie im Tundschatale Cabyle, das heutige Sliwen,[8] ein. Von hier aus wird das Heer den Balkan in dem tiefeingeschnittenen, bequemen Hainboaski Prochod (683 m), ‚dem natürlichsten Paß des mittleren Balkans',[9] überschritten und sich in Donaubulgarien donauaufwärts gewendet haben,

[1] Fluss, R.-E. II A 832; Kiepert a. a. O. Oben S. 10.

[2] Münzer, R.-E. XIII 414 f. n. 109. Oben S. 32.

[3] Das Folgende nach Livius, Perioch. XCVII; Eutropius VI 7 f. 10; Festus, Brev. 9; Orosius VI 3, 4; Ammianus Marcellinus XXVII 4, 11; Eusebius-Hieronymus, Chronik 234, 22 ff. (Fotheringham).

[4] Sallust, Hist. III 51 (mit Maurenbrechers Kommentar): ...] Asiam et Maroneam viamque militarem [...

[5] Kiepert, Formae XVII; Tomaschek, Die alten Thraker I 72 ff.; Kalopothakes, De Thracia provincia Romana 22; Oberhummer, R.-E. III 329 f.

[6] Ammianus XXII 2, 2; XXVI 10, 4; XXVII 4, 12; Festus a. a. O. F. Hiller von Gaertringen, R.-E. VI 1115. 1117.

[7] Ammianus XIV 11, 15; XXVII 4, 12; Eutropius VI 10; Festus a. a. O. Tomaschek a. a. O. II 2, 57 f.; Oberhummer a. a. O. VII 2174 f.

[8] Kiepert, CIL. III S. tab. IV und Formae XVII Beiblatt 2; Jireček, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen X, 1886, 133 ff.; Tomaschek a. a. O. II 2, 83; Oberhummer a. a. O. X 1455 f.

[9] Ischirkoff, Oro- und Hydrographie von Bulgarien 29 f. Abb. 7.

da gemeldet wird,[1] daß Lucullus auch die bereits von Curio angegangenen Möser, im Anlande des Timok, bekriegt habe. Damit dürfte die für die Kriegführung der Römer günstige Zeit des Jahres 72 um gewesen und der Rückmarsch aus dem rauhen Balkanvorlande in die warme, fruchtbare Maritzaniederung angetreten worden sein, wo für die Winterquartiere auch die eroberten Städte Cabyle, Uscudama und Philippopolis zur Verfügung standen.

Der Feldzug des nächsten Jahres (71) galt den unter der Oberherrschaft des Mithradates (o. S. 30) stehenden griechischen Kolonien an der Pontusküste, von denen die südlichsten, die am Golfe von Burgas, von Cabyle aus auf flacher Bahn, der Ausstrahlung der Maritzaebene, leicht zu erreichen waren.[2] Dieser Städtekrieg des Marcus Lucullus war, wie sich aus der Zeit ergibt, eine Parallelaktion zu der seines Bruders Lucius gegen die südpontischen Städte Heraclea Pontica, Tius, Amastris, Sinope und Amisus, die 72 bis 70[3] mit Selbstaufopferung zu Mithradates hielten. In unserem Gebiete setzte sich Apollonia zur Wehr und wurde hart gestraft.[4] Seine 30 Ellen hohe, mit 500 Talenten bewertete vergoldete Erzstatue des Apollo, ein Werk des großen, im fünften Jahrhundert schaffenden wahrscheinlich böotischen Meisters Kalamis und ein auch auf Münzen abgebildetes Wahrzeichen der Stadt,[5] kam nebst andern ‚griechischen Kunstwerken',[6] die, da Marcus Lucullus sonst keine griechischen Städte eroberte, ebenfalls von diesem Gestade stammten, für seinen Triumph nach Rom und zierte hernach das Kapitol.[7] Das Schicksal der Stadt

[1] Sallust, Hist. IV 18; Appian, Ill. 30.

[2] Über die später durch sie zur Küste verlaufende Straße Cabyle-Aquae Calidae—Anchialus vgl. Kiepert, CIL III S. tab. IV und Formae XVII Beiblatt 2.

[3] Mommsen, Römische Geschichte III 63. [4] Eutropius VI 10.

[5] W. Klein, Geschichte der griechischen Kunst I 387; E. Reisch, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes IX, 1906, 220 ff.; F. Studniczka, Kalamis 68 ff.; G. Lippold, R.-E. X 1534; B. Pick, Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts XIII, 1898, 167 ff. Taf. 10 Abb. 26 ff. [6] Plinius, n. h. XXXIV 36.

[7] Strabo VII 6, 1 (319); Plinius IV 92; XXXIV 39; Solinus 19, 1; Appian, Ill. 30.

dürfte die andern, nördlicheren — Mesembria, Odessus, Dionysopolis, Bizone, Callatis, Parthenopolis, Tomis und Istrus[1] — gefügiger gemacht haben. In der Terra ferma der letztgenannten Stadt (o. S. 24) gelangten damals die Römer, eine neuerliche Erstleistung in dieser Zeit vollführend (o. S. 35 f.), an die Donaumündung.

Die neuen Erwerbungen wurden — wie früher die Thrazische Chersones mit den anschließenden Küstenstreifen (o. S. 26 Anm. 2) — dem Statthalter von Mazedonien unterstellt, die Griechenstädte vermutlich als Civitates foederatae.[2] Da er auch Griechenland samt Thessalien sowie Epirus administrierte,[3] so umfaßte damals der mazedonische Provinzialsprengel die ganze Balkanhalbinsel mit Ausnahme ihres Nordwestens, d. i. Nordalbaniens, Montenegros, Dalmatiens, Hochkroatiens, Bosniens und der Herzegowina. Allerdings waren die Expeditionen des Curio und Lucullus in den Jahren 75—71 nur Rahmenunternehmungen gewesen, die nun im Detail zu vervollständigen waren. Dazu kam es aber nicht. Die nächsten Statthalter leisteten nichts von irgendwelchem Belang. Lucius Manlius Torquatus (64/63) hat zwar Anfang 63 auf Antrag des damaligen Konsuls Cicero[4] vom Senat den Imperatortitel erhalten, doch folgt daraus nicht, wie schon Zippel bemerkt hat,[5] daß die ihm von seinem Protektor zugebilligten magnae res gestae erheblichere militärische Erfolge waren; einen Triumph hat er deswegen nicht gefeiert. Im J. 62 kam in die Provinz an Stelle Ciceros, der auf die Statthalterschaft verzichtete,

[1] Eutropius VI 10; Festus, Brev. 9; Appian a. a. O.; Eusebius-Hieronymus a. a. O. — Wenn auch nicht alle Orte in den Quellen genannt sind, so ist doch sicher, daß die Römer an keinem in der Kette ohne ihn zur Unterwerfung zu nötigen bis zu dem nördlichsten, Istrus, der bezwungt ist, vorbeigezogen sind. Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 64 f. 72. 127. 146. 154. 520; Regling, ebenda 591.

[2] Mommsen a. a. O. III 42; V 11 Anm. 1; Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 192; Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIV, 1904, 247; Regling a. a. O. 591. Unten S. 39.

[3] Brandis, R.-E. I 192 f.

[4] Pis. 44. 77 ff. Münzer, R.-E. XIV 1202.

[5] A. a. O. 167.

dessen Kollege im Konsulat Gaius Antonius Hybrida, ein Oheim des Triumvirn Mark Anton. Dieser unternahm in den gleichen Richtungen wie Curio und Lucullus zwei Expeditionen, aber, schon früher ein bewährter Feind fremden Eigentums, mehr auf Beute als auf das Staatsinteresse bedacht und so feig, daß die bisherigen Errungenschaften an der Donau verloren gingen und Mazedonien in der Folge — nach wenigen Jahren der Erholung — wieder Kriegsgebiet wurde. Ein Debakel, das sich nach den Ausführungen oben S. 33 schon kurz vorher unter der einheitlichen, an Eigenmitteln reichen, faszinierenden Führung des Mithradates in noch größerem Umfange hätte zutragen können.

Im J. 62,[1] und zwar bereits in vorgerückterer Jahreszeit, da er zu Beginn des Jahres schon in Italien gegen Catilina kommandiert hatte,[2] plünderte Antonius das Gebiet der Dardaner und die Nachbargaue, machte sich aber, als ihn diese vereinigt angriffen, mit der Reiterei aus dem Staube, während das Fußvolk eingekreist und nach Verlust der Beute aus dem Lande getrieben wurde.[3] Der zweite Zug galt dem äußersten Nordosten der Halbinsel und fällt, da das Jahr 62 schon stark fortgeschritten sein wird, aber auch weil die sehr hergenommene Armee doch der Retablierung bedurfte sowie bei der Distanz des neuen Kriegsschauplatzes, in das Jahr 61. Die Ereignisse spielten sich auf ihm ebenso ab wie in Dardanien. Zuerst, wohl nach vergeblichen mündlichen Erpressungsversuchen, Brachialgewalt gegen die *σύμμαχοι οἱ ἐν τῇ Μυσίᾳ*,[4] d. i. aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die von Lucullus dem Reiche angegliederten griechischen Küstenstädte (o. S. 38), soweit sie sich nicht fügten. Eine von ihnen, Dionysopolis, scheint sich mit Antonius durch ihren reichen Bürger Acornion, den sie in sein Winterlager entsandte und der wegen dieser Mission belobt wurde,[5] gütlich auseinandergesetzt zu haben. Den

[1] Obsequens 61a (T. Livi periochae ed. O. Rossbach S. 175).
[2] E. Kiebs, R.-E. I 2579.
[3] Dio XXXVIII 10, 1 f.
[4] Dio XXXVIII 10, 3.
[5] Vgl. das Psephisma Sylloge II[3] 762 (Cagnat, Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes I 3, 662) aus Dionysopolis (u. S. 46).

zweiten Teil, die Abwehr, besorgten Helfer, die gelockt durch die Aussicht auf Beute und sicherlich auch gegen Entlohnung vom linken Donauufer herüberkamen: die Bastarner, denen nach dem im J. 63 erfolgten Tode ihres vieljährigen Dienstherrn Mithradates der Antrag sehr willkommen gewesen sein wird. Antonius wurde von ihnen bei der Stadt Istrus, der er offenbar gerade zusetzte, so geschlagen, daß er ‚davonlief' und römische Feldzeichen in Feindeshand gerieten. Diese wurden noch ein Menschenalter später, im J. 28, in der in der Dobrudscha an der Donau gelegenen Feste Genucla aufbewahrt.[1]

Antonius, der nichtsnutzige General und beamtete Beutejäger, wurde nach seiner Rückkehr nach Rom (Ende 60) im J. 59 angeklagt und, wiewohl von Cicero verteidigt, verurteilt;[2] die Maiestas populi Romani blieb aber durch ihn im Osten der Balkanhalbinsel schwer kompromittiert. Selbst noch in der Verbannung auf der Insel Kephallenia vermochte er von Zugriffen nicht lassen: *ἐφ' ἡμῶν δὲ καὶ ἄλλην* (Stadt auf der Insel) *προσέκτισε Γάιος Ἀντώνιος, ὁ θεῖος Μάρκου Ἀντωνίου, ἡνίκα φυγὰς γενόμενος μετὰ τὴν ὑπατείαν, ἣν συνῆρξε Κικέρωνι τῷ ῥήτορι, ἐν τῇ Κεφαλληνίᾳ διέτριψε καὶ τὴν ὅλην νῆσον ἠπίκοον ἔσχεν ὡς ἴδιον κτῆμα.*[3]

Die Folgen der schweren Niederlage bei Istrus (61) äußerten sich bis tief nach dem Süden. Die Thraker, welche noch Antonius bei dem Marsch in die Dobrudscha in seinem Rücken hatte lassen können und die ihm wohl Hilfstruppen gestellt hatten, betraten nun wieder den Kriegspfad. Schon der nächste Statthalter, Gaius Octavius, der Vater des Kaisers Augustus, hatte im J. 59 schwere Kämpfe mit den Bessen und andern Stämmen zu bestehen,[4] die ihm den Imperator-

---

Aus der Intervention kann nicht mit Dittenberger geschlossen werden, daß Antonius in der Nähe der Stadt überwinterte. Die Dobrudscha war dazu für ein römisches Heer, zumal unter einem solchen Führer, sehr wenig geeignet.

[1] Dio a. a. O. und LI 26, 5. Vgl. unten S. 78.

[2] Klebs, R.-E. I 2580 ff.

[3] Strabo X 2, 13 (455).

[4] Sueton, Aug. 3. Mommsen, Römische Geschichte III 303; Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 171 f.

titel eintrugen.[1] Unter dem dritten — was der zweite, Lucius Apuleius Saturninus, im J. 58 geleistet hat, ist unbekannt[2] — nahmen die Feindseligkeiten auch an der mazedonischen Nordseite bedeutenden Umfang an. Lucius Calpurnius Piso Caesoninus (Ende 58 bis Anfang 55),[3] Cäsars Schwiegervater, war ein Antonius wesensverwandter Mann, der die ohnehin bestehende Spannung noch durch Habsucht und Grausamkeit verschärfte. Nebst den Bessen, deren Gesandte ermordet wurden, und den Dardanern griffen nun auch die Dentheleten zu den Waffen; ein Raubzug in ihr Land muß besonders hart gewesen sein, da sie unter den Thrakern der Rom freundlichste Stamm gewesen waren.[4] Mazedonien wurde 57 und 56 verheert,[5] der Verkehr auf der Via Egnatia war unterbunden, und selbst in der Provinzialhauptstadt Thessalonica fühlte man sich so bedroht, daß die Zitadelle instand gesetzt wurde. Schließlich gelang es zwei Legaten des Piso, Lucius Valerius Flaccus und Quintus Marcius, in dessen Abwesenheit das Zentralgebiet der Provinz von den Eindringlingen zu säubern.[6] Dieses wurde auch unter den Prokonsuln Quintus Ancharius[7] und Gnaeus Tremellius Scrofa sowie dem Quaestor Titus Antistius (50/49)[8] behauptet. Es gab auch in Thrazien römische

[1] CIL. VI 1311 = Dessau, Inscriptiones Latinae selectae 47: C. Octavius . . . pater Augusti . . . imperator appellatus ex provincia Macedonia.

[2] Klebs, R.-E. II 269.

[3] Münzer, ebenda III 1288.

[4] Oben S. 29. Oberhummer, R.-E. IV 2102.

[5] Zippel a. a. O. 172 ff.

[6] Eine detailliertere Darstellung der damaligen Vorgänge in Mazedonien zu geben, ist nicht ratsam, da für sie nur Cicero, der gehässigste Gegner Pisos, als Quelle zur Verfügung steht (Zippel a. a. O.; Münzer, R.-E. III 1287 ff.). Wie er mit der Wahrheit umspringt, zeigt seine Schilderung der Glückseligkeit Mazedoniens vor Piso, um dessen Amtstätigkeit im schroffen Gegensatz dann erscheinen zu lassen. Über ihren Anfang hätte er verläßlichen Bescheid geben können, da er von Ende April 58 bis gegen Ende August 57 in Mazedonien, zuerst in Thessalonica, dann in Dyrrachium, in der Verbannung gelebt hat. W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur I⁶ 357.

[7] Klebs, R.-E. I 2102.

[8] Klebs a. a. O. 2548 u. 22; Zippel a. a. O. 174 f.; Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXIII, 1902, 182.

Parteigänger; an die Wiedergewinnung der früheren Außengeltung bis zur Donau wurde aber nicht geschritten, da die Austragung drängender Gegensätze in Italien und ein nördlich der Donau entstandenes Reich auf die Balkanhalbinsel militärisch und politisch stark einwirkten.

2. Der dazische Großstaat des Burebista. Entscheidungskampf zwischen Caesar und Pompeius auf der Balkanhalbinsel.

Nördlich der unteren Donau hatten den großen Länderkomplex vom Strom bis in das Karpatische Waldgebirge hinein und von der nordsüdlichen Laufstrecke der mittleren Donau bis in die Transsylvanischen Alpen die Daker inne,[1] ein, gleich den Thrakern überhaupt, zu denen sie gehörten, aus zahlreichen Stämmen bestehendes, gut veranlagtes, aber infolge des Reichtums seiner Sitze zum Wohlleben geneigtes, unstetes Volk, dessen Dynasten,[2] wie der Wandel seiner Geschichte zeigt, der Machtkonzentration abhold waren: Zeiten staatlicher Geschlossenheit, Stärke und Expansion wechseln mit dem Zerfall in Teilherrschaften ab,[3] in welch letzteren, längeren Zeiträumen die Daker leicht feindlichen Invasionen — bis zum Verlust der Freiheit — erlagen, solange bis sich eine kraftvolle Persönlichkeit fand, welche den Staat und das lässige Volk allerdings nur für eine kürzere Frist wieder aufrichtete und zu einem Machtfaktor machte. Solche Führer waren ein dem Namen nach nicht bekannter, der die Daker im Laufe des dritten Jahrhunderts v. Chr. von der jahrhundertelangen Herrschaft der skythischen Agathyrsen befreite,[4] sowie Oroles[5] zu Beginn des zweiten Jahrhunderts, der sie durch die o. S. 7 angeführten drastischen Mittel zwang, den Bastarnern standzuhalten, ohne daß aber diese von ihren den Dakern im Osten von Siebenbürgen weggenommenen Sitzen verdrängt worden wären. In der in Rede stehenden Zeit hatte nun ein dritter, augenscheinlich der bis dahin bedeutendste Regenerator in die

[1] Brandis, R.-E. IV 1951 ff.

[2] Über den dazischen Adel Brandis a. a. O. 1955.

[3] Vgl. unten S. 51.

[4] Patsch, Anzeiger der Akademie 1925 89 ff.

[5] Brandis a. a. O. 1956.

Geschicke seines Volkes eingegriffen. Burebista,[1] ursprünglich wohl selbst nur ein Teilfürst im südwestlichen Dazien (u. S. 46), der die breiten Schichten moralisch hob und, so darf man vermuten, auf diese gestützt, über die territorialen Sonderinteressen, die zweite Ursache der Schwäche und des politischen Intermittierens Daziens, die Oberhand gewann: *Βοιρεβίστας ἀνὴρ Γέτης,*[2] *ἐπιστὰς ἐπὶ τὴν τοῦ ἔθνους ἐπισασίαν, ἀνέλαβε κεκακωμένους τοὺς ἀνθρώπους ὑπὸ συχνῶν πολέμων καὶ τοσοῦτον ἐπῆρεν ἀσκήσει καὶ νήψει καὶ τῷ προσέχειν τοῖς προστάγμασιν, ὥστ' ὀλίγων ἐτῶν μεγάλην ἀρχὴν κατεστήσατο καὶ τῶν ὁμόρων τοὺς πλείστους ὑπέταξε τοῖς Γέταις.*[3] Eine sehr wesentliche Hilfe hatte er dabei an dem höchsten Priester der Nation namens Decaeneus, einer ebenfalls starken Persönlichkeit, der in weltabgeschiedener Heiligkeit und als Prophet verehrt in einer Höhle des schwer zugänglichen Heiligen Berges Cogaeonum über einem gleichnamigen Flusse lebte und das, wie alle Thraker,[4] gläubige[5] und religiös leicht bestimmbare Volk auch weltlich lenkte. Wie groß sein Einfluß war, zeigt das überlieferte Detail, daß auf sein Geheiß die Weingärten vernichtet und dem Weingenusse entsagt wurde.[6]

Unter den Feinden, welche vor Burebistas Zusammenfassung der nationalen Kräfte das an Gold, Salz und an Landwirtschaftsprodukten reiche Land angezogen hatte, werden von Osten her die benachbarten Bastarner nicht gefehlt haben, die, auf Außenerwerb angewiesen, auch schon früher durch ihren Einbruch die Wiedergeburt des Staates unter Oroles verursacht haben. Mit ihnen muß sich Burebista unter allen Umständen auseinandergesetzt haben, da er seinen Machtbereich noch jenseits ihrer Wohnsitze bis an die Pontusküste ausdehnte;

---

[1] Zu seinem Namen vgl. Brandis, R.-E. Suppl. I 261 f.

[2] Von griechischen Autoren auch für Daker gebraucht. Brandis, R.-E. IV 1951.

[3] Strabo VII 3, 11 (304 f.).

[4] G. Kazarow, Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker 22 f.

[5] Strabo VII 3, 4 (297).

[6] Strabo VII 3, 5 (297 f.); 3, 11 (304); XVI 2, 39 (762); Jordanes, Getica V 39; XI 67 ff. Mommsen, Römische Geschichte III 304; Brandis a. a. O. 2244 f.; Kazarow, Klio XII, 1912, 358; V. Pârvan, Getica 737.

doch wird die Auseinandersetzung keine kriegerische,[1] sondern ein Vertrag gewesen sein, kraft dessen sie in seine — wie früher in des Mithradates und anderer — Dienste traten, denn ein so starkes Volk, das im J. 61 die Römer geschlagen hat (S. 40) und später ihnen wieder viel zu schaffen gab, konnte der König bei seinen weiten Heerfahrten nicht in feindseliger Stimmung in seinem Rücken, noch dazu in so großer Nähe des Kerns des Staates lassen. Außerdem mochten die Bastarner mit ihrer Kavallerie eine gute Ergänzung der dazischen Wehrmacht gebildet haben, die aus Infanterie bestand;[2] ihre Stärke wurde, wohl samt den Hilfskontigenten, auf 200.000 geschätzt.[3] Der Dienstvertrag wird nach dem Siege von Istrus (61) geschlossen worden sein, da die Bastarner damals noch ganz auf eigene Faust handelten.

Von den Feldzügen, die Burebista nach den inneren Reformen Strabo zufolge in dichter Folge und mit großem Erfolge unternahm — *ὥστ' ὀλίγων ἐτῶν μεγάλην ἀρχὴν κατεστήσατο* —, dürfte der erste, wohl erst nach der Vereinbarung mit den Bastarnern,[4] dem Westen gegolten haben, da er zur Abwehr unternommen wurde. Dort hatten die keltischen Bojer zwischen der Donau und der Theiß, im späteren Jazygien, dazischen Boden besetzt; sie gehörten also zu den Feinden, die nach Strabo den Dakern vor Burebista arg zugesetzt hatten. Sie wurden nun unter ihrem König Kritasir[5] samt ihren ebenfalls keltischen Nachbarn und Bundesgenossen, den Tauriskern, unter schweren Verlusten über die Donau zurückgeworfen.[6]

[1] So Brandis, R.-E. Suppl. I 263.

[2] Brandis, R.-E. IV 1954.

[3] Strabo VII 3, 13 (305).

[4] Nach Niese, Zeitschrift für deutsches Altertum XLII. 1898, 158 f. zwischen 63 und 60. Vgl. auch Ihm, R.-E. III 631, Brandis, ebenda IV 1959 und Pârvan, Dacia (Cambridge 1928) 145. 156 f.

[5] Ekritusir auf einer Silbermünze bei Kubitschek, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes IX, 1906, 70 ff.

[6] Strabo VII 3, 11 (304); 5, 2 (313); V 1, 6 (213). Niese a. a. O. 153. 155 f. 159; Brandis, R.-E. IV 1958 f.; Suppl. I 263. Vernichtet wurden aber die Bojer, wie Brandis a. a. O. 1959, gestützt auf Strabo, meint, von Burebista nicht; noch in der römischen Kaiserzeit gab es in Pannonien die Civitas Boiorum (Ptolemaeus 291, 1 [Cuntz]; CIL IX 5363

und damit war der bei der schwankenden Stärke des dazischen Staates gefährliche keltische Vorstoß abgewehrt. Die Donau bildete wieder die dazische Westgrenze. Von den Tauriskern ist damals vielleicht ein in dem strittigen Gebiete bereits siedelnder Stamm von Burebista weiter östlich verpflanzt worden: Bei Ptolemaeus[1] heißt unter den Gauen des nördlichen Daziens einer *Τευρίσκοι*.

Nach der Sicherung des altdazischen Besitzes ging Burebista auf Neuerwerbungen im pontischen Litorale, wo die Römer allen Einfluß verloren hatten, und im Binnenlande südlich der unteren Donau aus.[2] In ersterem kamen die griechischen Städte von Apollonia bis Olbia unter seine Botmäßigkeit.[3] Nicht alle mußten dazu gezwungen werden. Dionysopolis, eine kleinere Stadt, das jetzige Baltschik,[4] war bereits durch einen seiner besten Söhne, den oben S. 39 genannten Acornion, der sich, wie seinerzeit Protogenes in Olbia

— Dessau 2737. Schulten, Rheinisches Museum L, 1895, 533; Ihm, R.-E. III 632), und auch die Dynastie des Kritasir bestand weiter (Gesatoris rex Ecritusiri regis filius, Kubitschek a. a. O.). Eine Warnung vor derartigen Angaben antiker Autoren über die Vertilgung von Völkern und Städten. Unzutreffend ist auch, wenn Niese a. a. O. 155. 159 und Fluss, R.-E. II A 835 sagen, daß Burebista damals von den Skordiskern unterstützt wurde. Aus Strabo VII 5, 2 (313): ... *ἀλλ' ἐκείνους (Βοίους καὶ Ταυρίσκους) μὲν οἱ Δακοὶ κατέλυσαν, τούτοις (Σκορδίσκοις) δὲ καὶ συμμάχοις ἐχρήσαντο πολλάκις* folgt dies nicht; die von ihm gemeldete Bundesgenossenschaft bezieht sich vielmehr auf die Balkanhalbinsel, auf der die Skordisker saßen und auf der sich die Daker öfter (o. S. 28; Brandis, R.-E. IV 1957) einfanden. Von Burebista wurden die Skordisker sogar schlecht behandelt. Vgl. unten S. 48.

[1] III 8, 3. Holder, Altceltischer Sprachschatz II 1803.

[2] Sueton, Caes. 44: Nam de ornanda instruendaque urbe, item de tuendo ampliandoque imperio plura ac maiora in dies destinabat: ... Daces, qui se in Pontum et Thraciam effuderant, coercere.

[3] Dio Chrysostomus, Or. XXXVI 4 (v. Arnim): *εἷλον δὲ καὶ ταύτην* (Olbia) *Γέται καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐν τοῖς ἀριστεροῖς τοῦ Πόντου πόλεις μέχρι Ἀπολλωνίας.* Vgl. unten S. 47.

[4] Jireček, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen X, 1886, 183 ff. und Das Fürstentum Bulgarien 534; Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 125 ff.; Brandis, R.-E. V 1008 f.; Weiss, Die Dobrudscha im Altertum 76 ff.; O. Tafrali, La cité pontique de Dionysopolis, Paris 1927.

(S. 6) und Aristagoras in Istrus (S. 24), mit seinem Vermögen und seiner bedeutenden diplomatischen Fähigkeit in den Dienst der Vaterstadt stellte, mit Burebistas Vater, danach einem über die Grenzen seines Gebietes angesehenen Fürsten, in dessen dazischem Sitze, Argidava,[1] in Verbindung getreten und erfreute sich nun dank der Vermittlung des Genannten von Anfang an der vollen Gunst des nunmehrigen — gestützt auf die väterliche Hausmacht — so mächtig gewordenen Oberherrn, der Acornion auch seinerseits als Gesandten verwendete.[2]

Schlimm erging es dagegen den Städten, die sich, wohl im Vertrauen auf ihre stärkeren Mittel und vielleicht im gemeinsamen Einvernehmen, gegen die Angliederung an den dazischen Staat zur Wehr setzten. Die Schwere des damaligen Unheils für das Griechentum im Nordwesten des Pontus bezeugt Dio Chrysostomus:[3] *Ἡ δὲ πόλις ἡ τῶν Βορυσθενιτῶν* (Olbia) *τὸ μέγεθός ἐστιν οὐ πρὸς τὴν παλαιὰν δόξαν διὰ τὰς συνεχεῖς ἁλώσεις καὶ τοὺς πολέμους. ἔτε γὰρ ἐν μέσοις οἰκοῦσα τοῖς βαρβάροις τοσοῦτον ἤδη χρόνον, καὶ τούτοις ἀχεδόν τι τοῖς πολεμικωτάτοις, ἀεὶ μὲν πολεμεῖται, πολλάκις δὲ καὶ ἑάλω· τὴν δὲ τελευταίαν καὶ μεγίστην ἅλωσιν οὐ πρὸ πλειόνων*

[1] So Ptolemaeus III 8, 4; Ἀργέδαυον Dittenberger II[3] 762 (vgl. Kalinka, Antike Denkmäler in Bulgarien 91 f.; Pârvan, La pénétration hellénique et hellénistique dans la vallée du Danube. Académie Roumaine. Bulletin de la Section Historique X, 1923, 46 Anm. 1 und Getica 81, 262). Ohne Zweifel identisch mit der römischen leicht vorschriebenen Straßenstation Arcidava, dem heutigen Varadia, östlich von Werschetz im Banat, auf der Tabula Peutingeriana und beim Geographus Ravennas 204, 4 (Tomaschek, R.-E. II 602; Kiepert, CIL. III S. tab. IV f.; Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule II. Textbd. 70 ff.). — Argidava wird durch Burebista für seine Zeit der Hauptort Daziens geworden sein, wie später durch Decebalus Sarmizegetusa. Die Regierungszentren dürften gewechselt haben, je nachdem, welcher Landesteil durch seinen Dynasten die Führung in der, wie erwähnt, unsteten, durch Sonderinteressen stark beeinflußten Geschichte des Volkes die Führung übernahm.

[2] Nach dem bereits oben Anm. 1 und S. 39 Anm. 5 angeführten Psephisma zu Ehren des Acornion aus Dionysopolis bei Dittenberger 762.

[3] Or. XXXVI 4 f. (v. Arnim). Latyschew, Athenische Mitteilungen XI, 1886, 201 f.; vgl. Dittenberger II[3] 730. Über den Wert der Rede vgl. Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich II 282 Anm. 10.

ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ἐτῶν. εἶλον δὲ καὶ ταύτην Γέται καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐν τοῖς ἀριστεροῖς τοῦ Πόντου πόλεις μέχρι Ἀπολλωνίας. ὅθεν δὴ καὶ σφόδρα ταπεινὰ τὰ πράγματα κατέστη τῶν ταύτῃ Ἑλλήνων, τῶν μὲν οὐκέτι συνοικισθεισῶν πόλεων, τῶν δὲ φαύλως, καὶ τῶν πλείστων βαρβάρων εἰς αὐτὰς συρρεόντων ... ἅλόντες δὲ τότε οἱ Βορυσθενῖται πάλιν συνῴκισαν, ἐθελόντων ἐμοὶ δοκεῖν τῶν Σκυθῶν διὰ τὸ δεῖσθαι τῆς ἐμπορίας καὶ τοῦ κατάπλου τῶν Ἑλλήνων. ἐπαύσαντο γὰρ εἰσπλέοντες ἀνασιάτου τῆς πόλεως γενομένης, ἅτε οὐκ ἔχοντες ὁμοφώνους τοὺς ὑποδεχομένους οὐδὲ τῶν Σκυθῶν ἀξιούντων οὐδὲ ἐπισταμένων ἐμπόριον αὐτῶν κατασκευάσασθαι τὸν Ἑλληνικὸν τρόπον.

Wie Olbia so fügte sich auch Mesembria nach der dort gefundenen Inschrift[1] *Μόσχος Φιλήμονος, Ξενοκλῆς Λεχήτα, Λαμέας Διονυσίου στρατηγήσαντες ἐπὶ Βορεβίσταν πολέμῳ καὶ γραμματεύσαντες* ... nicht willig dem König. Außerdem glaubt man dieser Zeit Inschriften, welche von Sicherheitsvorkehrungen, zeitweiliger Flucht der Bevölkerung und Wiederaufbau melden, aus Apollonia,[2] Odessus,[3] Callatis[4] und Tomis[5] zuweisen zu dürfen.

Die Kampagne gegen die Griechenstädte erfolgte nach 61 — vor der Niederlage bei Istrus in diesem Jahr standen sie

---

[1] Kalinka, Antike Denkmäler in Bulgarien 102 f. n. 227. Vgl. Pârvan, La pénétration hellénique 44.

[2] Archäologisch-epigraphische Mitteilungen X, 1886, 163 n. 1 (J. Kleinsorge, De civitatium Graecarum in Ponti Euxini ora meridionali situarum rebus 16; Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 65): *Μήτροκος Τερσίλου, φύσι δὲ Λέκμου κτίσας τὴν πόλιν μετὰ τὴν ἐκστασιν καὶ ἐπι(σ)κευάσας τὸ τρίπυλον καὶ τὴν βῶριν, Ἀπόλλωνι ἡγεμόνι.* Auf alle Fälle illustrieren die thrazischen Namen (Tomaschek, Die alten Thraker II 2, 24. 31. 37; Matescu, Ephemeris Dacoromana I 78) des verdienten Mannes die von Dio erwähnte Durchsetzung der städtischen Bevölkerung mit Autochthonen.

[3] J. H. Mordtmann, Athenische Mitteilungen X, 1885, 317 ff. n. 5. Latyschew, ebenda XI 200 ff.; Kleinsorge a. a. O. 15 f.; Pick a. a. O. 65. 520.

[4] Archäologisch-epigraphische Mitteilungen VI, 1882, 10 n. 16. Pick a. a. O. 80 Anm. 1.

[5] Dittenberger II[2] 731. Regling, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 591 f. — Das Psephisma des Aristagoras Dittenberger II[2] 708 aus Istrus, das Latyschew a. a. O. 202 Anm. 1, Kleinsorge a. a. O. 15, Pick a. a. O. 65, Weiß a. a. O. 31 und Pârvan a. a. O. 44 Anm. 1 ebenfalls auf Burebista beziehen wollten, ist älter. Vgl. oben S. 24.

unter römischer Botmäßigkeit — und wohl erst nach der Zurückweisung der Bojer und Taurisker aus dem Alföld (S. 44). Damit steht im Einklang, daß die Verwüstung von Olbia nach dem von Dio Chrysostomus gebotenen Anhaltspunkte — *οὐ πρὸ πλειόνων ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ἐτῶν* vor seiner Zeit — ‚etwa ums Jahr 55' oder paullo ante annum 50 a. Chr. n. angesetzt wird.[1]

Ganz Transdanuvien von der mittleren Donau bis zur Dnjepr- und Donaumündung sowie der Pontusstrand bis zum Golfe von Burgas waren Burebista aller Wahrscheinlichkeit nach schon untertan, als er, vielleicht nach bereits früheren kürzeren Vorstößen, seine Macht auf der Balkanhalbinsel noch weiter kräftig ausbaute. Es liegt darüber außer der Notiz bei Sueton, Caes. 44 (o. S. 45 Anm. 2) der kurz zusammengefaßte, räumlich aber bestimmte Bericht des Strabo[2] vor: *ἤδη δὲ καὶ Ῥωμαίοις φοβερὸς ἦν, διαβαίνων ἀδεῶς τὸν Ἴστρον καὶ τὴν Θρᾴκην λεηλατῶν μέχρι Μακεδονίας καὶ τῆς Ἰλλυρίδος, τούς τε Κελτοὺς τοὺς ἀναμεμιγμένους τοῖς τε Θραξὶ καὶ τοῖς Ἰλλυριοῖς ἐξεπόρθησε, Βοίους δὲ καὶ Ἄρδην ἠφάνισε τοὺς ὑπὸ Κριτασίρῳ καὶ Ταυρίσκους.* Wer das damals von den Dakern ebenfalls heimgesuchte Mischvolk war, ergibt sich aus einer andern Stelle des gleichen Autors.[3] Es sind dies die ihnen sonst befreundeten Skordisker: *Μέρος μὲν δή τι τῆς χώρας ταύτης* (Illyrien) *ἠρήμωσαν οἱ Δακοὶ καταπολεμήσαντες Βοίους καὶ Ταυρίσκους, ἔθνη Κελτικὰ τὰ ὑπὸ Κριτασίρῳ, φάσκοντες εἶναι τὴν χώραν σφετέραν, καίπερ ποταμοῦ διείργοντος τοῦ Παρίσου* (Παθίσου, Theiß), *ῥέοντος ἀπὸ τῶν ὀρῶν ἐπὶ τὸν Ἴστρον κατὰ τοὺς Σκορδίσκους καλουμένους Γαλάτας*[4] *καὶ γὰρ οὗτοι τοῖς Ἰλλυρικοῖς ἔθνεσι καὶ τοῖς Θρᾳκίοις ἀναμὶξ ᾤκησαν· ἀλλ' ἐκείνους* (Bojer und Taurisker) *μὲν οἱ Δακοὶ κατέλυσαν, τούτοις* (Skordisker) *δὲ καὶ συμμάχοις ἐχρήσαντο πολλάκις* (o. S. 44 Anm. 6).

[1] Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 216 f.; Minns, Scythians and Greeks 123, 464; Brandis, R.-E. IV 1959; Pick a. a. O. 65; Dittenberger zu II[2] 730.

[2] VII 3, 11 (304). Oben S. 44 Anm. 6.

[3] VII 5, 2 (313).

[4] Vgl. Niese, Zeitschrift für deutsches Altertum XLII 150 f.

Burebista war nun der mächtigste Fürst Südosteuropas; *πρώτου καὶ μεγίστου γεγονότος τῶν ἐπὶ Θρᾴκης βασιλέων καὶ πᾶσαν τὴν τε πέραν τοῦ ποταμοῦ* (Donau) *καὶ τὴν ἐπὶ τάδε κατεσχηκότος* heißt es von ihm in dem bereits wiederholt verwendeten dionysopolitanischen Acornionpsephisma aus dem Jahre 48 oder knapp darauf, das zugleich der äußerste Terminus ist, vor dem der größte Teil des Nordens und der Osten des Rumpfes der Balkanhalbinsel die Macht des Königs zu spüren bekommen hatten,[1] ohne daß aber zum mindesten die entfernteren Landschaften völlig unterworfen worden wären, da im J. 49 außer dem Fürsten der thrazischen Sapäer, Rhascuporis, dessen Gebiet Mazedonien angegliedert war, der Astäerfürst Cotys in Ostthrazien unter eigener Fahne Pompeius ein Hilfskontingent sandte, der letztere Reiter unter seinem Sohn Sadalas.[2] Aber auch bei dieser Einschränkung hatte Rom infolge des damaligen politischen Elends in der Reichshauptstadt ohne jede Gegenaktion, zufrieden, Mazedonien zu behaupten,[3] einen Nachbar erhalten, der um so mehr *Ῥωμαίοις φοβερός*[4] werden konnte, als damals in Illyricum unter der Führung der Dalmaten ein Aufstand ausgebrochen war, durch den die römische Herrschaft bis auf wenige Adriaorte mit italischer Bevölkerung eingeschränkt wurde[5] und die Aufständischen an ihm starken Rückhalt haben konnten. Statt der bisherigen immerhin noch leichter zu meisternden Vielheit von Völkerschaften und Stämmen stand den Römern auf der Balkanhalbinsel ein führender Eroberer aus Transdanuvien gegenüber, dessen starkem, von ununterbrochenen Erfolgen beflügeltem Willen die reichen Erträgnisse seiner Bergwerke und zur Auffüllung eines Heeres von 200.000 Mann (o. S. 44) nicht leicht zu erschöpfende Bezugsquellen ausgezeichneter

[1] Ein Terminus post quem ergibt sich daraus, daß in den Jahren 59 bis 56 thrazische Stämme noch ungehindert und ungeschwächt gegen die Römer kämpften. Oben S. 40 f.

[2] Caesar, Bell. civ. III 4, 3 f.; 36, 4; Cassius Dio XLI 63, 1; Lucanus V 54 f. Mommsen, Ephemeris epigraphica II 251 f.; Dessau, ebenda IX 697. 701; Kahrstedt, R.-E. XI 1553 u. 4; I A 256.

[3] Oben S. 41 f.

[4] Strabo VII 3, 11 (304). Oben S. 48.

[5] Zippel a. a. O. 201 ff.

Söldner zur Verfügung standen. Sehr bald nach Mithradates. Zur Ausnützung dieser Machtstellung gegen Rom kam es jedoch nicht. Höchstwahrscheinlich bald nach der dazischen Festsetzung in den erwähnten Balkanländern wurde unerwartet mit dem Rückzug des Pompeius aus Italien im März 49 der Entscheidungskampf zwischen ihm und Cäsar auf die Halbinsel verlegt, was die Konzentrierung großer Truppenmassen in Mazedonien zur Folge hatte.

Burebista trat mit Pompeius, für den sich auch die Dalmaten erklärten, in Verbindung. Acornion, der vielgewandte griechische Vertrauensmann des Königs, wurde von Pompeius in Mazedonien bei Heraclea Lyncestis, dem heutigen Monastir, empfangen, wobei der Dionysopolite auch für seine Vaterstadt intervenierte.[1] Die Zusammenkunft fand entweder vor oder während der Verlegung des pompejanischen Hauptquartiers von Beroea,[2] südöstlich von Heraclea, an die Adria oder aber erst nach Cäsars Niederlage bei Dyrrachium statt, als Pompeius auf der Via Egnatia gegen das von Cäsar schon vorher nach Mazedonien vorgeschobene Korps des Gnaeus Domitius Calvinus[3] und hierauf nach Thessalien marschierte. Burebista wird sich nicht mit der Artigkeit einer Begrüßung begnügt haben, sondern Pompeius, gleich den andern östlichen Fürsten, darunter auch den beiden oben S. 49 erwähnten Thrakern, die sämtlich gegen Cäsar, der im Orient weit weniger bekannt war, Partei ergriffen, Reiterei, die allein den Römern erwünscht war,[4] angetragen haben.

Auffallend ist die Zurückhaltung des früher so aggressiven Dakerkönigs nach der Schlacht bei Pharsalus (9. VIII. 48). Während in Illyricum mit den Dalmaten an der Spitze der Krieg im Bunde mit den Pompejanern gegen Cäsar fortgesetzt wurde und für diesen mit einer empfindlichen Niederlage nächst Salona im Winter 48/47 verbunden war,[5] verhielt sich Bure-

[1] Dittenberger 762.

[2] Kromayer-Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte, Römische Abteilung 91.

[3] Caesar, Bell. civ. III 79, 3.

[4] Mommsen, Römische Geschichte III 412.

[5] Mommsen a. a. O. 444 ff.; Zippel a. a. O. 205 ff.

bista während der Jahre, da Cäsar in Ägypten, Kleinasien, Italien, Afrika und Spanien beide Hände voll zu tun hatte, ruhig. Daß er dies tat, als der neue Monarch nach seiner Rückkehr aus Spanien im J. 45 zu einem großen Feldzug gegen ihn und die Parther rüstete,[1] um die Donau und den Euphrat zu sicheren Reichsgrenzen zu machen, wäre begreiflich; seine schon vorherige Passivität dürfte aber ungewollt gewesen sein und mit inneren Schwierigkeiten in dem äußerlich noch gefährlich erscheinenden Dakerreiche zusammenhängen: Gegen Ende 45 oder Anfang 44, kurz vor Cäsars Ermordung, fiel der König einer Rebellion augenscheinlich von ihm beiseite gedrängter Dynastenfamilien zum Opfer, Strabo VII 3, 11 (304): *Ὁ μὲν οὖν Βοιρεβίστας ἔφθη καταλυθεὶς ἐπανασπάντων αὐτῷ τινων πρὶν ἢ Ῥωμαίους στεῖλαι στρατείαν ἐπ' αὐτόν· οἱ δὲ διαδεξάμενοι τὴν ἀρχὴν εἰς πλείω μέρη διέστησαν. καὶ δὴ καὶ νῦν, ἡνίκα ἔπεμψεν ἐπ' αὐτοὺς στρατείαν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ* (Augustus), *εἰς πέντε μερίδας, τότε δὲ εἰς τέτταρας διεστῶτες ἐτύγχανον· οἱ μὲν οὖν τοιοῦτοι μερισμοὶ πρόσκαιροι καὶ ἄλλοτ' ἄλλοι.* Die durch das Wiederhervorbrechen der Sonderinteressen (o. S. 42) vielleicht nach dem Tode des Decaeneus, der prominenten Stütze des Zentralismus (S. 43), bewirkte Auflösung des Großstaates in vier, später in fünf Teilherrschaften machte, wenn auch diese bei der Größe des dazischen Gebietes nicht unbeträchtlich gewesen sein werden, nicht nur der Vormachtstellung Daziens auf der Balkanhalbinsel ein Ende, sondern schaltete es aus den nun folgenden bedeutungsvollen Vorgängen auf ihr ganz aus.

3. Die Balkanhalbinsel und ihre Vorlande von 44 bis 31 v. Chr. Oktavians illyrischer Krieg, 35—33, und Interessenkonflikt mit M. Antonius.

Mazedonien wurde schon im J. 44 in die Reichsspaltung nach Cäsars Tod hineingezogen: Ende des Jahres übergab der Prokonsul Quintus Hortensius Hortalus die im Lande

[1] Strabo VII 3, 5. 11 (298. 304); Appian. III. 13 und Bell. civ. II 459; III 93; Livius, Periocb. CXVII; Velleius Paterculus II 59, 4; Sueton, Caes. 44 und Aug. 8.

4*

26663

stehende Legion Brutus und stellte auch die Zivilverwaltung, die er bis 42 beibehielt, ganz in dessen Dienst. Da Brutus dann durch einen Senatsbeschluß auch Illyricum und Griechenland zugewiesen wurden,[1] befand sich die Balkanhalbinsel, soweit sie römisch war, in der Hand der Senatspartei. Während in Westmazedonien sich die Parthiner sehr eifrig auf ihre Seite stellten,[2] fand sie in Thrazien Unterstützung an den beiden Gauen, die sich schon Pompeius angeschlossen hatten (S. 49). Der Sapäerfürst Rhascuporis stellte Reiter und seine Ortskenntnisse zur Verfügung. Der Sohn und Nachfolger des Astäers Cotys, Sadalas, hatte den Römern sein Land vermacht, das nun, nach seiner Ermordung durch Volksgenossen, von Brutus in Besitz genommen wurde. Wichtiger war jedoch, daß zu ihm die Fürstinwitwe Polemocratia mit ihrem unmündigen Sohne Cotys, der dann der Stadt Cyzicus zur Erziehung übergeben wurde, flüchtete und ihm den sehr reichen Gold- und Silberschatz ihres Hauses einhändigte, den Brutus sofort in Münzen verwandeln ließ, die sein Porträt zeigen.[3] Ausgesprochen feindlich verhielten sich die Bessen; sie wurden von Brutus in Begleitung des Rhascuporis in ihrem eigenen Lande aufgesucht, wobei er, wiewohl nicht alles klappte, von den Truppen als Imperator begrüßt wurde.[4] Von den andern Völkerschaften gegen die Donau zu und nördlich von ihr drohte offenbar keine Gefahr, da sich Brutus für längere Zeit nach Kleinasien begab, um dieses ungleich reichere Gebiet für den Entscheidungskampf auszubeuten, bis er und Cassius, der inzwischen Syrien und die angrenzenden Länder den Republikanern gefügig gemacht hatte, durch die Nachricht von der Truppenlandung der Triumvirn an der albanischen Küste

[1] Zippel a. a. O. 209 ff.; Gardthausen, Augustus und seine Zeit I 159 ff.; Klein, R.-E. I 2583 f.; Münzer, ebenda VIII 2469; Geiser, ebenda X 1060 ff.; Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXXVI, 1926, 137 ff.

[2] Appian, Bell. civ. IV 373. Unten S. 55.

[3] Appian a. a. O. IV 319 f.; Cassius Dio XLVII 25, 1. 3. Dazu Mommsen, Ephemeris epigraphica II 251 f. (= Gesammelte Schriften VIII 297 ff.), Dessau, ebenda IX 698, Kalinka, Jahreshefte XXIII, Beiblatt 120 u. 2, Gardthausen a. a. O. I 162; II 70, Kahrstedt, R.-E. XI 1553 u. 5.

[4] Dio XLVII 25, 1 f.; Livius, Periocha CXXII: M. Brutus adversus Thracas parum prospera rem gessit.

und ihrem schnellen Vormarsch auf der Via Egnatia veranlaßt wurden, den Übergang über die Dardanellen zu beschleunigen und den hellenistischen Osten dem römischen Westen auf der Brücke zwischen beiden, der Balkanhalbinsel, entgegenzustellen, auf der nach so kurzer Zeit — 48. 42 — wieder um Roms Zukunft gekämpft werden sollte.

Auf dem Zuge durch Thrazien gegen den mit den Vortruppen bereits im litoralen Westthrazien erschienenen Feind kam ihnen die ortskundige Führung des Rhascuporis zustatten, während dessen Bruder, Rhascus, der dadurch bedrohten Gegenpartei den Rückzug nach Mazedonien ermöglichte. Die Fürsten hatten einvernehmlich, jeder mit 3000 Reitern, auf zwei Karten gesetzt. Bei dem ersten Zusammenstoß bei Philippi fochten sie noch hüben und drüben; vor dem zweiten (November 42) verließ Rhascuporis Brutus und erhielt nachher daheim durch Vermittlung des Rhascus, der auch noch an der Verfolgung der Brutusarmee eifrig teilnahm, die Verzeihung der Sieger.[1]

Dieser Bürgerkrieg hat die Balkanhalbinsel, weil auf die Via Egnatia als Kampflinie beschränkt, wenn auch Mazedonien, Thessalien und selbst Griechenland für die Verpflegung des von Italien abgeschnittenen Westheeres aufkommen mußten, weniger in Mitleidenschaft gezogen als der länger dauernde und räumlich ausgedehntere Kampf zwischen Cäsar und Pompeius und auch unvergleichlich weniger als die beiden Nachbarhalbinseln, auf denen durch die Triumvirn, bzw. ihre Gegner so viel auf- und umgewühlt wurde.

Nach dem Siege bei Philippi fiel Mark Anton, während Oktavian nach Italien zurückging, mit dem orientalischen Reichsanteil des Brutus und Cassius auch die Balkanhalbinsel zu, der bei seiner Abreise von Griechenland nach Kleinasien mit seiner Stellvertretung auf ihr Lucius Marcius Censorinus (bis Ende 40) betraute.[2] Im J. 40 trat durch den zwischen den beiden Triumvirn zu Brundisium geschlossenen Vertrag insofern eine wichtige Änderung ein, als durch die Bestimmung,

[1] Appian, Bell. civ. IV 368 ff. 432 ff. 440. 454. 541. 573; Dio XLVII 48, 2. Mommsen a. a. O. 252 f.

[2] Plutarch, Anton. 24. Groebe, R.-E. I. 2605; Münzer, ebenda XIV 1554 f.

daß der Meridian von Scodra, dem albanischen Skutari, die Grenze ihrer Machtsphären bilden solle, der Nordwesten der Halbinsel, d. i. Illyricum oder das spätere Dalmatien, Oktavian zugesprochen wurde,[1] wohl deswegen, weil er als ein zu Lande und auf der Adria gefährliches Vorland Italiens[2] besondere Überwachung und auch Sicherungsmaßnahmen erheischte. Zu Beginn des Sommers 39 war Antonius in der zwischen ihm und Oktavian einerseits und Sextus Pompeius, dem Herrn Siziliens, anderseits getroffenen Vereinbarung von Puteoli bereit, auch den Peloponnes, und zwar an den letzteren abzutreten, doch kam es infolge der darangeknüpften finanziellen Bedingungen nicht dazu.[3]

Für die Erweiterung des römischen Besitzes hat Antonius von Mazedonien aus während der ganzen Zeit, da er die Provinz besaß, d. i. bis zur Schlacht bei Actium im J. 31, nichts getan. Am 1. Januar 39 triumphierte wohl Censorinus ex Macedonia;[4] etwas von Belang hat er aber nicht geleistet. Die Provinz selbst blieb, wie man aus dem nämlichen Jahr 39 sieht, gefährdet. Damals kehrte Antonius aus Italien zurück, um den Winter 39/38 in Athen zu verbringen, und ließ, damit es der ihn begleitenden Armee an Übung nicht fehle und um ihr Gelegenheit zur Bereicherung zu geben, im Sommer 39 zwei Aktionen durchführen. Während ein Teil der Legionen in Epirus im Quartier blieb, fiel ein Korps in Dardanien ein, da die Dardaner in gewohnter Weise Mazedonien heimsuchten.[5] Ein anderes strafte unter der Führung des Gaius

---

[1] Appian, Bell. civ. V 274; Dio XLVIII 28, 4; L 6, 4 f.; Plutarch a. a. O. 30, 4. Auf diese nordsüdliche Demarkationslinie (vgl. die Karte) geht offenbar die Drinagrenze Dalmatiens zurück. A. von Domaszewskis Versuch Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XIII, 1890, 129 ff. (vgl. H. Kiepert, Formae XVII Beiblatt 5), Dalmatien westserbische Bezirke rechts der Drina zuzuweisen, hat sich als unhaltbar erwiesen. Patsch, Römische Mitteilungen XX, 1905, 223 ff.

[2] Vgl. Appian, Ill. 16: *ὁ δὲ Σεβαστὸς πάντα ἐχειρώσατο ἐντελῶς, καὶ ἐν παραβολῇ τῆς ἀπραξίας Ἀντωνίου κατελογίσατο τῇ βουλῇ τὴν Ἰταλίαν ἡμιρῶσαι δυσμάχων ἐθνῶν θαμινὰ ἐνοχλούντων.*

[3] Appian, Bell. civ. V 305. 326 f. 329. 341; Dio XLVIII 36, 5; 39, 1; 46, 1.

[4] CIL I² p. 76 f.

[5] Appian a. a. O. V 320.

Asinius Pollio die Parthiner im Hinterlande von Dyrrachium, also bereits römische Untertanen, weil sie sich mit einem Reiterkontingent auf die Seite des Brutus gestellt hatten,[1] und dehnte dann, selbstverständlich im Einvernehmen mit Oktavian, den Zug bis Illyricum aus, wobei die verlorene Provinzialhauptstadt Salona den Dalmaten wieder abgenommen wurde.[2] Große Schwierigkeiten wird es bei dem ganzen Unternehmen nicht gegeben haben, da Asinius Pollio bereits am 25. Oktober 39 ex Parthinis triumphierte.[3]

Ganz im Gegensatz zu Antonius nahm sich Oktavian der ihm zugefallenen zweiten Provinz, welche die Römer damals auf der Balkanhalbinsel besaßen, von Anfang an[4] entschlossen an; doch wurde er bei der schweren Arbeit, die in dem Gebirgslande bis zum Litorale zurückgedrängte römische Herrschaft wieder zur Geltung zu bringen und damit Italien vor Überraschungen zu bewahren, durch die allgemeine Konstellation im Reiche bis zur Erringung der Alleinherrschaft wiederholt sehr aufgehalten. Er unterhielt hier eine starke Truppenmacht, die im J. 39 ohne Zweifel mit Asinius Pollio kooperierte, und an der Gegenküste war Ravenna wegen der illyrischen Piraterie schon damals eine Flottenstation mit leistungsfähigen Schiffswerften. Im Frühjahr 38 brach aber der Krieg mit Sextus Pompeius aus und nötigte Oktavian, zum mindesten einen beträchtlichen Teil der adriatischen Flotte und des illyrischen Heeres gegen Sizilien aufzubieten.[5] Wie viel ihm an der Fortsetzung der Pazifizierung Illyricums lag, beweist, daß er unmittelbar nach der im September 36 auf Sizilien erfolgten Kapitulation der Heere des Pompeius und des zur Unzeit eigenwillig gewordenen dritten Triumvirs,

[1] Appian a. a. O.; Dio XLVIII 41, 7. Oben S. 52.

[2] Vgl. die Belegstellen bei Zippel a. a. O. 224 f.; Groebe, R.-E. II 1592; Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina VI 169 Anm. 2.

[3] CIL. I² p. 50. 77.

[4] Daß seine militärische Fürsorge für das Land so weit zurückreicht, ist bis jetzt nicht erkannt worden, weil die folgenden Stellen bei Appian übersehen wurden.

[5] Appian, Bell. civ. V 333. 338 f.: στρατὸν πολὺν ἐκ τῆς Ἰλλυρίδος μετεπέμπετο. Fiehiger, R.-E. III 2635.

Lepidus, seinen renitenten Legionen statt eines neuerlichen Bürgerkrieges den Krieg daselbst in Aussicht stellte.[1] Daß nun Großes geplant wurde, sieht man gleich daran, daß sich Antonius an dem Feldzuge beteiligen wollte und zu diesem Zweck, wie Oktavian, auch schon Klientelstaaten aufbot.[2] Es sollte also nach ihm ein gemeinsames Unternehmen sein, wie 39 im mazedonisch-illyrischen Litorale. Hiebei wurde er jedenfalls von der Absicht geleitet, den schweren Mißerfolg, den er in Asien gegen die Parther hatte, einigermaßen auszugleichen und sich nicht von Oktavian — nach Sizilien — durch einen abermaligen Sieg in so großer Nähe Roms überstrahlen und noch mehr als bis jetzt schon in den Hintergrund schieben zu lassen, eine Besorgnis, die, wie man aus der Ausnützung des Erfolges durch Oktavian gegen ihn sieht, gerechtfertigt war.[3] Es handelte sich auch um eine Aktion in der Nachbarschaft seines Reichsteils. Die Kooperation hat nicht stattgefunden; sie wurde also abgelehnt; Oktavian wollte Alleinherr in dem Italien so nahe gelegenen Gebiete sein und auch für die Zukunft militärische Bewegungsfreiheit haben.

Im J. 36 zog Oktavian erst am 13. November in Rom ein; in diesem Jahre konnte also bei der vorgerückten Jahreszeit und der weiten Truppenverschiebung, wenn sie auch wegen der Überfüllung Siziliens mit Truppen aller Art[4] bereits früher nach Italien begonnen hat,[5] der illyrische Krieg nicht mehr eröffnet werden. Die Freude Roms und Italiens über den Abschluß des langen, schweren Ringens um die Insel, der man bis auf Kaiser Caligula alljährlich am 3. September, dem Tage der entscheidenden Seeschlacht bei Naulochus, nördlich von Messina, durch einen offiziellen Festtag Ausdruck gab,[6] verbreitete sich aber gleich auch unter den Römern Illyricums, dessen Neuordnung nun erwartet werden konnte; im Hinterlande des alten Handelsplatzes Narona wurde in dem am linken

[1] Appian, V 530.
[2] Ebenda V 549.
[3] Oben S. 54 Anm. 2.
[4] Appian V 526; Orosius VI 18, 33; 20, 6.
[5] Appian V 537. 544. Kromayer, Hermes XXXIII, 1898, 4 f. Anm. 7.
[6] Gardthausen, Augustus und seine Zeit I 285; Gelzer, R.-E. X 316.

Ufer der Narenta gelegenen, seinem antiken Namen nach unbekannten Orte, den die Ruinenstätte Tzrkwine bei dem jetzigen Dorfe Tassowtschitschi bezeichnet, anläßlich der Beseitigung des sizilischen Hemmnisses das Denkmal errichtet: Imperatori Caesari divi filio, Sicilia recepta, Gaius Papius Celsus, Marcus Papius Kanus fratres.[1]

Im J. 35 begab sich Oktavian selbst mit seinen besten Generalen auf den illyrischen Kriegsschauplatz. Eröffnet wurde der Feldzug im äußersten Norden durch den Angriff auf die im südlichen Krain, in Hochkroatien und Nordwestbosnien seßhafte Völkerschaft der Iapoden.[2] Diese hatte wiederholt das italische Grenzgebiet von Triest und Aquileia schwer heimgesucht;[3] doch wurde der Kriegsplan nicht dadurch bestimmt, sondern er war, wie man aus dem Folgenden sieht, schon vorher großzügig, mit weitreichenden Zielen entworfen worden.

Heer und Flotte trafen vermutlich in Senia, dem heutigen Zengg (im kroatischen Litorale), das sich als Nachschubbasis für Operationen in dem ressourcenarmen Binnenlande sehr eignet, zusammen;[4] die Truppen waren aus Oberitalien um die Adria marschiert, indes die Flotte unter Landungen auf Inseln und gegen Küstenstämme die dalmatinischen Gewässer von Piraten säuberte.[5] Die Iapoden wurden, nach anfänglich leichten römischen Erfolgen, in harten Kämpfen besonders um ihren Hauptort Metulum unterworfen.[6] Hierauf rückte Oktavian in dem nordöstlich angrenzenden Gebiete der Segestaner ein und eroberte auch deren Vorort Siscia, heute Sissek, nach

[1] CIL. III 14625 = Dessau 8893. Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen XII 92 f. Abb. 26 und Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 55 f.

[2] Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen VI 164; VII 33 ff. und Die Lika in römischer Zeit 28 ff.; A. Degrassi, Archeografo Triestino XV, 1929/30, 263 ff.

[3] Appian, Bell. civ. V 601; Ill. 18; Hirtius, Bell. Gall. VIII 24, 3; Dio XLIX 34, 2. Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen VI 168 f.; Premerstein und Rutar, Römische Straßen und Befestigungen in Krain 6.

[4] Kromayer, Hermes XXXIII 4 f.

[5] Appian, Ill. 16.

[6] Patsch a. a. O. 169 f.; G. Veith, Die Feldzüge des C. Iulius Caesar Octavianus in Illyrien in den Jahren 35—33 v. Chr. 17 ff.

dreißigtägiger Belagerung. Damit war — im Herbst — der von Anfang erstrebte, für die Behauptung des Errungenen und als Basis für weitere Operationen strategisch außerordentlich wichtige Endpunkt des Feldzuges im J. 35 erreicht.[1]

Siscia—Sissek, an der Einmündung der schiffbaren Kulpa in die Save sehr fest gelegen,[2] ist der Südschlüssel Pannoniens und beherrscht den alten, vom römischen Handel schon in der republikanischen Zeit[3] aufgesuchten Wasserweg, der von Nauportus über Emona (Laibach) zur Donau führt und der vor allem vor der Anlage von Straßen für den Transport sehr in Frage kam.[4] Und auf das letztere kam es Oktavian an, denn im nächsten Jahr sollte der Krieg in östlicher Richtung fortgesetzt werden. Von den zwei großen militärischen Unternehmungen, die Cäsar vor seiner Ermordung im Osten des Reiches geplant hatte (o. S. 51), hatte Mark Anton den Krieg gegen die Parther im J. 36 übernommen und elend geführt, um sich 35 mit neuen Rüstungen zu begnügen. Oktavian wollte nun im J. 34[5] die zweite Hinterlassenschaft zur Ausführung bringen: den Krieg gegen die Daker.[6] Die Situation war bei ihnen günstig, da das Reich des großen Burebista in vier Teilherrschaften zerfallen war (S. 51). Und mit den Dakern sollten auch die weit im Osten sitzenden Bastarner angegangen werden,[7] über die seit Burebista (S. 43 f.) nichts ermittelt werden konnte, die aber wohl als dessen Söldner, wie zur Zeit des Mithradates (S. 34), die römische Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben.

Der Angriff auf die beiden Völker sollte also auf die Save- und Donauwasserstraße basiert werden. Über die Balkanhalbinsel konnte er nicht erfolgen, da sie im Süden Mark

[1] Appian, Ill. 22 ff.; Strabo VII 5, 2 (313).

[2] Appian 22; Dio XLIX 37, 2 f. Kromayer-Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte III. Römische Abteilung 24.

[3] Mommsen, Römische Geschichte V 180.

[4] Strabo VII 5, 2 (313 f.). Brandis, R.-E. IV 2122 ff.; Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule II. Textbd. 161 f.; Premerstein-Rutar a. a. O. 5 f.; Patsch, Jahreshefte VIII. 1905. 139 ff.

[5] Appian 24.

[6] Appian 22 f.; Strabo VII 5, 2 (313).

[7] Appian 22.

Anton gehörte und bei ihrer damaligen Ungebahntheit dem Transport von Massengütern große Schwierigkeiten bereitete, abgesehen davon, daß ihr Inneres noch völlig ungebundenen Völkerschaften gehörte.

Oktavian schonte nach der Einnahme das für ihn so wichtige Siscia, verstärkte es durch eine neue Zitadelle,[1] legte eine starke Besatzung hinein[2] und bestimmte den Platz zur Hauptstelle der langen Etappenlinie.[3] Für eine starke Flotte war höchstwahrscheinlich schon vor der Belagerung der Stadt gesorgt worden, so daß sie an ihr teilnahm, wobei sie mit den primitiven Fahrzeugen der Autochthonen, lediglich Einbäumen, derart heftige Kämpfe zu bestehen hatte, daß auch ihr Kommandant Menas, ein früherer Flottenführer des Sextus Pompeius, ums Leben kam.[4] Die Mitnahme des erfahrenen Seemannes zeigt, wie vorbedacht das Unternehmen zu Wasser war und daß es nicht etwa auf Siscia beschränkt sein sollte.

Die Schiffe, welche auch den Lebensmitteltransport auf der Donau besorgen sollten,[5] wurden Oktavian von Bundesgenossen an ihr beigestellt und waren Save aufwärts gebracht worden.[6] Es waren also an der Donau Verbindungen angeknüpft worden, wieder ein Beweis für die Planmäßigkeit und Weitsichtigkeit der Vorbereitung. Es drängt sich die Vermutung auf, daß sie unter dem Volke gesucht worden waren, das man zunächst bekriegen wollte. Die Daker waren, wie oben S. 58 abermals bemerkt wurde, nicht geeint, und sie saßen damals bis zur Donau zwischen Waitzen und Savemündung (o. S. 45), also auch in der heutigen Batschka und im Banat, demnach im Mündungsbereiche der Save. Im Banat befand sich das Erbland des Burebista mit dem Hauptort Argidava (S. 46). Es ist möglich, daß der Erbe des im J. 45/44 (S. 51) ermordeten Königs gegen dessen Widersacher

[1] Ebenda 24.
[2] Appian 24; Dio XLIX 38, 1. 3.
[3] Appian 22 f.; Strabo VII 5, 2 (313).
[4] Dio XLIX 37, 3 f.; Appian 22.
[5] Appian 22.
[6] Dio XLIX 37, 5.

eine Anlehnung an Rom suchte und ihm seine Kräfte, darunter auch die Schiffe zur Verfügung stellte,[1] um die Macht über ganz Dazien, wenn auch in römischer Klientel, wieder an sich zu bringen. Eine Stütze hat die Annahme einer römisch-dazischen Abmachung an der Nachricht bei Sueton, Aug. 63: M. Antonius scribit, primum eum (Oktavian) Antonio filio suo despondisse Iuliam, dein Cotisoni Getarum regi, quo tempore sibi quoque in vicem filiam regis in matrimonium petisset. Cotiso, hier Getenkönig genannt, war ein Daker, der später mit den Römern Krieg führte (u. S. 70), vorher aber, wie man dieser Stelle aus Mark Antons Memoiren entnehmen kann, mit Oktavian in freundschaftlicher Verbindung gestanden hat, natürlich nicht in so intimer, wie maliziös gesagt wird. Die römische Orientierung Cotisos fällt vor den am 1. August 30 erfolgten Tod des Antonius, aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit, da Oktavian für Dazien ein unmittelbar persönliches Interesse hatte, also in das Jahr 35. Enttäuschte Hoffnungen machen leicht Freunde zu Gegnern, namentlich wenn man sich exponiert hat. Und das Jahr 34 sollte eine unerwartete Wendung bringen.

Im J. 35 erstreckte sich durch die also wohl von dazischer Seite gestellten, wahrscheinlich durch eigene vermehrten Schiffe das römische Operationsgebiet bis zur Donau; Oktavian hätte demnach schon daraufhin in seiner vor der Schlacht bei Actium gehaltenen Rede sagen können, daß der Strom erreicht wurde.[2] Es wird aber nach der Eroberung Siscias in dieser Richtung mehr geschehen sein. Dem Feldzug des nächsten Jahres dürfte bei der Oktavian eigenen Sorgsamkeit schon damals vorgearbeitet worden sein, und dazu gehörte die Sicherung der Etappenlinie der Save vor Bedrohungen seitens der anwohnenden Stämme durch Einforderung von Geiseln, wie sie

[1] Die bisherigen Vermutungen über die Herkunft der Schiffe können nicht befriedigen. Zippel läßt sie a. a. O. 220 f. (vgl. Brandis, R.-E. IV 2124) von der norischen Donaustrecke stammen, Gardthausen a. a. O. II 162 Anm. 15 von den Anwohnern der Save, Veith a. a. O. 56 ff. aus Krain. Im ersten Falle ist die Entfernung viel zu groß; die beiden andern Autoren setzen sich über die ausdrückliche Angabe Dios hinweg.

[2] Dio L 24, 4.

von den Segestanern verlangt worden waren,[1] durch Wegnahme von Fahrzeugen und Besetzung wichtigerer Punkte, wie etwa Sirmiums, mit Hilfe der mit römischen Detachements besetzten Flotte. Truppen waren genügend vorhanden — Siscia allein erhielt eine Garnison von 25 Kohorten,[2] — und die Pannonier durch die Eroberung dieser Hauptfeste und die vorherige Niederlage eines Entsatzheeres gefügig.[3]

Mit der Eroberung Siscias wurde, wie bereits S. 58 vermerkt wurde, der Feldzug des Jahres 35 beschlossen. Oktavian reiste nach Rom ab;[4] auf die Nachricht, daß die Garnison der Stadt überfallen worden sei, kehrte er, trotzdem es schon Winter geworden war, zurück, doch war mittlerweile die Rebellion der Segestaner von dem Festungskommandanten Fufius Geminus[5] unterdrückt worden.[6]

Im Frühjahr 34 wurde der Krieg wieder eröffnet, aber — nicht gegen die Daker und Bastarner, sondern südwärts im ostadriatischen Litorale gegen die Dalmaten. In Rom war also nach der Rückkehr des Oktavian, der doch noch zu Beginn des Winters in Siscia nach dem Rechten gesehen, also die Disposition im Savegebiete für so wichtig gehalten hatte, daß

---

[1] Appian, III. 23. — Nördlich der untersten Save wurde im Dorfe Petintze, zwischen Sirmium und Taurunum (Semlin), das Kenotaph CIL III 3224 (Zippel a. a. O. 198 f.; Garáthansen a. a. O. II 163 Anm. 21): . . .] comes Liccavi filius Amantinus ho[h]es[o] annorum decem gente Iudius centuria secunda in flumen perit Hemona. Posuere Liccaus pater, Loriqus et Licates cognati gefunden, demzufolge ein Knabe des Stammes der Amantiner, der in diesem Teile des kroatischen Zwischenstromlandes saß (Zippel a. a. O. 306; Tomaschek, R.-E. I 1725; Kiepert, Formae XVII Beiblatt 6), im Flusse von Emona (Laibach), also in der Laibach, einem rechten Zufluße der Save, ertrunken ist. Doch wird man in ihm nicht einen Geisel des Jahres 35 sehen dürfen, wiewohl nach Velleius II 110, 5 (zum Jahre 6 n. Chr.) die Kenntnis der lateinischen Sprache und Schrift in Pannonien frühzeitig verbreitet war.

[2] Appian, III. 24.

[3] Dio XLIX 37, 6: . . . τότε γὰρ ἀθυμήσαντες ἐνέδοσαν (Siscia), καὶ οὕτως ἁλόντων ἐκείνων καὶ τὸ ἄλλο Παννονικὸν ὁμολογίᾳ προσηγάγετο.

[4] Appian 24; Dio XLIX 38, 1.

[5] Groag, R.-E. VII 208 n. 13.

[6] Appian a. a. O.; Dio XLIX 38, 2 f.

er mit der Intervention keinen General betraute, ein vollkommener Frontwechsel beschlossen worden. Unter Oktavians persönlicher Führung wurde nun im J. 34 den tapferen Dalmaten ohne Unterlaß, von Feste zu Feste, so hart zugesetzt, daß sie zu Beginn des Jahres 33 die Waffen streckten.[1] Der Erfolg war, abgesehen von dem guten Eindruck in Rom, jenseits der Adria moralisch nicht gering — die Dalmaten waren die Vorkämpfer der illyrischen Freiheit in diesem Teile der später nach ihnen benannten Provinz Dalmatien gewesen, und ihr Beispiel hatte die kampflose Unterwerfung benachbarter Stämme zur Folge —, räumlich beschränkten sich aber die Operationen nach den in der Überlieferung genannten Örtlichkeiten auf die Küstenzone; das weite bosnische Hinterland war — in größerem Ausmaße — nicht angegangen worden. Was war demgegenüber mit dem Feldzuge jenseits der Donau aufgegeben worden? Durch einen Sieg dort wäre die Balkanhalbinsel schon damals vor größeren transdanuvischen Einbrüchen gesichert und die Pazifizierung der noch unbotmäßigen Länder diesseits der Donau erleichtert worden. Statt dessen mußte bald hier gegen Daker und Bastarner gekämpft werden. Wenn Oktavian von seinem großzügigen Plane abstand, so muß ihn dazu ein schwerwiegender Grund genötigt haben. Es ist bereits vor langer Zeit erkannt worden,[2] daß es der Beginn des Endkonfliktes zwischen ihm und Antonius war, und es sind auch mit großer Genauigkeit die Symptome seiner seitdem zunehmenden Verschärfung aufgezeigt worden;[3] über die erste Ursache dieser folgenreichen Differenz ist aber noch keine befriedigende Vermutung geäußert worden.[4]

---

[1] Kromayer, Hermes XXXIII 11 ff.; Veith, Die Feldzüge des C. Julius Caesar Octavianus in Illyrien 59 ff.; Patsch, R.-E. IV 2451 f. und Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 56.

[2] Mommsen, Römische Geschichte V 10.

[3] Vgl. besonders Kromayer a. a. O. 13 ff. 35 ff.

[4] Nach Kromayer a. a. O. 29 ff. 30 ff. war es die Verhinderung des Antonius durch Oktavian, in Italien Rekruten auszuheben. Antonius war aber darauf nicht angewiesen; er brachte trotzdem, wie Kromayer a. a. O. 27 ff. 68 selbst nachgewiesen hat, auch eine sehr starke Landmacht gegen Oktavian auf. Vgl. auch Cantz, Jahreshefte XXV, 1929, 70 ff.

Aus der jähen Preisgabe des transdanuvischen Unternehmens ergibt sich, daß die Spannung für Oktavian unerwartet von Antonius scharf hervorgerufen wurde. Durch die Rechtslage in Südosteuropa wird man auf den Gedanken gebracht, daß dabei das neue Angriffsobjekt im Spiele war, von dem Oktavian abließ, um die Truppen in seiner Provinz auf der Balkanhalbinsel zu verwenden. Durch den Vertrag von Brundisium vom Jahre 40 (o. S. 53) war die Halbinsel zwischen den beiden Triumvirn so geteilt worden, daß sie östlich des Meridians von Scodra in die Kompetenz des Antonius fiel, daß er also in Mazedonien und in den Landschaften, mit denen man es von hier aus zu tun hatte, d. i. in Thrazien und im Donaugelande, die alleinige Aktionsbefugnis hatte. Dieses Recht wird er, wie billig, auch in der nördlichen Fortsetzung seines Dominiums, in dem jenseits der Donau angrenzenden Gebiete für sich in Anspruch genommen haben. Daß er sich dort nicht übersehen lassen wollte, sieht man daraus, daß er an dem Feldzuge Oktavians teilzunehmen gesonnen war und dazu auch schon Anstalten traf (S. 56). Und nun stand dieser, nachdem er im J. 35 das nördliche Vorland seiner Provinz unterworfen hatte, im Begriffe, allein in das der östlichen Balkanhalbinsel einzurücken, also in die Interessensphäre des Kollegen ohneweiters einzugreifen. Diese wohl mit Antonius' Inanspruchnahme durch den Orient rechnende Eigenmächtigkeit hatte, wie aus dem Rückzuge Oktavians zu schließen ist, einen Protest des Antonius zur Folge, der nach dem schnellen Einlenken der Gegenpartei nicht in einer bloßen Note bestanden hat. Dio bringt XLIX 41, 5 die Nachricht, daß Oktavian vor dem Sommer 34[1] mit dem Armenierkönig Artavasdes, den Antonius bekriegte, gegen diesen einen Geheimvertrag geschlossen habe. Dies mutet wie die Antwort auf eine gleiche Abmachung des Antonius mit den Dakern und Bastarnern gegen Oktavian im Winter 35/34 an. Antonius dürfte schon damals mit dem Dakerkönig Dicomes, offenbar einem Gegner des Cotiso, in Verbindung getreten sein; vor der Schlacht bei Actium gibt nämlich Publius Canidius Crassus,[2] der Ober-

[1] Kromayer a. a. O. 19.

[2] Über ihn Münzer, R.-E. III 1475 f., Cuntz a. a. O. 77.

kommandant der Landstreitkräfte des Antonius, diesem den Rat, die dortige Stellung aufzugeben, nach Thrazien oder Mazedonien zu ziehen und dort die Entscheidung zu suchen, *καὶ γὰρ Δικόμης ὁ Γετῶν βασιλεὺς ὑπισχνεῖτο πολλῇ στρατιᾷ βοηθήσειν.*[1] Auf diesen unter der Herrschaft des Dicomes stehenden Dakerteil, der Hilfe versprochen, aber bis dahin nicht entsprechend geleistet hatte, wird auch die Mitteilung des Dio LI 22, 8 zu beziehen sein: *οὗτοι οὖν οἱ Δακοὶ ἐπρεσβεύσαντο μὲν πρὸ τοῦ χρόνου τούτου πρὸς τὸν Καίσαρα* (Oktavian), *ὡς δ' οὐδενὸς ὧν ἐδέοντο ἔτυχον, ἀπέκλιναν πρὸς τὸν Ἀντώνιον, καὶ ἐκεῖνον μὲν οὐδὲν μέγα ὠφέλησαν στασιάσαντες ἐν ἀλλήλοις, ἀλόντες δὲ ἐκ τούτου τινὲς ἔπειτα* (zur Feier des Triumphes des Oktavian im J. 29) *τοῖς Σουήβοις συνεβλήθησαν.* Danach hätte sich Dicomes mit Antonius eingelassen, weil er bei Oktavian — wegen dessen Bevorzugung des Cotiso — nicht Gehör fand.

Wie stark die eigenen Truppen des Antonius im J. 34 auf der Balkanhalbinsel waren, ist unbekannt; seine Gesamtarmee hatte damals schon einen beträchtlichen Stand.[2] Er selbst hatte im Frühjahr 34 sein Hauptquartier zu Nicopolis Pompei in der nordkleinasiatischen Landschaft Pontus.[3] Daß er über die dazische Angelegenheit irritiert war, zeigt seine boshafte Auslaßung über Oktavians Verhältnis zu Cotiso (S. 60).

Oktavian hat nachgeben müssen, selbstverständlich nicht ohne Groll über die wenn auch verschuldete Zurückweisung; wie sich diese Reizung mit andern Ärgernissen verflochten und geäußert hat, kann hier nicht neuprüfend verfolgt werden.[4] Von nun an kam es nur mehr auf das Tempo bis zur endgültigen Bereinigung des das Reich schädigenden Gegensatzes

[1] Plutarch, Ant. 63, 3 f. Über das Dakertum des Fürsten Brandis, R.-E. IV 1961.

[2] Kromayer a. a. O. 28 ff.

[3] Dio XLIX 39, 3.

[4] In den dem Kriege von Actium vorausgegangenen Reden und in dem vorwurfsvollen Noten- und Briefwechsel der beiden Rivalen, der sich allerdings nur zum Teil rekonstruieren läßt (Gardthausen a. a. O. I 344 ff.; Kromayer a. a. O. 15. 35 ff.), ist von der dazischen Karambolage nichts zu finden, offenbar weil Oktavian fremdes Recht, Antonius das Reichsinteresse verletzt hatte.

an. Für alle Fälle befand sich gegen den Herrn des Ostens der nicht bloß in Asien an Cleopatra, deren Angehörige und sonst Provinzen verschenkte, sondern auch im osteuropäischen Barbaricum die Reichssicherung verhinderte, seit 34 ein starkes, in Übung erhaltenes und auf einem kleinen Raum konzentriertes Heer auf der Balkanhalbinsel, auf der es nicht lange vorher bereits zweimal, 48 und 42, zur Entscheidung gekommen war.

Oktavian war Ende 34 nach Rom zurückgegangen, wo er am 1. Januar 33 sein zweites Konsulat antrat,[1] kehrte aber gleich wieder nach Dalmatien zurück, um die Waffenstreckung der Dalmaten und anderer Stämme (S. 62) entgegenzunehmen. Dann wurde die Armeeführung Titus Statilius Taurus übertragen, der die Pazifizierung der Provinz fortsetzte,[2] wohl vor allem südwärts, um Mazedonien möglichst nahezukommen.

Zum Unterschied von den beiden letzten Bürgerkriegen hatte die Last des nun folgenden dritten ausschließlich der päninsulare Teil der Balkanhalbinsel zu tragen. Im Winter 33/32 und im Frühjahr 32 sammelte sich das schließlich auf 100.000 Mann Infanterie und 12.000 Reiter anwachsende Heer des Antonius mit einer Flotte von 500 Kriegs- und 300 Transportschiffen in Kleinasien in und bei Ephesus, wo auch der Kriegsherr mit seiner nunmehrigen Gemahlin Cleopatra Aufenthalt genommen hatte,[3] und setzte Ende des Frühjahrs 32 über das Ägäische Meer nach Griechenland über, wobei das Hauptquartier nach Athen verlegt wurde. Die offizielle Kriegserklärung erfolgte von seiten Oktavians erst im Sommer 32, und zwar an Cleopatra, während Antonius seiner Würden entsetzt wurde; doch hatte Oktavian sicherlich schon vorher auch auf der Balkanhalbinsel Gegenmaßnahmen getroffen. Statilius Taurus wird mit seinen dalmatinischen Truppen in Westmazedonien eingerückt sein; er selbst war bei Actium der Oberkommandant des oktavianischen Landheeres,[4] und in diesem sind ausdrücklich Mannschaften bezeugt,[5] die gegen

[1] Geizer, R.-E. X 322.

[2] Appian, Ill. 27; Dio XLIX 38, 4. Nagl, R.-E. III A 2201.

[3] Zum unmittelbar Folgenden Kromayer a. a. O. 41 ff.

[4] Velleius Paterculus II 85, 2; Dio L 13, 5; Plutarch, Ant. 65, 2.

[5] Dio L 28, 4.

die Iapoden, Pannonier und Dalmaten gekämpft haben. Mazedonien wies, wie auch Epirus, die ganze Zeit keine stärkeren gegnerischen Streitkräfte auf, welche die Südbewegung hätten hindern können; auch von seiner Stellung bei Actium brauchte Oktavian nur kleinere Detachements dorthin zu entsenden.[1] Auch die Kontingente der Fürsten des Ostens der Balkanhalbinsel[2] und Transdanuviens fanden sich im Süden, bei Actium, bei Antonius ein; namentlich bezeugt sind die Thraker Sadalas[3] und Rhoemetalkes, der aber noch vor der Entscheidung zu Oktavian abfiel,[4] und eine Dakerabteilung, die nach unserer Vermutung S. 64 Dicomes gesandt hatte und die, von Oktavian gefangen genommen, in Rom ihre nationale Kampfweise zeigen mußte.[5] Daß aber Antonius die Kraft dieses Teils seines Herrschaftsgebietes nicht ausgeschöpft hatte, ist, abgesehen davon, daß König Dicomes mit seiner Haupttruppe ausblieb (S. 64), daraus zu ersehen, daß er, als es um ihn bei Actium schlecht zu stehen begann, nach Thrazien und selbst nach Mazedonien um Söldner sandte.[6]

Die Dislokation des Heeres an der Westküste Griechenlands und die Einrichtung des Nachschubdienstes[7] für die Menschenmassen, für welche ja Griechenland nicht aufkommen konnte,[8] nahmen offenbar so viel Zeit in Anspruch, daß Antonius,

---

[1] Dio L 13, 4. [1] Dio L 6, 5.

[2] Plutarch, Ant. 61, 1. Mommsen, Ephemeris epigraphica II 253.

[4] Plutarch, Apophthegm. Aug. 2. Mommsen a. a. O.; Gardthausen a. a. O. I 359; II 185.

[5] Dio LI 22, 6. 8. Oben S. 64.

[6] Dio L 13, 8. Vgl. Cuntz, Jahreshefte XXV 76.

[7] Über die Proviantzufuhr aus Ägypten, Syrien und Kleinasien vgl. Orosius VI 19, 6

[8] Wie dieses durch den damaligen Krieg ausgesogen wurde, erzählt Plutarch, Ant. 62, 1 und 68, 4 sehr anschaulich: *ἐκ τούτου* (nach dem Siege bei Actium) *Καῖσαρ μὲν ἐπ' Ἀθήνας ἔπλευσε, καὶ διαλλαγεὶς τοῖς Ἕλλησι τὸν περιόντα σῖτον ἐκ τοῦ πολέμου διέντιμε ταῖς πόλεσι πραττούσαις ἀθλίως καὶ περικεκομμέναις χρημάτων ἀνδραπόδων ὑποζυγίων. ὁ γοῦν πρόπαππος ἡμῶν Νίκαρχος* (in Chaeronea) *διηγεῖτο τοὺς πολίτας ἅπαντας ἀναγκάζεσθαι τοῖς ὤμοις καταφέρειν μέτρημα πυρῶν τεταγμένον ἐπὶ τὴν πρὸς Ἀντίκυραν θάλασσαν, ὑπὸ μαστίγων ἐπιταχυνομένους* . . . Vgl. Orosius VI 19, 5. Mommsen, Römische Geschichte V 245.

vielleicht auch noch durch andere, nicht bekannte Gründe veranlaßt, erst Ende Oktober 32 um den Peloponnes bis Corcyra fuhr und dieses besetzte, um aber gleich darauf die Flotte innerhalb des Jonischen Archipels mit dem Golf von Ambracia als Hauptstation die Winterquartiere beziehen zu lassen, während er selbst mit Cleopatra den Winter hinter der Inselfront in Patrae verbrachte, wo er am 1. Januar 31 den Antritt seines dritten Konsulates feierte.

Entschiedener wurde der Krieg endlich von Oktavian, wie es scheint, sehr früh im Jahre 31 eröffnet.[1] Während Agrippa, als Admiral im Kriege um Sizilien erprobt, von Tarent aus Proviantschiffe aus dem östlichen Mittelmeer und westgriechische Küstenpunkte auf schnellen Fahrten überfiel, landete Oktavian von Brundisium aus nach Besetzung Corcyras mit dem Heere, soweit es nicht schon auf der Balkanhalbinsel war (o. S. 65), wie seinerzeit Cäsar, an der akrokeraunischen Felsenküste Albaniens, vermutlich in dem Doppelhafen Panormus (jetzt Palermo). Von dort ging es zu Wasser und zu Lande längs der Küste gegen den Ambrazischen Meerbusen, die Hauptstellung des Feindes. Die Einfahrt in den Busen, beim Vorgebirge Actium, konnte wegen ihrer starken Befestigung nicht forciert werden; sie wurde aber dadurch erschwert, daß sich Oktavian auf der Halbinsel nördlich von ihr auf der Stelle festsetzte, auf der hernach die Stadt Nicopolis erbaut wurde.[2] Völlig abgesperrt wurde sie, als es Agrippa gelang, die südlichere Stadt Leucas zu nehmen. Vorher war Antonius aus Patrae eingetroffen und konzentrierte seine Truppen dem Lager des Oktavian auf der gleichen Halbinsel gegenüber. Damit war auf dem Lande das Gleichgewicht hergestellt; es kam auf ihm wohl auch zu größeren, aber nicht bestimmenden Treffen. Um so stärker äußerte sich die Überlegenheit der oktavianischen Flotte, welche Antonius vom Osten völlig abschnitt und auch den Versuch einer Eskader auszubrechen zu einer empfindlichen Niederlage machte. Seuchen, Lebensmittelmangel, schlechte Stimmung im Heer, Desertionen bewogen Antonius

[1] Zum Folgenden Kromayer, Hermes XXXIV, 1899, 9 ff.

[2] Kromayer-Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte III. Römische Abteilung 24.

schließlich am 2. September 31 zu dem Versuch, sich durch eine Durchbruchsschlacht zur See aus der Einschließung zu befreien.[1] Es glückte ihm und Cleopatra nur mit einem Teil der Flotte und den auf ihm eingeschifften Truppen zu entkommen. Die andern, darunter 19 doch schon stark geschwächte Legionen, die bereits früher auf die Südseite des Golfes herübergenommen worden waren, zogen erst gegen die Ostküste Griechenlands, um sich dann über Befehl des Antonius, den er ihnen vom Kap Taenarum (jetzt Matapan) zukommenließ, durch Mazedonien nach Kleinasien zu wenden; sie ergaben sich aber, auch von Canidius Crassus (o. S. 63 f.) verlassen, schon sieben Tage nach der Schlacht. Die aus Italien stammenden Veteranen wurden von Oktavian ebenso wie die eigenen, ohne daß ein Unterschied gemacht worden wäre, heimgeschickt und dort auf Kosten der Zivilbevölkerung versorgt, für die im J. 30 auf der Balkanhalbinsel Kolonien in Dyrrachium, Byllis, Pella, Dium, Cassandrea und Philippi angelegt wurden.[2] Die jüngere Mannschaft der östlichen Legionen wurde unter die abendländischen und mit diesen im Reiche verteilt. So kamen Kleinasiaten auch in die VII. und XI. Legion, welche zu Gardun und Burnum in Dalmatien garnisonierten.[3]

Antonius war von der Südspitze Griechenlands, um in Afrika neue Truppen an sich zu ziehen, über Paractonium (westlich von Alexandrien). Cleopatra hingegen direkt nach Ägypten gefahren; Griechenland, der Osten der Balkanhalbinsel, Kleinasien und Syrien fielen ohne Widerstand dem Sieger zu. Zum Angriff auf das Refugium des Paares ließ sich Oktavian in seiner alles klug vorbereitenden Art angesichts der leichten Verteidigungsmöglichkeit Ägyptens, der noch immer reichen gegnerischen Mittel und der sprunghaft hervorbrechenden Tatkraft des Antonius nahezu ein Jahr Zeit. Er erschien erst im Sommer 30 von Osten her, über die Sinaihalbinsel vor Alexandrien, worauf sich Antonius, verlassen, am 1. August

[1] Vgl. jetzt auch die gute Skizze von F. Miltner, R.-E. Suppl. Bd. V 897 f.

[2] Die LI 3, 1; 4, 6. Kornemann, R.-E. IV 530 u. 105; 549 u. 241 ff.; Gardthausen a. a. O. I 399 ff. Vgl. unten Kap. V 5.

[3] Cuntz, Jahreshefte XXV 70 ff.; Ritterling, R.-E. XII 1616 f. 1691 f.

dieses Jahres selbst entleibte. Mit dem darauffolgenden Tode Cleopatras wurde Ägypten dem Reiche einverleibt, und damit war der römische Ring um das Mittelmeer geschlossen.

Nach langer Abwesenheit über Asien und Griechenland heimgekehrt, feierte Oktavian unmittelbar darauf vom 13. bis zum 15. August 29 einen dreifachen Triumph, am ersten Tage über die Iapoden, Pannonier, Dalmaten und einige gallische Völkerschaften, am zweiten den aktischen und am dritten den ägyptischen. — Nun, nach Erringung des Friedens im Innern konnte daran gedacht werden, das Reich an den Grenzen auszubauen und es dadurch auch dort zu sichern. Eine Neuordnung tat in hohem Maße in Südosteuropa not, wo die Folgen der Verhinderung von Oktavians großer transdanuvischer Aktion im J. 34 sehr klar offenbar wurden: Transdanuvier, die damals in ein ganz anderes Verhältnis zum Reiche gebracht worden wären, brachen über die Donau ein, und bei ihrer Abwehr zeigte sich, wie viel Römerfeindlichkeit auch südlich der Donau, im Norden und Osten Mazedoniens bis an die Grenzen dieser Provinz noch immer herrschte.

III. Ausbau der römischen Herrschaft in Südosteuropa unter Augustus.

1. Ein Bastarnerfeldzug im J. 29 v. Chr. und die Bezwingung des Ostens der Balkanhalbinsel durch M. Licinius Crassus.

Noch im Triumphjahr, im nämlichen, in welchem auch — am 11. Januar 29 —, cum per totum imperium populi Romani terra marique esset parta victoriis pax,[1] der Janustempel in Rom geschlossen wurde, nahm Marcus Licinius Crassus, ein Enkel des gegen die Parther unglücklichen Triumvirs, seit der zweiten Hälfte des Jahres 30 Prokonsul von Mazedonien,[2] den oben angedeuteten Krieg auf und benützte dann in diesem und dem folgenden Jahr, immer frisch entschlossen und erst später mit Zustimmung Oktavians, jede ihm

[1] Monumentum Ancyranum II 42 ff. (S. 49 f.). Gelzer, R.-E. X 338.

[2] Groag, R.-E. XIII 271. Sonst weicht die nachstehende Darstellung von der seinigen (276 ff.), der jüngsten Biographie des Crassus, erheblich ab.

gebotene Gelegenheit, um nicht in einem planmäßig angelegten Feldzuge, sondern durch bald da, bald dort erteilte, nichts weniger als humane Schläge die römische Suprematie bis an die Donau und den Pontus glänzend zur Geltung zu bringen.

Im J. 29[1] überschritten Daker und Bastarner die Donau, Dio LI 23, 2: *κατὰ δὲ δὴ τοὺς αὐτοὺς τούτους χρόνους ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο, ὁ Κρᾶσσος ὁ Μᾶρκος ἔς τε τὴν Μακεδονίαν καὶ ἐς τὴν Ἑλλάδα περιφθεὶς τοῖς τε Δακοῖς καὶ τοῖς Βαστάρναις ἐπολέμησε.*[2] Mit dem Dakereinfall wird V. 18 der horazischen Ode III 8: occidit Daci Cotisonis agmen in Verbindung gebracht,[3] mit Recht, denn aus der für die Abfassung des Gedichtes in Frage kommenden Zeit[4] ist kein anderer römisch-dazischer Zusammenstoß bekannt. Veröffentlicht wurden die ersten drei Odenbücher im J. 23 v. Chr. Cotiso ist also mit seinem Teilstaate aus einem Verbündeten Oktavians im J. 35 (o. S. 60 f.) ein Gegner des Reiches geworden; in welchem Zusammenhange seine Invasion in die römische Interessensphäre mit der Heerfahrt der Bastarner stand, bleibt im Dunklen. Seine Niederlage durch Crassus hielt ihn nicht ab, später[5] einen neuen Kampf zu wagen (u. S. 92).

Gut unterrichtet sind wir dagegen durch Dio LI 23—27[6] über das Unternehmen der Bastarner. Ein beträchtlicher Teil des Volkes war unter König Deldo, da Volksgenossen zurückblieben, nicht vom auswärtigen Feind gedrängt, sondern infolge Raumnot, wie im J. 179, zur Zeit Philipps V. von Mazedonien (o. S. 10), mit Frauen und Kindern, also Wohnsitze suchend,

[1] Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha 13; Groag a. a. O. 272. 275. [2] Vgl. Zonaras X 32.

[3] Kiessling-Heinze, Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden[7] 298. Der Triumph des Crassus ex Thracia et Getis betrifft dagegen die Getae südlich der Donau. Vgl. unten S. 76.

[4] Das Jahr, ob 29, 28 oder 25, ist strittig. Kappelmacher, Wiener Studien XLIII, 1922/23, 48 f.

[5] Die Daten über Cotiso sind bis jetzt chronologisch nicht schärfer auseinandergehalten worden.

[6] Aus der ebenfalls ausführlichen Darstellung der kriegerischen Tätigkeit des Crassus auf der Balkanhalbinsel bei Livius sind in Per. CXXXIV und CXXXV nur die Namen der Bastarner, Mäser und Thraker erhalten.

zu Beginn des Jahres 29 über die — es wurde ein großer Wagenpark mitgeführt — noch vereiste Donau gekommen und bezwang den dem Bastarnerlande gegenüberliegenden Teil Mösiens.[1] Dann ging es westwärts gegen die benachbarten Triballer und — nördlicheren[2] — Dardaner und schließlich — in der Umgebung von Serdica (Sofia) — über den Hämus in den Thrakergau der Dentheleten, deren Zentrum das gesegnete Becken von Pautalia (jetzt Küstendil) war. Diese, dem Reiche zumeist wohlgesinnt,[3] waren auch damals unter ihrem blinden König Sitas mit Rom verbündet. Zu ihrem Beistand, mehr noch aber um das unmittelbar angrenzende und von Norden her leicht zugängliche Mazedonien zu schützen, rückte Crassus — es wird bei dem langen, unter Kämpfen mit dem ganzen Troß zurückgelegten Weg der Bastarner bereits Sommer geworden sein — wohl auf dem schon oben S. 20 angeführten, aus dem Axius-(Wardar-)tale bei Stobi die Bregalnitza aufwärts nach Pautalia führenden Wege in dem Gaue ein. Vor seinem starken, etwa vier bis fünf Legionen zählenden Heer[4] wichen die Bastarner — über Serdica und den Haemus — nach Norden gegen den Donauzufluß Ciabrus oder Cebrus (jetzt Tzibritza)[5] zurück. Bei ihrer Verfolgung eroberte er *τὴν Σεργιτζὴν καλουμένην*, worin, wie bereits gesehen wurde,[6] *Σερδικὴν* zu erkennen ist, d. i. das Gebiet der Serden mit dem weiten Becken von Serdica,[7] und fiel — nordwestlich über den Dragoman-Paß und die Nischawa abwärts ziehend — unter Verheerungen im Gebiete der beiderseits des Timacus (Timok) seßhaften Möser[8] ein. Beim Angriff auf einen festen Platz

[1] Hier bei Dio LI 23, 3 nicht ethnisch gemeint, sondern im Sinne der späteren Provinz Mösien: *τὴν τε Μοισίαν τὴν κατ' ἀντιπέρας αὐτῶν.*

[2] Vermutungen werden durch Parenthesen gekennzeichnet.

[3] Oben S. 29. 41.

[4] Ritterling, R.-E. XII 1221.

[5] Bei Dio LI 24, 1, verderbt, wie auch der folgende Landschaftsname, *Κίδρος*. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 239; Patsch, R.-E. III 1829 f.

[6] Mommsen, Römische Geschichte V 12 Anm. 1; Cichorius a. a. O. 14 Anm. 3.

[7] Kalopothakes, De Thracia provincia Romana 15 f.

[8] Oben S. 35.

erlitt seine Vorhut eine Schlappe; belagert, wurde der Ort genommen.

Infolge des Einfalles in das Möserland, wo wahrscheinlich die Bastarner vermutet wurden, nicht angegangen, hielten diese östlich davon, am Ciabrus, in ihrem Rückzug inne, um den Verlauf der dortigen Operationen abzuwarten. Als nun Crassus, wohl weil er seinen Irrtum erkannte, diese unterbrach (u. S. 73) und sich gegen sie wandte, protestierten sie durch Gesandte gegen die Verfolgung, da sie sich gegen das Reich nicht vergangen hätten. Crassus hielt die Abordnung unter dem Vorwande, ihr am nächsten Tage Bescheid zu geben, zurück und bewirtete sie so reichlich, daß sie, vom Wein berauscht, über ihren Treck alles ausplauschte: *ἁπλήστως τε γὰρ ἐμφορεῖται πᾶν τὸ Σκυθικὸν φῦλον οἴνου, καὶ ὑπερκορὴς αὐτοῦ ταχὺ γίγνεται*, d. h. die Bastarner waren leidenschaftliche, aber nur Gelegenheitstrinker; in ihrem eigenen Lande kam danach die Rebe nicht vor. In der Nacht rückte Crassus, gegen Warnung gesichert, in den Wald ein, in dem die Bastarner am Ciabrus lagerten. Als er in einem Dickicht rastete, wurden seine vorgeschobenen Posten bemerkt und in völliger Unkenntnis über die Nähe der ganzen römischen Macht verfolgt. Nun erfolgte im ungestümen Rückstoß eine Metzelei bis auf den Standplatz der bastarnischen Wagen mit den Frauen und Kindern, eine Metzelei, in der Crassus den König Deldo eigenhändig niederhieb. Was nicht umkam, war zersprengt. In einem Hain wurden Flüchtige umringt und verbrannt; andere versuchten vergebens, sich in einer Feste zu halten oder auf der Donau, in deren Nähe sich also, unfern der Ciabrusmündung, die nächtliche Tragödie abspielte, zu entkommen. Einem Rest gelang es, ein *χωρίον ἰσχυρόν* zu erreichen, und dieses vermochte Crassus allein nicht zu nehmen. Da er Truppen genug hatte — seine Verluste bei dem Überfall können nur gering gewesen sein — wird es sich um einen Platz gehandelt haben, zu dessen Bezwingung seine technischen Mittel nicht ausreichten, im Donaugelände wohl um eine vom Wasser zum großen Teil oder eher ganz umgebene Stelle, die beim Mangel von Fahrzeugen auf der gegnerischen Seite auch eine schwächere Schar verteidigen konnte und die mit

Fischen die Lebensfristung ermöglichte. Bei der Tzibritzamündung hat die Donau auf ihrer ganzen bulgarisch-rumänischen Laufstrecke die größte Breite, was durch eine starke Inselbildung bedingt wird.[1] Auch die Hilfe, die Crassus erhielt, spricht für unsere Annahme. Sie kam aus dem Osten von dem Getenkönig Roles,[2] und zwar, da sie schon in einigen Tagen eintraf[3] nicht zu Lande, sondern auf der Donau, womit die notwendigen Schiffe zur Stelle waren. Die Bastarner wurden gefangengenommen und unter die römischen Soldaten verteilt; ihre Zahl wird also, da dies besonders vermerkt wird und ihretwegen Zeit geopfert wurde, nicht klein gewesen sein. Roles sollte sich auch fernerhin als römischer Parteigänger bewähren; von Oktavian wurde er gelegentlich eines Empfanges als Freund und Bundesgenosse des Reiches begrüßt.

Der Plan der bastarnischen Auswanderer, sich auf einem Rom noch nicht gehörigen Territorium niederzulassen, war blutig zunichte gemacht worden. Crassus kehrte nun wieder in das mösische Gebiet zurück. Sein früherer Einfall wird räumlich und zeitlich nur kurz und die von ihm damals eroberte Feste nicht, wie vermutet wurde,[4] der Hauptort der Völkerschaft, Ratiaria, gewesen sein; auf alle Fälle war der hinterlassene Eindruck sehr gering, denn Crassus mußte bei seinem Wiedererscheinen zu den verschiedensten Mitteln, zu Verhandlungen, Einschüchterung und Gewalt, greifen, um *ἐπιπόνως δὲ δὴ καὶ ἐπικινδύνως* die Möser zur Anerkennung der römischen Oberhoheit zu bringen, wobei selbst dann noch eine allerdings nur sehr kleine unbeugsame Minorität verblieb.

Darüber war der Winter und damit das Ende des Feldzuges gekommen, auf dem das römische Heer im Norden Mazedoniens durch Westbulgarien und Ostserbien bis an die Donau vorgedrungen war. Daß aber damit in diesem Teil

---

[1] Ischirkoff, Oro- und Hydrographie von Bulgarien 161.

[2] Siehe unten S. 77.

[3] Dio LI 24, 6: *περιλειφθέντων δ' οὖν καὶ ὡς τινων, καὶ χωρίον ἰσχυρὸν καταλαβόντων, ἡμέρας μέν τινας μάτην σφίσιν ὁ Κράσσος προσήδρευσεν, ἔπειτα Ῥώλου οἱ Γετῶν τινων βασιλέως ἐπικουρήσαντος ἐξεῖλεν αὐτούς.*

[4] Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 149.

der Balkanhalbinsel die römische Herrschaft noch nicht gesichert war, bewies der Rückmarsch. Die Truppen litten stark unter Kälte, weit mehr aber unter der Feindseligkeit der Serden, die beim Ausmarsch unterworfen worden waren (S. 71), und der südlich der reichstreuen Dentheleten, am Strymon und an der oberen Bregalnitza, unmittelbar an der mazedonischen Grenze sitzenden Mäden (o. S. 21 f.), die sich im Sommer, als Crassus den Westen ihres Gebietes nordwärts passierte, offenbar ruhig verhalten hatten.

Crassus hatte das ganze Unternehmen, das kein leichter Beutezug war, sehr ernst, ohne eigene Schonung, genommen. Die Ehrungen, die ihm dafür zuteil wurden, waren daher auch deswegen verdient. Vom Senat wurden ihm und Oktavian als dem obersten Kriegsherrn Dankfeiern und beiden auch der Triumph zuerkannt, den Crassus nach seiner Rückkehr aus Mazedonien am 4. Juli 27 hielt. Eine Ehrung, die ihm seine Soldaten ohne Zweifel in dem für ihn glänzendsten Momente des Feldzuges, als er den gegnerischen Heerführer, den Bastarnerkönig Deldo, in dem nächtlichen Getümmel am Ciabrus selbst niederstreckte, erwiesen hatten, wurde hingegen von Oktavian nicht genehmigt: Der Imperatortitel wurde ihm aberkannt und von Oktavian allein angenommen, da der Prokonsul den Krieg nur als Unterfeldherr geführt habe.[1]

Die Fortführung des Krieges im nächsten Jahr (28) war, wie man aus der bereits erfolgten Danksagung schließen kann, in Rom nicht in Aussicht genommen. Als Grund hiefür wird vermutet, daß allzu große Erfolge des Crassus Oktavian nicht genehm waren; wahrscheinlicher ist er m. E. darin zu suchen, daß eine ausgiebige Ergänzung des Heeres notwendig gewesen wäre, die man wegen der gleichzeitigen vielfachen Kämpfe in Gallien und Spanien[2] für inopportun hielt; Crassus selbst war, wie ausdrücklich bezeugt wird,[3] wegen der großen Verluste auf der Heimkehr willens, sogar auf die Bestrafung der heimtückischen Stämme zu verzichten. Man ist ihm nicht in

[1] Mommsen, Res gestae divi Augusti p. 12; Groag, R.-E. XIII 278. 283 ff., wo auch die übrige Literatur verzeichnet ist.

[2] Ritterling, R.-E. XII 1220 ff.

[3] Die LI 25, 2 ff.

den Arm gefallen, als die Dinge einen unerwarteten Verlauf nahmen. Es kam nämlich dennoch wieder zum Kriege oder vielmehr zu einer Folge von Aktionen, die insgesamt räumlich noch umfassender waren als im J. 29. Den Anstoß dazu gaben auch diesmal die Bastarner.

Der in der Heimat verbliebene Teil des Volkes war auf die — von Überlebenden überbrachte, weil genaue — Kunde über das Ende der Emigranten in eine derartige Erregung geraten, daß er Rache zu üben beschloß, und zwar an den Dentheleten und deren König Sitas, denen die Hauptschuld an dem Unheil beigemessen wurde, weil sie — auf ihren Hilferuf — den römischen Sukkurs erhalten hatten. Ein neues Heer überschritt, diesmal natürlich ohne Frauen und Kinder, infolgedessen leichter beweglich, der Stimmung entsprechend, jedenfalls zeitig im Jahr die Donau und erschien überraschend im Becken von Pautalia. Nun stand aber das römische Prestige gar zu stark auf dem Spiel. Crassus griff, wohl auch persönlich gereizt — bei der Notwendigkeit, rasch zu handeln, ohne erst in Rom anzufragen — ein. Mit seinem, wenn auch geschwächten Heer in Gewaltmärschen herbeieilend, überfiel er unvermutet die Bastarner *καὶ κρατήσας σπονδὰς ὁποίας ἠθέλησεν ἔδωκεν*, d. h. er verhielt sie zur Rückkehr über die Donau.[1]

Mit diesem Erfolge begnügte sich nun, nachdem die Grenze Mazedoniens wieder überschritten war, Crassus nicht; er rechnete in der Nachbarschaft mit den Mäden und Serden, die ihm zu Winterbeginn die Verluste beigebracht hatten, ab, zumal da es hieß, daß sie stark rüsteten und dabei auch ihr Gebiet durch Befestigungen sicherten, wodurch ein späterer römischer Angriff erschwert worden wäre. Aber auch schon jetzt gelang die Unterwerfung erst nach heftigen Kämpfen. Eine grausame Warnung, die Waffen gegen Rom wieder zu ergreifen, wurde im Lande zurückgelassen: die Gefangenen mit abgehackten Händen.

Was darauf folgte, geschah sicherlich bereits mit Zustimmung der Zentrale und mit deren Unterstützung durch

[1] Vgl. auch Aurelius Victor, Epit. de Caes. I 7: Getarum populos Bastarnasque lacessitos bellis ad concordiam compulit.

Zusendung von größeren Verstärkungen. Ohne diese wären die, wie S. 75 bereits erwähnt wurde, zahlreichen, nicht leichten und knapp sich ablösenden Unternehmungen nicht möglich gewesen; Crassus war sogar in der Lage, sein Heer zu teilen und auf ganz verschiedenen Kriegsschauplätzen zu verwenden. Daß Oktavian nun einverstanden war, also seine ursprünglichen Bedenken aufgegeben hatte, kann man auch der offiziellen Bezeichnung des Triumphes entnehmen, der die unermüdliche Kriegsarbeit des Prokonsuls lohnte: M. Licinius ... Crassus pro cos. Thraecia et Geteis,[1] wonach das Resultat des Jahres 28, das im Nachstehenden ermittelt wird, noch höher eingeschätzt wurde, als das des vorhergehenden, auf Grund dessen schon der Triumph zuerkannt worden war (S. 74).

Nach Bestrafung der Mäden und Serden wandte sich Crassus ostwärts, gegen die im Bereiche des Hebrus wohnenden Thraker, vor allem gegen die beiden großen Völkerschaften der Bessen und Odrysen. Die ersteren, die als Nachbarn der gezüchtigten Stämme in dem weiten Becken von Philippopel und ringsherum saßen, hatten den Römern schon zu schaffen gegeben, so im J. 72 zur Zeit des Prokonsuls Marcus Terentius Varro Lucullus (o. S. 36), an dessen Betätigung im Osten und Norden der Halbinsel die des Crassus erinnert. Nun wurde ihr Gebiet abermals verheert; es wurde ihnen aber auch, was sie besonders traf, ihre altberühmte Kultstätte des Dionysos,[2] dieses großen nationalen Gottes der Thraker, ein heiliger Berg- und Waldbezirk[3] mit einem auch von historischen Persönlich-

[1] CII. I² p. 50. 77. 180. Oben S. 70 Anm. 3.

[2] Schon bei Herodot VII 111: *οὗτοι οἱ (Σάτραι, ἔθνος Θρᾴκης) τοῦ Διονύσου τὸ μαντήιόν εἰσι ἐκτημένοι· τὸ δὲ μαντήιον τοῦτο ἔστι μὲν ἐπὶ τῶν ὀρέων τῶν ὑψηλοτάτων, Βησσοὶ δὲ τῶν Σατρέων εἰσὶ οἱ προφητεύοντες τοῦ ἱεροῦ, πρόμαντις δὲ ἡ χρέωσα κατάπερ ἐν Δελφοῖσι, καὶ οὐδὲν ποικιλώτερον.*

[3] Daß er von größerer Ausdehnung war, ist auch der im Text verwendeten Stelle des Dio LI 25, 5 zu entnehmen: *καὶ αὐτοῖς* (den Odrysen) *καὶ τὴν χώραν ἐν ᾗ καὶ τὸν θεὸν ἀγάλλουσιν ἐχαρίσατο, Βησσοὺς τοὺς κατέχοντας αὐτὴν ἀφελόμενος.* Über die Weiträumigkeit des Dionysoskultes in Thrazien wie in Griechenland E. Rohde, Psyche II³·⁴ 8 ff.; O. Kern, R.-E. V 1013 ff.

keiten[1] aufgesuchten Orakel an der östlichen Peripherie ihres Gebietes, weggenommen und den anrainenden Odrysen[2] zugesprochen. Diesen dafür, daß sie, im berechneten Gegensatz zu ihren steten bessischen Widersachern, dem römischen Heer unbewaffnet entgegengezogen waren. Damit hatte man ganz im Osten Thraziens eine schon aus eigenem Interesse zuverläßige Bundesgenossenschaft gewonnen.

Ein Hilfegesuch von der Donau veranlaßte Crassus, die Operationen hier abzubrechen. Der im J. 29 römischer Bundesgenossse gewordene Getenkönig Roles war von Dapyx, einem andern, über ansehnliche Mittel verfügenden Teilfürsten des nämlichen Volkes, angegriffen worden. Beider Gebiete werden — auch nach der später anschließenden Aktion des Crassus — im nordostbulgarisch-rumänischen Grenzgebiete anzusetzen sein. Das des Roles lag, da er im J. 29 Crassus mit Schiffen an die Ciabrusmündung zu Hilfe gekommen war (S. 73), an der Donau;[3] wie das des Dapyx angrenzte, läßt sich nicht ermitteln. Es reichte, da der König eine stärkere Kavallerie unterhielt, über einen ebeneren Strich bis in den Hämus, weil sich auf seinem Territorium die gleich zu erwähnende Höhle befand. Dem zu Hilfe anrückenden römischen Heere ist Dapyx erst in seinem flacheren nördlichen Balkanvorlande entgegengetreten, augenscheinlich deshalb, weil er sich im Lande des Roles befand, als er von Crassus' Erscheinen

---

[1] Sueton. Aug. 94: Octavio (Vater des Oktavian, mazedonischer Statthalter, o. S. 40) postea, cum per secreta Thraciae exercitum duceret, in Liberi patris luco barbara caerimonia de filio consulenti, idem affirmatum est a sacerdotibus, quod infuso super altaria mero tantum flammae emicuisset, ut supergressa fastigium templi ad caelum usque ferretur, unique omnino Magno Alexandro apud easdem aras sacrificanti simile provenisse ostentum. Mommsen, Römische Geschichte V 22 Anm. 1.

[2] Strabo VII 331 Fr. 48.

[3] Die Bestimmtheit der Lokalisierung der Getenstaaten bei Pârvan, Getica 89 verschleiert unsere Unkenntnis. — Tomaschek, Die alten Thraker II 2, 29. 69 hat den Namen des bei Procopius, De aedif. S. 148, 20 (Haury) in Moesia inferior angeführten Ortes *Τουρούλης* in *τοῦ Ῥούλου* (Kastell) emendiert. Es ist aber fraglich, ob man darin eine Erinnerung an den König sehen kann.

benachrichtigt wurde, der vermutlich, wie im Frühjahr des laufenden Jahres gegen die Bastarner (S. 75), infolge der Not des Bundesgenossen rasch aufbrechend, den Hämus unversehens überschritten hatte.

Der Mut des Königs war vergebens. Seine Reiterei wurde auf das Fußvolk zurückgeworfen und riß dieses zur Flucht mit. Was vom Heere den nachsetzenden Römern entkam, fand mit Dapyx in einer Burg Aufnahme, die aber alsbald belagert und durch Verrat eines Mannes genommen wurde, der sich dazu von der Mauer herab in griechischer Sprache erbot. Der König und viele seiner Getreuen töteten sich gegenseitig; sein Bruder wurde gefangengenommen und von Crassus freigelassen. Ein beträchtlicher Teil der Landbevölkerung hatte sich mit seiner wertvollen Habe und den Herden in die weitläufige, verzweigte Höhle Keiris geflüchtet, die wegen der schweren Auffindbarkeit und Gewundenheit der Eingänge für sicher gehalten wurde.[1] Crassus ließ diese aufsuchen und einfach vermauern; der Hunger zwang die Eingeschlossenen zur Ergebung.

Nach diesem ersten schnellen Erfolg setzte Crassus, einmal im Nordosten der Balkanhalbinsel, die Unterwerfung der getischen Fürstentümer fort. Genannt wird das des Zyraxes, dessen Hauptburg Genucla den römischen Feldherrn besonders anzog, weil in ihr zur Schande seines Reiches die dem Prokonsul Gaius Antonius Hybrida im J. 61 von den Bastarnern in der Schlacht bei Istrus abgenommenen Feldzeichen (S. 40) aufbewahrt wurden. Der sehr feste Ort — der gesichertste im ganzen Gebiet des Zyraxes — lag nach Dio LI 26, 5 an der Donau, und zwar, da von einer Ausdehnung der Operationen des Crassus nach Transdanuvien nirgends berichtet wird, auf ihrem rechten Ufer, wie man annehmen kann, in der Nähe des alten Schlachtfeldes, also in der nördlicheren Dobrudscha.

[1] Nach diesen hier aus Dio LI 26, 3 f. gewonnenen Anhaltspunkten müßte die auch für die Fixierung des Königreichs des Dapyx und damit des Verbreitungsgebietes der Geten wichtige Höhle im Gelände zu ermitteln sein. Pârvan verlegt sie a. a. O. in die Dobrudscha westlich von Istrus ohne untersucht zu haben, ob die Örtlichkeit den Bedingungen entspricht.

Eine bestimmtere Festlegung ist nicht möglich,[1] weil er sonst, trotz seinen militärischen Vorzügen auch unter den zahlreichen Punkten des späteren römischen Limes nicht erwähnt wird. Vielleicht ist die Position wegen ihrer unrühmlichen Vergangenheit nachmals nach einem andern nahe gelegenen Orte benannt worden. Im J. 61 dürfte Genucla im Besitze der Bastarner gewesen sein, die, jenseits des Stromes wohnend, schon früher auf die nördliche Dobrudscha Absichten gehabt hatten (o. S. 25). Die Trophäen verblieben dort auch, als die Feste auf irgendeine Weise wieder[2] getisch wurde, weil sie in einem Heiligtum einer prominenten Gottheit gewesen sein werden, wodurch sie sich auch erhalten haben.

Von Crassus wurde Genucla zu Lande und zu Wasser angegriffen und schnell, aber mit Anstrengung erobert und sicherlich auch zerstört. Dabei wird wohl Roles, wie im J. 29 gegen den Bastarnerrest an der Tzibritzamündung, mit seiner Flotille diesmal gegen Volksgenossen gute Dienste geleistet haben. Zyraxes war nach Dio LI 26, 6 beim Anmarsch der Römer mit seinen Schätzen aus der Feste schleunigst zu den ‚Skythen' geeilt, um Hilfe zu holen. Er kam aber zu spät zurück. Mit den Skythen sind ohne Zweifel die Bastarner gemeint, die ja Nachbarn waren und an der Verteidigung ihrer Siegeszeichen auch ein persönliches Interesse haben mußten und welche außerdem von Dio auch LI 24, 2 (o. S. 72) *τὸ Σκυθικὸν φῦλον* genannt werden.

Während so an der untersten Donau die Macht des Reiches durch kräftige Schläge gegen die Geten und den Bastarnern gegenüber, die schon im J. 29 und im Frühjahr 28 starke Einbußen erlitten hatten, durch die Wegnahme der Trophäen in einer auch für einen weiteren Umkreis eindrucksvollen Weise zur Geltung gebracht wurde, war auf der Westseite des krassischen Kriegstheaters der schwer niederzuhaltende thrazische Freiheitssinn bei einem Teil der im J. 29 nur mit Mühe unterworfenen Möser (S. 73) wieder auf-

[1] Die bisherigen Mutmassungen bei Groag, R.-E. XIII 280. Vgl. Patsch, ebenda VII 1210 und Pârvan a. a. O. 90.

[2] Ihr Name, also auch ihr Ursprung ist thrazisch. Tomaschek a. a. O. II 2, 87.

gelodert. Seine Niederschlagung überließ Crassus Unterführern, da noch eine schwerere Aufgabe zu lösen war. Die im Bereiche des mittleren Haemus[1] seßhaften Artazier[2] und deren Nachbarn waren noch niemals unterworfen worden und wiesen auch jetzt nicht bloß jedes derartige Ansinnen zurück, sondern eiferten durch ihr großes Selbstbewußtsein auch anderwärts zu Widerstand und Aufruhr an. An diesen gefährlichen Horst machte sich Crassus selbst.[3] Er wurde seiner Herr teils nach heftigem Widerstand, durch Waffengewalt, teils ‚durch die Furcht, die seine Behandlung der Gefangenen verbreitete', d. h. er wird ihnen, wie bei den Mäden und Serden (o. S. 75), die Hände abgehackt haben.

Mit dieser Expedition schließt Dio LI 27, 1 seine Liste der gewaltsamen Errungenschaften des Crassus; dazu kam

[1] So nach den von Tomaschek a. a. O. I 50 und R.-E. II 1304 zusammengestellten sonstigen Nachrichten. Vgl. Kiepert, Formae XVII.

[2] Sie werden nach der hier verworfenen nicht leichten Stelle bei Dio LI 27, 1 für Mösier gehalten. Doch spricht dagegen außer der Lage ihrer Wohnsitze, daß sich im J. 29 nahezu alle Mösier gefügt hatten, — Dio LI 25, 1: *Πρᾶξαι δὲ ταῦτα ὁ Κράσσος ἐπὶ τοὺς Μυσοὺς ἐτράπετο, καὶ τὰ μὲν πείθων τινὰς τὰ δὲ ἐκφοβῶν τὰ δὲ καὶ βιαζόμενος, πάντας μὲν πλὴν πάνυ ὀλίγων, ἐπιπόνως δὲ δὴ καὶ ἐπικινδύνως κατεστρέψατο* (o. S. 73) — die Artazier dagegen noch völlig frei und auch ein viel zu bedeutender Stamm waren, als daß sie etwa unter den *πάνυ ὀλίγων* verstanden werden könnten.

[3] Dio LI 27, 1: *Ἐπὶ δὲ Ἀρτακίους ἄλλους τέ τινας οὐδ' ἀκόντας ποτὲ οὔτ' ἂν προσχωρῆσαι οἱ ἐθέλοντες, καὶ αὐτούς τε μέγιστον ἐπὶ τούτῳ φρονοῦντας καὶ τοῖς ἄλλοις ἀρχήν τι ἅμα καὶ νεωτερισμὸν ἐμποιοῦντας, αὐτὸς ἐπεστράτευσε.* Auf diesen hochgemuten Stamm ist eher als auf die Bastarner (Gardthausen, Augustus I 1052; II 662) oder die Geten um Dapyx (Groag, R.-E. XIII 279) die Anekdote bei Florus II 26 (= Jordanes, Romana 245) zu beziehen: Moesi (wohl im allgemeinsten Sinne) quam fori, quam truces fuerint, quam ipsorum etiam barbari barbarorum horribile dictu est. nam ducum ante aciem postulato silentio ‚qui vos estis?' inquit. responsum invicem ‚Romani gentium domini'. et ille ‚ita' inquit ‚fiet, si nos viceritis'. accepit omen Marcus Crassus. illi statim ante aciem immolato equo concepere votum, ut caesorum extis ducum et litarent et vescerentur. deos audisse crediderim: nec tubas sustinere potuerunt. non minimum terroris incussit barbaris Comidius centurio satis barbarus, efficacis tamen aput tales homines stoliditatis, qui focalum gerens super cassidem, agitatum motu corporis, flammam velut ardenti capite funditabat.

aber sicherlich noch eine Reihe unter dem Eindruck der Unwiderstehlichkeit der römischen Waffen erfolgter unblutiger Unterwerfungen und Anschlüsse, wie der Dardaner (zwischen Mazedonien und den Mösern), der Triballer (an der Donau zwischen den Mösern und Geten)[1] und der griechischen Küstenstädte am Pontus. Man kann also sagen, daß, als Crassus im Anfang des Jahres 27 von seiner Statthalterschaft schied, das ganze große Gebiet im Norden, Nordosten und Osten Mazedoniens — einschließlich des Donauanlandes von Ostserbien bis zur Strommündung sowie des Gestades des Schwarzen Meeres — zur Angliederung an das Reich stark vorbereitet war. Mazedonien hatte ein weites, wenigstens eine Zeitlang gefügigeres Vorland erhalten.

Es ist die Meinung ausgesprochen und noch in der jüngsten Zeit zu stützen gesucht worden, daß Marcus Licinius Crassus auf der Balkanhalbinsel ein mächtiges Denkmal seiner Sieghaftigkeit hinterlassen habe, den hochragenden Rundbau von Adamklissi in der südlichen Dobrudscha, aus dem hernach das Tropaeum Traiani geworden sei. Was dagegen spricht, ist von E. Groag unter Anführung der reichen Literatur R.-E. XIII 280 ff. abwägend verzeichnet worden. Hier sei nur angeführt, was sich aus der vorstehenden Darlegung der zweijährigen Kriegführung ergibt: Crassus war nicht der Mann, um auf einer Stelle sich länger aufzuhalten[2] und seine Soldaten bei der Größe des Aktionsgebietes und der Schwierigkeit der Einzelunternehmungen zum andern als zum Kämpfen zu verwenden. Nach dem Siege in der Dobrudscha waren sie gleich auf zwei weit entfernten und auch auseinander liegenden Plätzen nötig, gegen die Reaktion der Möser und die gefährlichen Artazier. Für ein kleineres Detachement wäre die Baustelle damals noch zu exponiert gewesen, selbst wenn es an König Roles, der als bewährter Freund und Bundesgenosse der Römer (o. S. 73. 79) durch eine beträchtlichere Gebiets-

[1] Kiepert, Formae XVII; Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 148 ff.

[2] Als Bauzeit des Denkmals werden von A. Furtwängler, Sitzungsberichte der Münchner Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol. und Histor. Klasse 1904 409 f. etwa sechs Monate angenommen, was von anderer Seite als zu wenig befunden wird.

erweiterung auf Kosten der überwundenen Gaue an der unteren Donau belohnt worden sein wird, einen Rückhalt gehabt hätte; König Zyraxes hatte seine Schätze gerettet, und für diese waren jenseits der Donau genug Söldner zu haben.

2. Neue Kämpfe in Mazedonien und dessen Nebenländern. Tiberius' Strafexpedition gegen die Skordisker und die Errichtung eines Militärgouvernements im Morawagebiet. Der Heilige Krieg des Bessen Vologaises. L. Calpurnius Piso von 13 bis 11 in Thrazien und der gleichzeitige Donaukrieg des Cn. Cornelius Lentulus. Neuordnung der pazifizierten Gebiete. Anfänge des Donaulimes.

Kein einziges europäisches Land ist durch einen einzigen noch so erfolgreichen Krieg den Römern widerspruchslos zugefallen. Die an Krieg und Fehden gewohnten, menschenreichen Völkerschaften konnten sich in den Verlust der Bewegungsfreiheit nicht schicken; aber auch die römischen Organe ließen es an Fehlern und aufreizenden Gewissenlosigkeiten nicht fehlen. Die über den von Crassus so gründlich vorgenommenen Länderraum erhaltenen Nachrichten bezeugen bei aller Kürze, daß es auch hier mit der Pazifizierung länger und mit der Errichtung neuer römischer Verwaltungssprengel noch einige Jahre dauerte. Der ganze Osten des Rumpfes der Balkanhalbinsel blieb vorläufig noch dem Statthalter von Mazedonien unterstellt, das aber bei der Neuorganisation des Reiches durch Octavianus Augustus im J. 27 dem Senat zugesprochen und im Süden um die neue, auch Epirus und Thessalien umfassende Provinz Achaia verkleinert wurde.[1]

Gleich die erste Nachricht nach Crassus zeigt, wie von römischer Seite Verfehlungen erfolgten. Im J. 28 hatten sich die Odrysen freiwillig unterworfen und waren dafür mit dem großen, bis dahin bessischen Dionysosheiligtum bedacht worden, dessen Behauptung sie an Rom fesselte (S. 77). Trotzdem wurden sie von dem Prokonsul Marcus Primus bekriegt. Wohl über ihre Beschwerde kam es im J. 22 in Rom zu einem

[1] Dio LIII 12, 4. Brandis, R.-E. I 194. Vgl. oben S. 38.

Sensationsprozeß, in dem Augustus persönlich bezeugte, daß der Anschlag ohne sein Wissen erfolgt war.[1]

Die nächste Zeit scheint ohne bedeutendere Friktionen verlaufen zu sein, denn der nachmalige Kaiser Tiberius nahm im Frühjahr 20 bei seinem Durchmarsch durch Mazedonien — auf der Via Egnatia, wobei er auf dem Schlachtfelde von Philippi opferte — einen Teil der mazedonischen Legionen nach dem Orient mit, die aber bald wieder zurückgeschickt wurden.[2] Dafür kam es hernach zu Kämpfen nicht bloß in den Nebenländern, sondern in Mazedonien selbst. Die einzige Quelle hiefür ist der knappe, chronologisch vage Vermerk bei Dio LIV 20, 3.

Im J. 19 oder 18[3] intervenierte Marcus Lollius für die Odrysen, zu denen also das alte Verhältnis wiederhergestellt worden war; Rhoemetalkes — wohl identisch mit dem S. 66 genannten Thrakerfürsten gleichen Namens —, der Schwager ihres verstorbenen Fürsten Kotys (aller Wahrscheinlichkeit nach des S. 52 angeführten[4]) und Vormund dessen Kinder, darunter des Rhaskuporis (u. S. 88), hatte sich der Bessen nicht allein erwehren können. Diese werden das Odrysenland, in dem sie besonders ihr altes Heiligtum angezogen haben dürfte, nun wieder geräumt haben; anhaltend geschwächt wurden sie aber, wie die bald folgenden Kämpfe zeigen, nicht. Im J. 16 wurde Mazedonien von den Skordiskern und den Dentheleten verheert, welch letztere, unter Crassus vollkommen loyal (S. 71, 75), jetzt, ähnlich wie die Odrysen durch Primus, schwer provoziert worden sein werden. Und ‚nachher' schlug nach Dio a. a. O. Lucius Tarius Rufus[5] die in das römische Schutzgebiet eingebrochenen ‚Sauromaten' über die Donau zurück, womit die Bastarner gemeint sein dürften.

[1] Dio LIV 2 ff. Mommsen, Römisches Staatsrecht II³ 263 Anm. 3.

[2] Sueton, Tib. 14; Dio LIV 9, 6. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit I 361; Ritterling, R.-E. XII 1224 f. 1573.

[3] Nach Groag, R.-E. XIII 1381 ‚in einem der Jahre 20, 19 oder 18'; vgl. Ritterling a. a. O. 1229. Das erste Jahr scheidet wegen des damaligen Truppenabzuges wohl aus.

[4] Dessau, Ephemeris epigraphica IX 698 ff.

[5] So korrigiert Ritterling a. a. O. 1229 (vgl. 1963) den von Dio überlieferten Namen *Λούκιος Γάιος*.

Gegen die Skordisker unternahm wegen des Raubzuges allem Anschein nach Tiberius in der zweiten Hälfte des Jahres 15 von Pannonien aus eine Strafexpedition. Velleius berichtet II 39, 3: At Ti. Caesar ... Rhaetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subiunxit provincias, womit, wie Premerstein erkannt hat,[1] Eusebius-Hieronymus, Chronik 248, 24ff. (Fotheringham) zum Jahre 15 zu verbinden ist: Tiberius Vindelicos et eos qui Thraciarum confines erant Romanas provincias facit. Die Skordisker konnten zu den Nachbarn Thraziens gerechnet werden, wenn sie auch nicht unmittelbare Anrainer waren: In Mazedonien brachen sie gleich (vielleicht mit) den thrazischen Dentheleten ein. Der Kampf gegen sie fand im Herbst 15 statt, da Tiberius vorher in den Ostalpen beschäftigt war;[2] und daß sie von Pannonien aus unterworfen wurden, hat bereits Ritterling bemerkt.[3] Pannonier und Skordisker grenzten aneinander.[4]

Mit welchem Erfolge gegen die Völkerschaft wohl mit starken Kräften vorgegangen wurde, sieht man daran, daß sie im J. 12 Tiberius gegen die Pannonier kräftigen Beistand leistete[5] und sich auch weiterhin wohlverhielt. Letzteres kann aus ihrem Fehlen in den Kriegsberichten geschlossen werden, nicht aber, daß sie ‚bald nach ihrer Besiegung im J. 15 v. Chr. fast ganz aus Mösien verschwand'.[6] Noch im J. 12 waren die Skordisker numerisch stark, hatten also ein größeres Gebiet inne, und einer ihrer Hauptorte, Capedunum, das heutige Užice in Westserbien, bestand auch in der späteren Kaiserzeit.[7]

[1] Jahreshefte I. Beiblatt 158 f.

[2] Mommsen, Römische Geschichte V 15; Premerstein a. a. O. 158; Ritterling a. a. O. 1226. [3] A. a. O. 1230.

[4] Vgl. die folgende Anmerkung, sonst Kiepert, Formae XVII. Beiblatt 6 Anm. 69; Premerstein a. a. O. 147; Fluss, R.-E. II A 832.

[5] Dio LIV 31, 3: *καὶ σφᾶς (τοὺς Παννονίους) ὁ Τιβέριος, πολλὰ μὲν τῆς χώρας πορθήσας, πολλὰ δὲ καὶ τοὺς ἀνθρώπους κακώσας, ἐχειρώσατο, τοῖς Σκορδίσκοις, ὁμόροις τε αὐτῶν καὶ ὁμοσκήνοις οὖσι, συμμάχοις ἔτι μάλιστα χρησάμενος.* Siehe unten S. 98.

[6] Premerstein a. a. O.; Fluss a. a. O.

[7] CIL III 8354 (vgl. p. 2328[17]) = Jahreshefte IV, 1901. Beiblatt 158 n. 82 aus Užice. Dazu Patsch, Jahreshefte V. Beiblatt 42.

Ihres südlichen, des obermösischen Teils wird nachher in der Literatur nicht gedacht, weil er seit 15 Rom nicht mehr herausforderte, wie auch die Dardaner und Möser unter den Störenfrieden nicht erscheinen.

Die nunmehrige Friedlichkeit der drei größten Völkerschaften der nachmaligen Provinz Moesia superior, die um so mehr auffällt, als im Osten die Unruhe andauerte (u. S. 88 ff.), legt die Vermutung nahe, daß sie dazu durch stabile militärische Vorkehrungen der Römer verhalten wurden. Diese werden nicht bloß dadurch veranlaßt worden sein, daß man Mazedonien im Norden sichern wollte, sondern es handelte sich hier um ein wirtschaftlich und militärisch wichtiges, geographisch geschlosseneres Gebiet. Serbiens Ergiebigkeit an landwirtschaftlichen Produkten ist bekannt; groß ist aber auch sein Reichtum an Erzen; in Ostserbien liegt z. B. bei Negotin, im Lande der Möser, eines der wichtigsten Vorkommen gold- und silberhaltiger Kupfererze Europas.[1] Dazu führt hier von der Ägäis und aus dem mazedonischen Wardartale längs der ehemals schiffbaren Morawa die wichtigste, von der Natur gegebene Meridionalroute der Balkanhalbinsel zur Donau durch. Und bis gegen ihre Einmündungsstelle in den Save-Donau-Weg erstreckten sich in Südpannonien bereits die römischen Interessen. Längs der Save sind höchstwahrscheinlich, auch nachdem der Feldzug gegen die Daker und Bastarner im J. 34 aufgegeben wurde (S. 61), Garnisonen verblieben;[2] Emona und vermutlich auch Siscia sind schon im J. 34 Kolonien geworden,[3] die ebenso wie die ganze kommerziell wichtige Wasserstraße zwischen ihnen und donauwärts des Schutzes gegen die Pannonier nicht entraten konnten.[4] Durch Besetzung der Morawaroute wurde Panno-

[1] Patsch in Andree-Heiderich-Sieger, Geographie des Welthandels I 480.

[2] Vgl. Ritterling, R.-E. XII 1218.

[3] Mommsen, CIL III p. 489 und Römische Geschichte V 9. 18. 180; Kornemann, R.-E. IV 529 u. 100.

[4] Im J. 16 mußte sie der Militärkommandant von Illyricum, Publius Silius Nerva, aus Istrien vertreiben (Dio LIV 20, 2. Ritterling, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XX 14 f. und R.-E. XII 1226; Nagl, R.-E. III A 93 f.) und 14 war ein Aufstand zu unterdrücken (Dio LIV 24, 3. Ritterling a. a. O. 1227).

nien mit Mazedonien verbunden, wodurch man auch für künftige Unternehmungen in Transdanuvien außer der Savelinie noch einen zweiten Etappenzug durch das ressourcenreiche Wardar- und Morawagebiet gewann. Dafür daß diese Maßnahme, die natürlich mit militärischen Vorkehrungen gegen Störungen in den Nachbargebieten verbunden sein mußte, von Tiberius gelegentlich seines Einschreitens gegen die Skordisker im J. 15 getroffen wurde, scheinen auch die oben S. 84 angeführten Stellen aus Velleius: At Ti. Caesar ... et Scordiscos novas imperio nostro subiunxit provincias und Eusebius-Hieronymus: Tiberius ... et eos qui Thraciarum confines erant Romanas provincias facit zu sprechen. Ritterling war[1] der Ansicht, daß im Norden Mazedoniens schon früher, bereits zu Anfang des Prinzipats ein eigener Kommandobezirk mit legionarer Besatzung unter einem Legatus Augusti pro praetore exercitus geschaffen wurde. Wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte der Einbruch der Skordisker in Mazedonien im J. 16 doch wohl nicht erfolgen können.

Bei der Wahl der Stützpunkte in dem annektierten Lande, aus dem später die Provinz Mösien hervorging, wird die Entscheidung auf solche Orte gefallen sein, welche den Wardar-Morawa-Weg bis zur Donau sicherten und geeignet waren, die Dardaner, Möser und Skordisker niederzuhalten. Dabei konnten die Wegknoten Scupi und Naissus sowie das die Wasserstraßen an der Vereinigung der Save mit der Donau beherrschende, feste Singidunum sowie Viminacium an der breiten Ausmündung der Morawafurche nicht außer acht gelassen werden.[2] Für Verwaltungszwecke — Aufbietung der Miliz (wie bei den Skordiskern im J. 12, S. 84), Einhebung von Abgaben, Jurisdiktion usw. — dürfte das große Militärgouvernement in natürlich ebenfalls militärische Distrikte eingeteilt worden sein,

[1] R.-E. XII 1218 f. 1227. 1234.

[2] Nach Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 153. 162. 165 f. 169 f. 175 ff. wurden an dieser Donaustrecke kleinere Praesidia erst in den letzten Jahren des Augustus, Legionslager unter Tiberius, das von Singidunum, wie auch schon Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbücher I, 1891, 198 Anm. 4 gemeint hatte, gar ‚vielleicht erst unter Trajan' errichtet. Die militärische Situation dies- und jenseits der Donau erforderte schon früher ein entschiedeneres, kräftiges Vorgehen.

die noch eine Zeit bestehen blieben, als an die Stelle des militärischen Provisoriums die Provinz trat (u. S. 127), wie auch in der Nachbarprovinz Dalmatien derartige Präfekturen bis in die Zeit des Vespasian nachweisbar sind.[1] Für die Provinz Mösien bezeugt eine die Völkerschaften der Möser und Triballer umfassende Präfektur die Inschrift CIL V 1838 = Dessau 1349: Gaio Baebio Publi filio Claudia Attico duumviro iure dicundo, primopilo legionis V Macedonicae, praefecto civitatium Moesiae et Treballiae, praefecto civitatium in Alpibus maritumis, tribuno militum cohortis VIII praetoriae, primopilo iterum, procuratori Tiberi Claudi Caesaris Augusti Germanici in Norico, civitas Saevatum et Laiancorum. Das Ehrenmal stammt aus der Zeit des Kaisers Claudius; Präfekt an der Donau wird aber C. Baebius Atticus erheblich früher gewesen sein.[2] Bei der exponierten Stellung der Präfekten konnten sie eines militärischen Machtmittels gegen Widersetzlichkeiten bei Eintreibung der Giebigkeiten usw. nicht entbehren.[3] Im Triballergebiete wurde beim Dorfe Resseletz am Isker, südwestlich von Oescus, die der Zeit des Augustus angehörige Grabinschrift CIL III 7452 = Dessau 2270[4] gefunden: Lucius Plinius Sexti filius

[1] Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina VI, 1898, 176; VII, 1900, 60 f.

[2] Premerstein a. a. O. 149 f.; 170 ff.

[3] Vgl. Tacitus, Ann. IV 72, eine Stelle, welche auch bekundet, wie hart die römische Verwaltung sein konnte: Eodem anno (28 n. Chr.) Frisii, transrhenanus populus, pacem exuere, nostra magis avaritia quam obsequii inpatientes, tributum iis Drusus lusserat modicum pro angustia rerum, ut in usus militares coria boum penderent, non intenta cuiusquam cura, quae firmitudo, quae mensura, donec Olennius e primipilaribus regendis Frisiis inpositus terga urorum delegit, quorum ad formam acciperentur, id aliis quoque nationibus arduum apud Germanos difficilius tolerabatur, quis ingentium beluarum feraces saltus, modica domi armenta sunt, ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora coniugum aut liberorum servitio tradebant, hinc ira et questus, et postquam non subveniebatur, remedium ex bello, rapti qui tributo aderant milites et patibulo adfixi: Olennius infensos fuga praevenit, receptus castello, cui nomen Flevum; et haud spernenda illic civium sociorumque manus litora Oceani praesidebat.

[4] Patsch, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst IX, 1890, 334 f.; Filow, Die Legionen der Provinz Moesia von Augustus bis auf Diokletian 6 f.; Ritterling, R.-E. XII 1230. 1770.

Fabia domo Trumplia, miles legionis XX annorum XLV, stipendiorum XVII, hic situs est, testamento fieri iussit. Secundus Lucii Plinii et Publii Mestri libertus fecit. —

Im Osten der Balkanhalbinsel, im Kerngebiet der Thraker, mußten für die Stabilisierung der Reichshoheit weit anhaltendere und schwere Kämpfe ausgetragen werden. Der Herd der Renitenz war dort das große Heiligtum des Dionysos, das im J. 28 Crassus den Bessen abgenommen und den Odrysen zugewiesen hatte (S. 76 f.) und dessen sich augenscheinlich die Bessen im J. 19 oder 18 wieder bemächtigen wollten, was eine Expedition des mazedonischen Prokonsuls Marcus Lollius zur Unterstützung des odrysischen Staatsverwesers Rhoemetalkes, des Vormundes seiner Neffen, darunter des Rhaskuporis, nötig machte (S. 83). Mit den neuen Verhältnissen vermochte man sich aber auch in dem heiligen Bezirke selbst nicht abzufinden. Oberpriester war damals Vologaises,[1] trotz dem odrysischen Patronat ein Besse; er wird also schon in der vorodrysischen Zeit die Würde bekleidet haben und dem Herkommen gemäß unabsetzbar gewesen sein.[2] Dieser rief einen Aufstand hervor, der rasch zu einem atrox in Thracia bellum[3] wurde, wobei er, wie früher in Dazien Decaeneus (S. 43), die Gläubigkeit seiner Volksgenossen so auszunützen verstand, daß sich ihm nicht bloß zahlreiche andere Stämme, darunter natürlich die Bessen, sondern gleich zu Beginn auch die Odrysen anschlossen. Seinen Entschluß verkündete er als Willen der Gottheit zuerst in einem kleineren Kreise, schlug und tötete aber schon mit diesen, man kann sagen, für den heiligen Krieg Enthusiasmierten den Landesfürsten Rhaskuporis; mit Rhoemetalkes kam es darauf nicht einmal zum Kampfe: Sein Heer ging, trotzdem es nach römischem Muster organisiert war,[4] zu den Gottesstreitern über. Rhoemetalkes floh auf die Thrazische Chersones, verfolgt von

[1] Zum Namen vgl. Tomaschek, Die alten Thraker II 2, 11.

[2] Hauptquelle Dio LIV 34, 5 ff.

[3] Velleius II 98.

[4] Florus II 27: Thraces cum antea saepe, tum maxime Rhoemetalce rege desciverant, illo barbaros et signis militaribus et disciplina, armis etiam Romanis adsueverat.

Vologaises, der die Halbinsel, die römisch war (S. 26 Anm. 2), grausam verwüstete. Mittlerweile hatte man auch schon anderwärts zu den Waffen gegriffen. Der im Westen Thraziens[1] siedelnde Stamm der Sialetae[2] fiel plündernd in Mazedonien ein.

Zur Unterdrückung des Aufruhrs wurde im J. 13[3] aus Pamphylien[4] Lucius Calpurnius Piso[5] wohl nicht allein,[6] sondern mit den in Asien disponiblen Truppen beordert; die in Mazedonien und nördlich davon garnisonierenden Streitkräfte dürften mit ihren Kommandanten, da der Aufstand so leicht derartige Dimensionen annehmen und sogar Mazedonien angefallen werden konnte, nicht zur Verfügung gestanden, sondern in größerer Entfernung stark engagiert gewesen sein, welch günstige Gelegenheit Vologaises zum Losschlagen benützte. Es bedurfte dreijähriger, harter Kämpfe in den Jahren 13—11, die von thrazischer Seite mit Berserkerwut geführt wurden,[7] bis alle beteiligten Stämme niedergeworfen waren. Über ihren Verlauf sind wir nur ganz summarisch unterrichtet; das Ende des streitbaren Kirchenfürsten ist unbekannt.

Der Hauptangriff richtete sich zunächst gegen die Bessen, die über ihr Gebiet vorgedrungen waren. Bei der Nachricht von Pisos Anmarsch zogen sie sich zurück und brachten ihm auf ihrem eigenen, vertrauten Gelände eine Niederlage bei. Sie wurde repariert und das Land wie auch die Nachbargaue verheert mit der Wirkung, daß sich andere Aufständische freiwillig ergaben. Sonst erfolgte die Waffenstreckung nur unter dem momentanen Zwange oder mußte, wo sich bei der

[1] So, nicht, wie neuerlich gemeint wird (Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 160; Oberhummer, R.-E. II A 1320. 2067), im äußersten Nordosten in der Landschaft Soletica (Kalopothakes, De Thracia provincia Romana 17 f.; Kiepert, Formae XVII), von wo ein Einbruch in Mazedonien nicht so leicht gewesen wäre.

[2] Dio LIV 34, 6; Plinius, n. h. IV 41.

[3] Nach Ritterlings Meinung a. a. O. 1230 möglicherweise im J. 11.

[4] Premerstein a. a. O.

[5] Groag, R.-E. III 1396 f.

[6] So Ritterling a. a. O.

[7] Velleius II 98; Florus II 27: . . . aut a Pisone perdomiti in ipsa captivitate rabiem ostendere, quippe cum catenas morsibus temptarent, feritatem suam ipsi puniebant.

Ausdehnung und der Gebirgsnatur des Insurrektionsgebietes der Schrecken verlor, sehr ernstlich erkämpft werden. Und als man endlich die Arbeit ganz geleistet zu haben glaubte, erhob sich nochmals, aber vergeblich ein Teil der Thraker.

Piso wurde für seine zähe, erfolgreiche Leistung durch die Verleihung der Triumphalinsignien und ein Dankfest in Rom geehrt.[1] In Thrazien sind, da der Aufstand wieder aufflackern konnte, sicherlich Truppen verblieben und erfolgte ebenfalls als Präventivmaßregel auf Kosten der Überwundenen eine einschneidende politische und territoriale Neuordnung.[2] Zu den Sicherungstruppen dürfte die Legio VII Macedonica (später VII Claudia pia fidelis) gehört haben, die zufolge der in Bulair aufbewahrten Bauinschrift CIL III 7386: Legionis VII Macedonicae centuria Marci Caecili cohorte X in augusteischer Zeit[3] am Isthmus der Thrazischen Chersones, welche nach der Heimsuchung durch Vologaises die staatliche Fürsorge besonders nötig hatte und die gerade in der Kriegszeit nach dem im J. 12 erfolgten Tode des Agrippa aus dessen Besitz in den des Augustus übergegangen war,[4] gearbeitet, wohl die alte Sperrmauer, das *Μακρὸν τεῖχος*, gegen die Thraker,[5] restauriert hat.

Die Neuordnung, auf die unten S. 94 f. eingegangen wird, kann sich nicht auf Pisos Kriegsgebiet beschränkt, sondern muß auch das im Norden vorliegende Donauuanland östlich von Triballien, das zu dem Militärgouvernement im nachmaligen Mösien gehörte (S. 87), umfaßt haben, da im Süden des Balkans nur dann ein ruhigerer Zustand zu gewärtigen war, wenn von Norden her durch die Völkerschaften beiderseits der Donau kein Anreiz zur Unbotmäßigkeit kam.

Nach den Siegen des Marcus Licinius Crassus in Nordostbulgarien und in der Dobrudscha ist im J. 28 ohne Zweifel

[1] Dio LIV 34, 7; Tacitus, Ann. VI 10.

[2] Damals dürfte auch der in CIL VI 26608 = Dessau 846 (vgl. Mateescu, Ephemeris Dacoromana I 80, 114, 253) genannte jedenfalls vornehme Thraker nach Rom gekommen sein: Sitalces divi Augusti opses Thracum. Iulia Phyllis soror eius.

[3] Ritterling, R.-E. XII 1230, 1616, 1629.

[4] A. Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 80.

[5] Bürchner, R.-E. III 2245.

der reichstreue Getenkönig Roles mit einem größeren Gebiet längs der unteren Donau bedacht worden (S. 81 f.), und er wird auch den Strom mit seinen Schiffen (S. 73. 79) und die griechischen Pontusstädte, die jetzt naturgemäß zu Rom wieder in einem festeren Verhältnis standen, zu sichern getrachtet haben. Nach dem Jahre 16 versagte — etwa infolge des Todes des Königs — dieser Schutz, da Lucius Tarius Rufus gegen ein transdanuvisches Volk, vermutlich die Bastarner, an die untere Donau ins Feld rücken mußte (o. S. 83). Bald darauf ist allem Anschein nach ein noch komplizierterer und weiträumigerer Einbruch erfolgt.

Zu den zeitlich und örtlich noch nicht fixierten Donaukriegen unter Augustus gehört der des Gnaeus Cornelius Lentulus. Während ihn Premerstein,[1] der auch die ältere Literatur verzeichnet, ‚jedenfalls nach dem Jahre 7 n. Chr. und wahrscheinlich auch nach dem Abschluß des pannonisch-dalmatischen Krieges im J. 9, in den allerletzten Jahren des Augustus wahrscheinlich von Pannonien aus' geführt sein läßt, scheinen nach Ritterling[2] ‚des Lentulus Gegner nicht an der mittleren, sondern an der unteren Donau gesucht werden zu müssen', und er werde hier ‚viel eher entweder noch vor dem thrazischen Kriege des Piso oder kurz nachher kommandiert haben; schon sein Lebensalter und das im J. 18 bekleidete Konsulat[3] machen einen erheblich späteren Zeitpunkt in hohem Grade unwahrscheinlich.' Und mit beidem hat der zu früh verstorbene Forscher m. E. das Richtige getroffen; für den chronologischen Ansatz spricht noch anderes, das gestattet, bestimmter zu sein.

Über die Kämpfe des Lentulus liegen, wenn man den Knäuel von Vermutungen beiseite schiebt, nur drei Meldungen vor:

1. Florus II 28: Daci montibus inhaerent, inde Cotisonis regis imperio, quotiens concretus gelu Danuvius iunxerat ripas, decurrere solebant et vicina populari. visum est Caesari Augusto gentem aditu difficillimam summovere. misso igitur Lentulo

[1] Jahreshefte I. Beiblatt 167 f.
[2] A. a. O. 1229.
[3] Groag, R.-E. IV 1362.

ultra ulteriorem reppulit ripam; citra praesidia constituta. sic tum Dacia non victa, sed summota atque dilata est.

2. Florus II 29: Sarmatae patentibus campis inequitant. et hos per eundem Lentulum prohibere Danuvio satis fuit. nihil praeter nives pruinasque et silvas habent. tanta barbaria est, ut nec intellegant pacem.

3. Tacitus, Ann. IV 44: Obiere eo anno (25 n. Chr.) viri nobiles Cn. Lentulus et L. Domitius. Lentulo super consulatum et triumphalia de Getis gloriae fuerat bene tolerata paupertas, dein magnae opes innocenter partae et modeste habitae.

Nach Florus hatten es die Römer damals mit den Sarmaten und mit den Dakern unter der Führung Cotisos zu tun, der schon im J. 29 von Crassus über die Donau zurückgewiesen wurde, nachdem er vorher, im J. 35, römischer Parteigänger gewesen war (o. S. 70). Dazu kamen, da, wie schon Ritterling bemerkt hat, bei Tacitus eine Verwechslung der Daker mit den Geten nicht anzunehmen ist, noch die letzteren. Es handelte sich demnach um einen größeren, schwereren Feldzug, was auch daraus hervorgeht, daß Lentulus für ihn die Triumphalinsignien erhielt. Wo sich sein Schauplatz befand, kann nicht zweifelhaft sein. Die Geten saßen an der unteren Donau; ferner ist unter den patentes campi der Sarmaten in der zweiten Florusstelle die Walachische Tiefebene zu verstehen — das Alföld an der mittleren Donau war in dieser Zeit im Besitze der Daker (o. S. 45. 59) — und auf ihr hausten im Osten die durch ihre Reiterei bekannten (S. 22) Bastarner, die hier also, wie auch sonst, Sarmaten genannt werden; und schließlich paßt der Ausdruck von dem ‚Herablaufen' der Daker von ihren Bergen viel eher auf ein Debouchieren aus den Transsylvanischen Alpen südwärts als aus dem aufgeschlosseneren Westen Siebenbürgens gegen Pannonien. Cotiso hat sich, wie bereits erwähnt wurde, schon im J. 29 auf der Balkanhalbinsel betätigt, auch damals in der gleichen Zeit wie die Bastarner.

Für die Zeitbestimmung des Krieges liegt zunächst insofern ein Anhaltspunkt vor, als Cotiso bereits im J. 35 v. Chr. eine führende Persönlichkeit war, er also in den allerletzten Jahren des Augustus, in welche Zeit Premerstein den Krieg verlegen

möchte, schon, wie Lentulus, ein recht alter Mann gewesen wäre. Wichtiger ist, daß die Daker, wie unten S. 101 ff. gezeigt werden dürfte, schon im J. 10 v. Chr. auf einem großangelegten Feldzuge in ihrem eigenen Lande schwer geschlagen wurden, Lentulus' Erfolg nachher also nicht als so bedeutend erschienen wäre, wie ihn Florus darstellt. Für einen umfassenderen, vor dem Jahre 10 v. Chr. am Unterlauf der Donau geführten Krieg ergibt sich ein Datum aus unserer Darlegung oben S. 89, wo aus dem Ausbruche und der schnellen Ausbreitung des Aufstandes des Vologaises sowie der Kommandierung des Piso aus Kleinasien nach Thrazien im J. 13 v. Chr. geschlossen wurde, daß die sonst in der Nähe befindlichen Truppen anderweitig ‚in größerer Entfernung stark engagiert waren'. Daß bei einem Kriege gegen die drei Völker, mit denen es Lentulus zu tun hatte, die Legionen längere Zeit nicht verfügbar waren, ist selbstverständlich. Es läßt sich also vermuten, daß Lentulus nach bereits vorausgegangenen Feindseligkeiten (Florus II 28) infolge eines neuerlichen Übergangs starker Dakerkräfte, vielleicht im Einverständnis mit den stets kampfbereiten, durch eine Niederlage, wie die des L. Tarius Rufus (S. 91), nicht zu erschöpfenden Bastarnern, über das Donaueis im Winter 14/13 an den Strom gesendet wurde, wo sich auch noch die Geten gegen Rom erhoben hatten, und daß Vologaises nun den Moment für gekommen hielt, in seinem Rücken die Thraker zum Befreiungskriege aufzurufen.

An der Donau ließ man sich aber — so darf man in der Rekonstruktion fortfahren — durch den Aufstand, den Piso zu bekämpfen hatte, wohl in Anlehnung an das im J. 15, also kurz vorher geschaffene Militärgouvernement im Westen und die griechischen Städte am Pontus in den Operationen nicht stören. Geten und Bastarner wurden geschlagen, die Daker auch jenseits der Donau. Doch damit gab man sich nun nach Florus II 28 nicht zufrieden: Zur Behinderung fernerer Einfälle wurden längs des rechten Ufers Festen errichtet. Diese Schutzmaßnahme des Lentulus bekräftigt unsere Vermutung oben S. 86, daß die Sicherungsanlagen im späteren Mösien bis an die Donau reichten: Die östlichen Praesidia

konnten nicht isoliert, sondern mußten, um nicht Umgehungen ausgesetzt zu sein, aber auch wegen der doch noch unsicheren Verbindung mit dem direkten Süden durch westliche an die Morawa- und Savelinie angeschlossen sein.[1] Die Verbindung der Waffenplätze wird durch Kriegsfahrzeuge hergestellt worden sein, wie sie Lentulus beim Donauübergang benützt und wahrscheinlich schon Roles im Dienst gehabt hat (S. 91). Damit setzte die Bildung des Donaulimes ein.[2]

Aus den vorstehenden Kombinationen — Bekämpfung des gefährlichen Thrakeraufstandes und trotzdem gleichzeitig eine kräftige Offensive sowie Neugestaltung an der unteren Donau — scheint sich uns eine Großzügigkeit des Augustus zu ergeben, die in unserem Gebiete seinem Plane gegen die Transdanuvier für das Jahr 34 (S. 58 ff.) an die Seite zu stellen ist und die er auch der Initiative des Crassus gegenüber bewiesen hat. Auch diesmal hatten die Führung der Balkanstreitkräfte tüchtige Generale inne; beide, Piso wie Lentulus, wurden, wahrscheinlich gleichzeitig, mit den Triumphalinsignien dekoriert (S. 90. 92).

Das von Lentulus gesicherte, von Triballien (o. S. 90), dem Ister, Pontus und Hämus begrenzte Gebiet wurde nicht in reichsunmittelbare Verwaltung genommen, sondern mit Thrazien vereinigt. Von den dortigen Vorgängen waren die odrysischen Klientelfürsten hart betroffen worden; Rhaskuporis kam ums Leben, Rhoemetalkes hatte flüchten müssen (S. 88). Dieser wurde bei der nach der Wiederherstellung der römischen Suprematie im J. 11 notwendigen Reorganisation des Landes in ihm und darüber hinaus in reichem Maße schadlos gehalten. Er ward der römische Sachwalter in dem ganzen großen von Piso und Lentulus bekriegten Länderkomplexe beiderseits des Hämus, wobei er auch — im Notfalle mit römischer Unterstützung (u. S. 120) — die Betreuung des Donaulimes von Triballien bis in die Dobrudscha übernahm. Omnem eam

[1] Über Eingreifen westlicher Garnisonen im Osten vgl. unten S. 120 f.

[2] Vgl. Festus, Breviarium 8: ... et limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Pannonias ac Moesiam est constitutus, welche Stelle Brandis, R.-E. IV 2131 nach dem Zusammenhang auf Augustus bezieht.

nationem (der Thraker) Rhoemetalces tenuerat, sagt von ihm Ann. II 64 Tacitus;[1] Philippopolis, mitten im Besserlande (o. S. 36), war nun eine odrysische Festung.[2] Und das Vorland zwischen dem Balkan und der Donau hieß[3] fortan selbst nach Änderung der politischen Verhältnisse (u. S. 146) lange, bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Ripa Thraciae,[4] womit die Bezeichnungen Ripa Gotica für das Anland der nämlichen Stromstrecke und Ripa Sarmatica an der mittleren Donau im vierten Jahrhundert n. Chr. verglichen werden können, die aber nach den gegenüber sitzenden Reichsfeinden, den Westgoten und den sarmatischen Jazygen, benannt wurden und von geringerer binnenländischer Tiefe waren.[5] Der Grenzschutz war eine Gegenleistung des Thrakerkönigs an das Reich, das entlastet wurde, und er konnte ihm um so leichter übertragen werden, als er schon vor dem Aufstand sein Heer dem römischen nachzubilden beflissen war (S. 88). Die hauptsächlichen Limesstationen — es wurde nachher lange an der Verdichtung der Stellungen gearbeitet — werden schon damals die gleichen gewesen sein wie in der folgenden kaiserlichen Zeit, da sich aus der Beschaffenheit der Ufer und des Stromes selbst die Passagen ergaben, welche besonders zu hüten waren.[6] Die in den thrazischen Abwehrkämpfen an der Donau genannten Orte, deren in der entsprechenden chronologischen Abfolge zu gedenken sein wird (S. 120 f.), bestätigen dies.

[1] Mommsen, Ephemeris epigraphica II 254 n. 5; Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 179.

[2] Tacitus, Ann. III 38 zum Jahre 21 n. Chr. Vgl. unten S. 154.

[3] nach Pârvân, Analele Academiei Române XXXVIII, 1915/16. Memoriile Secțiunii Istorice 1916 (= Historia IV) 589 ff. 716 f. (dazu Dessau, Jahreshefte XXIII, 1926, 356 Anm. 35) von dem östlich der Iskermündung gelegenen Donauorte Dimum (Patsch, R.-E. V 648) an.

[4] CIL III 751 = 7434 (vgl. p. 992 und n. 12345) = Dessau 1855 und 753 = 7429 (vgl. p. 992) = Dessau 1465, beide aus der Zeit 161/68. In der analogen Inschrift CIL III 752 = 7435 (vgl. p. 992 und n. 12345) = Dessau 1856 aus dem Jahre 182 fehlt dagegen die Ripa Thraciae. Vgl. Premerstein a. a. O. 185 f. 190.

[5] Patsch, Beiträge III 26; IV 16 f.

[6] Ebenda III 5 f. 20 f. 45. 48. 51.

Eximiert waren von der thrazischen Zwischenherrschaft im Nordosten der Balkanhalbinsel die griechischen Küstenstädte, die, wie aus einer Ehrung des Prokonsuls Publius Vinicius im J. 1 n. Chr. in Callatis[1] hervorgeht, unter Augustus dem Statthalter von Mazedonien unterstanden; doch ist es selbstverständlich und auch den Schmeicheleien des Ovid[2] zu entnehmen, daß man sich dort auch mit den unmittelbaren Herren des Hinterlandes gutstellte, die ja zunächst für die Sicherheit sorgten. —

Aus der Zeit nach dem Jahre 11 vor bis 6 nach Chr. liegen keine Nachrichten über Unruhen in der Mitte und im Osten der Balkanhalbinsel vor. Die sicherlich nicht milde geführten Kämpfe und die wohlerwogenen Maßnahmen des Lucius Calpurnius Piso und Gnaeus Cornelius Lentulus wirkten sich also im Verein mit dem Militärgouvernement im Morawa-, Timok- und Iskergebiete aus. Doch noch etwas anderes hat den Frieden erhalten: Die energische Aktion, die gegen die Anrainer nördlich der Donau von Pannonien aus durchgeführt wurde.

3. Unterwerfung Gesamtpannoniens durch Tiberius, 12 und 11 v. Chr., und der Feldzug des M. Vinicius in Dazien im J. 10.

Pannonien war in der nämlichen Zeit, da von 13 bis 11 auf der Balkanhalbinsel Ordnung gemacht wurde, ebenfalls der Schauplatz eines anhaltenden und, wie schon aus den dort kommandierenden Persönlichkeiten ersichtlich ist, schweren sowie ausgreifenden Krieges. Augenscheinlich Südpannonier waren trotz den römischen Besatzungen an der Savelinie im J. 16 in Istrien eingebrochen, und ein Aufruhr hatte im J. 14 unterdrückt werden müssen (o. S. 85 Anm. 4); und schon ein Jahr darauf (13) brach ein magnum atroxque bellum Pannonicum[3] aus, das, wie die Balkankämpfe, erst im J. 11 beendet wurde.

Die Pannonier waren und blieben ungeachtet aller nachheriger Kultureinwirkungen bis in die letzte Zeit der römischen

[1] Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XIX, 1896, 108 n. 62. Dessau, Prosopographia III 436 f. n. 446; Premerstein a. a. O. 155. 192.

[2] Unten S. 129.

[3] Velleius II 96, 2.

Herrschaft an der Donau ein überaus kriegerisches, leidenschaftliches und bei kümmerlichem Leben innerhalb seines Stromecks zwischen Noricum und Mösien ein in seinen Kräften nicht leicht zu erschöpfendes Volk mit starkem Zusammengehörigkeitsbewußtsein,[1] wessen man sich bei einem Kriege versehen mußte. Mit einer partiellen Unterwerfung war bei ihnen wenig getan; schon daraus kann man auf Umfang und Ziel der römischen Kriegführung seit 13 schließen. Ihre Schwierigkeiten wurden erhöht durch den damaligen physischen Zustand[2] und die Ressourcenarmut des Landes.[3]

Veranlaßt wurde der Krieg durch so ausgedehnte Raubzüge der zwischen der Drau und Save seßhaften Stämme,[4] daß selbst das italische Grenzgebiet bedroht erschien.[5] Ein gründliches Einschreiten war auch wegen des Savewasserweges nötig, dessen ungestörter Besitz auch für die östlichen Stel-

---

[1] Dio XLIX 36, 2 ff. Patsch, Beiträge IV 36.

[2] Nach den Gromatici veteres (Blume, Lachmann, Rudorff) I 205 gab es in Pannonien silvae glandiferae (für Eichelmast) und silvae vulgaris pascuae, die, weil hier erwähnt, von großer Ausdehnung waren. Vgl. auch Plinius, n. h. III 147: inde glandifera Pannoniae sowie Appian, Ill. 22: *ὑλώδης δ' ἐστὶν ἡ Παιόνων . . . προσιόντος δ' αὐτοῖς τοῦ Καίσαρος* (des Oktavian im J. 35 v. Chr.), *ἐς τὰς ὕλας ὑποφυγόντες τοὺς ἀποσκιδυσμένους τῶν στρατιωτῶν ἀνῄρουν.* Und noch weit später mußten große Meliorationen vorgenommen werden, Aurelius Victor, Caes. 40, 9 f.: . . . pauloque post vulnere pestilenti consumptus est (Galerius), cum agrum satis reipublicae commodantem caesis immanibus silvis atque emmisso in Danubium lacu Pelsone apud Pannonios fecisset. Cuius gratia provinciam uxoris nomine Valeriam appellavit.

[3] Über die Strapazen auf dem pannonischen Kriegsschauplatze hat Frontin II 1, 15 eine lose Einzelheit bewahrt: Ti. Claudius Nero adversus Pannonios, cum barbari feroces in aciem oriente statim die processissent, continuit suos passusque est, hostem nebula et imbribus, qui forte illo die crebri erant, verberari; ac demum, ubi fessum stando pluvia non solum sed et lacessitudine deficere animadvertit, signo dato adortus superavit. Vgl. auch Velleius II 113, 3.

[4] Florus II 24: Pannonii duobus acribus fluviis, Drave Savoque vallantur, populati proximos intra ripas se recipiebant. in hos domandos Vinnium (= Vinicium) misit (Augustus). caesi sunt in utrisque fluminibus, arma victorum non ex more belli cremata, set rupta sunt et in profluentem data, ut Caesaris nomen eis qui resistebant sic nuntiaretur.

[5] Velleius II 96, 2.

lungen der Römer an der Donau von großer Wichtigkeit war. Mit dem Kommando gegen die Störenfriede wurde im J. 13 der Konsular Marcus Vinicius betraut,[1] der es bis zum Frühjahr 12 beibehielt, auch als vor dem Winter 13/12 der Generalissimus des Reiches, Agrippa, auf dem Kriegsschauplatze mit außerordentlicher Vollmacht eintraf.[2] Die dadurch und durch die Absicht, den Feldzug auch im Winter fortzusetzen, bekundete ungewöhnliche Entschlossenheit, schüchterte die Pannonier mehr ein als die ihnen von Vinicius zugefügten Verluste;[3] sie ‚unternahmen nichts mehr', d. h. sie werden sich in ihre Gaue zerstreut haben. Agrippa begab sich daraufhin nach Italien.[4] Als aber sein im März 12 in Kampanien erfolgtes Ableben bekannt wurde, war wieder alles in Bewegung, darunter auch der starke Stamm der Breuci an der unteren Save.[5] Man verrechnete sich jedoch; in Rom wurde die pannonische Sache nach wie vor sehr ernst genommen. An des Verstorbenen Stelle trat Tiberius, der neue erste Gehilfe des Augustus. Zur Hilfeleistung wurden die im J. 15 unterworfenen Skordisker herangezogen (S. 84). Genaueres ist jedoch über das Jahr 12 ebensowenig wie über das folgende bekannt. Velleius erwähnt II 96, 3 nur allgemein excelsissimas et multiplicis eo bello victorias, was dadurch bestätigt wird, daß Tiberius von den Truppen als Imperator begrüßt und ihm vom Senat Ende 12 der Triumph zuerkannt wurde, den Augustus durch die Triumphalinsignien substituierte.[6] Mit diesem Jahre hielt Tiberius selbst den Krieg für beendet; er zog mit der Mehrzahl der Streitkräfte ab: Land und Volk waren hart hergenommen, Waffen abgeliefert, der größte Teil der Jugend in die Sklaverei abgeführt worden.[7] Er mußte im J. 11 trotzdem zurückkehren. Der nun schon zweijährige, verlustreiche Krieg (13 und 12)

[1] Velleius a. a. O.; Florus a. a. O. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 304 f.

[2] Ritterling, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XX 2 f.

[3] Florus II 24 (o. S. 97 Anm. 4).

[4] Dio LIV 28, 1.

[5] Seiner nachherigen Unterwerfung wird speziell gedacht, Sueton, Tib. 9. Zippel a. a. O. 305; Patsch, R.-E. III 831.

[6] Dio LIV 31, 1 ff.; 33, 5. Mommsen, Res gestae divi Augusti p. 13 f. 129.

[7] Dio LIV 31, 2 ff. Ritterling a. a. O. 3 f. und R.-E. XII 1228.

hatte die Pannonier noch immer nicht mürbe gemacht; sie nahmen den Kampf wieder auf. Gleichzeitig hatten sich — vielleicht im Einverständnis, Verbindungen unterhielten auch die ‚Barbaren'[1] — die nicht minder schwer beugbaren Dalmaten im Hinterlande von Salona erhoben.[2] Die Operationen waren auch diesmal nicht leicht, denn Tiberius mußte persönlich bald auf diesem, bald auf jenem Kampffelde eingreifen.[3] Den Enderfolg gibt Augustus in seinem Tatenberichte[4] an: Pannoniorum gentes, quas ante me principem populi Romani exercitus nunquam adit, devictas per Tiberium Neronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani subieci protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi. Das 13 bis 11 pazifizierte, bzw. eroberte pannonische Gebiet wurde im J. 11 mit dem großen südlich anschließenden illyrischen Länderkomplex zur Provinz Illyricum vereinigt.[5]

Wie weit erstreckten sich die neuen Eroberungen im pannonischen Eck? Sicherlich griff das magnum bellum, wie Velleius II 96, 2 (o. S. 96) den römisch-pannonischen Krieg von 13 bis 11 nennt, im Norden über das Save-Draustromland hinaus. Zur Bezwingung der nachherigen sechs kroatischen Komitate wäre weder die lange Kriegsdauer noch die Aufbietung der prominentesten Heerführer des Reiches nötig gewesen. Augustus selbst hielt sich wegen dieses Krieges im J. 12 in Aquileia auf.[6] Und wo hätte die Gegenpartei in dem schmalen, von schiffbaren Flüssen[7] eingeschlossenen Raume Rückzugs- und Retablierungsmöglichkeiten gefunden, wo doch schon im J. 13 die Drau von den Römern erreicht

[1] Vgl. unten S. 104.

[2] Über Südillyricum in dieser Zeit Patsch, Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 58 ff.

[3] Dio LIV 34, 3.

[4] Mommsen, Res gestae V 44 ff. (p. 128 f.). Zippel a. a. O. 299 ff.

[5] Dio LIV 34, 4. Ritterling a. a. O.

[6] Gardthausen, Augustus und seine Zeit II 668 f.

[7] Welche Rolle die Wasserwege in den Kriegsentwürfen und Kriegen des Augustus spielten, zeigen die Beispiele oben S. 58 f. und unten S. 103 und die Flußtransporte in den germanischen Feldzügen. A. Bauer, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XVII 142; W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums 173.

wurde.[1] Die Erneuerung des Kampfes im J. 11 konnte nur von einer von Tiberius im Vorjahre nicht verheerten, also entlegeneren, schwerer zugänglichen Gegend nördlich der Drau erfolgt sein, die dann ebenfalls aufgesucht wurde. Für die Teilnahme auch nordpannonischer Stämme an dem Freiheitskriege und damit für ihre Bekriegung spricht auch die S. 97 erwähnte Solidarität des pannonischen Volkes. Aber noch dreierlei kann dafür angeführt werden, daß damals ganz Pannonien dem Reiche angegliedert wurde. Augustus rühmt sich in der S. 99 angeführten Stelle seiner autobiographischen Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Kriege protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi. Mit der ripa Danuvi kann nicht der kurze Stromabschnitt zwischen der Drau- und Savemündung gemeint sein, wo Illyricum nur an seiner Nordostspitze eine geringfügige Erweiterung erfahren hätte, sondern der Donaulauf um die ganze pannonische Fortsetzung des eigentlichen Illyricums, demnach die Strecke von Noricum bis Mösien.

Im Westen Pannoniens waren im J. 16, bzw. 15 das Regnum Noricum und Rätien bis an die Donau erobert worden,[2] und in der zweiten Hälfte des Jahres 15 hatte Tiberius, wie S. 85 ff. darzulegen versucht wurde, in der späteren Provinz Obermösien ein Militärgouvernement eingerichtet. Wenn das dazwischen liegende Pannonien bei der so günstigen, durch sicherlich nicht geringe Opfer erzielten Gelegenheit im J. 11 nicht annektiert worden wäre, so hätte es einen tief einspringenden reichsfremden Winkel gebildet, von dem aus nicht bloß die angrenzenden Provinzen, sondern Italien selbst bedroht gewesen wäre. Bellum Pannonicum, quod inchoatum ab Agrippa Marcoque Vinicio . . . magnum atroxque et perquam vicinum imminebat Italiae, per Neronem gestum est sagt Velleius II 96, 2 von dem 13 begonnenen Kriege.[3] Durch die Erwerbung des pannonischen Mittelstücks war die Donau von ihrem Ursprung bis nach Serbien als natürliche Grenzmarke

[1] Florus II 24 (o. S. 97 Anm. 4): caesi sunt in utriusque fluminibus.

[2] Zippel a. a. O. 267; Mommsen, Römische Geschichte V 15; Kitterling, R.-E. XII 1226.

[3] Vgl. auch den Feldzugsplan der Insurgenten im J. 6 n. Chr. unten S. 111.

im römischen Besitz, ja noch mehr, ihr gesamter Wasserweg bis zum Pontus war römisch, denn zu gleicher Zeit wurde von Gnaeus Cornelius Lentulus an der unteren Donau der römisch-thrazische Grenzkordon errichtet (S. 93 f.). Die bereits S. 94 auf Grund der Unternehmungen auf der Balkanhalbinsel festgestellte Großzügigkeit des Augustus im Ausbau des Reiches auch an diesem Teile der Peripherie wird durch das Vorgehen an der mittleren Donau noch heller beleuchtet. Die Initiative war allerdings allemal nicht von ihm ausgegangen, wie es seinem Grundsatze entsprach: nec ulli genti sine iustis et necessariis causis bellum intulit;[1] der vom Feinde gebotene Anlaß zum Einschreiten wurde aber kraftvoll ausgewertet.

Die Serie der großen Unternehmen war aber in unserem Gebiete noch nicht abgeschlossen. Auf das im J. 11 beendete folgte unmittelbar ein weiteres, aus dessen Anlaß und Durchführung sich auch nach dem eben dargelegten zweiten das dritte der oben angekündigten Indizien für die Vorschiebung der Reichsgrenze an die Donau bei Wien und Budapest im J. 11 ergibt.

Zu Beginn des Jahres 10 schien es, da auch Germanien so gut wie unterworfen war, daß zum Zeichen des Eintritts allgemeinen Friedens der Janustempel geschlossen werden könnte.[2] Es kam aber nicht dazu. Die Daker, deren Gebiet, wie in Burebistas Zeit (S. 42. 45. 59), bis an die mittlere Donau reichte, überschritten den vereisten Strom und plünderten Pannonien, nachdem sie erst kurz vorher über die untere Donau zurückgewiesen worden waren (S. 93). Gegen sie und gegen die gleichzeitig wegen Steuereinforderungen abermals rebellierenden Dalmaten wurde Tiberius aus Gallien, wohin er Augustus begleitet hatte, geschickt und trieb beide zu Paaren. Auch darüber wieder nur eine kurze Notiz, bei Dio LIV 36, 2 f., und doch handelte es sich auch jetzt um eine Aktion, die, wie sich ergeben dürfte, große Dimensionen annahm. Der dazische Einbruch muß in Massen erfolgt sein und ein großes Gebiet betroffen haben, da vornehmlich seinet-

[1] Sueton, Aug. 21.

[2] Mommsen, Res gestae divi Augusti p. 50.

wegen in Rom von dem symbolischen Akt Abstand genommen wurde. Er wird also nicht lediglich zwischen der Save- und Draumündung stattgefunden haben. Wenn sich nun die Römer des Landes nördlich der Drau annahmen, so muß es in ihrem Besitz gewesen sein. Daß der dazisch-römische Zusammenstoß von großem Belang war, geht auch daraus hervor, daß nicht bloß Tiberius auf den Kriegsschauplatz entsendet wurde, sondern sich auch Augustus, wie im J. 12 (S. 99), nach Aquileia begab, wo er längere Zeit verweilte.[1]

Der Kaiser gedenkt des Einfalls Mon. Ancyr. V 47 f. (p. 128): Citra quod (Donau) Dacorum transgressus exercitus meis auspicis victus profligatusque est und setzt dann fort: et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit. Danach sind die Daker nicht bloß diesseits, sondern postea auch jenseits der Donau geschlagen worden. Da unter Augustus mit dem Gegenschlag nicht gezögert wurde, wird das postea kein längeres Intervall bedeuten, sondern es werden die am Stromufer angelangten Truppen dem geworfenen Feinde gefolgt sein, ohne ihn wieder zu Kräften kommen zu lassen. Es spricht dafür auch die längere Dauer des kaiserlichen Sejours in Aquileia.

Über einen Krieg des Augustus gegen die Daker in ihrem eigenen Lande liegen noch folgende drei Nachrichten vor. Erstens bei Strabo

VII 3, 11 (304): *οἱ δὲ διαδεξάμενοι τὴν ἀρχὴν* (Nachfolger des Burebista) *εἰς πλείω μέρη διέστησαν. καὶ δὴ καὶ νῦν, ἡνίκα ἔπεμψεν ἐπ' αὐτοὺς στρατείαν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ, εἰς πέντε μερίδας, τότε* (unmittelbar nach Burebista, o. S. 51) *δὲ εἰς τέτταρας διεστῶτες ἐτύγχανον.*

3, 12 (304): *ἐπὶ τοσοῦτον δ' ὑπὸ τοῦ Βοιρεβίστα τὸ ἔθνος ἐξαρθὲν ἐταπεινώθη τελέως ὑπό τε τῶν στάσεων καὶ τῶν Ῥωμαίων· ἱκανοὶ δ' ὅμως εἰσὶν ἔτι καὶ νῦν στέλλειν τέτταρας μυριάδας.*

3, 13 (304): *Ῥεῖ δὲ δι' αὐτῶν* (Dazien) *Μάρισος ποταμὸς εἰς τὸν Δανούιον, ᾧ τὰς παρασκευὰς ἀνεκόμιζον οἱ Ῥωμαῖοι τὰς πρὸς τὸν πόλεμον.*

[1] Patsch, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XIV, 1891, 104 ff.

3, 13 (305): *αὐξηθέντες δ' οὖν ἐπὶ πλεῖστον οἵ τε Γέται οἵ τε Δακοί, ὥστε καὶ εἰκοσιμυριάδας ἐκπέμπειν στρατιᾶς, νῦν δ' ὅσον εἰς τέτταρας μυριάδας συνεσταλμένοι τυγχάνουσι, καὶ ἐγγὺς μὲν ἦκουσι τοῦ ὑπακούειν Ῥωμαίων, οὔπω δ' εἰσὶν ὑποχείριοι τελέως διὰ τὰς ἐκ τῶν Γερμανῶν ἐλπίδας πολεμίων ὄντων τοῖς Ῥωμαίοις.*

Aus den vier Stellen ergibt sich, daß die Römer in dem, wie schon die Art der Truppenversorgung zeigt,[1] groß angelegten Feldzuge einen bedeutenden Erfolg hatten, der durch den Bestand von fünf dazischen Teilherrschaften erleichtert wurde. Die Wehrkraft des großen Volkes sank auf 40.000 Mann, und die Invasionsarmee drang weit im Lande ein, bis nach Siebenbürgen, das mit seinen Goldbergwerken das Zentrum Daziens bildete. Das letztere, die Weite des Operationsfeldes, ergibt sich aus der Etappenlinie. Es ist bereits erkannt worden,[2] was Strabo in der angeführten dritten Stelle unter Marisos versteht: die heutige Marosch, den Hauptfluß Siebenbürgens, und den Unterlauf der Theiß, von der Vereinigung beider bei Szegedin abwärts.[3] Dieser Wasserweg wurde schon in alter Zeit frequentiert und stand, als Dazien später römische Provinz wurde, in starker Blüte; in Apulum an der Marosch, dem heutigen Karlsburg in Siebenbürgen, bestand ein eigenes Collegium nautarum.[4] Von der Theißmündung führte die Nachschublinie Donau abwärts und dann Save aufwärts bis gegen Aquileia (o. S. 58), wo Augustus mit seinem Stabe residierte und die Verbindung mit Italien überwacht worden sein wird. Das Resultat der Kämpfe, die sich vom Maroschtale aus natürlich auch in die es einschließenden Gebirgslandschaften erstreckt haben, gibt Strabo weniger

[1] Über die Tüchtigkeit der augusteischen Intendanz vgl. schon oben S. 59. Und daß man in römischen Hauptquartieren gute geographische Kenntnisse hatte und sie in der strategischen Anlage und Durchführung von Eroberungszügen zu verwerten verstand, hat A. Bauer, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XVII 141 f. gezeigt. Über Kundschafterdienst im Feindesland Patsch, Beiträge IV 15.

[2] Patsch, Beiträge I 69 Anm. 4.

[3] Ebenso Herodot IV 48; II 196. An einer andern Stelle des Strabo, VII 5, 2 (313), wie auch sonst, kommt aber die Theiß als Hauptfluß zu ihrem Recht. Beiträge II 187, 196.

[4] Beiträge II 195 ff.

summarisch als Augustus (S. 102) an: Wohl vornehmlich die in den schwerer erreichbaren Gauen des weiten Gebietes seßhaften Daker gaben sich trotz den erlittenen Verlusten nicht verloren in der Hoffnung auf auswärtige Hilfe durch Rom feindliche Germanen, für deren Gewinnung gerettete Schätze zur Verfügung gestanden haben mochten. Sie selbst konnten ja auch noch ein ansehnliches Aufgebot zusammenbringen. Ihr Ziel konnte aber nur mehr sein, sich frei zu erhalten; nach außen hin, für Einfälle in das Reich waren sie für die nächste Zeit gelähmt. Coercuit et Dacorum incursiones, tribus eorum ducibus cum magna copia caesis sagt von Augustus Sueton, Aug. 21, dem auch zu entnehmen ist, daß sich wohl damals, bei der Verteidigung von Haus und Gut, auch die dazischen Fürsten nicht geschont haben. Der Kaiser hat in Dazien erreicht, was er im J. 34 gewollt hatte, da er den ebenfalls auf die Save und Donau basierten Feldzug gegen die Daker und Bastarner bereits vollständig vorbereitet hatte, als ihm Mark Anton in den Arm fiel (S. 58 ff.). Ob es nun auch mit den Bastarnern zu einer Auseinandersetzung kam, den alten Störenfrieden der Balkanhalbinsel, an deren Bändigung man jetzt ein um so größeres Interesse hatte, als ihren Wohnsitzen gegenüber an der untersten Donau kurz vorher die Ripa Thraciae unter der Obhut des Thrakerfürsten Rhoemetalkes (S. 94 f.) eingerichtet worden war?

Die zweite der außer der augusteischen erhaltenen Nachrichten (o. S. 102) über einen Krieg dieses Herrschers jenseits der in Rede stehenden Donaustrecke ist das Bruchstück Dessau 8965 eines Elogiums aus Frascati bei Rom: ... eius ... [consul, quindecim]vir sacris faciundis, ... [legatus pro] praetore Augusti Caesaris in [Illyrico] ... trans flumen Danivium ... m et Basternarum exercit ... fugavitque, Cotinos ... s et Anartios ... Augusti ... Es enthält gerade noch soviel, um erkennen zu lassen, daß von den Erfolgen des verdienten Generals ... eius ... der kriegerische oder diplomatische über die Anartii Dazien betraf, denn die Sitze dieses schon Julius Caesar bekannten,[1] also bedeutenderen Stammes sind durch

[1] Bell. Gall. VI 25, 2: Oritur (Hercynia silva) ab Helvetiorum ... finibus rectaque Danuvii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium.

den bei Nagy-Almás, nordwestlich von Napoca-Klausenburg, gefundenen Meilenstein CIL III 8060 (vgl. p. 1379) aus dem Jahre 236 n. Chr. mit der Distanzangabe: milia XVI a R . . ul vico An[artorum] im Quellgebiete der Körösch und Samosch, also im nordwestlichen Siebenbürgen lokalisiert.[1] Da nun nicht anzunehmen ist, daß zwei so weit- und durchgreifende Kriege wie der aus dem Bruchstück erschließbare und der oben nach Strabo skizzierte von Augustus in den Dakerländern geführt wurden, sind beide Quellen auf die Aktion im J. 10 zu beziehen und ist deren Bereich im Raume nördlich der Maresch durch die Erwähnung der Anartier fixiert. Aus der chronologischen Verbindung der beiden Aufzeichnungen ergibt sich aber noch mehr: Es wird durch sie die oben hinsichtlich der Bastarner aufgeworfene Frage bejaht. Augustus hat also im J. 10 den ganzen Plan des Jahres 34 ausgeführt, gegen die Bastarner jedoch augenscheinlich in milderer Art als gegen die Daker, denn die ersteren erscheinen bei Augustus, Mon. Ancyr. V 51 f.: Nostram amicitiam petierunt per legatos Bastarnae Scythaeque et Sarmatarum qui sunt citra flumen Tanaim et . . . keineswegs als ein schwer gedemütigtes Volk. Man könnte vermuten, daß nur ein bastarnisches Heer, das die Daker nach den Verlusten in Pannonien in Sold genommen hatten, geschlagen worden war und daß die Bastarner daraufhin, ohne das Einrücken der Römer in ihr Land abzuwarten, Gesandte geschickt haben, womit sich Augustus zufrieden gab, tantumque afuit a cupiditate quoquo modo imperium vel bellicam gloriam augendi, ut quorundam barbarorum principes in aede Martis Ultoris iurare coegerit mansuros se in fide ac pace quam peterent.[2] Die Kooperation der Daker und Bastarner läßt sich vielleicht in der Inschrift erkennen: . . .]m, d. i. Dacoru]m, et Basternarum exercit . . . Auch von Aurelius Victor, Epit. I 7 werden sie zusammen genannt: Getarum (d. i. der Daker) populos Basternasque lacessitos bellis ad concordiam compulit (Augustus).

[1] Vgl. auch Ptolemaeus III 8, 3: *Κατέχουσι δὲ τὴν Δακίαν ἀρχικώτατοι μὲν ἀφορίζοντες ἀπὸ ἄρκτου Ἄναρτοι καὶ Τευρίσκοι* . . . Tomaschek, R.-E. I 2063 f. und Die alten Thraker I 105; Kiepert, Formae XVII Beiblatt 4 und CIL III S. tab. V.

[2] Sueton, Aug. 21.

Im Elogium waren nach dem Hauptschlag die sich anschließenden Teilerfolge aufgezählt, außer gegen die Anartier gegen die Kotiner und andere Stämme, deren Namen leider verloren gegangen sind. Die Cotini wurden mit der gleichnamigen keltischen Völkerschaft identifiziert,[1] die damals[2] in Oberungarn an der oberen Gran saß.[3] Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Wirkung der dazisch-bastarnischen Niederlage soweit gereicht hat; es ist vielmehr viel wahrscheinlicher, daß auch diese Auseinandersetzung in dem durch die andern Namen bezeichneten Raume östlich der mittleren Donau stattgefunden hat, und hier verzeichnet denn auch — was übersehen wurde — Ptolemaeus III 8, 3 innerhalb Daziens den Gau der *Κοτίνιοι*, dessen Name wie der zahlreicher anderer von seinem nicht näher bekannten Vororte abgeleitet ist.[4]

A. von Premerstein hat in einem ausführlichen Kommentar[5] aus dem Reste des Elogiums einen Kriegszug konstruiert, der im J. 14, also noch vor der erst infolge des Krieges von 13 bis 11 erfolgten Eroberung Nordpannoniens, von Marcus Vinicius von Noricum, und zwar von dem damals norischen Carnuntum aus nördlich der Donau mit Vorstößen in die Karpaten, über die Theiß bis nach Siebenbürgen geführt wurde. Als Stütze diente ihm dabei außer seiner Gleichung der Kotiner die Nachricht des Plinius in der verderbten Stelle n. h. IV 81 über die Bastarner: . . . a Marco (March[6]), sive Duria est a Suebis regnoque Vanniano dirimens eos, aversa Basternaei tenent aliique inde Germani. Die Richtigkeit dieser Angabe ist bereits von A. von Domaszewski[7] bezweifelt worden, mit Recht, denn alle sonstigen Nachrichten über diese Völkerschaft beziehen sich auf die alten Unruhestifter an der unteren Donau, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, auch die S. 105 an-

[1] Premerstein, Jahreshefte VII, 1904, 228 f.

[2] Über ihre spätere Geschichte, namentlich auf Grund der Inschriften CIL. VI 32542, 32544 und 32557, denen zufolge im 3. Jahrhundert n. Chr. cives Cotini in Pannonia inferior ansässig waren, vgl. Matescu, Ephemeris Dacoromana I, 1923, 136 ff.

[3] Ihm, R.-E. IV 1670; Premerstein a. a. O. 228.

[4] Tomaschek, Die alten Thraker I 105; Kiepert, Formae XVII. Beiblatt 3 f. [5] A. a. O. 215 ff.

[6] Fluß, R.-E. XIV 2054. [7] Serta Harteliana 8 f.

geführte des Augustus im Monumentum Ancyranum. Wenn sich ‚im Osten des Marchlandes', wie Premerstein meint, also in der Slowakei ein ‚Herrschaftsgebiet der Bastarner ausgedehnt' hätte, so wären doch auch sie in den späteren Donaukriegen wenigstens einmal erwähnt worden.

Bei der so schwach fundierten Hypothese sind die Schwierigkeiten nicht bedacht worden, die mit dem angenommenen auch zeitlich langen Unternehmen durch ein so weites, von Gebirgen und zahlreichen Flüssen durchzogenes Gebiet mit wehrhaften Völkerschaften, fern vom Reich, ohne gesicherte, gut praktikable Verbindungen mit ihm, also ohne öftere Nachschubmöglichkeiten verbunden gewesen wären. Und zu welchem Zweck sollte man sich in dieses Wagnis eingelassen haben? Um ‚die nördliche Donaugrenze Illyricums von Carnuntum bis zum Knie bei Waitzen zu sichern'. Diese Donaugrenze war aber ebenso wie die südlich bis zur Draumündung folgende im J. 14 noch gar nicht römisch. Um ‚auf dem jenseitigen Donauufer eine ganze Reihe von Rom abhängiger kleiner Vasallengebiete einzurichten'. So weit draußen, während noch im J. 13 zwischen der Save und Drau gekämpft werden mußte (S. 97)? Um nach dem Durchmarsch die in die Klientelschaft Gezwungenen wieder sich selbst zu überlassen? Augustus' Kriegsführung war, wie auch wir gesehen haben, weder so unpraktisch noch draufgängerisch.

Beistimmen kann man dem Vorschlage Premersteins, den Rest des Gentilnamens ... cius (S. 104) zu Vinicius zu ergänzen und in dem durch das Elogium Geehrten Marcus Vinicius zu sehen, also den nämlichen, der im J. 13/12 gegen die Südpannonier kommandiert hatte (S. 98). Seine dortigen, wenn auch nicht entscheidenden Erfolge werden ihn für den Feldzug im J. 10 empfohlen haben, den er — so darf man ebenfalls mit Premerstein in der Inschrift ergänzen — als Legatus pro praetore der im J. 11 reorganisierten Provinz Illyricum (S. 99), und zwar als ihr erster Statthalter führte. Er hat sich auch noch später, 1 bis 4 n. Chr., als tüchtiger Heerführer in Germanien bewährt.[1]

[1] Dessau, Prosopographia III 435 f. n. 444; Premerstein a. a. O. 222. 238.

Tiberius, der in der ersten Hälfte des Jahres 10 die Daker aus Pannonien herausgeschlagen hatte (S. 101), hat also die Invasionsarmee nicht geführt, was auch daraus hervorgeht, daß er im J. 9 nur über die Dalmaten und Pannonier die Ovation feierte.[1] Eine Ingerenz auf den Feldzug wird er aber doch gehabt haben, da die dritte der oben S. 102 (vgl. 104) angekündigten Nachrichten, die auf den Krieg in Dazien zu beziehen ist, allerdings nur eine Anspielung, ihn mit dem dazischen Gegner in Verbindung bringt. In der Consolatio ad Liviam werden v. 385ff.[2] die Länder und Völker genannt, welche Tiberius und sein Bruder Drusus bis zum Jahre 9 v. Chr. besiegt haben, darunter

Dannuiusque rapax et Dacius orbe remoto
Appulus (huic hosti perbreve Pontus iter),

was nur den ersteren betreffen kann. Mit Dacius Appulus können lediglich die Be- und Umwohner des S. 103 erwähnten an der Marosch gelegenen Ortes Apulum gemeint sein,[3] woraus sich für die von Strabo im Maroschtale bezeugte Operations- und Etappenlinie ein Fixpunkt und für den ganzen Feldzug nach den Anartiern ein weiteres topographisches Detail ergibt. Apulum dürfte der Hauptort einer der damaligen dazischen Teilherrschaften[4] gewesen sein und als solcher den Römern größeren Widerstand geleistet haben, wodurch er in der breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Der Platz liegt in einer großen, überaus fruchtbaren Talweitung so günstig, daß er hernach von Anfang an ein militärisches und wirtschaftliches Zentrum von Römisch-Dazien bildete, seit dem Mittelalter bis in die Gegenwart — früher auch als langjähriger Fürstensitz — zu den bedeutsamsten Städten Siebenbürgens gehört und in den Türkenkriegen ‚der Schlüssel zum Besitz des Landes' war, weswegen die alte Burg unter Kaiser Karl VI.

[1] Dio LV 2, 4; Velleius II 96, 3. Vgl. Sueton, Tib. 9. Mommsen, Mon. Ancyr. p. 14 f.

[2] Poetae Latini minores I 118 (Baehrens).

[3] Vgl. Premerstein, Jahreshefte 1, 1898, 159.

[4] Oben S. 103. Ein anderes Fürstentum bestand früher und wahrscheinlich auch noch damals im Banat mit Argidava als Vorort. Oben S. 46. 59.

nach den Plänen des Prinzen Eugen von Savoyen zu der Festung Karlsburg ausgebaut wurde.

Wieso der Erfolg Tiberius zugeschrieben werden konnte, wiewohl er nicht Armeeführer war, darauf führt sein abermaliges Eingreifen in Illyricum im J. 9, also im folgenden Jahre, als die Dalmaten und Pannonier neuerlich rebellierten,[1] obwohl die Provinz einen Statthalter hatte. Er besaß, wie bereits Ritterling für Illyricum vermutet hat,[2] seit 10 das prokonsularische Imperium, das ihn, wie Agrippa 13/12 (S. 98), zum Oberkommandierenden machte. —

Im J. 11 war die mösische und pannonische Donau Reichsgrenze geworden, und schon im J. 10 wurde in dem weiten dazischen und bastarnischen Vorlande östlich des nord-südlichen Abschnittes des Mittellaufes des Stromes unter großen feindlichen Einbußen die römische Autorität so zur Geltung gebracht, daß man nun eine Zeitlang vor größeren Invasionen sicher sein konnte. Einbrüchen kleineren Umfangs war aber dadurch bei der den Uferwechsel begünstigenden Beschaffenheit des Flusses,[3] der Beutesucht seiner Anwohner sowie bei dem Mangel von Zentralgewalten bei den Dakern und den Bastarnern nicht vorgebeugt. Wie schwer sich die Donauvölker beugten, zeigt, daß es selbst in Pannonien wohl infolge von Härten der römischen Verwaltung im J. 8 wieder zu Unruhen kam, die von Sextus Appuleius, dem Nachfolger des Vinicius in der Statthalterschaft, unterdrückt wurden.[4] Von der Annexion Daziens und Bastarniens hat Augustus Abstand genommen ohne Zweifel, weil die Behauptung des ausgedehnten, im Norden und Osten von unruhigen Völkern umwohnten Gebietes zu viel militärische Kräfte erfordert hätte, die, überhaupt gering an Zahl, bei der raschen Ausdehnung des Reiches anderswo nötiger waren. Hatte man sich doch selbst im Osten der Balkanhalbinsel mit dem thrazischen Klientelstaate begnügt.

Nördlich der westöstlichen Laufstrecke der mittleren Donau, westlich von Waitzen, kam es in dieser Zeit zu keinen

[1] Dio LV 2, 4. Ritterling, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XX 3 Anm. 5.
[2] A. a. O. Anm. 6.
[3] Patsch, Beiträge IV 3 f.
[4] Cassiodor, Chronica minora II 135 (Mommsen). Ritterling a. a. O. 4 f.

militärischen Maßnahmen; die dortigen Völkerschaften standen also, entsprechend der damaligen allgemeinen Unterwürfigkeit der Germanen, in guten Beziehungen zum Reich. Im J. 1 n. Chr. durchzog Lucius Domitius Ahenobarbus von Pannonien aus diesen Teil Transdanuviens ohne Anstand bis über die Elbe.[1] Ein großes Unternehmen wurde hier im J. 6 n. Chr. eingeleitet, da der Markomannenstaat des Maroboduus gefährlich erschien; es mußte jedoch eingestellt und um eigenen Besitz gekämpft werden.

4. Rückschlag der Unterworfenen; Roms schwerer Kampf um seine Stellung in Illyricum, 6 bis 9 n. Chr.; Daker auf der Balkanhalbinsel.

Mit dem Jahre 6 n. Chr. brach die so glänzende Eroberungsperiode des Augustus in Mittel- und Südosteuropa ab: Die unterworfenen Völker erhoben sich in einer mächtigen Reaktion, erst, im J. 6, südlich der Donau, in Illyricum, 9 die Germanen, diese mit Erfolg; die ersteren unterlagen, aber erst im J. 9 nach vierjährigem heldenmütigen Ringen, wobei das römische Prestige auch nördlich der unteren Donau erschüttert wurde. Der Freiheitskrieg von 6 bis 9 n. Chr., einer der achtenswertesten der Weltgeschichte, bekundet, welche Qualitäten diesen ‚Barbaren' eigen waren und welches Material mit ihnen hernach das Reich erhielt.

Der Krieg brach aus, als die Verluste in den Eroberungs- und Insurrektionskämpfen während der folgenden friedlichen Jahre, wie das neue Aufgebot und die Kriegsdauer zeigen, in hohem Maße ersetzt waren. Einmütig, ohne ein Anzeichen der bei den Illyriern üblichen Stammesgegensätze, erhob sich alles von Nordpannonien bis in das adriatische Litorale und an die Nordwestgrenze Mazedoniens, auch die römischen Eingeborenenformationen und die in die Heimat verabschiedeten Soldaten. Völlig überraschend, eine solche Verschwiegenheit hatte geherrscht. Die schweren römischen Steuer- und Militärlasten wird mehr oder weniger jedes Haus gespürt haben; auch Klanhäupter mögen in ihrem Ehrgeiz verletzt worden

[1] Dio LV 10 a, 2. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme II 101.

sein; darüber hinauf war es aber der nationale Freiheitswille, der die Bewegung entfacht hatte und sie so lange gegen die Heere einer lebensstarken Großmacht spornte. Noch gegen das Ende des ungleichen Kampfes, im J. 9, als sich nach der Niederwerfung Pannoniens im J. 8 auch in Südillyricum nur noch einzelne Gebirgskantone zu halten vermochten, zogen die Frauen von Arduba mit ihren Kindern den Tod in den Flammen oder in dem die Feste einkreisenden Flusse der Ergebung vor.[1]

Der Aufstand loderte plötzlich auf: vorher muß aber, ähnlich wie in Germanien unter Arminius' Leitung, aber in räumlich größerem Maße eine ganz bedeutende Arbeit von hervorragenden Organisatoren und gewandten Unterhändlern geleistet worden sein, um das weite Gebiet militärisch zu erfassen, den Landsturm trotz der römischen Überwachung auszurüsten und auch über die eigenen Grenzen hinaus mit anrainenden Völkern Bündnisse zu schließen.[2] Bei einer Bevölkerung des in Aufruhr geratenen Länderkomplexes von mehr als 800.000 Menschen standen nach römischer Schätzung an 200.000 Mann zu Fuß und 9000 Reiter unter Waffen.[3] Ein großzügiger Feldzugsplan lag vor: Ein Teil der Aufständischen übernahm die Landesverteidigung, zwei andere sollten offensiv vorgehen, einerseits gegen Italien, anderseits gegen Mazedonien.[4] Er konnte nicht ganz durchgeführt werden, da zum Schutze Italiens starke Gegenmaßnahmen getroffen wurden; trotzdem und wiewohl Tiberius, auch in Illyricum kriegserfahren, von Anfang an den Oberbefehl führte, ward der Aufstand das gravissimum omnium externorum bellorum post Punica,[5] in dem Illyricum neu erobert werden mußte. Auch die Zeit des Losschlagens war gut vorgesehen. Im J. 6 sollte, wie S. 110 angedeutet wurde, der große Staat Marobods, der, mit Böhmen als Zentrum, dem römischen Germanien zwischen der Nordsee und der Donau und den Provinzen südlich dieses Stromes als

[1] Dio LVI 15, 1 ff. O. Hirschfeld, Hermes XXV, 1890, 856 f.
[2] Velleius II 110, 1.
[3] Ebenda II 110, 3.
[4] Ebenda II 110, 4.
[5] Sueton, Tib. 16.

ein störender Fremdkörper anlag, durch einen überlegenen Doppelangriff, vom Main her und von Carnuntum aus, unterworfen werden.[1] Hier hatte Tiberius im Winter 5/6 die illyrischen Legionen konzentriert, in völliger Unkenntnis der Stimmung im Lande. Als er dann im Frühsommer 6 beträchtlich nördlich der Donau operierte, erhob sich das Hinterland.

Als acerrimi ac peritissimi duces, welche maxima auctoritas besaßen, werden genannt[2] Bato und Pinnes aus dem im J. 12 v. Chr. wieder unterworfenen Savegau der Breuker (S. 98) und der Däsitiate Bato, dessen großer Stamm im dalmatinischen Hinterlande an der oberen Bosna saß.[3] Ganz besonders der letztgenannte war, wie Ovid sagt,[4] belli summa caputque, ein ungestümer, weithin, in Feldschlachten wie im Kleinkrieg sich bewährender Feldherr, nach dem[5] der Krieg von den Zeitgenossen auch das Bellum Batonianum genannt wurde.[6] Und als er sich schließlich nach hartnäckiger Verteidigung der Felsenburg Andetrium, jetzt Gornji Mutsch nördlich von Salona, im Sommer 9 mit seinem Sohne Skenas Tiberius unmittelbar ergab, wurde er von diesem ehrenvoll aufgenommen und erhielt in Ravenna einen sorgenlosen Ruhesitz,[7] wo nachher, seit 17, Thusnelda, Arminius' Gattin, und seit 18 auch Marobod zu leben gezwungen waren, der, nun aus seinem Staate vertrieben, im J. 6 zu großer Erleichterung der Römer mit Tiberius condicionibus aequis, auf Grund des Status quo,[8] Frieden geschlossen hatte.

[1] Groag, R.-E. II A 1524 f.

[2] Velleius II 110, 4, vgl. 114, 4. Ein Unterführer wird der von Dio LV 33, 2 genannte Σκενδίβαρδος gewesen sein. Der Name ist illyrisch und als Scenobarbus wiederholt inschriftlich bezeugt. Vgl. Bauer, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XVII 141 Anm. 4; Krahe, Lexikon altillyrischer Personennamen 101.

[3] Patsch, R.-E. IV 1982 f. und Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 59; D. Sergejevski, Novitates musei Sarajevoensis 9, 1930, 8 f. [4] Ex Ponto II 1, 46.

[5] Nicht (Krahe a. a. O. 17) nach dem Breuker Bato.

[6] CIL. V 3346 = Dessau 2673.

[7] Dio LVI 12, 2 ff.; 13, 1 ff.; 16, 1 ff.; Ovid, Ex Ponto II 1, 45 f.; Sueton, Tib. 20. Hirschfeld a. a. O. 358 f.

[8] Tacitus, Ann. II 46. Schmidt a. a. O. II 169 ff.; A. Stein, R.-E. XIV 1908 f.

Auf den ganzen Krieg, die letzte blutige Auseinandersetzung des Westens der Balkanhalbinsel und ihres pannonischen Vorlandes mit dem Reiche, hier näher einzugehen, würde, zumal da auch die Kriegskunst der Autochthonen genauer dargestellt werden müßte, zu weit abführen; er ist bereits wiederholt,[1] auch monographisch, in der letzten Zeit allerdings ohne Vertiefung behandelt worden. Zu fragen ist, wie er auf das Verhältnis der Völker weiter im Osten zu den Römern eingewirkt hat.

Es ist S. 111 die Nachricht des Velleius vermerkt worden, daß sich die aufständischen Provinzialen schon vor der Waffenerhebung im Frühsommer 6 der Unterstützung durch die Nachbarvölker versichert hatten: ... cum universa Pannonia, insolens longae pacis bonis, et adulta viribus Delmatia omnibus tractus eius gentibus in societatem adductis consilii arma corripuit. Die Aufforderung zur Koalition werden vor allem die nichts weniger als friedlichen Daker und deren östliche Nachbarn, die Bastarner, begrüßt haben, denen sich so Gelegenheit bot, für ihre Niederlage im J. 10 v. Chr. (S. 102 ff.) Vergeltung zu üben. Es hat den Anschein, als hätte die Reichsregierung auch noch nachher in die inneren Verhältnisse Daziens eingegriffen; der Kriegserfolg bot ja die Möglichkeit. Strabo berichtet VII 3, 10 (303): *ἔτι γὰρ ἐφ' ἡμῶν Αἴλιος Κάτος μετῴκισεν ἐκ τῆς πρὸς τοῦ Ἴστρου πέντε μυριάδας ἀνθρώπων παρὰ τῶν Γετῶν, ὁμογλώττων τοῖς Θρᾳξὶν ἔθνους, εἰς τὴν Θρᾴκην· καὶ νῦν οἰκοῦσιν αὐτόθι Μυσοὶ καλούμενοι.* Wann diese Überführung von Geten oder Dakern — Strabo nennt diese meist Geten[2] — stattgefunden hat, steht nicht fest. Sicher nicht, wie Premerstein meint,[3] im J. 16 v. Chr. zu dem ‚offenbaren' Zweck, ‚am linken Donauufer eine Art wüster Verteidigungszone zu schaffen'; die Donaulinie wurde erst infolge der Kämpfe

[1] A. F. Abraham, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (1875); Hirschfeld a. a. O. 351 ff. = Kleine Schriften 387 ff.; Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburgerwalde (1893); Bauer a. a. O. 135 ff.; Gardthausen, Augustus I 1171 ff. u. a.

[2] Brandis, R.-E. IV 1963, vgl. 1951.

[3] Jahreshefte I. Beiblatt 157 f. 174. Vgl. auch Brandis a. a. O.

und Maßnahmen des Gnaeus Cornelius Lentulus in den Jahren 13 bis 11 römisch (S. 93 f.) und damit sowie seit dem dazischen Kriege im J. 10 das Interesse an ihrem nördlichen Anlande aktiver. Ein Ödland- als Isolierungsstreifen, wie solche später von römischer Seite, aber auch z. B. von den Hunnen geschaffen wurden,[1] wäre auch noch in der nächsten Folgezeit bei der damals großen Bewegung jenseits des Stromes und dem noch schwachen römischen Limes eine illusorische Maßregel gewesen. Viel ansprechender ist die Annahme Mommsens,[2] daß *Αἴλιος Κάτος* mit dem Konsul des Jahres 4 n. Chr. Sextus Aelius Catus[3] identisch ist und die Übersiedlung certe post 757 = p. Chr. 4 erfolgte. Der Schritt dürfte zugunsten eines bedrängten, Rom freundlichen Stammes — etwa im J. 5 n. Chr. — unternommen worden sein, wodurch der Unmut drüben gesteigert wurde. Die Leichtigkeit seiner Ausführung kann aber die Römer über die Aktionskraft der Daker getäuscht haben. Tatsächlich wurden sie durch deren Donauübergang im J. 6 ebenso überrascht wie durch die Rebellion in Illyricum.

Diese brach im Frühsommer besonders vehement im heutigen Slawonien, an der Nordwestgrenze des mösischen Militärgouvernements, aus. Die Breuker, stark an Zahl, machten sich unter der Führung von Bato und Pinnes sofort[4] an die Eroberung der nahen Savefestung Sirmium, nächst Siscia des wichtigsten römischen Stützpunktes in Südpannonien, wichtig auch für die militärische Verbindung mit der Balkanhalbinsel und dem Orient. Der Anschlag mißlang; der mösische Militärkommandant Aulus Caecina Severus[5] war rasch zur Stelle und schlug die vor ihm zurückgewichenen Breuker an der Drau, ohne aber, da er selbst größere Verluste hatte und die Gegner Verstärkungen heranzogen, nachhaltigeren Erfolg. Als der Dässitiate Bato bei ihnen erschien, stießen sie sogar in dem engen Raume zwischen der Donau und der Save wieder ostwärts vor und setzten sich — ein Beweis, welche Bedeutung

[1] Patsch, Beiträge II 207.
[2] Mon. Ancyr. 132. Vgl. Ritterling, R.-E. XII 1238.
[3] Rohden, R.-E. I 491 n. 35.
[4] Das Folgende ergibt sich aus Dio LV 29, 3; 30, 2 ff.
[5] Groag, R.-E. III 1241 ff. n. 24.

dieser Position beigemessen wurde — unmittelbar nördlich von Sirmium auf dem Alma Mons, der heutigen Fruschka Gora,[1] einem langen, bewaldeten Höhenzuge mit zahlreichen tief eingeschnittenen Tälern und steilen Hängen, fest. Als Caecina angriff, siegte wohl der Thrakerkönig Rhoemetalkes, der wegen des längeren Weges erst jetzt mit seinen Truppen aus dem von ihm verwalteten Klientelstaate (S. 94) auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen sein wird und nun die Avantgarde befehligte, in einem leichten Gefechte; die Hauptmacht vermochte jedoch, wohl schon tiefer drinnen, den Widerstand nicht zu brechen. Es ging aber auch das gewonnene Gelände verloren: Caecina wie Rhoemetalkes mußten an die untere Donau zurückkehren. Die Daker und, wie bereits S. 113 vermutet wurde, die Bastarner waren, augenscheinlich im Zusammenspiel mit der Führung der Aufständischen, über den von seinen Hütern sorglos, ohne ausreichenden Schutz gelassenen Strom eingebrochen. Die Säuberungsaktion gegen sie wird erst im Herbst 6 begonnen haben, da die Kämpfe in Slawonien doch länger gedauert haben, und wird weiter im Osten vor sich gegangen sein, und zwar deshalb, weil die Breuker nun, entlastet, in dem benachbarten Teil des mösischen Militärgouvernements einfielen. So wird wohl die Angabe Dios LV 30, 3f. zu verstehen sein: *Κἀνταῦθα πρὸς μὲν τοῦ Ῥωμαλκου τοῦ Θρᾳκός, προτεμφθέντος ἐπ' αὐτοὺς ὑπὸ τοῦ Σεουήρου, βραχείᾳ τινὶ μάχῃ ἡττήθησαν, πρὸς δ' αὐτὸν ἐκεῖνον ἰσχυρῶς ἀντέσχον. καὶ μετὰ ταῦτα τοῦ τε Σεουήρου ἐς τὴν Μυσίαν διά τε τοὺς Δακοὺς καὶ διὰ τοὺς Σαυρομάτας* (Bastarner) *πορθοῦντας αὐτὴν ἀπάραντος, καὶ τοῦ Τιβερίου τοῦ τε Μεσσαλίνου ἐν Σισκίᾳ ἐγχρονισάντων, τήν τε συμμαχίδα αὐτῶν ἐπέδραμον καὶ συχνοὺς προσαπέστησαν.* Da der Westen durch Tiberius in Siscia gedeckt wurde, der Süden (die nachmalige Provinz Dalmatien) und der Osten (Dazien) bereits auf pannonischer Seite standen, kann der Einfall nur im Südosten, über die Save nach dem späteren Mösien, erfolgt sein, wo Unzufriedene zum Anschluß bewogen wurden.

Mit den Dakern und ihren Verbündeten ist man augenscheinlich bald fertig geworden, da in dieser Zeit Rhoemetalkes

[1] Mommsen, CIL. p. 415; Tomaschek, R.-E. I 1588.

und sein Bruder Rhaskuporis auch in Mazedonien gegen (durch Dardanien?) eingedrungene Aufständische siegreich eingriffen.[1] Den schnellen Erfolg an der Donau wird man römischen Verstärkungen verdankt haben, die der Prokonsul der Provinz Asia, Marcus Plautius Silvanus, aus dem Oriente[2] herangeführt hat: Er, Caecina und Rhoemetalkes erscheinen im J. 7 vereinigt auf dem Marsche nach Pannonien.

Slawonien erwies sich dabei auch diesmal als kein glücklicher Kampfboden für die Römer.[3] Das aus nicht weniger als fünf Legionen, Auxiarkohorten, Alen und starker thrazischer Reiterei bestehende Heer wurde bei der Volcaea Palus, dem waldigen Sumpfgelände nächst Cibalae, jetzt Winkowtzi,[4] von den beiden Bato unversehens überfallen und schwer geschlagen. Daß es nicht zu einer Katastrophe kam, wie zwei Jahre später im Teutoburger Walde, war den Legionaren zu danken, die trotz großen Offiziersverlusten im Lager standhielten und sich zu Tiberius durchschlugen. Die Hauptarmee war aber durch vielfache bedeutende Zuschübe so angewachsen, daß sie Verlegenheiten zu bereiten drohte; Tiberius sandte daher u. a. nach kurzer Erholungsrast auch die Balkan- und Orientstreitkräfte zum größten Teil[5] in ihre Standquartiere zurück. Die weiteren Vorgänge in Illyricum fanden in unserem engeren Gebiete keinen Widerhall.

5. Aus den letzten Jahren des Augustus: Kämpfe um Grenzfesten in der Dobrudscha; die römische Donauflotte; Ovid als Gewährsmann.

Die Jahre 7 bis 12 n. Chr. verliefen im ganzen Gebiete der unteren Donau überhaupt, auch von Norden her, ohne Störung. Die Zurückweisung des dazisch-bastarnischen Vorstoßes tat ihre Wirkung; aber auch der Grenzschutz an der unmittelbar römischen Stromstrecke, im mösischen Militär-

[1] Dio LV 30, 6.

[2] Ritterling, R.-E. XII 1235.

[3] Dio LV 32, 3; Velleius II 112, 4 ff.; 113, 1 ff.

[4] Mommsen, CIL III p. 415; Kiepert, Formae XVII.

[5] Ritterling a. a. O. 1236 und Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XX 6 Anm. 13.

gouvernement, entsprach noch über das Jahr 12 hinaus seiner Aufgabe, als es in der Ripa Thraciae wieder zu Konflikten kam. Dies bezeugt der unselige Mann, der nach seiner Landung in Tempyra, westlich der Maritzamündung, und langer, unter dem Schutze des Statthalters von Mazedonien, Sextus Pompeius,[1] zurückgelegten Reise durch den thrazischen Staat[2] seit Frühjahr 9 n. Chr.,[3] also seit dem letzten Aufstandsjahre in Illyricum, in Tomis zu leben gezwungen war. Ovid lobt im J. 16 Ex Ponto IV 9, 75 ff., daß unter dem Kommando des Lucius Pomponius Flaccus[4] die ripa ferox Histri tuta fuit und er die Mysas gentis in pace fideli erhalten habe. Daß dies nicht ein bloßes Kompliment war, erhellt daraus, daß die Römer kurz vorher (u. S. 121) und noch früher, im J. 12 (u. S. 120), schnell und mit glattem Erfolg an der untersten Donau intervenieren konnten, als dort thrazische Grenzfesten versagten.

So schlimm waren aber auch in der Dobrudscha die Sicherheitsverhältnisse nicht, wie sie der Dichter immer wieder darstellt, wofür er einst getadelt wurde, Ex Ponto III 9, 1 ff.:

Quod sit in his eadem sententia, Brute, libellis,
carmina nescio quem carpere nostra refers,
nil nisi me terra fruar ut propiore rogare
et, quam sim denso cinctus ab hoste, loqui,

was ihm aber jetzt geglaubt wird, so daß von Jahr für Jahr wiederkehrenden Raubeinfällen der Barbaren, welche in den Ebenen nördlich der Donau saßen[4], geschrieben wird.[5] Er

[1] Ex Ponto IV 5, 30 ff., vgl. IV 1, 14; 15, 3 ff. Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbücher I, 1891, 193 f. — Für die Verbreitung römischen Großgrundbesitzes und damit wohl auch westlicher Einrichtungen und der lateinischen Sprache auf der Balkanhalbinsel ist von Interesse, daß S. Pompeius in Mazedonien begütert war (Ex Ponto II 15, 15). Rohden, Prosopographia III 64 u. 450.

[2] Im Süden auf der alten, von Aenus nach Apollonia am Golfe von Burgas führenden Route. Das Gepäck ging zu Schiff weiter. Tristium I 10, 21 ff. Strack, Die antiken Münzen Nordgriechenlands II 128 ff.; H. Merle, Die Geschichte der Städte Byzantion und Kalchedon 64.

[3] Teuffels Geschichte der römischen Litteratur II[7] 93.

[4] Rohden a. a. O. 76 u. 538. Vgl. unten S. 121. 127. 130. 132.

[5] Domaszewski a. a. O. 190. Vgl. Regling, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 392; Weiss, Die Dobrudscha im Altertum 32.

wollte rühren durch Ausmalung der ihm drohenden Gefahren ebenso wie durch die unentwegte Vorführung unleidlicher klimatischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebensbedingungen. Auch in dieser Hinsicht war es nicht so schrecklich. Tomis—Konstantza, Odessus—Warna und Mesembria—Messemwrija sind stark besuchte Seebäder; aus der Umgebung von Tomis sei z. B. die Schilderung der Landschaft am Taschaulsee, nördlich der Stadt, von R. Netzhammer[1] angeführt: ‚Über dem einfach lieblichen Landschaftsbilde, in dem sich nichts in unbescheidener Weise vordrängte, lag ein ungemein zarter Farbenduft. Der See spiegelte das liebliche Blau des Himmels wider, der noch kurze tiefgrüne Mais milderte das Hellgrau der Ackererde, der Weizen ließ bereits das Goldgelb der Reife durchschimmern und das Dunkel der Steilufer streute angenehme Schatten in das herrliche Bild, das gegen Osten in das Weiß einer den See abschließenden Sandbank überging, um endlich bis zum Horizont in das Dunkelgrün des Meeres auszulaufen.' Für Tomis begann gerade damals die Blütezeit, zum Schaden der früher führenden Städte Apollonia, Istrus, Callatis und Odessus; die Quellen des Wohlstandes gehen aus den Bildern seiner Münzen und aus Inschriften hervor.[2] Ovid, nicht unbemittelt, hat sich schließlich selbst ein Heim geschaffen, das durch seinen Kaiserkult den Mittelpunkt des dortigen — noch sehr schwachen — Römertums bildete;[3] ihm wurden von Tomis und den Nachbarstädten schmeichelnde Ehrungen erwiesen;[4] auch für sein Poem in getischer Sprache fand er Interesse und Dank.[5] Die Verunglimpfungen von Stadt und Land nahm man ihm aber mit der Zeit übel.[6]

Daß die Drangsalierungen durch Transdanuvier nicht unausgesetzt erfolgten, sieht man, ganz abgesehen davon, daß

[1] Aus Rumänien I[2] 240.

[2] Regling a. a. O. 594.

[3] Ex Ponto IV 9, 105 ff., vgl. IV 13, 23 ff.

[4] Ebenda IV 9, 97 ff.; 14, 15 ff. Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 196.

[5] Ex Ponto IV, 13, 17 ff., vgl. III 2, 37 ff. Ovid sprach auch sarmatisch, die zweite autochthone Landessprache (Tristien V 12, 58; Ex Ponto III 2, 40), und natürlich griechisch.

[6] Ex Ponto IV 14, 15 ff. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit I 537.

die Küstenstädte ohne ein wenigstens zeitweise sicheres Hinterland nicht hätten existieren können und für Tomis die Landverbindung mit dem nächsten Donauhafen, Axiopolis, von großer Bedeutung war, schon daraus, daß selbst im Winter, also in der für Einfälle günstigsten Jahreszeit,[1] über die Donau, wie heutzutage, ein Warenverkehr stattfand, Tristien III 10, 31 ff.:

quaque rates ierant, pedibus nunc itur, et undas
frigore concretas ungula pulsat equi,
perque novos pontes subter labentibus undis
ducunt Sarmatici barbara plaustra boves,

Tristien III 12, 27 ff.:

et mihi sentitur nix verno sole soluta,
quaeque lacu durae non fodiantur aquae,
nec mare concrescit glacie nec, ut ante, per Histrum
stridula Sauromates plaustra bubulcus agit,

Ex Ponto IV 7, 9 f.:

ipse vides, onerata ferox ut ducat Iazyx
per medias Histri plaustra bubulcus aquas.

Allerdings durfte der Dienst am Kordon nicht leicht genommen oder dort Verrat geübt werden. In den neun ovidischen Jahren der Dobrudscha (9 bis 17 n. Chr.) erfolgten nur zwei Einfälle jenseitiger Geten, und diese unterschieden sich stark von den schweren Überflutungen der Donauanländer in früherer und späterer Zeit. Sie spielten sich in völlig gleicher Weise ab:

[1] Tristien III 10, 7 ff. 53 ff., Ex Ponto I 2, 81 ff. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde III 159. — Für die Chronologie der winterlichen Invasionen ist wichtig die auf Grund des vorhandenen Materials neuerlich gewonnene Feststellung von E. Nitz in seiner knappen, aber inhaltsreichen Militärgeographischen Beschreibung von Rumänien (Berlin 1919) 18: ‚Der Eintritt des Eises erfolgt am häufigsten zwischen dem 1. und 10. Januar, kann aber auch schon Anfang Dezember eintreten. Der Aufbruch erfolgt am häufigsten zwischen dem 1. und 10. März, ist aber auch schon (1875) erst am 30. März, im J. 1907 erst am 29. März erfolgt. Von 76 Wintern — 1836/37 bis 1911/12 — waren nur 16 eisfrei.' — Den besten Schutz gewährte die Donau bei Hochwasser, da dann die Inseln untertauchen und die Weichlandzone weithin überschwemmt ist. Kaiser Valens mußte deswegen 368 den Feldzug in die Walachei aufgeben. Patsch, Beiträge III 47 f.

Eine Donaufeste wird überrumpelt und, auf sie gestützt, durch die Lücke im Limes das unbewehrte Hinterland von Reitern gebrandschatzt, bis Hilfe kommt, der Ort wieder erobert und damit das Einfallstor geschlossen wird. Zur Einnahme einer der Griechenstädte, die natürlich Mauern und Wachen hatten,[1] kam es nicht, was Ovid selbstverständlich ebensowenig verschwiegen hätte, wie wenn mehr und lange andauernde Einbrüche vorgekommen wären. Beidemal mußten die Römer eingreifen.

Im J. 12 wurde Aegisus, eine vetus urbs,[2] ripae vicina Histri, moenibus et positu vix adeunda loci,[3] in summo nubibus aequa iugo,[4] unversehens überfallen und trotz ihrer Festigkeit im Kampfe genommen. Sie lag nach Anhaltspunkten aus der römischen Zeit, in welcher Aegisus jahrhundertelang ein wichtigerer Grenzposten blieb, beim heutigen Tultscha am Donaudelta,[5] und zwar vermutlich nordwestlich von diesem Orte auf dem breiten, zu einem Sumpfstreifen des Stromes steil abfallenden Höhenrücken, dessen militärische Bedeutung durch die von den Russen gesprengte türkische Festung[6] gekennzeichnet wird. Getische Reiter streiften hierauf südwärts bis Tomis, so daß auch Ovid in die Bürgerwehr eintrat.[7] Gegen die Eindringlinge wurde von zwei Seiten eingeschritten, aus dem Süden vom thrazischen Landesherrn, höchstwahrscheinlich noch immer Rhoemetalkes,[8] der im J. 7 an den Kämpfen in Pannonien teilgenommen hatte (S. 116), und auf der Donau durch eine römische Legion, deren Aufbietung durch die Anwesenheit des Primuspilus bezeugt wird,[9] unter

[1] Vgl. Tristien IV 1, 69 ff.; V 10, 17 ff.; Ex Ponto I 2, 19 ff.

[2] Also ein Ort, der bereits bestanden hat, als er eine thrazische Garnison erhielt.

[3] Ex Ponto I 8, 11 f. [4] Ebenda IV 7, 24.

[5] Mommsen, CIL III p. 1009; Kiepert, ebenda S tab. IV und Formae XVII; Weiss, Die Dobrudscha im Altertum 53 f.; Pârvan, Getica 96 f.

[6] H. von Moltke, Der Russisch-türkische Feldzug in der Europäischen Türkei 1828 und 1829 78 f. Taf. 12, b.

[7] Ex Ponto I 8, 5 ff. Dieser Brief sowie IV 7 und der ebenfalls aus dem Jahre 12 stammende I 2 (Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbücher I 192) auch für das Folgende.

[8] Rohden, Prosopographia III 130 f. n. 50; Premerstein a. a. O. 181 Anm. 3.

[9] Domaszewski a. a. O. 191 Anm. 2; 192 Anm. 2; Ritterling, R.-E. XII 1557.

dem Kommando eines nicht näher bekannten Legaten Vitellius. Aegisus mußte gestürmt werden, wobei sich Vestalis, der erwähnte Primuspilus, ein Sohn oder Enkel des in den Westalpen (um Susa) herrschenden Klientelkönigs Donnus,[1] besonders hervortat.

Dieser Getenein fall des Jahres 12 dürfte identisch sein mit der Dacorum commotio, die Orosius VI 22, 2 sub extrema senectute Augusti erwähnt.[2] Der zweite, dessen Ovid in dem im Frühjahr oder Sommer 16 verfaßten Gedichte Ex Ponto IV 9, 75 ff. gedenkt, erfolgte bereits unter Tiberius, wahrscheinlich im J. 15.[3] Diesmal wurde das Kastell Troesmis (westlich von Aegisus, beim heutigen Dorfe Iglitza), das nachher als Festung und Stadt der Hauptpunkt des römischen Limes in der Dobrudscha wurde,[4] durch einen Handstreich genommen, aber rasch zurückerobert, und zwar vor allem durch römische Streitkräfte, die Lucius Pomponius Flaccus (o. S. 117) von der mösischen Donau hinabsandte:

> hic (Flaccus) raptam Troesmin celeri virtute recepit
> infecitque fero sanguine Danubium.

Daß dieser Einbruch nicht weit landeinwärts reichte, ist auch daraus zu ersehen, daß Ovid ihn nur kurz, ohne Ausmalung von Wirkungen erwähnt.

Beide Interventionen der Römer erfolgten auf der Donau; sie besaßen also auf ihr eine aktionsbereite und, da zum mindesten das erste Mal eine Legion transportiert wurde, aus zahlreichen Fahrzeugen bestehende Flotte. Die letzte große Aktion auf Flüssen des Donaugebietes war die Expedition gegen Dazien im J. 10 v. Chr. (S. 103); daß aber auch in der Zwischenzeit (10 v. bis 12 n. Chr.) Flotillen unterhalten wurden, bedarf, was den Verbindungsweg zwischen Oberitalien

[1] Ovid, Ex Ponto IV 7, 1 ff. Dessau, Prosopographia III 408 n. 302; A. Stein, R.-E. V 1548 und X 578 n. 197.

[2] Mommsen, Mon. Ancyr. 132; Domaszewski a. a. O. 192 f.; Brandis, R.-E. IV 1964.

[3] Domaszewski a. a. O. 194 Anm. 1 und Rheinisches Museum LXV, 1890, 5.

[4] Weiss a. a. O. 35, 49 f.; Netzhammer, Aus Rumänien I[2] 295 ff.; Ritterling, R.-E. XII 1576 f.

und der unteren Donau, die Save, anbelangt, keines Beweises, wenn sie auch während des Aufstandes 6 bis 9 n. Chr. zeitweise nicht auf der ganzen Strecke befahren worden sein wird. Auf der pannonischen Donau erweist der Bestand eines Schiffsparks der Stromübergang des Tiberius bei Carnuntum im Frühsommer 6 n. Chr. (S. 112); für den mösischen Abschnitt kann hiefür die Überführung der 50.000 Daker durch Aelius Catus, wie S. 114 vermutet wurde, im J. 5 n. Chr. angeführt werden, sieben Jahre vor dem Angriff auf Aegisus. Auf ein noch höheres Alter einer ständigen Flotte auf der unteren Donau, also der später als Classis Moesica bezeichneten, lassen die nach unserer Annahme S. 86 und 93 f. im J. 15, bzw. nach Abschluß der Operationen des Cornelius Lentulus — in den Jahren 13 bis 11 v. Chr. — angelegten Donaufesten schließen, die, da eine Uferstraße erst viel später gebaut wurde (u. S. 136 f.), miteinander nur zu Wasser in Kontakt stehen konnten. Diese dem mösischen Militärgouverneur unterstehende Flotte mag durch Fahrzeuge ausgestaltet worden sein, die in großer Zahl für den dazischen Feldzug im J. 10 v. Chr. aufgeboten wurden. Die zu Schiff in die Dobrudscha oder die Scythia minor gesandte Legion dürfte die IV Scythica gewesen sein, die nach dem Lande ihres Erfolges benannt wurde; sie stand schon längere Zeit auf der Balkanhalbinsel und gehört, sobald wir über sie genauer unterrichtet sind, zum Exercitus von Mösien.[1]

IV. Tiberius' administrative Maßnahmen auf der Balkanhalbinsel durch seinen Sohn Drusus in Illyricum und den Generalgouverneur des Ostens und Südens C. Poppaeus Sabinus. Mösien Provinz. Unruhen in Thrazien; ein römischer Resident daselbst. Limesstraße durch die Donauenge Klissura.

Die augusteischen Jahre von 35 vor bis 9 nach Chr. waren für die Balkanhalbinsel die Zeit der militärischen Ausweitung und Sicherung der vorher in Illyricum auf den Küsten-

[1] Ritterling, R.-E. XII 1556 f.; Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 176.

saum eingeschrumpften und selbst in Mazedonien noch immer gestörten römischen Herrschaft bis an die natürliche Nord- und Ostgrenze des Länderkomplexes. Die Donau wurde nun von kaiserlichen Kriegsschiffen befahren; transdanuvische Übergriffe erfolgten seit dem siebenbürgischen Feldzug im J. 10 v. Chr. selten und waren mäßigen Umfangs (S. 115 und 119 ff.). Der Besitz war aber in jeder Hinsicht sehr ungleichartig; die Einrichtung der Verwaltung bedurfte also großer Sorgsamkeit und sicherlich genauer Erhebungen, wobei auch die Erfahrungen des großen Aufstandes nicht außer acht gelassen werden konnten. Schon während desselben wurde Illyricum wegen seiner allzu großen Ausdehnung geteilt in Unterillyricum oder Pannonien und in superior provincia Illyricum,[1] seit der flavischen Zeit Dalmatien genannt, und nachher erscheinen die aus Autochthonen gebildeten Truppenkörper nicht mehr im Lande, sondern in andern, entfernten Provinzen.[2] Wie ernst unter Augustus derlei Neuordnungen vorgenommen wurden, sieht man an Gallien, über dessen damalige Organisation sich Mommsen, Römische Geschichte V 77 folgendermaßen äußert: ‚Das Friedenswerk war sicher nicht minder schwierig und nicht minder wichtig als die Waffengänge am Rhein; man erkennt dies darin, daß der Kaiser die Fundamentierung selbst in die Hand nahm und die Durchführung den nächst und höchstgestellten Männern des Reiches anvertraute. Die von Cäsar im Drange der Bürgerkriege getroffenen Festsetzungen haben erst in diesen Jahren diejenige Gestalt bekommen, welche sie dann im wesentlichen behielten.' Auch in Illyricum war die Oberleitung der neuen Maßnahmen, die wohl im Lande ständig anwesende Organe nach Weisungen vorbereiteten und dann durchführten, der damals Augustus nächststehenden Persönlichkeit übertragen: Im Sommer 14 reiste Tiberius, der nach der Niederwerfung der illyrischen Insurrektion am Rhein und in Rom nötig gewesen war, im Auftrage des Kaisers nach Illyricum ad firmanda pace,

[1] CIL III 1741 = Dessau 958. Mommsen, CIL III p. 279 und Mon. Ancyr. 129.

[2] Mommsen, Hermes XIX, 1884, 216; Jung, Römer und Romanen in den Donauländern[2] 65 f.

quae bello subegerat.[1] Aber kaum dort angekommen,[2] wurde er zurückberufen, da Augustus, der ihn noch bis Benevent begleitet hatte, schwer erkrankte und am 19. August 14 starb.

Unter Tiberius weilte sein Sohn Drusus lange in Illyricum: Er hat hier also im Sinne seines nun durch das Reichsregiment verhinderten Vaters gewirkt. Im Herbst 14 kam er nur her, um die Meuterei der pannonischen Legionen nach dem Ableben des Augustus im Südwesten dieser Provinz zu unterdrücken;[3] im J. 17 begann aber ein etwa dreijähriger Aufenthalt, wobei sich seine Macht über Pannonien sowohl wie über Südillyricum erstreckte. Zum Jahr 17 berichtet Tacitus, Ann. II 44 (vgl. 51. III 34): Nec multo post Drusus in Illyricum missus est, ut suesceret militiae studiaque exercitus pararet; simul iuvenem urbano luxu lascivientem melius in castris haberi Tiberius seque tutiorem rebatur utroque filio (Drusus und der Adoptivsohn Germanicus) legiones obtinente. sed Suebi praetendebantur auxilium adversus Cheruscos orantes: Der Gegensatz zwischen Marobod und Arminius war bis zum Kriege gediehen, in dem der Markomannenkönig, durch Abfall geschwächt, um römische Unterstützung bat. Sie wurde nicht nur verweigert, sondern Drusus setzte sich für einen Umsturz in dem Nachbarstaate ein.[4] Den Winter 17/18 verbrachte der Prinz in Dalmatien, wo ihn auf seiner Fahrt nach dem Orient Germanicus mit seiner Gemahlin Agrippina besuchte, der dann nach stürmischer Fahrt längs der illyrischen Küste in Nicopolis, der Siegesstadt des Augustus, am 1. Januar 18 das Konsulat für das neue Jahr antrat.[5] In diesem zog Drusus den Gewinn aus seiner Diplomatie in Böhmen: Marobod mußte nach Noricum flüchten und erhielt Ravenna zum Wohnsitz angewiesen (S. 112). Der Erfolg wurde ihm hoch angerechnet; der Senat sprach ihm die Ovatio zu, die jedoch erst im J. 20 gefeiert wurde.[6] Zu

[1] Vellejus II 123, 1, vgl. Sueton. Aug. 97 f. und Tib. 21.

[2] Tacitus, Ann. I 5.

[3] Tacitus, Ann. I 24—30. 46 f. 52; Dio LVII 4, 4 ff.; Vellejus II 125, 4.

[4] Tacitus II 45 f. 62; Vellejus II 129, 4.

[5] Tacitus II 53.

[6] Tacitus II 62 ff. 88; III 11; Vellejus II 129, 4; Sueton, Tib. 37; Aurelius Victor, Caes. 2, 4; Epit. 2, 8. Schmidt, Geschichte der deutschen

Beginn dieses Jahres ging Drusus zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für Germanicus, der am 10. Oktober 19 in Antiochien gestorben war, nach Italien,[1] kehrte bald wieder nach Dalmatien zurück, wo er den Besuch des Widersachers des Verstorbenen, des Gnaeus Calpurnius Piso, erhielt, der, aus Syrien nach Rom zurückkehrend, deswegen den Umweg auf der Adria nach Ancona machte, wohnte aber dann dem diesem in Rom gemachten Prozesse bei und feierte am 28. Mai 20 den oben erwähnten Kleinen Triumph ex Illyrico,[2] der seine illyrische Mission beschloß. Für eine Rückreise liegen keine Anhaltspunkte vor.

Von Aufbaumaßnahmen der römischen Verwaltung während der Anwesenheit des Drusus in Illyricum ist außer der Aufführung eines öffentlichen Bauwerkes in Iader (Zara) durch die Legionen VII und XI im J. 18/19[3] die großzügige Fortsetzung des schon unter Augustus begonnenen Straßenbaues in Oberillyricum bekannt. Es wurden in der Zeit von 16 bis 20 unter der Leitung des um die Provinz auch sonst[4] verdienten Statthalters Publius Cornelius Dolabella nicht weniger als fünf Straßenzüge dem Verkehr übergeben,[5] welche von der Provinzialhauptstadt Salona das Hinterland planmäßig militärisch und dem neuen Kultureinflusse erschlossen.[6] Daß der Prinz

---

Stämme II 170 f.; Dessau, Prosopographia II 176 f. n. 144; Gardthausen, R.-E. X 431 ff.; A. Stein, ebenda XIV 1909 f.

[1] Tacitus III 2. 5. [2] Tacitus III 7 ff. 11. 19; CIL. XIV 344.

[3] CIL. III 2908 (vgl. p. 2273) = Dessau 2280.

[4] Vgl. CIL. III 1741 = Dessau 938. Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina V, 1897, 179; Groag, R.-E. IV 1309.

[5] CIL. III 3198—3201, vgl. n. 10156—59; p. 2328[19]. Mommsen, CIL. III p. 467; Ballif-Patsch, Römische Straßen in Bosnien und der Herzegowina 53 ff. 69; A. Bauer, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XVII, 1894, 135 ff.; Kiepert, Formae XVII. Beiblatt 5.

[6] Wie rasch dieser vordrang, zeigt eine leicht erfaßbare Einzelheit: Gestempelte, datierte Dachziegel. Schon in der ersten Kaiserzeit läßt sich auch jenseits der das Küstenland abschließenden Dinarischen Alpen eine lange, breite Zone feststellen, welche das Deckmaterial aus Italien einführte. Patsch, Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 109 f. Zur Romanisierung der Küstenorte bei starker Einwanderung von Kaufleuten, Handwerkern usw. aus Italien vgl. ebenda 71 f. und Jahreshefte XXIII, 1926, Beiblatt 214 ff.

darüber orientiert war, ist selbstverständlich; es ist dies aber auch daraus ersichtlich, daß zu den Arbeiten, wie in Iader, die im Lande liegenden Legionen herangezogen wurden,[1] deren Oberkommando er führte,[2] ferner daraus, daß das Denkmal, auf dem die in dem Gebirgslande respektablen Straßenbauten verzeichnet waren, in dem nämlichen Jahr 20 errichtet wurde, in welchem Drusus definitiv nach Rom zurückkehrte.

Die Reichsverwaltung des Tiberius war nicht schematisch. Während der durch seine Lage und Bodenplastik abgeschlossene illyrische Nordwesten der Balkanhalbinsel in seiner naturgemäßen, kleineren Einheit belassen wurde, welche auch der Überführung der vielen Gaue in die neuen Verhältnisse förderlich war, wurde bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers der große übrige offenere Länderkomplex mit seinen wichtigen Fernrouten, wie Via Egnatia, der Reichsgrenze und dem bei der widerspänstigen Art der Landeskinder unsicheren thrazischen Lehensstaat zu einem einzigen Generalgouvernement vereinigt, wodurch die Machtmittel konzentriert, Friktionen und Zeitverlust vermieden und die Einheitlichkeit von Maßnahmen ermöglicht wurde. Sehr wichtig war dabei noch ein Zweites, daß nämlich seine Leitung nahezu während der ganzen Regierung des Tiberius — wie dies ähnlich auch anderwärts geschah — in der Hand eines und desselben Vertrauensmannes bis zu dessen Tode, Ende 35,[3] verblieb. Dadurch waren bei genauer Kenntnis der Verhältnisse auch noch Stabilität, Planmäßigkeit und größeres persönliches Interesse gewährleistet.

Nicht von überragender Bedeutung, aber, wie viele in der Verwaltung von Neuländern tätige Generale und Stabsoffiziere der Österreichisch-ungarischen Monarchie, tüchtig und zuverlässig,[4] war Gaius Poppaeus Sabinus, der Großvater der

[1] CIL. III 3200 = 10158; vgl. p. 2328[19], Ritterling, R.-E. XII 1616 f. 1693.

[2] Tacitus, Ann. III 7 (zum Jahre 20): Drusus Illyricos ad exercitus profectus est.

[3] Tacitus VI 39; Dio LVIII 25, 4.

[4] Tacitus VI 39: modicus originis, principum amicitia consulatum ac triumphale decus adeptus maximisque provinciis per quattuor et viginti annos impositus, nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat.

Poppaea Sabina, der Gattin des Kaisers Nero,[1] nach seinem Konsulate im J. 9 n. Chr. noch von Augustus, im J. 12,[2] zum Legatus Augusti pro praetore von Mösien bestellt worden; im J. 15 wurden ihm auch noch die Provinzen Mazedonien und Achaia[3] zugewiesen,[4] die bis dahin wegen schwer drückender Steuerlasten nicht zu ihrer Zufriedenheit dem Senate unterstellt waren; und daß sich sein Wirkungskreis auch über Thrazien erstreckt hat, zeigt sein Eingreifen daselbst. Erst bei dieser Gelegenheit, im J. 15, ist aller Wahrscheinlichkeit nach Mösien aus einem Militärgouvernement Provinz geworden;[5] als Grenzland mit einem ansehnlichen Heer behielt sie auch unter dem Generalgouverneur einen Verweser.[6] Als solcher fungierte, wie aus seiner Dienstbezeichnung Legatus Augusti pro praetore provinciae Moesiae legionis IV Scythicae et legionis V Macedonicae zu ersehen ist,[7] der Kommandant der beiden im Lande stehenden Legionen. Die Provinzialisierung vollzog sich allmählich; militärische Distriktsverwaltungen (o. S. 86 f.) blieben auch fernerhin. Der erste mösische Unterstatthalter des Poppaeus Sabinus war Lucius Pomponius Flaccus,[8] der bei völliger Ruhe im seinem unmittelbaren Sprengel (o. S. 117), wie S. 121 vermutet wurde, im J. 15 in der Dobrudscha intervenierte. Damals sind auch, was bei der umfassenden Gewalt des Oberstatthalters leicht durchführbar war, die griechischen Pontusstädte von Mazedonien abgetrennt und Mösien angegliedert worden,[9] von wo aus, wie die Vorfälle in den Jahren 12 und 15 (S. 120 f.) bewiesen, mit Hilfe der Flotte wirksamer eingegriffen werden konnte.

[1] Tacitus, Ann. XIII 45.
[2] Domaszewski, Rheinisches Museum XLV, 1890, 2; Rhoden, Prosopographia III 86 n. 627.
[3] Oben S. 82.
[4] Tacitus, I 80 (vgl. 76); V 10; Dio LVIII 25, 4, vgl. LX 24, 1; Sueton. Claud. 25.
[5] Ritterling, R.-E. XII 1210. Oben S. 85 f.
[6] Domaszewski a. a. O. 4.
[7] Domaszewski a. a. O. 1 ff.
[8] Domaszewski a. a. O. 5; Stout, The governors of Moesia 4 f.
[9] Ovid, Ex Ponto IV 9, 119 f. Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 175 f. Oben S. 96.

Auch hier fungierte als Kommissär, wie angenommen wird,[1] mit dem Titel eines Praefectus orae maritimae ein Offizier des mösischen Heeres, als erster der Primipilar königlichen Geblütes Vestalis, der sich bei der Wiedereroberung der Feste Aegisus im J. 12 ausgezeichnet hatte (S. 121). An ihm hoffte Ovid einen Zeugen seiner Leiden zu finden:[2]

Missus es Euxinas quoniam, Vestalis, ad undas,
ut positis reddas iura sub axe locis,
adspicis en praesens, quali iaceamus in arvo,
nec me testis eris falsa solera queri.

Vor größere Aufgaben wurde Poppaeus Sabinus in Thrazien gestellt, wo römische Härten Reaktionen hervorriefen, bei deren Unterdrückung viel Hinterlist in Anwendung kam,[3] ohne schließlich doch eine blutige Auseinandersetzung vermeiden zu können.

Noch unter Augustus[4] — höchstwahrscheinlich nach der Wiedereroberung von Aegisus (S. 120) — war der alte König Rhoemetalkes, der zum Dank für seine Reichstreue die Herrschaft über ganz Thrazien, einschließlich der Ripa Thraciae, erhalten hatte (S. 94), gestorben[5] und das weite Gebiet zwischen seinem Sohne Kotys und Bruder Rhaskuporis geteilt worden, zum großen Nachteil des letzteren: In ea divisione arva et urbes et vicina Graecis Cotyi, quod incultum, ferox, adnexum hostibus, Rhescuporidi cessit. Woraus die beiden Teile bestanden, ist klar genug angegeben, der erstere aus dem Fruchtlande der Innerthrazischen Ebene mit den Städten Philippopel, Useudama (Adrianopel), der alten Residenzstadt Bizye (jetzt Wisa) usw. und der Nachbarschaft der zahlreichen griechischen Städte an der Aegaeis und Propontis, der letztere aus den unergiebigeren, ungesitteten, an die Transdanuvier anrainenden Strichen, also aus der Ripa Thraciae, dem thrazischen Neulande.

[1] Premerstein a. a. O. 194.

[2] Ex Ponto IV 7, 1 ff. Premerstein a. a. O. 171.

[3] Über römische Skrupellosigkeit den ‚Barbaren' gegenüber vgl. Patsch, Beiträge IV 11 f.

[4] Mommsen, Ephemeris epigraphica II 254 n. 5; Dessau, ebenda IX 696; Kahrstedt, R.-E. I A 1003 f. n. 1.

[5] Tacitus, Ann. II 64, mit II 65—67 und III 38 auch für das Folgende.

und etwa noch den Balkanhöhen. Die Grenze verlief also westöstlich, nicht, wie Premerstein, der nicht ganz Thrazien, sondern nur Kleinskythien und bei den vicina Graecis die dortigen Griechenstädte vor Augen hatte, annahm,[1] nordsüdlich, und zwar in dieser Richtung schon durch die Dobrudscha, so daß das Donauufer Rhaskuporis, dann ein Strich Kotys gehört habe, worauf noch die reichsunmittelbaren Griechenstädte mit ihrer Mark folgten, also drei Streifen in dem schmalen Grenzlande. Für einen Besitz des Kotys in der Dobrudscha kann wegen dieser Unmöglichkeit auch nicht die Berufung des Ovid auf des Königs Nachbarschaft in dem überschwenglichen Bittgedichte an ihn, Ex Ponto II 9, angeführt werden:

fama loquax vestras si iam pervenit ad aures
me tibi finitimi parte iacere soli,
supplicis exaudi, iuvenum mitissime, vocem,
quamque potes, profugo — nam potes — adfer opem!
me Fortuna tibi — de qua quod non queror, hoc est —
tradidit, hoc uno non inimica mihi,
excipe naufragium non duro litore nostrum,
ne fuerit terra tutior unda tua!
. . . . . .
tu quoque, fac, prosis intra tua castra iacenti.
. . . . . .
qui nisi natalem nil mihi dempsit humum:
hac quoniam careo, tua nunc vicinia praestet,
inviso possim tutus ut esse loco!

Für Ovid war Kotys auch südlich des Hämus nahe, näher als die Freunde in Rom. Wie sehr er schmeichlerisch übertreibt, zeigen die andern angeführten Verse; me Fortuna tibi tradidit — in Tomis unter einem Reichskommissär! Er biederte sich nicht dem eigentlichen Nachbarfürsten Rhaskuporis, sondern dem entfernteren an, weil er sich bei diesem, ebenfalls einem Dichter,[2] mehr Verständnis erhoffte:

[1] Jahreshefte I, Beiblatt 181 f.
[2] Mommsen, Römische Geschichte V 191 f.

62 lucida Pieria tendis in astra via
haec quoque res aliquid tecum mihi foederis adfert:
eiusdem sacri cultor uterque sumus:
ad vatem vates orantia brachia tendo,
terra sit exiliis, ut tua, fida meis.

Bei der Staatsteilung, die dem einen die Hauptmittel des Staates in die Hand gab, verfuhr man so parteiisch, weil Kotys ein fügsamer Mann war: ... ipsorumque regum ingenia, illi (Kotys) mite et amoenum, huic (Rhaskuporis) atrox, avidum et societatis impatiens erat.[1] Rhaskuporis mußte sich verletzt fühlen; er war nicht ohne Verdienste um das Reich: Zu Beginn des Aufstandes in Illyricum hatte er mit seinem Bruder Rhoemetalkes für Rom in Mazedonien gekämpft (S. 116). Solange Augustus lebte, ließ er aber seinen Unmut nur in kleineren Grenzverletzungen Kotys gegenüber aus; er hat als Herr des Donaudeltalandes seine Streitkräfte jedenfalls auch noch bei der vermutlich in das Jahr 15 fallenden Wiedereroberung des Grenzkastells Troesmis eingesetzt, zumal da diese unter der Ägide seines Freundes (u. S. 132), des mösischen Unterstatthalters Lucius Pomponius Flaccus, erfolgte (S. 121. 127). Dann wurden aber die Einbrüche in Südthrazien immer größer, um — im J. 19 — einen Krieg zu provozieren. Nun griff Tiberius ein; ein Centurio[2] überbrachte die Weisung, sich gütlich zu verständigen. Kotys fügte sich; er entließ sogleich die zusammengezogenen Aufgebote und folgte auch der Einladung des Oheims zur Aussprache. Dieser war aber bereits zum äußersten entschlossen. Er nahm nach geheuchelter Verständigung den Gast beim nächtlichen ‚Versöhnungsmahle' gefangen, bemächtigte sich augenscheinlich leicht — als nationalerer Fürst — des ganzen Thraziens und ließ Rom brüsk wissen, er sei lediglich einem Anschlage zuvorgekommen. Zugleich

[1] Tacitus, Ann. II 64.

[2] Es wird in ihm der Primipilar Vestalis im pontischen Litorale (S. 128) vermutet (vgl. Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbücher I 194 Anm. 4). Für eine dringende Botschaft aus Rom wäre dies ein weiter Umweg gewesen. Der Abgesandte konnte ein Prätorianer gewesen sein.

wurde unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Bastarner[1] und Skythen das Heer ausgiebig verstärkt.

Was nun nach solchem Affront? Auf der Balkanhalbinsel standen vier Legionen mit den entsprechenden Auxiliartruppen, je zwei in Dalmatien und am mösischen Donauufer,[2] ihnen gegenüber aber die geeinten waffenstarken Thraker;[3] Söldner konnten aus Transdanuvien in zahlbarer Zahl bezogen werden; außerdem hatte Rhaskuporis Anhänger in andern Balkanländern. Im J. 21 wurde Antistius Vetus e primoribus Macedoniae auf eine Insel verbannt als turbidus et Rhescuporidis consiliis permixtus, qua tempestate Cotye interfecto bellum adversus nos volverat.[4] Wie leichtsinnig[5] man sich im Süden unseres Gebietes in gefährliche Machenschaften einließ, zeigen der Zulauf Privater und die Unterstützung, die ein Abenteurer im J. 31 in Achaia wie auch in der Provinz Asia selbst bei Städten fand, der sich für Drusus, den von Tiberius in Haft gehaltenen Sohn des Germanicus, ausgab. Der Generalgouverneur Poppaeus Sabinus sah sich bemüßigt, selbst dem Manne von Mazedonien bis Nicopolis in Epirus eiligst nachzusetzen, wo er die Spur verlor.[6]

Ein energisches Einschreiten hätte zu einem hartnäckigen Krieg geführt; so ließ Tiberius Rhaskuporis durch den damaligen Unterstatthalter von Mösien, Latinius Pandusa,[7] die kon-

---

[1] Diese haben die Balkanhalbinsel in den letzten Jahren nicht belästigt; von Ovid werden sie Tristien II 198 lediglich als Nachbarn erwähnt:

hactenus Euxini pars est Romana Sinistri,
proxima Basternae Sauromataeque tenent.

Ihr Betätigungsdrang wird sie in ein entfernteres Gebiet geführt haben.

[2] Tacitus, Ann. IV 5 (zum Jahr 23).

[3] Über die Wehrmacht Thraziens meldet Strabo als Zeitgenosse VII Fr. 48 (331): *δύναται δὲ στέλλειν καίτερ οὖσα περισσῶς ἐκπεπονημένη μυρίους καὶ πεντακισχιλίους ἱππέας, πεζῶν δὲ καὶ εἴκοσι μυριάδας.*

[4] Tacitus III 38. Ein anderer Mazedonier, der Dichter Antipatros von Thessalonike, hatte sich Kotys genähert, allerdings nur mit einem Epigramm. Mommsen, Römische Geschichte V 192 Anm. 1 und Ephemeris epigraphica II 254 Anm. 4; Reitzenstein, R.-E. I 2514 n. 23.

[5] promptis Graecorum animis ad nova et mira, Tacitus V 10; darin den Galliern gleichend, die semper novarum rerum cupidi waren.

[6] Tacitus V 10; Dio LVIII 25, 1.

[7] Domaszewski, Rheinisches Museum XLV 3; Fluss, R.-E. XII 926 n. 4; Stout, The governors of Moesia 4 f.

ziliante Antwort zukommen, wenn kein Trug vorliege, so sei nichts zu besorgen; doch könnte er wie der Senat erst nach entsprechender Orientierung eine Entscheidung treffen.[1] Der König möge Kotys ausliefern und zu dessen Anklage nach Rom kommen. Darauf konnte Rhaskuporis nicht eingehen und ließ nach einigem Schwanken den Gefangenen, um einer gefährlichen Zeugenschaft loszuwerden, statt ihn der angekommenen römischen Eskorte zu übergeben, ‚durch Selbstmord' enden.[2]

Auch dadurch wurde Tiberius von seinem auch anderwärts[3] geübten listig dilatorischen Vorgehen nicht abgebracht. Da Pandusa, den der König für seinen Gegner hielt, starb, betraute er dessen Vorgänger, Pomponius Flaccus, abermals mit der Verwaltung Mösiens[4] hauptsächlich deswegen, weil ihn eine enge Freundschaft mit Rhaskuporis verband (S. 130) und er so zu einem falschen Spiele geeignet erschien. Flaccus gewann es.[5] Er begab sich nach Thrazien und umgarnte durch weitgehendste Zusagen seinen Freund so, daß dieser trotz allen Bedenken auf römisches Gebiet hinüberging[6] und damit gefangen wurde. Eine starke Ehrengarde machte ein Entweichen unmöglich, und dann ging es nach Rom in Begleitung von Tribunen und Centurionen, deren Höflichkeit mit zunehmender Entfernung abnahm. Vor dem Senat von Kotys' Witwe, Antonia Tryphaena,[7] angeklagt, wurde im J. 19 der letzte gefährliche Thrakerfürst zur Deportation verurteilt. Er kam nach Alexandrien, wo er bei einem Fluchtversuche oder weil man ihn loswerden wollte, getötet wurde.

[1] Über Tiberius' Grundsatz in der auswärtigen Politik vgl. Tacitus, Ann. VI 32: Cupitum id Tiberio: ornat Phraaten accingitque paternum ad fastigium, destinata retinens, consiliis et astu res externas moliri, arma procul habere. Vgl. Gelzer, R.-E. X 527.

[2] Vgl. auch Strabo XII 3, 29 (556).

[3] Sueton, Tib. 37.

[4] Domaszewski a. a. O. 4 f.

[5] Vgl. Velleius II 129, 1.

[6] Tacitus II 67: ... perpulit ut praesidia Romana intraret. Nach Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 170 ‚wahrscheinlich auf der Straße zwischen Sardica und Naissus'. Ebensogut anderswo im Grenzgebiete.

[7] Dessau, Ephemeris epigraphica IX 704.

Fair war nicht gehandelt worden; Thrazien wurde aber ohne Krieg dem Reiche fester angeschlossen. Formell bestanden die beiden Königreiche weiter. Das nördliche erhielt der Sohn des Rhaskuporis, Rhoemetalkes; er hatte sich der Auflehnung des Vaters erwiesenermaßen widersetzt und sollte zeitlebens ein zuverlässiger Vasall bleiben. Und um die aufreizende Grenzführung bei der ersten Teilung zu korrigieren, wurde ihm noch ein ausgedehntes, sehr ertragreiches Gebiet zugeteilt, nach den bezeugten Fixpunkten — Philippopel[1] und Hinterland von Anchialus[2] — das Becken der oberen Maritza und dessen Fortsetzung über die Tundscha bis zum Golf von Burgas. Den so verkleinerten Süden erbten die Kinder des ermordeten Kotys.[3] Da sie aber unmündig waren, kamen sie nach Rom an den Hof zur Erziehung,[4] während die Landesverwaltung ein römischer Resident — im J. 19 der gewesene Prätor Titus Trebellenus Rufus[5] — übernahm. Dieser behielt sie während der ganzen Regierung des Tiberius, bis 38 (u. S. 145), auch nach der Volljährigkeit der Prinzen, und nahm von Anfang an die Reichsinteressen so wie in einer Provinz wahr. König Rhoemetalkes stand ihm hierin im Norden nicht nach, was nicht geringes Mißvergnügen in beiden Staaten zur Folge hatte.[6]

Rhoemetalkes wie Trebellenus Rufus wurde zum Vorwurf gemacht popularium iniurias inultas sinere. Zu den Verletzungen des Herkommens gehörte sicherlich die Entwaffnung des Volkes. Solche Maßnahmen wurden anderwärts auch später durchgeführt,[7] und die schlechte Ausrüstung war einer der Gründe, daß der erste Auflehnungsversuch scheiterte. Dieser kam bereits im J. 21 zum Ausbruch und alsbald auch zum Niederbruch, denn die Aufständischen waren nicht bloß semermi,

---

[1] Tacitus II 67; vgl. unten S. 134.

[2] Ephemeris epigraphica IX 696: *Ἀπόλλωνι Πακτυηνῷ ἀνέθηκεν Ἀπολλώνιος Ἑπταικένθου, γενόμενος στρατηγὸς τῶν περὶ Ἀγχίαλον τόπων ἐπὶ Ῥοιμητάλκου Θρᾳκῶν δυνάστου, . . .*

[3] Zu Tacitus II 67 vgl. auch IV 5.

[4] Mommsen, Ephemeris epigraphica II 257.

[5] Dessau, Prosopographia III 334 n. 230.

[6] Nun Tacitus, Ann. III 38 und 39.

[7] Vgl. z. B. Tacitus, Ann. XII 31.

sondern auch ohne einheitliche Leitung, die Führung ohne Ansehen, und an der Bewegung nahmen nur drei, wenn auch starke Stämme teil, die Dii,[1] Coelaletae[2] und Odrysen im südlichen Thrazien. Ein Teil plünderte bloß die Umgebung; andere zogen über den Hämus, ut remotos populos, vielleicht auch Transdanuvier, concirent; der größte und geordnetste Trupp schloß den König Rhoemetalkes in Philippopel, das also zu seinem Staate gehörte, ein. Der Kommandant des nächsten römischen Heeres, der Unterstatthalter von Mösien, Publius Vellaeus,[3] traf sofort Gegenmaßnahmen: Kavallerie und leichte Infanterie gingen gegen die beiden ersten Abteilungen ab; er selbst erschien mit einer Legion vor Philippopel. Und es klappte überall ohne Verlust und Anstrengung. Unter den Belagerern waren Zwiestigkeiten ausgebrochen, und Rhoemetalkes half durch einen Ausfall. Die Erinnerung an die Einschließung des Königs bewahrt eine in Bizye gefundene Weihinschrift,[4] aus der auch hervorgeht, daß die Coelaletae die Hauptrebellen waren: *Θεῷ ἁγίῳ ὑψίστῳ ὑπὲρ τῆς Ῥοιμητάλκου καὶ Πυθοδωρίδος ἐκ τοῦ κατὰ τὸν Κοιλαλητικὸν πόλεμον κινδύνου σωτηρίας εὐξάμενος καὶ ἐπιτυχὼν Γάιος Ἰούλιος [? Τ]ρόχος χαριστήριον.* Pythodoris war, wie eine zweite, in Apollonia am Pontus zum Vorschein gekommene Inschrift[5] erwiesen hat, die Gemahlin des Rhoemetalkes und Tochter der Königin Antonia Tryphaena (S. 132) und hat die Belagerung mitgemacht.

Mehr Anstrengung erforderte die Bewältigung eines zweiten Aufstandes, der fünf Jahre später, im J. 26, ausbrach, als in Thrazien die Rekrutierung für das Reichsheer eingeführt wurde. Es erschien unleidlich, in fremden Truppenkörpern außerhalb der Heimat Kriegsdienst zu leisten. Der Aufruhr war aber

[1] Tomaschek, Die alten Thraker I 71.

[2] Tomaschek a. a. O. I 85 f.; Kalopothakes, De Thraciae provincia Romana 19 f.; Kiepert, Formae XVII; Oberhummer, R.-E. XI 1049.

[3] Domaszewski, Rheinisches Museum XLV 3; Dessau, Prosopographia III 393 n. 231; Stout, The governors of Moesia 5 f.

[4] Dessau, Ephemeris epigraphica IX 694 (mit der älteren Literatur); Kalinka, Jahreshefte XXIII, 1926, Beiblatt 128.

[5] Dessau a. a. O. 695 (mit Kommentar).

auch diesmal nicht allgemein, kein so gewaltiges Aufbäumen wie im J. 6 in Illyricum (S. 110). Die intransigenten Stämme bezogen aus den Siedlungen samt ihren Tieren ausgedehnte, schwer zugängliche Fliehburgen im Hämus, versuchten aber noch von dort aus durch Abgesandte, den Generalgouverneur Poppaeus Sabinus von der Durchführung der Maßnahme abzubringen. Unter Betonung der sonstigen Willfährigkeit wurde auf das Herkommen verwiesen, daß selbst den eigenen Königen nur freiwillig Kontingente gestellt wurden, die unter Führung von Stammesangehörigen bloß gegen Nachbarn verwendet werden durften. Sie erhielten, wie es in Rom nun Brauch war, einen unaufrichtigen, beschwichtigenden Bescheid: Die Truppen waren noch nicht konzentriert. Nach dem Eintreffen des Pomponius Labeo,[1] des Nachfolgers des Publius Vellaeus in Mösien, mit einer Legion und treugebliebener Thraker unter König Rhoemetalkes im Lager des Poppaeus Sabinus wurden die Feindseligkeiten im Hämus ohne weiteres eröffnet. Es ist wahrscheinlich, daß an ihnen auch der spätere Kaiser Vespasian teilgenommen hat, da er nach Sueton[2] tribunatum militum in Thracia meruit. Genommen wurde ein weitläufiges Bollwerk durch systematische Zernierung mit Wall, Graben und Kastellen, wodurch bei den Eingeschlossenen schwerer Futter- und Wassermangel eintrat, wozu infolge der vielen herumliegenden Tier- und Menschenkadaver noch Krankheiten und zu guter Letzt Zwietracht unter den Führern[3] und deren Gefolgschaften kamen. Der greise Dinis ergab sich; der zweite, Tarsa, entleibte sich; der dritte, Turesis, fiel bei einem nächtlichen, mit großer Bravour unternommenen Durchbruchsversuch. Nach diesem römischen Erfolge streckte die Nachbarschaft die Waffen; doch hielten sich im Hämus noch Festen,

[1] Tacitus IV 47; VI 29; Dio LVIII 24, 3: *ἄλλοι τε οὖν, οἱ μὲν ὑπὸ τῶν δημίων οἱ δὲ καὶ ὑφ' ἑαυτῶν, ἀπέθανον καὶ Πομπώνιος Λαβεών* (im J. 34). *καὶ οὗτος μὲν τῆς τε Μυσίας ποτὲ ὀκτὼ ἔτεσι* (25—33) *μετὰ τὴν στρατηγίαν ἄρξας, καὶ δώρων μετὰ τῆς γυναικὸς* (Paxaea, Tacitus VI 29) *γραφείς, ἐθελοντὶ σὺν αὐτῇ διεφθάρη.* Domaszewski a. a. O. LV 3 f.; Rhoden a. a. O. III 77 u. 546; Stout a. a. O. 6.

[2] Vespas. 2. Ritterling, R.-E. XII 1558.

[3] Zu ihren Namen vgl. Tomaschek, Die alten Thraker II 2, 33. 36. 38.

die anzugehen ein frühzeitig eingetretener, strenger Winter verwehrte. Daß Poppaeus Sabinus auch ihrer auf irgendeine Weise Herr und die Konskription eingeführt wurde, beweist seine Dekorierung mit den Triumphalinsignien.[1] Er hatte nach der zum großen Teil gelungenen Entwaffnung des Volkes (S. 133) eine neue, noch wichtigere, wohl überlegte Aufgabe durchgeführt: Die Renitenz der Thraker wurde geschwächt durch die nun regelmäßige Wegnahme der kriegstauglichsten Mannschaft, die für Rom auswärts vorteilhaft eingesetzt werden konnte. Damit begann bei außerordentlich großer militärischer Leistungsfähigkeit[2] die Rolle der Thraker als einer der bedeutendsten dienenden Nationen des Imperiums. Wie dieses die Soldatenvölker zu seinem Ausbau und Schutze verwendete, dafür bietet gerade im J. 26 die germanische Cohors Sugambrorum ein Beispiel, die sich, prompta ad pericula nec minus (als die Thraker) cantuum et armorum tumultu trux, in den Kämpfen um die oben erwähnte Fliehburg ganz besonders hervortat[3] und noch lange nachher zu den Besatzungstruppen von Mösien gehörte.[4]

Nach der Befriedung des Südostens im J. 26 herrschte auf der Balkanhalbinsel Ruhe, denn die beiden mösischen Legionen, die IV Scythica und V Macedonica, denen mit den thrazischen Detachements in der Ripa Thraciae die Sicherung des ganzen Ostens der Halbinsel samt der Reichsgrenze zustand, wurden zum Straßenbau verwendet, und zwar zur Anlage einer diesseitigen Donauuferstraße durch die lange Durchbruchsenge Klissura[5] oberhalb von Orschowa. Zwei gleichlautende, in kurzer Distanz zwischen den jetzigen Orten Drenkowa und Donji Milanowatz auf Uferfelsen, und zwar nächst dem erstgenannten Orte bei dem Wirbel Gospodschin

[1] Tacitus IV 46; VI 39; XIII 45; XIV 1.

[2] Mommsen, Ephemeris epigraphica V 186 ff. und Römische Geschichte V 190. 193; Keil, De Thracum auxiliis (Berlin 1885); Cichorius, R.-E. I 1263 ff.; IV 335 ff.; A. Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 113. 116 ff. Ganz hervorragend Matescu, Ephemeris Dacoromana I, 1923, 85 ff.

[3] Tacitus IV 47.

[4] Cichorius, R.-E. IV 333.

[5] Der Kasanpaß ist nur ein Teil des Defilees.

Wir und weiter unterhalb unfern des Vorberges Greben auf der Steilwand Lepenska Stena, westlich der Mündung der Boljetinska Reka, eingemeißelte Inschriften aus dem Jahre 33/34 zeugen noch heute von der technisch schwierigen Leistung, welche die Legionen sicherlich längere Zeit in Anspruch genommen hat: Tiberio Caesare Augusti filio Augusto imperatore pontifice maximo tribunicia potestate XXXV. Legio IIII Scythica, legio V Macedonica.[1] Die Straße diente in erster Linie militärischen Zwecken, der Verbindung der an diesem unübersichtlichen Stromabschnitt besonders notwendigen Grenzposten und weiterhin der größeren Garnisonen beiderseits der Enge, wird aber bei den vielen Schnellen, Strudel, der starken Strömung und den heftigen Winden in der Klissura auch als Treidelweg verwendet worden sein,[2] von dem aus die Fahrzeuge, wie bis in unsere Zeit,[3] von Ochsen, Pferden oder Menschen stromaufwärts gezogen wurden.

Der Straßenbau bezeugt Fürsorge für den Grenzschutz; und es verlautet denn auch seit dem zu Beginn der Regierung des Tiberius, wahrscheinlich im J. 15, erfolgten Überfall auf das Kastell Troesmis in der Dobrudscha (S. 121) lange nichts von einer transdanuvischen Invasion. Erst als ein Zeichen von des Kaisers seit der Übersiedlung auf Capri angeblich geschwundenem Reichsinteresse[4] wird angeführt, daß er sich bei der Vertreibung dazischer und sarmatischer Plünderer aus Mösien lässig gezeigt habe.[5] Ein energischeres Vorgehen wäre

[1] CIL. III 1698; p. 1024; n. 13813, b (mit recht unklaren Standortsangaben); Valić, Споменик Српске Краљевске Академије XLVII, 1909, 164 n. 100 — Revue Archéologique XVI, 1910, 454 n. 176. Kanitz, Das Königreich Serbien und das Serbenvolk I 204 ff.; II 556.

[2] Über andere Möglichkeiten, wie die Schwierigkeiten überwunden wurden, Brandis, R.-E. IV 2127, vgl. 2130.

[3] Vgl. die Skizze bei Kanitz a. a. O. II 521.

[4] Vgl. demgegenüber die Würdigung des Tiberius in dieser Zeit von Gelzer, R.-E. X 518 f. 532; Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit II 85.

[5] Sueton, Tib. 41: Regressus in insulam, rei p. quidem curam usque adeo abiecit, ut . . . Armeniam a Parthis occupari, Moesiam a Dacis Sarmatisque, Galliae a Germanis vastari neglexerit. Mommsen, Römische Geschichte V 198; Premerstein, Jahreshefte I. Beiblatt 182.

wohl in erster Linie Sache des zuständigen kommandierenden Generals gewesen. Möglich ist, daß der Einbruch erst nach dem Tode des Poppaeus Sabinus (Ende 35, S. 126), unter dessen Nachfolger, Publius Memmius Regulus,[1] stattgefunden hat, der in Rom im J. 31 bei der Beseitigung des Prätorianerpräfekten Seianus eine Rolle gespielt hatte und auf der Balkanhalbinsel bis in die erste Zeit des Claudius blieb.[2] Der alte Generalgouverneur starb, an dem Treiben seiner zumeist jämmerlichen senatorischen Standesgenossen in Rom unbeteiligt, als getreuer, im Reichsinteresse aufgehender Mann nach so langer Dienstzeit auf der Balkanhalbinsel (S. 126 f.) in voller Huld des Kaisers, ein Charakterzug des Tiberius, der sich z. B. auch in seinem gleichmäßig freundlichen Verhalten seiner Schwägerin Antonia gegenüber äußerte, die sich im Gegensatz zu ihrer hemmungslosen Schwiegertochter Agrippina ebenfalls von Politik und Intrigen fernhielt. Poppaeus' Untergebene Trebellenus Rufus[3] und Pomponius Labeo[4] kamen in der hauptstädtischen Verkommenheit um.

V. Weitere Reichsfestigung auf der Balkanhalbinsel unter Claudius.

1. Vorschiebung der nördlichen Schutzlinie bis in die Krim. Westwanderung der Iazygen in die Donau-Theißebene.

Nach der dazisch-sarmatischen Behelligung herrschte, so viel man sieht, nicht bloß während der fast vier Jahre des Kaisers Gaius (Caligula, vom 16. III. 37 bis zum 24. I. 41), sondern noch über Claudius hinaus an der Donau kontinuierliche Ruhe. Wie sehr man sich unter diesem Kaiser an ihr sicher fühlte, beweist, daß mösische Truppen in größerer Stärke unter der Führung des Statthalters zu einer Expedition in das Bosporanische Königreich auf der Krim verwendet, der

[1] Dio LVIII 25, 4. Stout, The governors of Moesia 6 ff.; Domaszewski, Rheinisches Museum XLV 2 f.

[2] Dessau, Prosopographia II 364 f. n. 342.

[3] Oben S. 133. Tacitus, Ann. VI 39 (zum Jahr 35): Trebellenus sua manu cecidit.

[4] Oben S. 135 Anm. 1.

Grenzschutz also für längere Zeit erheblich geschwächt wurde.

Der nordpontische Staat gehörte seit Mithradates VI. Eupator dem römisch-kleinasiatischen Interessenkreise an; sein Sohn Pharnakes, der den Tod des Vaters verschuldete (o. S. 33), wurde im J. 63 v. Chr. zum Freund und Bundesgenossen Roms erklärt.[1] Unter Augustus Klientelstaat geworden, kam er durch Gaius im J. 38 unter die Herrschaft Polemos II.,[2] der im J. 42 von Claudius durch Mithradates ersetzt wurde.[3] Dieser, bis an sein Lebensende eine selbstbewußte, aggressive Persönlichkeit, muß sich schwerer Unbotmäßigkeit schuldig gemacht haben (vgl. u. S. 149), da gegen ihn wohl im J. 46[4] von Aulus Didius Gallus,[5] dem Legaten von Mösien — sonst standen um den ganzen Pontus keine entsprechenden Machtmittel zur Verfügung — eingeschritten wurde. Daß es sich um ein größeres Unternehmen handelte, sieht man gleich daran, daß im J. 53 sogar die Stadt Byzantium einen Steuernachlaß auf fünf Jahre erhielt, weil sie, wie Kaiser Claudius selbst u. a. anführte, für den bosporanischen Krieg stark in Anspruch genommen wurde;[6] dies bedeutet, daß auch die weiter nördlich, bis zur Donaumündung, gelegenen Griechenstädte wohl zur Stellung von Transportschiffen und Lieferung von Lebensmitteln herangezogen wurden.

Über den Verlauf der Kämpfe fehlen Nachrichten; daß der Erfolg nicht leicht errungen wurde, darf man aus Mithradates' Art, ferner daraus erschließen, daß Didius Gallus die

[1] Reinach-Goetz, Mithradates Eupator 409. Vgl. Brandis, R.-E. III 777 ff.: Rostovtzeff, Iranians and Greeks in South Russia 148 ff.

[2] Dio LIX 12, 2.

[3] Dio LX 8, 2. Brandis a. a. O. 782; Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit II 148 ff.

[4] Groag, R.-E. III 2800, nicht 45 (Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I 328; Ritterling, R.-E. XII 1250), da man sich angesichts des Kämpfe in Thrakien (u. S. 147 f.) in diesem Jahre kaum in so entfernte Operationen eingelassen hätte.

[5] Groag a. a. O. V 410 ff. u. 6; Stout, The governors of Moesia 9 f.; Dessau, Jahreshefte XXIII, 1926, 351.

[6] Tacitus, Ann. XII 62 f. J. Miller, R.-E. III 1139.

Triumphalinsignien erhielt[1] und der Feldzug als Bellum Mithradaticum allgemein bekannt war.[2] Der König wurde aus dem Lande vertrieben und sein Bruder Kotys als Herrscher eingesetzt. Kaum hatte aber das Gros der römischen Truppen, nach Zurücklassung einiger Kohorten unter dem Kommando des Gaius Iulius Aquila,[3] die Krim verlassen, eröffnete Mithradates, von Nachbarstämmen unterstützt, von neuem die Feindseligkeiten; Tacitus, Ann. XII 15:[4] At Mithridates Bosporanus amissis opibus vagus, postquam Didium ducem Romanum roburque exercitus abisse cognoverat, relictos in novo regno Cotym iuventa rudem et paucas cohortium cum Iulio Aquila equite Romano, spretis utrisque conciere nationes, inlicere perfugas ... Die Stelle gibt eine wenigstens allgemeine Vorstellung von der Zusammensetzung und Größe des römischen Aufgebotes: Unter robur wird, wie anderwärts (Ann. III 39), eine legionare Kerntruppe zu verstehen sein.

Mithradates vermochte das Glück nicht zu wenden. Er wurde von Aquila und Kotys im Bunde mit dem romfreundlichen Autochthonenfürsten Eunones[5] in raschen, siegreichen Kämpfen bis gegen den Don verfolgt, und sah sich im J. 49 zur Unterwerfung und Übersiedlung nach Rom genötigt. Der weite Vorstoß des kleinen römischen Korps in das asowsche Steppengebiet ward in Rom mit Stolz verzeichnet: Magna gloria exercitus Romani, quem incruentum et victorem tridui itinere afuisse ab amne Tanai constitit.[6] Aquila wurde durch die Verleihung der prätorischen Insignien gedankt.[7] Wenn sich auch der Erfolg in Südrußland mit der wenige Jahre vorher, im J. 43, erfolgten Okkupation Britanniens nicht messen konnte, so bekundet er doch, daß Claudius, der vor seiner Thronbesteigung zurückgesetzte und gering geschätzte Prinz, das Reich auch in diesem Teile des nördlicheren Europa hoch in

[1] CIL. III 7247, vgl. 12278 = Dessau 970. Groag a. a. O. V 411.
[2] Dessau 9197.
[3] A. Stein, R.-E. X 167 n. 81.
[4] Zum Folgenden auch 16—21.
[5] Groag, R.-E. III 2806 f.; Stein, ebenda VI 1133.
[6] Tacitus, Ann. XII 17.
[7] Tacitus XII 21.

Ehren bringen ließ. Die bis dahin von keinem Römer angegangenen Völkerschaften gaben jeden Widerstand auf: nihil tutum ratis, cum arma, munimenta, impediti vel eminentes loci amnesque et urbes iuxta perrumperentur. igitur Zorsines (König der starken sarmatischen Siraci[1]) ... datis obsidibus apud effigiem Caesaris procubuit.[2] Durch die Festsetzung im Bosporanischen Königreiche, dessen Truppen gleich römisch bewaffnet wurden,[3] wurde das Schwarze Meer dem Reiche einverleibt. Die bedeutende römische Stellung an seinem Nordgestade konnte in der folgenden Zeit auch auf das mit diesem zusammenhängende Flachland nördlich der unteren Donau nicht ohne Einfluß bleiben.[4]

Die Ruhe in Transdanubien, welche den Zug nach der Krim im J. 46 zu unternehmen erlaubte, läßt darauf schließen, daß die Völkerschaften daselbst anderweitig in Anspruch genommen und so vom römischen Boden abgelenkt wurden. Es liegt nahe, damit die durch nordpontische Völkerbewegungen hervorgerufene[5] Westwanderung des sarmatischen Volkes der Jazygen vom Anland des Dnjepr und dessen Festsetzung in der bis dahin dazischen Ebene zwischen der Theiß und Donau (o. S. 44 f. 59), die in dieser Zeit, nach Müllenhoff[6] ‚ums Jahr 30 oder 40', nach Brandis[7] ‚etwa zwischen 20 und 50', nach Täubler[8] ‚zwischen 25 und 35' stattgefunden hat, in Verbindung zu bringen. Der Treck, der natürlich auch die Verpflanzung der vortrefflichen Pferderasse der Jazygen[9] nach Mitteleuropa zur Folge hatte, hat schon wegen der durch den Durchbruch veranlaßten Kämpfe sicherlich längere

[1] Täubler, Klio IX, 1909, 16; Klepert, Formae XXXIII; K. Kretschmer, R.-E. III A 283 ff.

[2] Tacitus XII 17.

[3] Ebenda 16.

[4] Über den Wert des nordpontischen Gebietes für Rom vgl. jetzt auch Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 83, 129 f. 132. 200. 273. 341 und Gnomon VI, 1930, 627 f.

[5] Täubler a. a. O. 23 f.

[6] Deutsche Altertumskunde III 35 Anm. 1.

[7] A. a. O. 24 Anm. 3.

[8] R.-E. IV 1952.

[9] Patsch, Beiträge II 184.

Zeit gedauert. Ovid gedenkt der Jazygen viermal, Tristien II 191, Ex Ponto I 2, 79 und IV 7, 9 f. sowie Ibis 135;[1] nach der dritten, oben S. 119 angeführten Stelle, in dem Gedichte an den Primipilar Vestalis (S. 128), befanden sie sich noch an der untersten Donau. Auch noch in der letzten Zeit des Tiberius dürfte es weiter im Westen, namentlich mit den Dakern zu keinen ernsteren Kämpfen gekommen sein, da diese in Mösien einbrachen (S. 137). Im J. 50 erscheinen dagegen die Emigranten nach Tacitus, Ann. XII 29 f. bereits in so sicherem Besitze ihrer neuen Wohnsitze, daß sie mit ihrer Reiterei als Söldner an den inneren Kämpfen im Quadenlande teilnahmen.[2] Die Migration dürfte also in die Zeit des Gaius und in die ersten Jahre des Claudius fallen. Auf welchem Wege sie erfolgte, ob durch die Walachei oder Siebenbürgen, läßt sich nicht sagen. Eine Verbindung durch Dazien haben die Jazygen mit den stammverwandten Roxolanen (u. S. 164) im Pontusgebiete noch mindestens unter Mark Aurel unterhalten,[3] ein Verkehr, der im Verein mit ihrer großen Zahl die Erhaltung ihrer Eigenart trotz dem römischen Einflusse in ihrer von Pannonien und Dazien eingeschlossenen Enklave sicherlich gefördert hat.

2. *Pronunziamiento des L. Arruntius Furius Camillus Scribonianus, militärische Kolonisation in Illyricum.*

Der illyrische Nordwesten der Balkanhalbinsel lebte wie unter Tiberius (S. 123 ff.) auch unter Gaius und Claudius ein ruhiges, bekömmliches Leben. Nur im J. 42 geriet man in eine heftige, jedoch bloß kurze Bewegung: Zum erstenmal im römischen Kaiserreiche wurde dort versucht, von einer Provinz aus in Rom einen Umsturz herbeizuführen. Kaum

[1] Müllenhoff z. a. O. 159.

[2] Patsch, Beiträge IV 13 Anm. 41.

[3] Die LXXI 19, 2 (Bd. III S. 274 Boissevain). Patsch, Beiträge II 207. Über Routen von der pannonischen Ostgrenze durch Jazygien und Dazien bis zum Pontus vgl. Kiepert, Formae XVII Beiblatt 4; Patsch a. a. O. 191 f. und Jahreshefte VI, 1903, Beiblatt 73 f. (mit weiterer Literatur); Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich II 283 Anm. 19.

war Claudius durch die Garde im J. 41 zum Kaiser erhoben worden, als hochadelige Senatoren gegen ihn Thronansprüche geltend machten. In Rom hatte dies nicht viel zu bedeuten, da kein militärischer Rückhalt vorhanden war; gefährlicher war die darauf folgende Ausrufung der Republik durch den Statthalter von Südillyricum oder Dalmatien, Lucius Arruntius Furius Camillus Scribonianus, der in der Nähe Italiens[1] über eine starke Truppenmacht verfügte. Um ihn scharten sich zahlreiche Senatoren und Ritter; Claudius selbst geriet in so großen Schrecken, daß er abdanken wollte. Nach fünf Tagen war aber der Anachronismus zu Ende: Die Truppen versagten Camillus, auch aus Aberglauben, nach kurzem Schwanken den Gehorsam. Er mußte fliehen und wurde auf der Insel Lissa von einem Soldaten namens Volaginius getötet. Die VII. und XI. Legion, der Kern des südillyrischen Heeres, erhielten für ihre Ergebenheit und Treue nebst Geschenken die Ehrenbeinamen Claudia pia fidelis;[2] doch fehlte es auch nicht an Strafen seitens des neuen Statthalters Lucius Salvius Otho, des Vaters des nachmaligen Kaisers Otho.[3]

Es war dies der erste und letzte Versuch dieser Provinz, Reichsgeschichte zu machen, und auch an ihm war die Zivilbevölkerung unbeteiligt. Zur Unzufriedenheit lag kein Anlaß vor; das Land erfreute sich der Fürsorge der Regierung. Unter Claudius wurde der von Tiberius so kräftig geförderte Straßenbau (S. 125 f.) wieder aufgenommen,[4] wodurch weiteres Binnenland in den Fernverkehr einbezogen wurde. Von Inter-

[1] Tacitus, Ann. IV 5 (zum Jahre 23): ... ripamque Danuvii legionum duae in Pannonia, duae in Moesia attinebant, totidem apud Dalmatiam locatis, quae positu regionis a tergo illis, ac si repentinum auxilium Italia posceret, haud procul accirentur.

[2] Vgl. die Belege bei H. Smilda, C. Suetonii Tranquilli vita divi Claudii 61 ff., Rohden, R.-E. II 1264 n. 14 und Groag, ebenda III 2786. 2793 f.; Mommsen, CIL. III p. 280; Ritterling, R.-E. XII 1249. 1617. 1691; Patsch, Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 62 f.

[3] Groag a. a. O. 2794; Nagl, R.-E. I A 2030; Ritterling, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XX 9.

[4] Ballif-Patsch, Römische Straßen in Bosnien und der Herzegowina 53 f.; Bauer, Archäologisch-epigraphische Mitteilungen XVII 140; Hirschfeld, CIL. III p. 2174.

esse ist die starke Durchsetzung des küstennahen Mitteldalmatiens mit damals erfolgten Ansiedlungen von Veteranen der beiden oben erwähnten, hier in Burnum und Gardun garnisonierenden[1] Legionen, aber auch mit solchen der mösischen V Macedonica; das Litorale erhielt dadurch, da die Einheimischen zum Legionsdienste noch nicht zugelassen waren, einen fremden völkischen Einschlag.[2] Nachgewiesen sind Deduzierungen nach Narona, Salona, Siculi (ebenfalls einem Küstenorte, westlich von der Landeshauptstadt), in die Binnenstadt Aequum, die von Claudius zur Kolonie erhoben wurde, sowie in die fruchtbaren Becken von Imoski und Ljubuschki.[3] Zentren heterogenen Volkstums waren auch die Canabae, die Zivilansiedlungen bei Standlagern, in denen Veteranen wohnen blieben,[4] deren Nachkommen sich in der Umgebung verbreiteten.[5] Die Veteranen der mösischen Legion haben in Salona einem ihrer höheren Offiziere das Denkmal CIL III 2028 = 8753:[6] Lucio Praecilio Luci filio Clementi Juliano ... primipilari legionis V Macedonicae, praefecto castrorum legionis eiusdem veterani, qui militaverunt sub Publio Memmio Regulo legato Augusti (o. S. 138) et missi sunt Quinto Lutatio Lusio Saturnino Marco Seio consulibus, curam gerentibus Tiberio Claudio Celso ... Marco Tauritio Marcellino errichtet, ein Beweis, daß das Verhältnis der Soldaten zu ihren Vorgesetzten nicht durchgehends ein so schlimmes war, wie man nach Tacitus' Schilderungen von Meutereien leicht generalisierend denken könnte.

[1] Ritterling, R.-E. XII 1617. 1691.

[2] Vgl. die Zusammenstellung der Heimatsangaben von Mommsen und Hirschfeld, CIL III p. 281 und 1475 und Cuntz, Jahreshefte XXV 70 ff. Oben S. 68.

[3] Mommsen a. a. O. 291; Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina VIII 85 und XII 138, Jahrbuch für Altertumskunde II, 1908, 111 und Historische Wanderungen I 74 f.; Ritterling a. a. O. 1253 f.

[4] Patsch, Jahrbuch 111.

[5] Patsch, Wanderungen 90 f.

[6] Ritterling a. a. O. 1254. 1573.

3. Auflösung des mösisch-mazedonisch-achäischen Generalgouvernements. Mediatisierung Thraziens; Vereinigung der Ripa Thraciae mit Mösien; Reaktion der Thraker.

Im Osten der Balkanhalbinsel wurden unter Claudius wichtige administrative und politische Änderungen vorgenommen. Im J. 44 wurde das seit 15 bestehende Generalgouvernement Mösien-Mazedonien-Achaia, dem auch die Kontrolle Thraziens oblag (S. 126 f.), wieder aufgelöst. Die beiden südlichen Provinzen kamen an den Senat zurück;[1] Mösien verblieb in kaiserlicher Verwaltung unter einem Statthalter konsularischen Ranges. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit dieser Neuordnung trat auch schon im J. 44 — nicht erst, wie früher angenommen wurde, im J. 46 — eine solche in Thrazien ein.[2]

Die beiden thrazischen Königreiche waren, wie S. 133 ausgeführt wurde, im J. 19 in der Weise vergeben worden, daß Rhoemetalkes, der Sohn des depossedierten Königs Rhaskuporis, das nördliche, die Söhne des ermordeten Kotys den Süden erhielten, diese aber nicht im Lande verblieben, sondern nach Italien zur Erziehung kamen und für sie zum Landpfleger der Prätorier Trebellenus Rufus bestellt wurde. In beiden Staaten wurden die römischen Interessen so einseitig wahrgenommen, daß es 21 und 26 zu Aufständen kam. Mit dem letztgenannten Jahr enden die Nachrichten über Rhoemetalkes und sein Herrschaftsgebiet.[3] Das andere beließ Tiberius bis zu seinem Tode jedenfalls nicht ohne Grund unter römischer Verwaltung; erst Gaius sandte, unter Aufhebung der Regentschaft, im J. 38 den ältesten, ebenfalls Rhoemetalkes, nach seinem kaiserlichen Gönner — als römischer Bürger — Gaius Iulius Rhoemetalkes[4] genannten Sohn des Kotys, der

[1] Sueton, Claud. 25; Dio LX 24, 1. Domaszewski, Rheinisches Museum XLV 1 ff.; Gaebler, Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 11.

[2] A. Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 1 ff.

[3] Mommsen, Ephemeris epigraphica II 256 u. 8; Kahrstedt, R.-E. I A 1004 n. 2.

[4] Mommsen, ad CIL VI 29718 = Dessau 849; Mateescu, Ephemeris Dacoromana I 79.

sein Jugendgespiele und längst großjährig war, heim,[1] wobei ihm augenscheinlich auch Nordthrazien zugewendet wurde. Über seine wenigen Regierungsjahre ist nichts genaueres bekannt; vom Thrakertum wird in ihm nicht viel übriggeblieben sein. Im J. 37/38 war er Archon von Athen;[2] seine Münzen zeigen auf der Vorderseite das Porträt seines Suzeräns Gaius.[3] Im J. 44 erlag er als letzter thrazischer und überhaupt letzter eingeborener Fürst der Balkanhalbinsel einem Komplott seiner Gattin[4] wohl im Bunde mit einer nationalen Partei, die, wie die folgenden Ereignisse zeigen, im Lande bestand. Die Reichsregierung hielt nun den Zeitpunkt für gegeben, der ohnehin nur mehr scheinbaren Selbständigkeit Thraziens ein Ende zu machen.[5] Das Königreich wurde unter Abtrennung der Ripa Thraciae, die mit Mösien vereinigt wurde, aber ihren Namen bis in den Beginn der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts beibehielt,[6] und unter Hinzufügung des bis dahin mazedonischen Küstenstreifens östlich der Nestusmündung[7] in eine Provinz umgewandelt, die, in zahlreiche Verwaltungsdistrikte, Strategien, geteilt,[8] erst einen Prokurator, spätestens seit Trajan einen Legatus Augusti pro praetore an der Spitze hatte,[9] deren Sitz nicht die alte Königsstadt Bizye,[10] sondern Perinth war,[11] während der erst im zweiten Jahrhundert geschaffene

[1] Dio LIX 12, 2. Head, Historia Nummorum[2] 286; Mommsen, Ephemeris epigraphica II 256 ff. n. 9; Kahrstedt a. a. O. n. 3; Gelzer, R.-E. X 392.

[2] IG III 1077. 1284.

[3] Head a. a. O.

[4] Syncellus p. 631 Bonn.

[5] Eusebius-Hieronymus, Chronik 262, 12 f. (Fotheringham); Cassiodor, Chronik 137, 659 (Mommsen).

[6] Oben S. 95.

[7] Stein a. a. O. 3.

[8] Kalopothakes, De Thracia provincia Romana 13 ff.; Kiepert, Formae XVII. Beiblatt 1; Schulten, Rheinisches Museum L, 1895, 533 ff.; Kazarow, Beiträge für Kulturgeschichte der Thraker 19; Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft I 202 f.; 343 f. Anm. 87.

[9] Stein a. a. O. 3 ff. 10.

[10] Über sie und ihre Reste Dawkins, Journal of Hellenic Studies XXVI, 1906, 191 ff.; Kalinka, Jahreshefte XXIII, 1926, Beiblatt 117 ff.

[11] Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina V 349; Stein a. a. O. 110.

Landtag, das *Κοινὸν Θρᾳκῶν*, in Philippopel zusammentrat.[1] Die Thrazische Chersones, schon seit 12 v. Chr. kaiserlicher Hausbesitz (o. S. 90), bildete auch weiterhin einen selbständigen Verwaltungssprengel zunächst als Regio, seit der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts als Provinz Chersonesus unter der Leitung eines Prokurators in der Stadt Coela.[2] Ebenso war Byzantium von der thrazischen Statthalterschaft eximiert; es gehörte zu Bithynien.[3]

Die Mediatisierung rief in Thrazien einen Aufstand hervor, der bedeutender war als der Aufruhr infolge der Einführung der Konskription im J. 26 (S. 134). Dies geht bei nahezu völligem Schweigen der literarischen Quellen[4] aus indirekten Zeugnissen hervor.

In Mösien standen unter den früheren Regierungen bloß die Legionen IV Scythica und V Macedonica, die auch zur Überwachung Thraziens dienten.[5] Unter Claudius kam zu ihnen nach Ritterling[6] „aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im J. 45" aus Pannonien die VIII Augusta, ein Beweis, daß der bisherige Exercitus Moesicus nicht ausreichte, also schwerere Ereignisse wohl schon im Gang waren.[7] Die Teilnahme der drei Legionen an der Niederwerfung der thrazischen Insurrektion wird bezeugt durch die zu Castulo in Spanien gefundene Ehreninschrift: Q(uinto) Cor]nelio M(arci) f(ilio) Gal(eria) Valeriano pra[ef(ecto) castrorum? . . .], praef(ecto) vexillariorum in Trachia [a leg(ione) IIII Scythica a leg(ione) V Mace]donica a leg(ione) VIII Augusta a tribunis [militum legionum a praef(ectis) alar]ibus a praef(ectis) c(o)hortium statuis coroni[s

[1] Patsch a. a. O.; Stein a. a. O. 101 ff.; Kronemann, R.-E. Supplementbd. IV 930.

[2] Stein a. a. O. 80 ff. 110. Über den Ort Oberhummer, R.-E. XI 1048 f. n. 3.

[3] Mommsen, Römische Geschichte V 280; Miller, R.-E. III 1145.

[4] Nur kurz bei Tacitus, Ann. XII 63 (Mommsen, Ephemeris epigraphica II 259 Anm. 2) und Syncellus p. 631.

[5] Oben S. 127. 134 f. 137. 144.

[6] R.-E. XII 1647 f. Vgl. Filow, Die Legionen der Provinz Moesia von Augustus bis Diokletian 10 ff.

[7] Vgl. Filow a. a. O. 16.

clipeis imaginibus donato ...[1] Der von seiner Truppe so hoch geehrte, als Führer also sehr verdiente Spanier Quintus Cornelius Valerianus[2] kommandierte ein aus Legions- sowie aus Auxiliarkavallerie- und -infanteriedetachements kombiniertes Korps. Man wird m. E. aber nicht annehmen dürfen, daß dieses allein die Kämpfe durchgeführt habe, schon deswegen nicht, weil selbst bei den früheren kleineren Aufständen in Thrazien, die keine Vermehrung der Legionen nötig gemacht hatten, an den Operationen der Statthalter von Mösien, bzw. der Generalgouverneur Poppaeus Sabinus teilnahm (S. 134 ff.). Auch die Expedition in die Krim, wie S. 139 angenommen wurde, im J. 46 stand unter der Leitung des Legaten Didius Gallus. Die Armee wird in dem ausgedehnten Gebirgslande in mehrere Gruppen unter dem Oberkommando des mösischen Generals, wohl des Didius Gallus, geteilt gewesen sein. Daß eine größere Truppenzahl durch längere Zeit (in das Jahr 45 hinein) engagiert war, kann man daraus schließen, daß auch die griechischen Küstenstädte zu Leistungen herangezogen wurden; die Byzantiner erhielten im J. 53 einen Steuernachlaß, weil sie wie durch den bosporanischen Krieg (S. 139) auch durch diesen thrazischen stark geschädigt worden waren, Tacitus, Ann. XII 63: ... post magnitudine onerum urguente finem aut modum orabant, adnitente principe, qui Thraecio Bosporanoque bello recens fessos invandosque rettulit. Man kann in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die Zahl der imperatorischen Akklamationen des Kaisers Claudius, die schwerer erzielte Erfolge voraussetzen, im J. 45 von acht auf elf stieg, doch wurde damals auch in Afrika und Britannien gekämpft.[3]

Angesichts der augenscheinlichen Hartnäckigkeit des thrazischen Widerstandes und des geringen Intervalls zwischen

[1] CIL II 3272 (vgl. 2079). Dessau 2713. Zu ihrer Ergänzung Ritterling, R.-E. XII 1573 f. Anm.; 1648 f.

[2] A. Stein, R.-E. IV 1591 n. 400.

[3] Groag, R.-E. III 2799; Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 3. — Über die Dekorierung eines Offiziers der Legio VIII (CIL XI 6163) im thrazischen oder bosporanischen Krieg vgl. Ritterling, R.-E. XII 1250, 1647, 1649.

ihm und der zur Entthronung des tatkräftigen Königs Mithradates in die Krim unternommenen Expedition taucht die Vermutung auf, daß zwischen beiden ein Zusammenhang bestanden hat, daß nämlich die Insurgenten von dem König — zur See, eine römische Flotte gab es auf dem Pontus damals noch nicht (vgl. u. S. 169) — Unterstützung erhielten und er dafür, also für ‚eine schwere Unbotmäßigkeit' (o. S. 139), nach der Bezwingung der Thraker, im J. 46 gestraft wurde.[1] Daß der Krimkrieg dem thrazischen folgte, nicht umgekehrt,[2] darauf deutet auch die nichtalphabetische Abfolge in der oben angeführten Stelle des Tacitus: Thraecio Bosporanoque bello.

4. Mösische Garnisonen. Folgen der Reichsunmittelbarkeit Thraziens für die pontischen Küstenstädte; steigende Romanisierung der Dobrudscha.

Das mösische Heer verblieb auch weiterhin auf dem durch die Auflehnung der Thraker veranlaßten erhöhten Stand von drei Legionen, da nicht nur den Unterworfenen noch immer nicht getraut werden konnte, also Garnisonen unter ihnen notwendig waren,[3] sondern auch weil nun, nach der Einverleibung des Klientelstaates, das Reich den Schutz der untersten Donau zur Gänze übernehmen mußte.[4] Bei der Verlängerung des Reichslimes werden naturgemäß die älteren thrazischen Stationen (o. S. 95. 119 ff.) verwendet worden sein.

Als Legionslager erscheinen Oescus und weiter östlich Novae; in ersteren lag seit Claudius, wenn nicht schon früher, die V Macedonica,[5] im letzteren unter Nero, vielleicht auch schon unter Claudius, die VIII Augusta.[6] Beide Plätze waren, sowohl was die Grenzhut als auch das Verhältnis zum thra-

[1] Über thrazische Einflüsse im nordpontischen Litorale vgl. Matescu, Ephemeris Dacoromana II, 1924, 223 ff. (mit vorhergehender Literatur).

[2] Ritterling a. a. O. 1250. 1647.

[3] Die Vermutung Ritterlings a. a. O. 1558 f., daß damals die Legio IV Scythica in Germane, jetzt Saparewska Banja, südlich von Sofia (o. S. 13), stationiert wurde, ist, wie er selbst bemerkt, völlig unsicher.

[4] Ritterling a. a. O. 1251. 1649.

[5] Ritterling, ebenda 1521. 1574 ff.

[6] Ritterling 1649 f.

zischen Hinterlande anbelangt, sehr gut gewählt. Oescus, jetzt das Dorf Gigen an der Oescus-(Isker-)mündung, war für Einbrüche aus der Walachei und umgekehrt für jenseitige römische Unternehmungen eine so günstige Donaupassage, daß hier noch Kaiser Konstantin I. zur Beherrschung des vorliegenden Teils Transdanuviens eine steinerne Brücke erbauen ließ,[1] und für den Süden war es die Kopfstation zweier Straßen, von denen die eine in das Becken von Sofia, die andere nach Philippopel führte.[2] Auch Novae, jetzt von den Weingärten „Steklen" der Stadt Swischtow eingenommen, war wegen der Strom- und Uferbeschaffenheit eine sehr geeignete Donauübergangsstelle, die z. B. von den Russen im J. 1877 benutzt wurde, und außerdem kommerziell vorteilhaft gelegen. In türkischer Zeit reichte die südliche Einflußsphäre von Swischtow bis nach Thrazien, und in römischer Zeit liefen von hier zwei Straßen über den Balkan, davon die eine über den Schipkapaß nach Philippopel und Adrianopel.[3]

Die Situierung der großen Festungen läßt es im Verein mit den Verlusten im jüngsten Aufstand, ferner mit der die Jungmannschaft stark ausschöpfenden Rekrutierung für das Reichsheer (o. S. 136) und auch mit dem nach Eintritt der inneren Befriedung wachsenden Wohlstand[4] in dem gesegneten Lande erklärlich erscheinen, daß schon unter Nero, im J. 66, der Truppenstand in Thrazien bloß 2000 Mann betrug.[5] Eine Stütze hatte die römische Verwaltung im Lande auch an der von Claudius im äußersten Südosten, westlich von Rhaedestus (Rodosto), in dem wichtigen, schon vorrömi-

[1] Patsch, Beiträge III 1, 20 f.

[2] Jireček, Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe 156 ff.; Kiepert, Formae XVII. Beiblatt 2 und CIL. III S. tab. IV.

[3] Kanitz, Donaubulgarien und der Balkan[2] I 194 ff.; II 28. 34 f.; Jireček, a. a. O. 153 ff. und Das Fürstentum Bulgarien 411; Kiepert a. a. O.

[4] Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 202.

[5] Flavius Iosephus, Bell. Iud. II 16, 4. Mommsen, Römische Geschichte V 139; Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 110 ff. Vgl. Ritterling a. a. O. 1261 ff.

schen Straßenknotenpunkte[1] Apri angelegten Colonia Claudia Aprensis,[2] offenbar einer Veteranenkolonie in dem neu annektierten Gebiete, wie es in Britannien die ebenfalls von Claudius, im J. 51, errichtete Kolonie Camulodunum war,[3] deren Zweck Tacitus, Ann. XII 32 angibt: Colonia Camulodunum valida veteranorum manu deducitur in agros captivos, subsidium adversus rebelles et inbuendis sociis ad officia legum.[4]

Die Einverleibung Thraziens hatte neben ihren guten Seiten auch störende wirtschaftliche Folgen über die Kriegszeit hinaus, in der, wie die Nachricht über Byzanz (o. S. 148) zeigt, die griechischen Küstenstädte nicht wenig gelitten haben. In der Ripa Thraciae wurden nebst der sonstigen Administration auch die römischen indirekten Steuern eingeführt, sei es, daß das Land in dieser Hinsicht zunächst einen eigenen Bezirk bildete oder gleich dem großen Gebiete des Publicum portorii Illyrici angegliedert wurde,[5] das dann schon damals Publicum portorii Illyrici et ripae Thraciae hieß. Die Einhebung des Abgabenkomplexes, der aus dem Zoll an der Reichs- und den Provinzialgrenzen, dem Straßen-, Paß- und Fährgeld, der Brückenmaut und aus Schiffahrtsabgaben bestand, war an eine Kapitalistengesellschaft verpachtet.[6] Was außerdem ihrer Exploitierung an der ganzen unteren Donau zustand, erfahren wir aus Steinurkunden, die, in der Stadt Istrus gefunden, von Trajan bis in die Zeit des Claudius hinaufreichen und den Widerstreit zwischen den Interessen

[1] G. Hirschfeld, R.-E. II 272; Kiepert, Formae XVII. Vgl. Tomaschek, Die alten Thraker II 2, 53.

[2] Kornemann, R.-E. IV 550 n. 249; Stein a. a. O. S. 102; Ritterling a. a. O. 1253.

[3] Hübner, R.-E. III 1448 ff.; Kornemann a. a. O. 545 n. 209; Ritterling a. a. O. 1252.

[4] Über Claudius' Koloniegründungen und die dabei verfolgte Absicht, dem Römertum Stützpunkte zu schaffen, vgl. auch Rostovtzeff a. a. O. 71 f. 115. 267 f. Anm. 5.

[5] Pârvan, Analele Academiei Române. Memoriile Secțiunii Istorice 1915/16 (= Historia IV) 588 ff. 716 ff.; Dessau, Jahreshefte XXIII, 1926, Beiblatt 355 f.

[6] Patsch, Römische Mitteilungen VIII. 1893, 192 ff.; XX, 1905, 223 ff.; Rostovtzeff, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian. Philologus, Supplementbd. IX 393 ff.; Dessau a. a. O.

der Istrianer und der Pächter aufzeigen.[1] Die alte Kolonie, deren Hauptlebensnerv damals die Donau war (vgl. o. S. 23f.), wurde von diesen seit der römischen Annexion der Dobrudscha in ihrer althergebrachten abgabenfreien Fischerei und Waldnutzung im Deltagebiet hartnäckig gehindert und sah sich immer wieder genötigt, deswegen an die mösischen Statthalter zu rekurrieren. Den Beschwerden wurde wohlwollend durch Gewährung von Exemtionen entsprochen, zuerst unter Claudius von Gaius Terentius Tullius Geminus, dem Nachfolger des Aulus Didius Gallus (S. 139. 148), der wieder in der letzten Zeit des nämlichen Herrschers von Flavius Sabinus, dem älteren Bruder des nachmaligen Kaisers Vespasian, abgelöst wurde.[2] Dieser blieb, den Istrianern besonders gewogen und auch sonst ob seiner Tüchtigkeit und Gerechtigkeit gerühmt, sieben Jahre in Mösien;[3] am 20. Dezember 69 wurde er in Rom als Praefectus urbi vom Pöbel ermordet.[4]

Wie in Istrus wird man auch sonst in den Küstenstädten der ‚guten alten Zeit' vor dem römischen Fiskus gedacht haben. Auch die Salzgewinnung war im Reiche Monopol.[5] Gegenwärtig ist auf dieser Pontusseite neben der kleineren in Baltschik, dem alten Dionysopolis, die Hauptgewinnungsstätte Anchialo,[6] wo mich im Juli 1928 die vielen großen, weißen und grauen Salzkegel bei der Stadt namentlich im Abenddunkel wie alte Tumuli anmuteten.

Istrus bildete mit andern zu Mösien gehörigen Griechenstädten südlich der Donaumündung (o. S. 127) einen erst aus fünf, dann aus sechs und später wieder aus fünf Mitgliedern bestehenden, schon in vorrömische Zeit zurückreichenden Städtebund, eine Penta-, bzw. Hexapolis, deren Gebiet Pontus oder zur Unterscheidung von der kleinasiatischen Landschaft leichen Namens ὁ εὐώνυμος (der linke) *Πόντος* hieß und die

[1] Pârvan a. a. O. 556 ff. 713 ff.; Wilhelm, Anzeiger der Wiener Akademie der Wissenschaften 1922 78 ff.; Dessau a. a. O. 356 f.; Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 306.

[2] Dessau a. a. O. 351 f. 357.

[3] Tacitus, Hist. III 75.

[4] Kappelmacher, R.-E. VI 2611 ff. Unten S. 176.

[5] Rostovtzeff a. a. O. 412 ff.; Blümner, R.-E. I A 2098 f.

[6] Jireček, Das Fürstentum Bulgarien 218. 523 f.

innerhalb der Provinz eine Sonderstellung besaß mit einem eigenen Landtag, der zu Kulthandlungen und zur Wahrung gemeinsamer Interessen unter dem Vorsitz des Pontarches in Tomis zusammentrat, der blühenden *μητρόπολις Πόντου* (o. S. 118), die vor Nero allein unter den Bundesstädten eigenes Geld — mit weitem Zirkulationsbereiche — prägte.[1] Daß Tomis nicht erst später, sondern schon unter Claudius der Vorort war, kann man der Nachricht[2] entnehmen, daß der Legat Tullius Geminus hier eine Abordnung der Istrianer empfing. Das Exekutivorgan des Statthalters im Litorale, das jedenfalls nicht ganz, nicht geschlossen den Bundesmitgliedern gehörte, war nach wie vor (S. 128) der Praefectus orae maritimae; als solche werden unter Flavius Sabinus ein Asiaticus und ein Arruntius Flamma genannt.[3] Ihm stand ohne Zweifel schon wegen der Piratengefahr[4] eine Truppe zur Verfügung; nach der Grabinschrift CIL III 7548 lag allem Anscheine nach in Tomis die Cohors VII Gallorum, die in Moesia inferior durch Militärdiplome in der Zeit Kaiser Trajans bezeugt ist.[5]

Die Römer waren, wie in einer der S. 151 erwähnten Urkunden ausdrücklich gesagt wird,[6] auch in diesem Reichswinkel Philhellenen; die Verhältnisse waren aber stärker: Das Römertum, das zu Ovids Zeit am Pontus sehr schwach vertreten war (S. 118), breitete sich, wie überhaupt längs der Donau, nach Ausweis stetig sich mehrender Inschriften mit lateinischen Personen- und Ortsnamen auch hier vor allem mit dem Ausbau des Limes[7] und natürlich auch von dessen Schicksalen beeinflußt (u. S. 181 f.), auf heterogener, nichts

[1] Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 67 ff.; Regling, ebenda 592 Anm. 2; 594 f.; 615 ff.; Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina V, 1897, 349; Kazarow, Klio IX, 1909, 492 f.; Weiss, Jahreshefte XIV, 1911, Beiblatt 149 ff.

[2] Pârvan a. a. O. 564; Wilhelm a. a. O. 80; Dessau a. a. O. 348.

[3] Pârvan a. a. O. 563, 571 ff.; Wilhelm a. a. O. 79; Dessau a. a. O. 346.

[4] Vgl. unten S. 170.

[5] Patsch a. a. O.; Cichorius, R.-E. IV 292.

[6] Pârvan a. a. O. 564, vgl. 578, 714; Wilhelm a. a. O. 80.

[7] Weiss, Die Dobrudscha im Altertum 34 ff. 58 ff.; Pârvan, I primordi della civiltà Romana alle foci del Danubio, Ausonia X, 1921, 191 ff.; Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft I 341 ff. Anm. 84 f.

weniger als römischer ethnischer Grundlage auf dem flachen Lande, aber auch in den Städten aus und gewann auch transdanuvische Neuankömmlinge für sich, so daß die Dobrudscha oder die Scythia minor ein Hort des Romanentums wurde, aus dem im sechsten Jahrhundert als bekanntester Vertreter Jordanes hervorging, dessen Latein ein Dokument der damaligen Volkssprache bildet.[1]

5. Verbreitung des Römer- und Romanentums in Mazedonien.

Älteren und einheitlicheren, dabei vorwiegend zivilen Ursprungs ist das Römertum in Mazedonien. Seine Zentren waren gleich in der frühesten Kaiserzeit die sechs auch nach ihrer Münzprägung[2] prosperierenden Kolonien Dyrrachium, Byllis, Pella, Dium, Cassandrea und Philippi, von denen Cassandrea bereits im J. 43 von Brutus[3] und Philippi von Mark Anton[4] nach dem Siege bei der Stadt (42) angelegt worden waren und die dann beide im J. 30 v. Chr. von Oktavian neubegründet wurden, als auch in die vier andern Orte italische Bürger deduziert wurden, die daheim im gleichen Jahr zwecks Versorgung von Veteranen expropriiert worden waren.[5] Dazu kamen das oppidum Stobi civium Romanorum am Wardar und in ora (d. i. am adriatischen Gestade) Denda civium Romanorum,[6] beide bereits von Plinius, n. h. IV 34,

[1] Kappelmacher, R.-E. IX 1925 ff.

[2] Gaebler, Zeitschrift für Numismatik XXXVI, 1926, 116 ff.; 198 f.; XXXIX, 1929, 260 ff.

[3] Gaebler, XXXVI 140 f. — Eine noch ältere Kolonisation in Mazedonien bezeugt Caesar, Bell. civ. III 4 im Verzeichnis der Legionen des Pompeius: unam ex Creta et Macedonia ex veteranis militibus, qui dimissi a superioribus imperatoribus in his provinciis consederant.

[4] Gaebler, XXXVI 140 f.; XXXIX 260 ff.

[5] Mommsen, Römische Geschichte V 276; Korsmann, R.-E. IV 530, 549; Gaebler, XXXVI 120; Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 251 Anm. 32. Oben S. 68. — Auf Münzen von Dium erscheint unter Tiberius ein duovir quinquennalis namens Lucius Rusticellius Basterna (Gaebler, XXXVI 132 f.), ein Mann, offenbar bastarnischer Abstammung (Fiebiger und Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen S. 15), dessen Vorfahr friedlich in das Reich gekommen sein kann.

[6] Die Lage der Stadt ist noch unbekannt. Nach der Abfolge bei Plinius

bzw. III 145 genannt, Stobi Münzen zufolge[1] seit Titus Munizipium, sowie Scampa am Genusus, dessen Inschriften bis jetzt ausschließlich lateinisch sind[2] und das nach einem seiner Grabsteine, CIL. III 609 = 7321: Dis Manibus sacrum. Quinto Mussio Quinti filio Aemilia Clementi aedili, quaestori, duoviro, vixit annos XLV ..., ebenfalls eine römisch konstituierte Stadt war.

Außer diesen neun, vielleicht noch mehr Kolonien und Munizipien,[3] welche, wie dies insbesondere bei Philippi[4] aus

war sie ein Küstenplatz zwischen Lissus und Dyrrachium, vermutlich an der Bai von Schlinsa, wo sich bei dem gleichnamigen Orte ein guter Ankerplatz in der fruchtbarsten Umgebung befindet, oder bei Kap Rodoni. Auch dieses hat Ländon, die aufgesucht werden, wenn die Rhede von Durazzo bei Südwinden versagt. Von ihnen aus haben die Rodonesi, wie die Bewohner der Halbinsel, die in dem Kap ausstreicht, genannt werden, im 14. bis 16. Jahrhundert Seeraub getrieben. Auf dem Vorgebirge selbst bestand bis 1852 ein Kloster des Hl. Antonius; Skanderbeg, nach dem das Kap albanisch Muzhilli i Skender-Beut heißt, erbaute hier zur Sicherung des Seeverkehrs eine Burg (Thallóczy, Jireček et Šufflay, Acta et diplomata res Albaniae medine aetatis illustrantia I n. 694, 788; Jireček, Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer 19 und Illyrisch-albanische Forschungen I 153 f. 166; Ippen, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina X, 1907, 34 ff.). Bei der großen Hafenarmut des albanischen Gestades und dem starken Küstenverkehr im Altertum werden derartige Punkte als Zufluchts- und Nächtigungsstätten Bedeutung gehabt haben. Deswegen wird es ratsam sein, auch das auf Kap Rodoni folgende Kap Pali und südlich von Durazzo das Kap Laghi, die im Mittelalter ebenfalls als Rhodon gedient haben (Acta et diplomata I n. 773; Jireček, Forschungen I 168), nach Resten anderer antiker Orte abzusuchen.

Der Name Denda (Krahe, Die alten balkanillyrischen geographischen Namen 22) läßt darauf schließen, daß auch hier die römische Stadt eine ältere, autochthone Ortschaft abgelöst hat.

[1] Head, Historia Numorum[2] 245. Kubitschek, Imperium Romanum tributim discriptum 240; Mommsen, Römische Geschichte V 276; Kornemann, R.-E. IV 549.

[2] CIL III 609 = 7321. 627 = 7322; Praschniker und Schober, Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro 32 f. 58 f.

[3] Über die Rechtsteilung von Doberus und Pelagonia, die im Heer stark vertreten waren, vgl. Kubitschek a. a. O. 240 f.; Bohn, Über die Heimat der Prätorianer 8 f.

[4] Zur Stärke des Römertums in der Stadt selbst Ch. Picard, Comptes rendus

Inschriften ersichtlich ist, auch das ihnen attribuierte, bei Philippi sehr große[1] Territorium und auch die weitere Umgebung[2] sprachlich beeinflußten, gab es allein nach den Namen noch zahlreiche kleinere von Italikern bewohnte Orte. Westlich und östlich von Scampa heißen Stationen der Via Egnatia ad Novas, Clodiana, (ad Quintum, Traiectus,) ad Dianam, Tres Tabernae, Pons Servilii;[3] in den Kastellisten des Procopius erscheinen in Epirus nova, d. i. im heutigen Mittelalbanien,[4] *Μάρτις, Πισκιναί, Τιτιάνα, Οὐλίβουλα, Κλημεντιανά*, im eigentlichen Mazedonien[5] *Κάνδιδα, Πρινίανα, Πλακιδιανά*. Noch im J. 1258 werden nächst Durazzo ein vicus Lacus und eine Örtlichkeit *Ἰλύκετον*[6] genannt.[7] Der nördlich von Durazzo mündende Arsen hieß Ululeus.[8] Clodiana, Titiana, Clementiana, Priniana, Placidiana dürften Landgüter, villae, gewesen sein; daß der Statthalter von Mazedonien Sextus Pompeius, der Beschützer Ovids, in dieser Provinz begütert war, ist oben S. 117 Anm. 1 vermerkt worden.[9]

des Séances de l'Académie des Inscriptions 1923, 385; A. Salač, Bulletin de Correspondance Hellénique XLVII, 1923, 80 ff.; P. Collart, ebenda LII, 1928, 74 ff. Vgl. dazu auch die Nachrichten der Apostelgeschichte bei J. Weiss, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XII³ 39 f.

[1] Mommsen, CIL III p. 120.

[2] In Schotschischti, östlich vom albanischen Apollonia, z. B. wurde in beträchtlicher Entfernung von Byllis der Grabstein einer Caecilia Luci filia Venusta Byllidensis und ihres Gatten Lartidius Naissus gefunden. Praschniker, Muzakhia und Malakastra (Jahreshefte XXI/XXII) 198 f. n. 13.

[3] Kiepert, Formae XVI. Beiblatt 1; Oberhummer, R.-E. V 1989; Praschniker a. a. O. 111; Praschniker und Schober a. a. O. 2 f.

[4] De aedif. IV 4 p. 117, 7. 15. 19. 21. 44.

[5] Ebenda p. 118, 37; 119, 12. 25. Jireček, Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 15 f.

[6] von ilex, wie roboretum von robor.

[7] Acta et diplomata I n. 246.

[8] Vibius Sequester, Geographi Latini minores ed. Riese 152. Kiepert a. a. O.; Krahe a. a. O. 5.

[9] Andere Belege für römischen Großgrundbesitz in Mazedonien bei Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 294. 346 f. Anm. 92.

Es ist ohneweiters einleuchtend, daß die Italiker, die bei ihrem Erwerbssinn und ihrer Unternehmungslust weit entferntere Provinzen und auch die freien Völker jenseits der Reichsgrenze aufsuchten,[1] angesichts der Nähe der Balkanhalbinsel und der Fruchtbarkeit von ganz Mazedonien (einschließlich der später so verödeten albanischen Litoralebene), der reichen Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbergwerke daselbst und der die Provinz durchziehenden, das Reichszentrum mit Asien verbindenden Via Egnatia mit deren vielen Betätigungsmöglichkeiten seit der republikanischen Zeit[2] auch ohne amtliche Hilfe zahlreich und konstant über die Adria gekommen sind. Zwischen Brundisium, dem Endpunkt der Via Appia, und Dyrrachium bestand ein Trajektverkehr,[3] ebenso mit Aulon (Walona), auf das die maritime Bedeutung von Apollonia, der alten Griechenstadt am untersten Aous, übergegangen war,[4] sowie zwischen Aulon und Hydruntum (Otranto).[5] So finden wir einen Sallentiner aus dem Hinterlande von Hydruntum nordöstlich von Walona in Ballschi im Dschanitzatale;[6] ein Gaius Marcius Cilex, Calabrus aus der Stadt Lupiae, dem heutigen Lecce zwischen Brindisi und Otranto, gelangte bis nach Doclea in Montenegro.[7] Am deutlichsten zeigt sich der Drang über die Adria im mazedonischen Bereiche in Dyrrachium, da sich

[1] Wie frühzeitig sie sich in Thrazien einfanden, zeigt die in Bizye, der Landeshauptstadt, gefundene Inschrift Ephemeris epigraphica IX 700 (mit Dessaus Vermerk 702 Anm. 2) = Kalinka, Jahreshefte XXIII, 1926. Beiblatt 118 ff. n. 1: *Βασιλέα Κότυν βασιλέως Ῥησκουπόρεως υἱὸν Ῥωμαῖοι οἱ πρώτως κατακληθέντες εἰς [? ἀρ]χήν, τὸν ἑαυτῶν θεόν.* Über die Festsetzung des italischen Kaufmannes in den dalmatinischen Gewässern bereits im 3. Jahrhundert v. Chr. Patsch, Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 84 ff.

[2] Vgl. J. Hatzfeld, Les trafiquants italiens dans l'Orient hellénique 54 ff. 148. 221 ff. 328. 371. Friedländer-Wissowa, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I[10] 375 f.; Rostovtzeff a. a. O. I 16. 31. 242 Anm. 12.

[3] Itinerarium Antonini 317, 5 f.; 497, 6 f. (Cuntz).

[4] Praschniker a. a. O. 115.

[5] Itin. Anton. 323, 9 f.; 329 f.; 497, 4 f.; Itin. Burdigalense 608, 10; 609, 4 f.

[6] Praschniker a. a. O. 200 n. 15.

[7] Praschniker und Schober a. a. O. 2 n. 2.

dort die Zahl der epigraphischen Monumente aus der Kaiserzeit in den letzten Jahren beträchtlich vermehrt hat. Nicht wenige Namen stadtrömischer aristokratischer Familien haben erkennen lassen,[1] daß sich in dieser Kopfstation der Egnatia und dem bis in das Mittelalter hinein bedeutenden Emporium ihre Freigelassenen niedergelassen haben und daselbst als Kaufleute, Handwerker usw. zu Wohlstand und Ansehen gekommen sind.

In Apollonia sind wohl nahezu alle Inschriften und sämtliche dort geprägten Münzen auch in der Kaiserzeit griechisch; die in den ersteren vorkommenden Personennamen sind aber in großer Zahl römisch: *Ἰουλία Κουάρτα, Ἰουλία Κουιντίλλα, Τίτος Ἰούλιος Κλῆμεις, Κλαύδιος Γένθιος, Μᾶρκος Πεδουκαῖος Γενθιανός, Μᾶρκος Τύλλιος Μάρκου υἱὸς Ῥωμαῖς, Μαξιμῖνος, Πρῖμα, Πρόκλος* usw. Die alte Stadtsprache wurde äußerlich gewahrt, auch mit Rücksicht auf die frühere geistige Bedeutung der Stadt, in der Kaiser Augustus die letzten sechs Monate vor Cäsars Ermordung verbrachte.[2] Auch in der unmittelbar bei Byllis gelegenen, ihrem antiken Namen nach unbekannten Stadt, in deren Mauerringe heute das Dorf Kloss liegt, wurde nach Ausweis lateinischer Inschriften[3] das Griechentum vom Römertum durchsetzt. Hinzugenommen sei hier noch, wiewohl bereits zu Epirus gehörig, die monumental gehaltene Stadt Amantia, jetzt Pllotscha, südöstlich von Walona.[4] Es wurde in ihr wohl noch um 200 n. Chr. griechisch geschrieben und gesprochen, ihre Amtssprache war aber bereits das Latein; ein aus dieser Zeit bekannter Magistrat heißt Publius Pomponius Publii filius Aelianus.[5]

Aus Mazedonien im engeren Sinne wurde schon S. 131 als Anhänger des Thrakers Rhaskuporis Antistius Vetus e

[1] Patsch, Jahreshefte XXIII, 1926. Beiblatt 214 ff.

[2] Noch in späterer Zeit erscheint hier ein *Μᾶρκος Πό[ρκιος? Σ]ώπατρος Πυθαγορικὸς φιλόσοφος*. Patsch, Das Sandschak Berat in Albanien 180.

[3] Patsch a. a. O. 118 ff.; Praschniker a. a. O. 83 ff.; 199 n. 14.

[4] Patsch a. a. O. 33 ff.; Kiepert, Formae XVI. Beiblatt 7. — Über eine lateinische Enklave in Thesprotien vgl. C. Gerojannis, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina IV, 1902, 205.

[5] Patsch a. a. O. 199.

primoribus Macedoniae angeführt. Um die Belege nicht zu häufen, sei aus diesem Gebiete nur auf zwei Inschriften aus einer andern Gesellschaftsschichte verwiesen, welche die Einwirkung der lateinischen Sprache — also deren kräftige Stellung — auf die Autochthonen (in diesem Falle thrazischer Nationalität[1]) des flachen Landes in Ostmazedonien bezeugen:

CIL. III 703 (vgl. p. 989. 2328[85]) aus Ressilowa, nordöstlich von Seres: Bithus Tauzigis filius, qui et Macer,[2] annorum LX, Tauzixs Bithi, qui et Rufus, annorum XLV, Bithus Tauzigis annorum LXXII hic siti sunt. Zipacenthus Tauzigis, Bithicenthus Cerzulae, Sabinus Dioscut[r?]is nepotes et heredes faciendum curaverunt. Idem Bithus donavit thiasis Liberi patris Tasibasteni denarios CC et Rufus denarios C, ex quorum reditu annuo rosalibus ad monimentum eorum vescentur und

CIL III 14206[10] aus Prossotschani, nordöstlich von Ressilowa: Deo Vertumno domino aram evotam Zipas Margulas votum solvit libens merito.

Bei der Frage nach der Romanisierung in der Provinz Mazedonien ist auch die starke Konskription für den Militärdienst nicht außer Acht zu lassen, dem die Mazedonier bis auf Kaiser Septimius Severus (bis zum Jahr 193), unter den Provinzialen gleich den Spaniern und Norikern, im Gegensatz z. B. zu den benachbarten zum Grenzdienst verwendeten Thrakern, bevorzugt, zum großen Teil in der Reichshauptstadt, bei den Prätorianern und in den Cohortes urbanae, oblagen, was sich auch sprachlich geäußert haben wird, Dio LXXIV 2, 4 (S. 326 Boissevain): *μάλιστα δὲ ἐπεκάλουν αὐτῷ* (Septimius Severus) *τινες ὅτι καθεστηκότος ἔκ τε τῆς Ἰταλίας καὶ τῆς Ἰβηρίας τῆς τε Μακεδονίας καὶ τοῦ Νωρικοῦ μόνον τοὺς σωματοφύλακας εἶναι, κἀκ τούτου καὶ τοῖς ἰδίοις αὐτῶν ἐπιτηδεύ-*

[1] Tomaschek, Die alten Thraker II 2, 14. 36. 40. 47 f. 74; Jokl, Reallexikon der Vorgeschichte XIII 289; Mateescu, Ephemeris Dacoromana I, 1923, 77. 81 ff. (über Thraker in Ostmazedonien und in Mazedonien überhaupt).

[2] Lamberts, Doppelnamen aus Dalmatien, Thrazien, Dazien, Mösien und den oberen Donauländern. Glotta IV, 1913, 132 f.; Mateescu a. a. O. 72 Anm. 5.

στέρων καὶ τοῖς ἤθεσιν ἀπλουστέρων ὄντων, τοῦτο μὲν κατέλυσαν . . .[1] Mazedonien war in ähnlicher Weise ein Vorland Italiens, wie dies Mommsen[2] von Noricum dargelegt hat.

Zahlreiche an verschiedenen Orten des Landes gefundene Monumente nennen Offiziere und Mannschaften, die nach ihrem Übertritt in den Ruhestand daheim städtische Würden bekleidet haben, so z. B. die Ehreninschrift[3] des Quintus Paesidius Macedo, der noch unter Claudius aktiv, dann Augur und Flamen Neronis Claudii Caesaris Augusti Germanici in Dyrrachium war. Das größte römische Denkmal Albaniens ist die Felseninschrift von Byllis,[4] in der verkündet wird, wie ein dort geborener Offizier namens Marcus Valerius Lollianus, der in Ägypten, Spanien und Syrien gedient hatte, im Interesse der Vaterstadt unter Mark Aurel für Straßen- und Brückenbau sorgte.

Das Problem der Verbreitung der westlichen Reichssprache in Mazedonien konnte hier doch nur berührt werden; es bedarf einer besonderen, eindringenderen Behandlung mit kartographischer Fixierung der Fundorte lateinischer Inschriften und der griechischen mit lateinischen Namen. Es kam zur Sprache, um schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß die geltende Meinung über die Grenze zwischen dem lateinischen und griechischen Sprachgebiete auf der Balkanhalbinsel nicht haltbar ist, daß zum ersteren, wenngleich nicht geschlossen und offiziell,[5] auch ein beträchtlicher Teil des

[1] Marquardt, Römische Staatsverwaltung II² 478 f.; Bohn, Über die Heimat der Prätorianer 5 ff. 11 ff. 17 f. 23; Mommsen, Römische Geschichte V 277 und Ephemeris epigraphica V 188 f. Mateescu a. a. O. I 81 ff.; R. Vulpe, ebenda III 167 f.

[2] Römische Geschichte V 180 f. Vgl. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern² 62; Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 189 f. 332 f.

[3] Praschniker, Muzakhia und Malakastra 215 f. n. 4.

[4] Patsch, Das Sandschak Berat in Albanien 103 ff. Dessau 2724, vgl. add. p. CLXXIX.

[5] Der Provinziallandtag, schon frühzeitig, wahrscheinlich von Augustus eingeführt, hieß, wie in Thrazien (o. S. 147), im Pontus (S. 153) und in andern östlichen Ländern, κοινόν, κοινὸν *Μακεδόνων* (mit dem Sitz in Beroea) und amtierte — wie auch nichtrömisch konstituierte Kommunen — schon nach Ausweis seiner seit Claudius geprägten Münzen

Südens des Rumpfes der Halbinsel gehört hat. Nach der von C. Jireček[1] gezogenen und seitdem festgehaltenen Demarkation reichte das Latein von Norden her nur bis zu einer Linie, die von Lissus (Alessio) an der Adria westöstlich längs der dalmatinisch-mazedonischen Grenze nach dem heutigen Prisren, weiter zwischen Scupi und Stobi, ‚das ganz griechischen Charakter besaß' (vgl. o. S. 154 f.), lief, sodann nach Nordnordost an die obere Nischawa bis zu einem Punkte zwischen Remesiana (Bela Palanka) und Turres (Pirot) umbog und schließlich, etwas gewellt, dem Nordabhang des Balkans folgte, um am Pontus an das Gebiet der griechischen Städte anzuschließen.

Zu der demgegenüber hier aufgestellten These wird auch die Frühgeschichte der südosteuropäischen Romanen und der stark romanisierten Albaner Stellung zu nehmen haben, da die Bildung beider Völker bis jetzt ausschließlich nördlich der Scheidelinie Jireceks angesetzt wird,[2] die der Albaner ‚etwa im Bereiche des alten Dardaniens';[3] erst infolge späterer transdanuvischer Invasionen soll eine Abwanderung beider Völker nach dem Süden eingesetzt haben. Raubzüge rufen namentlich unter der wohlhabenderen, städtischen Bevölkerung Bewegungen hervor; die romanischen Flüchtlinge aus dem Norden trafen aber im Süden, wie sich aus dem Vorstehenden ergeben dürfte, eine bereits ältere — mundartlich wahrscheinlich differenzierte — konnationale Schichte an. —

Mazedonien hat bei seiner schon S. 157 hervorgehobenen vortrefflichen wirtschaftlichen Ausstattung, großen verkehrsgeographischen Bedeutung und vor auswärtigen Bedrohungen

griechisch. Gaebler, Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 11 ff.; Rostovtzeff, Известія Русскаго Археологическаго Института въ Константинополѣ IV/2, 1899, 167 ff.; Kornemann, R.-E. Supplementbd. IV 930.

[1] Archiv für slavische Philologie XV, 1893, 98 f.; Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I, 1901, 13 f.; Geschichte der Serben I, 1911, 38 f. 49. 152; Österreichische Monatsschrift für den Orient XL, 1914, 16; bei L. von Thallóczy, Illyrisch-albanische Forschungen I, 1916, 66.

[2] Jireček, Archiv XV 99; Romanen I 20 f.; Monatsschrift XL 16; Forschungen I 67.

[3] Jokl, Reallexikon der Vorgeschichte I 92.

lange gesicherten Lage natürlich nicht bloß Einwanderer aus dem Westen, sondern auch aus dem nicht minder betriebsamen Orient angezogen, was zur Stärkung des griechischen Elements beitrug, wodurch die Provinz zweisprachig blieb, wozu noch die epichorischen Idiome kamen. Die östliche Einwirkung läßt u. a. das Kultwesen erkennen. Praschniker und Schober haben[1] die Verbreitung des phrygischen Mondgottes Men längs der Egnatia festgestellt, und analog tritt in Mazedonien gerade in der Zeit des Claudius, bis auf dessen Zeit hier die Gesamtdarstellung bis jetzt geführt wurde, das Christentum hervor: Im J. 49 oder 50 hat Apostel Paulus in Philippi, Thessalonica und Beroea missioniert.[2]

VI. Völkerverschiebung zur Zeit Neros in der Walachei und am Pontus; Einschreiten des Ti. Plautius Silvanus Aelianus daselbst. Pontische Außenstellungen des mösischen Limes. Barbarenansiedlung und Wirtschaftslage südlich der Donau. Neuerliche Grenzschwierigkeiten. Sicherungsdienst in den östlichen Gewässern.

Unter Claudius war mit der Einverleibung Thraziens die ganze Balkanhalbinsel unmittelbares Reichsgebiet geworden, und sie dachte nirgends mehr daran, das Verhältnis zu ändern. Und auch an der Grenze war wie unter diesem Herrscher († 13. X. 54) die Situation auch bis in die letzte Zeit Neros (u. S. 167 f.) sehr günstig. Dies geht schon aus der starken Verminderung der Besatzungstruppen auf der Balkanhalbinsel hervor.

Auf der ganzen Halbinsel lagen bei Neros Regierungsantritt fünf Legionen, die IV Scythica, V Macedonica und VIII Augusta an der Donau (o. S. 147), die VII und XI Claudia pia fidelis in Dalmatien (S. 143). Von ihnen wurde[3] spätestens

[1] Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro 53 f.

[2] Weiss, Realenzyklopädie für protestantische Theologie XII[3] 39 ff.; v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten[4] 81 f. 624. 787 f.; Kirsch, Kirchengeschichte I 97.

[3] Die Truppenverschiebungen nach Ritterling, R.-E. XII 1255 f. 1258 f. 1559. 1574. 1619. 1693.

im J. 57 die Scythica mit den zugehörigen Auxiliartruppen nach Syrien verlegt und an ihre Stelle vor dem Jahre 58 die VII Claudia an den Limes vorgeschoben. Kurz vor dem Jahr 62 kam die zweite der beiden alten Donaulegionen, die V Macedonica, nach Armenien, ohne einen Ersatz zu erhalten. Es standen also nunmehr an der Donau bloß zwei Legionen, die erst, wie vermutet wird, im J. 45 infolge der Auflehnung der Thraker aus Pannonien hierher kommandierte VIII Augusta (S. 147) und die VII Claudia, und in Dalmatien nur die XI Claudia. Dazu kamen die 2000 Mann in Thrazien (S. 150), die wohl vorwiegend zur Sicherung der Kommunikationslinien verwendet wurden, an deren viae militares nach zwei gleichlautenden[1] Bauinschriften[2] unter Nero durch den Procurator provinciae Thraciae, Titus Iulius Ustus,[3] für Reisende, vor allem für Staatsangestellte, tabernae (Gastwirtschaften) et praetoria (Unterkünfte)[4] errichtet und im J. 61 der Benützung übergeben wurden.[5]

Trotz dem Truppenwechsel und der kurz vor 62 erfolgten Reduzierung der Limeslegionen von drei auf zwei begnügte sich die Reichsregierung nicht mit der Grenzhut, sondern es wurden damals nördlich der Donau die größten Erfolge seit Augustus erzielt. Den Anlaß und die Möglichkeit hiezu boten Kämpfe unter den transdanuvischen Völkern, welche als Folge einer großen sarmatischen Westbewegung anzusehen sind, deren

[1] Seure, Revue Archéologique II. 1915, 166, vgl. IV, 1916, 215.

[2] a) CIL III 6123 (vgl. p. 1059) = 14207[24] = Kalinka, Antike Denkmäler in Bulgarien 17 f. n. 19 = Dessau 231 (vgl. add. p. CLXX), gefunden im Dorfe Mahala im Strijmatal, nördlich von Philippopel (Seure a. a. O. II 169 f.; Kiepert, CIL III S. tab. IV), also an der von dieser Stadt über den Balkan zu den Donaustellungen zwischen Oescus und Novae führenden Straße (o. S. 150). — b) Filow, Надписи на Българското археологическо дружество III, 1912/13, 16 n. 13 = Revue Archéol. XX, 1912, 466 n. 193, gefunden bei Butschino, westsüdwestlich von Sofia (Seure a. a. O. 170 f.).

[3] Stein, R.-E. X 891 n. 559 und Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 7 f.

[4] Mommsen, Hermes XXXV, 1900, 437 ff.

[5] Mommsen, Römische Geschichte V 193; Hirschfeld, Kleine Schriften 715 Anm. 2.

erste Welle die Jazygen in der Zeit des Gaius und in den ersten Jahren des Claudius mitten durch Alteingesessene bis an die mittlere Donau (o. S. 141f.) und die Roxolanen, eine mit den Jazygen enger verbundene Völkerschaft (S. 142), gegen den Nordwestwinkel des Pontus getragen hat, von wo sie nun durch einen zweiten, großen sarmatischen Vorstoß zum ersten Mal mit den Römern in Berührung gebracht wurden.

In die damaligen Vorgänge im walachischen und nordpontischen Flachlande gewährt das nachstehende Elogium des Tiberius Plautius Silvanus Aelianus Einblick, der dort, seit etwa 60 Statthalter von Mösien,[1] in einer großen Aktion das Reichsinterresse mit Umsicht und Tatkraft wahrgenommen hat, wofür er von Vespasian im J. 73[2] unter besonderer Würdigung seiner Verdienste die Triumphalinsignien erhielt.

CIL XIV 3608 = Dessau 986:[3] Tiberio Plautio Marci filio Aniensi Silvano Aeliano ... legato pro praetore Moesiae, in qua plura quam centum millia ex numero Transdanuvianorum ad praestanda tributa cum coniugibus ac liberis et principibus aut regibus suis transduxit; motum orientem Sarmatarum compressit, quamvis partem magnam exercitus ad expeditionem in Armeniam (die Legio V Macedonica) misisset; ignotos ante aut infensos populo Romano reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit; regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratr[es?] captos aut hostibus ereptos remisit; ab aliquis eorum opsides accepit; per qu[ae?] pacem provinciae et confirmavit et protulit; Scytharum quoque rege[4] a Cherronensi, quae est ultra Borustenem, opsidione summoto. Primus ex ea provincia magno tritici modo annonam populi Romani adlevavit. Hunc legatum in Hispaniam ad praefecturam urbis remissum senatus in praefectura triumphalibus ornamentis honoravit, auctore imperatore Caesare Augusto Vespasiano, verbis ex oratione eius quae infra scripta sunt: Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor

[1] Dessau, Jahreshefte XXIII, 1926, Beiblatt 349. 352 f.
[2] Weynand, R.-E. VI 2356. Vgl. unten 181.
[3] Mommsen, Römische Geschichte V 198 f.
[4] Mommsen, ebenda 198 Anm. 1.

triumphalium eius ornamentorum; nisi quod latior ei contigit mora titulus praefecto urbis . . .

Nach diesem nicht gerade von einem Historiker verfaßten Berichte kann, da die Römer noch dazu bei restringiertem Truppenstande nicht gegen die Gesamtheit der genannten starken Völker gekämpft haben können und unter Beachtung der Differenzierung captos (von Silvan) und hostibus ereptos, der Gang der Ereignisse etwa folgendermaßen rekonstruiert werden. Eine sarmatische Invasion hatte die Roxolanen, Bastarner und Daker hart getroffen, wobei sich aber Teile dieser Völker dem Angreifer anschlossen, die sich auch später (u. S. 168ff.) dem Reiche gegenüber feindlich verhielten. Plautius Silvanus kam den Bedrängten zu Hilfe, schlug die Sarmaten und deren Verbündete, denen Fürstlichkeiten abgefangen wurden. Es erfolgte ein feierlicher Friedensschluß natürlich auf dem römischen, dem rechten Donauufer — sonst hätte die Adoration der Feldzeichen durch die sarmatischen (ignoti) und die mit ihnen gegen Rom verbündeten (infensi) Könige gleich auf der Wahlstatt stattfinden können — unter Rückgabe der von den Sarmaten gefangenen Königssöhne und -brüder an die Roxolanen, Bastarner und Daker. Der Legat stellte seinerseits seine Gefangenen den sarmatenfreundlichen Teilen dieser Völker zurück, welche aber, wie wohl auch die Sarmaten, nach seiner Auswahl Geisel stellen mußten. Über 100.000 Rom anhängliche Transdanuvier, denen die Heimat infolge der neuen Ankömmlinge zu eng oder zu gefährlich geworden war, wurden, wie unter Augustus die 50.000 Geten oder Daker (o. S. 113), südlich der Donau angesiedelt, aber sicherlich nicht geschlossen und in den alten Verbänden, weil sonst auf dem Reichsboden eine große, leicht gefährliche, bei Einbrüchen von Volksgenossen anschlußbereite Enklave entstanden wäre.

In diesem Kriege hat sich die Legio VIII Augusta, deren Standlager Novae (S. 149) den Ereignissen am nächsten lag, so hervorgetan, daß sie von Nero den Ehrenbeinamen bis Augusta erhielt.[1]

[1] Ritterling, R.-E. XII 1649 f., vgl. 1868.

Plautius Silvanus verstand es dem Elogium zufolge, seinen großen Erfolg räumlich weit auszunutzen. Die Stadt Chersonesus, das heutige Sewastopol auf der Krim, wurde durch seine Intervention von einer skythischen Belagerung befreit, so daß die Römer nun auf der Halbinsel, auf der sie unter Didius Gallus im J. 46 zum ersten Mal, im Bosporanischen Königreiche, erschienen waren (S. 139ff. 149), zwei Stützpunkte hatten. Die Festigung des römischen Einflusses im Bosporanischen Staate bezeugen Münzen mit dem Bilde Neros.[1]

Mit der Sarmatenbewegung und dem schon im J. 46 gewonnenen Prestige der Römer hängt vermutlich auch eine andere, merkantil[2] sowie als Außenwerk und Flankenstellung des mösischen Limes wertvolle Akquisition des Reiches im Norden des Pontus, zwischen der Donaumündung und der Krim, zusammen: der im J. 56 oder 57, also bereits vor der Statthalterschaft des Plautius Silvanus,[3] erfolgte Anschluß der Stadt Tyras am Mündungsliman des Dnjestr, die mit diesem Ereignis, von dem sie sich erhöhte Sicherheit erhoffte, eine neue Zeitrechnung beginnen ließ.

Die neuerliche Ansiedlung einer so großen Volksmenge auf der Balkanhalbinsel durch Silvanus zeigt, daß auf ihr noch viel ungenutzten Bodens, wohl Waldbodens, vorhanden war; anderseits sieht man aus seiner großen Weizensendung nach Rom, daß damals im Donauanlande dem Ackerbau mit Fleiß und reichem Ertrage obgelegen wurde trotz der Grenze, was auf eine längere Ungestörtheit von Heim und Wirtschaft schließen läßt. Es wird also damit bestätigt, was sich bereits aus anderem ergab (S. 162); als letzte Heimsuchung Mösiens ist der Daker- und Sarmateneinfall aus der letzten Zeit des Tiberius bekannt (S. 137 f.).

Der Ackerbau war in diesem Gebiete alt; auf der Getreidezufuhr aus dem Binnenlande — aus entfernteren Landesteilen

[1] Rostovtzeff, Klio II, 1902, 81; Filow, Die Legionen der Provinz Moesia 14.

[2] Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 200. 341 Anm. 82.

[3] Mommsen, Römische Geschichte V 285; Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 70 f.; Filow a. a. O. 4; Dessau, Jahreshefte XXIII. Beiblatt 352 f. 357 f.

wohl auch auf der Donau — beruhte, wie K. Regling aus Münzbildern erschlossen hat,[1] zum großen Teil bereits der Handel der griechischen Küstenstädte. Im dritten Jahrhundert n. Chr. vermerkt Solinus[2] Moesiae, quas maiores nostri iure Cereris horreum nominabant.[3] Wie sehr der Wohlstand der Donau- und Pontusstädte auch heute auf der Produktion von Zerealien beruht, zeigt der Niedergang von Ruschtschuk und Warna seit der erzwungenen Abtretung der südlichen, der ‚goldenen' (slatna) Dobrudscha (mit Dobritsch, Baltschik und Kawarna) an Rumänien; Warna sucht sich nun als Seebad zu helfen. Wohltuend wirkte in praller Sonnenglut Ende Juli 1928 das Land beiderseits der Eisenbahnstrecke Ruschtschuk—Kaspitschan: Auf weiten Bodenwellen dicht gereihte Weizenschober, Maispflanzungen sowie riesige Sonnenblumenfelder, dazwischen freie Stoppelflächen und schon wieder Sturzäcker, Windmühlen, aber fast keine Ortschaften: Die Dörfer, noch im Besitze im Durchschnitt wohlhabender türkischer Bauern, schützen sich vor den Winterstürmen, auch dem Grundwasser näher, in den Wellentälern. —

In der letzten Zeit Neros († 10. VI. 68), sub exitu Neronis,[4] nach Ritterling[5] im Winter 67/68 oder im Frühling 68, wurde das mösische Heer, das, wie S. 163 vermerkt wurde, auf zwei Legionen, die VII Claudia und VIII Augusta, vermindert worden war, durch eine dritte, die III Gallica aus Syrien unter dem Kommando des Legaten Titus Aurelius Fulvus,[6] wieder verstärkt. Wodurch dies veranlaßt wurde, läßt sich, glaube ich, mit Hilfe der nachstehenden Stelle des Flavius Iosephus und einer Angabe des Tacitus, Hist. I 79, genauer feststellen.

[1] Die Münzen Nordgriechenlands I 594 f. (Tomis). Vgl. Pick, ebenda 87 ff. (Callatis). 128 f. (Dionysopolis). 152 (Istrus). 523. 525. 527 (Odessus).

[2] 21, 3 (Mommsen).

[3] Reliefbilder römischen Landwirtschaftsbetriebes in der Dobrudscha bei Pârvan, Inceputurile vietii Romane la gurile Dunarii (Bukarest 1923) 62 ff. Abb. 31 ff., Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft I 236 f. Abb. 5; 342 f. Anm. 85.

[4] Sueton, Vespas. 6; vgl. Tacitus, Hist. II 74.

[5] R.-E. XII 1258. 1521.

[6] Rohden, R.-E. II 2492 n. 136; Ritterling a. a. O. 1531.

Bellum Iudaicum II 366 f. zu Frühjahr 66:[1] *τί χρὴ λέγειν Ἠνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανούς τε καὶ τὰ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη; παρ' οἷς πρὶν μὲν οὐδ' οἰκεῖος ἐγιγνώσκετο δεσπότης, νῦν δὲ τρισχιλίοις ὁπλίταις ὑποτάσσεται, καὶ τεσσαράκοντα ναῦς μαχραὶ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν.* Die 3000 Hopliten, d. i. Legionssoldaten,[2] waren natürlich nicht über die ganze Nordseite des Pontus, sondern nur auf Punkte verteilt, die für Rom damals von besonderer Wichtigkeit waren. Das waren der Bosporanische Staat, wo schon Didius Gallus im J. 46 ein Schutzkorps zurückgelassen hatte (S. 140), und die kürzlich in die Reichsklientel aufgenommenen Städte Chersonesus und Tyras (S. 166), denen in ihrer unruhigen Umgebung ein nur nominelles Patronat wenig genutzt hätte. Die Garnisonen waren, wie längst festgestellt wurde,[3] dem mösischen Heere entnommen; für dieses mit seinen zwei Legionen bedeutete aber die Detachierung von 3000 Mann und noch dazu soweit eine solche Schwächung, daß der Dienst an der langen Donaustrecke — bis Belgrad hinauf — darunter auf die Dauer leiden mußte. Wie empfindlich, ersieht man aus der oben erwähnten Tacitusnotiz: Conversis ad civile bellum animis externa sine cura habebantur. eo audentius Rhoxolani, Sarmatica gens, priore hieme caesis duabus cohortibus, magna spe Moesiam inruperant, novem milia equitum. Da der Reitereinbruch in der allerersten Zeit des Jahres 69 erfolgte (u. S. 172 f.), fällt die Vernichtung der beiden Kohorten in den Winter 67/68, gehört also noch der Zeit Neros an. Dieser bei der schwachen Grenzbesetzung stark fühlbare Verlust und die Notwendigkeit, solchen das Reich diskreditierenden Wiederholungen vorzubeugen, werden

[1] Nach Ritterling a. a. O. 1261 ff. 1272 f. hat Josephus für seine hier gebotene Übersicht über die Truppenverteilung im Reiche eine Urkunde erst aus der Zeit Vespasians benutzt; doch ‚treffen' nicht wenige Angaben schon ‚für das Jahr 66 zu'.

[2] Filow, Die Legionen der Provinz Moesia 14; Ritterling a. a. O. 1272 f.

[3] Rostovtzeff, Klio II, 1902, 82 f. (nun auch Gesellschaft und Wirtschaft I 341 Anm. 82; II 282 Anm. 10); Filow a. a. O. Vgl. Nicorescu, Ephemeris Dacoromana II, 1924, 412 ff.

die Verlegung der Legio III Gallica nach Mösien veranlaßt haben. Sie wird hier mit Rücksicht auf die große Entfernung Syriens und die Jahreszeit erst im Frühjahr 68 eingetroffen sein. Nach Ritterlings Meinung[1] bezog sie das von der V Macedonica kurz vor 62 verlassene Lager in Oescus (S. 149. 163), was kaum richtig sein wird. Dieser Ort eignete sich hiezu bei der damaligen Situation nicht. Er lag in geringer Distanz westlich von Novae, dem Hauptquartier der VIII Augusta (S. 149); die Verstärkung war aber, wie der Roxolaneneinfall bewies, östlich davon, auf dem noch sehr langen Stromabschnitt gegen die Mündung nötig, und die Legion kämpfte denn auch dort im folgenden Jahr gegen den nämlichen Feind (u. S. 172). Es wird also schon damals, auch mit Rücksicht auf die pontische Fortsetzung des Limes, auch im Osten Mösiens eine Hauptfestung errichtet worden sein.

Die gefährlichste Zeit an der Donau war, wie diese und folgende Affären wieder zeigen (vgl. o. S. 119), wenn die Einbrüche über die Eisdecke, ohne längere Vorbereitung, unversehens erfolgen konnten; sonst stand für den Sicherheitsdienst auch die Donauflotte zur Verfügung (o. S. 121 f.). Diese, die Classis Moesica, wird, da sie dem mösischen Statthalter unmittelbar unterstand, bei Einstellung von Seeschiffen, die ja, wie die Kauffahrer, auch auf der untersten Donau verkehren konnten,[2] auch die Verbindung mit den Pontusgarnisonen hergestellt und dort Stationen gehabt haben: In Chersonesus wurde die allerdings erst aus dem Jahre 185 stammende Votivinschrift CIL. III 14214[24] eines Titus Aurelius Secundus, trierarchus classis Flaviae Moesicae, gefunden.[3] Die Classis Pontica, die gerade in der in Rede stehenden Zeit aus der Flotte des im J. 63 mediatisierten kleinasiatischen Königreichs Pontus Polemoniacus gebildet worden war,[4] konnte bei ihrem schwa-

[1] R.-E. XII 1521.

[2] Über Darius' und Alexanders d. Gr. Seekriegsschiffe auf der Donau vgl. Brandis, R.-E. IV 2123, über Typen römischer Kriegsfahrzeuge auf der Donau ebenda 2130.

[3] Rostovtzeff, Klio II 85.

[4] Mommsen, Römische Geschichte V 199 Anm. 1; 306; Fiebiger, R.-E. III 2643.

chen, von Josephus (o. S. 168) mit vierzig Schiffen angegebenen Stande und der gefährlichen Seegewandtheit der Küstenanwohner[1] zu dem speziellen Lokaldienst im Nordwestwinkel des Schwarzen Meeres nicht gut herangezogen werden, zumal da ihr Haupthafen, Trapezunt, namentlich bei ungünstigem Wetter zu entlegen war. Eine Flotte für eigene Zwecke hatte auch der Statthalter von Thrazien, die nach ihrem Stationsort, Perinth, dem Sitze des Statthalters (S. 146), benannte Classis Perinthia,[2] die wohl u. a. die Aufgabe hatte, den damals natürlich nicht befestigten Bosporus zu überwachen und so die Propontis, den Trajekt zwischen Europa und Asien sowie die Ägäis zu sichern.

VII. Einwirkung der Bürgerkriege nach Neros Tod auf die Balkanhalbinsel; Schwächung der Limestruppen: Barbareninvasionen. Wiederherstellung der Grenzhut durch Vespasian.

Die seit Augustus vom Ausland nicht ernstlich gestörte, achtunggebietende Stellung des Reiches an der unteren Donau und am Nordgestade des Pontus hat, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, in der allerletzten Zeit Neros wohl infolge zu großen Vertrauens gelitten; sie geriet ins Schwanken im Verlauf der Bürgerkriege, welche den Tod dieses letzten Herrschers der Julisch-Klaudischen Dynastie und einen raschen Wechsel seiner Nachfolger zur Folge hatten. Die Kämpfe wurden weit vorwiegend von den Grenzheeren ausgetragen. Das mösische beteiligte sich, was die folgende Darlegung im Rahmen der großen Ereignisse zeigen soll, anfangs wenig an ihnen; als es stärker und schließlich voll eingriff und der Donauschutz dadurch geschwächt wurde, ersahen die Nachbarn die Gelegenheit, wiederholt hinüberzulangen. Es gelang, sie nicht ohne eigene größere Verluste aufzuhalten; nachhaltigere Ordnung schuf der endgültige Sieger in der ersten großen

[1] Tacitus, Hist. III 47. Mommsen a. a. O. 220 ff. 292.

[2] Fiebiger a. a. O.; Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia 110, 114 f.

Auflehnung[1] der Provinzen gegen die leichtfertige Vergebung der Kaiserwürde durch das Reichszentrum,[2] Vespasian, wobei bei den Heeren der Balkanhalbinsel mannigfache Veränderungen vorgenommen wurden.

Für das Jahr 68 plante Nero einen großen Feldzug im Orient; dazu wurden u. a. auch Vexillationen der illyrischen Legionen aufgeboten;[3] das mösische Heer wird davon nicht betroffen worden sein, da es ja eben erst auf höheren Stand gebracht werden mußte (S. 167). Der Kaiser, schon seit Frühjahr 67 unterwegs, in Griechenland, sah sich aber Ende des Jahres durch Nachrichten aus Rom genötigt, zurückzukehren. Zu Beginn des Jahres 68 erfolgte der Aufstand des gallischen Statthalters Gaius Iulius Vindex,[4] im März oder April im Einverständnis mit ihm die Kaiserproklamation des Servius Sulpicius Galba in Spanien. Nun wurden, soweit es ging, die nach dem Osten gesandten Truppen nach Italien, bzw. Gallien zurückbeordert und auch die Legionen Illyricums zum Schutze Neros herangezogen.[5] Diesmal ist vielleicht auf Mösien weniger Rücksicht genommen worden.

Am 10. Juni 68 wurde Nero ermordet, nachdem schon am Vortage Galba vom Senat als Kaiser anerkannt worden war. Dieser brachte, nach langsamer Reise ohne Kampf im September oder Oktober in Rom angelangt, das Truppendurcheinander einigermaßen in Ordnung.[6] Neu kam auf die Balkanhalbinsel, nach Ritterling[7] aller Wahrscheinlichkeit nach nach Dalmatien, die britannische Legion XIV gemina Martia victrix, die sich ebenfalls auf dem Marsch nach dem Orient befunden hatte und dann nach Italien berufen worden war.

Eine abermalige Bewegung brachte der Beginn des Jahres 69. Am 15. Januar wurde von den Prätorianern Galba

[1] Über die kurze Revolte in Dalmatien im J. 42 vgl. oben S. 142 f.
[2] Vgl. Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 73 ff.
[3] Tacitus, Hist. I 6. Ritterling, R.-E. XII 1260.
[4] Fluss, R.-E. X 879 ff.
[5] Tacitus, Hist. I 9, vgl. 6. 31. Ritterling a. a. O. 1261.
[6] Ritterling 1265. 1630.
[7] 1265. 1731 f.

ermordet und Marcus Salvius Otho auf den Thron erhoben, nachdem schon am 2. Januar die rheinischen Legionen Aulus Vitellius zum Kaiser proklamiert hatten, dessen Armeen sofort den Marsch nach Italien antraten. Gegen sie standen die in Rom befindlichen Truppen zur Verfügung, zu denen die pannonischen und von der Balkanhalbinsel die vollen Legionen XI Claudia und XIV gemina Martia victrix aus Dalmatien sowie aus Mösien — wegen seiner exponierten Lage — nur je 2000 Mann der III Gallica, VII Claudia und VIII Augusta (o. S. 167) mit Auxiliarabteilungen jedenfalls mit möglichster Beschleunigung zu stoßen hatten.[1] An der von Otho voreilig gewagten Entscheidungsschlacht bei Bedriacum, zwischen Cremona und Mantua, am 14. April 69 nahmen aber außer einer mösischen Ala[2] von den uns hier interessierenden Truppenkörpern bloß eine vorausgeschickte Vexillation der XIV. Legion teil; ihr Gros hatte sich wie auch die XI. Legion verspätet, und die Mösier waren nur bis vor Aquileia gelangt, als sie die Nachricht von der am 16. April[3] erfolgten Selbsttötung Othos erreichte.[4]

Während dieser bedeutungsvollen Vorgänge hatte Mösien, wie im Winter 67/68 (o. S. 168), einen Einbruch der Roxolanen zu verzeichnen.[5] 9000 Reiter setzten in winterlicher Jahreszeit über die Donau und strichen, durch den früheren gelungenen Überfall kühn und sorglos, in der noch schneebedeckten Landschaft herum. Diesmal wurden aber die Plünderer von der III Gallica und den ihr beigegebenen Hilfsabteilungen, adiunctis auxiliis, unversehens überfallen und bis auf den letzten Mann aufgerieben. Ihre mit Gepäck belasteten Pferde konnten auf den aufgetauten, schlüpfrigen Wegen nicht fortkommen und für den Fußkampf eignete sich der Roxolane wegen seiner schweren Rüstung und kavalleristischen Bewaffnung nicht. In Rom weckte die Nachricht bei Otho große Freude: Unter seinen Auspizien war ein Erfolg über Reichsfeinde errungen

[1] Sueton, Vespas. 6; Tacitus, Hist. III 2. Ritterling 1260.
[2] Tacitus a. a. O.
[3] Nagl, R.-E. I A 2052 f.
[4] Ritterling 1266. 1521. 1619. 1650. 1693. 1782.
[5] Das Folgende nach Tacitus, Hist. I 79, vgl. III 24.

worden. In seiner bedrängten Lage Stimmung zu machen genötigt, kargte er nicht mit hohen Auszeichnungen. Der Statthalter, Marcus Aponius Saturninus,[1] bekam eine triumphalis statua und die Legionslegaten, Titus Aurelius Fulvus von der III Gallica (o. S. 167), Tettius Iulianus[2] von der VII Claudia und Numisius Lupus[3] von der VIII Augusta, die Konsularabzeichen. Die beiden letzteren werden die Auxilia beigestellt haben.

Die Zeit der Invasion läßt sich gut bestimmen. Am 1. März 69 opferten die Arvalen in Rom ob laurum positam,[4] was sich, da während Othos Regierung (vom 15. I. bis 16. IV. 69) sonst kein Sieg zu feiern war, auf den Erfolg in Mösien bezieht,[5] der danach im Februar errungen wurde. In diesem Monat dürfte, da den Eindringlingen nicht viel Zeit gelassen wurde, auch der Einbruch erfolgt sein. Bis jetzt wurde er wie auch der römische Rückschlag in den Winter 68/69 noch vor die Thronbesteigung Othos verlegt.[6]

Der Roxolanenraid steht, wie Tacitus ausdrücklich sagt, mit den inneren Reichswirren im Zusammenhang: Conversis ad civile bellum animis externa sine cura habebantur, eo audentius Rhoxolani . . ., priore hieme caesis duabus cohortibus, magna spe Moesiam inruperant (o. S. 168). Aber nicht so sehr die Vorgänge im Westen werden anfeuernd gewirkt haben, als deren Einfluß auf die mösische Grenzhut. So kann man denken, daß der jedenfalls frühzeitig[7] erfolgte Abmarsch der 6000 Vexillarier, verbunden mit übertreibenden Gerüchten, jenseits der Donau zu dem Raubzug animiert hat. —

Nach dem Siege des Vitellius bei Bedriacum (S. 172) kam die XIV. Legion nicht mehr nach Dalmatien zurück, wo sie ja auch — im gesicherten Binnenlande — nicht nötig

[1] Rohden, R.-E. II 172 f. n. 10; Stout, The governors of Moesia 16 f. Dessau, Prosopographia III 308 f. n. 102; Ritterling a. a. O. 1625.

[2] Dessau a. a. O. II 419 n. 168; Ritterling 1662.

[3] Dessau, Inscriptiones Latinae selectae 241 Z. 63 ff.

[4] Nagl, R.-E. I A 2004.

[5] Ritterling 1650, vgl. 1271. 1521.

[6] Die mösischen wie die pannonischen und dalmatinischen Legionen haben sehr bald für Otho Partei ergriffen. Plutarch, Otho 4.

war, sondern wurde in ihre alte Provinz Britannien geschickt.[1] Die pannonischen Legionen VII Galbiana und XIII gemina, die dalmatinische XI Claudia und die mösischen Vexillationen der III Gallica, VII Claudia und VIII Augusta bezogen wieder ihre Standquartiere.[2] Dem neuen Herrscher blieben sie abgeneigt, hatten doch die 6000 Mann von der unteren Donau schon in Aquileia, das sie, wiewohl bereits von Othos Tod unterrichtet (S. 172), besetzten, also in der Nähe der Sieger, ihre Gesinnung unter Drangsalierungen der Stadt offen bekundet: Die Fahnen mit Vitellius' Namen wurden zerrissen und über Betreiben von Angehörigen der III Gallica Titus Flavius Vespasianus, der die in Judaea kämpfende Armee befehligte und der Legion aus ihrer syrischen Zeit (o. S. 167) bekannt war, zum Gegenkaiser proklamiert. Tunc quidem compressa res est, revocatis ad officium numeris parumper,[3] d. h. bis sich über Initiative des Statthalters von Syrien, Gaius Licinius Mucianus, seit dem 1. Juli 69, an welchem Tage Ägypten den Anfang machte, in rascher Folge der ganze Orient bis Kleinasien für Vespasian erklärte. In Europa trat sofort mit allem Eifer die III Gallica über und riß die VII Claudia und VIII Augusta mit, anfangs gegen den Willen des Statthalters Aponius Saturninus (S. 173). Alle drei forderten unter Gewaltandrohung die Pannonier zum Ausschluß auf. Dessen bedurfte es ganz und gar nicht: Tertia decuma legio ac septima Galbiana, dolorem iramque Bedriacensis pugnae retinentes, haud cunctanter Vespasiano accessere.[4] Unentschlossen verhielt sich in Dalmatien die XI Claudia.[5]

Von Pannonien erhielt das Pronunziamiento in Europa[6] einen schneidigen Führer in dem moralisch nicht einwandfreien, im Felde aber hervorragenden Legaten der Galbiana, Marcus Antonius Primus,[7] unter Beiseiteschiebung der Statthalter

[1] Ritterling 1266. 1732. Oben S. 171.
[2] Tacitus, Hist. II 67. Ritterling 1266. 1521. 1619. 1650. 1693. 1714.
[3] Sueton, Vespas. 6: Tacitus, Hist. II 85, vgl. 46. Ritterling 1521 f. 1650.
[4] Tacitus, Hist. II 85 f. 96; III 24; Josephus, Bell. Iud. IV 11, 2.
[5] Tacitus III 50.
[6] Das Folgende nach Tacitus II 86; III 1 ff.
[7] Rohden, Prosopographia III 71 n. 495 und R.-E. I 2635 ff. n. 89.

Lucius Tampius Flavianus in Pannonien und Marcus Pompeius Silvanus in Dalmatien. In einem Kriegsrat in Poetovio (Pettau), dem Winterlager der XIII gemina, wurde beschlossen, den Krieg unverweilt zu eröffnen, ohne das Vorgehen der Orientarmee unter Licinius Mucianus abzuwarten, doch wurden zum Schutze Pannoniens und Noricums umsichtige Maßnahmen getroffen. Die von den Jazygen, im Osten Pannoniens, angebotene Kavallerie — qua sola valent[1] — wurde, da man ihr nicht traute, abgelehnt; dagegen nahm man ihre Fürsten als Waffengefährten, d. h. als Geiseln, mit. Aus dem quadischen Klientelstaate nördlich der Donau durfte die Mannschaft, weil zuverlässiger, mit ihren Königen Sido und Italicus den Feldzug mitmachen; sie hat sich denn auch bewährt.[2] Und im Westen wurde die norisch-rätische Grenze mit Rücksicht darauf, daß der rätische Statthalter, Porcius Septiminus, ein unwandelbar treuer Anhänger des Vitellius war, längs des Aenus (Inn) mit der Ala I Hispanorum Auriana,[3] acht Auxiliarkohorten und dem norischen Landsturm[4] unter dem Kommando des Sextilius Felix besetzt.

Von Poetovio trieb es Antonius Primus so, daß er vorerst nur mit wenigen, gerade zur Hand befindlichen Streitkräften gegen Italien aufbrach und über Aquileia Venezien ohne Widerstand bis zur Etsch besetzte, wo ihn erst in Padua die pannonischen Legionen erreichten. In Intervallen folgten dann aus Mösien mit dem dortigen Statthalter Aponius Saturninus samt Auxiliartruppen[5] die VII Claudia unter dem Tribun Vipstanus Messalla,[6] einem namhaften Historiker, die vom Legaten Gaius Dillius Aponianus,[7] dem Nachfolger des Aurelius Fulvus (S. 173), geführte III Gallica und die VIII Augusta unter ihrem Legaten

[1] Tacitus III 5. Vgl. oben S. 141.

[2] Tacitus III 5. Bang, Die Germanen im römischen Dienst 59; Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme II 173.

[3] Cichorius, R.-E. I 1248.

[4] Jung, Römer und Romanen in den Donauländern[2] 52 f.

[5] Tacitus III 18.

[6] Dessau, Prosopographia II 445 n. 468; Ritterling 1626; Teuffels Geschichte der römischen Literatur II[7] 289 ff.

[7] Groag, R.-E. V 643 n. 1; Ritterling 1529.

Numisius Lupus. Verona wurde der Hauptstützpunkt. Von hier aus forcierte und gewann Antonius Primus Ende Oktober 69 die grimmige Entscheidungsschlacht bei und in dem unglücklichen Cremona. Die besiegten Legionen wurden über Illyricum und Mösien verteilt,[1] während Antonius gegen Rom aufbrach. Nun erst (vgl. o. S. 174) stieß auch die Legion XI Claudia mit 6000 in Dalmatien ausgehobenen Rekruten zu ihm,[2] nachdem die zum großen Teil aus Dalmatinern bestehende Adriaflotte schon längst offen zu Vespasian übergetreten war.[3] Bei Narnia im südlichen Umbrien kapitulierten die von Rom den Flavianern entgegengeschickten Truppen; die in der Stadt verbliebenen wüteten mit dem Pöbel gegen die Angehörigen und Anhänger des Vespasian, wobei das Kapitol eingeäschert und der Stadtpräfekt, Flavius Sabinus, ein Bruder des neuen Kaisers, einst Statthalter von Mösien (S. 152) getötet wurde, und mußten am 21. Dezember[4] in harten Straßenkämpfen bezwungen werden. Hiebei fand auch Vitellius den Tod. —

Zu Beginn des Jahres 69 hatten die Roxolanen, wie S. 173 vermutet wurde, nach dem Abmarsch von nur 6000 Legionaren (mit entsprechendem Auxiliarkontingent) einen Einfall in Mösien unternommen; um wieviel lockender mußten die Entfernung des ganzen Grenzheeres — natürlich mit Ausnahme von Wachdetachements — mit dem Statthalter an der Spitze und seine ununterbrochene Teilnahme an dem Zuge gegen Vitellius wirken! Diesmal stellten sich die Daker ein: ... Mota et Dacorum gens numquam fida, tunc sine metu, abducto e Moesia exercitu, sed prima rerum quieti speculabantur; ubi flagrare Italiam bello, cuncta in vicem hostilia accepere, expugnatis cohortium alarumque hibernis utraque Danuvii ripa potiebantur, iamque castra legionum excindere parabant.[5] In dieser für Mösien und wohl noch darüber hinaus kritischen Lage kam Hilfe, welche die Daker nicht vorausgesehen hatten.

[1] Tacitus III 35. 46. Vgl. unten S. 178 f.
[2] Ebenda III 50.
[3] Ebenda 12. 50.
[4] Weynand, R.-E. VI 2640. 2642.
[5] Tacitus, Hist. III 46.

Mit dem Oberkommando gegen Vitellius war von Vespasian sein eifriger Parteigänger Licinius Mucianus, Statthalter von Syrien (o. S. 174), betraut worden, während er sich selbst nach Ägypten begab, um von dort aus insbesondere durch Einstellung der Getreidelieferung auf Rom einen Druck auszuüben. Muzian marschierte nach Byzanz, wohin die besten Schiffe der Classis Pontica befohlen wurden,[1] unentschlossen, num omissa Moesia Dyrrachium pedite atque equite, simul longis navibus versum in Italiam mare clauderet, tuta pone tergum Achaia Asiaque, quas inermes exponi Vitellio, ni praesidiis firmarentur; atque ipsum Vitellium in incerto fore quam partem Italiae protegeret, si sibi Brundisium Tarentumque et Calabriae Lucaniaeque litora infestis classibus peterentur,[2] d. h. unentschieden, ob er sich nach Mösien, um das dortige Heer an sich zu ziehen, und dann nach Pannonien oder auf der Via Egnatia nach Dyrrachium wenden solle, um so gleichzeitig den Osten zu sichern und Italien zu bedrohen. Diese Bedächtigkeit entsprach aber nicht dem Kampfeifer der Donauheere, vor allem nicht dem Ungestüm ihres Führers Antonius Primus, so daß dieser trotz allen Mahnungen Muzians und selbst Vespasians, wie S. 175 erwähnt wurde, in Italien einbrach und siegte. Die Verspätung der Orientarmee, die mit der vollen Legion VI ferrata etwa 20.000 Mann zählte,[3] hatte die oben angedeutete Überraschung der Daker zur Folge: Muzian wandte sich — der Krieg in Italien war schon im Gang — auf Nachrichten aus Mösien über den Balkan nun doch dorthin und warf namentlich mit der Ferrata die Eindringlinge über die Donau zurück. Es konnte dies um so gelassener geschehen, als die Schlacht von Cremona (Ende Oktober 69) bereits geschlagen worden war.[4] Nach Antonius, gegen Ende Dezember, zog Muzian in Rom ein.[5] Durch diese Anhaltspunkte ist die Zeit des dazischen Überfalles und seiner

[1] Ebenda II 83; III 47.
[2] Ebenda II 83.
[3] Ebenda.
[4] Das Vorstehende und auch noch Folgende nach Tacitus III 46; vgl. 53.
[5] Tacitus IV 4. 11; Josephus, Bell. Iud. IV 654.

Zurückweisung bestimmt; sie erfolgten nicht im Winter 69/70,[1] sondern, nicht eng gerechnet, in dem Quartal September—November 69, also diesmal noch in eisfreier Zeit der Donau.[2] Muzian erhielt im J. 69 vom Senat für seine Verdienste um Vespasian im Bürgerkrieg die Triumphalinsignien; da aber diese Begründung nun doch nicht anging, wurde hiefür seine in Sarmatas expeditio angeführt, womit nur der kurz vorher errungene Erfolg über die Daker gemeint sein kann, ein Beweis, wie wenig in Rom und auch von Tacitus, der beides meldet,[3] die Völker an der unteren Donau auseinander gehalten wurden. —

Dem Wüten (S. 176) gegen den Limes, diese verhaßte Schranke zwischen hüben und drüben, die zum erstenmal seit ihrem Bestande so gründlich hergenommen wurde, war Einhalt getan worden; Mösien bedurfte aber einer ausgiebigen Fürsorge. Die Befestigungen waren, da auch schon die weiter auseinander liegenden Legionslager angegangen werden sollten, auf einer großen Erstreckung zerstört; dabei konnten bei der seit Winter 67/68 (o. S. 168) in Transdanuvien herrschenden Aktionslust auch die drei andern in näherer und weiterer Nachbarschaft hausenden Völker, die Roxolanen trotz dem Blutverlust im Februar 69 (S. 172 f.), die Bastarner und Sarmaten (S. 164), durch die Lücken in der Landwehr, ohne von den schwachen Besatzungen der Hauptfestungen gehindert zu werden, Gewaltstreiche unternehmen. Muzian — Vespasian kam erst im Spätsommer oder Herbst 70 aus Ägypten nach Rom[4] und er war dessen Stellvertreter[5] — traf denn auch sofort Vorkehrungen. Die verwaiste Provinz erhielt an Stelle des Aponius Saturninus (S. 175) im J. 69 Gaius Fonteius Agrippa[6] zum Statthalter, und von den bei Cremona Ende Oktober geschlagenen Legionen (S. 176) kamen noch im J. 69 an die untere Donau die von Nero im Herbst 66

[1] Ritterling, R.-E. XII 1271.
[2] Vgl. oben S. 119 Anm. 1.
[3] Hist. IV 4, bzw. III 46, 53.
[4] Weynand, R.-E. VI 2647.
[5] Weynand, ebenda 2643.
[6] Kappelmacher, ebenda VI 2846 n. 16; Stout, The governors of Moesia 17 f.

oder Herbst 67[1] neugebildete I Italica und die alte rheinische V Alaudae.[2] Dies reichte aber nicht aus, zumal da den Römern zum Wiederaufbau der Stellungen sehr wenig Zeit gelassen wurde. Ein starkes sarmatisches Heer fiel unbemerkt,[3] also, weil die Übersetzung der Donau in Booten doch nicht so rasch und heimlich hätte erfolgen können, schon im Winter 69/70 (wohl zu Beginn 70[4]) in Mösien ein und vernichtete einen großen Teil der völlig überraschten römischen Truppen, wobei auch Fonteius Agrippa im blutigen Kampfe den Tod fand. Ob sich wenigstens die Legionslager gehalten haben, wird nicht überliefert; sicher ist, daß das ganze Land frei geplündert und verwüstet wurde, bis eine neue Armee erschien, zu der wohl die alte mösische Legion VII Claudia (S. 175), deren Rückkehr nach Mösien im Frühjahr 70 angesetzt wird,[5] und vielleicht die neue dalmatinische IV Flavia felix[6] (u. S. 181) gehörten. Von dem neuen Statthalter Rubrius Gallus[7] im J. 70 geführt, schlug sie die Sarmaten, die nach der Länge ihres Verweilens südlich der Donau nicht lediglich einen eiligen Raubzug unternommen hatten, sondern, bei dem damaligen durch sie hervorgerufenen Völkergedränge nördlich des Stromes und dem dortigen Drange nach der Balkanhalbinsel (o. S. 165), wohl in der Absicht, sich dauernd anzusiedeln, in Mösien verblieben waren und nun ihre neuen Sitze verteidigten, in hartnäckigen Kämpfen, worauf der Rest des Volkes über die Donau flüchtete.

Mit diesem Siege brach für das bis in die letzte Zeit Neros prosperierende (o. S. 166), dann infolge der Prätendentenkriege in steter Steigerung schwer heimgesuchte Grenzland wieder eine ruhige Zeit an. Voraussetzung hiezu war aber eine gründliche Wiederherstellung des Limes und seine Be-

[1] Ritterling, R.-E. XII 1260. 1407.
[2] Tacitus III 46, vgl. 35. Filow, Die Legionen der Provinz Moesia 27. 33 f.; Ritterling 1271. 1409 f. 1569.
[3] Zum Folgenden Josephus, Bell. Iud. VII 89 ff.; vgl. Tacitus, Hist. IV 54.
[4] Vgl. Filow a. a. O. 32.
[5] Filow a. a. O. 31 ff.; Ritterling, R.-E. XII 1620.
[6] Ritterling 1542.
[7] Nagl, R.-E. I A 1172 n. 20; Stout a. a. O. 18.

setzung mit einer den transdanuvischen Gegenkräften entsprechenden Truppenzahl. Und für beides wurde unverweilt gesorgt; Josephus, Bell. Iud. VII 94: ... *τοῦτο δὲ τῷ πολέμῳ τέλος ἐπιθεὶς ὁ στρατηγὸς* (Rubrius Gallus) *καὶ τῆς εἰς τὸ μέλλον ἀσφαλείας προνόησε· πλείοσι γὰρ καὶ μείζοσι φυλακαῖς τὸ τόπον διέλαβεν, ὡς εἶναι τοῖς βαρβάροις τὴν διάβασιν τελέως ἀδύνατον.* Dabei wurde auch die unter Tiberius angelegte Limesstraße durch die Donauenge Klissura (o. S. 136) ausgebessert,[1] eine Arbeit, die — leicht den Einwirkungen des Stromes ausgesetzt — unter Titus im J. 80[2] und unter Domitian im J. 92/93[3] wiederholt werden mußte.

Zu den bereits oben S. 179 erwähnten Legionen I Italica, V Alaudae und VII Claudia kam als Besatzungstruppe im Sommer oder Herbst 71[4] die V Macedonica, die kurz vor 62 aus Mösien nach Armenien verlegt worden war (o. S. 163), so daß das mösische Heer fortan vier Legionen zählte, während es vor Vespasian aus drei bestanden hatte, aus der III Gallica, VII Claudia und VIII Augusta (S. 174). Die Gallica und Augusta kehrten von ihrem Zug nach Italien nicht mehr zurück, sondern die erstere wurde von dort im Winter 69/70 nach Syrien,[5] die letztere im Frühjahr 70 nach Obergermanien[6] verlegt.

Als Legionslager werden für diese Zeit angesetzt Viminacium — von hervorragender Lage als Sperre des Nordeingangs in die Morawa-Wardarfurche, die Verbindungslinie der Donau mit der Ägäis (o. S. 86) — für die VII Claudia,[7] Oescus für die V Macedonica,[8] wo sie schon vor 62 gewesen war (S. 149. 169) und Novae, das bisherige Standlager der VIII Augusta (S. 149), für die I Italica.[9] Östlich von Novae befand sich

[1] CIL. III 13813 c.
[2] CIL. III 13813 a.
[3] CIL. III 13813 d. Alle drei Inschriften auf der Lokalität Gospodschin Wir (o. S. 136 f.).
[4] Filow a. a. O. 33; Ritterling 1971. 1575.
[5] Ritterling 1272. 1523.
[6] Ritterling 1269 f. 1650. 1652.
[7] Ritterling 1620.
[8] Ritterling 1575.
[9] Ritterling 1410.

nach Ritterling[1] kein Legionslager, was aber zu bezweifeln ist; es dürfte dort aus den S. 169 angeführten Gründen bereits die III Gallica und nun die V Alaudae den Mittelpunkt des Grenzschutzes gebildet haben.

Die Classis Moesica (o. S. 169) führt den Beinamen Flavia.[2] Es liegt nahe anzunehmen, daß sie ihn von Vespasian in dieser Zeit des allgemeinen Wiederaufbaues in Mösien erhalten hat, denn die großen feindlichen Verheerungen am Strom werden auch an ihr, ihren Winterhäfen usw. nicht ohne Schaden vorübergegangen sein, der jetzt ebenfalls behoben werden mußte.

Die Reorganisation des Limes mit den zahlreichen Neubauten wird sicherlich längere Zeit in Anspruch genommen und Vespasian, der selbst im Osten der Balkanhalbinsel gedient hatte (o. S. 135), stark beschäftigt haben, so daß seine Aufmerksamkeit auch auf die großen, noch ungelohnten Verdienste des früheren Statthalters Plautius Silvanus um Mösien gelenkt wurde: Er verlieh ihm, wie S. 164 vermerkt wurde, im J. 73 die Triumphalinsignien.

Wie das mösische, erfuhr auch das zweite Heer der Balkanhalbinsel, der Exercitus Delmaticus,[3] unter Vespasian eine Änderung: Die Legion XI Claudia kam von Italien (o. S. 176) im Frühjahr 70 direkt nach Obergermanien[4] und wurde durch die im J. 70[5] neugebildete IV Flavia felix ersetzt.[6]

Der Romanisierungsprozeß Mösiens (S. 153 f.) erlitt zunächst durch die Zerstörungen der Daker, denen mit den Kastellen (S. 176) natürlich auch die bei ihnen entstandenen Zivilansiedlungen mit Menschen und Gütern zum Opfer gefallen sind, und durch die kurz darauf folgenden, noch ausgreifenderen Verwüstungen der Sarmaten einen schweren Schlag; das Land wäre ohne die Gegenaktion des Rubrius Gallus augen-

[1] 1410.
[2] Fiehiger, R.-E. III 2647 f.
[3] Regling, Zeitschrift für Numismatik XXXV, 1925, 268.
[4] Ritterling 1693 f.
[5] Ritterling 1268. 1540.
[6] Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina VII 79 ff.; Ritterling 1270. 1541. Vgl. oben S. 179.

scheinlich (S. 179) sarmatisiert worden, wie dies mit dem früher dazischen Alföld zwischen der Theiß und Donau durch die Jazygen schon geschehen war (S. 141). An und hinter dem neuen, verstärkten und verdichteten Limes konnte sich das Römertum nun aber wieder erholen; gab es doch jetzt allein vier Legionslager. Die frühere Annahme hingegen, daß die Römer sich schon unter den Flaviern in Drobeta, dem heutigen Turn-Severin,[1] auch am linken, dazischen Donauufer angesiedelt haben, ist von W. Kubitschek[2] widerlegt worden. Daß das Barbaricum sich damals zur Kolonisierung nicht empfahl, geht auch aus der vorstehenden Darlegung hervor: Drobeta lag nicht einmal einem der Legionslager gegenüber, an dem es eine Stütze hätte haben können.

In den übrigen Provinzen der Balkanhalbinsel tritt die Zeit Vespasians nicht so stark hervor[3] wie in Mösien; es war ja in ihnen nichts neu aufzubauen; vom Feinde nicht erreicht, ging hier das Leben seinen Gang weiter. Immerhin erwies sich der Kaiser, wie sonst im Reich,[4] auch in diesen Ländern als Förderer des Städtewesens, wodurch auch die Zahl der lateinischen Enklaven (o. S. 154 ff.) stieg.[5] In Dalmatien wurden Scardona, Bistue vetus und nova sowie Doclea zu Munizipien erhoben;[6] im südwestlichen Mösien und in Thrazien sind zu

[1] Patsch, R.-E. V 1710 ff. [2] Klio X, 1910, 253 ff.

[3] Daß Achaia von Vespasian im J. 73 verkleinert wurde, indem Thessalien mit Makedonien vereinigt und aus Akarnanien und Epirus samt den vorliegenden Inseln eine eigene Provinz gebildet wurde, vermutet neuerlich Weynand, R.-E. VI 2657.

[4] Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 94 f. 115.

[5] In den nichtstädtischen Sprengeln wurde dagegen das Bürgerrecht von Vespasian nur selten verliehen: Im dalmatinischen Lapedangau rühmt sich dessen Vorsteher, der praepositus et princeps Lapodum Titus Flavius [. . .]ditanus, auf seinem dem heimischen Gotte Bindus gestifteten Altar civitate donatus ab imperatore Vespasiano Caesare Augusto. Wie spärlich muß dann die Zivität unter den Nichthonoratioren des Stammes verbreitet gewesen sein. Patsch, Wissenschaftliche Mitteilungen VI 158. 177 und Historische Wanderungen im Karst und an der Adria I 103 f.; CIL. III 14324. — Über die nationale Resistenz der Illyrier trotz allem römischen Kultureinfluß Wanderungen I 92 ff.

[6] Mommsen, CIL. III p. 365; Patsch, Wanderungen I 105.

nennen Scupi, Philippopolis und Deultum, dieses am innersten Winkel der Bucht von Burgas.[1] In alle drei, die, wie die Kolonie des Claudius Apri (S. 150 f.), wichtige Straßenknotenpunkte waren,[2] wurden Veteranen zweier der um Vespasian verdienten mösischen Legionen deduziert, nach Scupi und Philippopel solche der VII Claudia, nach Deultum Angehörige der VIII Augusta, wobei Deultum und Scupi als Kolonien konstituiert wurden, das erstere unter dem Namen Colonia Flavia Pacis Deultensium.[3]

Die unter Vespasian seit dem Jahre 70 an der Donau herrschende Ruhe hielt auch unter Titus an; unter beiden Herrschern genoß das Reich volle Autorität auch in dem nordpontischen Annex der mösischen Provinz. Der bosporanische König Tiberius Iulius Rhaskuporis I., der sich selbst als *φιλοκαίσαρ* und *φιλορωμαῖος* bezeichnet,[4] nennt Vespasian in einer in der Stadt Taman gefundenen Inschrift *κύριος τοῦ σύμπαντος Βοσπόρου*.[5] Ein bedeutungsvoller Wandel trat dafür unter Domitian ein, der eine neue Epoche, die Zeit der großen Kriege an der Donau, einleitete, unter Trajan die Festsetzung der Römer nördlich der Donau zur Folge hatte.

[1] Oberhummer, R.-E. V 260.

[2] Vgl. Kiepert, Formae XVII.

[3] Korusmann, R.-E. IV 547 u. 228; 550 u. 250. 253; Ritterling, ebenda XII 1274 f.

[4] Kahrstedt, R.-E. I A 623 u. 2.

[5] Latyschew, Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini II S. 181 f. n. 355. Dazu die Ausführungen von Rostovtzeff, Klio II 87.

Nachtrag.

S. 113 Anm. 1 ist die eingehende Darstellung von R. Rau, Klio XIX, 1925, 313 ff. hinzuzufügen und danach die Bemerkung im Text einzuschränken.

Zu S. 125 Anm. 5 vgl. auch M. Abramić, Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku XLIX, 1926/27, 147 ff.

S. 144 Z. 21 ist Marco Seio Verano ausgefallen.

Namen- und Sachregister.

Abdera 30.

Achaia 38 (seit 146 v. Chr. mit Mazed. vereinigt). 82 (27 v. Chr. samt Epirus und Thessalien eigene senat. Prov.). 126 f. (15 n. Chr. kaiserl. achäisch-mazed.-mösisch. Generalgouvernement). 140 (44 wieder Senatsprov.). 182, 2 (73 um Thessal., Epir., Akarnanien verkleinert?).

Ackerbau 166 (Mösien).

Acornion 39 (interveniert für Dionysopolis 62/61 bei Antonius Hybrida). 45 f. (bei Burebista und dessen Vater). 49 f. (49 auch für Burebista bei Pompeius).

Actium 54. 60. 63. 65—69 (Krieg).

Adamklissi 81.

Adrianflotte, Classis Ravennas 55 (Ravenna Oktavians Flottenstation, 38 v. Chr. gegen Sex. Pompeius). 57 (35 gegen illyr. Seeanwohner). 67 (bei Actium?). 176 (69 für Vespasian, dalmat. Mannschaft).

Adrianopel s. Uscudama.

Adriatrajekt 157.

Agathyrsi 42.

Aegisus (Tultscha) 120—22, vgl. 128 (thrax. u. röm. Donaufeste, Lage, Kampf 12 n. Chr.).

Agrippa 67 (Actium). 90 (Thrax. Chersones). 98. 109 (Pannonien).

Agrippina 124 (in Dalmatien). 138.

Ägypten 8 (thrax. Besitz). 51 (Cäsar). 68 f. (M. Anton). 174 (Vespasian). 177 f. (Drosselung der Getreidelieferung).

Akarnanien 182, 2.

Akrokeramisches Gebirge 67.

Ala I Hispanorum Auriana 175.

Albaner 161 (Stammsitze).

Alessio s. Lissus.

Alexander d. Gr. 27. 169, 2 (Donaukriegsschiffe).

Alexandrien 68.

Alföld (Donau-Theißebene) 44 f. 48 (daz., Bojer- u. Tauriskerinvasion, von Burebista wieder erobert). 59 (der Süden, Batschka, 35 v. Chr. im röm. Interessenbereich). 141 f. 182 (Einwanderung der Jazygen).

Sex. Aelius Catus 114, 122.

Alma Mons (Fruschka Gora) 115.

Almana s. Dalmana.

Alpen 11 (vom Haemus gesucht).

Amantia (Pilotscha) 158.

Amantini 61, 1.

Amastris 37.

Ambracia 67.

L. Aemilius Paullus 17.

Amisus 37.

Amphipolis 11 f. (Tod Philipps V.). 30 (Stützpunkt Mithradates' VI.).

Anartii 104—06. 108.

Q. Ancharius 41.

Anchialus 37, 2 (Straßenstation). 133 (Hinterland thrax.). 152 (Salzgewinnung).

Ancona 125.

Andetrium (Gornji Mutsch) 112.

Andriscus 26.

Antigonus (mazed. Unterhändler) 12. 17 f.

Antiochien 125.

Antiochus III. 8 f.

Antipatros v. Thessalonike 131, 4.

T. Antistius 41.

Antistius Vetus 131. 158.

Antonia 138.
Antonia Tryphaena 132. 134.
M. Antonius 39. 53—56. 58—60. 62 bis 69. 104.
C. Antonius Hybrida 39—41.
M. Antonius Primus 174—77.
Aenus (Inn) 175.
Aenus (Stadt) 36, 4 (72 v. Chr. Stützpunkt des Lucullus). 117, 2 (Route Ae.—Apollonia).
Aous 157.
Apollonia (Albanien) 27 (Kopfstation der Via Egnatia). 137 (maritim von Aulon überflügelt). 158 (zweisprachig; Schulstadt).
Apollonia (Pontus) 11. 23 (179 v. Chr. von Bastarnern berührt). 37 (71 Lucullus, der Apollostatue beraubt). 45 u. 47 (unter Burebista). 117, 2 (Route A.—Aenus). 118 (von Tomis überflügelt). 134 (Pythodorisinschrift).
M. Aponius Saturninus 173—75. 178.
Appia via 157.
Sex. Appuleius 109.
Apri 105 f. 183.
L. Apuleius Saturninus 41.
Apulum (Karlsburg) 103 (collegium nautarum). 108 (das. Fürstensitz, 10 v. Chr. von Römern genommen, ein milit. u. wirtschaftl. Zentrum Römisch-Daziens).
Aquae Calidae 37, 2.
Aquileia 57 (von Iapoden behelligt). 99 (12 erster). 102 f. (10 v. Chr. zweiter Aufenthalt des Augustus; Ausgangspunkt der Saveroute). 172 u. 174 (69 n. Chr. geplündert). 175.
M'. Aquillius 29 f.
Aequum 144.
Arduba 111.
Argidava (Waradia) 46. 59 u. 108, 4 (das. Fürstensitz im Erblande Burebistas, röm. Straßenstation).
Ariapeithes 23, 3.
Ariarathes 30.
Aristagoras 24 f. 46.
Ariste 15.
Armenien 163 f. 180.
Arminius 111 f. 124.
Arruntius Flamma 153.
L. Arruntius Furius Camillus Scribonianus 144.
Arsen s. Ululeus.
Artacii 80 f.
Artavasdes 63.
Asiaticus 153.
C. Asinius Pollio 54 f.
Asow 140.
Astae 49. 52.
Astibus (Fluß, Bregalnitza) 20—22 (ihm entlang Route Stobi—Pautalia, 181 von Philipp V., 168 von Bastarnern). 71 (29 v. Chr. von Crassus benützt). 74 (Oberlauf Mäden gehörig).
Astibus (Ort, Schtib) 20.
Athen 30 (87/86 Sulla). 54 (39/38 M. Anton). 65 (sein Hauptquartier). 146 (37/38 Rhoemetalkes Archon).
Attalus II. 26.
Aulon (Valona) 157 f.
M. Aurelius Cotta 32.
T. Aurelius Fulvus 167. 173. 175.
Axlopolis 119.
Axius s. Wardar.

C. Baebius Atticus 87.
Balkan s. Haemus.
Ballschi 157.
Baltschik s. Dionysopolis.
Banat 46 (Erbland Burebistas mit Argidava als Fürstensitz seines Vaters und Hauptort Daziens unter ihm). 59 (35 v. Chr. im röm. Interessenbereich). 60 u. 108, 4 (wieder das. Teilherrschaft unter Cotiso?).

Barbarenansiedlungen auf der Balkanhalbinsel 113 f. 122 (50.000 Daker oder Geten etwa 5 n. Chr.). 164—66 (über 100.000 unbekannte Transdanuvier in Mösien unter Nero).
Bastarnae
Adel 10 f. 16 f.
Führung 14. 16—18 (regulus). 70 (βασιλεύς). 164 f. (reges).
Kampfart 7. 16. 22 f. 32.
Lebensweise 22 f. 25. 34. 92.
Leibl. Typus 8. 15. 22 f. 30.
Löhnung 16 f. 22.
Nationalität: Galater, Gallier, Kelten (5 f. 8 f. 16. 33 f.), Sarmaten (92), Sauromaten (83. 115), Skythen (79).
Personennamen: Bitoitus, Clondicus, Cotto, Deldo (s. d.).
Pferdezucht s. Reiterei.
Raumnot 70.
Reiterei 7. 10. 16. 22. 30 f. 92.
Sitze (Anhaltspunkte): 7 f. 11. 15 f. 18. 25. 42. 71. 79. 92. 104. 113. 131. 1.
Sklaven (bastarn. Gefangene) 15. 73.
Trecks nach Dardanien (10—15). Istrus (24 f.), Westthrazien (70 bis 73).
Volkscharakter 6 f. 12 f. 18. 22 f. 32 f.
Wagenpark 71 f.
Weingenuß 72.
Zahl (Progenitur) 5. 7. 12 f. 16. 22. 34. 70. 75.
in Dium (154, 5), Oberungarn? (106 f.).
Bato (Breuker) 112. 114—16.
Bato (Däsitiate) 112. 114—16.
Batschka s. Alföld.
Bedriacum 172 f.
Bela Palanka s. Remesiana.
Belgrad s. Singidunum.
Benevent 124.
Bergbau 43. 49. 103 (daz.). 29. 157 (mazed.). 85 (mös.).
Berg- und Waldheiligtum (Dionysos) 76 f.
Beroea (Mazed.) 50 (Pompeius' Hauptquartier). 160, 5 (Landtagssitz). 162 (Christentum).
Bessi 28 (Plünderer Mazedoniens). 36 f. (Hauptstamm Innerthraziens, 72 v. Chr. zum ersten Mal von Römern bei Verlust der Städte Philippopel, Uscudama, Cabyle geschlagen). 40 f. (59 von Octavius, 58/55 von Piso). 52 (von Brutus bekriegt). 76 f. 82 (28 von Crassus geschlagen und durch Wegnahme des Dionysosheiligtums gestraft). 83 (Überfall auf die Odrysen, 19 oder 18 von Lollius zurückgewiesen). 88 f. (Vergeblicher Thrakeraufstand [13 bis 11 v. Chr.] des Bessen Vologaises, Oberpriesters des Dionysos). 95 (seitdem unter odrysischer Herrschaft).
Bindus 182, 2.
Bistue nova u. vetus 182.
Bithynien (röm. Provinz) 147 (Byzantium zugehörig).
Bitoitus 33 f.
Bizone (Kawarna) 38. 167.
Bizye (Wisa) 128. 134. 146 (odrys. Residenz). 157, 1 (frühe Römeransiedlung).
Böhmen 111. 124.
Boii 44 f. 48.
Boljetinska Reka 137.
Borysthenes 164. S. Dnjepr.
Bosna 112.
Bosporanisches Königreich 31 f. (Mithradates VI.). 138—141. 166 (seit Augustus Klientelstaat, 46 Intervention des Legaten Didius Gallus, Mösien angeschlossen). 168

(legionare Besatzung). 183 (loyal unter Vespasian).
Bosporus Thrac. 28. 32. 170.
Bregalnitza s. Astibus.
Breuci 98 (12 v. Chr. aufständisch). 112. 114 f. (führend im Freiheitskrieg 6—9 n. Chr.).
Brundisium 53 f. 63 (Vertrag von 40 v. Chr., Teilung der Balkanhalbinsel). 67. 157 (Endstation der Via Appia, milit. Ausfalls- und Hauptverkehrshafen nach der Gegenküste, Trajekt nach Dyrrachium u. Aulon).
Brutus 52 f. 55. 154.
Budapest 101.
Bug 5. 7.
Bulair 90.
Burebista 42—51. 58. 191.
Bürgerrechtsverleihung 182, 2.
Burnum 68.
Butschino 163, 2.
Bylazora (Köprülü, Wolos) 17. 19—21.
Byllis 68. 154. 156. 158 (röm. Kolonie). 160 (Felseninschrift. Straßen- u. Brückenbau).
Byzantium 8 (von Antiochus III. gefördert). 10 (Hilfe Philipps V. gegen Thrakerstämme). 31 (Trajekt). 139. 148. 151 (44/45 n. Chr. im thrak. Aufstand, 46 im bosporan. Krieg geschädigt, 53 Steuernachlaß dafür). 147 (zu Bithynien gehörig). 177 (69 Sammelstelle vespasian. Streitkräfte).

Cabyle (Sliwen) 36 f.
A. Caecina Severus 114—16.
Calabrus 157.
Calamis 37.
Callatis (Mangalia) 6 (Geburtsort des Geographen Demetrius). 30 (unter Mithradates VI.). 38 (71 v. Chr. von Lucullus unterworfen, als civitas foederata zu Mazed. gehörig. 61 Erpressungen des Autonius Hybrida). 47 (unter Burebista). 96 (1 n. Chr. Ehrung des Prokonsuls P. Vinicius). 118 (von Tomis überflügelt). 167, 1 (Getreidehandel).
L. Calpurnius Piso 89 f. 93 f. 96. 125.
L. Calpurnius Piso Cassoninus 41.
Camulodunum 151.
Canabae 144 (Zentren heterogenen Volkstums, dabei der Romanisierung). 181 (vom Geschick des Lagers abhängig).
Candida (Ort) 156.
P. Canidius Crassus 63 f. 68.
Capedunum 84.
Capri 137.
Carnuntum 106 f. (norisch). 112 (Winter 5/6 n. Chr. Truppenkonzentrierung gegen Marobod). 122 (Frühsommer 6 Donauübergang des Tiberius).
Cäsar 41. 50 f. 53. 58.
Cassandrea 68 u. 154 (43 Kolonie des Brutus, 30 des Oktavian).
Cassius 52 f.
Castulo 147.
Catilina 39.
Cebrus s. Cäbrus.
Centurio als Kurier 130.
Cephallenia 40.
Chalcedon 32. 34.
Chaeronea 30. 66, 8.
Chersonesus (Sewastopol) 104. 166 (unter Nero von skythischer Belagerung befreit, röm. Stützpunkt). 168 (legionare Besatzung). 169 (Flottenstation).
Chersonesus Thrac. 8 f. 26, 1. 38. (ägypt., 201—196 mazed., 196 bis 190 syrisch, 189—129 pergam., hierauf röm., zu Mazed. gehörig). 88—90 (im Besitze Agrippas, 13 von Thrakern verwüstet, 12 v. Chr. kaiserl. Hausbesitz, Isthmus von

leg. VII Maced. befestigt). 147 (Regio, seit der 1. Hälfte des 2. Jahrh. prokurat. Prov. mit Coela als Hauptort).
Christentum 162 (Mazed.).
Ciabrus (Taibritza) 71—74. 77. 79 (an der Mündung 29 v. Chr. Bastarnerlager u. -gemetzel durch Crassus. Waldiges Anland).
Cibalae 116.
Cicero 38. 40. 41, 1 (in Thessalonica u. Dyrrachium).
Civitas Boiorum 44, 6.
Civitates Moesiae et Treballiae 87.
Classis Moesica s. Donau.
Classis Pannonica ebenda.
Classis Perinthia 170 (unter thrax. Statthalter, in Perinth stationiert, u. a. zum Schutze des Bosporus).
Classis Pontica 169 f. (63 aus der Flotte des Pontus Polemoniacus, Hauptkafen Trapezunt, im J. 66 40 Schiffe). 177 (69 für Vespasian gegen Italien).
Classis Ravennas s. Adriaflotte.
Ap. Claudius Pulcher 35.
claustra 19, 1.
clausura 19, 1.
Clementiana 156.
Cleopatra 65. 67—69.
Clodiana 156.
Cloudicus 14—18. 21 f.
Cogaeonum (Berg und Fluß) 43.
Cohors VII Gallorum 153.
Cohors Sugambrorum 136.
Coela 147.
Coelaletae 134.
Collegium nautarum 103.
Comidius 80, 3.
Coreyra 67.
Cn. Cornelius Dolabella 35.
P. Cornelius Dolabella 125.
Cn. Cornelius Lentulus 91—94.
L. Cornelius Scipio Asiagenus 29.
Q. Cornelius Valerianus 147 f.
Cotensii 106.
Cotini 106.
Cotiso 60. 63 f. (dax. Teilfürst, 35 Verbündeter Oktavians). 70 (29 aus Mösien von Crassus). 91 ff. (14/13 v. Chr. beim 2. Einfall von Lentulus zurückgewiesen).
Cotto 11 f.
Cotys 11 (Odrysenkönig, Freund Philipps V.).
Cotys 49 f., vgl. 52 (Astäerfürst um 48 v. Chr.).
Cotys 52, vgl. 83 (Enkel des vorgenannten, unter Brutus' Schutz).
Cotys 128—33, vgl. 145 (Rhoemetalkes' Sohn, nach 12 u. Chr. Rom fügsamer König Südthraziens, 19 von Rhascuporis getötet, Dichter, von Ovid umschmeichelt, von Antipatros aus Thessalonike gefeiert).
Cotys (Bosporan.) 140.
Cremona 172. 176—78.
Creta 154, 3.
Critasir 44 f. 48.
Cypsela 27.
Cyzicus 34. 52.

Daci, Dazien 28 (112 u. 109 v. Chr. auf der Balkanhalbinsel). 44, 6 (mit Skordiskern). 42—51 (Sitze, Grenzen, Wohlstand, Volkscharakter, staatliche Unstetigkeit, Wechsel von Großstaat u. Teilherrschaften [51. 58 f. 103. 108], Fürstensitze Apulum, Argidava, Sarmizegetusa [s. d.], Stellung des Oberpriesters, Burebista Einiger u. Eroberer, Wehrmacht, Caesars Kriegsabsicht gegen D.). 58—61 (35 Oktavians Kriegsvorbereitung. Bündnis mit Teilfürsten Cotiso, dax. Flußflotte). 63 f. 66 (M. Antons Gegenbund mit Dicomes, nationale Kampfweise). 70

(29 Cotisos Einbruch in Mösien). 86. 93 f. (15 u. 11 Donaulimes gegen D.). 91—93 (13—11 zweiter Einbruch Cotisos). 101—109 (10 v. Chr. Invasion in Pannonien, röm. Offensive nach Siebenbürgen). 104—106. 108 (Gaue: Anartii, Apuli, Cotini). 113—116. 122 (? 5 n. Chr. Ansiedlung von 50.000 D. oder Geten in Mösien. 6 D.-Einfall daselbst). 137 f. (in Tiberius' letzter Zeit Plünderung Moes.). 141 f. (unter Gaius/Claudius Durchbruch der Jazygen u. Ansiedlung im dac. Alföld, westöstl. Routen durch D.). 163—165 (D. in der transdanuvischen Völkerbewegung unter Nero). 176 bis 178 (Sept./Novemb. 69 Einbruch in Moes., Zerstörung des Limes).
Dachziegelimport 125, 6 (Dalmatien).
Dalmana 17—21.
Dalmatae 49 f. 55. 61 f. 65 f. 69. 99. 101. 108 f. (Aufstände, Vorkämpfer Südillyricums gegen Rom).
Dalmatien s. Illyricum.
Dapyx 77 f. 80, 3.
Dardanellen 26 (ihre Beherrschung, s. auch Chersonesus Thrac.). 31 (Übergang Sullas im J. 85). 53 (des Brutus u. Cassius 42).
Dardanien 10. 28. 35 (lästige Nachbarschaft Reichs- und Röm.-Mazedoniens). 10—15, vgl. 22 f. (170 bis 175 Bastarnereinvasion). 31 (bekriegt 85 von Sulla). 35 (von Claudius Pulcher, 75—73 Bellum Dardanicum des Curio). 39 (62 mißglückter Beutezug des Antonius Hybrida). 41 (unglückl. Kämpfe des Calpurnius Piso). 54 (39 ein Korps des M. Anton in D.). 71 (29 Bastarnereinfall). 81. 85 (29 oder 28 v. Chr. augenscheinlich friedlich von Crassus unterworfen). 85 f. (seit 15 v. Chr. zum Militärgouvernement im nachmaligen Obermös. gehörig).
Dardanus (Ort) 31.
Darius 169, 2
Dasitiates 112.
Decaeneus 43, vgl. 51. 88.
Decebalus 46, 1.
Deldo 70. 72. 74.
Demetrius v. Callatis 6.
Demirkapu s. Stenae.
Denda 154 f.
Dentheletae 20 f. (um Pautalia u. Scaptopara). 29 (unterstützen 88 Sentius Saturninus). 41 (von Calpur. Piso ausgeplündert). 71, vgl. 74 (29 unter König Sitas, Bastarnereinfall, befreit von Crassus). 75 (28 zweiter Bastarnereinfall, abermals von Crassus befreit). 83 (plündern 16 v. Chr. Mazedonien).
Desudaba 17—22.
Deultum 183.
ad Dianam 156.
Dicomes 63 f. 66.
A. Didius Gallus 139 f. 148. 152. 166. 168.
Dii 134.
C. Dillius Aponianus 175.
Dimum 95, 3.
Dinis 135.
Dionysopolis (Baltachik) 37 f. (unter Mithradates VI., 71 von Lucullus unterworfen, als civitas foederata zu Mazed. gehörig). 39 (61 durch Acornions Vermittlung mit Antonius Hybrida im Einvernehmen). 45 f. (ebenso mit Burebista und schon dessen Vater). 50 (desgleichen mit Pompeius). 152 (Salzgewinnung). 167. 1 (Getreidehandel).
Dionysoshauptkultstätte der Thraker 76 f. 82 (Berg- und Waldbezirk, Orakel, Bessen, seit 28 v. Chr.

Odrysen gehörig). 83 (Fehde um sie zwischen Besa. u. Odrys., erstere 19 oder 18 von Lollius zurückgewiesen). 88 f. (13—11 v. Chr. Aufstand des Oberpriesters Vologaises).
Dium 68. 154.
Dnjepr 48. 141. S. Borysthenes.
Dnjestr s. Tyras.
Doberus 155, 3.
Dobritsch 167.
Docles 157. 182 (Municip.).
Dodona 28.
Dolna Banja 13.
L. Domitius Ahenobarbus 110.
Cn. Domitius Calvinus 50.
Don s. Tanais.
Donau
Brücke 150 (Oescus).
Eisdecke, Übergang 119, 1. 169 (Zeit, Gefährlichkeit für Zisdanuvian). 15 (Einbruch). 71 (mit Wagen). 93. 101 (mittl. D.). 119 (Warenverkehr). 168. 172. 179.
Etappenlinie s. unten S. 191.
Fischerei 152 (Delta).
Flotillen, autochthone 59 f. (dac.). 73. 77. 79. 91. 94 (get.).
Handel 23—25 (Stadt Istrus). 119 (Axiopolis, D.-Hafen von Tomis). 151 (Besteuerung). 166 f. (Getreideexport).
Hochwasser als Schutz 119, 1.
Kriegsflotte, röm. 59. 121 f. (Anfänge der Classis Pannonica u. Moesica). 169 (Moes. auf dem Pontus). 181 (ihr Beiname Flavia. Reorganisation durch Vespasian?).
von Römern zuerst erreicht 35 f. (im Kriege 73—72 an der Timok-). 38 (71 v. Chr. an der Strommündung).
Seeschiffe 169.
Treidelweg 137.
Übergangsstellen 11 (Durostorum). 150 (Oescus, Novae).
Waldnutzung 152 (Delta).
Donji Milanowatz 136.
Donnus 121.
Donuca s. Dunax.
Dragomanpaß 71.
Drau 59. 97. 99 f. 102. 107. 114 (6 n. Chr. Breukerschlacht).
Drenkowa 136.
Drobeta (Turn-Severin) 182.
Drusus (Germanicus' Sohn) 131.
Drusus (Tiberius' Bruder) 108.
Drusus (sein Sohn) 124—126.
Dschanitza 157.
Dschumaja Gorna 21.
Dunawa 13.
Dunax (Rila Planina) 12 f. 15.
Dupnitza 13.
Duria 106.
Durostorum (Silistria) 11.
Dyrrachium 27, vgl. 35. 158. 177 (Kopfstation der V. Egnat.). 41, 6 (Cicero). 50 (Cäsars Niederlage). 68. 154 (Kolonie). 155 (Ländon bei D.). 156 (roman. Nachbarorte). 157 (Trajekt nach Brundisium). 158 (Freigelassene stadtröm. Familien). 160 (Heeresdienst).

Ecritusir 44, 5.
Egnatia via 27, vgl. 126 (Ausbau von Apollonia und Dyrrachium bis Cypsela, dann bis Byzantium). 35 (76 v. Chr. von Curio nach Maced. benützt). 41 (57 u. 56 Verkehr durch Plünderer unterbunden). 50 (im Kriege zwischen Cäsar und Pompeius). 53 (42 Kampflinie). 83 (20 v. Chr. Tiberius' Marsch nach dem Orient). 156 bis 158 u. 162 (kommerz., ethnisch. u. kultureil. Wechselverkehr). 177.
Einbäume 59.

Elbe 110.
Elpeus 17.
Emona 58 (Ort). 61, 1 (Ort und Fluß). 85 (Kolonie).
Entwaffnung Autochthoner 133. 136.
Ephesus 8. 65.
Epirus 27 (seit 148 v. Chr. zur Prov. Maced. gehörig), vgl. 38. 28 (88 Dodona von Thrakern geplündert). 30 (87 Sullas Landung). 54 (39/38 Winterlager des M. Anton). 65—67 (im Aktischen Krieg). 82 (27 v. Chr. Achaia zugeteilt). 156 u. 158 (latein. Enklaven). 182, 2 (73 n. Chr. mit Akarnanien eigene Prov.?).
Etappenlinien 57 (35 v. Chr. Adriahafen Senia Nachschubbasis). 58 bis 61, vgl. 86 (35 v. Chr Aquileia—Nauportus [Umschlagplatz] — Emona [Fluß] — Save — Donau gegen Dazien mit Siscia als Hauptstelle unter Flottenschutz bei Wegnahme autochthoner Fahrzeuge, Besetzung von Uferstellen und Einforderung von Geiseln). 66 f. (Zufuhr aus dem östl. Mittelmeer im Aktischen Krieg, von Agrippas Flotte gestört, Requirierung in Griechenland). 85 f. (Wardar-Morawaroute). 99, 2 (Ausnützung von Wasserstraßen). 103 f. 108 (10 v. Chr. wie 35, fortgeführt auf der Theiß und Maros ch).
Etsch 175.
Eugen v. Savoyen 109.
Eumenes II. 9.
Eumolpias (Philippopel) 36.
Eunones 140.
Euphanes 28 f.
Exklaven 14.

Feldzeichenverlust 40. 78 f.
Flavius Sabinus 152 f. 176.
Fliehburgen 135 f. (Thrak.)
Flotten s. Classis.
Flußschiffahrt s. Donau, Save, Etappenlinien.
C. Fonteius Agrippa 178 f.
Fruschka Gora s. Alma Mons.
Fufius Geminus 61.

Gabrowitza 13.
Galater 9 (Kleinasien).
Gallien 101. 123. 171.
Gallipoli s. Chersonesus Thrac.
Gardun 68.
Gefangenenbehandlung 75. 80.
Generalgouvernement Moes.-Maced.-Achaia mit Kontrolle Thraziens 15—44 n. Chr. (S. 126 f. 145). Chefs: Poppaeus Sabinus (126 f.), Memmius Regulus (138).
Genthius 15.
Genucla 40. 70 f.
Genusus 155.
Geograph. Kenntnisse des röm. Hauptquartiers 103, 1.
Germane (Saparewska Banja) 13. 22. 149, 3.
Germanicus 124 f.
Germanien 101. 104. 107. 110 f. 180 f.
Gesatorix 44, 6.
Getae 73. 76—79 (29 u. 28 Fürstentümer in NO.-Bulgarien und Dobrudscha. 27 Crassus' Triumph de Getis). 92 f. (13—11 v. Chr. von Lentulus bekriegt). 113 f. 165 (5 n. Chr.? Ansiedlung 50.000 transdanuv. G. od. Daker in Moes.). 119—121 (transdanuv. G. nehmen 12, bzw. 15 (?) Aegisus u. Troesmis). — Donauflotille (73. 77. 79), Burgen (78 f.), Reiterei (77 f. 120), Sprache (118). Namen: Dapyx, Genucla, Keiris, Rolles, Zyraxes (s. d.).
Getreidebau 166 f. (Moes.)
Getreidelieferung nach Rom. 164. 166 (Moes.). 177 (Ägypt.).

Gigen s. Oescus.
Gorna Dschumaja 21.
Gorodi Mutsch s. Andetrium.
Gospodschin Wir 136. 180, 3.
Goten 95.
Gramada 21.
Gran 106.
Graben 137.
Großgrundbesitz 117, 1. 156 (Maced.).

Hadrianopolis s. Uscudama.
Haïnboaski Prochod 36.
Haemus (Balkan) 11 (Gipfelbesteigung Philipps V. 181 v. Chr.). 36 (72 Sieg des Lucullus über Bessen; Übergang im Haïnboaski Prochod?). 71 (29 bastarnischer Emigranten mit Wagen nächst Sofia). 77 f. (28 des Crassus. Höhle Keiris). 80 (28 v. Chr. Artacii im mittler. H.). 135 f. (26 n. Chr. Flechburgen). 150. 163, 2 (Straßenübergänge, Schipkapaß) 177 (69 Übergang des Licinius Mucianus).
Hannibal 9. 11.
Hausbesitz, kaiserl. 147.
Hebrus (Maritza) 13 (Ursprung). 27 36 f. 76. 117. 133.
Heiliger Berg 43.
Heiliger Krieg 88.
Hellespont s. Dardanellen.
Heraclea Lyncestis (Monastir) 27. 50.
Heraclea Pontica 37.
Hexapolis 152.
Höhlen 43 (Wohn-). 77 f. Zufluchtstätte)
Q. Hortensius Hortalus 51 f.
Hunnen 114.
Hydruntum (Otranto) 157.

Jader (Zara) 125 f.
Janustempel 69 (29). 101 (10 v. Chr.).
Iapodes 57. 66 (Sitze, 35 v. Chr. unterworfen von Oktavian). 69 (29 sein Triumph). 182, 5 (Gott Bindus, Bürgerrecht).
Iazyges 141 f. 163 f. 182 (am Dnjepr. Abwanderung infolge sarmat. Westbewegung, zu Ovids Zeit [9 bis 17 n. Chr.] an unterster Donau, Wagenverkehr über die Eisdecke [S. 119], Weiterwanderung wahrscheinlich unter Gaius/Claudius in die Donau-Theißebene, 50 n. Chr. Söldner der Quaden, Pferderasse, Reiterei [S. 175]. 44 u. 95 (röm. Donauuferland Jazygien gegenüber Ripa Sarmatica). 175 (69 n. Chr. Fürsten als Geiseln nach Italien).
Iglitza s. Troemis.
Illyricum 53—56 (Unsichere republikan. Prov. [s. Dalmatae], 40 v. Chr. im Vertrag von Brundisium als Vorland Italiens [S. 143] bis zur Drina Oktavian zugesprochen, seitdem Truppen im Lande, deren Stärke durch Reichskrisen bestimmt). 57—62 (Krieg 35 bis 33, Sicherung der Savelinie, Unterwerfung der Adriazone, Limes westl. der Dinarischen Alpen mit Burnum u. Gardun als Hauptfestungen?). 65 (Grenzland Oktavians mit starker Armee gegen M. Anton in Maced.). 96—101 (13—11 Eroberung Pannoniens bis an die Donau im N., 11 v. Chr. dessen Vereinigung mit I. [S. 99]). 110 ff. (6—9 Freiheitskrieg). 123 (Abtrennung Pannoniens von Süd-I. oder der superior provincia I., seit flawischer Zeit Dalmatien). 123—126 (14 n. Chr. Tiberius, 17—20 Drusus als Organisatoren im Lande. Aufschließung durch Straßen unter Augustus u. Tiberius). 142—144 (42 Pronunziamiento des Arruntius Camillus. Fortsetzung des Straßenbaues, Veteranenansiedlungen). 182 (Stadtkonstitutionen von Vespasian).

Dyestum 150.
Inoski 144.
Intendanz s. Etappenlinien.
Jordanes 154.
Iskor s. Oescus.
Istrianorum Portus zwischen Tyras u. Olbia 23, 3.
Istrien 96.
Istrus 23—26 (Inselstadt beim h. Karanasuf mit beträchtlicher Peraia, nordpontischer Handel [Istrianorum Portus], Ausnutzung der Donau, Bastarneneinfall in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.). 36 (unter Mithradates). 38 (71 von Lucullus unterworfen). 39 f. 44. 78 (61 Niederlage des Antonius Hybrida bei I. durch Bastarner). 45 (unter Burebista). 118 (von Tomis überflügelt). 151—53 (von Claudius bis Trajan Konflikte mit Pächtern des Publicum portorii Illyrici wegen Fischerei u. Waldnutzung im Donaudelta). 167, 1 (Getreidehandel).
Italicus 175.
C. Iulius Aquila 140.
Il. Iulius Rhascuporis 183.
C. Iulius [? T]rochus 134.
T. Iulius Ustus 163.
C. Iulius Vindex 171.

Kaiserkult 118 (Tomis).
Kalamis s. Calamis.
Kampanien 98.
Karanasuf s. Istrus.
Karaorman 24.
Kaiser Karl VI. 108.
Karlsburg (Apulum) 103. 108 f.
Karpatisches Waldgebirge 42. 106.
Kasanpaß 136, 5.
Kaspitschan 167.
Kaukasus 32.
Kawarna s. Bizone.
Keiris 78.
Kelten 5 f. 8 f. 16. 33 f. (= Bastarner). 16, 4 (Balkanhalbinsel).
Kephallenia 40.
Kertsch 31.
Kituk 25.
Klausenburg s. Napoca.
klisura (Enge) 19, 1.
Klissura (Donauenge) 136 f. 180.
Kloss 158.
Koina s. Landtage.
Kolonisation 154, 3 (vor Cäsar Veteranen in Maced.). 154 (43 Cassandrea, 42 Philippi, Veter.). 68 u. 154 (30 v. Chr. expropriierte Italiker, Maced.). 143 f. (Claudius, Veter. der Leg. V Maced., VII u. XI Claud., Mitteldalmatien). 151 (Claudius, Apri, höchstwahrscheinlich Veter.). 182 f. (Vespasian, Scupi, Philippopel, Deultum, Veter. VII Claud. u. VIII Aug.).
Konskription 110 u. 123 (Illyric.). 134 bis 136, vgl. 150 (Thrax., Pazifizierungsmittel). 150 f. (Maced., Thrax.). 176 (Dalmat.).
Konstantin d. G. 150.
Konstanza s. Tomis.
Köprülü s. Bylazora.
Körösch 105.
Kostolatz s. Viminacium.
Kotschana 20 f.
Kotys s. Cotys.
Krain 57.
Krim 138—41. 148 f. (46 n. Chr. Festsetzung der Römer im O.). 166 (unter Nero im W.).
Kritasir s. Critasir.
Kriwa Palanka 13.
Kulpa 58.
Kundschafterdienst 103, 1.
Küstendil s. Pautalia.

Lacus vicus 156.
Laghi Kap 134, 6.
Lagunenküste 25.

Laibach (Stadt) s. Emona.
Landtage 147 (Thrac.). 153 (Pontus). 160, 5 (Maced., Pont., Thrac.).
Landsturm 175 (Noricum).
Landwirtschaft 166 f.
Latinius Pandusa 131 f.
Leece s. Lupiae.
Legionen
I Italica 179 f.
III Gallica 167. 169. 172—175. 80 f.
IV Flavia felix 179. 181.
IV Scythica 122. 127. 136 f. 147. 162 f.
V Alaudae 179—181.
V Macedonica 127. 136 f. 144. 147. 149. 162 f. 164. 169. 180.
VI ferrata 177.
VII Claudia pia fidelis 68. 90. 125 f. 143 f. 162 f. 167. 172—75. 179 f. 183.
VII Galbiana 174.
VII Macedonica 90.
VIII Augusta 147. 148, 3. 149. 162 f. 165. 167. 169. 172—75. 180. 183.
XI Claudia pia fidelis 68. 125 f. 143 f. 162 f. 172. 174. 176. 181.
XIII gemina 174 f.
XIV gemina Martia victrix 171 bis 173.
XX Valeria victrix 88.
Lepenska Stena 137.
Lepidus 56.
Lesbos 30.
Leucas 67.
M. Licinius Crassus 69—83. 88. 90. 92. 94.
L. Licinius Lucullus 32. 36 f.
C. Licinius Mucianus 174 f. 177 f.
L. Licinius Murena 31.
Limes, dalmatinischer s. Illyricum.
Limes, mösischer 85 f. (? 15 v. Chr. Besetzung des Donauabschnittes beiderseits der Morawamündung mit Singidunum und Viminacium). 93—95 (11 v. Chr. Praesidia donauabwärts bis in die Dobrudscha, in der Ripa Thraciae mit thrac. Besatzungen, Verbindung durch Donauflotte). 115 f. (6 n. Chr. Besatzungen durch pannonischen Aufstand geschwächt, Daker- u. Bastarneneinfall). 116—122 (12 u. 15 n. Chr. getische Handstreiche auf die thrac. Festen Aegisus u. Troesmis, Rückeroberung durch thrac. u. auf der Donau vom röm. L.-Abschnitt herabgesandte Reichstruppen). 136—138 (33/34 Bau der L.-Straße durch die Donauenge Klissura; in Tiberius' letzter Zeit Daker u. Sarmateneinbruch). 146 (44 Ripa Thrac. mit Mösien vereinigt, Verlängerung des Reichsl. zur Donaumündung). 138—141 (46 Vorschiebung der Donaulinie bis in die Krim, mös. Schutzkorps im Bosporan. Königreich, dessen Truppen röm. bewaffnet). 131. 137. 147—150 (Exercitus Moesicus vor u. unter Claudius). 153 (Küstenschutz südl. der Donau). 162 f. 167—170 (Donauarmee unter Nero, mös. Besatzungen in nordpontischen Außenstellungen des L., Class. Moes. stellt die Verbindung mit der Donau her, Winter 67/68 Roxolaneneinbruch, Vernichtung zweier Kohorten). 170—179 (Armee in den Bürgerkriegen 68/69, Februar 69 Roxolanenraid, Sept./Novemb. 69 Dakerinvasion, Zerstörung der Kohorten- u. Alenkastelle, Legionslager in Gefahr, Winter 69/70 Überflutung Mös. durch Sarmaten, Vernichtung eines großen Teils des Heeres samt dem Statthalter Fontaius Agrippa). 179—181 (70 Gegenschlag des Rubrius Gallus,

Wiederherstellung des L., Verstärkung des Heeres, Legionslager, Beiname Flavia der Class. Moes., Ausbesserung der L.-Straße durch die Klissura).
Lissa 143.
Lissus 154, 6. 161.
Ljubuschki 144.
M. Lollius 83. 88.
Lucius Gaius 83, 5.
M. Lucullus s. M. Terentius Varro Lucullus.
Lupiae (Lecce) 157.
Lychnidus 27.
Lysimachia 8.

Maedi 17—22 (Berggau, Maedica, vom mittl. Struma- bis ins obere Bregalnitzatal, 181 v. Chr. von Philipp V. von Stobi aus bekriegt, 168 Bastarnerheer im Orte Desudaba). 28 (Einfälle ins angrenzende Mazed.). 74—76, vgl. 80 (29 Überfall auf Crassus, 28 Strafe dafür).
Magyaren 25.
Mahala 165, 2.
Main 112.
Mangalia s. Callatis.
L. Manlius Torquatus 38.
Mantua 172.
L. Marcius Censorinus 53 f.
Marcomanni 110—12. 124.
Marisus (Marosch) 103, vgl. 105 (mit Zuweisung des Theißunterlaufes für Donauzufluß angesehen, frühzeitig benutzter Wasserweg, 10 v. Chr. für römisch. Nachschub im Dakerkrieg, Collegium nautarum in Apulum). 105 (Kämpfe 10 v. Chr. im M.-Thal um Apulum).
Maritza s. Hebrus.
Marobod 110—12. 124.
Maronia 36, 4.
Marosch s. Marisus.
Martis 156.
Marus (March) 106.
Matapan s. Taenarum.
Mazedonien, röm. Prov. 184. 26—29 (168 Pydna, Zerteilung in vier Sonderrepubliken unter röm. Oberhoheit, 148 Vereinigung zur Prov., Thessalonica Hauptstadt, vernachlässigt, Einbrüchen ausgesetzt). 26, 2 (129 Angliederung der Thrax. Chersones). 30 f. (87/86 Satrapie Mithradates' VI.). 34—38 (80—71 Sicherungsoffensiven im N. u. O., 71 alle Neuerwerbungen samt den griech. Pontusstädten unter dem mazed. Statthalter, dessen Sprengel mit Achaia [s. d.] die ganze Balkanhalbinsel mit Ausnahme des NW. umfaßte). 38—42 (abermals Mißverwaltung und Einbrüche). 50—53 (Bürgerkriege 49/48, 42, unter M. Anton, anhaltende Gefährdung). 65—68 (vor u. um Actium). 69—81 (29/28 Unterwerfung der Umländer durch Crassus). 82 (27 Achaia [mit Epirus u. Thessalien] von M. abgetrennt, beide Senatsprov.). 83—86 (Einbrüche, 15 mös. Militärgouvernement im N. von M.). 93—95 (11 v. Chr. Verlängerung des Donaulimes bis zur Mündung, Thrax. einheitlicher Klientelstaat, M. ruhige Binnenprov.). 126 f. (15 n. Chr. Generalgouvernement M.-Achaia-Mös., griech. Pontusstädte Mös. zugewiesen). 145 (44 Auflösung des Generalgouvern., M. wieder Senatsprov.). 146 (44 Abtrennung des Küstenstreifes im O. des Nestus). 154—162 (Romanisierung, Vorland Italiens, Apostel Paulus).
Malashusen 20.
P. Memmius Regulus 138. 144.

Mon 162.
Monas 59.
Mesembria (Messemvrija) 11, vgl. 23 (179 v. Chr. von Bastarnern berührt). 37—39 (71 von Lucullus unterworfen, als Civitas foederata zu Mazed. gehörig, 61 Erpressungen des Antonius Hybrida). 47 (Konflikt mit Burebista). 118 (Seebad).
Messina 56.
Mesta s. Nestus.
Metulum 57.
Militärdistrikte 86—88 (Dalmat., Mös.). 127 f. (Mös., Pont.).
Militärgouvernement s. Mösien.
Mischlinge griech.-skyth. 5.
Mischvölker 48 (Scordisci).
Mithradates VI. Eupator 28—34. 37. 39 f. 44. 50. 58. 139.
Mithradates Bosporan. (42—46 n. Chr.) 130 f. 140.
Mitrowitza s. Sirmium.
Monastir s. Heraclea Lyncestis.
Monopole 152.
Montenegro 23. 157.
Morawa (Margus) 31, 1. 35 f. (Morawa-Wardarfurche wichtigste Meridionalroute der Balkanhalbinsel, Hauptvormarschlinie des Curio gegen Dardaner und Möser [75 bis 73]). 85 f. (M. schiffbar, Etappenlinie Mazed.—Donau, 15 v. Chr. militärisch gesichert). 180 (an der M.-Mündung durch Viminacium).
Moesi 35 (beiderseits des Timok, von Curio im Bellum Dardanicum [75—73] bis an die Donau bekriegt). 37 (72 von Lucullus). 71—73. 79 f. 81 (29 u. 28 von Crassus). 85—87. 127 (seit 15 v. Chr. mit den Triballern eine Militärpräfektur des Militärgouvernements, seit 15 n. Chr. der Prov. Mösien).
Mösien 84—88 (höchstwahrscheinlich 15 v. Chr. Militärgouvernement aus den Gebieten der Skordisker, Dardaner, Möser u. Triballer, von der Drina [54, 1] bis zum Donauorte Dimum [95, 3], in Militärdistrikte geteilt, unter Legatus Augusti pro praetore exercitus). 96. 114—117. 120—122. 127 (15 n. Chr. Prov. mit Zuteilung der griech. Pontusstädte, als Verweser der Kommandant der im Lande stehenden Leg. IV Scyth. u. V Mazed. unter dem Generalgouverneur von Mös., Mazed. u. Achaia). 145 f. (44 selbständige Prov. bei Einverleibung der Ripa Thraciae unter Leg. Aug. pr. pr. konsular. Ranges).
Mussalla 12.
Mytilene 30.

Nachschubdienst s. Etappenlinie.
Nagy-Almás 105.
Naissus (Nisch) 35.
Napoca (Klausenburg) 105.
Narenta 57.
Narona 176.
Narona 56. 144 (Veteranendeduktion).
Naulochus 56.
Nauportus 56.
Negotin 85.
Nestus (Mesta) 13 (Ursprung). 146 (mazed.-thrak. Grenze).
Nicopolis Epiri 67 (Gründung). 124 (Germanicus' Konsulatsantritt). 131 (Poppaeus Sabinus auf Verfolgung).
Nicopolis Pompei 64.
Nikolajew 5.
Nisch s. Naissus.
Nischawa 71 (Route). 161 (Sprachgrenze?).
Noricum 100 (Eroberung). 106. 124 (Marobod Flüchtling). 159 (Hee-

residiert). 160 (Vorland Italiens). 175 (Landsturm).
Novae (Swischtow) 150, vgl. 163, 2 (militär. und kommera. Lage). 149. 165. 169 (leg. VIII Aug.). 180 (leg. I Ital.).
ad Novas 156.
Numisius Lupus 173. 176.

C. Octavius 40. 77. 1.
Odessus (Warna) 30 (unter Mithradates VI.). 37—39 (71 von Lucullus unterworfen, als Civitas foederata zu Maced. gehörig, Erpressungen des Antonius Hybrida). 47 (Konflikt mit Burebista?). 118 (von Tomis überflügelt, j. Seebad). 167 (Getreidehandel).
Ödlandzone 114.
Odrysae 76 f. (freiwill. Unterwerfung. Zuweisung des bessischen Dionysosbezirkes durch Crassus 28 v. Chr.). 82 (Überfall des M. Primus). 83 (von Lollius vor Bessen geschützt). 88 Aufstand im Dionysosheiligtum). 94 f. (ihr Fürst Rhoemetalkes Herr Gesamtthraziens). 134 (Aufruhr 21 n. Chr.).
Olbia 5—8, vgl. 24 (Lage der Stadt um 230 v. Chr., Bastarner vor ihr). 45—48 (Heimsuchung durch Burebista).
Olymp 17.
Orakel Dionysos- 77.
Orchomenus 31.
Oroles 7. 42 f.
Orschowa 35. 136.
Oescus (Fluß, Isker) 13. 87. 95. 3. 96. 150.
Oescus (Ort, Gigen) 87. 149 f., vgl. 163, 2 (Donaupassage, Steinbrücke, Straßenkopfstation, leg. V Maced.). 169 (leg. III Gall.?). 180 (leg. V Maced.).
Otranto s. Hydruntum.
Otrantostraße 26.
Ovid 117—21, 129 f. (in Tomis).

Padua 175.
Palermo s. Panormus.
Pali Kap 154, 6.
Pamphylien 89.
Pannonien 97 (phys. Beschaffenheit). 57—59 (35 v. Chr. Eroberung u. fortifikat. Ausgestaltung Siscias, des Südschlüssels von P.). 96 bis 101 (13—11 Unterwerfung Gesamtp. im N. u. O. bis zur Donau, 11 v. Chr. mit Illyricum zur Prov. vereinigt [99]). 110 ff. (6—9 n. Chr. Freiheitskrieg). 123 (Teilung Illyr. in superior [später Dalmatien] u. inferior provincia Illyricum oder Pannonia).
Pannonii 96 f. (Charakteristik).
Panormus (Palermo) 67.
Panticapaeum 33.
Päonien 17. 20.
Papii 57.
Paractonium 68.
Parthenopolis 38.
Parthini 52. 55.
Patrae 67.
Paulus Apostel 162.
Pautalia (Küstendil) 13 (an der Route Philippopel—Germane—P.—Scupi, 179 von Bastarnern benützt). 20 f. (Kreuzungsstelle der vorgenannten mit der Straße Stobi—Bregalnitzatal—P.—Serdica, Hauptort der Denthaletae, mit dem Dorfe Scaptopara [s. d.] im Strymontal, danach mit großem Stadtgebiet in röm. Zeit). 71 u. 75 (29 u. 28 Bastarnergefahr, beidemal von Crassus befreit).
Pelagonia 155, 3.
Pella 27 (Station der Egnatia). 68 u. 154 (Kolonie.)
Peloponnes 54. 67.

Pantapolis 152.
Perinth 146 (Statthaltersitz). 170 (Flottenstation).
Perseus 12. 14 f. 17—19. 21. 26.
Pferderasse, jazygische 141.
Pharnakes 33. 139.
Pharsalus 50.
Philipp II. 27.
Philipp V. 7—12. 15. 33. 70.
Philippi 30 (Stützpunkt Mithradates' VI.). 53 (Schlachten). 83 (20 v. Chr. Durchmarsch des Tiberius). 154—156, vgl. 68 (42 Kolonie des M. Anton, 30 des Oktavian mit sehr großem Territorium). 162 (Christentum).
Philippopolis (Eumolpias) 11 u. 13 (über Germano—Pautalia mit Scupi, bzw. Stobi verbunden, mazed. Stützpunkt, 179 v. Chr. von Bastarnern berührt). 22 (168 zum zweiten Mal). 36 f., vgl. 76 (bessisch, 72 von Lucullus genommen). 94 f. (11 v. Chr. durch Piso odrysisch). 128 (seit der letzten Zeit des Augustus zu Mösien). 133 (seit 19 n. Chr. zu Nordthrak. gehörig). 134 (21 Belagerung des Rhoemetalkes durch Aufständische). 147 (Landtagssitz). 150, vgl. 163, 2 (durch Straßen mit den Donaufestungen Oescus u. Novae verbunden. 183 (unter Vespasian Veteranendeduktion der leg. VII Claud.).
Pinnes 112. 114.
Piraterie 55 u. 57 (illyr.). 153 u. 170 (pont.). 154, 6 (alban.).
Piraeus 30.
Pirot s. Turres.
Piscinae 156.
Placidiana 156.
M. Plautius Silvanus 116.
Ti. Plautius Silvanus Aelianus 164 bis 166. 181.
L. Plinius 87 f.
Plutarch 66, 8.
Polemo II. 139.
Polemoniacus 52.
Pompeius 32. 34. 49. 52 f. 154, 3.
Sex. Pompeius (Sohn des Vorgenannten) 54 f. 59.
Sex. Pompeius (mazed. Statthalter) 117. 156.
M. Pompeius Silvanus 175.
L. Pomponius Flaccus 117. 121. 127. 130. 132.
Pomponius Labeo 135. 137.
Pons Servilii 156.
Pontarches 158.
Pontus, Gebiet der griech. Pontusstädte zwischen der Donaumündung und dem Golfe von Burgas. 152 f.
Pontus, kleinasiat. Königreich, 28. 31 f. 34.
Pontus Polemoniacus 169.
Poppaea Sabina 127.
C. Poppaeus Sabinus 126—128. 131. 135 f. 138. 148.
Porcius Septimianus 175.
A. Postumius 14.
Poetovio (Pettau) 175.
L. Praecilius Clemens Iulianus 144.
Präfekturen s. Militärdistrikte.
Praefectus orae maritimae 128. 153.
Praetoria (Straßenunterkünfte) 163.
M. Primus 82.
Priniana 156.
Prisren 161.
Prokonsularisches Imperium 98 (Agrippa). 109 (Tiberius).
Propontis 26. 170.
Prosotschani 159.
Protogenes 6. 45.
Publicum portorii Illyrici et ripae Thraciae 151 f.
Puteoli 54.
Putintze 81, 1.
Pydna 18.

Pyrrias 15.
Pythoderis 134.

Quadi 142. 175.
ad Quintum 156.

Ragusa 5, 2.
Ratiaria 73.
Ration 100.
Ravenna 55 (Flottenstation Oktavians). 112, vgl. 124 (Bato, Marobod, Thusnelda interniert).
Redonesi 154, 6.
Regnum Noricum 100.
Rekrutierung s. Konskription.
Remesiana (Bela Palanka) 161.
Requirierung 66, 8.
Resseletz 87.
Ressilowa 159.
Rhandestus (Rodosto) 150.
Rhascuporis (Sapäerfürst) 49 f. 52 f.
Rhascuporis (von Vologaises getötet) 83. 88. 94.
Rhascuporis (19 n. Chr. abgesetzt) 116. 128—133. 145. 158.
Rhascus 53.
Rhodopen 12 f. 35.
Rhoemetalces († nach 12 n. Chr.) 66. 83. 88 f. 94 f. 115 f. 120. 128. 130.
Rhoemetalces (seit 19 n. Chr. König Nordthrax.) 133—135. 145.
Rhoemetalces (C. Iulius, letzter Thrakerfürst, 38—44 n. Chr.) 145 f.
Rila Planina s. Donax.
Ripa Gotica 95.
Ripa Sarmatica 95.
Ripa Thraciae 94 f., vgl. 104. 117. 128. 136 (Thrax. Vorland zwischen Haemus, Triballien (ab Dimum?), Donau u. Pontus, seit 11 v. Chr. von Thrax. verwaltet u. gesichert). 140 (44 n. Chr. mit Mös. vereinigt unter Beibehaltung des Sondernamens bis in den Beginn der 2. Hälfte des 2. Jahrh. als Steuerbezirk). 151 (Publicum portorii Illyrici et ripae Thraciae).
Rodoni Kap 154, 6.
Roles 73. 77. 79. 81 f. 91. 94.
Romanisierung 153 f. u. 181 f. (Mös.). 154—162 (Mazed.). 144 u. 182 f. (durch Städte u. Veteranenansiedlung).
Roxolani 163—165 (selbst Sarmaten, durch sarmat. Bewegungen an den NW.-Winkel des Pontus, unter Nero in den Bereich der Römer gedrängt). 168 f. (Winter 67/68 Einbruch in Mös.). 172 f., vgl. 176, 178 (Februar 69 abermals, Reitervolk, Bewaffnung). 142 (mit den Jaxygen im Alföld durch Dac. in Verbindung).
Rubrius Gallus 179. 181.
Ruschtschuk 167.
L. Rusticellius Basterna 154, 5.

Sadalas († vor 44 v. Chr.) 49. 52.
Sadalas (Parteigänger des M. Anton) 66.
Sallentini 157.
Salona 50 (Winter 48/47 Cäsarianerniederlage). 55 (39 Eroberung durch Asinius Pollio). 99 (11 v. Chr. Dalmatenaufstand im Hinterlande). 112. 125 (Straßenkopfstation). 144 (Veteranendeduktion).
L. Salvius Otho 143.
Salzgewinnung 43 (Dazien). 152 (Anchialo, Baltschik).
Samokow 13.
Samosch 105.
Sapaei 49. 52.
Saparewska Banja s. Germane.
Sarmatae 29 (Söldner Mithradates' VI.). 92 (= Bastarner). 95 (Ripa Sarmatica, röm.-pannon. Donauanland den sarmat. Jaxygen gegenüber). 118, 5 (Sarmatisch Landessprache in der Dobrudscha,

Ovid geläufig). 119 (friedl. Verkehr an der unteren Donau). 137 (Plünderung Mösiens). 141 f. 163 bis 166 (sarmat. Westwanderung, der Jazygen [s. d.], Roxolanen [s. d.] u. einer nicht speziell benannten Völkerschaft, diese unter Nero aufgehalten, treckt [S. 179] Winter 69/70 nach Mös., 70 vertrieben). 178 (= Daker).
Sarmizegetusa 46, 1.
Satrapien 8 f. (Thraz. syrisch). 30, vgl. 33 (Thraz. u. Mazed., Mithradates' VI.).
Sandaratae 6.
Sauromatae 83 u. 115 (= Bastarner). 119.
Save 58—61, vgl. 11 (Verbindungsweg zwischen Italien [Aquileia] u. ihren sowie den beiderseitigen Donauanländern als Singidunum, kommerz. u. militär., 35 v. Chr. Oktavians Etappenlinie gegen Dax. [o. S. 190], auch im Kriege sehr leistungsfähige autochthone Einbäume, röm. Kriegs- und Transportflotte). 85 f., vgl. 94. 96 (seit 35 militär. besetzt). 96 bis 98 (16. 14. 13—11 Kämpfe im S.-Gebiete auch zur Sicherung des Verkehrs). 103 f. (10 v. Chr. Etappenlinie des Augustus bis in die Marosch [o. S. 190]. 121 f. (bis zur Pazifizierung Gesamtillyricums u. Sicherung der Donaugrenze Kriegsflotte).
Scampa 155 f.
Scaptopara 11, 7, 21.
Scardona 182.
Scenobarbus 112, 2.
Scenae 112.
Schetschischü 156, 2.
Schipkapaß 150.
Schlinse 154, 6.
Schtib s. Astibus.
Schwarzes Meer 29 (im Besitze Mithradates VI.). 141 (dem röm. Reiche angeschlossen).
Scirî 5.
Scodra (Skutari) 54 u. 63 (Meridian).
Scordisci 10. 14. 28 (den Dardanern [179—175 im Bunde mit Bastarnern] und Mazed. gefährliche Völkerschaft). 31 (85 von Sulla geschlagen). 36 (an der unteren Morawa). 44. 6 (Bundesgenossen der Daker diesseits der Donau). 48 (kelt.-illyr.-thraz. Mischvolk, von Burebista bekriegt). 83 bis 86, vgl. 98 (16 Einfall in Mazed., 15 v. Chr. von Tiberius gestraft, seitdem loyal, zum Militärgouvernement, seit 15 n. Chr. zur Provinz Mös. gehörig, 12 v. Chr. als röm. Hilfstruppe in Pannonien, ein Hauptort Capedunum).
C. Scribonius Curio 35—39.
Scupi (Skoplje) 13, vgl. 22 (Kopfstation der Route Pantalia—Germane—Philippopel, 179 von Bastarnern benützt). 86 (15 v. Chr. röm. Festung). 183 (unter Vespasian Kolonie mit Veteranen der Leg. VII Claud.).
Scythae 5 f. (um Olbia, griech.-skyth. Mischlinge). 29. 34 (85]dner Mithradates' VI.). 42 (Agathyrsen). 79 (= Bastarner). 131 (angebl. Kriegsrüstung des Thrakers Rhascuporis gegen sie). 164. 166 (unter Nero vor Chersonesus).
Segestani 57. 61.
Seianus 138.
Seletica 89, 1.
Seleucus 8.
Semlin s. Taurunum.
Senia (Zengg) 57.
C. Sentius Saturninus 29.
Serdi 71 (um Serdica, im Sommer 29 v. Chr. von Crassus beim Zug

gegen die Donau unterworfen). 74—76. 80 (überfallen ihn beim Rückmarsch Winter 29, 28 schwer gestraft).
Serdica (Sofia) 71 (Vorort der Serdi, vgl. o.). 150, vgl. 20 u. 163, 2 (an der Route Stobi—Pautalia—Oescus).
Seres 159.
Sewastopol s. Chersonesus.
Sextilius Felix 175.
Sialetae 89.
Sieculi (Ort) 144.
Sido 175.
Siebenbürgen 103. 105 f. 108. 142.
Silistria s. Durostorum.
Sinaihalbinsel 68.
Singidunum (Belgrad) 86. 168.
Sinoe 25.
Sinope 37.
Siraci 141.
Sirmium (Mitrowitza) 61 (35 v. Chr. röm. Stützpunkt?). 114 f. (milit. Bedeutung, 6 n. Chr. von Breukern angegriffen).
Siscia (Sissek) 57—61 (Vorort der Segestaner, Lage, kommerz. u. militär. Bedeutung, 35 v. Chr. von Oktavian erobert, großer röm. Waffenplatz). 85 (? 34 Kolonie). 114 f. (6 n. Chr. Tiberius' Hauptquartier).
Sitas 71. 75.
Sizilien 54—57. 67.
Skanderbeg 154. 6.
Sklavus 5 (griech. Landarbeiter). 15 (bastarn. Gefangene).
Skopljo s. Scupi.
Skutari s. Scodra.
Slawonien 114—116.
Sliwen s. Cabyle.
Slowakei 107.
Sofia s. Serdica.
Soldatenvölker 136.
Spaltung von Völkerschaften 14.
Spanien 147. 159. 171.
Sprachgrenze, latein.-griech. 160 f.
T. Statilius Taurus 65.
Steklen 150.
stena (Enge) 19, 8.
Stenae (Ort, Demirkapu) 19.
Steuern, röm. 151 f.
Stobi 20 f., vgl. 71 (Kopfstation der Route Bregalnitza—Pautalia, 181 von Philipp V., 29 v. Chr. von Crassus benützt). 154 f., vgl. 161 (oppidum civium Romanorum, seit Titus Municip.).
Straßenbau 125 f. u. 143 (Dalmat.). 136 f. u. 180 (Donauenge Kliesura). 160 (bei Byllis). 163 (vine militares in Thrac. mit tabernae et praetoria ausgestattet).
Straßenknoten Veteranenkolonien 183.
Strategien 146 (Thrac.).
Strijema 163, 2.
Strumnitza (Ort) 19.
Strymon 11 f. (wegleitend, küraeste Verbindung Westthrac. mit der Ägäis, im N. anschließend an die Route Pautalia—Germanea—Philippopel, 179 v. Chr., in der Kaiserzeit auch milit. benützt). 21 f. u. 74 (Oberlauf mit Scaptopara den Denthseleten, Mittellauf den Mäden gehörig).
Sulla 30 f. 35.
Susa 121.
Swischtow s. Novae.
Syrien 125. 163. 167. 169. 174. 177. 180.
Szegedin 103.

Tabernae (Gastwirtschaften) 163.
Taman 183.
L. Tamphus Flavianus 175.
Tanais (Don) 140.
Taenarum (Matapan) 68.
Tarent 67.

L. Tarius Rufus 83. 91. 93.
Tarsa 135.
Taschaulsee 118.
Tasowtschitschi 57.
Tatar-Pasardschik 13.
Taurisci 44 f. 48.
Taurunum (Semlin) 61, 1.
Taxiles 30.
Tempyra 117.
C. Terentius Tullius Geminus 152 f.
M. Terentius Varro Lucullus 36—39. 76.
Tettius Julianus 173.
Teurisci 45.
Teutoburger Wald 116.
Theiß (Tisia) 44 (dax. Fluß). 103 (Nebenfluß der Marosch als unmittelbaren Tributärs der Donau, aber auch schon Richtigsteilung; alter Wasserweg, 10 v. Chr. Teil der Etappenlinie nach Dax., in röm. Zeit Daziens stark frequentiert). 141. vgl. 182 (Grenze zwischen Dax. und Jazygen).
Thesprotien 158.
Thessalien 38, 53. 82. 182, 2.
Thessalonica 27 (Statthaltersitz). 41 (Cicero). 131, 4 (Dichter Antipatros von Th.). 162 (Apostel Paulus).
Thiamatas 6.
Thraces 7 (zwischen Donaumündung u. Dnjestr). 88 f. (Kult des Dionysos, Gläubigkeit, Lenkbarkeit durch Priester, Tapferkeit). 135 (Fluchburgen). 131 (Wehrkraft). 136 (röm. Soldatenreservoir). 48 (thrax. Einschlag bei den Skordiskern). 159 (Thr. in Ostmazedonien).
Thrazien 94—96 (11 v. Chr. Vereinigung des Hauptgebietes der Thraker samt der Ripa Thraciae [s. d.] mit Ausschluß der griech. Pontusstädte unter dem Odrysen Rhoemetalkes als röm. Klientelfürsten mit der Verpflichtung der Donausicherung). 115 f. (6 u. 7 n. Chr. thrax. Hilfskorps unter röm. Kommando in Pannon. u. Mased.). 119—121 (12 n. 15 aktiver Donauschutz mit röm. Unterstützung). 120—133 (15—44 unter Kontrolle des Generalgouverneurs von Mös., Mased. u. Achaia, nach Rhoemetalkes' Tod, nach 12 n. Chr. [?], Staatsteilung in Nord- u. Südthrax., Unbotmäßigkeit im N., 19 n. Chr. Grenzkorrektur zwischen den Hälften, röm. Resident im S. von 19—38). 133—136 (21 u. 26 Aufstände wegen Entwaffnung u. Rekrutierung). 145—148 (38 Aufhebung der Residentschaft, Rhoemetalkes Klientelkönig wahrscheinlich von ganz Thr., 44 ermordet, Annexion des Staates unter Abtrennung der Ripa Thr., prokurat. Provinz mit Perinth als Hauptstadt, 44/45 Reaktion der Thraker). 150 f. 183 (völlige Beruhigung, 2000 Mann Besatzung, Veteranenkolonien Apri, Deultum, Philippopel). 163 (unter Nero Pflege der Viae militares). 170 (Provinzialflotte).
Thusnelda 112.
Tigranes 29. 34.
Timacus (Timok) 35 (wegleitend von Naissus durch das Gebiet der Moesi zur Donau, im Bellum Dardanicum [75—73] Vorstoß des Curio bis zum Strom). 37. 71. 73 u. 79 f. (röm. Kämpfe mit den Anwohnern).
Titiana 156.
Tius 37.
Tomis (Konstanza) 30 (unter Mithradates VI.). 37—39 (71 von Lucullus unterworfen, als civitas foe-

derata zu Mazed. gehörig; 61 Erpressungen des Antonius Hybrida). 47 (Konflikt mit Burebista ?). 117—120 (zu Ovids Zeit [9—17 n. Chr.]; Landverbindung mit Axiopolis). 152 f. (Sitz des Sonderlandtages von Pontus u. des Praefectus orae maritimae, Garnison, wirtschaftl. Lage). 167, 1 (Getreidehandel).
Traiectus (Ort) 156.
Trajektverkehr 157 (Adria).
Transsylvanische Alpen 42. 82.
Tranupara 21.
Trapezunt 170.
T. Trebellenus Rufus 133. 138. 145.
Treck 10—15 (179 v. Chr. Bastarner nach Dardanien). 70—73. 75 (29 v. Chr. Bastarn. nach Westthrax.). 113 f., vgl. 165 (? 5 n. Chr. 50,000 Geten oder Daker nach Mös.). 141 f. (unter Gaius u. Claudius Jazygen ins Alföld). 165 f. (unter Nero über 100,000 Transdanuvier nach Mös.). 179 (Winter 69/70 Sarmaten ohne Sondernamen nach Mös.).
Treidelweg 137.
Cn. Tremellius Scrofa 41.
Tres Tabernae 156.
Triballi, Triballia 28 (Plünderer Mazed.). 71 (29 v. Chr. von Bastarnern heimgesucht). 81 (28 wahrscheinlich friedlich von Crassus unterworfen). 87 f. 127 (seit 15 v. Chr. mit den Mösern eine Militärpräfektur des Militärgouvernements, seit 15 n. Chr. der Provinz Mös.). 90. 94.
Triest 57.
Tropaeum Traiani 81.
Troesmis (Iglitza) 121, vgl. 130. 137.
Tultscha s. Aegisus.
Tundscha 36. 133.
Turesis 135.
Turn-Severin s. Drobeta.
Turres (Pirot) 161.
Turules 77, 3.
Tyras (Dnjestr) 7. 166.
Tyras (Stadt) 23, 3. 166 (Anschluß an Rom). 168 (röm. Garnison).
Tzibritza s. Ciabrus.
Tzrkwinc 57.

Ulivula 156.
Ululeus 156.
Uscudama (Adrianopel) 36 f. (hosisch, 72 v. Chr. von Lucullus erobert). 128. 150 (über Schipkapaß mit der Donaufestung Novae verbunden).
Uzice 84.

Valens (Kaiser) 119, 1.
L. Valerius Flaccus (Konsul) 31.
L. Valerius Flaccus (Legat) 41.
M. Valerius Lollianus 160.
P. Vellaeus 134 f.
Venedig 25.
Vernichtung ganzer Truppenkörper 168. 179 (samt dem Statthalter).
Verona 176.
Vespasian als Tribun in Thrax. 135. 181.
Vestalis 121. 128. 130, 2. 142.
Veteranensiedlungen s. Kolonisation.
Via Egnatia s. Egnatia.
Vias militares 163.
Viminacium (Kostolatz) 31, 1 (in Rhetorica ad Herennium ??). 86 u. 180 (milit. Bedeutung, seit 15 v. Chr. (?) Festung, Leg. VII Claud. [Vespasian]).
M. Vinicius 98. 104. 106 f. 109.
P. Vinicius 96.
Vipstanus Messala 175.
Vitellius (Legionslegat) 121.
Volaginius 143.
Volcassa Palus 116.

Völkerverschiebungen jenseits der Donau: Bastarner 5f.; sarmatische 141 f. (Jazygen). 163—166. 178f. (Jazyg., Roxolanen u. dritte Völkerschaft ohne Sondernamen).

Waitzen 59. 107. 109.
Waldbestand 14 (Dardan.) 72 (am Ctabrus). 92 (Walachei). 97 (Pannon.). 152 (Donaudelta). 166 (Mös.).
Walona s. Aulon.
Waradia s. Argidava.
Wardar (Axius) 17. 19—21. 35. 85f. 154. W.-Morawaroute s. u. Morawa.
Warna s. Odessus.
Weizen 166 f.
Weles s. Bylazora.
Werschetz 46.
Westgoten 95.
Wien 101.
Winitza 21.
Winkowizi 110.
Wisa s. Bizye.

Zara s. Inder.
Zengg s. Senia.
Zorsines 141.
Zyraxes 78 f. 82.

INHALT

Seite

Vorwort

I. Raubzüge und Söldnertum der Bastarner am Pontus und auf der Balkanhalbinsel 5

1. Vor Olbia. 5

2. Auf der Balkanhalbinsel im Dienste Antiochus III. von Syrien und der mazedonischen Könige Philipp V. und Perseus 9

3. Bastarnischer Ansiedlungsversuch im Gebiete von Istrus. 22

4. Die Römer als Nachfolger der Mazedonier auf der Balkanhalbinsel. Bastarner im Dienste des pontischen Königs Mithradates 26

II. Kämpfe der Römer auf der Balkanhalbinsel mit den Autochthonen und untereinander bis zur Schlacht bei Actium . . . 34

1. Offensiven des C. Scribonius Curio und M. Terentius Varro Lucullus an die Donau. Niederlage des C. Antonius Hybrida durch die Bastarner bei Istrus. 34

2. Der dazische Großstaat des Burebista. Entscheidungskampf zwischen Caesar und Pompeius auf der Balkanhalbinsel . 42

3. Die Balkanhalbinsel und ihre Vorlande von 44 bis 31 v. Chr. Oktavians illyrischer Krieg, 35—33, und Interessenkonflikt mit M. Antonius 51

III. Ausbau der römischen Herrschaft in Südosteuropa unter Augustus 69

1. Ein Bastarnertreck im J. 29 v. Chr. und die Bezwingung des Ostens der Balkanhalbinsel durch M. Licinius Crassus 69

2. Neue Kämpfe in Mazedonien und dessen Nebenländern. Tiberius' Straferpedition gegen die Skordisker und die Errichtung eines Militärgouvernements im Morawagebiet. Der Heilige Krieg des Bessen Vologaises. L. Cornelius Piso von 13—11 in Thrazien und der gleichzeitige Donaukrieg des Cn. Cornelius Lentulus. Neuordnung der pazifizierten Gebiete; Anfänge des Donaulimes 82

3. Unterwerfung Gesamtpannoniens durch Tiberius, 12 und 11 v. Chr., und der Feldzug des M. Vinicius in Dazien im J. 10 96

Seite

4. Rückschlag der Unterworfenen; Roms schwerer Kampf um seine Stellung in Illyricum, 6—9 n. Chr.; Daker auf der Balkanhalbinsel 110
5. Aus den letzten Jahren des Augustus: Kämpfe um Grenzfesten in der Dobrudscha; die römische Donauflotte; Ovid als Gewährsmann 116

IV. Tiberius' administrative Maßnahmen auf der Balkanhalbinsel durch seinen Sohn Drusus in Illyricum und den Generalgouverneur des Ostens und des Südens C. Poppaeus Sabinus. Mösien Provinz. Unruhen in Thrazien; ein römischer Resident daselbst. Limesstraße durch die Donauenge Klissura 122

V. Weitere Reichsfestigung auf der Balkanhalbinsel unter Claudius 138
1. Vorschiebung der nördlichen Schutzlinie bis in die Krim. Westwanderung der Iazygen in die Donau-Theiß-Ebene 138
2. Pronunziamiento des L. Arruntius Furius Camillus Scribonianus, militärische Kolonisation in Illyricum 142
3. Auflösung des mösisch-mazedonisch-achäischen Generalgouvernements. Mediatisierung Thraziens; Vereinigung der Ripa Thraciae mit Mösien; Reaktion der Thraker . 145
4. Mösische Garnisonen. Folgen der Reichsunmittelbarkeit Thraziens für die pontischen Küstenstädte; steigende Romanisierung der Dobrudscha 149
5. Verbreitung des Römer- und Romanentums in Mazedonien 154

VI. Völkerverschiebungen zur Zeit Neros in der Walachei und am Pontus; Einschreiten des Ti. Plautius Silvanus Aelianus daselbst. Pontische Außenstellungen des mösischen Limes. Barbarenansiedlung und Wirtschaftslage südlich der Donau. Neuerliche Grenzschwierigkeiten. Sicherungsdienst in den östlichen Gewässern 162

VII. Einwirkung der Bürgerkriege nach Neros Tod auf die Balkanhalbinsel; Schwächung der Limestruppen: Barbareninvasionen. Wiederherstellung der Grenzhut durch Vespasian . . . 170

Nachtrag 183

Namen- und Sachregister 184

Adriatisches Meer
Jonisches Meer
Aegäisches Meer
Asowsches Meer
PONTVS EVXINVS
BITHYNIA
Dnjepr
BORYSTHENES
Don
Krim
Balschka
Maßstab
1:7,000.000

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte. 214. Band, 2. Abhandlung

Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs

Von

Vincenz Samanek

Mit 3 Tafeln

Vorgelegt in der Sitzung am 3. Dezember 1930

1932
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
Library Reg. No.

Druck von Adolf Holzhausens Nfg., Wien.

Meinen ‚Studien zur Geschichte König Adolfs' (Sitzungsberichte Bd. 207, Abh. 2) folgen hier Bemerkungen zum Kanzlei- und Urkundenwesen dieses Königs nach sowie Beobachtungen, die sich aus einer stärkeren Berücksichtigung der Überlieferungsform einiger für die Geschichte Adolfs nicht ganz unwichtiger englischer Dokumente ergeben haben. Veranlaßt worden ist diese Ergänzung meiner Vorarbeiten zu den Regesten Adolfs zum Teil durch den Umstand, daß ich jetzt von den Originalurkunden Adolfs eine ausgebreitetere Kenntnis habe als noch vor kurzem (vgl. meine ‚Studien', Vorwort, S. IV), zum Teil durch neue Inedita, die ich nicht nur dem Nationalarchiv von Paris (vgl. ebda., S. V),[1] sondern auch anderen Fundorten, vor allem dem Public Record Office zu London, verdanke.[2] Diese Inedita und einige bereits anderswo, aber unzulänglich, gedruckte Stücke vereinige ich im Anschluß daran — auf Grund von Lichtbildern — zu einer neuen chronologischen Folge von Urkunden; sie sind als Nachtrag zu dem meinen ‚Studien' beigegebenen Urkundenanhang gedacht.

Die drei Faksimiletafeln sollen die Nachprüfung meiner Ergebnisse wenigstens in einigen Punkten erleichtern. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Skepsis entgegentreten, mit der in jüngster Zeit die Schwierigkeit ‚spätmittelalterlicher

[1] Das zweite der dort erwähnten Stücke kann allerdings streng genommen nicht als Inedituum bezeichnet werden; vgl. aber unten, Abschn. II, S. 22, Anm. 4, 5 und 7.

[2] Wegen der Kosten, die mir die Beschaffung dieses ganzen Materials verursacht hat, war mir das von der Akademie der Wissenschaften und von meinem verehrten Lehrer, H. Prof. Osw. Redlich, bei dem Drucke meiner ‚Studien' bewiesene Entgegenkommen von besonderem Werte.

Schriftbestimmungen' verallgemeinert worden ist. Die Bedenken, die F. Bock in MÖIG. 45, 245 erhebt, sind durchaus unbegründet: für die Zeit Adolfs läßt sich die Scheidung der Kanzleischreiber im großen und ganzen noch mit voller Sicherheit und keineswegs mit geringerem Erfolge durchführen als für frühere Zeiten, wo das spärlichere Material leichter zu irrigen Schlüssen verleitet. Doch muß ich hier darauf verzichten, meine Ausführungen, soweit sie sich auf diese Dinge beziehen, in größerem Umfang durch Faksimiles zu veranschaulichen.

I. Königskanzlei und Reichspolitik.

Schon in den Tagen seiner Wahl zum König sah sich Adolf genötigt, umfassende und wichtige Verbriefungen vorzunehmen.[1] Ehe er noch gewählt war und eine königliche Kanzlei besaß, hatte er das bedeutendste derartige Dokument, die Andernacher Wahlkapitulation, ausstellen müssen.[2] Was lag da näher, als daß die Wähler, für die solche Schriftstücke bestimmt waren, bei deren Abfassung mitwirkten und ihre Urkundenschreiber zur Verfügung stellten? Die Urkunde für den Erzbischof von Köln vom 27. April 1292 gibt uns freilich darüber, ob sie von einem Kölner Schreiber herrührt, keinen Aufschluß, da ihr Original nicht erhalten ist. Dagegen läßt sich bei den hauptsächlichsten der dem Erzbischof von Trier gemachten Versprechungen einigermaßen deutlich Niederschrift von Trierer Hand erkennen.[3] Dem entspricht es, daß sich die mit der Wahl zusammenhängenden Urkunden für

[1] In einer Urkunde Adolfs von 1295 Jan. 8 (Krabbo, Reg. d. Markgr. v. Brandenb. n. 1598) findet sich der bezeichnende Ausspruch: *precipua nos cura sollicitat qualiter principum nostrorum, quibus tamquam immobilibus columpnis imperii totalis regia machina sustentatur, firmum statum firmius solidemus.*

[2] MG. C. 3, 460—463, n. 474 (RI. VI 2 n. 9).

[3] Von einundderselben Hand sind geschrieben Urkunden Adolfs für den Erzbischof von Trier von 1292 Mai 14 (Or. Koblenz; Mittelrhein. Reg. 4 n. 2017), Mai 14 (Or. ebd.; Görz 4 n. 2018), Juli 7 (Or. ebd.; MG. C. 3 n. 486), Okt. 15 (Or. ebd.; Foltz, Friedberg. UB. S. 47 n. 105) und von 1294 Juli 22 (Or. ebd.; Görz 4 n. 2310) und Juli 23 (Or. ebd.; MG. C. 3 n. 522). Da diese Hand in dem beträchtlichen Material von Originalen Adolfs, das ich überblicken kann, sonst nirgends mehr bezeugt ist, ist sie jedenfalls einem Trierer Schreiber zuzuweisen. Dasselbe gilt von der Schrift zweier Urkunden von 1292 Juli 7 (Orr. Koblenz; Görz 4 n. 2042 [b; c]), die beide gleichfalls von einunddersellben, doch nicht der vorhin erwähnten, Hand herrühren. Eine dritte Hand

den Erzbischof von Mainz vom 1., 5., 15. und 28. Juli 1292 von einer Mainzer Hand geschrieben zeigen. Was diesen letzteren Umstand betrifft, so reicht seine Bedeutung aber über die der bloßen Tatsache, daß hier eine Herstellung durch den Empfänger[4] vorliegt, weit hinaus.

Wie schon in meinen Ausführungen über die Wahl Adolfs hervorgehoben worden ist,[5] hat ein Mainzer Schreiber nicht erst die großen Versprechungen für Erzbischof Gerhard

schrieb die Urk. von 1292 Mai 14 für die Räte des Erzb. von Trier (Or. ebd.; Görz 4 n. 2019); es könnte sich da fast um die Hand des Schreibers handeln, der die Urk. für S. Quirin zu Neuß von 1297 Mai 5 (Or. Düsseldorf; Günther, CD. Rheno-Mosell. 2 n. 270) mundierte. Auch die Urk. von 1292 [Okt.] (Or. Koblenz; Görz 4 n. 2061 [b]) mag von einer Trierer Hand geschrieben sein. Vgl. auch Vancsa, Das Auftreten d. deutschen Sprache i. d. Urk., S. 63, Anm. 1, dessen Bemerkung über die Trierer Urkunden aber noch der Nachprüfung bedarf.

[4] Vancsa, D. Auftreten d. deutsch. Spr., S. 63, Z. 3—6 meint, daß die Gewohnheit der Empfängerherstellung gerade in dieser Zeit in ausgedehnterem Maße als früher Platz gegriffen habe. Die von ihm a. a. O. Anm. 1 erwähnten Urkunden für die Klöster Weingarten und Chemnitz sind aber dafür — es kommen bei diesen Klöstern hauptsächlich Urkunden Adolfs in Betracht — keineswegs ‚besonders geeignete Beispiele'. Denn von den drei Urkunden Adolfs für Weingarten ist nur eine dem Empfänger zuzuschreiben (die von 1295 Aug. 11: Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4714), die beiden anderen sind in der königlichen Kanzlei von zwei verschiedenen Schreibern angefertigt worden, u. zw. die Urk. von 1293 Jan. 30 (Or. ebd.; Wirtemb. UB. 10 n. 4334) von K 1 (s. unten S. 11, Anm. 28), die Urk. von 1293 Febr. 1 (Or. ebd.; Wirtemb. UB. 10 n. 4336) von K 2 (vgl. unten S. 11/12, Anm. 29/30). Unter den fünf Urkundenexemplaren für Chemnitz kann Empfängerherstellung nur bei zweien angenommen werden: bei der Urk. von 1294 Mai 1 (Or. Dresden, HStArch. n. 1456; CD. Saxon. II 6 n. 5) und dem einen Exemplar der Urk. von 1296 März 10 (Or. Dresden n. 1492; CD. Sax. II 6 n. 323), die beide wohl von einunddemselben Hand geschrieben sind und deren Schrift mir sonst in Urkunden Adolfs nirgends begegnet ist. Dagegen sind die drei anderen Ausfertigungen von drei verschiedenen Kanzleischreibern Adolfs mundiert worden: die Urk. von 1293 März 15 (Or. Dresden n. 1418; CD. Sax. II 6 n. 322) von K 3 (vgl. unten S. 12, Anm. 33/4-, die von 1293 Nov. 2 (Or. ebd. n. 1434) von der unten, S. 24, Anm. 18 erwähnten Hand und das andere Exemplar der Urk. von 1296 März 10 (Or. Dresden n. 1492; CD. Sax. II 6 n. 323) von dem Schreiber der Urk. n. 18, 31 u. 41 des Urkundenanh. meiner ‚Studien'.

[5] Vgl. ‚Studien' (II) S. 21, Anm. 44—48.

vom 1. Juli 1292 mundiert: da Gerhard bei der Wahl auch die Stimme König Wenzels von Böhmen gehabt hatte, findet man von derselben Hand auch die Verbriefungen geschrieben, die Adolf am 30. Juni dem Böhmenkönig für dessen Wahlhilfe ausstellen ließ. Hingen ja diese Versprechungen mit denen für Gerhard zum Teil aufs engste zusammen, und so sehen wir denn, daß Urkunden von solcher Tragweite, wie die Eheberedung mit Wenzel und die Zusage, dessen Ansprüche auf Österreich und Kärnten wohlwollend zu berücksichtigen,[6] in der Kanzlei des Erzbischofs ihren Ursprung haben. Aber von diesem Notar rührt auch die schon wenige Tage nach der Wahl ausgestellte Urkunde über die Erhebung Heinrichs von Hessen in den Reichsfürstenstand her, und auch hier liegt der Abfassung durch einen Schreiber des Erzbischofs eine Beziehung zu der Königswahl als Ursache zugrunde.[7] Die hervorragende Stellung, die sich Gerhard bei der Wahl Adolfs zu verschaffen gewußt hatte, hatte im Verein mit den althergebrachten Rechten des Erzbischofs von Mainz als Erzkanzlers die fast natürliche Folge, daß Gerhard unmittelbar nach der Wahl einen durchgreifenden Einfluß auf die Kanzlei des Königs besaß.

Zwei Tatsachen erweisen diesen Einfluß. Die eine ist die, daß wir in der ersten Zeit Adolfs eben alle wichtigeren Schriftstücke des Königs, an denen dem Erzbischof irgendwie gelegen gewesen sein kann, von dessen erwähntem Notar — ich bezeichne ihn mit M — geschrieben finden.[8] Unter ihnen verdient eine uns in doppelter Ausfertigung erhaltene Verleihung vom 27. August, mit der, sichtlich im Beisein Gerhards, der Anfall Pirnas an das Bistum Meißen genehmigt wurde,[9] besondere Beachtung; denn es handelt sich auch bei dieser Urkunde um eine Angelegenheit, die die Interessen des Königs von Böhmen berührte, und es erhellt aus ihr, wie sehr der Erzbischof die Vorteile, die ihm die Führung der böhmischen

[6] RI. VI 2 n. 29 [‚Studien' Urk. n. 1] (n. 30 [Böhmer Acta sel. n. 486]); n. 31 [MG. C. 3 n. 480].
[7] RI. VI 2 n. 15 (MG. C. 3 n. 476). Vgl. ‚Studien' (III). S. 34/5. Anm. 24/5.
[8] Siehe die Schriftproben auf Taf. I, a—d.
[9] RI. VI 2 n. 74 (CD. Saxoniae II 1. 239 n. 306).

Stimme bei der Königswahl gewährt hatte, auch weiterhin noch zu behaupten gewillt war. Die andere Tatsache aber ist, daß ein Vertrauter des Erzbischofs, Magister Ebernand von Aschaffenburg, der schon als Protonotar Erzbischof Heinrichs nachweisbar ist[10] und diese Stelle auch noch unter Gerhard bekleidet haben wird, der Protonotar des Königs wurde. Am 5. Juli ließ sich Gerhard von Adolf alle hergebrachten Rechte des Erzkanzleramtes bestätigen.[11] Er hatte es damals gar nicht nötig, sich diese Rechte näher umschreiben zu lassen. Sowie Magister Ebernand — kurze Zeit darauf — zum ersten Male urkundlich als königlicher Protonotar vorkommt, treffen wir diesen in engster Fühlung mit dem Erzbischof und mit dessen Schreiber M an: am 24. Juli ließ Gerhard am Hofe des Königs ein Schriftstück für Ebernand ausstellen, das von eben diesem Notar M mundiert wurde.[12]

Unter den auf uns gekommenen Urkunden des Schreibers M sind uns die Verbriefungen für den König von Böhmen bloß in Exemplaren erhalten, die offensichtlich, aus irgendeinem Grunde, in der Kanzlei des Erzbischofs aufbewahrt wurden.[13] Das wird bei der Beurteilung einiger dieser Zusagen im Auge behalten werden müssen.[14] In unserem Zusammenhang wichtig aber ist es, daß bei anderen von M geschriebenen Originalen für nicht mainzische Empfänger nachgewiesen werden kann, daß sie sich nach der Ausfertigung im Besitze dieser Empfänger befunden haben: außer bei der Belehnungsurkunde für den Landgrafen von Hessen[15] läßt sich vor allem bei jenen beiden erwähnten Exemplaren einer Verbriefung vom 27. August für das Bistum Meißen[16] ein

[10] Vgl. Vogt, Reg. d. Erzb. v. Mainz n. 857 (ca. 1287) Anm., 3. Absatz.

[11] RI. VI 2 n. 49 (MG. C. 3, 470 n. 483).

[12] RI. VI 2 n. 55; ‚Studien' (II) S. 21, Anm. 48.

[13] Sie befinden sich heute alle im Münchner Hauptstaatsarchiv, wohin erhebliche Bestände von Mainzer Urkunden gelangt sind.

[14] Ich denke dabei insbesondere an die oben, S. 7 Anm. 6, erwähnte Zusage an Wenzel über dessen Ansprüche auf Österreich und Kärnten.

[15] Vgl. oben Anm. 7. Dieses Original kam samt allen dazugehörigen Willebriefen aus dem Besitz des Empfängers an das Staatsarchiv in Marburg.

[16] Vgl. oben Anm. 9. Beide Originale sind aus dem Urkundenbestand dieses Bistums an das Hauptstaatsarchiv in Dresden gekommen.

solcher Nachweis liefern, und schließlich noch bei einer Urkunde vom 30. Oktober für das Bartholomaeusstift in Frankfurt, zu der Gerhard in Gegenwart des Königs seine Zustimmung gab.[17] Dieses Original ist zugleich das letzte, in dem ich M als einen Schreiber einer Urkunde Adolfs finde. Denn bald bietet uns das erhaltene Urkundenmaterial ein anderes Bild.

Der Einfluß Gerhards auf die Reichskanzlei zeigt sich ganz unverkennbar, solange der Erzbischof Gelegenheit hatte, mit dem Notar M häufiger am Hofe Adolfs anwesend zu sein[18] und solange er überhaupt mit dem König in regerer Verbindung blieb. Sobald wir sehen können, daß dies nicht mehr der Fall war, schwinden auch die Spuren dieses Einflusses in unserer Überlieferung. Allem Anscheine nach suchte sich Adolf den lästigen Verpflichtungen, die ihm Gerhard bei der Königswahl auferlegt hatte, bald in ähnlicher Weise zu entziehen, wie er den drückenden Forderungen Erzbischof Siegfrieds von Köln entgegentrat.[19] Zu Aachen mußte er am 1. Juli 1292 dem Mainzer die Zusage verbriefen, K. Rudolfs Protonotar und Vizekanzler Heinrich von Klingenberg nicht an seinen Hof zu lassen und ihm keine Gunst zu erweisen,[20] aber gerade an demselben Tage erscheint dieser Mann in Urkunden Adolfs als Zeuge,[21] und ebenso ist er dann am 7. Juli

[17] RI. VI 2 n. 113 (Böhmer[-Lau], CD. Moenofr.[2] 1, 307 n. 618). Das Stück befindet sich heute unter den Urkunden und Akten des Bartholomaeusstiftes (n. 1328) im Stadtarchiv Frankfurt a. Main.

[18] Daß M im Dienste Gerhards verblieb und nicht etwa in die Kanzlei des Königs eintrat, ergibt sich deutlich daraus, daß er Okt. 11 in Außneburg, als Adolf in Köln weilte, eine Urk. des Erzbischofs schrieb (Or. Marburg; Vogt n. 292), eine Urk. Adolfs aber erst dann wieder, als Gerhard von neuem bei Adolf war (Or. Frankfurt a. Main; oben Anm. 17). Eine von M geschriebene Urk. Gerhards von 1293 Sept. 9 aus Haßloch (Or. München HsArch.; Vogt n. 327) läßt sich hier allerdings kaum heranziehen, da bei diesem Stück, wie aus dem Itinerar ersichtlich wird, ganz gut ein gleichzeitiger Aufenthalt Gerhards und Adolfs angenommen werden kann.

[19] Vgl. meine ‚Studien', indes Abschn. IV, V, VII, VIII, XVI, XXIII.

[20] RI. VI 2 n. 35 (MG. C. 3 n. 481) § 2; s. ‚Studien' (I), S. 9 Anm. 54.

[21] RI. VI 2 n. 33 (Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln 3 n. 3360); RI. VI 2 n. 34 (ebd. n. 3361).

in Bonn zu finden,[22] zwei Tage nachdem der König dort dem Erzbischof die Rechte des Erzkanzleramtes bestätigt hatte. Noch nach dem Zeitpunkt, wo uns Magister Ebernand schon ganz sicher als Adolfs Protonotar bezeugt ist,[23] ließ sich Gerhard von Adolf das Versprechen wiederholen, Heinrich von Klingenberg nicht zum Familiaren aufzunehmen.[24] Aber Heinrich verlor auch weiterhin nicht das Vertrauen des Königs, sondern wurde ganz im Gegenteile in der nächsten Zeit von Adolf gerade mit besonderen Aufträgen betraut.[25] Freilich, eine Übernahme des Protonotars K. Rudolfs in die Kanzlei kam durch das Eingreifen des Erzbischofs von vornherein nicht mehr in Betracht. Keineswegs aber war damit die Kontinuität der Reichskanzlei überhaupt unterbrochen.[26]

---

[22] RI. VI 2 n. 42 (Tille, Übers. üb. d. kl. Arch. d. Rheinpr. 1, 142); n. 43 (Böhmer, Acta sel. n. 488); n. 44 (Kaiserurk. i. Abb. VIII 6). Nur am 2. Juli wird der Klingenberger allerdings als Zeuge der Urk. RI. VI 2 n. 36 (Winkelmann, Acta ined. 2 n. 199; dazu *Urkundenanh. n. 1) nicht genannt.

[23] Vgl. oben S. 8, Anm. 12: Juli 24.

[24] RI. VI 2 n. 58 (Vogt, Reg. Erzb. Mainz n. 279): Juli 28. Bresslau, Hdb. d. UL.[2] 1, 519 hat diese Urkunde mißverstanden. Es kann sich hier ja gar nicht mehr um die Ausschließung Heinrichs aus der Kanzlei handeln, denn Protonotar war bereits Ebernand. Damit wird auch die freilich nicht entscheidende Folgerung Bresslaus gegenstandslos, der Mainzer habe — eben weil die Urkunde zeige, daß es zu der Ausschließung einer ihm nicht genehmen Person aus der Reichskanzlei noch eines besonderen Versprechens des Königs bedurft habe — noch nicht das Recht haben können, über die Besetzung der Ämter in der Kanzlei zu verfügen.

[25] Er wurde gegen Ende des Jahres, etwa von Kolmar aus, nach Zürich gesendet, wo er und Graf Eberhard von Katzenelnbogen für eine Veräußerung von Reichslehen an das dortige Dominikanerinnenkloster Oetenbach dem Reiche Ersatz verschaffen sollten: RI. VI 2 n. 156 (UB. Zürich 6 n. 2216). — Daß sich auch Ulrich von Hanau alsbald (Nov. 5) beim König zeigte (Vogt n. 294) und von ihm im Juli 1293 für treue Dienste belohnt und im April 1294 zum Verweser von Fulda bestellt wurde (Reimer Hess. UB. II 1 n. 737; 746), mag immerhin mit Zustimmung des Erzbischofs geschehen sein, der Ulrich später sogar belehnte (Vogt n. 466). Eine solche Zustimmung hatte sich ja Gerhard 1292 Juli 1 (MG. C. 3 n. 481 § 2) und Juli 28 (Vogt n. 279) ausdrücklich vorbehalten.

[26] Es mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß eine Kontinuität früherer Verhältnisse am Hofe des Königs selbst bei einem so jungen Amte

Bei dem untergeordneten Kanzleipersonal läßt sich eine solche Kontinuität wenigstens teilweise noch mit aller Bestimmtheit nachweisen. Der Nachweis ist gleich bei der ersten uns im Original erhaltenen Urkunde Adolfs möglich. Diese Urkunde selber ist allerdings nebst zwei zugehörigen Willebriefen von M geschrieben;[27] aber zwei andere Willebriefe rühren von einem Manne her, der schon in der Kanzlei K. Rudolfs tätig gewesen war. Dieser Schreiber, K 1, dessen kleine, spitze Schriftzüge auffallen, ist dann noch bis gegen Ende der Regierung Adolfs in der Reichskanzlei zu finden.[28] Auch ein zweiter Notar aus der Kanzlei Rudolfs, K 2, ist schon alsbald ein vielbeschäftigter Kanzleischreiber Adolfs geworden. Er taucht in dem erhaltenen Material nur wenig später auf als K 1, nicht schon bei der Wahl, sondern erst nach der Krönung, wo auch Heinrich von Klingenberg am Hofe anwesend war;[29] schon in der nächsten Zeit begegnet

---

wahrzunehmen ist, wie es das Hofmeisteramt war. Dieses Amt übernahm Adolf von K. Rudolf, s. unten S. 80, Nachträge und Berichtigungen.

[27] Es ist das oben, S. 7 Anm. 7, erwähnte Stück.

[28] Vgl. meine ‚Studien', (Abschn. III) S. 34, Anm. 24 und Urkundenanh. n. 25. Ich führe hier als Belege seiner Schreibtätigkeit noch an: die Urkunden von 1292 Aug. 25 (Or. Haag; vdBergh, OB. v. Holl. I 2 n. 828) und Nov. 3 (Or. Frankfurt a. M.; Böhmer²-Lau, CD. Moenofr. 1 n. 619), von 1293 Jan. 10 (Or. Straßburg; Hessel, Elsäss. Urk. n. 42, 1), Jan. 28 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4331), Jan. 30 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4334), März 17 (Or. Mühlhausen; Herquet, GQ., Prov. Sachsen 3 n. 404), Aug. 4 (Or. Darmstadt; Foltz, UB. v. Friedberg 1 n. 113), Aug. 21 (Or. Paris [Nationalbibl.]; Winkelmann, Acta 2 n. 217) und Dez. 10 (Or. Bern; Font. rer. Bern. 3 n. 580), von 1294 Febr. 5 (Or. Frankfurt a. M.; Böhmer²-Lau, CD. Moen. 1 n. 646), Febr. 15 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4491), Apr. 4 (Or. Stams; *Urkundenanh. n. 6, A 2) und Juli 28 (Or. Darmstadt; Boos, UB. v. Worms 1 n. 460), von 1295 Mai 23 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4681) und Juli 22 (Or. Stuttgart; Wirt. UB. 10 n. 4708) und von 1296 Dez. 10 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4929).

[29] Soweit ersichtlich das erste Original, das K 2 schrieb, ist ein Exemplar einer Bestätigungsurkunde für Johann von Chalon von Juli 7 im Departementalarchiv zu Besançon: RI. VI 2 n. 45 (Böhmer, Acta sel. n. 489). Schwalm im NA. 28, 489 führt zwei von verschiedenen Händen geschriebene Exemplare an, doch ist nach einer Auskunft, die ich aus Besançon erhalten habe, das andere Exemplar derzeit unauffindbar.

uns dann seine Hand ziemlich häufig.[30] So kommt es denn, daß wir unter den ersten für Gerhard oder auf dessen Veranlassung und in seinem Interesse ergangenen und von M geschriebenen Urkunden Duplikate antreffen, die aus der Reichskanzlei hervorgegangen sind. Als Schreiber solcher zweiter Ausfertigungen[31] ist außer K 1[32] auch ein anderer Angehöriger der Reichskanzlei zu nennen, K 3,[33] der später einer der gewandtesten Kanzleinotare Adolfs war.[34] K 2 und schon beträchtlich früher ein vierter Notar der Kanzlei Adolfs,

---

[30] Aus dem Jahre 1292 nenne ich hier die Urkunden von Aug. 23 (Or. Düsseldorf; Winkelmann, Acta ined. 2 n. 202), Aug. 23 (Or. Düsseldorf; Kelleter, UB. v. Kaiserswerth n. 86), Aug. 25 (Or. Düsseldorf; Kelleter, UB. n. 87), Aug. 25 (Or. Wiesbaden; Rossel, UB. von Eberbach 2 n. 524), Aug. 25 (Or. Wiesbaden A 1; Rossel, UB. 2 n. 526), Sept. 15 (Or. Maastricht; Habets, Archieven van Thorn 1 n. 73), Sept. 15 (Or. Maastricht A 2; Habets 1 n. 74 [s. unten, Anm. 51]), Sept. 15 (Or. Maastricht; Habets 1 n. 75), Sept. 17 (Or. Maastricht; Habets 1 n. 76), Sept. 24 (Or. Düsseldorf; Lacomblet, Niederrh. UB. 2 n. 928), Sept. 30 (Or. Düsseldorf; Lacomblet, UB. 2 n. 930), Okt. 2 (Or. Straßburg A 2; MG. C. 3 n. 488), Okt. 11 (Or. Köln; Lacomblet, UB. 2 n. 934), Okt. 11 (Or. Köln; MG. C. 3 n. 489), Okt. 11 (Or. Köln; MG. C. 3 n. 490), Okt. 26 (2 Orr. München; Studien, Urkundenanh. n. 4), Nov. 5 (Or. Marburg; Vogt n. 294), Dez. 2 (Or. Darmstadt; Baur, Hess. Urk. 1 n. 275), Dez. 5 (Or. Wien; KUIA VIII 16 b), Dez. 5 (Or. Wien A 1; ‚Studien', Urkundenanh. n. 7), Dez. 7 (Or. Schlettstadt; Winkelmann, Acta 2 n. 205), Dez. 17 (Or. Heidelberg; Winkelmann, Acta 2 n. 206) und Dez. 22 (Or. Zürich; UB. Zürich 6 n. 2217). Vgl. meine ‚Studien', (XI) S. 86 Anm. 18; Urkundenanh. n. 9; 11; 19; 26; 28. Weitere Belege s. künftig in RI. VI 2, wo ein möglichst vollständiges Verzeichnis gegeben werden wird.

[31] Von M geschriebene Urkunden Adolfs kommen aber auch in zwei Exemplaren vor: s. RI. VI 2 n. 56 (Vogt n. 277) und n. 57 (Vogt n. 278) [1292 Juli 28]; Orr. München; ferner oben, S. 7 Anm. 9; Or. Dresden.

[32] RI. VI 2 n. 35, A 2 (MG. C. 3 n. 481, 1; Vogt n. 268, 1) [1292 Juli 1]; Or. München.

[33] RI. VI 2 n. 40, A 2 (MG. C. 3 n. 483, 1; Vogt n. 271, 1) [1292 Juli 5], Or. Würzburg; RI. VI 2 n. 52, A 2 (MG. C. 3 n. 484; Vogt n. 275) [1292 Juli 15]; Or. München.

[34] Seine Schrift weist in der ersten Zeit Merkmale auf, die später verschwinden, vor allem ein r mit Unterlänge — ein solches verwendet auch M —, das eine sehr charakteristische Form hat. S. darüber sowie über das Vorkommen dieses Schreibers im einzelnen künftighin die Zusammenstellungen in RI. VI 2.

K 4,[35] liefern uns sogar Beispiele von Verbriefungen, von denen trotz ihres für den Erzbischof wichtigen Inhalts nur in der Reichskanzlei geschriebene Exemplare bekannt sind. Es handelt sich da zunächst um ein von K 4 mundiertes Mandat vom 11. Juli 1292 an die Stadt Mühlhausen i. Th., in dem der König diese Stadt auffordert, dem Erzbischof zu gehorchen;[36] ferner um einen von K 2 herrührenden königlichen Gerichtsbrief vom 20. April 1293 über ein Urteil, das an diesem Tage vor Adolf gegen die Mainzer zu Gerhards Gunsten gefällt wurde;[37] endlich um eine ebenfalls von K 2 geschriebene schiedsrichterliche Vermittlung Adolfs zwischen dem Erzbischof und der Stadt vom 3. Februar 1294.[38] Das Fehlen irgendeines von einem Notar des Erzbischofs ausgefertigten Exemplars verdient bei der ersten und der letzten der drei angeführten Urkunden um so mehr Beachtung, als sich um die Zeit der Abfassung dieser beiden Stücke zugleich mit Gerhard auch M am Hofe Adolfs aufgehalten haben muß.[39]

[35] Vgl. unten, *Urkundenanh. n. 6, A 1; n. 19. Ein Verzeichnis der von K 4 geschriebenen Stücke künftig in RI. VI 2.

[36] RI. VI 2 n. 51 (MG. C. 3 n. 482): Or. Mühlhausen.

[37] ‚Studien', Urkundenanh. n. 11: Or. München. — Eine Urk. Adolfs, in der Gerhard als Mitsiegler erscheint, ist von K 2 schon 1292 Nov. 5 (RI. VI 2 n. 116: Or. Marburg; s. oben Anm. 30) mundiert worden.

[38] Würdtwein Dipl. Mog. 1, 41 n. 23 (Vogt n. 338): Or. München.

[39] 1292 hat in Rom, wo das Mandat vom 11. Juli ausgestellt worden ist (s. Anm. 36), M am 5. Juli ein Exemplar einer Urk. Adolfs für Gerhard (RI. VI 2 n. 40, A 1: MG. C. 3 n. 485, 1) und dann am 24. Juli eine Urk. Gerhards (Vogt n. 276) geschrieben; und 1294 ist alsbald nach der im Beisein Gerhards getroffenen Frankfurter Entscheidung Adolfs vom 3. Februar (s. Anm. 38) M in Mainz an dem Tage, an dem Adolf dort der Stadt Odernheim ein Privileg verleiht (Mono Ana. 6, 139/40), am 11. Februar, als Schreiber einer für Gerhard ausgestellten Urk. Ludwigs von Isenburg (Vogt n. 339; s. Studien [II] S. 21, Anm. 46) nachweisbar. — Natürlich brauchen nicht alle Urkunden Gerhards aus der Zeit, wo dieser bei Adolf weilte, gerade von M geschrieben zu sein; nicht von M rührt das Stück von 1294 Jan. 28 Vogt n. 337 (Or. München H StArch., Würzburg Hochst. n. 7117) her. Als Belege für andere Schreiber Gerhards führe ich hier folgende Urkunden an: Vogt n. 284 (1292 Sept. 8 [Or. Marburg]); n. 289 (1292 Sept. 16 [Or. Münster]); n. 305 (1293 Jan. 25 [Or. Marburg]); n. 306 (1293 Jan. 30 [Or. Marburg]); n. 318 (1293 Juli 21 [Or. Marburg]); n. 331 (1293 Nov. 24 [Or. Dresden, Urk. n. 1435]).

Auch später vermag ich keine von M geschriebenen Urkunden Adolfs mehr nachzuweisen, obwohl M noch in der Kanzlei des Erzbischofs tätig blieb,[40] und einen Mainzer Notar finden wir weder bei der Urkunde beteiligt, die Adolf am 30. September 1294 für Gerhard ausstellte, als dieser mit dem König in Thüringen weilte,[41] noch bei einer den Erzbischof betreffenden Urkunde vom 4. April 1295[42] noch bei der letzten uns im Original erhaltenen Verbriefung für Gerhard, einer Schenkung vom 7. Juli 1297.[43] Ja 1296 wurde sogar eine von Gerhard ausgestellte Fassung einer Urkunde, die einige vor dem König ergangene Rechtssprüche bezeugte,[44] von einem Notar der Reichskanzlei, K 4, geschrieben. Noch mag bei dieser für Adolf wichtigen Urkunde der Umstand, daß ein Vertrauensmann des Erzbischofs Kanzleivorstand des Königs war, die Berücksichtigung gewisser Interessen Gerhards[45] verbürgt haben. Magister Ebernand hatte von Adolf am 2. Mai 1293 in der Diözese Bamberg trotz Widerstands des dortigen Bischofs eine freigewordene Pfründe erhalten,[46] und im Herbst des nächsten Jahres hatte ihn Adolf, als er mit dem Erzbischof in die wettinischen Länder zog, zum Kanzler gemacht.[47] Wohl wird man dies als ein Zeichen des Ent-

[40] Bekannt ist mir von seiner Hand außer früheren Stücken noch eine Urk. von 1295 Juni 6 samt zugehörigem Revers (Vogt, Reg. n. 407); vgl. ‚Studien' (II) S. 21, Anm. 46.

[41] MG. C. 3, 500 n. 532 (Vogt, Reg. n. 368): Or. München, HStArch. Kaisersel. 1096; geschrieben von K 7 (s. unten, *Urkundenanh. n. 11).

[42] Vogt, Reg. n. 400: Or. München HStArch., Kaisersel. 1103.

[43] Böhmer²[-Lau], CD. Moen. 1 n. 712 (Vogt n. 489): Or. Frankfurt a. M. (s. unten Anm. 63).

[44] MG. C. 3, 524/5 n. 557 (Vogt n. 451): Or. Pisa, Kapitelarch. n. 1271. — Die Trierer Fassung (MG. C. 3 n. 558): Or. ebd. n. 1272.

[45] Vgl. über die Mainzer Fassung der Urk.: ‚Studien' (XXV) S. 219, Anm. 75.

[46] ‚Studien', Urkundenanh. n. 12.

[47] Als Ebernand die Ratifikationsurkunde des englischen Bündnisses vom 21. August beschwor, war er noch Protonotar (MG. C. 3, 494, Z. 8 [n. 512, § 11]), als Kanzler wird er erst Okt. 31 vor Groitzsch (Schmidt in Thüring. GQ. NF. II 1, 140 n. 291) genannt, als solcher läßt er sich dann bald auch (Dez. 7; s. unten, *Urkundenanh. n. 9) in der ‚Datum per manum'-Formel einer Urkunde nachweisen. Vgl. auch die Urkunden von 1295 Jan. 14 und Jan. 17 (Heinemann, CD. Anhalt. 2 n. 784 und 785).

gegenkommens des Königs gegenüber dem Erzbischof betrachten dürfen. Je mehr sich aber im Laufe der Zeit der Gegensatz zwischen Adolf und Gerhard vertiefte, desto heikler muß die Stellung eines Vertrauensmannes des Erzbischofs in der königlichen Kanzlei geworden sein. Wir wissen leider durchaus nicht, ob Ebernand aus dieser etwa ausschied, als es zum offenen Zerwürfnis zwischen dem König und dem Erzbischof kam, oder ob er trotzdem weiter im Dienste Adolfs verblieb.[48] Jedenfalls steht es fest, daß dem Erzbischof Gerhard, als er sich später von K. Albrecht das Recht der Ernennung des Hofkanzlers ganz ausdrücklich verbriefen ließ, keineswegs ein sicheres Mittel in die Hand gegeben war, seinen Einfluß in der Kanzlei zur Geltung zu bringen, als er es unter Adolf gehabt hatte; denn dieses Mainzer Ernennungsrecht konnte den Kanzler nicht davor schützen, beim Ausbruch des Streites Albrechts mit den rheinischen Kurfürsten eben durch einen Vertrauensmann dieses Königs ersetzt zu werden.[49]

Wie — wenigstens anfänglich — die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz, so haben im Laufe der Regierung Adolfs auch andere Verhältnisse, die mit der Reichspolitik und der Politik des Königs zusammenhingen, ihre deutlichen Spuren

[48] Seit 1295 April 26/29 (‚Studien', Urkundenanh. n. 23; Mon. Boic. 53, 89 n. 170), wo er noch als *regalis aule cancellarius* begegnet, ist er urkundlich nicht mehr bezeugt. In diesem Zeitpunkt aber kann von einem Bruch zwischen Adolf und Gerhard noch keine Rede sein. Unbewiesen ist daher die Bemerkung bei Bresslau, Hdb. d. UL.[2] 1, 519, Z. 25—28.

[49] Ich kann mich deshalb auch nicht der Meinung Bresslaus (Hdb.[2] 1, 519, Z. 29/30) anschließen, daß Gerhard infolge schlechter Erfahrungen, die er mit Ebernand unter Adolf gemacht habe, bei Albrecht einen Schritt weiter gegangen sei als bei Adolf und ein neues Recht durchgesetzt habe (ebd. 520, Z. 12—15), das ihm unter Adolf zur Behauptung seines Einflusses in der Kanzlei noch abgegangen sei. Es ist dies dieselbe Auffassung, die wir schon bei Herzberg-Fränkel (MIÖG. Ergbd. 1, 259/60) finden; dieser behauptet, unter Adolf hätte sich der Mainzer begnügt, den Leiter der Kanzlei ‚von Fall zu Fall' — in Wirklichkeit kennen wir nur einen Fall! — zu bestimmen, erst unter Albrecht sei die Frage grundsätzlich geregelt worden, habe sich der König eine Erweiterung der Befugnisse des Erzkanzleramtes gefallen lassen müssen.

in der Reichskanzlei zurückgelassen. Schon sehr bald müssen örtliche Verhältnisse für die Auswahl von Kanzleischreibern Adolfs mitbestimmend gewesen sein. Zu Beginn der Regierung des Königs, als dieser am Niederrhein weilte, zeigt sich in der Kanzlei auch ein Schreiber beschäftigt, den wir zunächst vor allem in Urkunden für niederrheinisch-niederländische Empfänger antreffen, K 6: von seiner Hand rührt eine Urkunde für Lüttich vom 24. August 1292,[50] eine für Thorn vom 15. September[51] und eine für Wilhelm von Gaselbet vom 27. September dieses Jahres her;[52] er findet sich aber schon seit September 1292 auch für andere Empfänger tätig.[53] Wir müssen das im Auge behalten bei einer Beobachtung, die sich an einer Reihe von Urkunden aus Adolfs späterer Zeit machen läßt.

Vom 29. April 1295 ist eine Urkunde des Erzbischofs Konrad von Salzburg erhalten, die dieser in Regensburg in Gegenwart des Hofkanzlers Ebernand als Beauftragter des dort einige Tage früher eingetroffenen Königs ausstellte.[54] Ihre Schriftzüge zeigen gewisse Kennzeichen der Schrift weitaus der meisten Urkunden, die Adolf für Erzbischof Konrad — z. T. schon vor diesem Datum[55] — ergehen ließ. Wenn

[50] ‚Studien', Urkundenanh. n. 3; RI. VI 2 n. 68. — Vor K 6 ist (Aug. 7: RI. VI 2 n. 60 [Or. Schleusstadt]) K 5 nachweisbar.

[51] RI. VI 2 n. 85 A 1 (Habets, Archieven van het kapittel der rijksabdij Thorn 1, 68 n. 74, u. zw. das dort nicht gedruckte Exemplar dieser Urkunde).

[52] RI. VI 2 n. 93, vgl. ‚Studien', Urkundenanh. n. 3, Vorbemerkung. — K 6 war wohl Anfänger, denn die erste Urk. (s. Anm. 50) ist so mangelhaft abgefaßt, daß sie den Sinn des Textes verdunkelt, und bei der zweiten (s. Anm. 51), die ebenfalls nicht frei von Fehlern blieb, sah sich der Notar K 2 — von dessen Hand ist ein anderes Exemplar erhalten — anscheinend genötigt, eine neue Reinschrift anzufertigen.

[53] Zunächst noch am Niederrhein Sept. 21 für Mühlhausen i. Th. (RI. VI 2 n. 90 [Herquet, UB. n. 393]; Or. Mühlhausen), dann in Zürich 1293 Jan. 11 ebenfalls für Mühlhausen ([Herquet UB. n. 397]; Or. Mühlhausen), dann 1294 Mai 1 für Regensburg und Mai 6 für Heilsbronn (s. ‚Studien', Urkundenanh. n. 3, Vorbemerkung).

[54] Ried, CD. ep. Ratisbon. 1, 674 n. 703 (Mon. Boica 53, 89 n. 170): Or. München HStArch., Hochst. Regensburg Fasz. 62.

[55] Vor dem 29. April 1295 sind es: eine Urk. von 1292 Dez. 5 (‚Studien', Urkundenanh. n. 7, A 2), eine von 1294 Apr. 30 (ebd., Urkundenanh.

man auch nicht behaupten darf, daß diese Urkunden Adolfs für Salzburg, soweit sie hier in Betracht kommen, durchaus von einem einzigen Schreiber geschrieben seien, so lehrt doch ein Vergleich mit anderen Salzburger Urkunden und mit den Eintragungen in einem Salzburger Kammerbuche,[56] daß sie alle offenbar von Salzburger Hand herrühren.[57] Betrachten wir diese Urkunden etwas näher, so fällt zunächst eine Gruppe auf, die allerdings einunddersselben Hand zugeschrieben werden muß. Es sind vier Stücke vom 18. März 1295, eines vom 27. April dieses Jahres und eines vom 3. September 1297.[58] Der Schreiber dieser Stücke schrieb nun nicht nur vielleicht auch die Urkunde für die Augustinerpropstei Berchtesgaden,[59] sondern ganz sicher auch Urkunden, die zu Salzburg in gar keiner Beziehung standen. Wenn wir der Urkunde vom 3. September 1297 die beiden Urkunden vom 1. Juni 1297 für den Grafen Guido von Flandern,[60] ferner die Urkunden vom 3. Juni dieses Jahres für Heinrich von Blankenberg[61] und für Johann von Burgund[62] sowie die Verbriefungen vom 7. Juli für Erzbischof Gerhard von Mainz[63] und vom 13. September desselben Jahres für die Stadt Speyer[64] gegenüber

n. 22; jetzt auch Salzburg. UB. 4, 217 n. 176), sieben Urkunden von 1295 März 18 (davon die vier unten, Anm. 58 erwähnten), eine von März 22, eine von Apr. 26 (‚Stud.', Urkundenanh. n. 23) und zwei von Apr. 27. Nur die beiden oben, S. 12 Anm. 30, erwähnten Originale von 1292 Dez. 5 gehören nicht hieher.

[56] Kammerbuch 6 (Hs. 359 des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs Wien).

[57] Vgl. schon Luntz in MIÖG. 37, 453. Anm. 1. Doch bedürfen die dortigen Hinweise sehr der Berichtigung und Ergänzung. Siehe jetzt auch Martin in MÖIG. Ergbd. 11, 281—83.

[58] Siehe meine ‚Studien', (S. 286) Urkundenanh. n. 36. Die Vorbemerkung hiezu ist berichtigt unten, S. 81.

[59] Siehe *Urkundenanh. n. 9.

[60] MG. C. 3, 543 n. 581 (Or. Nationalbibl. Paris, Mél. Colbert 379 n. 514) und ebd. n. 582 (Or. ebd., Mél. Colbert 379 n. 515).

[61] Winkelmann, Acta ined. 2, 174 n. 244 (Or. Nationalbibl. Paris, Mél. Colbert 379 n. 516).

[62] Siehe meine ‚Studien', Urkundenanh. n. 34 (Or. Departementalarch. Lille).

[63] Böhmer[4][-Lau], CD. Moenofr. 1, 355 n. 712 (Or. Stadtarch. Frankfurt a. M., Privilegien n. 20).

[64] Hilgard, Urk. v. Speyer S. 152 n. 106 (Or. Stadtarch. Speyer n. 20).

halten, so ist auf den ersten Blick klar, daß alle diese sieben Stücke von einem einzigen Schreiber herrühren. Doch auch die Schriftgleichheit zwischen diesen und den oben (bei Anm. 58) angeführten Urkunden vom 18. März und vom 27. April 1295 einerseits und den Verleihungen vom 30. März 1295 für Eberbach und vom 10. April 1298 für Hugo von Bregenz anderseits ist nicht zweifelhaft.[65] Wir ersehen daraus, daß jedenfalls ein Salzburger Schreiber auch Urkunden Adolfs für nichtsalzburgische Empfänger geschrieben hat; aber es handelt sich dabei — zum Unterschied davon, daß M Schreiber des Erzbischofs von Mainz geblieben war und nur in solchen Urkunden Adolfs vorkommt, die für Gerhard irgendwie in Betracht kamen — um Stücke, die mit Salzburg in keinem denkbaren Zusammenhang standen, die also als in der Reichskanzlei geschrieben gelten müssen. Die politische Anlehnung Adolfs an den Erzbischof von Salzburg findet in diesen Dingen einen recht sinnfälligen Ausdruck.

Aber auch die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen Politik Adolfs spiegeln sich im Urkundenwesen dieses Königs wider. Wie Ottenin von Burgund, als er 1293 in Kolmar bei Adolf weilte, einen Notar aus seinem eigenen Lande bei sich hatte,[66] so kam 1294 sichtlich Johann von Chalon-Arlay an das Hoflager des Königs nach Nürnberg und brachte einen Schreiber aus seiner Heimat mit: der Willebrief, den der Rheinpfalzgraf Rudolf am 6. September 1294 zu Urkunden der Könige Rudolf und Adolf für diesen Herrn von Chalon ausstellte,[67] ist weder in der Kanzlei des Rheinpfalzgrafen noch in der Adolfs geschrieben worden, und seine Schriftzüge sind offenbar gar nicht deutscher Herkunft; von derselben Hand aber wurde wenige Tage später, am 10. September, in Nürnberg auch ein Privileg König Adolfs für Johann ausgefertigt.[68] Die Schriftgleichheit dieser beiden Urkunden[69]

[65] Siehe schon ‚Studien', Urkundenanh. n. 34, Vorbemerkung.

[66] Siehe meine ‚Studien' S. 289 (Urkundenanh. n. 39), Anm. 2.

[67] Prost et Bougenot, Cartul. de Hugues de Chalon S. 444/5 n. 582; Or. im Departementalarch. Besançon B. 509, vgl. Schwalm im NA. 28, 489, Z. 12.

[68] MG. C. 3, 505 n. 531. Die sorgfältige Lineatur (s. Schwalm im NA. 27, 715, Z. 20/1) findet sich auch in der Urk. des Pfalzgrafen v. 6. September.

[69] Siehe Taf. II c und d.

bietet uns in sichererer Weise, als es manches sonstige Zeugnis zu tun vermöchte, eine Handhabe für die Annahme, daß Johann von Chalon damals den deutschen König persönlich aufgesucht haben muß.[70] Nebenbei erhalten wir so durch diese Urkunden außerdem einen sehr wichtigen Fingerzeig, von welcher Seite der unmittelbarste Anstoß dazu gekommen sein wird, daß Adolf in jenen Nürnberger Tagen den bekannten scharfen Fehdebrief an König Philipp ergehen ließ.[71]

Noch ein anderer Fall muß in diesem Zusammenhange angeführt werden. Vom 8. Februar 1297 sind zwei Verbriefungen Adolfs aus Koblenz auf uns gekommen, von denen die eine für den Grafen Heinrich von Bar bestimmt war,[72] die andere für den Grafen Aymo von Faucogney.[73] Auch diese beiden Verbriefungen zeigen nicht den Schriftcharakter von Urkunden deutschen Sprachgebietes. J. Schwalm glaubt die Urkunde für den Grafen von Faucogney einer französischen Hand zuweisen zu können, offenbar in der Meinung, es liege hier Empfängerarbeit vor.[74] Doch mit Unrecht. Diese Urkunde ist vielmehr von einer an englische Schrift gewöhnten Hand geschrieben: Formen, die für diese Schrift bezeichnend sind, lassen darüber gar keinen Zweifel aufkommen.[75] Wir wissen nun, daß Adolf gerade 1297 in reger

[70] Etwas ganz Ähnliches können wir zu Anfang der Regierung Adolfs beobachten: die Bonner Bestätigung des Achtspruches gegen Valenciennes, von 1292 Aug. 7 (s. unten, Anm. 79), die im Interesse des Grafen von Hennegau erfolgte, ist sichtlich von einem hennegauischen Schreiber ausgefertigt. Wir können daraus schließen, daß der Graf von Hennegau sich am Hoflager Adolfs in Bonn befand, — wenn auch die Beweisführung in diesem Falle nicht in so exakter Weise möglich ist wie in dem oben besprochenen Falle.

[71] Wurde doch gerade einen Tag nach Ausstellung des pfalzgräflichen Willebriefes für Johann von Chalon der Burgund benachbarte Graf von Salm vom König aufgefordert, gegen Frankreich zu rüsten; s. ‚Studien' (XVIII) S. 142, Anm. 15.

[72] Kern, Acta S. 79 n. 116 (Or. Nationalbibl. Paris, Coll. Lorr. 184 n. 11).

[73] MG. C. 3, 537 n. 573 (Or. Departementalarch. Besançon B. 411).

[74] Vorbemerkung zu MG. C. 3 n. 573 (‚scriba Francigena').

[75] Siehe Taf. III a. Als Kennzeichen englischer Schrift möchte ich in dieser Urk. insbesondere die Form der Buchstaben A und r und die sich nach beiden Seiten abwärts spaltenden Oberlängen bei I, N und h

Beziehung zu England stand. Im Mai oder im Juni dieses Jahres erbat er in Köln von den auf dem Festlande weilenden englischen Boten die Zusendung mehrerer mit England in besonders enger Verbindung befindlicher Herren,[76] von denen einer, der oben erwähnte Johann von Chalon, das Haupt der neuen burgundischen Liga war. Ein Mitglied dieser Liga war Aymo von Faucogney, und diese Liga hatte dem deutschen König zu Koblenz gerade an dem Tage, wo dieser dort jene beiden Urkunden ausstellte, Hilfe versprochen.[77] Ferner hatte sie etwa damals, mit Johann von Chalon, von Adolf die Erlaubnis erhalten, dem König von England mit 500 Rossen zu dienen.[78] Sie befand sich also in englischem Solde. Dieser Umstand erklärt es, daß dort in Koblenz ein englisch geschulter Schreiber mit der Kanzlei des deutschen Königs in Verbindung erscheint. Ob dieser Schreiber noch andere Urkunden Adolfs schrieb, kann man an dem zu Gebote stehenden Material nicht feststellen. Dagegen läßt sich ohne weiteres sagen, daß auch die Urkunde, die Adolf in Koblenz für den Grafen von Bar ausstellte (s. oben, Anm. 72) und die, wie jene Urkunde für Aymo von Faucogney, die Neuverleihung burgundischer Lehen betraf, deutlich etwas englischen Schriftduktus verrät.[79] Unsere Beobachtungen genügen schon, uns die Tatsache des englisch-deutschen Bündnisses mit einer seltenen Unmittelbarkeit zu veranschaulichen; der Schriftbefund vermag hier in Verhältnisse hineinzuleuchten, für die

hervorheben. Vgl. Johnson and Jenkinson, English court hand 1066 — 1500 illustrated chiefly from the public records (2 Teile, Oxford 1915), vor allem I, 1—55, wo eine Geschichte der einzelnen Buchstaben gegeben wird, mit Abbildungen, die ein gutes Vergleichsmaterial bieten. — Faksimile eines Briefes K. Eduards von England z. B.: New Palaeographical Society II pl. 175 b.

[76] Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XXV), S. 211, Anm. 32—34.

[77] Vgl. ebd., S. 212, Anm. 35; siehe unten, Anm. 82.

[78] Kern, Acta S. 200 n. 272 (Deperditum); vgl. meine ‚Studien', S. 212, Anm. 37.

[79] Englisch ist auch hier das r; vgl. auch das p(er). — Schon die Urk., mit der Adolf am 7. Aug. 1292 den Rechtsspruch seines Vorgängers gegen Valenciennes bestätigte (MG. C. 3 n. 497; Rt. VI 2 n. 61; Or. Lille, B. 1193 [3255]), hat Schriftzüge, die auf diese westliche Gegend weisen; sie stammen, wie gesagt (s. oben, Anm. 70), jedenfalls von einer Hand aus dem Gebiete des Grafen von Hennegau, für den diese Urk. bestimmt war.

wir sonst nirgends in den Quellen einen Anhaltspunkt haben.[80]

Zum Beschlusse dieser Erörterungen sei noch auf etwas hingewiesen, was hier ebenfalls Beachtung verdient. Im Gegensatz zu dem Überwiegen von Empfängerausfertigungen in der Zeit der Wahl und Krönung haben wir gerade aus den letzten Jahren der Regierung Adolfs Beispiele, aus denen hervorgeht, daß nicht nur Willebriefe,[81] sondern, bei Angelegenheiten, die den Vorteil des Reiches betrafen, auch überhaupt Urkunden fremder Aussteller in der Reichskanzlei ausgefertigt wurden: neben den durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier beurkundeten Rechtssprüchen vom 27. Juni 1296, die schon früher (Anm. 44) erwähnt worden sind und in denen die Freigrafschaft Burgund dem Reiche ledig erklärt wurde, ist da die oben (Anm. 77) herangezogene Urkunde anzuführen, mit der sich am 8. Februar 1297 die burgundische Liga dem deutschen König zu Kriegsdiensten gegen König Philipp von Frankreich verpflichtete. Wie jene Rechtssprüche zeigt sich auch diese Urkunde von K 4 geschrieben,[82] und so sehen wir überdies, wie es einmal an einunddemselben Tage und Orte sowohl zu der Herstellung von Königsurkunden (s. Anm. 72 und 73) durch kanzleifremde Schreiber gekommen ist als auch zu der Ausfertigung einer nichtköniglichen Urkunde — eben der des burgundischen Bundes — durch einen Schreiber des Königs.

II. Hofrichterliche und königliche Gerichtsurkunde.

Sowohl von König Rudolfs wie von König Albrechts Hofrichtern liegen Urkunden in einer gewissen Anzahl ver-

[80] Auch der unten, *Urkundenanh. n. 20 gedruckte Brief Johanns von Cuijk läßt deutlich englische Schriftmerkmale erkennen. Ein analoger Fall ist es, daß sich in Schriftstücken des am englischen Hofe erzogenen jungen Grafen Johann von Holland englische Kanzleischrift findet: als mir bekanntes Beispiel führe ich einen undatierten Brief dieses Grafen an König Eduard (London, Publ. Rec. Off., Anc. Corr. XVIII n. 127) an.

[81] Vgl. oben, S. 11, Z. 6—8.

[82] *Urkundenanh. n. 19; Taf. 1 e. Vgl. dazu von der Hand K 4: KUIA VIII 16 a.

öffentlicht vor.[1] Anders verhält es sich mit der Regierungszeit Adolfs. Schon Vancsa[2] hat hervorgehoben, daß aus dieser Zeit kein Stück bekannt sei, das zu der Gruppe der hofrichterlichen Urkunden gehöre. Und später hat dann Schwalm[3] noch in bestimmterer Weise erklärt: ‚iustitiariorum sub Adolfo rege fungentium vestigia non supersunt.' Dabei ist freilich übersehen worden, daß sich an entlegener Stelle[4] tatsächlich zwei solche Zeugnisse vorfinden, die diese Lücke ausfüllen. Sie sind im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt und müssen als die ersten und bisher einzigen Beispiele von Urkunden des Reichshofgerichtes Adolfs gelten.

Die beiden Urkunden, die unten zum erstenmal vollständig im Drucke veröffentlicht werden,[5] betreffen eine Elsässer Angelegenheit und werden seinerzeit aus einem elsässischen Archiv nach Paris gekommen sein.[6] Die eine ist ausgestellt von Kraft von Hohenlohe, die andere von Heinrich von Rappoltstein, und sowohl von dem einem als von dem anderen heißt es, daß er anstatt des Königs zu Gericht sitze. Doch hat der Schreiber der ersten Urkunde ursprünglich einen anderen Aussteller als Kraft von Hohenlohe nennen wollen, nämlich Otto von Bickenbach.[7] Dieser Otto von Bickenbach wird 1293 Jan. 3 in einer Urkunde,[8] die nur wenige Wochen älter als unser erstes Stück ist, als königlicher Hofrichter bezeichnet und findet sich in dieser Eigenschaft auch 1295

[1] MG. C. 3, 554—560 n. 591—600; 4, 1091—1105 n. 1051—1084.

[2] Das erste Auftreten d. deutschen Sprache in d. Urkunden, S. 19, Z. 12.

[3] MG. C. 3, 554, Vorbemerkung zu Appendix I.

[4] Recueil de facsimilés à l'usage de l'école nationale des chartes (Paris 1880 ff.).

[5] Siehe *Urkundenanh. n. 2 und 5. Die französische Faksimilepublikation enthält nur einen unvollständigen und ungenauen Abdruck, mit irriger Datierung.

[6] Über der ersten Zeile der einen Urkunde (*Urk. n. 2) findet sich, von einer Hand des 18. Jh. geschrieben, eine unzutreffende französische Übersetzung des Datums.

[7] Diese Feststellung ist erst durch die vortreffliche Abbildung, die ich von der *Urkunde n. 2 durch das Pariser Nationalarchiv erhalten habe, möglich geworden. Siehe Taf. III b. Das Faksimile der École des chartes läßt den Namen nicht erkennen.

[8] Kopp, Eidg. Bünde 1, 886/7 n. 4 c.

Juni 6[9] erwähnt. 1295 Sept. 26 taucht dann bereits ein anderer Hofrichter auf, Heinrich von Brauneck.[10] Ein Verwandter des letzteren war Kraft von Hohenlohe.[11] Dieser und Heinrich von Rappoltstein sind sonst nirgends in eigentlichen Gerichtssachen belegt, ein einziges Mal erscheint Kraft — mit einem Vetter jenes Heinrich von Brauneck, Gottfried, der schon 1293 Apr. 20 Zeuge einer Gerichtsurkunde Adolfs ist[12] —, im Einvernehmen mit Adolf 1296 Dez. 13 als Schiedsrichter zwischen Bischof und Bürgerschaft von Würzburg.[13] Jedenfalls sind nur Otto von Bickenbach und dann Heinrich von Brauneck ausdrücklich als Hofrichter Adolfs bezeugt; Kraft von Hohenlohe und Heinrich von Rappoltstein werden nur von Fall zu Fall dem Hofgerichte vorgesessen haben.

Außer zur Geschichte des Reichshofgerichtes unter Adolf vermögen uns aber unsere beiden Urkunden noch in einem Punkte von allgemeinerer Bedeutung einen Aufschluß zu geben. Die Frage, ob damals die Gerichtsurkunden des deutschen Königs in der königlichen Kanzlei ausgestellt worden sind oder nicht, ist bisher sehr verschieden beantwortet worden. Herzberg-Fränkel[14] hat sie, ohne einen Beweis beizubringen, entschieden bejaht. Dagegen will Vanesa[15] nur die Möglichkeit einer solchen Herstellung in der Kanzlei des Königs zugeben: er widerspricht der Behauptung Herzberg-Fränkels, kommt aber selber zu keiner sicheren Ansicht; er möchte nur glauben, daß wenigstens ‚kleinere Entscheidungen'.

[9] Wirtemb. UB. 10, 361 n. 4688.

[10] Weller, Hohenloh. UB. 1, 401/2 n. 574.

[11] Heinrich von Brauneck war ein Enkel Konrads, des Stammvaters der Linie Brauneck des Hohenlohischen Geschlechtes, Kraft ein Sohn Gottfrieds, des Bruders jenes Konrad; vgl. Weller, Gesch. d. Hauses Hohenlohe 1, 20; 2 Stammbaum 1 u. 2.

[12] Siehe meine ‚Studien', Urkundenanh. n. 11.

[13] Weller, Hohenloh. UB. 1, 411 n. 584. — Eine spätere Nachricht, von 1347, nennt uns, indem sie berichtet, daß das Rotenburger Landgericht zu Adolfs Zeiten fest besetzt gewesen sei, als den Landvogt Adolfs zu Rotenburg eben diesen Kraft von Hohenlohe: Weller, Hohenloh. UB. 2, 622 n. 741.

[14] MIÖG. Ergbd. 1, 291.

[15] Das Auftreten d. deutschen Sprache in d. Urkunden, S. 71, Z. 13—22.

‚Vorladungen' und ‚Haftbefehle', auch wenn es sich um ‚im Namen' des Königs ergangene Schriftstücke handle, in der Reichshofgerichtskanzlei entstanden seien, daß man dagegen ‚umfangreichere und wichtigere Urteile' ‚immerhin vielleicht' in der königlichen Kanzlei ausgestellt habe. Die Meinung Vanesas ist also recht unbestimmt und das hat seine guten Gründe. Vanesas Kriterien sind die Sprache, das Formular und die äußere Form der Urkunden. In diesen Punkten weichen die Gepflogenheiten des Reichshofgerichtes von denen der Kanzlei des Königs im allgemeinen tatsächlich ab. Aber wo das Auftreten dementsprechender Merkmale der Reichshofgerichtsurkunde in Urkunden des Königs mehr beweisen soll als einen bloßen Anschluß an die Formen der Reichshofgerichtsurkunde, da führen die von Vanesa angeführten Beispiele vollständig in die Irre. Die erwähnten Kriterien haben Vanesa dahin gebracht, bei zwei Gerichtsurkunden Adolfs von 1293 nicht nur die Anfertigung in der Königskanzlei zu bezweifeln, sondern die eine von ihnen doch wenigstens als Empfängerarbeit hinzustellen.[16] In Wirklichkeit sind beide in der Kanzlei des Königs entstanden. Die eine Urkunde, deren Herstellung nach Vanesa ‚den Parteien zugeschrieben werden muß', ein Rechtsspruch für den Bischof Arnold von Bamberg, ist von einem Kanzleischreiber geschrieben, dessen Schrift[17] wohl als die am meisten charakteristische der Kanzlei Adolfs bezeichnet werden kann;[18] das andere Dokument, ein

[16] Vanesa, a. a. O., S. 69, Z. 5 ff.; bes. Z. 11/2. — An Empfängerherstellung beim Reichshofgericht denkt man etwa bei MG. C. 3 n. 592.

[17] Auch sie wird von Vanesa (a. a. O., S. 69, Z. 9/10) als Beweis für seine Annahme herangezogen!

[18] Siehe meine ‚Studien' (Abschn. XII), S. 89, Anm. 3; dazu Nachtrag, S. 299. Von der Hand dieses Schreibers sind aber nicht bloß die dort angeführten Stücke geschrieben, es sind mir seither noch andere zur Kenntnis gekommen. Von ihm rühren her die Urkunden von: 1293 März 20 (Or. Köln; MG. C. 3 n. 491), März 23 (Or. Darmstadt; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 11, 433 n. 46), März 30 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4362), [Mai 2] (Or. München; Schmidt, UB. d. Vögte v. Weida 1 n. 277), Mai 18 (Or. Wiesbaden; Böhmer, Acta n. 500), Okt. 31 (Or. Paris [Nationalarch.]; s. unten, *Urkundenanh. n. 5), Nov. 2 (Or. Dresden; CD. Sax. II 6 n. 4) und Nov. 12 (Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4442), von 1294 Febr. 17 (Or. München; Sauer, CD. Nass. 1 n. 1165), März 17

Rechtsspruch für den Erzbischof von Mainz, rührt von dem von Adolf aus der Kanzlei Rudolfs übernommenen Schreiber K 2 her.[19] Und gerade ein von Vanesa als Beleg für besonders engen Anschluß an die Formen, die für die Reichshofgerichtskanzlei bezeichnend seien, herangezogenes ‚kleineres' Stück ist nicht in dieser entstanden, sondern erweist sich trotz des Formats und des auf der Rückseite aufgedrückt gewesenen Siegels als sicher in der Kanzlei des Königs geschrieben:[20] eine Gerichtsurkunde Adolfs von 1295 in einer Klagsache des Erzbischofs von Mainz gegen Herzog Albrecht von Braunschweig.[21] Sie rührt gleichfalls von einem aus Rudolfs Kanzlei stammenden Schreiber, von K 1, dem ersten, der unter Adolf nachweisbar ist,[22] her. Nur die Kenntnis der Schrift der hier in Betracht kommenden Stücke kann uns also, sofern nicht auch ein Aufschluß über den verwendeten Siegeltypus möglich ist, den Beweis liefern, daß es tatsächlich Urkunden des Königs gegeben hat, die in der Kanzlei des Reichshofgerichtes hergestellt worden sind. Die zwei Pariser Dokumente verhelfen uns zu diesem Beweise. Sie sind beide von einunddemselben Manne in der Reichshofgerichtskanzlei geschrieben worden; von der gleichen in der Königskanzlei nicht nachweisbaren Hand aber wie diese Stücke rührt eine Gerichtsurkunde des Königs aus Koblenz vom 4. Februar 1297 her.[23]

(Or. Stuttgart; Wirtemb. UB. 10 n. 4500), Okt. 30 (Or. Karlsruhe; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. NF. 1, 78 n. 117 a) und Nov. 29 (Or. Goslar; UB. Goslar 2 n. 474) und von 1298 Juni 22 (Or. Speyer; Hilgard, Urk. Speyer n. 201). Vgl. Taf. II a u. b, wo zur Veranschaulichung der Anfang der von Vanesa fälschlich für Empfängerarbeit gehaltenen Urkunde sowie ein Teil des unten, *Urkundenanh. n. 3 gedruckten Stückes abgebildet ist.

[19] Es ist die schon oben, Abschn. I, S. 13 Anm. 37 als Erzeugnis dieses Schreibers erwähnte Urkunde von 1293 Apr. 20.

[20] Das kleinere Format und das auf der Rückseite aufgedrückte Königssiegel lassen sich auch sonst in Kanzleiausfertigungen des Königs nachweisen, welche Gerichtssachen betreffen, so in MG. C. 3 n. 532 (s. oben S. 14, Anm. 41), aber auch z. B. in dem Mandat ‚Studien'. Urkundenanh. n. 38.

[21] Vogt, Reg. d. Erzb. v. Mainz 1 n. 400 (1295 Apr. 4).

[22] Siehe oben, Abschn. I, S. 11, Anm. 28.

[23] MG. C. 3, 535 n. 571; Or. im Staatsarch. Koblenz. — Siehe die Abbildungen auf Taf. III b u. c.

Mit dem Ergebnis, zu dem uns der Schriftbefund führt, stimmt nun aber auch das, was sich über die Besiegelung der in Betracht kommenden Urkunden sagen läßt, aufs schlagendste überein. Bei jener von einem Schreiber der Königskanzlei mundierten Gerichtsurkunde von 1295 (s. oben, Anm. 21) war das auf der Rückseite aufgedrückte Siegel das gewöhnliche Königssiegel.[34] Die von dem Schreiber der Hofgerichtskanzlei geschriebene Entscheidung Adolfs von 1297 dagegen ist auf der Rückseite mit dem Siegel der Hofgerichtskanzlei versehen worden. Dieses — wenn auch in stark beschädigtem Zustand — noch vorhandene Siegel[35] zeigt uns das Bild einer als Richter gekennzeichneten Gestalt, die in der Linken einen Richterstab, in der Rechten wagrecht über den Schoß ein Richtschwert hält, und war in der — jetzt nicht mehr zu entziffernden — Umschrift[36] offenbar als Siegel des Hofrichters bezeichnet.[37] Es ist neben zwei Fragmenten

[34] Es sind davon freilich nur noch die Spuren des Randes erhalten. Aber diese lassen mit genügender Sicherheit erkennen, daß das kleinere Königssiegel aufgedrückt war: der Durchmesser der kreisrunden Randspuren entspricht genau dem Durchmesser des bei Posse, Siegel 1, Taf. 43 n. 3 abgebildeten Exemplars.

[35] Siehe die Abbildung auf Taf. III d. Noch in dem letzten Drucke der Urk. (s. oben, Anm. 23) ist irrtümlicherweise angenommen, daß sich ein Siegel an dieser nicht mehr befinde. Durch gütige Vermittlung von E. Schaus in Koblenz habe ich von der Rückseite (mit dem Siegel) ein Lichtbild in genauer Originalgröße erhalten können; es ist für mich im Mittelalterlichen Seminar zu Marburg angefertigt worden.

[36] Nur im Anfang ist ein S[O] deutlich zu sehen; vgl. dazu in dem Hofgerichtssiegel Posse 4, Taf. 74 n. 10 IVDICI[S] mit dem nachgetragenen kleinen s.

[37] Von den erhaltenen Siegeln der Hofrichter haben die aus der Zeit Rudolfs und das Hofgerichtssiegel Adolfs von 1294 (s. unten, Anm. 29) deutsche, die späteren meist — wenn auch nicht durchweg (vgl. Posse 4, Taf. 75 n. 1) — lateinische Umschriften. Nur in der deutschen Fassung wird der Name des Hofrichters genannt; in der lateinischen erscheint das Siegel bloß allgemein als hofrichterliches Siegel. Die Reste der Umschrift auf dem Siegel von 1294 lauten ganz analog der Umschrift des Hofgerichtssiegels Rudolfs von 1290 (Posse 1, Taf. 42 n. 5): E[R-D]ES· KV[NIG]ES · ADOLFES · VON · R[O]ME · Die Lesung bei Posse 4, Taf. 74 n. 7 ist irrig.

aus der Zeit Rudolfs[28] und den Spuren eines solchen Siegels auf der Hofgerichtsurkunde von 1294[29] das einzige uns erhaltene Hofgerichtssiegel seit der Stauferzeit[30] bis auf die Zeit K. Albrechts, und kommt in der Darstellung dem Typus dieses Siegels, wie er von Rudolf bis zu Ludwig d. Bayern herrschte,[31] nahe, steht aber mit seiner noch stärkeren Hervorkehrung der richterlichen Merkmale ganz vereinzelt da.[32]

Bresslaus Satz:[33] ‚Saß der König selbst dem Gerichte vor, so wurden die Ausfertigungen jederzeit in der Reichskanzlei hergestellt', ist mit diesen Feststellungen als Irrtum erwiesen. Denn wir haben in der Koblenzer Urkunde von 1297 einen Fall gefunden, wo der König ein über eine Sache, die vor ihm entschieden wurde,[34] unter seinem eigenen Namen ausgestelltes Schriftstück unzweifelhaft in der Kanzlei des Reichshofgerichtes ausfertigen ließ.

---

[28] Posse, Siegel 1, Taf. 42 n. 4 u. 5.

[29] »Urkundenanh. n. 5; dazu oben, Anm. 27.

[30] Aus dieser ist auch nur ein Typus auf uns gekommen: Posse, Siegel 1, Taf. 32 n. 5; Philippi, Siegel Taf. 3 n. 12.

[31] Der König auf dem Thronsessel, mit der Krone, in der Linken das Laubszepter, in der Rechten wagrecht über den Schoß das Richtschwert haltend. Diese Darstellung ist sowohl auf dem Hofgerichtssiegel Rudolfs, Posse 1, Taf. 42 n. 4 (irrig ebd. 5, 33* n. 10), als auch auf dem Hofgerichtssiegel der Königszeit Ludwigs d. Bayern, Posse 4, Taf. 75 n. 1 (vgl. ebd. 1, Taf. 51 n. 6), bezeugt. Auf den erhaltenen Hofgerichtssiegeln Albrechts (ebd. 1, Taf. 45 n. 4) und Heinrichs VII. (ebd. 1, Taf. 47 n. 6) läßt der schlechte Erhaltungszustand allerdings von diesen Merkmalen das Wesentlichste nicht mehr erkennen, dagegen sind diese auch auf dem Hofgerichtssiegel, das Johann von Böhmen als Reichsvikar führte (ebd. 4, Taf. 74 n. 10), zu finden. Die Bemerkungen, die Posse über diese Dinge macht, widersprechen sich zum Teil (vgl. ebd. 5, 33* n. 10; 5, 35* n. 7; dagegen 5, 180*).

[32] Bemerkenswert ist auf unserem Siegelbild — außer dem Richterstab, der sich vom Szepter durch seine Ausführung unterscheidet, und der Kopfbedeckung des Richters — übrigens auch die Mondsichel (vgl. das Siegelbild der Königin Imagina: Posse 1, Taf. 43 n. 6, dazu ebd. 1, Taf. 26 n. 1; aus dem 14. Jh. auch das Landfriedenssiegel bei Philippi, Siegel Taf. 3 n. 18).

[33] Handb. d. Urkundenlehre 1^2, 643 (u. Anm. 3).

[34] Hier die Rechtsunfähigkeit eines ‚verfallen' Mannes.

III. Nachträge zur Beurteilung des englischen Bündnisses.

Als König Eduard von England zu Beginn des Sommers 1294 zwei Boten an die römische Kurie entsendete, machte er von diesem Schritte dem Erzbischof von Lyon, Berald de Goth, der sich vor kurzer Zeit nach Rom begeben hatte,[1] Mitteilung und ersuchte ihn, sich der Sache, die die Beiden dort vorzubringen hatten, nachdrücklichst anzunehmen. Denn diese Sache übertreffe an Bedeutung alle bisherigen Angelegenheiten des Königs und biete dem Erzbischof eine niemals mehr wiederkehrende Gelegenheit, sich Eduard nützlich zu zeigen. Worin das *negocium magnum et arduum valde* bestand, das der König mit so auffallenden Worten kennzeichnete, geht aus dem Schreiben selber nicht hervor und ist auch von dessen erstem Herausgeber[2] nicht erklärt worden. Doch zwei Tage vor dem Datum dieses Briefes hatte Eduard seinen Entschluß angekündigt, eine Heerfahrt in die Gascogne zu unternehmen, um dort die bedrohte englische Herrschaft wiederherzustellen,[3] und der 20. Juni, an dem er sich an den Gascogner Berald wendete, war der Tag, an dem sowohl das englische Bündnis mit Adolf als auch die Eheverbindung mit dem Grafen Guido von Flandern angebahnt wurde.[4] Das verrät schon von vornherein, was den englischen König bewogen haben muß, in dem Briefe an Berald die Wendung zu gebrauchen: *ipsum negotium maius est aliis que nos hactenus contingebant.* Es war die Notwendigkeit, weitgehende Maßregeln zum Schutze seines Reiches gegen König Philipp von Frankreich zu ergreifen. Diese Notwendigkeit ließ ihn nicht nur eine Reihe von Bündnissen

[1] Beralds Aufenthalt in Rom ist schon in einem Brief des Lyoner Klerus von 1294 Apr. 1 erwähnt: Kern, Acta S. 60 n. 84, Z. 23/4.

[2] Kern, Acta S. 62 n. 86. Kern begnügt sich, von einem ‚besonders wichtigen Anliegen' der Boten zu sprechen.

[3] Bémont, Rôles gascons 3, 256 n. 3451 (Rymer, Foedera I 2, 802 [n. 2]). Vgl. auch Bémont 3, 269/70[—272] n. 3675[—3681] (Aug. 19); 272—275 n. 3682—3691 (Aug. 17).

[4] Rymer, Foedera I 2, 803 [n. 2] (802 [n. 4]); 803 [n. 3].

schließen, sondern zugleich auch den Beistand der Kurie anrufen. Der enge Zusammenhang, der zwischen der Sendung an die Kurie und den Ursachen der Bündnisse Eduards bestand, läßt sich nun mit aller Deutlichkeit erkennen, wenn wir die Art der Überlieferung des an Berald gerichteten Briefes in Betracht ziehen.

Dieses Schreiben hat sich unter anderen Registereintragungen in einem Rotulus im Public Record Office zu London erhalten.[5] Kurz erwähnt ist es auch auf der vorderen Seite[6] eines anderen dort vorhandenen Registerblattes, das erst jetzt ans Licht gekommen ist und auf dem sich Aufzeichnungen in französischer Sprache befinden.[7] Auf beiden Blättern sind, wenn wir von dem, was nicht auf der Hauptseite steht,[8] absehen, mit geringfügigen Abweichungen[9] dieselben Stücke verzeichnet, und beide enthalten an erster Stelle den Vollmachtbrief Eduards vom 20. Juni 1294 für die Unterhändler eines Bündnisses mit dem deutschen König, an zweiter Stelle die allgemeine Vollmacht vom gleichen Tage zum Abschluß beliebiger Bündnisse. An diese zwei Briefe schließen sich auf dem französischen Registerblatte, wo nur der erste vollständig wiedergegeben ist, Eintragungen über eine Reihe anderer Vollmachtbriefe mit demselben Datum an, aber alle in kurzer Fassung — einige, indem sie kaum in knappster Form den Inhalt andeuten. Diese folgenden Briefe erscheinen hier förmlich als Begleitstücke der die Bündnisse betreffenden Schreiben,[10] und die letzteren, und von ihnen

[5] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 b, a.

[6] Bei den englischen Rotuli war einseitige Beschreibung des Pergamentes üblich; die Rückseite diente in der Regel zu Nachträgen und Berichtigungen. Vgl. Heckel im Archiv f. Urkundenforsch. 1, 447 Anm. 1.

[7] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 a, 11.

[8] Siehe darüber unten, Anm. 10.

[9] Der in das französische Registerblatt eingetragene Vollmachtbrief für den Grafen von Holland (s. unten, *Urkundenanh. n. 7 a, 5) fehlt in dem lateinischen Rotulus (ebd. n. 7 b); vgl. unten, Anm. 13.

[10] Abgesondert davon zeigen sich die Briefe, die sich auf die Eheberedung mit dem Grafen Guido von Flandern und auf Abmachungen mit Gottfried von Brabant beziehen; in dem französischen Registerblatte, wo sie uns überliefert sind, haben sie auf der Rückseite dieses Stückes ihren Platz erhalten; s. unten, Urkundenanh. n. 7 a, 12—16.

wieder vor allem das Schreiben über ein Bündnis mit Adolf, zeigen sich so zunächst als die für Eduard wichtigsten Eintragungen, die auf diesem Blatte vorgenommen wurden. Da uns die in dem französischen Registerblatte erwähnten Briefe in der anderen, lateinischen Aufzeichnung im wesentlichen in unverkürztem Wortlaut überliefert sind, ist es nunmehr möglich, aus diesem einheitlichen Ganzen, in dem der Brief an Berald in einer Reihe von Schreiben steht, die damals an die Kurie gerichtet wurden, auch für die Geschichte des deutsch-englischen Bündnisses Gewinn zu ziehen. Die Ausführungen im Abschnitt XVII, S. 127 f. (Abschn. XVIII, S. 149 f. und Abschn. XIX, S. 154) meiner ‚Studien' werden dadurch in mancher Hinsicht ergänzt.

Schon frühzeitig mag König Eduard die Absicht gehabt haben, Bundesgenossen gegen König Philipp von Frankreich zu gewinnen. Gerüchte von einem solchen Plane kamen auch dem französischen König zu Ohren, und Eduard war daher zunächst genötigt, die Sache überhaupt in Abrede zu stellen.[11] Erst die Ereignisse in der Gascogne von 1294 veranlaßten ihn, seine Absicht auszuführen und eine Reihe von Bündnissen zu schließen,[12] vor allem ein solches mit dem deutschen König.[13] Im Anschluß daran sollte nun sogleich die römische

[11] Vgl. Kern, Acta S. 57 n. 81. In einer ersten Fassung dieses englischen Berichtes an Philipp (London, Publ. Record Office, Anc. Corr. LV, n. 59) wird darauf hingewiesen, wie gefährlich für den Frieden solche Bündnisse seien: *Sire le roi ad entendu ... qu'en vous ad fet entendaunt diverses nuveles de lui dont mult de mals purreient venir entre vous et lui come de aliances q' il dust aver fet a diverse gent* etc.

[12] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 (a; b), 1. Dieser allgemeinen Vollmacht zum Abschluß von Bündnissen vom 20. Juni folgten später noch besondere, wie die vom 3. Juli zu einem Bündnis mit dem König von Kastilien (Bémont, Rôles gascons 3, 172 n. 2935) und eine vom 9. Juli zu einem Bunde mit dem Grafen von Foix (ebd. 3, 172 n. 2936). An diesem letzteren Tage wurde nochmals eine allgemeine Vollmacht gegeben (ebd. 3, 173 n. 2937).

[13] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 (a; b), 1. Als Empfänger eines Vollmachtbriefes wird in dem französischen Registerblatte auch der Graf von Holland genannt; vgl. dazu meine ‚Studien', S. 131, Anm. 31. — Von den englischen Quellen, in denen die Gesandtschaften an den deutschen König erwähnt werden (vgl. ‚Studien', S. 127, Anm. 4) gibt

Kurie um Hilfe angegangen werden. Eduard sandte also einen Deutschen namens Radulf und einen gewissen Peter von Dene (Dean?),[14] jene beiden eingangs erwähnten Boten, nach Rom und beglaubigte sie bei dem Papste und — da man noch nicht wußte, ob es einen neuen Papst schon geben werde —[15] auch bei den römischen Kardinälen.[16] Er rechnete aber dabei nicht wenig auf die Mitwirkung des Erzbischofs Berald von Lyon. Dieser hatte, als er sich vor einiger Zeit — wohl um seine Rechte gegen den französischen Gardiator von Lyon zu verteidigen — in Paris aufhielt, dem englischen König seine Dienste angeboten,[17] und er hatte schließlich, von den Übergriffen König Philipps andauernd bedrängt, seine Diözese verlassen und sich nach Rom begeben. Jetzt befand sich Berald bereits an der Kurie,[18] und Eduard nahm daher auch an, der Gascogner werde nun die Gelegenheit ergreifen, seine Dienstfertigkeit zu zeigen und Eduards Sache,

---

die Reimchronik des Petrus de Langtoft als Gesandten, der nach Deutschland gegangen sei, nur den Bischof von Durham an (MG. SS. 28, 653, Z. 41 ff.; 654, Z. 5/6). Diese Chronik nennt uns von den in den Briefen an Adolf angeführten Bevollmächtigten sonst nur noch den Erzbischof von Dublin und den Hugo Despenser (über das Schicksal dieser Drei: ebd. 654, Z. 5—8).

[14] Über diesen vgl. etwa Calendar of Close Rolls Edw. I. 3, 141 Z. 18—20 [1290]; Palgrave, Parlamentary writs 1, 29 n. 3 [1295] und 1, 62 n. 41 [1297].

[15] Es war die Zeit der Vakanz des päpstlichen Stuhles nach dem Tode Nikolaus' IV. und unmittelbar vor der Wahl Coelestins V., der am 5. Juli gewählt wurde.

[16] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 a, a—a; 7 b, a—a.

[17] In einem im Londoner Public Record Office (Ancient Correspondence, vol. XIX n. 87) aufbewahrten Briefe an Eduard aus Paris (wohl von 1293, nach Mariä Geburt [das Datum hat keine Jahresangabe und ist undeutlich erhalten: *Dat. Par., die Iovis post festum nativitatis b. M[ari]e*]) hatte er diesen mit den Worten *salutem et semper s[ospi]tium cum omni promptitudine serviendi* begrüßt und ihn aufgefordert: *mandet[...] nobis regia celsitudo si quo voluerit nos facturos, nam parati sumus perpetuo voluntatem [... vestram] adimplere.* Darauf scheint der König angespielt zu haben, wenn er dem Erzbischof nun schrieb (n. 7b, a): *quod nullus unquam casus se obtulit seu offerre poterit in futurum in quo sicut in isto nobis servire et placere poterit.*

[18] Siehe oben, Anm. 1.

in der es hauptsächlich um die Gascogne ging, in Rom persönlich vertreten. Mindestens aber, so erwartete der König, werde Berald diese Angelegenheit durch die zwei genannten Boten, vor allem durch den Engländer, dort gehörig zur Sprache bringen lassen.[19] Dabei hatte den Beiden noch ein anderer behilflich zu sein. Bevor die Ereignisse eintraten, die den Entschluß des englischen Königs, die Bündnisse einzugehen, zur Reife brachten, hatte Eduard in der englisch-französischen Streitsache schon den Londoner Kanoniker Reinald von Braundon[20] an die Kurie entsendet. Dieser wurde jetzt eigens angewiesen, seine Rückreise zu unterbrechen und im Verein mit den beiden neuen Boten die geänderte Lage vor Papst und Kardinälen mit aller Eindringlichkeit auseinanderzusetzen.[21]

Durch diese Lage wurde Eduard bewogen, nun auch dem König Philipp von Frankreich eine Botschaft zukommen zu lassen. An demselben Tage, an dem Eduard die ersten Schritte zum Abschluß von Bündnissen tat und an dem er sich mit der Kurie in Verbindung zu setzen suchte, wurden auch vier Abgesandten, die zu Philipp zu gehen hatten, Beglaubigungsschreiben mitgegeben. Auf dem französischen Registerblatte werden nur zwei von diesen Boten ausdrücklich erwähnt: Hugo von Manchester und Wilhelm von Gainsborough.[22] Gerade die Entsendung dieser Männer an Philipp wird aber ganz in Übereinstimmung mit unseren Schriftstücken, u. zw. im Anschluß an eine Erwähnung der nach Deutschland bestimmten Gesandtschaft, von einer gleichzeitigen englischen Quelle, der Reimchronik Peters von Langtoft, berichtet. Und

[19] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 a, 11; 7 b, 8.

[20] Über Reinald von Braundon vgl. Calendar of Close Rolls Edw. I. 3, 379, Z. 7—11 (1293); Palgrave, Parlam. writs 1, 29 n. 3 (1295); ebd. 1, 55 n. 10 (1297); ebd. 1, 62 n. 41 (1297); ebd. 1, 65 n. 1 [Rymer, Foed. I 2, 889 n. 2] (1298).

[21] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 7 a, 10; 7 b, 9.

[22] Über diese beiden Mönche vgl. die Schreiben K. Eduards von 1295 März 1: Cal. of Close Rolls Edw. I. 3, 440, Z. 14—25; ferner Palgrave, Parlam. writs 1, 55 n. 10 (1297). Wilhelm von Gainsborough wird auch später noch mehrmals erwähnt, vgl. Cal. of Chancery Warrants 1, 107 n. 21 (2039); 109 n. 21 (2065); 110 n. 21 (2076).

Peter von Langtoft weiß uns auch über den Inhalt des Auftrages, der den Beiden erteilt worden ist, aufzuklären: diese Boten hatten im Namen Eduards dem französischen König den Lehenseid für Aquitanien aufzusagen. Eingehend schildert der englische Reimchronist, wie sich die Beiden ihrer Aufgabe entledigten.[23] Diese Lehensaufsage muß ungefähr zu der Zeit erfolgt sein, als der englisch-deutsche Vertragsentwurf[24] zustande kam, und bald nachher schickte sich Adolf, wie wir wissen, an, dem König Philipp noch in schrofferer Form die Fehde anzukündigen.[25] Das ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen. Die dem Beginnen Eduards so eilig folgende Abfassung einer Absage Adolfs an Philipp zeigt, wie sehr man auch auf der englischen Seite entschlossen war, dem französischen König den Ernst des gegen ihn gerichteten Vorhabens vor Augen zu stellen. Um so bemerkenswerter sind demgegenüber die Versuche der englischen Diplomatie, ihr Ziel zunächst auf anderem Wege zu erreichen: durch die römische Kurie.

Darüber, was Eduard an der Kurie vorbringen ließ, haben wir leider keinen ausdrücklichen Bericht. Peter von Langtoft teilt uns von einer Sendung zweier Boten, die — nach der Rückkehr der englischen Unterhändler aus Deutschland — nach Rom gegangen seien, nur das eine mit, diese hätten dort dem Papst ‚die volle Wahrheit' zu sagen gehabt.[26] Jedenfalls muß es die günstige Gelegenheit, die sich dem englischen König durch die Aussicht auf die Bündnisse und auf die flandrische Ehe bot, gewesen sein, was diesen veranlaßte,

---

[23] Wright, The chronicle of Pierre de Langtoft 2 (Rer. Brit. SS. 47), 204; 206. Die Erklärung, mit der sich Eduard von seinen Lehenspflichten für Aquitanien lossagte: Rymer, Foedera I 2, 807 [n. 3] (ohne Datum).

[24] MG. C. 3, 490—492 n. 511 (August 10).

[25] Siehe meine ‚Studien' (Abschn. XVIII), S. 140.

[26] Wright, a. a. O., S. 214 v. 11—14: *li ereden de Richemund est la mer passez, mestre Jon de Craucombe li est associez; il sunt alez a Rome, par le rays chargez, dire a l apostoyle les playnes veritez.* Vgl. über den zuerst Genannten: Cal. of Chanc. Warr. 1, 58 n. 9 (825) [1295 Mai 1]; über John de Craucumbe auch: Palgrave, Parlam. writs 1, 55 n. 10 (1297); 62 n. 41 (1297). Beide finden sich 1295 zusammen genannt: Palgrave, 1, 29 n. 3. — Die Zeit der Sendung stimmt mit Potthast n. 24054

dem Papst und den Kardinälen gegenüber der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das *novum negocium quod arduum esse censetur* der Christenheit von Nutzen sein werde.[27] Freilich scheint man an der Kurie in der nächsten Zeit von einer unmittelbaren Bedrohung des Friedens durch das Bündnis mit Adolf noch gar nichts oder nichts Bestimmtes gewußt zu haben.[28] Sicher aber wollte Eduard die Kurie wissen lassen, daß er gewillt sei, das französische Unrecht abzuwehren, und sicher wollte er sie daher dazu bestimmen, irgend etwas zugunsten der englischen Sache zu tun. Die enge Verbindung aber, in der wir in den Schriftstücken vom 20. Juni die Vorbereitungen zu einem deutschen Bündnis und die Abordnung einer Gesandtschaft an die Kurie finden, mag uns außerdem daran erinnern, daß die für das deutsche Bündnis bevollmächtigten englischen Boten am 10. August zu Dordrecht in den Entwurf des Bündnisvertrages[29] auch das Versprechen aufnahmen, der englische König werde Adolfs Bestrebungen, die Kaiserkrone zu erlangen,[30] in Rom durch Boten und Briefe bei Papst und Kardinälen fördern. Unsere Registereintragungen machen es recht wahrscheinlich, daß schon die Boten und Briefe, die am 20. Juni nach Rom entsendet wurden, auch diese Bestimmung hatten. Ein ausdrückliches Zeugnis darüber haben wir nicht, und ebensowenig ist uns überliefert, wie sich die Kurie zu dieser Frage einer Kaiserkrönung Adolfs verhielt.

In Rom jedoch suchte man einer Erhöhung der Kriegsgefahr offenbar beizeiten entgegenzuwirken, hier war man bestrebt, den Weg der Vermittlung einzuschlagen. Augenscheinlich machte sich Erzbischof Berald den römischen Standpunkt zu eigen. Berald wurde am 18. September 1294 von

[27] Siehe unten, ‚Urkundenanh. n. 7 b, c; s.

[28] Von Rüstungen Adolfs erhielt die Kurie nach Bonifaz' VIII. eigenen Worten erst nach der Entsendung Beralds von Albano und Simons von Palestrina vom 19. Febr. 1295 (vgl. unten S. 37, bei Anm. 45 u. 46) Kenntnis; s. meine ‚Studien' (Abschn. XIX), S. 154, Anm. 6 u. 7.

[29] MG. C. 3, 492 n. 511 § 9; s. ‚Studien' (XVII), S. 128, Anm. 9.

[30] Eine Äußerung aus Adolfs Munde selbst, die auf solche Bestrebungen hinweist, ist vom 23. Juli, also aus einer diesem Bündnisentwurfe sehr nahen Zeit bezeugt; s. ‚Studien' (XXVI), S. 246, Anm. 64.

dem neuen Papste Coelestin V. zum Kardinal erhoben.[31] Kurz darauf, am 2. Oktober, richtete Coelestin an Eduard eine eindringliche Mahnung zum Frieden;[32] zu ihrem Überbringer bestimmte er Beralds Bruder Bertrand de Goth,[33] den späteren Papst Klemens V. Es dauerte geraume Zeit, bis dieser zu Eduard kam. Der englische König hatte in der ersten Hälfte November London verlassen und befand sich seit Anfang Dezember im nördlichen Wales.[34] Erst gegen Ende Januar des nächsten Jahres bot sich ihm dort, zu Conway, Gelegenheit, dem päpstlichen Abgesandten ein Geleitschreiben auszustellen.[35] Aber er erwartete, wie es scheint, schon mit Ungeduld die Nachrichten, die aus Rom kamen. Als sich Bertrand endlich in Eduards Nähe befand, suchte dieser dessen Aufträge durch einen Boten in Erfahrung zu bringen.[36] Der Bote erreichte Bertrand in Nantwich, konnte aber an den Hof nur melden, daß alle Bemühung fruchtlos sei und Bertrand niemand anderem als dem König Bericht erstatten wolle. Das aber könne er immerhin sagen, daß die Botschaft von großem Vorteil für England sei, der jetzige Papst Bonifaz dem König wohlwolle, und daß demnächst Berald nach England und ein anderer Kardinal nach Frankreich zu Friedensverhandlungen kommen würden.[37] Das, was

[31] Über seine Ernennung: Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik, S. 229, Anm. 2. Vgl. auch Bémont, Rôles gascons 3, 327 n. 4183 Anm. 3.

[32] Rymer, Foedera I 2, 811 [n. 1].

[33] Magister Bertrand, damals Kanoniker von Lyon und päpstlicher Kaplan — erst unter Bonifaz VIII. wurde er Bischof (von Comminges) und dann Erzbischof (von Bordeaux) —, darf nicht verwechselt werden mit seinem Oheim Bertrand de Goth, der damals Bischof von Agen war (Bémont, Rôles gascons 3, 59 n. 2069 Anm. 2; 236 n. 3396 Anm. 7; 415 n. 4594 Anm. 2). In der Diözese Agen war früher auch Berald — als Archidiakon von Montaud — tätig gewesen (vgl. Bémont 3, 613).

[34] Vgl. z. B.: Cal. of Close Rolls Edw. I. 3, 405/6 ff.; Cal. of Chanc. Warr. 1, 44 ff. — H. Gough, Itinerary of king Edward I. throughout his reign (2 Bde. 1900) ist mir nicht zugänglich gewesen.

[35] Kern, Acta S. 66/7 n. 93 (1295 Jan. 27).

[36] Vgl. das *descouverir covertement de la substaunce del message q'il porte* in dem Anm. 37 angeführten Briefe, Z. 24.

[37] Kern, Acta S. 67 n. 94, Z. 22—30, 32—34.

Bertrand dann persönlich als den Inhalt seiner Aufträge überbrachte, war außer der Friedensmahnung des nunmehr zurückgetretenen Papstes Coelestin ein Schreiben König Karls II. von Neapel-Sizilien, in dem sich dieser erbot, in dem englisch-französischen Streite die Vermittlung zu übernehmen.[38] Das alles entsprach wohl nicht ganz dem, was man am englischen Hofe von der dem König Philipp feindlichen Haltung der de Goth erwartet haben mag. Aber Eduard stimmte dem Vorschlage zu, ‚wenn seine Ehre und die Unversehrtheit seines Reiches in allem gewahrt bleibe'.[39] Er sandte diesen Bescheid dem König Karl am 6. April 1295[40] durch Bertrand und durch jenen Radulf, der schon im Juni des vergangenen Jahres den Auftrag erhalten hatte, nach Rom zu gehen.[41] Beiden wurden an demselben Tage auch Schreiben an die Kurie übergeben.[42] Ihr gegenüber wies zwar Eduard jetzt nochmals auf die ganze Größe der Angelegenheit hin, in der er seine Hoffnung auf die päpstliche Autorität setzte: *(negocia) hactenus magis ardua non habuimus seu maiora et magis in eisdem vestro egentes auxilio.*[43] Aber er betonte in demselben Briefe, in dem sich diese Worte finden, in auffallender Weise zugleich auch seine Bereitschaft zum Frieden: in einer nicht abgesendeten Fassung dieses Briefes wird sogar Gott zum Zeugen dafür angerufen, daß Eduard bisher noch niemals den Frieden zurückgewiesen, sondern ihn, wie man an der

[38] Vgl. Kern, Acta S. 69 n. 99. — Kurz zuvor hatte übrigens Karl II. auch die Vermittlung eines Friedensvertrages zwischen König Jakob II. von Aragonien und dem König von Frankreich übernommen: Finke, Acta Aragonensia 1, 21—26 n. 16 (1294).

[39] Kern, Acta S. 69, Z. 37—39 *dum tamen honor noster et regni nostri status ... in omnibus conservetur.*

[40] Kern, Acta S. 69 n. 99.

[41] Siehe oben, Anm. 16.

[42] Rymer, Foedera I 2, 818 [n. 1; 2; 3] (Cal. of Close Rolls Edw. I. 3, 442 [Z. 30]—443 [Z. 18]; dazu Cal. of Chanc. Warr. 1, 55 n. 9 (788). Vgl. insbesondere Rymer I 2, 818 [n. 3, Anm.] (Cal. of Close Rolls Edw. I. 3, 443, Z. 12—18; Kern, Acta n. 99, Anm.). — Doch muß wenigstens Bertrand noch zurückgeblieben sein: er läßt sich noch im Mai in England nachweisen, vgl. Klenast, Hist. Zeitschr. 143, 556, Z. 25.

[43] Rymer, Foedera I 2, 818 [n. 1] (Cal. of Close Rolls Edw. I. 3, 442, Z. 30—42): Brief an den Kardinalbischof von Porto und S. Rufina.

Kurie wisse, stets mit Eifer angestrebt habe.[44] Ende Juni oder Anfang Juli 1295 kam dann in der Tat (vgl. Anm. 37) Erzbischof Berald, der nunmehrige Kardinalbischof von Albano, nach England,[45] aber nicht nur dieser, sondern auch der andere der vom Papste für die Friedensverhandlungen bestimmten beiden Kardinäle, Bischof Simon von Palestrina.[46] Beide arbeiteten seither, wie uns bekannt ist, beharrlich auf das Zustandekommen des von der Kurie herbeigewünschten Friedens mit Frankreich hin.

So hatte Eduard selber den ersten Anstoß dazu gegeben, daß alsbald zäher Widerstand sein Zusammengehen mit dem deutschen König unwirksam zu machen suchte, und wir erkennen nun, wie sehr dem englisch-deutschen Bündnisse schon von Anfang an das Schicksal drohte, das ihm später durch Papst Bonifaz VIII.[47] bereitet wurde. Französische Agenten mögen im Laufe der Zeit die Umgebung Adolfs zu gewinnen gesucht haben, um diesen von einer Unterstützung Eduards abzubringen, und sie mögen es sogar unternommen haben, Adolfs Bruder, den Dominikanermönch Diether, zu diesem Zwecke zu beeinflussen.[48] Jedenfalls war es gerade der Papst,

[44] *Urkundenanh. n. 13: *(pacem) quam etiam den tute numquam humanis rebus aptavimus, sed ad ipsum diligenter laboraverimus sicut nostis.*

[45] Von Berald scheint sich Eduard immerhin noch einiges versprochen zu haben; vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XVIII), S. 150, Anm. 56, insbesondere in dem dort angeführten Briefe an Berald (vom 28. April) die Worte: *adventum enim alicuius amici nostri de curia adventui vestro habere nequiximus coriorem.*

[46] Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XIX), S. 154, Anm. 8.

[47] Vgl. ebd. (Abschn. XXV), S. 231.

[48] Vgl. ‚Studien' (XIX), S. 157 ff.; (XXIV), S. 202 ff. Seit dem Bekanntwerden der sogenannten Denkschrift des Musciatto Franzesi hat man sich gewöhnt, auf diese Dinge bei der Geschichte Adolfs in einem Maße Gewicht zu legen, das in keinem Verhältnis zu der wahren Bedeutung der Sache steht. Angesichts meiner Ausführungen aber den Standpunkt Kerns nicht einmal noch für erschüttert zu halten, wie dies jetzt Kienast (Histor. Zeitschr. 143, 554) tut, ist wohl nur so zu erklären, daß es seit Kerns Versuch, Adolf als Verräter zu brandmarken, schon fast für unbestreitbar gegolten hat, der deutsche König habe sich einer Verfehlung schuldig gemacht; s. darüber neuerdings auch Schaus in d. Nassauischen Heimatbl. 31 (1930), 62 ff. Gegen Kienast ist übrigens schon das eine zu sagen, daß die Bezahlung von ‚Bestechungs'summen zu und für

der 1295 Diether eindringlich ermahnte, Adolf vom Kriege gegen Philipp abzubringen,[49] derselbe Papst, dessen Friedenswünschen Eduard immer bereitwilligst entgegenkam.[50]

Im Zusammenhang mit einer anderen, sehr beachtenswerten Tatsache, die hier noch nachgetragen werden muß, ist durch diese Feststellungen nunmehr der richtigen Beurteilung des Verhältnisses Adolfs zu Eduard noch weiter, als es bisher möglich war, der Weg geebnet. Eduard, der sich einerseits den päpstlichen Wünschen so sehr geneigt zeigte, war anderseits gar nicht imstande, dem deutschen König gegenüber in entscheidender Stunde seinen Vertragsverpflichtungen nachzukommen, und die Meinung, Adolf habe die englischen Subsidien richtig erhalten, aber trotzdem nur eine ‚Demonstration' unternommen,[51] erweist sich geradezu als Umkehrung des wirklichen Sachverhaltes. Wir haben beobachten können, daß schon von den Unterhändlern des deutsch-englischen Bündnisses ein eigenes Abkommen über Geldzahlungen getroffen worden sein muß, die den Anhängern Eduards im deutsch-französischen Grenzgebiete nach Bedarf, offenbar zunächst ganz allgemein zur Unterstützung ihrer Kämpfe gegen König Philipp und gegen dessen Bündner zu leisten waren.[52] Schon ehe das Bündnis ratifiziert war, waren an Johann von Brabant 22.000 Pfund Sterling abgegangen, die für savoyische und burgundische Hilfe gegen Frankreich entrichtet werden sollten.[53] Man ging sogar daran, einen dauernden Sammelpunkt für die an das Festland kommenden Geldsendungen Eduards zu schaffen, wobei Graf Florens von Holland mit einem Vertrauensamte betraut wurde.[54] Was

sich noch nichts für eine wirkliche Bestechung beweist; denn sonst könnte die Denkschrift nicht behaupten, daß der erste Versuch einer Sendung nach Deutschland daran gescheitert sei, daß die Gesandten *n aterent pas bien fondez* (MG. C. 3, 633, Z. 29).

[49] Vgl. ‚Studien' (XIX) S. 155, Anm. 12.

[50] Vgl. auch die spätere Erwähnung eines *salva fide ecclesie Romane* zustande gekommenen Bündnisses Eduards: Kern, Acta S. 221 n. 280.

[51] Hentze, England, Frankreich u. K. Adolf, S. 103 Z. 16/7.

[52] Siehe ‚Studien' (XVII) S. 135.

[53] Siehe ebd. (XVII) S. 137, Anm. 58.

[54] Ebd. (XVII) S. 135, Z. 11—14.

dann, nach Florens' Verrat an der englischen Sache, in dieser Hinsicht verfügt wurde, wissen wir nicht. Obwohl Adolf, wie sich aus einem erst jetzt in seinem richtigen Wortlaut bekanntgewordenen Dokument ergibt,[55] schon 1295 nicht nur die Kosten des Ankaufs Thüringens durch Reichssteuern aufzubringen gesucht hat, sondern auch etwaige Kosten anderer wichtiger Reichserfordernisse — worunter der Sachlage nach vor allem Rüstungen gegen Frankreich gemeint gewesen sein müssen —, genügten die Zahlungen Eduards doch keineswegs, sobald es sich nicht mehr bloß darum handelte, Anhänger zu werben und diese in ihren Grenzkämpfen zu unterstützen, sondern darum, die schon im Bündnisvertrage in Aussicht genommene persönliche Heerfahrt der beiden Könige zu ermöglichen. Für dieses gemeinsame Unternehmen wurde also spätestens 1297,[56] als Eduard dem bedrängten Grafen von Flandern zu Hilfe eilen wollte, noch besonders vereinbart: sobald der englische König an der festländischen Küste gelandet ist, hat er dem König Adolf unverzüglich 30.000 Mark und dem Herzog von Brabant 25.500 Mark zu zahlen. Diese Beträge — abermals, wie schon 1294, zeigt sich der Brabanter neben dem König als derjenige, dem die bedeutendsten Zahlungen zugedacht waren — wollte Eduard samt einem für die Besoldung seines eigenen Heeres nötigen Betrage von 20.000 Mark bis zur Heerfahrt bereit haben.[57] In Wirklich-

[55] Siehe unten, *Urkundenanh. n. 12.

[56] Ob schon bei Abschluß des Bündnisses Näheres über Zahlungen bestimmt wurde, die Eduard bei Antritt der gemeinsamen Heerfahrt zu leisten hatte (vgl. MG. C. 3, 492 Z. 12/3), muß unentschieden bleiben. In dem Dokument vom 30. Juli 1297 (s. unten, Anm. 57) wird allerdings die Notwendigkeit rascher Hilfe mit einer Stelle des Bündnisvertrages (MG. C. 3 n. 511 § 8; n. 517 § 9) begründet: *e celes covenaunces sount iteles qu il covient qu il passe hastivement a grant poer.*

[57] Palgrave, The parlamentary writs 1, 394 n. 36 (1297 Juli 30): *Pur ceo q il covient en totes manieres qe nostre seign(ur) le rey pur sauvete de luy e de tutz ses aliez e de tut son reaume teigne leaument les covenaunces qu il ad fet ovesques ses aliez par de la. E celes covenaunces — grant poer* (s. oben, Anm. 56). *E si tost come il soit passe par dela, covenaunt est, qu il deit paer au rey d'Almaigne sauntz delai a sa venue la outre trente mille mars, e au ducke de Brabant vint e cink mille e cink centz mars, e covient qu il eit busoignablement par son*

keit führte er von der ganzen Summe von 75.500 Mark weder das, was der deutsche König, noch das, was der Herzog von Brabant erhalten sollte, mit sich ans Festland, und er wartete darauf auch später noch vergeblich.[58] Zwar wurde schon am 30. Juli angeordnet, daß diese Mittel durch eine Zwangsanleihe, die in Wolle zu entrichten sei, herbeigeschafft werden mußten,[59] und es erhielten — wie 1294 der Graf von Holland — jetzt der englische Schatzmeister und Johann von Berwick den Auftrag, die übers Meer nach Flandern und Brabant gelangenden Sendungen in Empfang zu nehmen;[60] auch wurden diese

passage cest a savoir par aide fere a ses bones gentz qui passeront e par gages paer as gentz d armes e gentz de pie e par mariners e autres despenses de son hostel vynt mille mars outre tut ceo qe vendra al eschekier des issues du reaume entre cy e le passage, dount la somme totale est des choses susdites qu il covient qe le roy eyt ovesqe ly de dreite necessite ovesqe les autres deniers qe vendront al eschekier entre cy e le dit passage cessaunte e quinze mille e cynk centz mars. Vgl. auch Kienast, Histor. Zeitschr. 143, 554, der aber in unrichtigem Zusammenhang auf das Stück verweist und die wirkliche Bedeutung dieses Dokumentes gar nicht erkannt hat.

[58] Was die Summen für Eduards eigenes Heer betrifft, so läßt sich durch das urkundliche Zeugnis (oben, Anm. 57) das uns in der Kolmarer Chronik MG. SS. 17, 262, Z. 17/8 (und verderbt in den Ann. Colm. m., SS. 17, 223, Z. 4/6; vgl. dazu ‚Studien' XXV, S. 228, Anm. 130) überlieferte Gerücht, daß Eduard riesige Summen für sein Heer aus England mitgenommen habe, in seiner ganzen Übertreibung erkennen. Durch diese Aufschlüsse ist auch die Glaubwürdigkeit der Kolmarer Nachrichten 1296 (s. ‚Studien' XVII, S. 139 Anm. 68; 69) stark erschüttert. Denn es wird nun ziemlich deutlich ersichtlich, daß eine an sich richtige Tatsache — das Versprechen, 30.000 Mark bei der Landung zu zahlen — von den Kolmarer Quellen in entstellter Form wiedergegeben worden sein muß, indem sie hier zu einer wirklichen Zahlung dieser Summen an Adolf wurde.

[59] Weisungen (*propter urgentissimas causas et rationes nos et regnum nostrum hiis diebus necessario contingentes*), die die Aufbringung dieser Mittel betrafen: Palgrave 1, 395/6 n. 36. Bezahlt sollten diejenigen, die die Wolle gaben, werden *del doun qe est ov ly* (dem König) *graunte des clerks e de laie pur confermer la graunt chartre e la chartre de la foreste* (ebd. 1, 395, 1. Spalte, Z. 27/8), also von der für die Bestätigung der Magna Charta und für einige das Forstwesen betreffende Zugeständnisse dem König zu gewährenden Steuer; vgl. über diese Steuer: Hentze, Engl., Frankr. u. K. Adolf S. 104/5, dazu auch Palgrave 1, 396 (n. 37), 2. Spalte, Z. 32 ff.

[60] Das in Anm. 57 angeführte Dokument trägt die Überschrift: *forma ordinacionis facte per regem et consilium suum de lanis ad opus regis*

Beiden am 12. August ausdrücklich ermächtigt, bei wem immer, Kaufleuten oder Gemeinden, eine derartige Anleihe, die vor allem für Zahlungen an Adolf und an den Herzog von Brabant bestimmt war, zustande zu bringen.[61] Aber noch am 18. September mußte Eduard, als er bereits in Gent war, nach England die dringende Aufforderung ergehen lassen, die dem deutschen König und dem Herzog schuldigen Beträge doch schleunigst zu senden, einerlei ob in Geld oder in Wolle, denn wenn Adolf nicht vorfände, was ihm gebühre, sei die Gefahr da, daß alles scheitere.[62] Auch auf Adolfs Seite wurde man ungeduldig, Soldmangel veranlaßte dort schon Ausschreitungen im eigenen Lande.[63] Aber die Sendung traf offenbar nicht ein. Sie konnte jedenfalls noch gar nicht eingetroffen sein, als Eduard sich entschloß, einen Waffenstillstand mit König Philipp herbeizuführen. Als dieser Entschluß zur Tat wurde, blieb es dem englischen König dann allerdings nicht ver-

---

in diversis comitatibus per diversos mercatores ad hoc assignatos emendis colligendis et mittendis ad partes transmarinas (vgl. Palgrave 1, 396, 1. Spalte, Z. 37: *ad partes Flandrie vel Brabancie*) *episcopo Cestrie et Johanni de Berewyco.* Diese Beiden waren von Eduard ans Festland gesendet worden (s. ‚Studien' [XXV], S. 211, Anm. 33; dazu den Brief Eduards vom 15. Mai an den Schatzmeister *vel eius vices gerenti ipso agente in partibus transmarinis*: Palgrave 1, 283 n. 8), doch hat sich Johann von Berwick um den 3. Juli nachweislich einige Zeit wieder in England aufgehalten (vgl. ‚Studien', S. 213/4, Anm. 43). Graf Guido von Flandern war damals schon mit seinen Geldforderungen an die Beiden verwiesen worden.

[61] Kern, Acta S. 81 n. 120; vgl. ‚Studien', S. 221, Anm. 85.

[62] Kern, Acta S. 84 n. 124 (vgl. ‚Studien', S. 222, Anm. 95); s. besonders die Worte: *s il ne trovast de nous ce qu il deust, nous nous tendriens a huniz et nostre besoigne en grant condicion de perdre pour touz iours.* Die Befürchtung, daß Eduard, wenn er die vereinbarte Unterstützung nicht gewähre, seine Verbündeten verlieren könne, findet sich schon einige Wochen früher ausgesprochen; s. Palgrave 1, 396 n. 37 (Aug. 29) [2. Spalte, Z. 17 ff.]: *pur ceo qe il ne perde ses alliez e ses amis ne layde de eux, nomement en ceste besoigne qi est si grantz, ... ad enpris de passer la mer es parties de dela non solement pur ses alliez e ses amis ayder einz pur son droit recovrer* etc. Die Besorgnis, die Bündnisse nicht halten zu können, wird vom englischen König bereits am 30. Juli (s. oben, Anm. 57) geäußert; vgl. dazu auch Kern, Acta S. 221/2 n. 280.

[63] Vgl. ‚Studien', S. 224, Anm. 105.

borgen, daß Adolf trotz aller mißlichen Lage, in der ihn Eduard ließ, noch immer gerne bereit gewesen wäre, zu seinem Verbündeten zu stoßen.[64]

Der Aufhellung dieser Ereignisse kommt die Reichhaltigkeit des englischen Urkundenmaterials sehr zu statten. Dabei müssen wir freilich auch gewahr werden, daß von den beiden für die Frage der Hilfe Adolfs wichtigen Briefen, die Johann von Cuijk dem König Eduard sandte, als dieser bereits die Waffenruhe vereinbart hatte,[65] das zweite Schreiben gerade an der Stelle, die von dem deutschen König handelt, fast ganz zerstört ist.[66] Auch vermag alle Gunst der Überlieferung nicht immer so wie bei den Briefen vom 20. Juni 1294 über Dinge Aufschluß zu geben, über die jede nähere schriftliche Andeutung offenbar absichtlich vermieden wurde. Das soll hier zum Schluß noch durch ein Beispiel belegt werden. Am 28. April 1295 drückte Eduard sowohl dem Erzbischof Siegfried als dem Domdekan Wikbold von Köln seinen Dank

[64] Vgl. *Urkundenanh. n. 20, insbesondere die Stelle *est tamen in bona voluntate veniendi versus eos*; dazu Studien, S. 225, Anm. 110; 227, Z. 11 ff. — Zu der obigen Ergänzung meiner früheren Erörterungen läßt sich nun im Anschluß an das in Anm. 48 Gesagte doch wohl bemerken, daß eine abermalige Untersuchung der Denkschrift des Musciatto, so wünschenswert sie an und für sich sein mag (vgl. Schmeidler in d. Hist. Vjschr. 26, 394, Z. 41 ff. und Bock, MÖIG. 45, 245, Z. 25 ff.), in der Frage des Verhaltens Adolfs schwerlich wesentlich Neues an den Tag bringen kann. Denn das Ungünstigste, was sich für die Beurteilung des deutschen Königs noch etwa ergeben könnte, wäre, daß Adolf, durch die eigene bedrängte Lage veranlaßt, die französischen Anerbietungen hätte dazu benützen wollen, sich einen Frieden mit K. Philipp wenigstens für den Fall zu sichern, daß Eduard die vereinbarten entscheidenden Hilfsgelder nicht aufbrächte. Gerade das letztere zu fürchten aber hatte Adolf, wie sich zeigt, allen Anlaß, und es wäre daher unbillig, ihn wegen einer solchen Absicht zu tadeln; durch ihre Verwirklichung hätte ja dem Reiche kein größerer Nachteil erwachsen können, als durch den Fall eines Vasallen Englands. An der Tatsache dieses schließlichen Vasallen wird natürlich auch eine Durchforschung der englischen Issue-Rolls (vgl. Bock, MÖIG. 45, 245, Z. 29 ff.) nichts mehr zu ändern vermögen.

[65] *Urkundenanh. n. 20 und Kern, Acta S. 88 n. 133.

[66] Anscheinend waren die für den Pergamentstreifen des Verschlußsiegels gemachten Einschnitte schuld daran, daß hier an der linken unteren Ecke das Pergament abgerissen wurde.

aus für die Bemühungen der Beiden um die Einhaltung des damals vereinbarten Zeitpunktes der Begegnung des englischen Königs mit Adolf und beglaubigte bei ihnen als Boten den Gerlach de Gardinis. Siegfried hatte dem K. Eduard vertrauliche Mitteilungen machen lassen, auf diese hin sollte der Bote jetzt dem Erzbischof mündlich eine Antwort überbringen. Worum es sich da handelte, erfahren wir weder in dem einen noch in dem anderen Briefe. Von beiden ist uns je ein französisches und ein lateinisches Konzept, überdies aber auch eine lateinische Registereintragung erhalten.[67] Bei der letzteren läßt sich immerhin noch eine Beobachtung machen. Den beiden Briefen an die Kölner Empfänger geht dort unmittelbar voraus ein Schreiben in dieser Sache an Adolf, das gleichfalls vom 28. April datiert ist. Der Brief ist durchstrichen, und es steht dabei die Bemerkung, daß er nachträglich durch den *custos garderobe* Eduards, Walter von Langton,[68] eine andere Fassung erhalten habe und daß diese weiter unten angegeben werde. Diese Fassung folgt alsbald auf die Briefe an Siegfried und an Wikbold.[69] Offenbar war es jene Antwort auf die vertraulichen Mitteilungen Siegfrieds, was dazu führte, den bereits ins Register eingetragenen Brief an Adolf noch im letzten Augenblick zu ändern. Denn der Brief

[67] Siehe *Urkundenanh. n. 14. Wir haben schon früher bei Briefen Eduards beobachten können, daß sowohl lateinische als auch französische Ausfertigungen über sie vorgenommen wurden. Für die ersten Eintragungen über eine Angelegenheit und für die ersten Entwürfe zu Briefen wurde offenbar die französische Sprache bevorzugt. Daß dies auch bei Schreiben des englischen Königs an seine deutschen Verbündeten der Fall gewesen sein muß, geht ebenso aus n. 7 wie aus n. 14 unseres *Urkundenanhangs hervor. Besonders lehrreich aber ist in dieser Beziehung das, was wir aus den ‚Chancery Warrants' des Londoner Public Record Office erfahren: bei drei an Adolf gerichteten Briefen hat der englische König seiner Kanzlei unter dem ‚privy seal' den Auftrag erteilt, ein französisches Konzept ins Lateinische zu übersetzen und mit dem großen Siegel zu versehen. Ich veröffentliche im Anhang auch diese hier in Betracht kommenden Stücke in ihrem Wortlaute (*Urk. n. 16; 17; 18; vgl. dazu n. 10).

[68] Über dessen Beziehungen zum Urkundengeschäft vgl. z. B. Calendar of Close Rolls Edw. I. 3, 201 (Z. 41—43); 243 (Z. 48—55); 276 (Z. 35—39); 308 (Z. 35—39).

[69] Siehe *Urkundenanh. n. 15.

an den deutschen König wurde nun dahin ergänzt, daß Gerlach, der auch zu Adolf zu gehen hatte, bei diesem nicht nur wegen der Verlängerung des Termins der Zusammenkunft, sondern auch wegen einiger anderer Dinge bevollmächtigt wurde. Diese Dinge gab man dem Boten eigens schriftlich an, aber da es in einer besonderen Aufzeichnung geschah, wissen wir eben auch hier nicht, was sie betrafen.[70] Nur weil die Sache, wie man sieht, außer für Siegfried auch für Adolf von Interesse gewesen sein muß, wird man berechtigt sein, die Mitteilungen Siegfrieds und die Antwort Eduards jedenfalls auf irgend etwas Wichtigeres, was mit dem Bündnis zusammenhing, zu deuten. Ich möchte vermuten, daß das die päpstliche Aktion gewesen ist.[71]

[70] Auf S. 148/9 meiner ‚Studien' (XVIII) habe ich erwähnt, daß diesem Schreiben ‚im ersten Entwurfe' eine Fassung gegeben wurde, die besagte, daß Adolfs Bote Robin von Kobern aus eigenem Antrieb, ohne besondere Vollmacht auf die Notwendigkeit der Hinausschiebung des Termins der Zusammenkunft hingewiesen habe. Es muß erläuternd bemerkt werden: ‚schon im ersten Entwurfe'. Denn diese Fassung wurde beibehalten und nicht abgeändert; in dem Drucke bei Rymer sind irrigerweise die Worte *ex se ipso extra suum nuncium* weggelassen worden — offenbar aus Versehen (durch Überspringen von *nuncium transmisistis* zu *nuncium intimasset*). In der Endfassung ist keine Wendung des ersten Entwurfes gestrichen worden, dagegen hat dieser in ihr in der oben (im Texte) angegebenen Weise eine Erweiterung erfahren. Nur die Endfassung ist offenbar abgesendet worden; der erste Entwurf hat sich allerdings außer in der Registereintragung auch noch in einem Einzelkonzept erhalten.

[71] Als sich Gerlach später auf der Rückreise nach England befand, wurde er — im Juli — gerade in Köln zurückgehalten, um Nachrichten über Eduards Sache entgegenzunehmen. Siehe meine ‚Studien', S. 149 (Anm. 51). Ich habe schon a. a. O. Z. 14/6, wenigstens soweit es sich um dieses spätere Ereignis handelt, die Meinung geäußert, daß da ein Hinweis auf den lähmenden Einfluß der Kurie gegeben sei.

*Urkundenanhang.

1. *Roger, Abt von S. Ghislain, und Johann von Tournai, Kanoniker von S. Quentin zu Maubeuge, melden dem K. Adolf, sie hätten dessen drei hier eingerückte Schreiben erhalten und sich darauf nach S. Saulve begeben, um dort die an die Stadt Valenciennes ergangene Vorladung am Eingang der Kirche anzuschlagen.*

S. Saulve, 1292 Juli 20.

Or. im Departementalarchiv Lille [Notariatsinstrument] (A). Erwähnt bei Saint-Génois, Monumens anciens I (1782), 808 [n. 2] und bei Winkelmann, Acta imd. 2, 147 n. 200 (Anm.). — Hier gekürzt wiedergegeben nach einem Lichtbild.

Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. VI), S. 49 f. In dem erhaltenen Exemplar — der Aufbewahrungsort läßt zweifeln, ob dieses Exemplar überhaupt für den König bestimmt war — beruhen die Daten der ersten und der dritten Urkunde Adolfs offenbar auf fehlerhafter Abschrift; s. schon ‚Studien', S. 49, Anm. 11. Bei der ersten Adolfurkunde scheint das Actū nom. *der Abschrift aus* Act vi nom. *des Originals verlesen zu sein,* Act *entspricht ja auch der in der Kanzlei des Königs durchaus herrschenden Abkürzung* Dat; *ähnlich wird man bei der dritten Königsurkunde* ap. Burchetum nom. *aus* ap. Burchet vi non. *des Or. erklären dürfen, denn daß der Abschreiber die gekürzte Form des Ortsnamens vorgefunden, den Kürzungsstrich aber auch hier mißverstanden und auf das folgende* v *bezogen haben wird, ist auch deshalb noch wahrscheinlich, weil in der Abschrift der zweiten Adolfurkunde in der Tat* ap. Burchit *zu finden ist.*

Serenissimo domino suo domino Adolpho dei gracia Romanorum regi victorioso Rogerus divina permissione monasterii beati Gilleni in cella ordinis sancti Benedicti Cameracensis dyocesis abbas humilis ac Iohannes de Tornaco canonicus sancti Quintini Melbodiensis dicte dyocesis eius fideles devoti cum omnimoda filialis devotionis promptitudine feliciter triumphare. Serenitati vestre regie necnon omnibus et singulis imperii Romani fidelibus ac aliis quorum interest tenore presencium innotescat, nos dominacionis vestre litteras vidisse tenorem qui sequitur continentes *(es folgt die Urk. Adolfs von 1292 Juli (2)*

[angebl. ‚Juli 7': Actum non. iulii]: Winkelmann, Acta ined. 2, 146 n. 199); item alias eiusdem vestre dominationis litteras talis forme *(es folgt das Ladungsschreiben Adolfs von 1292 Juli 2* [Dat(um) ap. Burchit iuxta Aquisgranum, vi non. iul.]: *Martène et Durand Thesaur. 1, 1246)*. Iterum iamdicte serenitati vestre necnon et universis imperii predicti fidelibus innotescat, nos alias dominationis vestre regie litteras nobis directas cum ea qua decuit exequendi promptitudine recepisse sub hac forma *(es folgt der Auftrag Adolfs von 1292 (Juli 2) [angebl. ‚Juli 7': Dat(um) ap. Burchetum non. iulii]: Winkelmann, Acta 2, 147 n. 200)*. Dictis autem litteris regiis sic a nobis visis receptis et cum intentione debita consideratis nos volentes devote commissum et mandatum nobis mandatum vestrum regium iuxta voluntatis vestre regie beneplacitum et possibilitatis nostre modulum exequi reverenter, ad proximiorem villam ville Valencenensi seu viciniorem videlicet apud sanctum Salvium iuxta Valencen(is) licet non absque metu plurimo personaliter accedentes ibidem in ecclesia dicte ville sancti Salvii sub testimonio competenti in presentia publici tabellionis inferius nominati burgenses Valencenenses secundam formam citatorii vestri regii et specialiter in ipso citatorio nominatim expressos necnon ..prepositum scabinos et iuratos totamque communitatem vel universitatem dicte ville Valencenensis citavimus ac a vestra dominatione citatos esse seu citari per vestras patentes litteras regias publice denuntiavimus et publicavimus ad vestre presentiam maiestatis secundum formam vestre citationis regie contentam in vestris regiis litteris directis Valencenensibus antedictis. Et in signum executionis huiusmodi citationis vestre regie atque nostre litteras vestras regias citatorias quas prefatis Valencenensibus destinabat vestra regia serenitas, ibidem publice videlicet in introitu seu porticu ecclesie sancti Salvii predicte publice clavis affixas sub testimonio dimisimus competenti, sic et alias mandatum vestrum regium in omnibus et per omnia secundum eius continentiam diligenter ex[e]quentes,[a] nichil penitus de contingentibus omittendo. In quorum omnium testimonium et munimen presentes litteras per manum publici notarii infrascripti qui premissis nobiscum regatus interfuit presentes[b] publicas litteras[b] conscribi fecimus et signari nostrorumque sigill[orum mu]nimine roborare. Acta sunt hec in villa sancti Salvii predicta ad introitum dicte ecclesie sub testimonio religiosorum virorum dominorum Nicolai de Rochefort abbatis Altimontensis ac Iacobi eius capellani sancti Benedicti, Radulphi prioris Egidii thesaurarii Nicolai supprioris et aliorum plurimorum monachorum sancti Salvii Cluniacensis ordinum -- *(es folgt noch eine*

1. [a] exquentes *A*. [b] *So nochmals A*.

Reihe von Zeugen) vicesima die iulii mensis, indictione quinta, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo secundo, regni vero vestri domine rex excellentissime anno primo.

Et ego Iacobus dictus Rossianus clericus Cameracensis publicus sacrosancte Romane ac universalis ecclesie notarius qui premissis receptioni visioni dictarum vestrarum regiarum litterarum citationi denunciationi publicationi dimissioni affictioni et aliis premissis presens interfui, has presentes publicas litteras exinde confectas de mandato dictorum abbatis et Iohannis executorum propria manu conscripsi meique nominis signo solito signavi rogatus (S. N.).

2. *Kraft von Hohenlohe gebietet, an K. Adolfs Statt zu Gerichte sitzend, dem Johann von Lichtenberg, daß er dem Simon von Geroldseck für einen Schaden von 60 Pfund Straßburger Pfennige auf das Gut Wolframs von Fleckenstein Anleite erteile.*

1293 März 4.

Or. im Nationalarchiv Paris, K. 2340 dr. 1 n. 12 (A). An der entgegengesetzten Ecke des Pergaments hatte der Schreiber zuerst mit Ich Otte von Bik *begonnen, aber diesen Namen dann nicht mehr ausgeschrieben. — Faksimile: Recueil de facsimilés à l'usage de l'école nationale des chartes n. 10 (unzulänglich). Siehe Taf. III b.*

Vgl. oben Abschn. II, S. 22 ff. — Simon von Geroldseck ist kurz zuvor, am 20. Januar, beim König in Konstanz zu finden (Reg. ep. Constant. 1 n. 2840). Johann von Lichtenberg, ein Neffe des Bischofs Konrad von Straßburg, läßt sich noch vor Ende März bei Adolf in Speyer nachweisen; dort wurde damals vor dem König ein Streit beigelegt, in dem sich Johann zusammen mit dem Landgrafen Johann von Wörth in einem Gegensatze zu dem königlichen Landvogte Otto von Ochsenstein befunden hatte (vgl. Reg. d. Bischöfe v. Straßburg 2 n. 2337. Johann v. L. und Otto kommen schon 1292 Nov. 29 zu Hagenau als Zeugen einer Urk. des Königs vor: Hessel, Els. Urk. S. 49 n. 41). Ein Bruder Bischof Konrads, der Straßburger Dompropst Friedrich, hatte 1292 Jan. 1 (Reg. v. Str. 2 n. 2321) den Treueid der Stadt Kolmar empfangen und beteiligte sich dann im Herbst 1292 an dem Kolmarer Aufstand gegen Adolf, unterwarf sich aber samt dem Bischof, der den Aufständischen zu Hilfe gekommen war, nach dem Falle Kolmars und Gemars dem König. Der Name Johanns von Lichtenberg (vgl. ebd. n. 2342; 2343) wird uns bei diesen elsässischen Vorgängen zu Ausgang 1293, bei denen der Graf von Wörth abermals auf der Seite der Lichtenberger erscheint, nicht ausdrücklich genannt. Dagegen erfahren wir, daß dieser Johann v. L. im Frühjahr 1298 einen Angriff Adolfs auf das straßburgische Rufach abschlug (Ellenh. Chron., MG. SS. 17, 136, Z. 45 f.) und daß er gegen den König dann auch in der Schlacht bei Göllheim kämpfte (Hirzelin [ed. Liliencron 1. 17] v. 214 f.).

Ich Craft von Hohenloch saz ze gerihte an mins herren stat des kuniges Adolfes von Rome,* enbut hern Iohanse von Liehtenberk minen grůz unde gebut iu von mins herren gewalt des kunges, daz ir hern Symon von Gerolzeke anleitent unde schirment nach rehte swa er iu wiset uf hern Wolframes gůt von Flekenstein umbe sehzig phunt phenninge strazburger munse dar umbe er in hat geschadeget an sinen luten mit unrehte. Tůnt ir des niht, man rihtet von iu nach rehte.

Der brief wart geben an der mitwochen vor sant Gregorien abent do man zalte von gottes geburte zweif hundert iar unde dri unde nunzig iar.

3. *K. Adolf gewinnt den Edlen Simon von Geroldseck zum Reichsburgmann in Hagenau für 200 Mark Silber, für die nun dieser zunächst 20 Mark Reichseinkünfte zu Pfand erhält, und nach deren Empfang das dann zu kaufende Gut als ein zur Reichsfeste Hagenau gehöriges Burglehen besessen werden soll.*

Im Lager vor Gemar, 1293 Oktober 31.

Or. im Nationalarchiv Paris, K. 2340 dr. 1 n. 13 (A). Das an Pergamentstreifen angehängt gewesene Siegel fehlt. Siehe Taf. II b.

*Geschrieben von dem oben (Abschn. II), S. 24, Anm. 18 in einer Anzahl von Urkunden nachgewiesenen Kanzleischreiber. — Wieweit Johann von Lichtenberg dem Auftrag des Hofgerichtes (oben, *Urk. n. 2) nachgekommen war, entzieht sich der Beurteilung. Jedenfalls kann die noch in demselben Jahre bei der Belagerung Gemars erfolgte Burglehenverleihung an Simon als etwas, wozu sich der König in seinem Kampfe gegen die Lichtenberger veranlaßt sah, aufgefaßt werden. Ein Burglehen in Hagenau (zu dem Gegensatz Hagenau — Straßburg vgl. Reg. d. Bischöfe v. Straßburg 2 n. 2455) sicherte Adolf 1293 (s. meine ‚Studien', Urkundenanh. n. 10) und — sichtlich im Zusammenhang mit einem neuen feindseligen Verhalten des Straßburger Bischofs gegen den König — 1297 (ebd., Urkundenanh. n. 37) auch dem Heinrich von Fleckenstein zu. Ob die Verleihung an Simon von Geroldseck zu dem Urteil, durch das diesem etliche Monate vorher Besitz eines Fleckensteiners zugesprochen worden war, irgendwie in Beziehung stand, läßt sich allerdings nicht feststellen. 1294 Okt. 8 (Reg. d. Bischöfe v. Straßburg 2, n. 2337) wird übrigens Simon von Geroldseck bereits als verstorben bezeichnet.*

Nos Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus notum facimus universis sacri imperii fidelibus presentes litteras inspecturis, quod, considerantes quia regalis magnificentie decus extollitur et

2. * o verbessert zu v?, *A*.

potentie sue brachium latius dilatatur cum servitorum suorum fidelium numerus adaugetur, nobilem virum Simonem de Gerolzegge in nostrum et imperii vasallum castrensem in castro imperii Hagenowe duximus conquirendum, et propter hoc et grata sua servicia que nobis et imperio impendit et impendere poterit gratiora sibi ducentas marcas argenti promisimus nos daturos; pro quibus sibi solvendis viginti marcarum redditus de bonis imperii a festo beati Martini proximo infra annum assignare debemus eidem tamdiu possidendos titulo pignoris et habendos quousque dicte ducente marce sibi vel suis heredibus a nobis vel nostris in imperio successoribus fuerint plenarie persolute. Huiusmodi autem ducentis marcis sibi vel suis heredibus persolutis ipsas convertere debent in predia titulo castrensis feodi castro imperii in Hagenowe pertinentis ab eisdem perpetuo possidenda, presentium testimonio litterarum.

Dat(um) et act(um) in castris ante Gemer, pridie k(a)l(endas) novembr(is), indict(ione) VII, anno domini MCCLXXXX tercio, regni vero nostri anno secundo.

4. *K. Adolf ersucht den Edlen von Steinfurt auf das nachdrücklichste, den Bürgern von Lübeck geraubtes Gut wieder zu erstatten und ihnen vollen Schadenersatz zu leisten.*

Oppenheim, 1294 Jan. 18.

Or. im Staatsarchiv Lübeck [Reichssteuer n. 6] (A). — Geschrieben von K 3. Das zum Verschluß eingehängt gewesene Königssiegel war auf dieselbe Art befestigt wie bei anderen Briefen Adolfs; s. die Beschreibung: ‚Studien', Urkundenwsn. (S. 292) n. 41. Es war auf der der Adresseite entgegengesetzten Seite des gefalteten Pergaments aufgedrückt worden, dort, wo die beiden Seitenteile über den Mittelteil zu liegen kamen, und wurde bei der Öffnung längs dem Befestigungsstreifen auseinandergebrochen. Die beiden getrennten Teile — die obere und die untere Hälfte — des aufgebrochenen Siegels sind bruchstückweise noch erhalten. Sehr gut ist der Erhaltungszustand der beiden getrennten Siegelhälften des ebenso verschlossen gewesenen Briefes an Lübeck von 1292 Nov. 14 (Or. Lübeck [Kaiser u. Reich n. 43] MG. C. 3 n. 423).

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus nobili viro ..de Steinvůrdia fideli suo dilecto graciam suam et omne bonum. Fidelitatem tuam rogamus plenissimo cum affectu, quatenus prudentibus viris ..civibus Lubicensibus fidelibus nostris dilectis ablata pro nostra reverencia restituas et de dampnis illatis plenariam satisfactionem

impendas* nec ipsos . . cives aut aliquos alios fideles imperii deinceps impedias vel molestes, ut super defectu iustitie coram nobis non possis de cetero reprehendi.

Dat(um) apud Oppenheim, XV kal. februarii, regni nostri anno secundo.

Adresse (von derselben Hand wie das übrige): Nobili viro . . de Steinvûrdia, fideli nostro dilecto.

5. *Heinrich von Rappoltstein gebietet, an K. Adolfs Statt zu Gerichte sitzend, dem Landgrafen Ulrich von Wörth, er möge dem Simon von Geroldseck für 180 Mark Silber auf Güter von elf Genannten Anleite erteilen.*

1294 März 19.

*Or. im Nationalarchiv Paris, K 2339 fall (A). Geschrieben von derselben Hand wie *Urk. n. 2. Auf der Rückseite Spuren des aufgedrückten Hofgerichtssiegels. — Faksimile: Recueil de fac-similés à l'usage de l'école des chartes n. 11 (vgl. oben, Abschn. II, Anm. 5). Abbildung des Siegelfragments (doch mit irrigem Zitat): Posse, Siegel d. deutschen Kaiser u. Könige 4, Taf. 74 n. 7 (dazu ebd. 4, 41; 5, 94).*

Vgl. oben, Abschn. II, S. 22ff.; über das Siegel: ebd., S. 27 Anm. 29. — Ein Heinrich von Rappoltstein war von seinem Bruder Anselm aus Rappoltstein vertrieben worden (Ann. Colm. mai., MG. SS. 17, 220, Z. 22/3), Adolf hatte ihm aber dann nach der Gefangennahme Anselms (vgl. Chron. Ellenh., MG. SS. 17, 135, Z. 7/8) und nach der Eroberung Gemars (vgl. Chron. Colm., SS. 17, 260, Z. 17—20) einen großen Teil der Besitzungen des Bruders zugewiesen. Dieser Heinrich wird urkundlich meist als Herr von Rappoltstein bezeichnet, nennt sich aber auch einfach Heinrich von Rappoltstein (vgl. besonders die Urk. von 1295: Albrecht, Rappoltstein. UB. 1, 154 n. 213 [Z. 22/4; 26/7] und von 1299: ebd. 1, 159 n. 185 [Z. 23/5]). Er hatte einen gleichnamigen Neffen, und auch dieser hatte von Adolf Besitzungen Anselms erhalten. Welcher von Beiden es war, dessen Treue Adolf auch durch Verwendung in seinen Diensten belohnte, ist aus unserer Hofgerichtsurkunde nicht zu ersehen. — Graf Ulrich von Wörth war Landgraf im Unterelsaß und wird als solcher schon 1292 Nov. 3 (Albrecht, Rappoltstein. UB. 1, 147 n. 197, Z. 41) erwähnt.

Ich Heinrich von Rapoltstein saz ze gerihte an mins herren stat des kunges Adolfes von Rome unde enbut dem lantgraven Vlrich von Werde minen grûz unde gebut iu von mins herren gewalt des kunges, daz ir hern Symon von Gerolzeke anleitent unde schirment nach rehte swa er iu wiset uf hern Otten gût des Kanz, uf Hartunges gût Kunges, uf des iungen Luzzen gût, uf Trutmannes gût von Hagenowe,

4. * impendas *von K 3 über der Zeile nachgetragen.*

uf Iohannes Kressen gût, uf Cünzen gût des Heinburgen, uf Gözzen gût des Langen, uf Billemannes gût des Vogtes, uf Hermannes gût von Hohenwilre, uf Diemars gût des Bogeners unde uf Erlwins gût des Smîds umbe ahzig unde hundert mark silbers. Tünt ir des niht, man rihtet von in nach rehte.

Der brief wart geben an dem vritage nach sant Gerdrut tage do man zalte von gottes geburte zwelf hundert iar nunzig iar unde in dem vierden iare.

6. *K. Adolf erlaubt dem Zisterzienserkloster Stams, von Reichsministerialen Schenkungen und Vermächtnisse von Eigengütern zu Adolfs Lebzeiten anzunehmen.*

Mergentheim, 1294 April 3 und 4.

Zwei Orr. im Stiftsarchiv Stams [J II n. 1]: A_1 (geschrieben von K 4; Siegel an grünen Seidenfäden, zerbröckelt); A_2 (geschrieben von K 1; Siegel an Pergamentstreifen, sehr schön erhalten). Kop. d. 17. Jh. nach A_1: ebd., Mz. 225[3], S. 8; Kop. d. 18. Jh. nach A_1: ebd., Primisser Ann. Stams., add. ad c. 17, Anm. 65, wo auch zum ersten Male die zweifache Ausfertigung erwähnt wird. A_2 zeigt nur geringfügige stilistische Abweichungen von A_1, hat aber ein um einen Tag späteres Datum als die erste Ausfertigung; vgl. demgegenüber das Privileg für Steinheim vom 1294 Juni 25 (Wirtemb. UB. 10 n. 4543) als Beispiel der Beibehaltung des ursprünglichen Datums in einer zweiten, abgeänderten Ausfertigung. — Fehlerhafter Druck aus neuerer Abschrift von A_2 im Ferdinandeum zu Innsbruck: Böhmer, Acta sel., S. 380 n. 310. In unserem neuen Abdruck sind die Verschiedenheiten der beiden Ausfertigungen durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Die ungewöhnliche Wendung vita presente nostri artus corporis vegetante *ist dem Zisterzienserbrevier*[1] *(Hymnus „Iste confessor" 2. Strophe) entnommen, wo sie in der Form* vita dum presens vegetavit eius corporis artus *vorkommt. Wir haben es also hier mit einem Fall zu tun, der, obwohl beide Exemplare von Kanzleischreibern herrühren, mit Sicherheit auf Beteiligung des Empfängers an dem Diktat des Textes schließen läßt. Wenn die Urkunde nicht auf eine VU Rudolfs zurückgeht — Anhaltspunkte für Abhängigkeit von einer VU fehlen jedoch —, dann muß der Kanzlei bei der Abfassung irgendein Empfängerentwurf vorgelegen haben. Deutliche Spuren solcher der Kanzlei zur Verfügung gestellten Empfängeraufzeichnungen finden sich ja auch in anderen Urkunden Adolfs; es genügt, hier die beiden Stücke von 1292 Juli 2 (Martène et Durand, Thesaur. 1, 1245) und von 1293 April 20 (s. meine „Studien", Urkundenanh. n. 11) zu erwähnen, mit ihren umfangreichen Namenlisten, die der Kanzlei*

6. [1] *Den Hinweis auf dieses Brevier verdanke ich dem jetzigen Abte von Stams, Herrn Prälaten Steph. Mariacher.*

wohl nur durch diejenigen zur Kenntnis gekommen sein können, in deren Interesse diese Urkunden ausgestellt wurden.

Über die ersten Doppelausfertigungen unter Adolf vgl. oben, Abschn. I. S. 12 Anm. 31.

A$_1$

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis sacri imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Religiosorum virorum .. abbatis et conventus monasterii sancti Iohannis de Stams ordinis Cysterciensis Brixinensis dyocesis desiderantes oracionibus adiuvari, eis hanc graciam de liberalitate regia fecimus, ut omnes donaciones et legata quas et que nobis regali solio presidentibus et vita presente nostri artus corporis vegetante per ministeriales nostros et imperii de proprietariis bonis eorum adepti fuerint, possint habere libere et perpetuo possidere. Dantes eis has nostras litteras signatas sigilli nostri robore in testimonium super eo.

Dat(um) apud Mergentheim, III non. aprilis, indictione VII, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo quarto, regni vero nostri anno secundo.

A$_2$

Adolphus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litterna inspecturis graciam suam et omne bonum. Religiosorum virorum .. abbatis et conventus monasterii sancti Iohannis de Stams ordinis Cisterciensis Brixinensis dyocesis desiderantes oracionibus adiuvari, eis hanc graciam de liberalitate regia duximus faciendam, ut omnes donaciones et legata quas et que nobis regali solio presidentibus et vita presente artus nostri corporis vegetante per ministeriales nostros et imperii de bonis eorum proprietariis adepti fuerint, possint habere libere et perpetuo possidere. Dantes eis has litteras signatas nostri sigilli robore in testimonium super eo.

Dat(um) in Mergentheim, II non. aprilia, indictione VII, anno domini M CC LXXXXIIII, regni vero nostri anno secundo.

7. *Vollmachten K. Eduards von England zum Abschluß eines Bündnisses mit K. Adolf und zu Mitteilungen an die römische Kurie und an K. Philipp von Frankreich (sowie zum Abschluß eines englisch-flandrischen Ehevertrages und zu Abmachungen mit Gottfried von Brabant).*

Westminster, 1294 Juni 20.

Zwei Fassungen, auf je einem Or.-Registerblatt im Public Record Office London; a: Chancery Misc. 29/3 n. 18 (A), b: Treaty Rolls, C 76 n. 6 (A).

Fassung a ist französisch und sichtlich erster Entwurf, Fassung b ist lateinisch und enthält die vollen Eintragungen. Von A' ist fast der ganze linke Rand stark zerstört. A, das einen langen, durch ein vor b 8 angenähtes Pergamentstück gebildeten Rotulus darstellt, hat nur in den oberen Teilen (bis b 4) durch Moder gelitten. Die Eintragungen in A' und in A rühren von einundderselben englischen Kanzleihand her. In A hat diese Hand auf dem Rande zu den einzelnen Stücken auch kurze Inhaltsangaben geschrieben. Den Nummern der Eintragungen von A sind in unserem Abdruck die Nummern der auf der Hauptseite von A' eingetragenen Stücke in Klammern beigefügt worden. Die sich von dem Ganzen abhebenden Vollmachten a 13—16, die in A', u. zw. auf der Rückseite dieses Blattes, überliefert sind, habe ich zwischen spitzen Klammern ⟨ ⟩ wiedergegeben. — Druck von b 1: MG. C. 3, 489 u. 509; b 3: ebd. 3, 490 u. 510; b 4: Rymer I 2, 803 fu. 1/; b 8: Kern, Acta S. 62 u. 86.

Vgl. oben, Abschn. III, insbesondere S. 29/30.

a. *Französisches Registerblatt.*

1. Le roy salve totes genz. De l avisement e la leaute des honurables peres Johan par la grace de dieu ercevesque de Dy[v]el[in], Auntoyn par mesme la grace evesque de Dureme, e de nobles hommes Florence counte de Holand(e), Hue le Despenser, Nicol[a] de Segrave nos feals, eaunz plenere fiaunze, donoms a eus plein pover e espicial maundement de treter e ordiner e voye trover sur unite e aliaunce e especial amite fere entre le noble prince le roy de Romains e nous e nos heires del reume de Engletere contre tote manere de persones de quele hautesce dignite estate ou condicion seint forpris la eglise de Rome, e de ten manere de unite aliaunce e amiste afermer e en nostre almo iurer chescune manere de resonable serment e [nous e nos] heirs obliger a totes les choses avaunt dites e as autre choses qe a ce[u] aportenen[t] e tote[s] autres [... qe a l un]e partie e l autre seynt covenables e qe touchent le honur e le profit del une partie e del autre [.... nos] persones realmes terres e seignuries, e les queus choses nos mesmes porriuns fere si nous fuissums presens [....t...] qe les choses seynt teles qe requerent especial maundement; e si nepurquant qi si trestuz les avaunt dites er[ceves]que, ev[es]que, counte, Hue e Nicol a ces choses fere a complire n y puissent estre, quatr treis ou de[us] de eus, mes qi [un] d[e] deus seyt ercevesque ou evesque e l autre counte ou un de ditz chivalers, totes les choses de sus dites e chescune [....] facent e acomplisent en la fourme avaunt dite; e avoms e auroms pur ferme e pur estable e fermement gar[do]ms qu[e]qe par les avaunt ditz ercevesque, evesque, counte, Hue e Nicol, quatir treis ou deus de

7a. [a] *Danach* se *anscheinend getilgt A'.*

eus en totes [avaunt] d[it]es choses e chescune de eles e en autres a celes aportenauntes seyt fet ou en queque manere ordine e devisee en [fo]urme a[va]unt di[te. E]n tesmoygne de queu chose etc. Done a Wemonster le vintisme jour de june. E ceste lettre [est] double.

2. [Le roy sa]lve totes genz. De la leaute e de lavisement [etc. de] ercevesque,[b] [e]vesque, Hue e Nicol [etc.][b] donoms a eus plein pover e especial maundement de treter e ordi[ner] e voy trover sur unite e al[i]an[ne]e e especial amite fere entre nous e[c] nos heirs[a] e queques roys princes e[rceve]sques evesq[es] dukes [marquis] c[ou]ntes chasteleyns vidams barons chivalers e autres queuque persones de seynti eglis[e] ou seculers de qicounque [p]ove[r] e se[l]gnurie seynt oncontre tote manere de persones etc. com avaunt. E ceste lettre est double. E [u]ne i ad de meme fo[ur]me sauns nomer les heirs.

3. [Item][d] mau[n]de est une lettre de creaunce au roy de Alemayn(e) qil creye a les avaunt dites ercevesque evesque etc.,

4. [item][d] un[e] autre lettre de creaunce al ercevesque de Coloyne,

5. item terce lettre au counte de Holande. E chescune de les ditz lettres de creaunce est double.

6. Mester Peres de Dene e mestre Rauf de Alemant portunt unze peire de lettres de creaunce a unze chardinaus q il creyent a eus [to]us ou a un de eus,

7. item autre unze peire a mesmes les chardinaus q il creyent a mestre Reynaud de Braundon(e) e a eus d[.....]a.[e] [.....][f]

8. item une lettre [d]e creaunce al apostoil si apostoil i [so]yt,[f]

9. item une autre le[ttre] de creaunce a tretous le chardinaus jointement,

10. item une lett[re] a mestre Reynaud meismes q il entende ovok le ditz mestres a la besoigne e qil la purpose;

11. item une l[ettre] al[g] e[rce]vesque de Lyons qil eyt memes ces messages recomende[h] e les seyt aydaunt e co[n]seilaunt en [.....][i] e qil la purpose, sil veit qil seyt a fere, ou, si noun, qi un Engle [la] face.

12. [.....][i] au roy de Fraunce q il creye a frere Hue de Mamecestre, frere Wiliam de Geynesburg(e) etc. Ceste lettre [est double].[i]

---

7 a. [b] ercevesque — Nicol *über der Zeile nachgetragen A'.* [c] e nos heirs *üb. d. Z. nachg. A'.* [d] *Die Lesung ist nicht sicher.* [e] *Die Entzifferung der Schriftreste war mir nicht möglich. Gemeint sind natürlich die im Vorhergehenden (6) genannten zwei Boten.* [f] isoyt *sehr undeutlich A'.* [g] al *undeutlich A'.* [h] re *üb. d. Z. nachg. A'.* [i] *Größere abgefressene Stelle.*

(*13.*[1] Le roy salve le evesque de Dureme. De vostre leaute e vostre avisement eyaunz plenere fiaunce donoms a vous plein pover par cestes nos presentz lettres a treter en nostre noun de mariage fere entre Edward nostre fiz e heire [e] Phelippe la fille du[a] nobles homme Gwy counte de Flaunders e a cele besoigne parfere e en nostre alme iurer e a totes autres choses fere finalment e a complir qe ceste bosoigne demaund[e] e requert, e [avoms] e auroms[1] pur ferme e pur estable quant qi vous freez sur ceste ceste[m] chose.

14. Item memes le evesque porte une lettre de creaunce de ceste bosoigne al counte de Flaund[ers .....]

15. Item le roy salve memes le evesque. De vostre leaute e vostre avisement etc. com avaunt etc. dono[ms a vous] par cest[es] nos presentz lettres plein pover a treter of nobles homme mon sir(es) Godefrey de Brab[aunt[2] a] certeynes covenaunces fere e a fermer en nostre noun ove luy e a autres choses fere qe a ceste bosoign[e aporte]ne[nt], e avoms e auroms pur ferme e pur estable quant qe par vous seyt fet[n] sur ceste bosoigne. En tesm[oygne ....]

16. Item memes le evesqe porte une lettre de creaunce a mon sir(es) Godefrey de ceste chose [...])

b. *Lateinischer Rotulus.*

1 (1). Edwardus etc. omnibus ad quos etc. salutem. De fidelitate et circumspectione venerabilium., patrum I(ohannis) dei gratia archiepiscopi Dublinensis et Antonii [eadem][a] gratia episcopi Dunolmensis ac nobilium virorum Florencii comi[t]is Hoylland(ie), Hugonis le Despenser et Nich(ola)i de Segrane fidelium nostrorum fiducie plenitudinem obtinentes damus eisdem plenam et liberam tenore presentium potestatem tractandi et ordinandi super unionis et confederacionis vinculo ac amicicia speciali inter magnificum principem dominum A(dolfum) dei gratia regem Roman(orum) illustrem semper augustum et nos et heredes nostros regni Anglie contra quascumque personas cuiuscumque preminencie dignitatis status seu condicionis existant Romana ecclesia

Potestas episcoporum, com(itis) Holland(ie) [et d]uor(um) militum pro r(ege) et heredibus contra quascumque personas

7 a. ([a] du *üb. d. Z. nachg. A'.* [1] e auroms *üb. d. Z. nachg. A'.* [m] *so A'.* [n] seyt fet *üb. d. Z. nachg. A'.*

[1] *Druck einer lateinischen Fassung dieses Stückes: Rymer, Foedera I 2, 803 [n. 3].* [2] *Gottfried von Brabant war ein Jahr später Schiedsrichter zwischen Guido von Flandern und Johann von Hennegau: Wauters, Table chron. 6, 482 [n. 3] (1295 Mai 21) u. 483 [n. 2] (1295 Mai 28), wie es ja schon Herzog Johann von Brabant 1292 Okt. 14 (Wauters 6, 394 [n. 2; 3]) gewesen war.)*

7 b. [a] *Durch Mederfleck undeutlich.*

dumtaxat excepta deo propicio incundis necnon et huiusmodi unionem et confederacionem amiciciamque firmandi, in animam nostram quodlibet genus liciti iuramenti prestandi ac nos et heredes nostros ad observacionem omnium premissorum et aliorum ad ea spectancium obligandi et omnia alia et singula faciendi que hinc inde conveniencia fuerint seu eciam oportuna et que honorem et comodum utriusque quoad personas nostras et regna terras atque dominia respiciunt quoquo modo et que eciam facere nos possemus si adesset vel interesset nostra presencia personalis, eciam si mandatum exigant speciale; ita tamen quod si non omnes predicti archiepiscopus, episcopus,[b] Hugo et Nich(olau)s ad facienda et complenda premissa[c] concurrerint, quatuor tres vel duo ipsorum, dum tamen unus eorum sit archiepiscopus vel episcopus et alter comes seu unus dictorum militum, premissa omnia et singula faciant et in forma expressa superius exequantur compleant et consumment; ratum habentes et habituri pro nobis et heredibus nostris ac inviolabiliter servaturi quicquid per prefatos archiepiscopum, episcopum, comitem, Hugonem et Nich(olau)m, quatuor tres aut duos ipsorum in premissis omnibus et singulis premissorum iuxta formam predictam factum fuerit seu quomodolibet procuratum. In cuius etc. Datum apud Westm(onasterium), XX. die iunii, anno etc. XXII. Dupplicatur.

Potestas alia de eodem sine comite Hol[l](andie)

2 (c). R(ex) omnibus ad quos etc. salutem. De fidelitate et circumspeccione venerabilium patrum I(ohannis) dei gratia archiepiscopi Dublin(ensis) et A(ntonii) eadem gratia episcopi Dunolm(ensis) ac nobilium virorum Hug(onis) le Despenser et Nich(ola)i de Segrauue fidelium nostrorum[a] fiducie etc. ut supra usque ibi ‚ac amicicia speciali' inter nos et[s] heredes nostros regni Anglie[t] et quoscumque reges principes archiepiscopos episcopos duces marchiones comites castellanos vicedominos barones milites ac alias quascumque personas ecclesiasticas vel seculares de cuiuscumque potestate et dominio fuerint contra quascumque personas cuiuscumque preminencie dignitatis status seu condicionis existant, ecclesia Romana dumtaxat excepta, sub felici auspicio incundis necnon et huiusmodi unionem et confederacionem amiciciamque firmandi, in animam nostram[r] quodlibet genus l[iciti iuramenti][s] prestandi ac nos et[s] heredes nostros[s] ad observacionem omnium premissorum et aliorum ad ea spectancium obligandi et omnia alia et singula faciendi [que][s] hinc inde convenientia fuerint seu etiam oportuna et que facere nos possemus si adesset etc.; ita tamen

7 b. [b] *Es fehlt hier* comes *A.* [c] premissa *über der Zeile nachgetragen A.* [a] nostro *A.* [s] et—Anglie *üb. d. Z. nachg. A.* [r] m *verbessert aus* s *A.* [s] et—nostros *üb. d. Z. nachg. A.*

quod si non omnes archiepiscopus, episcopus, Hugo et Nich(olau)s ad facienda et complenda premissa concurrerint, tres vel duo ipsorum, dum tamen unus eorum sit archiepiscopus seu episcopus et alter miles, premissa omnia etc.; ratum habentes et habituri pro[b] nobis et heredibus nostris[b] ac inviolabiliter observaturi[1] quicquid per prefatum archiepiscopum, episcopum, Hugonem et Nich(olau)m, tres aut duos ipsorum[b] in premissis omnibus etc. seu[1] quomodolibet ordinatum. In cuius etc. Datum ut supra. Dupplicatur ista cum interlineatura. Et facta fuit quinta consimilis tenoris absque mencione facta de heredibus. M(emoran)d(um)

3 (3). Excellentissimo principi domino A(dolfo) dei gratia regi Romanorum illustri semper augusto Edwardus etc. salutem cum honoris et glorie felicibus incrementis. Cum venerabiles patres in Christo I(ohannem) dei gratia archiepiscopum Dublinen(sem) et Antonium eadem gratia episcopum Du[nolmensem] ac [nobi]les viros Hugonem le Despenser et Nich(olau)m de Segraue fideles nostros exhibitores presencium super certis negotiis [ad serenitatis][a] vestre presenciam destinemus, excellentiam vestram affectuose requirimus et rogamus, quatinus hiis[m] que prefati nuntii nostri qu[ibus] ap[eruimus][a] plenius mentem nostram, ex parte nostra vobis exponent, indubitatam fidem si placet dignemini adhibere ac ea v[otivo][a] effectui manci pare. Datum ut supra. Dupplicatur. R(egi) Alem(anie) de credencia

4 (4). Edw(ardus) etc. venerabili in Christo patri S(ifrido) eadem gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopo ac sacri imperii per Ytaliam vicecancellario salutem et sincere dilectionis affectum. Cum venerabiles patres in Christo I(ohannem) dei gratia archiepiscopum Dublin(ensem) et Antonium eadem gratia episcopum Dunolm(ensem) ac nobiles viros Hug(one)m le Despenser et Nich(olau)m de Segraue fideles nostros exhibitores presencium super certis negotiis ad pre-s[entiam][a] domini regis Romanorum illustris et vestram specialiter[a] destinemus, paternitatem vestram affectuose requirimus et rogamus [quatinus][a] hiis que prefati nuncii nostri, quibus aperuimus plenius mentem nostram, ex parte nostra vobis exponent, indubitabilem fidem si placet[a] adh[ibere][a] velitis ac ea votivo effectui manci pare. Datum ut supra. Dupplicatur. Archiepiscopo Colon(iensi) de credencia

5 (5). Sanctissimo in Christo patri domino .. divina providencia sancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici Edw(ardus) etc. devota pedum oscula beatorum. Quoddam novum negocium, quod Domino pape de credentia

7 b. [b] pro—nostris *üb. d. Z. nachg. A.* [1] turi *nas ri verbessert A.*
[a] r(um) *verbessert nas a A.* [l] se *A.* [m] hīs *üb. d. Z. nachg. A.*
[a] t(er) *nas r verbessert A.* [a] si placet *üb. d. Z. nachg. A.*

arduum esse censetur et utinam Christianitati prosperius, iam emersit, pro quo nuncios nostros et litteras ad vestre dominacionis presenciam specialiter destinamus. Cum igitur per dilectos clericos nostros magistros Reginaldum de Brandon(ia) canonicum Lond(onensem), Petrum de Dene et Rad(ulphu)m de[b] Alemant exhibitores presencium huiusmodi negocium providencie vestre decreverimus aperire, sanctitatem vestram requirimus et rogamus, quatinus his, que prefati nuncii nostri ex parte nostra vobis expresserin[t] super illis, indubitatam fidem si placet dignemini adhibere. Conservet vos altissimus ecclesie sue sancte per tempora lon[giora]. Datum apud Westm(onasterium) XX die iunii. Dupplicatur, ita quod in dupplicata nulla fit mencio de magistro Reginaldo de Brandon(ia), set de magistris Petro et Rad(ulph)o t(antu)m.[1]

Cardinalibus simul

6 (9). Venerabilibus in Christo patribus . . episcopis . . presbiteris et diaconibus dei gratia sancte Romane ecclesie cardinalibus amicis suis carissimis Edw(ardus) etc. salutem et sincere dilectionis affectum. Quoddam novum etc. ut supra ad vos specialiter destinamus. Cum igitur per dilectos clericos etc. ut supra adhibere. Datum ut supra. Dupplicatur.

Cardinalibus singillatim

7 (7. 8). Venerabili in Christo patri domino G. dei gratia Sabinensi episcopo amico suo carissimo Edw(ardus) etc. salutem et sincere dilectionis aff[ectum][a] Cum pro quibusdam negotiis que valde insident cordi nostro magistros Reg(inald)um de Brandon(ia) canonicum Lond(oniensem), Petrum de Dene et Rad(ulphu)m de Alemant exhibitores presencium ad vestram presenciam destinemus, paternitatem vestram affectuose requirimus et rogamus, quatinus his que[b] prefati nuntii nostri vel eorum vobis[c] ex parte nostra vive[d] vocis oraculo exprimenda duxerint super il(lis)[e] fidem velitis si placet indubitabilem adhibere. Datum etc. ut supra. M(emoran)d(um)[f] quod omnibus cardinalibus hic nominatis fiebant littere distincte sub nominibus istorum trium magistrorum, et sunt in universo XI *(?)*, que dupplicantur nulla facta mencione de magistro Reginaldo de Brandon(ia) *(6)*.[g] Consimiles littere diriguntur domino Latino Hostiensi et Velletrensi episcopo, domino M. Portuen(si) et sancto Ruffino episcopo, domino I. dei gratia episcopo Tusculano, domino B. tituli sancti Martini in montibus

---

7 b. [b] de *über getilgtem le geschrieben A.* [a] e *verbessert aus anderem Buchstaben A.* [b] vobis *über d. Z. nachg. A.* [c] i *verbessert A.* [d] Ill(is) *verschrieben A.* [e] Memorandum — Brandonia *nachträglich vom Schreiber beigefügter Zusatz A.*

[1] *Von diesem Zusatz steht im französischen Entwurfe nichts.*

presbitero cardinali, domino P. tituli sancti Marcii presbitero cardinali, domino H. tituli sancte Sabine presbitero cardinali, domino Iacobo sancte Marie in Via lata diacono cardinali, domino M. sancte Marie in Portica diacono cardinali, domino N. sancti Adriani diacono cardinali.[a]

Archiepiscopo Lugdunensi (i)

8 (11). R(ex) venerabili in Christo patri domino B(eraldo) eadem gratia archiepiscopo Lugdunensi amico suo carissimo salutem et sincere dilectionis affectum. Obsequiose devocionis immensitas, quam super negotiis nostris providencia vestra nobis semper exhibuit, cuius immemores esse nolumus nec velle possemus, sic se ante mentis nostre oculos iugiter representat, quod in recenti desiderio gerimus, ut exinde vobis gratias exolvamus. Sane cum quoddam negocium magnum et arduum valde nuper emerserit, pro quo dilectos clericos nostros magistros Petrum de Den(e) et Rad(ulfu)m de Alemant latores presentium sub spe vestri invaminis ad Romanam curiam destinamus crede[ntes][b] firmiter et sperantes quod quanto ipsum negotium maius est aliis que nos hactenus contigebant,[c] tanto circa illud efficacius promovendum interponetis diligentius partes vestras, paternitatem vestram, de qua plene confidimus, affectuose requirimus et rogamus, quatenus prefatum negocium, de quo prefati nuncii nostri[d] vos plenius sicut eis iniunximus, informabunt, tam super proposicione ipsius coram papa si fuerit et cardinalibus faciendo quam aliis que incumbunt, sic habere velitis si placet intimius commendatum et predictos nuncios nostros regere et dirigere in eodem, quod vestro cooperante subsidio desiderate promotionis ipsi negotio perveniisse[e] senciamus augmentum. Et quia idem negotium per vosmet ipsos qui statum et modum curie plene novistis, coram papa si extet et cardinalibus foret[f] prudencius proponendum, desideraremus, ut per vos proponeretur, nisi secus forsan vestre industrie videatur. Alioquin[g] per unum dictorum nunciorum nostrorum prout vobis visum fuerit proponatur, in quo Anglicus preferatur. Scientes quod nullus unquam casus se obtulit seu offerre poterit in futurum in quo sicut in isto nobis servire et placere possitis. Datum ut supra.

Magistro Regin(aldo) de Brandon(ia) pro r(ege)

9 (10). R(ex) dilecto clerico suo magistro Reginaldo de Brandon(ia) canonico London(iensi) salutem. Super eodem negocio pro quo vos ad Romanam curiam misimus, emerserunt quedam nova et ardua que

---

7 b. [a] *So st.* contigebant *A.* [b] nostris *A.* [c] *So st.* provenisse *A.* [d] fore *A.* [e] *n korr. aus* m *A.*

[a] *Es sind nur zehn Kardinäle genannt. Der Bischof Simon von Palestrina fehlt. Ebenso fehlt natürlich der erst im September ernannte Kardinalbischof von Albano Berald, der hier noch als Erzbischof von Lyon ein eigenes Schreiben (b 8) erhält. Zu der Kardinalliste vgl. auch Finke, Acta Arag. I, 20 n. 14.*

per vos pape si fuerit et cardinalibus exponi volumus et proponi eciam coram eis. Quare vobis mandamus firmiter iniungentes quod, licet in via fueritis revertendi, cum dilectis clericis nostris magistris Petro de Den(e) et Rud(ulf)o de Alemant quos propteres ad Romanam curiam destinamus, regrediamini sine mora et ea de quibus iidem clerici nostri iuxta credenciam eis datam in scriptis vos prout ipsis iniunximus plenius informabunt, pape si extet et cardinalibus exponatis et coram eis efficaciter proponatis, nisi forsan archiepiscopus Lugdunensis illa velit proponere secundum quod ei super hoc specialiter scribimus, cuius consilio utamini in hiis et aliis que nos tangunt. Hec prosequi et complere toto studio, tota mente nullatenus omittatis. Datum etc. ut supra.

Regi Francorum) de credentia

10 (ix). Excellentissimo principi domino Ph(ilipp)o dei gratia regi Francor(um) illustri Edw(ardus) etc. salutem. Mittimus ad vestram celsitudinem regiam religiosos viros fratres Hugonem de Mamecestr(e) et fratrem Will(elmu)m de Geynesburgh(e) de fratrum predicatorum et minorum ordinibus ac Iohannem de Geyntingby et Will(elmu)m de Daneastre socios et confratres ipsorum exhibitores presencium super certis que vobis oraculo vive vocis exponent, quibus si placet in hiis que ex parte nostra vobis dicent, fidem adhibere velitis. Datum ut supra. Dupplicatur.

8. *K. Eduard von England gibt dem Wilhelm von Kilkenny[1] und dem Eustach de Pomerio Vollmacht, von dem Grafen Florenz von Holland je zwei Exemplare zweier Briefe Adolfs und sechs (dazugehörige) Briefe deutscher Fürsten entgegenzunehmen und dem Grafen dafür ebenso viele Briefe Eduards und englischer Großen zu übergeben.*

London, 1294 November 8.

Or.-Registereintragung in den Treaty Rolls, C 76 n. 8 mem. 19 im Public Record Office London (A). Am Rande von derselben Hand: De litteris domini regis Romanorum recipiendis a comite Holandie et litteris regis Anglie deponendis penes eundem comitem. *Dieser Vollmacht folgt in diesem Betreffe unmittelbar die Urkunde MG. C. 3, 498 n. 519. — Ercühnt bei Fr. Book im NA. 48, 436, Z. 20 ff., doch teilweise mit unrichtiger Inhaltsangabe.*

Vgl. ‚Studien' (XVII), S. 128; 129/30. Durch das neue Stück werden meine dortigen Ausführungen ergänzt und z. T. berichtigt, da wir nunmehr weiteren

8. [1] Über Wilhelm von Kilkenny vgl. außer dem Indorsat zu ‚Studien'; Urkundenanh. n. 41 (1293) auch: Palgrave, Parlam. writs I, 29 n. 3 (1295); 55 n. 10 (1297); 65 n. 1 (1298).

Einblick in die umständlichen Vorgänge beim Austausch der Bündnisurkunden erhalten. Eduard hatte einen von Florenz in drei Exemplaren ausgestellten Revers in Händen, der dem König den Empfang der deutschen Gegenurkunden verbürgte und von dem er ein gültiges Exemplar wegen der Unsicherheit des Seeweges ursprünglich bis zum Eintreffen der Sendung hatte zurückbehalten wollen. Als er aber dann, wie aus unserem Vollmachtbrief hervorgeht, seinen Boten den Auftrag gab, zwei von den vier Exemplaren der Adolfbriefe vorläufig bei Florenz zurückzulassen, und hiefür von diesem nochmals einen Revers verlangte, begnügte er sich (MG. C. 3, 498 [n. 519], Z. 14—19), die Gültigkeit des ersten Reverses mit dem Zeitpunkt der Übergabe der deutschen Urkunden an die englischen Boten zu begrenzen. Welchen Zweck die Zurücklassung zweier Exemplare bei Florenz hatte, erfahren wir allerdings nicht.

Nos Edwardus dei gratia rex Angl(ie) dominus Hibern(ie) et dux Aquit(anie) notum facimus universis presentes litteras inspecturis quod nos constituimus ponimus et assignamus divisim et coniunctim dilectos et fideles nostros magistrum Willelmum de Kilkenny iuris civilis professorem et Eustachium de Pomerio militem ad recipiendum nomine nostro ab egregio viro Florencio comite Holand(ie) et Zeland(ie) quatuor paria litterarum sigillo serenissimi principis domini Adolphi Romanorum regis et semper augusti signatarum, duo unius tenoris et duo alterius, et sex paria litterarum principum suorum penes ipsum depositarum per nuncios eiusdem regis Romanorum et nostros, et assignandi eidem totidem litteras nostras et principum nostrorum prout in litteris eiusdem comitis et aliorum nunciorum Romanorum regis nunciis nostris inde factis plenius continetur, recognoscentes nos easdem litteras recepisse postquam predictis nunciis nostris vel eorum alteri fuerint assignate, et hoc omnibus quorum interest tenore presentium significamus. Volumus etiam quod predicti clericus et miles vel eorum alter de predictis litteris deponant penes eundem comitem duo paria sigillo regis Romanorum sigillata, recipiendo super huiusmodi deposito patentes litteras comitis antedicti per quas ipse se et heredes suos obliget, nobis vel mandato nostro restituturum easdem litteras, cum eas duxerimus requirendas. In cuius rei testimonium has litteras nostras fieri fecimus patentes.

Datum apud Turrim London., VIII. die novembris, anno domini M CC nonogesimo quarto, regni vero nostri anno vicesimo secundo.

9. *K. Adolf erneuert der Augustinerpropstei Berchtesgaden die (eingerückte) Bestätigungsurkunde K. Rudolfs von 1279 Okt. 13 (RI. VI 1 n. 1136) und bewilligt dem dortigen Propste einen bischöflichen Stuhl und die Blutgerichtsbarkeit.*

Boma, 1294 Dezember 7.

Or. im Hauptstaatsarchiv München, Kaiserselekt n. 1097 (A). Siegel an rotem Seidenfäden, etwas beschädigt. — Sehr schlecht und mit sehr mangelhafter Zeugenreihe gedruckt: Hund, Metrop. Salisburg. 2, 126; daraus Lünig, Reichsarch. 18 (Spicil. eccl. III 1), 22 n. 30. Mit Recht tadelt Böhmer diesen gar elenden Abdruck, der noch durch keinen neueren ersetzt sei, doch irrt er, wenn er aus den Ausstellungsort in nute Burne glaubt verbessern zu dürfen; im Or. steht wirklich Burnis.

Vgl. oben (Abschn. I) S. 14 Anm. 47; über den Schreiber: S. 17, Anm. 59.

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus omnibus imperpetuum. Regie serenitatis debitum quo sacrosanctis ecclesiis divine remuneracionis nostreque salutis contemplacione astringimur, tunc fructuose nobis et illis exequi nos speramus, cum religiosis et deo dicatis personis eorumque locis in suis facultatibus adducimus pacis pulchritudinem et augmentum, quibus ab huius seculi fluctibus quietati deo possint plenius famulari. Noverint igitur universi presencium inspectores venerabilem Heinricum Brixinen(sis) ecclesie episcopum principem ac familiarem nostrum dilectum vice et nomine honorabilium ac discretorum virorum prepositi et canonicorum ecclesie Berthersgademen(sis) ordinis sancti Augustini Salzburgen(sis) dyoc(esis) instancius supplicasse ut quoddam privilegium ab inclite recordacionis quondam Friderico Romanorum imperatore predicto preposito et eidem ecclesie concessum ac per dominum Rudolfum felicis recordacionis Romanorum regem confirmatum ipsis innovare et confirmare auctoritate regia dignaremur, cuius tenor talis est: Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus *usw. (es folgt die Urkunde Rudolfs von 1279 Okt. 18 RI. VI 1 n. 1136, mit Nachbildung des Monogrammes; auch der Monogramme der dort eingerückten Urkunde Friedrichs II. von 1236 Juni [RI. V n. 2177] und der in dieser inserierten Urk. des letzteren von 1213 Febr. 15 [RI. V n. 690]).* Predictorum igitur predecessorum nostrorum sequentes vestigia quibus non minori sed pari zelo ecclesiarum utilitatem et libertatem diligimus et fovemus ac supradictorum episcopi Brixinen(sis), prepositi et fratrum precibus inclinati privilegia superius scripta presentibus de verbo ad verbum inseri iussimus et ea appensione nostri sigilli confirmamus innovamus perpetuo valitura, addicientes[a] de gracia speciali ut cum prepositus eiusdem ecclesie qui pro tempore fuerit de gracia sedis apostolice omnibus signis pontificalibus utatur, quod eciam de nostra munificencia sede pontificali uti possit et in bonis ac personis ecclesie sue in quibus alius sibi competit iudicium seculare, per amministratores[b] suos laicos vel conversos iuditia[a] sanguinis prout ordo iuris dictaverit exercere, dummodo

9. [a] *So A.* [b] anm aus amin *verbessert A.*

sine iuris alieni preiudicio hec ad prepositum et monasterium donacionis vel empcionis titulo devolvantur. Huius rei testes sunt: Ericus Magdeburgen(sis) archiepiscopus, Arnoldus Pabenbergensis, Heinricus Constancien(sis), Heinricus Merseburgen(sis), Brvno Nvmburgen(sis) ecclesiarum episcopi, Otto et Otto marchiones Bradenburgen(ses),* Otto de Anhalt principes nostri dilecti, Eberhardus de Chatzenellebogen, Heinricus de Nazzoia, Ludwicus de Ötinga, Eberh(ardus) de Wirtenberch, Burchardus de Hohenberch comites, Vlricus de Hanowe, Gerlacus de Brubech et alii quam plures.

Dat(um) Burnis per manum magistri Ebernandi regalis aule cancellarii, VII idus decembr(is), indiccione octava, anno domini MCC nonagesimo quarto, regni vero nostri anno tercio.

10. *K. Eduard von England befiehlt seinem Kanzler Johann von Langton, ein beigeschlossenes Schreiben, das er für die Kaufleute von Deutschland an Adolf richtet, mit dem großen Siegel versehen und den Überbringern dann wieder ausfolgen zu lassen.*

Conway, 1295 Januar 24.

*Or. im Public Record Office London, Chanc. Warr. File 8 n. 709 (A). Schreiber: derselbe wie oben, *Urk. n. 7. — Regest im Calendar of Chancery Warrants prés. in the Publ. Rec. Off. I, 51 n. 8 (709).*

Vgl. oben, Abteilg. III, S. 43, Anm. 67. — Ein Schutzbrief Eduards von 1293 Sept. 26 für die deutschen Kaufleute: Höhlbaum, Hansisches UB. I, 289/90 n. 3128. Seitdem der englische König dann 1294 Okt. 16 (Rymer, Foedera I 2, 811 fn. 4) die Konfiszierung aller aus Frankreich ankommenden Waren angeordnet hatte, waren sogleich neue Schutzmaßnahmen nötig geworden; vgl. Höhlbaum, Hans. UB. I, 400/1 n. 1160; 1161 (1294 Okt. 28; Nov. 6).

Edwardus dei gratia rex Anglie, dominus Hibernie et dux Aquitannie dilecto clerico et fideli suo Iohanni de Langeton(in) cancellario suo salutem. Litteras inclusas presentibus quas pro mercatoribus de Alemannia regi Romanorum dirigimus, faciatis cum magno sigillo nostro signari et earum exhibitoribus liberari.

Datum sub privato sigillo nostro apud Aberconewey, XXIIII die Ianuarii, anno regni nostri vicesimo tercio.

11. *K. Adolf fordert die Stadt Verdun auf, dem von ihm in diesem Gebiete zum Vertreter des Reiches bestellten Grafen*

9. * So *A*, st. Bra(u)denburgen(ses).

Heinrich von Bar an den Grenzen der Champagne gegen den König von Frankreich Beistand zu leisten. (Vgl. ‚Studien', Urk. n. 41; [Rieneck, 1295 Januar 24].) Weißenburg, 1295 April 8.

Or. in der Nationalbibliothek Paris, Coll. Lorraine 261 n. 132 (A); vgl. Aimond, Rel. de France et de Verdun., S. 72, Anm. 6. Das an Pergamentstreifen befestigt gewesene Siegel fehlt. Eine Ausfertigung an die Bischöfe von Verdun und Toul, den Herzog Friedrich von Lothringen, die Grafen von Lützelburg und von Saarbrücken und die Städte Metz, Verdun und Toul: MG. C. 3, 503/4 n. 522 1; an den Herzog Friedrich von Lothringen: Varianten ebd. n. 522 2; beide nur nach einer Abschr. aus d. 16. Jh., aus derselben späten Abschr. auch ungenaue Varianten der Ausfertigung für Verdun: ebd. n. 522 3. — Geschrieben von K 7, dem Schreiber der Urk. n. 18, 31, 41 des Urkundenumh. m. ‚Studien'. Denkort (u. S. 301 Z. 29, 30; vgl. S. 302 Z. 3 ff.) angeführten Zeugnissen von der Hand dieses Kanzleischreibers füge ich hier noch an: die Urkunden von 1293 Juni (Or. Besançon; NA. 27, 707 n. 8), Juni 25 (Or. Marburg; Kuchenbecker, Anal. Hass. 8, 295 n. 23), Juli 14 (Or. Frankfurt; Böhmer-Lau,[2] CD. Moenofr. 1, 518 n. 639), Aug. 2 (Or. Dresden; CD. Saxon. II 1, 243 n. 312), Aug. 4 (2 Orr. Darmstadt; Foltz, Friedberg. UB. 1, 50 n. 112; 51 n. 116) und Sept. 11 (Or. Straßburg; UB. Straßb. 5, 95 n. 302), von 1294 Juni 25 (Or. Stuttgart, A 1; Wirtemb. UB. 10, 254/5 n. 4543 Fassung B), Aug. 1 (Or. Frankfurt; Böhmer-Lau,[2] CD. Moenofr. 1, 524 n. 654) und Aug. 1 (Or. ebd.; Böhmer-Lau[2] 1, 524 n. 655), von 1295 Jan. 9 (10 Orr. Magdeburg [Schmidt, UB. Hulberst. 2 n. 1619 u. Anm. 1; 3; 8; 11; 12; 13; 18; 20; 21], 1 Or. Wien [Schmidt, u. a. O. n. 1619, Anm. 7]), März 2 (Or. Bern; Fontes rer. Bern. 5, 616 n. 629), April 1 (Or. Darmstadt; Rossel, Eberbach. UB. 2, 368 n. 537) und Sept. 20 (Or. Marburg; Dronke, CD. Fuld. n. 845), von 1296 März 7 (Or. Dresden u. Or. Berlin; Böhmer, Acta sel. S. 385 n. 518), März 10 (Or. Dresden, A 1; CD. Sax. II 6, 276/7 n. 323), April 14 (Or. Dresden; MG. C. 3, 526 n. 560 A), April 14 (Or. Dresden u. Or. Berlin; MG. C. 3, 526 n. 560 B), Juni 1 (Or. Dresden; GQ. d. Prov. Sachsen 3, 195 n. 454) und Juli 6 (Or. Marburg; Dronke, CD. n. 846) und von 1297 Jan. 15 (Or. Speyer; Hilgard, Urk. Speyer n. 192) und Dez. 24 (Or. Marburg; Wenck, Hess. Landesg. 1[2] n. 98).

Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XX), S. 162—164 und Abschn. XXI.

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus prudentibus et discretis viris ..magistro civium, ..rectoribus et communitati civitatis Verdunen(sis) dilectis suis et imperii fidelibus graciam suam et omne bonum. Intolerabiles iniurias et inauditos contemptus, quos sacrum Romanum imperium in se et suis subditis per elacionem regum Francie pertulit a multis retroactis temporibus, nequeuntes absque verecundia et salvo iuramento in susceptione nostri reginiinis prestito equanimiter ammodo tolerare, vestre fidelitatis industriam ex affectu plenissimo requirimus et rogamus et in ea fide ac fidelitatis

prestancia qua nobis et sacro Romano imperio astringimini, vos fiducialiter exhortamur, quatinus pro nostra et ipsius imperii reverencia ad ulciscendum iniurias et contemptus predictos spectabili viro Heinrico comiti Barren(si) fideli nostro dilecto, de cuius sincere fidei puritate plene confidimus et cui in hac parte vices nostras nostro et imperii nomine committimus, contra regem Francie predictum circa metas regni Francie et Campanie vobis conterminas tamquam contra inimicum nostrum et imperii assistere studeatis viriliter et constanter auxilio consilio et favore condignis propter hoc nostre munificencie retribucionibus et graciarum actionibus perpetuis premiandi.*

Dat(um) in Witzemburg, VI idus aprilis, regni nostri anno tercio.

12. *Markgraf Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg kommt als Bevollmächtigter K. Adolfs mit den Bürgern von Lübeck überein: Adolf werde bestätigen, die Reichseinkünfte Lübecks für die auf die nächsten drei Jahre — für die sie schon dem K. Rudolf entrichtet worden seien — folgenden zehn Jahre (im voraus) in Empfang genommen und zum Ankaufe Thüringens oder zu anderen wichtigen Reichszwecken, die er angeben müsse, verwendet zu haben; ferner in einer anderen Urkunde verbriefen, daß der Stadt vom König nie mehr als jährlich 600 Pfund lüb. Pfennige auferlegt werden dürfen, daß diese aber, sooft das Reich ledig sei, die Reichseinkünfte zu ihrem eigenen Schutze gebrauchen könne.* (*Prenzlau, 1295 Februar 2[?].*)

Or. (unbesiegelt) im Staatsarchiv Lübeck (Reichsteuer n. 7) (A). — Reg. (nicht überall richtig): Krabbo, Reg. d. Markgrafen v. Brandenburg n. 1606.

Vgl. oben (Abschn. III), S. 30 Anm. 55. Die Vollmacht, in Adolfs Namen mit den Lübeckern placitando *zu verhandeln, also ein Übereinkommen zu treffen, hatte der Markgraf 1295 Jan. 9 erhalten (MG. C. 3 n. 535), das ungefähre Datum der Abmachung ergibt sich aus dem Briefe Adolfs an die Lübecker von demselben Tage (MG. C. 3 n. 534). Zur Sache vgl. schon Krabbo, Reg. n. 1606; 1599; 1600. Das Protokoll gewinnt aber, was Krabbo nicht erkannt hat, besondere Bedeutung dadurch, daß es das einzige von Adolfs Seite selber stammende urkundliche Zeugnis über den, wie es hier heißt,* ad usus imperii *erfolgten Ankauf Thüringens darstellt (vgl. dazu ‚Studien' [XVI] S. 123 Anm. 53; 54) und daß in diesem Schriftstück auch von anderen* notabiles usus imperii *die Rede ist.*

Notandum quod illustris princeps dominus Otto marchio Brandenburgensis habens in hac parte vices et plenum mandatum serenissimi

11. * premiandi *verbessert aus* premiande *A.*

domini Adolfi Romanorum regis semper augusti cum consulibus et civibus Lubicensibus placitavit tali modo, quod idem dominus rex dimittet ipsos consules et omnes civitatis Lubicensis inhabitatores de tribus annis adhuc immediate venturis, de quibus serenissimus dominus Rudolfus quondam Romanorum rex redditus imperiales de ipsa civitate debitos sustulisse demonstrari potest, ab eisdem redditibus liberos et solutos. Insuper recognoscet se plene recepisse omnes redditus et obvenciones quocumque vocentur nomine imperio de civitate Lubicensi debit(os) ad decem annos post dictos tres annos immediate venturos, videlicet de qualibet anno secentas libras Lubicen(sium) denar(iorum) pro qualibet libra XX solidis computatis. Unde dominus rex dimittet dictos consules burgenses et cives Lubicenses de huiusmodi XIII annis adeo plane solutos et liberos quod ipsi medio tempore sibi ad nichil penitus teneantur. Protestabitur etiam se pecuniam huiusmodi in terram Thuringie ad usus imperii emptam plenius convertisse vel in alios notabiles usus imperii in littera nominatim expressos. Et si quod absit dominus rex hiis annis durantibus morte preventus fuerit, nichilominus suo in imperio successori non erunt dicti burgenses Lubicenses ad reddituum ministracionem seu quorumlibet servitiorum exhibitionem aut ad aliquid aliud obligati tempore supradicto. Istud erit unum privilegium et formabitur modo debito secundum placita predicta.

Item dominus rex dabit aliud privilegium perpetuum continens quod ipse et sui successores non possint nec debeant a burgensibus Lubicensibus aliud quam secentas libras denar(iorum) annuatim aliqualiter extorquere et quod iidem burgenses debeant civitatem Lubicensem quotienscumque imperium vacare contigerit, de redditibus imperii defendere et ab emulorum impugnationibus conservare cum utique tunc multas patiatur impugnationes importunas.

13. *K. Eduard von England an den Kardinalbischof von Porto und S. Rufina: beteuert seine Friedensliebe und beglaubigt Bertrand de Goth und Radulf.*

Comeay, 1295 April 6.

Entwurf im Public Record Office London, Anc. Corr. XII n. 77 (A'). — Die Endfassung: Rymer, Foedera I 2, 818 [n. 1] (vgl. Calendar of Close Rolls Edw. I. 5, 442, Z. 30—42). — Getilgte Stellen gebe ich unter ( ).

Zur Sache vgl. oben, Abschn. III, S. 37, Anm. 44.

Venerabili in Christo patri domino M. dei gratia Portuensi et sancte Rufine episcopo, amico suo karissimo, Edwardus eadem gratia rex Anglie, dominus Hibernie et dux Aquitannie salutem et sincere

dilectionis affectum. Inspectis litteris vestris per dil[ectum] clericum nostrum magistrum Rad(ulphu)m de Alemannt nobis missis detegentibus inmensum dolorem et compassionem quos vos super turbacione et disc[or]dia inter regem Francie et nos (non nostris meritis) nuper motis, caritatis [vest]re viscerib[us] pio concepistis affectu, quantam erga nos in preteritum et presenti prout[a] ostendimus[b] concepitis[b] affectionem perpendimus manifeste,[c] super quo grates vobis referimus speciales, pro certo tenentes quod[d] ad pacem et concordiam semper bonam voluntatem habuimus et habemus (prout[e] ostendimus sicut scitis)[g] et dulcis[f] exhortacionis vestre causa ad bonam pacem, nostro honore et regni nostri statu salvis, (quam eciam deo teste nunquam hucusque recusavimus, set[g] ad ipsam diligenter laboravimus sicut nostis[g]) erimus favorabilius inclinati. Quocirca paternitati vestre carissime supplicamus, quatinus negocia nostra habere dignemini recomendata quantum cum deo poteritis, eo quod hactenus magis ardua non habuimus seu maiora et magis in eisdem vestro egentes auxilio, quod semper nobis[h] utile reperimus in agendis. Super quibus statu[i] et[i] negociis nostris[k] (et statu nostro)[l] credere velitis caro[m] clerico nostro[m] magistro[n] Bertrando del[o] God domini pape capell(ano)[o] et prefato Rad(ulph)o (clericis nostris dilectis)[p] vel alteri eorundem.

Datum apud Ab(er)conewey, VI die aprilis, anno gracie M CC nonogesimo quinto, regni vero nostri vicesimo tercio.

14. *Briefe K. Eduards von England an Erzbischof Siegfried und Domdekan Wikbold von Köln: Dank für Bemühungen um Einhaltung der Frist einer Begegnung Eduards und Adolfs; Beglaubigung des Magisters Gerlach de Gardinis (und, an Erzbischof Siegfried: Ersuchen, durch Gerlach dem deutschen König ein Schreiben Eduards [s. unten, *Urk. n. 15] überbringen zu lassen).*

(Llanfaes [Anglesey], 1295 April 28)

---

13. [a] prout ostendimus *über der Zeile nachgetragen.* [b] *So A' st.* concepistis. [c] manifeste *üb. d. Z. nachg.* [d] ad pacem — (prout — scitis) *üb. d. Z. nach* et dulcis *zu* quod *mit langem Verweisungsstrich nachgetragen.* [e] *Über* prout *ist* idque *getilgt.* [f] et dulcis *üb. d. Z.* (*üb.* quod) *nachg.* [g] set — nostis *üb. d. Z. nachg.* [h] nobis *üb. d. Z. nachg.* [i] statu et *üb. d. Z. nachg.* [k] nostris *üb. d. Z. nachg.* [l] *Ursprünglich stand also da:* super quibus negocia et statu nostro. [m] caro — nostro *üb. d. Z. nachg.* [n] magistros *A'.* [o] del God — capell. *üb. d. Z. nachg.* [p] (clericis nostris dilectis) *üb. d. Z. nachg.*

*Zwei Registerentwürfe im Publ. Rec. Off. London: Anc. Corr. XII n. 150 (A'a) und Anc. Corr. XII n. 129 (A'b); a ist französisch, b lateinisch abgefaßt. Die lateinische Fassung ist eingetragen ebd., Treaty Roll C 76 n. 8 mem. 17 (Ab); vgl. unten, *Urk. n. 15. A'b und Ab rühren von derselben Hand wie *Urk. n. 7 her; A'a, auf der rechten Seite stark zerstört, ist von einer anderen Hand geschrieben. Bei A'b setzte der Schreiber, ebenso wie bei *Urk. n. 15 A'a über den Anfang des Konzepts den Vermerk* scrip(tum), *offenbar um damit auf die erfolgte Reinschrift hinzuweisen. — Ich gebe hier aus einem Abdruck der Entwürfe. Getilgte Stellen sind unter ( ) im Texte belassen worden. — Druck aus Ab: Rymer, Foedera I 2, 819 [n. 2 (irrig mit Apr. 18)] (1) und 821 [n. 1] (2); vgl. Kern, Acta S. 72, Anm. zu n. 101.*

*Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XVIII), S. 148, Anm. 47 und oben, Abschn. III, S. 42[3], Anm. 67. Was die Frage einer rechtzeitigen Aussprache zwischen den beiden Königen betrifft — darüber zu verhandeln war Erzb. Siegfried nach dem Bündnis (MG. C. 3 n. 512 § 9) ermächtigt — so ist zu beachten, daß erst etwa anderthalb Monate verflossen waren, seit Eduard die Aufforderung Adolfs, die Frankfurter Versammlung zu beschicken, erhalten hatte (s. meine ‚Studien', Urkundenanh. n. 41). Der englische König hatte damals wegen der Kürze der Zeit unmöglich mehr dieser Aufforderung nachkommen können. Daß er sich jetzt den Bedenken eines Boten Adolfs über die Knappheit der für die persönliche Zusammenkunft zur Verfügung stehenden Zeit nicht verschloß (s. unten, *Urk. n. 15), ist daher um so eher begreiflich, als diese Zeit in der Tat nicht mehr viel länger war als die, die ihm Adolf selber für Bevollmächtigte seit der Absendung jener Aufforderung bis zu der Frankfurter Tagung gelassen hatte. Da Eduard bereits auf ein angiovinisches Friedensvermittlungsangebot, das von Bertrand de Goth überbracht worden war, am 6. April zustimmend geantwortet hatte (s. oben, Abschn. III, S. 36, Anm. 39[40]), bestand ja für ihn überhaupt gar kein Anlaß, nun zum Kriege zu drängen.*

a.

1. Al ..erecevesque de Coloyne salnz. Nous vous mercions chierement de* la peine et* de l

b.

1. [Edw]ard(us) etc.* venerabili in Christo patri domino S. dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopo sacri imperii per Ytaliam archicancellario (salutem. Edwardus etc. salutem) et secretario suo carissimo salutem et sincere dilectionis affectum.* De

---

14 a. * de — et *über der Zeile nachgetragen A'.*

14 b. * Edwardus etc. und et secretario — affectum *über der Zeile nachgetragen A'. Ursprünglich stand also da:* Venerabili in Christo patri domino S. dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopo sacri imperii per Ytaliam archicancellario *(üb. d. Z. nachg.:* secretario suo carissimo*)* salutem. *Dann strich der Schreiber* salutem *aus und*

entente qui vous avez myz, que le jour de la[b] seint Johan le baptistre, au quel le roy d Alem(ain) et nous deussiens estre assemblez, fenat tenuz, car nous entend(ons) bien[c] que vous le feistes pur nostre profit et nostre[d] honeur. E pur ce que nostre chier clere Gerlac de Geardyns nous [.....] aucunes choses secrees de par vous, sur les queles nous li avoms dit nostre volunte pur la [.....], vous prioms que vous l en creez fiablemmt. E nous avoms baillo nos lettres (les q) au dit Gerl[ac de Geardyns que] sont escrites au .. roy d Alem(ain) dont nous[e] vous enveems le transcrit,[f] e vous prioms que [.....] li[g] veillez faire presenter[h] par nostre dit clere (pres) quant vous verrez que mieux soit.

diligencia et opera quas ut dies sancti Iohannis baptiste proximo futurus[b] ad quem[c] rex Aleman(nie) et nos convenire deberemus (teneretur, apposuistis) observaretur, adhibuistis,[d] (vobis quam care regratiamur, nam) paternitati vestre grates referimus speciales, perpendentes quod id fecistis pro nostro commodo[e] et honore. Et quia dilectus clericus noster (magister)[f] Gerlacus de Gardinis Aquensis[g] ecclesie canonicus[g] nobis[h] (ex parte vestra que) quedam secreta ex parte vestra retulit viva voce super quibus ei nostram exposuimus voluntatem vobis (ex parte nostra) plenius intimandam, specialiter vos rogamus (quatinus) ut[i] (eidem Gerlaco s) (super hiis)[k] super illis[l] eidem Gerlaco (adh) plenam fidem adhibere curetis. (Eidem autem) Cui quidem[m] Gerlaco liberari fecimus litteras nostras

14 a. [a] so *A*. [b] bien *üb. d. Z. nachg. A*. [c] nostre *üb. d. Z. nachg. A*. [d] nous *üb. d. Z. nachg. A*. [e] t(r) *verschrieben A*. [f] li am *Anfang d. Z. nachg. A*. [g] presenter *üb. d. Z. nachg. A, doch erst nachdem schon* pres *hinter* clere *geschrieben und dann getilgt worden war.*

(14 b.) *schrieb statt dessen* Edwardus etc. salutem. *Hierauf tilgte er auch diese Worte, setzte vor* venerabili *den Eingang* Edwardus etc. *und fügte zu den über der Zeile nach* archicancellario *nachgetragenen Worten hinzu:* salutem et sincere dilectionis affectum. *Die Nachsetzung des Namens des englischen Königs sollte eben zwar gegenüber Adolf, nicht aber gegenüber dem Erzbischof am Platze geween.* [b] proximo futurus *üb. d. Z. nachg. A*. [c] *In A folgen zwei Beweiszeichen.* [d] observaretur adhibuistis *üb. d. Z. nachg. A*. [e] *In A* comodo. [f] *In A* magister. [g] Aquensis — canonicus *üb. d. Z. nachg. A*. [h] *In A* nobis *üb. d. Z. nachg.* [i] ut *über dem getilgten* quatinus *nachg. A; in A steht aber wieder* quatinus. [k] *Das getilgte* super hiis *war üb. d. Z. nachg. hinter nach* ut *eingefügtem, aber wieder getilgtem* super hil *A*. [l] super illis *neben dem vorher Getilgten üb. d. Z. nachg. A*. [m] Cui quidem *über dem vorher Getilgten nachg. A*.

domino regi Aleman(nie) directas, quarum transcriptum vobis mittimus presentibus interclusum, rogantes ut litteras illas prefato [regi] (per nr) faciatis per dictum clericum nostrum presentari cum tempus ad hoc videritis oportunum. Datum[a]

2. A mestre Wyckebold dean de la ma(ior) eglise de Coloyne saluz. Nous vous mercioms chierem[ent de la peine e de l entente qui vous] avez mys que le iour de la[b] seint Johan le baptistre au quel le roy d Alem(ain) e nous [deussiens estre assemblez,] feust tenuz, car nous entendoms bien[1] que vous le feistes pur nostre profit et nestre[b] honur. E [pur ce que nous avoms] enchargez a nostre chier clerc Gerlan de Geardins aucunes choses secr[ees.....] vous prioms que sur ce li veillez creire.

2. [Edwar]d(us) etc.[c] ([...] Wyckeboldo)[d] discreto viro (et amico suo karissimo)[d] magistro Wyckebolđo maioris ecclesie Coloniensis decano salutem. De diligencia et opera quas ut [dies sancti] Iohannis baptiste proximo futurus ad quem rex Alem(annie) et nos convenire deberemus, observaretur, adhibuistis, vobis grates referimus speciales [perpendentes] quod id feciatis pro nostro commodo[e] et honore. Et quia (Gerlaco de) di(lecto) clerico nostro[f] Gerlaco de Gardinis (decano A)[f] Aquensis ecclesie canonico[f] quedam secreta iniunximus [vobis ex parte] nostra plenius[g] referenda, (specialiter) vos rogamus, quatinus eidem Gerlaco (plenam) adhibeatis[h] fidem plenariam[i] (adhibere velitis super illis) super illis.[k]

14 a. [1] hien *üb. d. Z. nachg. A'.* [b] nostre *üb. d. Z. nachg. A'.*

14 b. [a] *In A* Datum ut supra. [c] [Edwar]dus etc. *über dem ausgestrichenen* Wyckebolđo *nachg. A'; vgl. Anm. a. In A steht* R(ex) *statt* Edwardus etc. [d] *Getilgt im Gegensatz zu dem analogen* secretario suo carissimo *bei Siegfried; vgl. Anm. a. Zum secretarius ist Wikbold von Eduard 1294 Nov. 7 angenommen worden: Rymer I 2, 812 fu. 4].* [e] *In A folgt* magistro. [f] (decano A) — canonico *üb. d. Z. nachg. A'.* [g] plenius *üb. d. Z. nachg. A'.* [h] adhibeatis *üb.* (plenam) *nachg. A'.* [i] plenariam *üb.* (adhibere) *nachg. A'.* [k] *In A folgt* Datum ut supra.

(*I*). Siffrido dei gracia sancte Colon(iensis) ecclesie archiepiscopo sacri imperii per Ytaliam ar[chicancellario].[1]

15. *K. Eduard von England an K. Adolf: erklärt, zu einer Verlängerung des Termins ihrer Zusammenkunft bereit zu sein, und beglaubigt bei ihm in dieser Sache und in anderen Dingen den Magister Gerlach de Gardinis.*

Llanfaes (Anglesey), 1295 April 28.

*Zwei Fassungen (a; b): Pub. Rec. Off. London, Treaty Roll C 76 n. 8 mem. 17 (A); Konzept von a: ebd., Anc. Corr. XIV n. 13 (A'). Schreiber: derselbe wie oben *Urk. n. 7. Ich habe die beiden Fassungen in der Reihenfolge, in der sie in A eingetragen sind, wiedergegeben und die Stellen, wo sie von einander abweichen, durch gesperrten Druck hervorgehoben. Aa, vom Schreiber durch Striche getilgt, ist in unserem Abdruck zwischen ( ) gesetzt. — Drucke: Rymer, Foedera I 2, 821 [n. 2] (Ab; fehlerhaft); Kern, Acta, S. 71/2 n. 101 (A'a; mit irrtümlichen Angaben über die Abweichungen, nach Rymer).*

Vgl. oben, Abschn. III, S. 42, Anm. 69.

a. (Excellentissimo principi domino A(dolfo) dei gratia regi Roman(orum) illustri semper augusto Edwardus eadem gratia etc.[a] salutem et felices ad vota successus. Cum prudens vir Robinus de Coure[1] miles vester quem nuper ad nos in vestrum nuntium transmisistis, nobis ex se ipso extra suum nuntium intimasset, quod dies sancti Iohannis baptiste proximo futurus ad quem vos et nos convenire deberemus, ob aliquas certas rationes nimis brevis esset et nos super hoc dixissemus eidem, quod bene nobis placeret ut dies ille usque ad medium augustum vel usque exitum augusti, si hoc magnificencie vestre expediens esse videretur, prorogata fuisset, adhuc bene volumus, ut ita sit, si vobis videatur quod sic fuerit faciendum. Et super prorogacione diei antedicte et mutatione loci dilecto clerico nostro magistro Gerlaco de Gardinis Aquensis[b] ecclesie canonico[b] * fidem credulam velitis quesumus adhibere nobisque per aliquem de vestris una cum eodem Gerlaco super hiis significare[c] voluntatem et beneplacitum vestrum ad cleius quod poteritis bono modo. Nam nobis et

Ista littera postmodum mutata fuit per W(alterum) de Langeton(la) custodem garderobe r(egis) prout patet inferius ad istud signum: ⊶

---

14 a. [1] *Offenbar hätte sich hier die lateinische Fassung anschließen sollen.*

15. [a] Edwardus — etc. *fehlt in A'.* [b] Aquensis ecclesie canonico *in A' über der Zeile nachgetragen.* [c] *In A' folgt* curetis *durchstrichen.*

[1] *Robin Apr. 6 wieder* ad partes proprias profecturus: *Tr. R., C 76 n. 8 m. 18.*

genti nostre esset expediens ut videtur quod cito sciremus super hiis plenius velle vestrum. Datum[4] apud Lammays in Anglea(eya) XXVIII die aprilis.[4] Et fuit clausa.[5])

*Es schließen sich in A — mit demselben Datum — an: die beiden Briefe an Erzb. Siegfried und an Wikbold (oben, *Urk. n. 14), ein Brief an Adolf für den Herzog von Brabant (Rymer, Foedera I 2, 820 [n. 4]), ein Brief an den Grafen von Flandern (Rymer I 2, 820 [n. 5]) und einer an den Grafen von Holland (Rymer I 2, 820 [n. 6]). Dann folgt:*

b. Excellentissimo principi domino A(dolfo) dei gratia regi Roman(orum) illustri semper augusto Edwardus etc. salutem et felices ad vota successus. Cum prudens vir Robinus de Coure miles vester quem nuper ad nos in vestrum nuntium transmisistis, nobis ex se ipso extra suum nuntium intimaset, quod dies sancti Iohannis baptiste proximo futurus, ad quem vos et nos convenire deberemus, ob aliquas certas rationes nimis brevis esset et nos super hoc dixissemus eidem, quod bene nobis placeret ut dies ille usque ad medium augustum vel usque exitum augusti si hoc magnificencie vestre expediens esse videretur, prorogatus fuisset, adhuc bene volumus ut ita sit, si vobis videatur quod sic fuerit faciendum. Et dilecto clerico nostro[1] magistro Gerlaco de Gardinis Aquensis ecclesie canonico super prorogatione diei antedicte et mutatione loci ac aliis certis articulis sibi datis in scriptis super quibus ei certam credenciam commisimus vobis ex parte nostra verbotenus exponend(am) fidem credulam velitis quesumus adhibere nobisque per aliquem de vestris una cum eodem Gerlaco super hiis significare voluntatem et beneplacitum vestrum ad cicius quod poteritis bono modo. Nam nobis et genti nostre esset expediens ut videtur quod cito sciremus super hiis plenius velle vestrum. Datum apud Lammays in Angle-s(eya), XXVIII die aprilis.

16. *K. Eduard von England befiehlt seinem Kanzler Johann von Langton, das beigeschlossene französische Konzept eines Briefes an Adolf ins Lateinische übersetzen, den Brief mit dem großen Siegel versehen und ihn sodann dem Notar Bernhard, dem Überbringer des Auftrags, übergeben zu lassen.*

Cardigan, 1295 Juni 3.

15. [4] Datum — aprilis: *in A folgt auf diese dort zerstörte Stelle* anno regni nostri vicesimo tercio. [5] *In A ist an dieser Stelle das Perg. zerstört.* [1] nostro *üb. d. Z. nachg. A.*

*Or. im Pub. Rec. Off. London, Chanc. Warr., File 9 n. 866 (A). Schreiber: derselbe wie oben, *Urk. n. 7. — Regest im Calendar of Chancery Warrants 1, 60 n. 9 (866).*

*Vgl. oben, Abschn. III, S. 43, Anm. 67. — Der Gegenstand des Briefes an Adolf wird hier zwar nicht wie in *Urk. n. 10 ausdrücklich genannt, dafür ist uns aber soeben das dabei gewesene französische Konzept dieses Briefes (CD. Lubecensis I 2, 572 n. 633) als auch dessen lateinische Ausfertigung (Rymer I 2, 821 [n. 4]) noch erhalten. Im Calendar of Chanc. Warr. 1, 60 n. 9 (865) ist das dort im Regest wiedergegebene Konzept irrtümlich als nicht zu ebd. n. 9 (866) gehörig gekennzeichnet. Daß es aber tatsächlich mit dem von Eduard dem Kanzler übersendeten Entwurfe identisch ist, ergibt sich daraus, daß die lateinische Fassung dasselbe Datum hat wie der Auftrag an den Kanzler. Der beigeschlossene Brief enthielt also Eduards Antwort auf Adolfs (uns nicht erhaltene) Bitte um Freilassung beschlagnahmter Waren lübischer Bürger. Vgl. zu dieser Beschlagnahme auch: Kern, Acta n. 97; 98; 115. Der oben, bei *Urk. n. 10, erwähnte Schutz erwies sich also anscheinend doch nicht als unzureichend. Nur wo, wie bei Flandern, der Verkehr eines Landes mit England reger war, kam es zu wirksameren Vorkehrungen zum Schutze des Handels, vgl. insbesondere Rymer I 2, 861 [n. 2].*

Edwardus dei gracia rex Anglie, dominus Hibernie et dux Aquitannie dilecto clerico et fideli suo Iohanni de Langeton(ia) cancellario suo salutem. Illam notam in gallico scriptam domino . . regi Romanorum, quam vobis mittimus presentibus interclusam, in latinum converti modo debito fac(iatis) et conversam magno sigillo nostro signari et postmodum tradi magistro Bernardo notario presencium portatori. *(Es folgt noch ein weiterer Auftrag an den Kanzler).*

Datum sub privato sigillo nostro apud Cardigan, IIII die junii, anno regni nostri XXIII.

17. *K. Eduard von England befiehlt seinem Kanzler Johann von Langton, ein an Adolf zu richtendes Schreiben, dessen französisches Konzept beigeschlossen ist, lateinisch abfassen, mit dem großen Siegel versehen und ohne Verzug an Eduard gelangen zu lassen.*

Brentford, 1295 Dezember 17.

*Or. im Pub. Rec. Off. London, Chanc. Warr., File 10 n. 991 (A). Schreiber: derselbe wie oben, *Urk. n. 7. — Regest im Calendar of Chancery Warrants 1, 66 n. 10 (991). Auszug: ‚Studien' S. 300, Nachtr. zu S. 157.*

Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XIX), S. 157, Anm. 22 und oben, Abschn. III, S. 43, Anm. 67.

Edwardus dei gracia rex Anglie dominus Hibernie et dux Aquitanie dilecto clerico et fideli suo Iohanni de Langeton(ia) can-

cellario suo salutem. Litteras .. regi Romanorum dirigendas quarum notam in gallico scriptam vobis mittimus presentibus interclusam, faciatis in latinum modo debito fieri et factas magno sigillo nostro consignari ac consignatas nobis transmitti sine mora.

Datum sub privato sigillo nostro apud Braynford, XVII die decembris, anno regni nostri vicesimo quarto.

18. *K. Eduard von England sendet seinem Kanzler Johann von Langton das französische Konzept eines an Adolf zu richtenden Schreibens und befiehlt ihm, eine lateinische Reinschrift anfertigen, mit dem großen Siegel versehen und dem Überbringer des Auftrags übergeben zu lassen.*

Cluny, 1296 Juni 26.

*Or. im Pub. Rec. Off. London, Chanc. Warr., File 11 n. 1078 (A). Schreiber: derselbe wie oben, *Urk. n. 7. — Reg. in Cal. of Chanc. Warr. 1, 72 n. 11 (1078).*

*Vgl. oben, Abschn. III, S. 43, Anm. 67. — Auch hier verschafft uns wie bei *Urk. n. 16 zwar nicht das Mandat selber, wohl aber dessen Datum die Möglichkeit, festzustellen, welcher Brief an Adolf gemeint war; es ist das in der lateinischen Fassung bekannte Schreiben, in dem Eduard an diesem Tage wegen des Abfalls des Grafen Florens von Holland (vgl. Kern, Acta S. 279 n. 309) den deutschen König ersuchte, das Erbrecht des bei Eduard aufgezogenen Sohnes dieses Grafen zu schützen (vd. Bergh, OB. von Holland en Zeel. I 2, 453 n. 949). Der noch erhaltene französische Entwurf dieses Schreibens (P. R. O., Anc. Corr. XII n. 27) ist also das hier beigeschlossen gewesene Konzept. — Zur Sache vgl. Oppermann in Studien Lipsiense, S. 120, Anm. 3.*

Edwardus dei gracia rex Anglie dominus Hibernie et dux Aquitannie dilecto clerico et fideli suo Iohanni de Langeton(ia) .. cancellario suo salutem. Notam quarundam litterarum domino regi Romanorum ex parte nostra dirigendarum quam sub verbis gallicis scriptam vobis mittimus presentibus inclusam, faciatis sub latinitatis ydiomate modo debito[a] ingrossari et litteras illas magno sigillo nostro signatas latori presencium liberari.

Datum sub privato sigillo nostro apud Cluny, XVI die[b] Iunii, anno regni nostri XXIIII.

19. *Die burgundische Liga verpflichtet sich, dem König Adolf gegen König Philipp von Frankreich Kriegshilfe zu leisten.*

Koblenz, 1297 Februar 8.

Or. im Kapitelarchiv Pisa [n. 1275] (A). An der Urkunde hingen sieben Siegel, doch sind jetzt nur noch die Einschnitte für die Pergamentstreifen, an

18. [a] modo debito *über der Zeile nachgetragen, A.* [b] die *verblaßt, A.*

denen die Siegel befestigt waren, vorhanden. — Geschrieben in der Reichskanzlei, von K 4. — Drucke (sehr fehlerhaft): Ficker in SB. der Wiener Akad. 14, 184 n. 23 (aus A); MG. C. 3, 535/6 n. 572 (nach Ficker). Das Pergament befand sich schon zu der Zeit, als es von Ficker ans Licht gezogen wurde, in stark zerstörtem Zustand. Ich gebe hier einen neuen, berichtigten Abdruck nach einem scharfen Lichtbilde. Einige Stellen spotten freilich jeder Entzifferungskunst und einige Lücken sind nicht mehr zu ergänzen. Dem Texte folgen unten in den Anmerkungen die französischen Namen derjenigen burgundischen Edeln, die schon in den Bundesbriefen vom 27. Februar 1294 (Bibl. de l'école des chartes 49, 238 n. 1) und vom 29. März 1295 (Musée des arch. dép. S. 215 ff. n. 101) vorkommen; vgl. auch Rymer I 2, 870 fn. 2] u. 871 fn. 1] (1297 Aug. 2).

Vgl. oben (Abschn. I), S. 21; Anm. 82; auch ‚Studien' (Abschn. XXV), S. 211/12, Anm. 35. — Siehe Taf. Ic.

Nos Iohannes de Cabilone dominus de Arlaco,[1] Iohannes de Burgundia,[2] Iohannes de Montebligardo dominus Montisfalkonis,[3] Theobaldus dominus Novi Castri,[4] Symon de Montebligardo dominus de Montrayn,[5] Haymo dominus Facogineyi,[6] Stephanus de Oseler dominus de Nova Villa[7] tenore presencium recognoscimus et publice profitemur, (1) quod fide data et iuramento prestito corporali omnes et singuli promisimus et nobiles viros videlicet Iohannem de Cabilone comitem Altisidiorensem dominum de Rup[e]forti,[8] Reynaldum de Burgundia,[9] Walther[um] de Montefalkonis dominum de Villafane,[10] Petrum de Iuuavilla dominum de Moranay,[11.a] Wuzterum de Comerci [d]ominum de Castravillano, Humbertum de Claravalle, [Io]hannem dominum Iur,[12] Gerhardum dominum de Argue[l],[13] Ottonem dominum Montisferrandi,[b] Wilhelmum dominum de Q[u]orcund(re),[14] Puntschardum dominum de Reus,[15] [W]ilhelmum de Arguel,[16] Heinricum

19. [1] Jehanz de Chalon sires d'Allay *(1295)*. [2] Jehans de Bourgoigne *(1295)*. [3] Jehans de Montbeliart sires de Montfaucom *(1295)*. [4] Thiebaus sires de Nuef Chastel *(1295)*. [5] Symonz de Montbeliart sires de Montrom *(1295)*. [6] Haymes sires de Faucoigney *(1294)*. [7] Estiennes d'Oiseler sires de la Vile Nueve *(1294)*, Esteines d'Oiseler sires de Vile Nueve *(1295)*. [8] Jehans de Chalon conte d'Auesurre et seignour de Rouchefort *(1295)*. [9] Renaut de Bourgoigne *(1295)*. [10] Gautiers de Montfaucom sires de Villaufans *(1295)*. [11] Pierres de Jay sires de Mernay *(1294; 1295)*. [12] (Henriz) sires de Jou et Jehans (ses fiz) *(1294)*, sires de Joul *(1295)*; *vgl. MG. C. 3 n. 578 § 4:* Jour. [13] Girars sires en Arguel *(1295)*. [14] Villaumes sires de Quocundray *(1294)*, Guillaumes sires de Corcondray *(1295)*; *vgl. MG. C. 3 n. 578 § 4:* Cocondrai. [15] Poncars sires de Raus *(1294)*. [16] Guillaumes de Erguel *(1295)*.

[a] *So A.* [b] Montisferrandi *verbessert aus* Montisferrando.

dominum de Usies[17] et Stephanum d[ominu]m de Ose[l]er[18] de speciali voluntate et mandato [eo]rum obligavimus una nobiscum et presentibus firmiter [o]bliga[mus], quod tam nos quam iidem nobiles cum vasallis hominibus et adiutoribus nostris quos habe[mus in p]re-[senti] et a[tt]rahere nobis poterimus in futurum, serenissimo domino nostro domino Adolfo Romanorum regi illust[ri c]um personis propriis nostris castris et municionibus universis quas ipsi domino regi Romanorum et amicis seu eius servitoribus apperiemus ad intrandum et exeundum et ad faciendum guerras contra illustrem Philippum regem Franc(orum) regnum ipsius et terras suas et quoslibet adiutores eius necnon ad recipiendum et tenendum [s]epefatum dominum regem Romanorum et adiutores ipsius de ipsis castris et municionibus ac si immediate [a]d imperium pertinerent assistemus nichilominus ipsi regi Romanorum et adiut[o]r[es er]imus durante guerra inter ipsos reges bona fide omni fraude [ac] dolo [ex]clusis in [.....*]rum terrarum terminis constituti, totis viribus nostris ipsum iuvando consilio auxilio et favore cum quingentis viris et magnis equis. *(2)* Si vero dictum dominum regem Romanorum contigerit invadere dominum regem Fra[ncorum] predictum vel eius terram vel regnum et nos ad eius adiutorium vocaverit extra nostros terminos, bona fid[e t]oto posse nostro sub ipsius domini regis expensi[s] et periculis ipsum et suos tenebimur adiuvare. *(3)* [Hoc][a] eciam adicimus quod nobiles de nostris adiutorib[us q]ui non sunt presentes hac vice personaliter tene[ntu]r promittere et iurare quandocumque super hoc [p]er prefatum d[ominu]m regem Romanorum fuerint requi[si]ti. Et ut hec fiant promittimus nos facturos [et] curaturos bona fide, excepto domino Iohanne de Cabilone domino de Ariaco predicto qui se solum [sup]er[b] premissis et non pro aliis obligavit et voluit obligari. *(4)* Promittimus insuper bona fide quod predictum d[ominu]m regem Franc(orum) terras suas et eius regnum ac ipsius adiutores invademus et invadere debemus [qu]andocumque de pecunia nobis promissa fuerit satisfactum et ipse dominus rex Romanorum per mensem[c] unu[m id] fecerit nos prescire. *(5)* Ad omnia premi[ssa] et singula firmiter observanda nos omnes et singuli[d] obliga[mus] prout superius est expressum; [quin][e] penam privacionis feodorum nostrorum in nos eligimus si contra iuramentum

19. [17] *Vgl. 1279 (Mus. des arch. dép., n. 93)* Henrici domini de Useis *(Usiers)*. [18] Estevenas (sires) d'Olseler *(1295)*.

[a] *Lücke mit unleserlichen Buchstabenresten, etwa 1/2 Zeile.* [b] *Hier noch Fleck; heute Lücke.* [c] *Nur noch das Kürzungszeichen für er ist erkennbar.* [d] mensem *verbessert aus* mensen *A.* [e] *So A.* [f] *Q[ui]n A; Lesung unsicher.*

nostrum et fidei dacionem de premissis vel aliquo premissorum quod absit veniremus in futurum. Et hoc idem apud nostros adiutores absentes curaturos et facturos promittimus bona fide ut ipsi sicut nos presente[s] ad omnia premissa et singula suis patentibus litteris se astringant. In premissorum omnium [et sin]gulorum testimonium nostra sigilla presentibus duximus apponenda.

Act(um) et dat(um) Conflu[entie], VI. idus februarii, indictione decima, anno domini millesimo ducentesimo nonogesimo sept[i]mo.

20. *Johann von Kuyk (Cuijk) an K. Eduard von England: meldet, daß er den deutschen König erreicht habe, daß dessen Vorrücken, wenn auch nicht sofort, in Aussicht stehe und daß dieser die Botschaft Eduards erst mit dem Erzbischof von Trier, dem Landgrafen von Hessen und anderen besprechen, aber noch am 16. Oktober beantworten wolle.*

Sinzig, (1297) Oktober 15.

Or. im Public Record Office London, Anc. Corr. XVIII n. 179 (A). Durch einen in den zusammengefalteten Briefe gemachten Einschnitt war ursprünglich zum Verschluss ein Pergamentstreifen (für ein Siegel) gezogen. — Druck: Kern, Acta S. 87 n. 130. Ich wiederhole hier dieses wichtige Stück, da der Abdruck bei Kern nicht ganz genau ist. Nach dem neuen Druck ist auch die nach Kern zitierte Stelle in meinen ‚Studien', S. 225, Anm. 112 zu berichtigen.

Vgl. meine ‚Studien' (Abschn. XXV), S. 225 f. und (zu der Schrift) oben, Abschn. I, S. 21, Anm. 80. — Die Nachtragung der Worte penes se zeigt, daß der Absender des Briefes Wert darauf gelegt hat, auf jeden Fall den Anschein zu vermeiden, als hielte er Adolfs Streitmacht nicht nur im Augenblicke für zu klein, sondern überhaupt nicht für ausreichend.

Illustrissimo domino suo domino Edwardo dei gratia regi Anglie domino Hybern(ie) et duci Aquitann(ie) Iohannes de Kuye miles, quantum obsequii poterit et honoris. Vestre excellentie, domine carissime, significo, dominum Reynaldum et magistrum Ryehardum vestros nuncios et me die Lune post diem beati Dyonisii mane invenisse dominum Romanorum regem ad octo miliaria supra Coloniam iuxta Renum, quodque non vidimus ipsum tantam habere multitudinem armatorum[a] penes se[b] quod ad profectum et honorem vestrum et suum versus vos venire potuisset secundum quod de[c] vobis fuimus separati. Et tamen in bona voluntate veniendi versus vos et expectat quosdam hominum suorum secum venturorum. Preterea, domine, expectat

20. [a] *Über* armatorum *Loch im Pergament.* [b] penes se *über der Zeile nachgetragen A.* [c] de *üb. d. Z. nachg. A.*

adventum archiepiscopi[a] Trevirensis et lantgravii Hassie et aliorum quorundam dominorum qui sunt in eodem confinio in quo ipse iacet, et illis consultis nobis die Mercurii post diem beati Victoris super nuntiationibus seu legationibus nostris[c] finaliter respondebit. Et quam cito responsum suum habuerimus, ad vos omni festinantia qua poterimus revertemur. Valeat vestra excellentia temporibus infinitis.

Datum apud Zynsike videlicet in eo loco in quo memoratus rex iacet, de civitate Coloniensi octo miliaribus distante,[f] die Martis vero post diem beati Victoris.

---

20. [a] *Das* h *durch den Schnitt undeutlich A.* [c] nr *(urīs) verbessert) A.* [f] distate, *das* (n)t *aus verschriebenem Buchstaben verbessert, A.*

Nachtrag zu oben, Seite 42 Anm. 64 (Ende).

Vom Public Record Office zu London, dessen Sekretär C. T. Flower mir alle Unterstützung angedeihen ließ, habe ich nachträglich noch ein Lichtbild desjenigen Teiles der Issue Rolls erhalten können, der die Sommermonate 1297 betrifft (P. R. O., E. 403 n. 101). Aus den Eintragungen geht hervor, daß am 15. Mai dem ‚custos garderobe' Eduards 20170 *li(bre) comiti Flandrie et aliis confederatis regis in partibus transmarinis solvend(e) in partem solutionis denariorum in quibus rex tenetur eisdem ratione confederationum contra regem Francie initarum* angewiesen worden waren und daß demselben dann knapp vor der Überfahrt, am 21. August in Winchelsea nur noch der Auftrag erteilt wurde, 701 *li* 18 s. 6 d. zu Zahlungen in Sandwich *pro passagio quorundam hominum ad arma ad regem in Flandriam ibidem transfretaturorum* (vgl. dazu oben, S. 39 Anm. 57) zu verwenden.

Berichtigung.

S. 46 (*Urk. n. 1), Z. 18 lies ‚secundum formam' (statt ‚secundam formam').

Studien S. 126, Ann. 63, Z. 2 Ende: Hor. *quam sale* (statt *sale suae*).

Zu den
‚Studien zur Geschichte König Adolfs'.

Weitere **Nachträge und Berichtigungen.** Siehe s. a. O. (SB., Bd. 207, Abh. 2), S. 297—302.

S. 13, Anm. 6, Z. 6 lies ‚erbitterte Entschlossenheit' (statt ‚erbitetrte Entschlossenheit').

S. 59, Anm. 29 und S. 60, Anm. 32. Die Vermutung Kienasts (Hist. Zeitschr. 143, 555) ist abzulehnen; vgl. künftig RI. VI 2 n. 75; 83.

S. 78, Anm. 57. S. dazu künftig die Bemerkungen in RI. VI 2 n. 151.

S. 92, Anm. 17, Z. 3 lies ‚Dokument' (statt ‚Ineditum'); Z. 4 lies ‚ein' (statt ‚ein anderes').

S. 104, Z. 4 ff. Abwegig ist die Meinung Kienasts (Hist. Zeitschr. 143, 554/5), daß MG. C. 3 n. 503 inhaltlich eine Fälschung sei; s. darüber künftig das in RI. VI 2 Bemerkte.

S. 127, Anm. 4, Z. 3 lies ‚SS. 28, 653/4' (statt ‚SS. 28, 654').

S. 145, Anm. 29 und S. 197, Anm. 33. Ob das dort erwähnte Schreiben bloß Entwurf war (vgl. Kienast, Hist. Zeitschr. 143, 556) oder ob es wirklich abgeschickt worden ist, ist in diesem Zusammenhang gleichgültig: an beiden Stellen kommt es mir nur auf den Gedankengang des französischen Königs an.

S. 148, Z. 29. Siehe hiezu ‚Neue Beiträge' (III), S. 44, Anm. 70.

S. 161, Anm. 14 widerspricht nicht (vgl. Kienast Hist. Zeitschr. 143, 556) dem S. 138, Anm. 66 Bemerkten. Auch bei der Vermählung des Rheinpfalzgrafen Rudolf mit der Tochter Adolfs wurde der Heiratsvertrag schon mehrere Monate vor der Hochzeit geschlossen; vgl. (Abschn. XV) S. 114.

S. 169, Anm. 30, Z. 1 lies ‚Nicht sicher' (statt ‚Nicht anzunehmen'); Z. 5 lies ‚vielleicht' (statt ‚offenbar'). Der *dux Lotheringiae* kann immerhin (vgl. auch Rymer I 2, 857 n. 5) der Herzog von Oberlothringen sein; zweifellos (wie Kienast, Hist. Zeitschr. 143, 556 glaubt) ist die Sache nicht.

S. 200, Anm. 51; 218, Anm. 72; 222, Anm. 93: Brief von 1297 Aug. 31 an Guido von Flandern. Die Worte *curabimus quantum possibile nobis erit* sind vom Schreiber (K 4) an einer radierten Stelle, u. zw. — wie sich aus den etwas geänderten Schriftzügen, die nicht in die Zeile passen, ergibt — nicht

sogleich, sondern offenbar erst nachträglich eingefügt worden. Mit der Absicht einer Täuschung Guidos, die man Adolf vorgeworfen hat, wäre diese gewissenhafte Vorsicht nicht zu vereinbaren.

S. 212, Anm. 37, Z. 2—4. Vgl. auch Rymer I 2, 858 [n. 2, Anm. 2] (1297 Febr. 6).

S. 214, Z. 7—14. Zum Itinerar Eduards: In der Gegend des Hafens ist Eduard mit seinem Hofe zunächst am 9. August in Brede bezeugt, dann am 12., 14., 17. und 18. Aug. in Udimore, am 13. Aug. und vom 19. bis 22. Aug. in Winchelsea, wo am 22. Aug. die Einschiffung erfolgte (vgl. Rymer I 2, 872—6; Kern, Acta n. 120; Cal. of Chanc. Warr. 1, 76 n. 12 [1179]).

S. 216, Anm. 56. Durch ein Versehen ist dort der erste Teil des Zitates im Drucke ausgefallen. Die Anmerkung hat daher richtig zu lauten: ‚Siehe Reg. d. Pfalzgrafen n. 1381; vgl. Urkundenanh. n. 35' (statt ‚Siehe Urkundenanhang n. 35').

S. 220, Z. 17/8 (nach dem Doppelpunkt) lies ‚als Eduard bereits die Gegend des Ausfahrthafens erreicht hatte' (statt ‚kurz bevor Eduard den Ausfahrthafen erreicht hatte').

S. 258, Z. 2 (Urk. n. 8) lies ‚*Dominikanerinnenkloster*' (statt ‚*Dominikanerinnerkloster*'). Z. 12 ff. Über den Schreiber der Urkunde aus August und dessen vermutete Beziehung zu Hildebrand von Biberbach sowie über Hildebrands Beziehung zu Augsburg s. künftig die ergänzenden Bemerkungen zu (Abschn. XI) S. 83—87 in RI. VI 2 bei dieser Urkunde. Vgl. auch unten, Nachtr. zu S. 298.

S. 263, Z. 12 (Urk. n. 12) ergänze: Adolf übernahm dieses Amt von K. Rudolf. Hofmeister Rudolfs war Konrad von Tillendorf; vgl. Kopp, Eidg. Bünde 2 a, 736 n. 32 (Redlich in RI. VI 1, S. 13, Z. 18). Seeliger hätte daher einen königlichen Hofmeister, der eigentlich als herzoglich österreichischer Hofmeister anzusehen sei, schon für die Zeit Rudolfs annehmen müssen.

S. 264 (Urk. n. 14), Z. 31 ergänze *Druck: Iwanski, Gesch. d. Gr. v. Virneburg, S. 55 n. 5.*

S. 268, Z. 39 (Urk. n. 17, Anm.) lies ‚Ru von *späterer Hand in* A *verbessert*' (statt ‚Ru *von späterer Hand in A verbessert*').

S. 282, Z. 16 (Urk. n. 31) lies ‚Dat(um)' statt ‚Da(tum)'.

S. 285 (Urk. n. 35), Z. 8. Von dem Schreiber der Gegenurk. des Pfalzgrafen (Or. Pisa) rührt auch die Urk. Adolfs Reg. d. Pfalzgr. n. 1381 (Or. München; s. oben zu S. 216) her; sie ist also Empfängerausfertigung.

S. 286 (Urk. n. 36), Z. 5—9. Es hat dort zwischen den beiden Strichen richtig zu heißen: ‚*Geschrieben nächtlich von derselben Salzburger Hand wie die Or. von 1295: (März 18) Wittmann, Mon. Witt. 1 n. 117; (März 18) Bestätigung von Jakob, Mon. Car. 3 n. 1523; (März 18) Böhmer, Acta n. 516; (März 18) Bestätigung von Ried, CD. Ratisb. 1 n. 580. (April 27) MG. C. 3 n. 541. Vgl. Nachträge zu S. 178, Anm. 23.*'

S. 294 (Urk. n. 41), Z. 7 lies ‚Dat(um)' statt ‚Datum'.

S. 298, Z. 11 ff. Zu dem dort Bemerkten füge ich noch ergänzend hinzu, daß das Fehlen Eberhards von Katzenelnbogen in der Urk. für Moedingen darauf zurückzuführen sein wird, daß Eberhard offenbar von Basel, wo er am 3. Januar 1293 bezeugt ist, voraus nach Zürich ging, um dort mit Heinrich von Klingenberg dem Auftrage Adolfs in einer der Moedinger Sache ganz analogen Angelegenheit, die das Dominikanerinnenkloster Oetenbach betraf, nachzukommen (vgl. oben, Abschn. I, S. 10 Anm. 25). 1293 Jan. 15 sehen wir dann bereits diesen Auftrag erfüllt, und Adolf konnte an diesem Tage dem Kloster Oetenbach eine endgültige Verleihungsurkunde ausstellen (UB. Zürich 6, 187/8 n. 2227). Daraus erklärt es sich auch, daß Heinrich von Klingenberg 1293 Jan. 20 in Konstanz wieder als Zeuge einer Urk. Adolfs auftaucht: er wird sich eben in Zürich dem König wieder angeschlossen haben. Wie die Urk. für Moedingen rührt übrigens auch das erwähnte Privileg für Oetenbach nicht von einer in der Kanzlei nachweisbaren Hand her.

Tafeln.

Die abgebildeten Schriftproben sind, mit Ausnahme von Taf. III b u. c, verkleinert. Das Siegel (Taf. III d) ist in Originalgröße wiedergegeben. Die Abbildungen auf Taf. I a—d betreffen Mainzer Ausfertigungen, die auf Taf. I e u. Taf. II a/b Erzeugnisse der Königskanzlei, die auf Taf. II c/d u. III a Ausfertigungen von nichtdeutschen Händen und die auf Taf. III b u. c/d Ausfertigungen der Hofgerichtskanzlei.

Tafel I: a) Urk. Erzb. Gerhards von Mainz von 1291 Jan. 9 (Vogt n. 191): Or. München.
b) Urk. Adolfs von 1292 Mai 11 (MG. C. 3 n. 476): Or. Marburg.
c) Willebrief Erzb. Gerhards von Mainz von 1292 Mai 10 (MG. C. 3 n. 477, 1): Or. Marburg.
d) Urk. Adolfs von 1292 Aug. 27 (CD. Sax. II 4 n. 306): Or. Dresden [A 1; rote Siegelschnüre].
e) Urk. der burgundischen Liga von 1297 Febr. 8 (oben, *Urkundenanh. n. 19): Or. Pisa.

Tafel II: a) Gerichtsurk. Adolfs von 1293 [Mai 2] (Thüring. GQ. NF. II 1 n. 277): Or. München.
b) Urk. Adolfs von 1293 Okt. 31 (oben, *Urkundenanh. n. 3): Or. Paris.
c) Willebrief Pfalzgraf Rudolfs von 1294 Sept. 6 (Reg. d. Pfalzgr. n. 1330): Or. Besançon.
d) Urk. Adolfs von 1294 Sept. 10 (MG. C. 3 n. 531): Or. Dijon.

Tafel III: a) Urk. Adolfs von 1297 Febr. 8 (MG. C. 3 n. 573): Or. Besançon.
b) Urk. des Hofgerichtes von 1293 März 4 (oben, *Urkundenanh. n. 2): Or. Paris.
c) Gerichtsurk. Adolfs von 1297 Febr. 4 (MG. C. 3 n. 571): Or. Koblenz.
d) Siegel auf der Rückseite der Gerichtsurk. Adolfs von 1297 Febr. 4: Or. Koblenz.

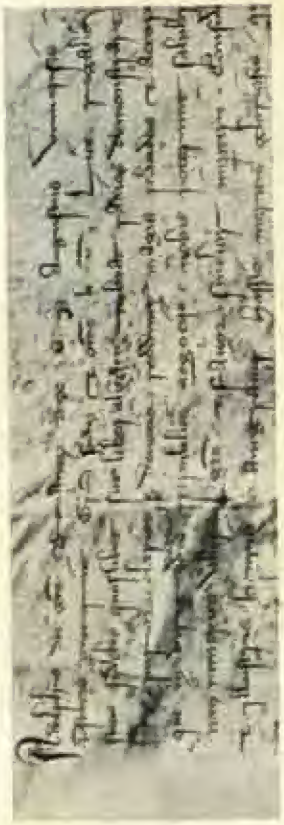

b)

c)

d)

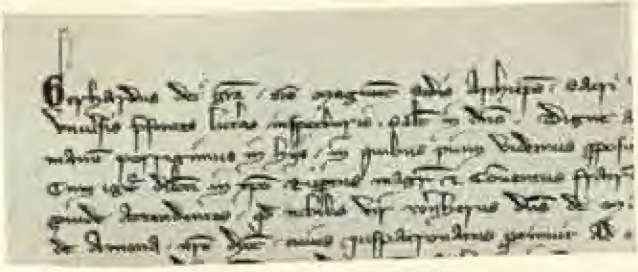

a)

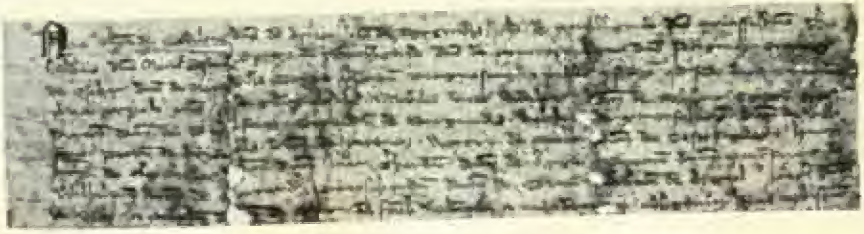

e)

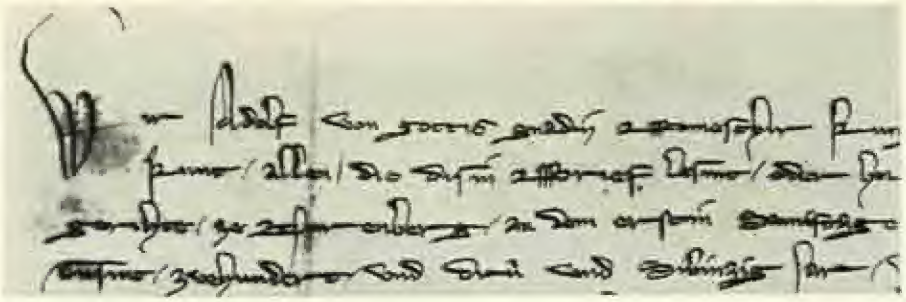

a)

b)

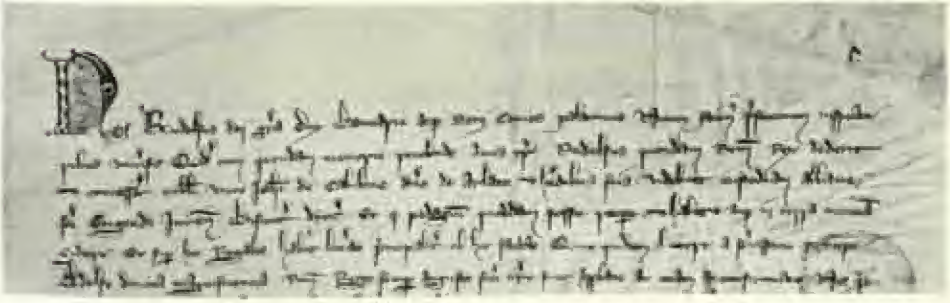

c)

d)

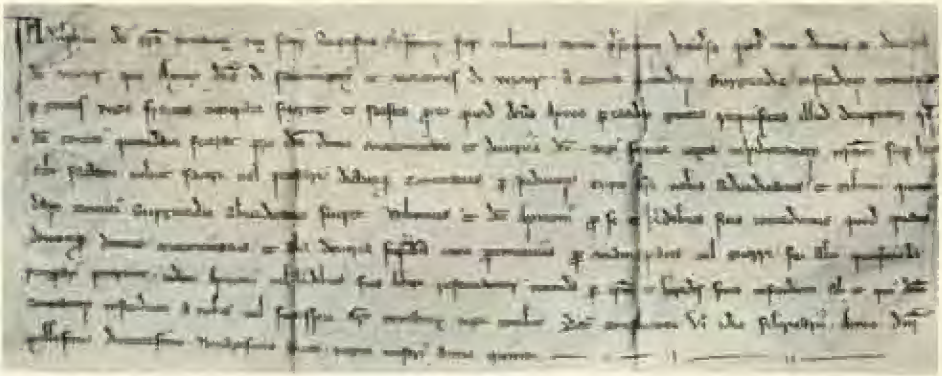

a)

d)

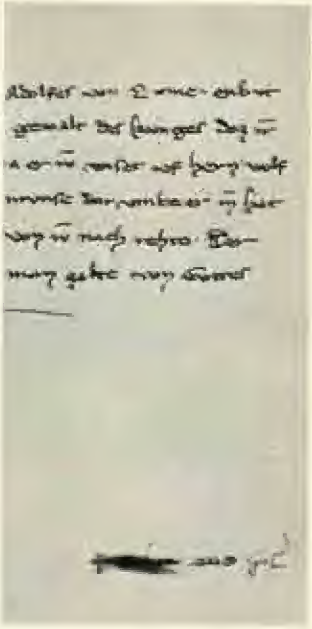

b)

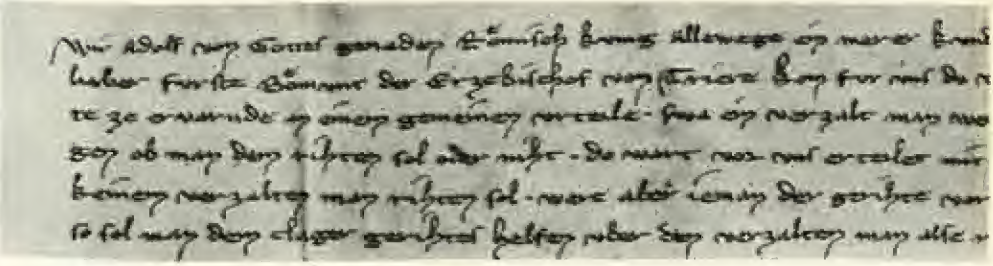

c)

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte. 214. Band, 3. Abhandlung

Die Proömien zu den Werken des Sallust

Von

Franz Egermann

Vorgelegt in der Sitzung vom 8. Juli 1931

1932
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
Library Regr No.

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

Die Untersuchung, die im folgenden über Sallusts Proömien angestellt ist, hat im Winter 1929/30 der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald als Habilitationsschrift vorgelegen. Sie handelt über Sinn und Quellen der Proömien. Gemäß der in ihr entwickelten Auffassung von deren Inhalt und Zweck dehnt sie sich, soweit dies sachlich erforderlich ist, auch auf das Gesamtwerk aus. Nicht mit inbegriffen sind die Historien, weil sie kein Proömium von der Art des Catilinarischen und Jugurthinischen hatten (Quint. Inst. orat. III. 8, 9).

K. Ziegler und besonders F. Dornseiff verdanke ich manchen Hinweis auf sekundäre Literatur. L. Radermacher bin ich zu großem Dank verpflichtet, weil er, unterstützt von E. Hauler, die Drucklegung in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien befürwortet hat.

Greifswald, Weihnachten 1931.

Das Problem.

Die vorliegende Arbeit über Sallusts Proömien sucht folgende zwei Fragen zu beantworten: Was ist der Gedanke der Proömien, und welchen Sinn und welche Stellung haben sie im Ganzen des Geschichtswerkes? Und zweitens: Woher stammt das in ihnen vorgetragene Gedankengut, soweit es nicht Sallusts eigenes ist?

Es genügt also nicht, gestützt auf mehr oder minder äußere Indizien, wie ähnliche Ausdrücke und einzelne verstreute Gedanken, Jagd zu machen nach den Vorlagen des Autors. Denn ein solches Verfahren bringt uns der Beantwortung unserer Frage nach den leitenden Gedanken kaum näher und führt zudem allzuleicht auf Irrwege. Denn entweder läßt man sich in der Freude des Auffindens der vermeintlichen Quelle so weit gehen, gewaltsam und im Widerspruch mit den augenscheinlichen Tatsachen jeden Gedanken, ja jedes Wort aus ihr abzuleiten; es kann dann dem Sallust der Vorwurf der Gedankenarmut nicht erspart bleiben. Diesem Fehler ist trotz seiner sonst geübten vorsichtigen Zurückhaltung Ed. Schwartz verfallen (Hermes 32, 1897, S. 561). Am weitesten aber ging C. Wagner in seiner Leipziger Dissertation (de Sallustii prooemiorum fontibus 1910) und J. Morr ‚Die Entstehung der Einleitungen von Sallusts „Bellum Catilinae" und „Bellum Iugurthinum"' (Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums, Troppau 1913/14). Beide versuchen, z. T. in der sonderbarsten Weise und im kühnsten Salto mortale, Poseidonios als alleinige Quelle zu erweisen. Wagner geht, um ein Beispiel anzuführen, a. O. 46 so weit, zu behaupten, Sallust habe eine fast wörtliche Isokratesreminiszenz nicht von diesem selber, sondern erst durch Vermittlung des Poseidonios empfangen. Begnügt man sich aber bloß damit, fleißig und sorgfältig alle griechischen Parallelen aufzuspüren, so gewinnt man ein ver-

wirrendes Tohuwabohu unzusammenhängender Reminiszenzen aus den verschiedensten Autoren der verschiedensten Zeiten, ohne daraus etwas Wesentliches für den Gedankeninhalt gefunden zu haben. Doch die letztgenannte Methode kann fruchtbar gemacht werden, wenn wir uns vorher um den Sinn und den Geist der Sallustischen Proömien bemüht haben. Denn dann kann sie uns den Weg weisen, vielleicht nicht zu einer bestimmten einzelnen Quelle, so doch zur geistigen, d. h. zu jener Sphäre, wo jene Gedanken, die wir in den Proömien gefunden haben, beheimatet sind.

So erst gewinnen wir ein Kriterium, um für den Gedanken wesentliche Anklänge an griechische Quellen von unwesentlichen und bloß stilistischen Reminiszenzen scheiden zu können, und es kann uns dann nicht in die Irre führen, wenn wir etwa sehen, wie Sallust sich bei der Formulierung eines Gedankens an Thukydides, Isokrates oder Demosthenes oder wen immer angeschlossen hat. Und weiter wird sich so auch zeigen, was in den Proömien an fremdem und griechischem einerseits und an römischem und eigentümlich Sallustianischem Gedankengut andererseits steckt.

Die Frage nach dem Geist der Proömien vermag ich aber nicht zu trennen von der nach ihrer Stellung im Ganzen des Werkes. Indes, ich sehe freilich, daß ein solcher Zusammenhang in der mir bekanntgewordenen Literatur nicht gefunden worden ist. Und diese Auffassung ist alt; sie reicht zurück bis in die Antike. Schon Quintilian teilte sie: Quos (Isocratem et Gorgiam) secutus videlicet Crispus Sallustius in bello Iugurthino et Catilinario nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est (Inst. orat. III. 8, 9). Dieser Meinung sind, wie es scheint, die Späteren ausnahmslos. Eduard Schwartz wurde oben bereits erwähnt. G. Boissier (Les prologues de Salluste, Journal des savants, 1903, S. 95ff.) sieht ebenfalls einen solchen Zusammenhang nicht; die Proömien haben nach ihm bloß den Zweck, den Leser in Stimmung zu bringen so wie die Ouvertüre; daneben enthielten sie auch persönliche Bekenntnisse usw. C. Wagner begreift a. O. die beiden letzten Kapitel beider Proömien nur als eine captatio benivolentiae, während die Anfangskapitel die Lehre enthielten: homines, ut animus

colatur, artibus se dedere debere (S. 24). Ähnlich klingen andere Urteile, die anzuführen überflüssig ist; denn allen ist gemeinsam, daß sie keinen Zusammenhang der Einleitung mit dem Werke selber finden. Nur J. Morr sei noch deshalb erwähnt, weil er a. O. nicht einmal im Proömium selber die Einheit erfaßt — er konstatiert lauter Fugen —, geschweige denn, daß ihm der Zusammenhang mit dem Ganzen klar geworden wäre.

Die Leitgedanken der Proömien.

Es ist also unumgänglich notwendig, will man die Verbindung zwischen Proömium und Werk erkennen, vorerst einmal den Leitgedanken in diesem selber den Hauptlinien nach aufzuzeigen.

Sallust geht aus von dem Platonischen Dualismus von Leib und Seele, der überragenden Würde und dem Dominat der letzteren über ersteren. Der Körper mit seiner ‚Kraft' (vis), seinen Trieben und Bedürfnissen muß unter der Lenkung, der ‚Herrschaft' der Seele und ihrer ‚Kraft' (virtus) stehen. Denn die ‚Kraft' unserer immateriellen Existenz ist es, der jeder Fortschritt verdankt wird: im Staat: compertum est in bello plurimum ingenium posse (Cat. 2, 1 ss.); imperium semper ad optumum quemque a minus bono transfertur (ibd. 6) Cat. 6, 5; 53, 4; in Wirtschaft, Handel und Technik: quaecumque homines arant navigant aedificant, virtuti omnia parent (ibd. 7). Unser intelligibler Teil (animus) und seine ‚Kraft' (virtus) ist es aber auch, die alles leitet und schafft: dux atque imperator vitae mortalium animus (Iug. 1, 3); animus incorruptus, aeternus, rector humani generis, *agit* atque *habet* cuncta (ibd. 2, 3); virtus omnia domuerat (Cat. 7, 6); und dieselbe virtus erhält alles: quodsi regum atque imperatorum animi virtus in pace ita ut in bello valeret, aequabilius atque constantius sese res humanae haberent . . . (Cat. 2, 3); duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat, aequitate seque remque publicam curabant (ibd. 9, 3). Und die virtus erhöht und macht unsterblich: quodsi hominibus bonarum rerum . . . cura esset, . . . regerent casus et eo magnitudinis procederent, ubi pro mortalibus gloria aeterni fierent (Cat. 6, 5).

Unser intelligibles Wesen gibt die ‚Kraft' (virtus), die mit ihren verschiedenen Äußerungen (ingenio, sapientia; aequitate, iustitia; continentia; industria, labore; religione; audacia; fortiter agundo, bene consulundo) das Leben leitet, zu Erfolg und Höhe, Ansehen und Ruhm führt, das des einzelnen wie das des Staates (Cat. 9, 3). Jeglicher Verfall und Niedergang hat seine Wurzeln in unserer materiellen Daseinsform und ihrem Drang, in der Überschätzung des Körpers und seiner zügellosen Triebe, in dem dadurch bedingten bequemen, ausschweifenden, Reichtum, Luxus und Vergnügen nachjagenden Leben, darin, daß der zum Dienen berufene Körper zu herrschen beginnt: verum, ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus immutatur. ita imperium semper ad optumum quemque a minus bono transfertur (Cat. 2, 5; cf. Iug. 1, 4).

Die Virtus ist allmächtig. Sie überwindet alle Hindernisse tatkräftig und bedarf daher nicht der Gunst des Schicksals und des Glückes; denn sie ist stark genug, sich allen Erfolg in hartem Kampfe selber zu erringen: animus, ubi ad gloriam virtutis via grassatur, abunde pollens potensque et clarus est neque fortuna eget (Iug. 1, 3). In diesem Sinne sagt auch Cato in seiner Rede 52, 29: non votis neque suppliciis muliebribus auxilia deorum parantur: vigilando agundo bene consulundo prospere omnia cedunt.

Der Gebiete, auf denen sich der Seele Tüchtigkeit und Kraft auswirken kann, die animi virtus sich betätigen kann, gibt es viele, und groß ist ihrer Möglichkeiten Zahl: der Staat in Frieden und Krieg, Wirtschaft und Technik (Cat. 2, 3; 7). Sed in magna copia rerum aliud alii natura iter ostendit: pulchrum est bene facere rei publicae; etiam bene dicere haud absurdum est (Cat. 3, 1). Ceterum ex aliis negotiis, quae ingenio exercentur, inprimis magno usui est memoria rerum gestarum. Von hier aus gewinnt Sallust die Überleitung zu seiner eigenen Tätigkeit als Historiker. Dem Römer gilt zwar der Staat als das schönste und ehrenvollste Feld für die Betätigung der virtus. Wenn nun aber zu seinen, des Schriftstellers, Zeiten die öffentlichen Verhältnisse so schlecht

sind, daß er seine virtus nicht in den Dienst des Staates stellen kann (Cat. 3, 3; Iug. 3, 4), so steht ihm doch das große Gebiet der Geschichte des römischen Volkes offen (Cat. 4, 2; Iug. 4, 2), und durch diese Betätigung seiner virtus glaubt Sallust dem Staate nicht minder zu nützen als durch den öffentlichen Dienst (existimabunt ... maius commodum ex otio meo quam ex aliorum negotiis rei publicae venturum Iug. 4, 5). Weiter unten werden wir sehen, welche Gründe er für diese Meinung anzuführen hat.

Was aber kann uns bewegen, der virtus nachzustreben, sie unter Mühen, Entbehrungen und Einschränkungen zu verwirklichen? Welches ist die Kraft, die uns so unwiderstehlich antreibt, welches das Motiv? Es ist der Ruhm, es ist das Gedächtnis der Nachwelt, das uns nicht tot sein läßt, auch wenn unser Leib schon längst den Schollen ihren Teil zurückgegeben hat. Gloria (Cat. 3, 2; Iug. 2, 1; 4), claritudo (Iug. 2, 4), fama (Iug. 4, 7; Cat. 2, 9), memoria (Cat. 1, 3; Iug. 4, 6) haben ihren Stachel in jedes Menschen Brust zu tiefst hineingesenkt. Jedem hat der Ruhm es angetan, dem Guten wie dem Schlechten. Jeder strebt nach Ruhm, doch nicht jedem wird er zuteil. Denn nur der Weg der virtus führt zu ihm, nur dieser ist der wahre Weg: nam gloriam, honorem, imperium bonus et ignavus aeque sibi exoptant; sed ille *vera via* nititur, huic quia bonae artes desunt, dolis atque fallaciis contendit (Cat. 11, 2).

Die Kräfte seines intelligiblen Seins zu betätigen und dadurch sich zur Vollendung zu bringen, ist eine Forderung der Natur an den Menschen, die die Philosophie schon lange erkannt hat. Die gloria aber ist es, die den Menschen antreibt, dieser Forderung seiner Natur nachzukommen und so erst wirklich zu leben: verum enim vero is demum mihi vivere atque frui anima videtur, qui aliquo negotio intentus praeclari facinoris aut artis bonae famam quaerit (Cat. 2, 9). Denn der Ruhm ist auch der virtus Lohn (virtutis praemium).[1] Er

[1] Dieser Gedanke ist sogar dem Stoiker Cato in den Mund gelegt: omnia *virtutis praemia* ambitio possidet (Cat. 52, 22). Der Erfolg, der Lohn der ‚Tüchtigkeit', wird jetzt mit anderen Mitteln erzielt,

verleiht ihr Unsterblichkeit (Cat. 1, 4) und schenkt dem Menschen, dessen körperliches Dasein an kurze zeitliche Grenzen gebunden ist (ibd. 1, 3), unsterbliches, ewiges Leben (Cat. 1, 4; Iug. 2, 1), ein Leben gleich dem seiner unsterblichen Seele (Iug. 2, 2: at ingeni egregia facinora sicuti anima immortalia sunt). Quodsi hominibus bonarum rerum ... cura esset ... regerent casus et eo magnitudinis procederent, ubi pro mortalibus *gloria aeterni* fierent.

Groß ist die Macht der Fortuna. Sie gibt und nimmt nach Gutdünken, sie erhöht und erniedrigt, wie es ihr gefällt: ... profecto fortuna in omni re dominatur: ea res cunctas ex libidine magis quam ex vero celebrat obscuratque (Cat. 8, 1). Über alle Gebiete der Welt und des Lebens erstreckt sich ihr Machtbereich — nur eines ist ihr verschlossen, die Domäne der virtus. Hier hört ihr Einfluß auf, hier kann sie weder geben noch nehmen: dux atque imperator vitae mortalium animus est, qui ubi ad gloriam *virtutis* via grassatur, abunde pollens potensque est et clarus, neque *fortuna* eget-quippe probitatem industriam aliasque artis bonas neque dare neque eripere cuiquam potest (Iug. 1, 3). So ist infolge eigener Kraft und Tüchtigkeit der Mensch immer Herr der Dinge, wird nicht von ihnen gemeistert (magis regit casus quam regitur, ibd. 5), ist nicht den Umständen wehrlos ausgeliefert, vermag vielmehr dank seiner virtus ‚widrige Verhältnisse zu ertragen', ohne von ihnen erdrückt zu werden (Cat. 53, 3 s.), ja wird im Kampf mit diesen nur noch stärker, braucht sich daher nicht auf den Glückszufall zu verlassen, ist unabhängig von ihm. Daher ist auch die Klage der Menschen über die Schwäche und Schicksalsbedingtheit ihrer Natur und über die Kürze des menschlichen Lebens unberechtigt: Falso queritur de natura sua genus humanum, quod inbecilla atque aevi brevis forte potius quam virtute regatur (Iug. 1, 1). Ja diese Klage der

nicht durch virtus, sondern durch Amtserschleichung, die diktiert ist durch den Ehrgeiz, durch das Streben nach Anerkennung und Ruhm. So ist auch nach diesen Worten Catos Zweck und Lohn des Handelns honos und gloria, wonach jeder strebt, der Gute wie der Schlechte, letzterer freilich auf falschem Weg und mit falschen Mitteln (Cat. 11, 1—2).

Menschen ist nichts als reine Ausrede, eine Ausrede derer, die als Sklaven ihrer Leidenschaften und Begierden ihre Kraft, ihre Zeit, ihren Geist und sich selber ruiniert haben: ubi per socordiam vires tempus ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur: suam quisque culpam auctores ad negotia transferunt (Iug. 1, 4/5). Der Mensch muß sich nur mit dem Vorrang, den er dank seines geistigen Wesens dem Tiere gegenüber einnimmt, auch der damit verbundenen Verpflichtung bewußt sein, nicht wie jenes im Dienste des Körpers tatenlos durchs Leben zu gehen, sondern ihm durch Tätigkeit seiner Seelenkräfte, durch Übung der animi virtus Ewigkeitswert verleihen (Cat. 1, 1). Wie der Mensch im einzelnen dieser Forderung gerecht werden kann, hängt von seiner natürlichen Anlage (aliud alii natura iter ostendit) und von den Umständen ab. Unserem Schriftsteller haben widrige Umstände es mißgönnt, durch Betätigung seiner virtus im Staatsdienst sich Ruhm zu erwerben. So sucht er sich das Feld für seine Tätigkeit in der Geschichte und hofft, hier den Ruhm zu finden: vel pace vel bello *clarum* fieri licet: et qui fecere et qui facta aliorum scripsere, multi *laudantur* (Cat. 3, 1/2).

Nur wenn die virtus vom Platz gewichen ist, wenn der Mensch sich von ihr losgesagt hat, dann herrscht Fortuna auch hier. Dann klagen die Menschen über die Zufallsgebundenheit ihres Daseins, über die Schwäche der menschlichen Natur und schieben die Schuld auf die Umstände und Dinge, während doch sie selber sie haben: sin captus (animus) pravis cupidinibus ad inertiam et voluptates corporis pessumdatus est perniciosa libidine paulisper usus, ubi per socordiam vires tempus ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur: *suam* quisque culpam auctores ad negotia transferunt (Iug. 1, 4). Nun wird Fortuna, die sich als Glück der Tüchtige, der Virtusträger zwingt, die als Glück in Fortschritt und Erfolg mit der Tüchtigkeit, den boni mores verknüpft ist, zugleich mit der Verwandlung der guten Sitten in schlechte ebenfalls verwandelt; nun herrscht sie — als Zufall, gut Glück auf blindes Wohl. Nun ist ihr freier Zutritt gewährt in den nunmehr verwaisten Machtbereich der virtus, und es beginnt ihre Herrschaft, die Herrschaft des

blinden Zufalls: saevire Fortuna atque miscere omnia coepit (Cat. 10, 2).[1]

Das sind im wesentlichen die Grundzüge der einen Gedankenhemisphäre in den Proömien: Sallusts ‚Philosophie'. Die Philosophie des Römervolks, die reine und echte Philosophie des Römers und in dieser Klarheit und Ausführlichkeit die einzige in unserer Überlieferung. Sie ist nicht angekränkelt von des griechischen Gedankens Blässe. Sie weicht nicht wider unmittelbares und aufrichtiges Empfinden des Römerherzens den Postulaten der griechischen Vernunft, insonderheit der stoischen Doktrin. Wie ganz anders als bei Cicero, der — abgesehen da, wo er als Redner spricht — in seinen philosophischen Schriften doch immer wieder gegen die laute Stimme seines Römerherzens im Banne der griechischen Axiome steht, wenn es sich um virtus, um gloria handelt.[2] In den Reden und Briefen zeigt sich seine wahre römische Gesinnung; sieht man da, wie er um seinen Nachruhm besorgt ist, so wirkt dieser Kontrast zu den philosophischen Schriften ungünstig für ihn. Und daneben Sallust! Seine Sprache ist die der Väter — so wird er in der Zeit der Neoteriker zum ersten Archaisten — und ihre Philosophie ist die seinige: aufrichtig ist sie und echt römisch. Der einen geistigen Haltung, der Hinwendung zum Altrömischen, entspringen die Wahl seiner eigenartigen Sprache und seine Anschauungen. Unbekümmert um die griechische Autarkie der virtus, unbekümmert um die Lehre der Stoa vom Ruhm, macht er die gloria zum irritamentum und praemium virtutis. So wie die Väter empfanden und so wie jeder Römer von echtem Schrot und Korn empfindet,

[1] Hieraus erhellt, daß ich Klingners Auffassung der Fortuna als eines deus ex machina (Hermes 63, 1928: ‚Über die Einleitung der Historien Sallusts', S. 166) nicht teilen kann.

[2] Jedoch macht hierin eine bemerkenswerte Ausnahme seine erste und relativ selbständigste philosophische Schrift, die ‚Vom Staate'. Sie ist die an römischem Gedankengut reichste. Geschickt sind in sie die römischen Begriffe von virtus und gloria eingebaut, soweit dies bei der leider so lückenhaften Überlieferung erkennbar ist. Diesem Umstand verdankt sie vor allem ihre Wirkung, und kein anderer als Sallust selbst hat ihr eine große Dankesschuld abzutragen. Von ihren Einflüssen auf ihn soll weiter unten die Rede sein.

so empfindet er, und er scheut sich nicht, es auszusprechen. Offen bekennt er sich zu den Vätern und zu den Guten seines Volkes. Nirgends sonst in dem erhaltenen Schrifttum bekundet sich uns römisches Empfinden auf ein paar Seiten so kräftig wie hier. Hier finden wir die Philosophie des Römervolks in ein System gebracht, die Weltanschauung des starken Herrenvolks, das Feinde und Schicksal meistert.

Wie stellt sich uns nun der Begriff der virtus bei Sallust dar? Sie bedeutet für unsere intelligible Daseinsform das, was Kraft und Schönheit für die materielle sind (Cat. 1, 3/4). Da ist sie zunächst Fähigkeit, Tüchtigkeit ganz allgemein. Diese erscheint nun bald in einer mehr intellektuellen Betonung (ingenium) als ‚Weisheit', Einsicht, Können (z. B. Cat. 2, 7; 3, 2; 6, 6), bald in einer rechtlich-sittlichen mit zahlreichen Namen: ‚Virtus' bei Sallust ist also der Wille und die Fähigkeit des von gewissen Rechtsgrundsätzen geleiteten energischen, zielbewußten Denkens und Handelns, und ihrer Erscheinungsformen sind viele. Sie lehrt den Menschen als sapientia, die guten Ziele seines Handelns zu erkennen, als die Fähigkeit des guten Ratschlusses, bene consulendi, Mittel und Wege zu ihrer Erreichung zu finden, als industria und labor sie unentwegt und zielsicher verfolgen, als continentia genügsam, schlicht und sparsam zu sein (Cat. 9, 2), nicht in maßlosem Genuß und untätigem Schlemmertum zu versinken und darüber die Ziele aus den Augen zu verlieren, zu ihrer Erreichung unfähig und zu schwach zu werden; als religio schreibt sie uns vor, den Göttern zu geben, was ihnen gebührt (Cat. 12, 3/4; 9, 2); als audacia flößt sie uns Mut ein, wenn Hindernisse uns den Weg zum Ziel versperren, und spornt uns an, sie zu überwinden (Cat. 9, 3/4), als Fähigkeit des tatkräftigen Handelns (fortiter agendi) führt sie zum sicheren Erfolg; sie lehrt uns weiter als iustitia und aequitas, die Rechte der anderen zu achten und sie nicht in Verfolgung der eigenen Interessen brutal zu verletzen; vor allem dem besiegten Gegner mit ritterlicher Großmut gegenüberzutreten, freiwillig die Hand zur Versöhnung zu reichen, dem Wehrlosen nicht nachzutragen (Cat. 9, 5) und ihn nicht schamlos auszuplündern (ibd. 12, 5); sie gewährleistet das Treueverhältnis gegenüber unseren

Freunden, als fides (ibd. 9, 3). Und im ganzen, als fides, probitas und die übrigen guten Eigenschaften, befähigt sie uns, unerschrocken, aufrichtig und offen sein zu können, nicht anders zu reden als zu denken (ibd. 10, 4—6). Mit einem Wort, die virtus leitet unser Leben, Denken und Handeln in den Bahnen des ‚ius bonumque' (ibd. 9, 1). Sie ist nicht weniger rechtlich als ethisch.[1]

[1] Diese kurze Umschreibung des Begriffes der virtus beschränkt sich auf Sallust. Lehrreich sind Heinzes Abhandlungen von ähnlichem Inhalt: ‚Auctoritas', Hermes 60 (1925), S. 348 ff.; ‚Fides', ibd. 64 (1929), S. 140 ff.; ‚Von den Ursachen der Größe Roms', Rektoratsrede vom Jahre 1921, Leipzig 1930. Karl Meister, ‚Die Tugenden der Römer', Rektoratsrede, Heidelberg 1930. Trotz dieses umfassenden Titels von Sallust kein Wort. Über Livius wird gesprochen; für diesen aber ist, wie weiter unten gezeigt wird, gerade hierin Sallust der Archeget. Unverständlich bleibt auch, warum das berühmte Fragment des Lucilius nicht herangezogen ist, das doch so instruktiv ist. Und handelt man über die virtus bei Vergil, kann man unmöglich die signifikante Stelle Aen. I, 148—153 übersehen. Sie ist in hohem Maße charakteristisch für das ethische Denken der Römer. In ein paar Versen ist hier das auf der virtus begründete römische Persönlichkeitsideal und seine Bedeutung und Stellung in der staatlichen Gemeinschaft zusammengefaßt. ‚Vir pietate gravis ac meritis.' Die gravitas ist ein hervorstechender Zug in der römischen Persönlichkeit. Sie verrät sich durch eine würdevolle, ja etwas schwerfällige Beständigkeit des Denkens und der Gesinnung und hat die Römer zum konservativsten und hartnäckigsten Volk der Welt gemacht. Sie sichert dem großen Virtusträger Ansehen und Ehrfurcht, sie verleiht seinen Worten und Handlungen Nachdruck und Gewicht. Besonders laut legt auch Cicero Zeugnis ab von der großen Bedeutung der ‚gravitas' im echt römischen ‚Tugend'katalog, wie ungezählte Stellen lehren, an denen er einem Manne das Attribut ‚gravis' beilegt: vir gravis, vir gravis et sapiens, oder das tief römisch empfundene, der Vergilstelle eng verwandte ‚vir sanctus et gravis'. Mit einem sicheren Blick sieht Cicero in der gravitas eine den Römern mehr als anderen Völkern eigene ‚Tugend', die er naturgemäß — so wie alle ‚Tugend' — bei den maiores in höchstem Maß vorhanden findet (Tusc. I, 2). — Die Bedeutung dieses Begriffes geht aber über die rein ‚ethische' Sphäre hinaus. Die Frau ist nach dem ius civile geschäftsunfähig, sie bedarf der auctoritatis interpositio eines tutors. Warum? Propter levitatem animi, es mangelt ihr an gravitas. So wollten es die Alten (Gaius I, 144), deren Senat dem Gesandten des Pyrrhus wie eine Versammlung von Königen

So ist die ‚virtus' die Leben und Staat erhaltende Kraft, die allein Erfolg und Fortschritt bringt. Und der durch sie ausgezeichnete animus ist daher, wie Sallust so echt römisch sagt, ‚*dux* atque *imperator* vitae mortalium'.

Es ist eine Lebensanschauung, vom kräftigsten Optimismus getragen, tief überzeugt von der Größe und Kraft der menschlichen Natur. Ganz unberechtigt sind die Klagen der Menschen über Mangelhaftigkeit und Schwäche der menschlichen Natur: nam contra reputando neque maius aliud neque praestabilius invenias, magisque naturae industriam hominum quam vim aut tempus deesse (Jug. 1, 2). Alles kann der Mensch, besitzt er eisernen Willen und Fleiß. Dann vermag ihn keine Gewalt zu erdrücken, selbst des Schicksals Schläge (Cat. 53, 3 fortunae violentia) prallen fruchtlos ab am Eisenpanzer eines starken Willens. Er braucht des Zufalls Gunst nicht, denn was er hat und was er ist, verdankt er eigener Kraft. Er braucht sich nicht auf gut Glück zu verlassen, weil er selber mutig zugreift. Fortuna, der blinde Zufall, sonst die Meisterin in allen Dingen, hat nun ihren Meister gefunden, der Virtusträger zwingt sie sich, erzwingt sich sein Glück. Das ist die Moral des starken Römers, der überzeugt ist, daß die ‚Tüchtigkeit' den Sieg erringt, auch wenn sich aller Neid und alles Schicksal wider sie verschwört (Cat. 6, 3 ff.). Denn in der Bedrängnis zeigt sie erst recht ihre Kräfte (ep. II, 1, 5). Und geschrieben hat das der Mann aus Amiternum aus dem gesunden und kräf-

vorkam. — Erinnern kann man in diesem Zusammenhang an den Ausspruch Ciceros in ‚De officiis', daß das Wesen des Mannes die dignitas ausmache, das der Frau die venustas. — Ist es ein Zufall, daß das Volk, das die gravitas so auffällig kultivierte, z. B. den noch auffälligeren Begriff der patria potestas kennt? Kann man sich die Existenz dieses hohen, in leichtfertigem Mißbrauch aber so gefährlichen Rechtes, ohne den Geist, aus dem auch die gravitas floß, denken? D. h. haben nicht beide Begriffe ihre Wurzel in ein und derselben geistigen Haltung? Es ist bezeichnend, daß bei Sallust diese Seite der virtus weniger hervortritt. Bei ihm zeigt die virtus einen ausgesprochen energetischen, kraftvollen und tatkräftigen Charakter, ein ‚kriegerisches' Antlitz, erscheint nicht so sehr in ihrer senatorischen Würde und Majestät. Doch dem Cato wird nach seiner ernsten und eindrucksvollen Rede in der Synkrisis die ‚dignitas' beigelegt (Cat. 54, 3).

tigen Sabinerlande, das die guten Soldaten stellte. ‚Kriegerisch' ist diese virtus so wie das Volk selber, das sie bekennt.[1]

Wer muß nicht, wenn er dies liest, an Roms Vergangenheit, an die harten Zeiten des Römervolks denken, als es mit der letzten Kraft um seine Existenz rang (ep. II, 10, 7), etwa an die Zeiten des Pyrrhus oder der Punierkriege? Diese hier vorgetragene virtus ist es gewesen, die Rom damals vor dem Untergang bewahrt und zugleich damit seine Größe begründet hat.

Die Stellung der Proömien im Gesamtwerk.

Nun kann es nicht mehr zweifelhaft sein, welchem Zweck die Erörterungen der Proömien dienen, welches ihr Sinn ist und was sie wollen, wie sie sich den ganzen Werken einordnen. Der merkwürdigen Tatsache, daß dies, soweit ich es übersehen kann, bisher noch niemand erkannt hat, steht die andere gegenüber, daß Sallust sich selber deutlich genug darüber ausspricht. Daß Quintilian den Sinn der Proömien nicht erfaßt hat — Inst. or. III, 8, 9 —, gereicht seinem — freilich spanischen — Römertum nicht gerade zur Ehre, mag man auch bei der Lektüre seines Rednerideals im 12. Buch sich immer wieder an die alten Gestalten, wie die des Cato, erinnert fühlen.

Die Prinzipien der historischen Betrachtung Sallusts sind in den Proömien entwickelt, die Ursachen für Aufstieg und Niedergang im Leben des einzelnen wie des ganzen Volkes und Staates. Die Geschichte, insonderheit die Geschichte Roms, liefert den aus der Empirie geschöpften anschaulichen Wahrheitsbeweis für die hier vorgetragenen Anschauungen, oder besser gesagt, das Studium von Roms Geschichte hat ihn diese Wahrheiten gelehrt: sed mihi multa legenti, multa audienti quae populus Romanus domi militiaeque mari atque terra praeclara facinora fecit, forte *iubuit attendere*, quae res

[1] Es entspricht ganz dem Charakter dieser virtus, daß Sallust als ihr nächstliegendes Gebiet ‚bellum' und ‚res militaris' bezeichnet (Cat. 1, 6; 7, 4 u. 7). Gefordert wird jedoch, daß sie sich in der Politik des Friedens — was offenbar schwerer ist — ebenso bewähre wie im Krieg (Cat. 2, 8).

maxume tanta negotia sustinuisset ... ac mihi *multa agitanti* (cf. Proömien!) constabat paucorum civium egregiam *virtutem* cuncta patravisse ... sed postquam *luxu* atque *desidia* civitas corrupta est ... multis tempestatibus haud sane quisquam Romae *virtute* magnus fuit (Cat. 53, 2 ss.). Bezeichnenderweise finden sich diese Worte nach den berühmten Reden des Caesar und Cato, die gerade im Falle der Catilinarischen Verschwörung beweisen, daß die Wohlfahrt des ganzen Staates der überragenden virtus zu verdanken ist: ingenti virtute ... fuere viri duo, M. Cato et C. Caesar.

Damit aber ist der Schlüssel für das Verständnis der Einheit seines ganzen Werkes gefunden. Bleiben wir beim Bellum Catilinae. Wie gleich am Anfang dieser Schrift Kap. 2 durch historische Exemplifikation gezeigt wird: periculo atque negotiis compertum est, in bello plurimum ingenium posse, so finden nun die in den Proömien ausgesprochenen allgemeinen Gedanken und Erkenntnisse ihre Anwendung auf Roms Geschichte, wird ihr Wahrheitsbeweis in dem Exkurs 5, 9—13, 5 durch Betrachtung der Gründe für die Größe und den Niedergang Roms erbracht: res ipsa hortari videtur ... supra repetere et paucis instituta maiorum domi militiaeque *quo modo rem publicam habuerint* quantamque reliquerint, ut paulatim immutata ex pulcherruma atque optuma pessuma ac flagitiosissuma facta sit disserere. Was in den Proömien in allgemeiner Gültigkeit ohne Hinblick auf einen speziellen Fall gesagt wird, das findet hier nun seine Anwendung auf Roms Geschichte. Die Ursache für Roms Aufstieg zu seiner Größe war die virtus seiner Bürger: coepere ... ingenium in promptu habere (Cat. 7, 1); cives cum civibus de virtute certabant (ibd. 9, 2); pericula virtute propulerant (ibd. 6, 5); virtus omnia domuerat (ibd. 7, 6); ... res eorum ... moribus ... aucta (ibd. 6, 3). Zu Leben und Betätigung erweckt ward diese ‚Tugend' durch das Verlangen nach Ruhm: tanta cupido gloriae incesserat (Cat. 7, 4); sed gloriae maxumum certamen inter ipsos erat (ibd. 7, 6). Im Proömium zum Catilina 2, 3 heißt es, die menschlichen Verhältnisse würden von größerer Dauer und Beständigkeit sein, wenn sich die virtus der leitenden Männer ebenso im

Frieden bewährte wie im Krieg. Und im Exkurs lesen wir nun, daß die Vorfahren diese Forderung zu verwirklichen wußten: duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat, aequitate seque remque publicam curabant (9, 3).

Im Anschluß an die eben zitierte Stelle aus dem Proömium fährt Sallust fort: Wenn aber anstatt der ‚Tugend' und ihrer verschiedenen Manifestationen das Laster einreißt, wenn Arbeitswille, Selbstbeherrschung und Rechtschaffenheit verdrängt werden durch müßiges Wohlleben, Vergnügungssucht und Unrecht, dann wendet sich zugleich mit den guten Sitten auch das Glück ab, und es beginnt die Bahn nach abwärts, der Niedergang: fortuna simul cum moribus immutatur (2, 5).[1] So wird nun im Exkurs von Kap. 10 an gezeigt, wie in der Überschätzung der Mittel, die die Bedürfnisse des zum Dienen berufenen Körpers (Cat. 1, 2: corporis servitium) befriedigen, in der Überschätzung von Reichtum, Muße, Vergnügen und Lust und in der blinden Jagd nach diesen die Gründe für Roms Niedergang zu erkennen sind. Denn jene Überschätzung bringt mit sich den Abfall von der Gerechtigkeit, der Treue und den übrigen sittlichen Eigenschaften: ceterum mos partium atque factionum ac deinde omnium malarum artium paucis ante annis Romae ortus est otio atque abundantia earum rerum, quae prima mortales ducunt (Iug. 41, 1); ... otium divitiae oneri miseriaeque fuere. igitur primo imperi deinde pecuniae cupido crevit: ea quasi materies omnium malorum fuere. namque avaritia fidem probitatem ceterasque artis bonas subvortit; pro his superbiam crudelitatem, deos neglegere, omnia venalia habere edocuit ... So gilt wieder, was in den Proömien in allgemeinster, von jedem Einzelfall abstrahierter Form gesagt ist: Zugleich mit den guten Sitten verläßt auch das Glück den einzelnen und den Staat. — Daß alle diese Erwägungen aus den allgemeinen der Proömien geflossen sind, daß sie sich von dort herleiten, ist ganz augenfällig, es fehlte nur noch, daß Sallust sich wörtlich wiederholte.

Was in den Proömien steht, sind also die allgemeinen Prinzipien für die Betrachtungsweise des Historikers. Sie

[1] Vgl. S. 11.

sind der rote Faden, der sich durch sein ganzes Werk hindurchzieht. Wie im Catilina dem Staat der Untergang droht infolge des unerhörten Sittenverfalls, der in Catilina und seinen Genossen zur sichtbaren Gestalt wird (Kap. 14—17), so kommt demselben so schwer gefährdeten Staat die Rettung durch die zwei Männer ingenti virtute, vor allem durch Cato. Denn seine virtus des bene consulendi ist es, die den Weg zur Rettung findet, und seine virtus des fortiter agendi, die mit Energie und entschlossener Sicherheit die anderen zu bestimmen weiß und so die Rettung selber herbeiführt. Hier als Vertreter des Kults der Materie die Catilinarischen Verschwörer um ihren satanischen Führer, die nur ein Interesse vereinigt hat, das körperliche und die Jagd nach solchen Gütern, auf der anderen Seite Caesar und Cato, Cato die inkarnierte virtus. Es verlohnt sich, einige Züge der Rede dieses großen Virtusvertreters herauszuheben. Denn sie zeigen, wie auch hier immer der beherrschende Gedanke derselbe ist wie in den Proömien und den Exkursen. Nur nach Reichtum und Besitz jagt heute jeder und schätzt diese höher als den Staat (52, 5). Schon oft habe ich, sagt Cato, hier im Senat über das Wohlleben und die Habsucht der Bürger geklagt und habe mir dadurch viele Feinde zugezogen (7). Fort ist alle virtus, und daher schwebt der Staat in Gefahr. Nur gibt es keiner zu, denn wir haben uns daran gewöhnt, die Laster mit den Namen von Tugenden zu bezeichnen. Nicht so haben unsere Vorfahren den Staat groß gemacht, sondern mit Eigenschaften, von denen wir nicht die Spur zurückbehalten haben. Ihre virtus war die Ursache für die Größe des Staates: domi industria, foris iustum imperium, animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius (21/22). pro his nos habemus luxuriam atque avaritiam, publice egestatem, privatim opulentiam. Und diese letzteren Eigenschaften, die wir besitzen, haben den Staat an den Rand des Verderbens gebracht. Denn es ist nur natürlich, daß Leute, die nur mehr materielle Werte kennen und diese für das einzig Erstrebenswerte halten, im Genuß versunken verweichlicht, träg und unfähig sind, energisch zu handeln, wo es am Platze ist. So verläßt sich einer auf den anderen und hofft auf Götter und gut Glück. Doch diese wenden sich

vom Laster und der Trägheit ab. Nur mühevolle harte Tat bringt überall Erfolg: . . . inertia et mollitia animi alius alium exspectantes cunctamini, videlicet dis immortalibus confisi, qui hanc rem publicam saepe in maximis periculis servavere, non votis neque suppliciis muliebribus auxilia deorum parantur: vigilando agundo bene consulundo prospere omnia cedunt; ubi socordiae te atque ignaviae tradideris, nequiquam deos implores: irati infestique sunt. Und ebenso deutlich spricht die Synkrisis der beiden großen Männer in Kap. 54. Alles atmet den Geist, der das ganze Werk durchzieht, den Geist der Proömien und Exkurse. Es ist überflüssig, dies noch mehr ins einzelne zu verfolgen. Aber wie sehr gemahnen die letzten Worte über Cato an den leitenden Gedanken? Erscheint er nicht ganz so wie die maiores der Exkurse? . . . non divitiis cum divite neque factione cum factioso, sed cum strenuo virtute, cum modesto pudore, cum innocente abstinentia certabat . . . (54, 6). Daneben finden sich noch einige Prädikate, die seine sittliche Lehrmutter, die Stoa, verraten.

Die virtus baut, schafft und erhält, der Abfall von ihr vernichtet, zerstört und ist schuld an jedem Niedergang. So heißt es in den Proömien, so in den Exkursen, so hier, so im ganzen Werk: Catilina und sein Anhang der zerstörende Geist, Cato der erhaltende![1]

[1] Ed. Schwartz a. O. 572: ‚denn es wird jeder fühlen, daß in Sallusts Charakteristik das Portrait Catos die treffenden, primären Züge enthält, und das Caesars diese nur umdreht.' Denn Catos egregia virtus ist es gewesen, die dem Staate die Rettung brachte. Denn was er, so wie die maiores, jede Halbheit verschmähend, zu raten hatte, wußte er durchzusetzen, und es geschah.

Kurz vor dem Druck dieser Arbeit wurde mir Eiliv Skards ‚Sallust als Politiker', Symbolae Osloenses IX (1930), S. 69 ff., zugänglich.

Auch Skard sieht in Cato den eigentlichen Helden des ‚Catilina'. ‚In Catilina ist Cato sein großes Ideal', S. 86. Skards Augenmerk gilt nämlich den politischen Tendenzen Sallusts, deren Untersuchung ihn zur Bekämpfung der verbreitetsten Ansicht führt, Sallust sei ein blinder Parteigänger und Gefolgsmann Caesars gewesen. Er stellt vielmehr ein allmähliches Abrücken Sallusts von Caesar und seiner Politik fest. Jedoch das geistige Ganze, aus dem die so und so geartete einzelne politische Intention fließt, Sallusts politische Theorie,

Und mit dieser Auffassung Sallusts von den treibenden Kräften und den Ursachen für die Variabilität des geschichtlichen Werdens ist auch die Frage nach dem Sinn und Wert, den er der Geschichtschreibung beimißt, beantwortet: sie ist belehrend, erzieherisch und paradigmatisch. Die Geschichte lehrt uns, in der virtus und ihrem Gegenteil die Ursachen für Größe und Niedergang zu erkennen und damit, letzteres zu meiden und erstere zu pflegen und zu üben. Besonders aber entflammt der hohe Ruhm von der überragenden Trefflichkeit und Tüchtigkeit der Vorfahren unsere eigene virtus, ihnen gleich zu werden. Ihre virtus schenkte den Vätern den Ruhm, der Ruhm aber Unsterblichkeit, das gute Gedächtnis (fama, memoria) und das Lob (laus) der Nachwelt. Dieser Ruhm stachelt auch die Nachfahren auf, ‚ihr Leben nicht in Totenstille zu durchwandern gleich dem Vieh'. Da der Weg zum Ruhm aber nur über die virtus führt, so werden wir zu ihrer Betätigung durch die gloria virtutis maiorum angefeuert. Das ergibt sich ohne weiteres von selber aus den in den Proömien entwickelten Gedanken. Doch Sallust spricht es

seine Staatsethik und politische ‚Gesinnung' hat er nicht erkannt. So kommt es auch, daß er Sallust für einen Stoiker hält, sogar für einen strengen: ‚Der stoischen Idealen huldigende Sallust', S. 93, seine ‚streng stoische Miene', S. 95.

Skards Schrift verdanke ich den Hinweis auf eine Arbeit, die ich übersehen hatte: Johann Pajk, ‚Sallust als Ethiker', Programm Wien I (1891/92), II (1893/94), III (1894/95). — Unter den vom Verfasser mit Vorliebe gepflogenen Zetemata, ob Sallust Determinist sei oder Indeterminist, Optimist oder Pessimist u. a. m., finden sich gute Beobachtungen, wie, daß die historischen Personen am Virtusbegriff gemessen werden. Die Proömien hat Pajk stellenweise richtig ‚gelesen', aber zu ihrem Verständnis ist er nicht gekommen. Keine Beobachtung hat er verwertet. Wiewohl er sieht, daß die virtus der gloria untergeordnet ist, gilt ihm Sallust nach wie vor als Stoiker, findet er ‚bei Sallust alle Merkmale, die ihn zu einem Stoiker machen, und keines, welches gegen seinen Stoizismus verstieße', III, S. VI (vgl. auch XV). Das römische Kolorit ist merkwürdigerweise ganz übersehen; als Quellen werden Thukydides und Cicero angegeben: ‚In seinen ethischen Anschauungen stimmt Sallust am meisten mit Cicero und Thucydides überein, und zwar in dem Maße, daß zur Erklärung der sallustischen Ethik jede Heranziehung von Parallelen aus anderen Quellen entbehrlich ist', III, S. XIV.

auch ausdrücklich am Schlusse des Proömiums zum bellum Iugurthinum aus, 4, 5: nam saepe ego audivi Q. Maxumum, P. Scipionem, praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere: cum maiorum imagines intuerentur, vehementissume sibi animum ad *virtutem accendi*. scilicet non ceram illam neque figuram tantam vim in sese habere, sed *memoria* rerum gestarum eam flammam egregiis viris in pectore crescere neque prius sedari, quam *virtus* eorum *famam* atque *gloriam* adaequaverit.[1] Und wenn wirklich die sich im öffentlichen Leben betätigende virtus die Ursache ist für die Größe des Staates, der Historiker aber durch die gezeichneten Vorbilder seines Werkes die virtus der Leser entflammt und steigert, so kann er mit Recht darauf Anspruch erheben, dem Staate keinen geringeren Dienst geleistet zu haben als durch die öffentliche Tätigkeit (Iug. 4, 4/5). Dies um so mehr als eorum qui fecere virtus tanta habetur, quantum eam verbis potuere extollere praeclara ingenia (Cat. 8, 4). Dazu kommt noch, daß gerade das römische Volk dank seiner ausgesprochenen

[1] Natürlich ist diese Auffassung von der Geschichte richtunggebend für Sallusts eigenes Werk und spiegelt sich hier wider. Betrachten wir das bellum Catilinae. Den Höhepunkt bilden die beiden Reden des Caesar und Cato, virorum ingenti virtute. Daran noch schließt sich die ausdrückliche Charakteristik dieser großen Virtusträger. Und selbst am geschmähten Gegner sieht Sallust zuletzt noch die Funken der virtus aufleuchten (60, 4): strenui militis et boni imperatoris officia simul exequebatur, — so wie der Agamemnon der Ilias (3, 179). Er läßt ihn seine Soldaten ermahnen, sich auf niemanden zu verlassen, nur auf die eigenen Waffen zu vertrauen (58, 10), mit Todesverachtung zu kämpfen nach Art von Männern (ibd. 21) memores pristinae virtutis (ibd. 12). Sie fielen als Männer, ohne vom Platz zu weichen, alle mit den Wunden vorne in der Brust. Und Catilina, im Gedenken seines Adels und seiner früheren Würde, stürzte sich mitten unter die Feinde und, als er gefallen war, vermochte selbst der Todesschmerz den trotzigen Ausdruck seiner harten Seele nicht zu brechen (60, 6; 61, 4).

Dieselbe Auffassung vom Wert der Geschichte durchzieht auch den ‚Jugurthinischen Krieg'. Auch hier die Charakteristik jeder auftretenden Person am Maßstabe der virtus. Hier ist Marius die Glanzgestalt. Auch er hält eine Rede, die auf den Leser ebenso eindrucksvoll wirkt wie die des Caesar und Cato im Catilina. Auch sie zeigt den Redner in der paradigmatischen Erhabenheit und Größe seiner virtus.

Neigung zur praktischen Tätigkeit an solchen Historikern immer Mangel hatte: . . . populo Romano numquam ea copia fuit, quia prudentissumus quisque maxime negotiosus erat: ingenium nemo sine corpore exercebat; optumus quisque facere quam dicere, sua ab aliis bene facta laudari quam ipse aliorum narrare malebat. So wird auch dem Historiker nicht minder als dem großen Staatsmann durch Betätigung seiner virtus, durch Erweisung seiner ‚Tüchtigkeit und Fähigkeit' auf dem Gebiete der Geschichtschreibung der Ruhm, des Lebens höchstes Gut, zuteil (Cat. 3, 2/3). So auch verleiht er seinem Leben Ewigkeitswert (Cat. 1, 3; Iug. 2, 4), er, qui aliquo negotio intentus . . . artis bonae famam quaerit (Cat. 2, 9).

Die Quellenfrage.

Wir haben oben gesehen, daß die Gedankenwelt der Proömien durchaus römisch ist, und haben weiter den Zusammenhang zwischen den dort vorgetragenen Gedanken und dem ganzen Werk erkannt. Daraus ergibt sich aber, daß unsere Frage nach den Quellen ganz anders gestellt werden muß als bisher. Denn es kann sich nun unmöglich mehr darum handeln, eine griechische Quelle ausfindig zu machen, aus der jene Gedanken sozusagen mit Haut und Haar übernommen wären. Es kommt lediglich nur mehr in Frage, diejenigen geistigen Sphären zu erkennen, die Sallust Gedanken geliefert haben, die er dann selber zu einem originalen Ganzen verband.

Das Bestreben, die Proömien restlos aus Poseidonios abzuleiten, ist, wie mir scheint, nur dadurch verschuldet worden, daß man es immer unterlassen hat, sich ernstlich um das Verständnis der vorgetragenen Gedanken zu bemühen, daß man es unterlassen hat, Sallust dort wirklich ernst zu nehmen. Nur so ist es erklärlich, daß Wagner a. O. es unternehmen konnte, in Sallusts Proömien den Poseidonianischen Protreptikos wieder zu erkennen; solch ein Unternehmen setzt natürlich die Annahme voraus, daß die Proömien ohne wesentlichen Zusammenhang mit dem Folgenden Gedanken enthielten, die Sallust an den Mann bringen wollte, weil sie ihn selber allenfalls interessierten. Da habe er denn die Gelegenheit ergriffen, dies in einem historischen Werke zu tun, weil es für ihn eben

anders nicht möglich war. Ich brauche nicht erst zu erwähnen, welche Vorstellung von Sallusts geistigen Fähigkeiten sich da beim Leser unbedingt einstellen muß, wenn man ihn im kindlichen Bestreben sieht, um jeden Preis, selbst an unpassendem Ort, Gedanken anbringen zu wollen, die nicht einmal seine eigenen sind. Wagner ist dies auch nur mit den größten Gewaltsamkeiten und unter ärgstem Mißverständnis der Proömien möglich gewesen; und so trägt denn seine Konstruktion von vornherein das Kainsmal des Irrtums auf der Stirne.[1] Gegen diese Übertreibungen hat schon Gerhäuser in seiner Heidelberger Dissertation, Der Protreptikos des Poseidonios, 1912, einige Einwendungen gemacht, hat jedoch selber der herrschenden Meinung von dem überragenden Einfluß des Protreptikos auf Sallust zugestimmt.

Eduard Schwartz, der zwar in seinem viel früheren Aufsatz nicht den Protreptikos als Hauptquelle bezeichnet, glaubt doch wieder, einen Poseidonischen Gedanken nach dem anderen in den Proömien anzutreffen, so daß man sich bei einiger Kühn-

[1] Morr ist es a. O. nicht besser ergangen. An Kühnheit steht er Wagner in nichts nach. Wenn Poseidonios die Quelle des Sallust sein mußte, sich aber solche Gedanken hier nicht fanden, dann wurden sie denn durch die wundersamsten Mißverständnisse hineingetragen. Wieder mußte einmal der 90. Brief des Seneca das Sprungbrett abgeben. Das Stück Poseidonios in diesem Brief fand nun M. auch bei Sallust a. O. 11: ‚Poseidonios hatte alles mögliche, auch das rein Handwerksmäßige, als eine Erfindung der Weisen bezeichnet.' Dieser Gedanke kehre bei Sallust in exzerpierter Form wieder, Cat. 2, 7: quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent. Es ist sicher wahr, daß Sallusts Ausdrucksweise dem Verständnis bisweilen Schwierigkeiten bereiten kann. Der in Rede stehende Satz heißt aber doch: Was die Menschen in Wirtschaft, Handel, Technik, auf jedem Gebiete erzielen, steht unterm Dominat (paret) der ‚Tüchtigkeit', d. h. wird dieser verdankt. So fügt sich der Satz in den Gesamtgedanken des Proöms wie auch in seine Umgebung. Wiewohl nur durch Betätigung unseres intelligiblen Teiles aller glänzende Fortschritt erzielt wird und man nur dadurch zu Ruhm und ‚ewigem Leben' gelangen kann, gibt es doch Leute, die sich von der virtus abwenden, dem Genuß und Laster frönen und durchs Leben gehen als ginge sie das alles hier nichts an. Die sind jetzt schon tot. Denn jetzt spricht man nicht von ihnen, weil sie ja nichts leisten, und, sind sie gestorben, denkt ihrer auch kein Mensch, weil sie nichts geleistet haben.

heit ein Bild machen könne von einem Proömium des stoischen Darstellers der Weltgeschichte. Die Art der Erzählung, meint er freilich, sei durchaus verschieden von der des Poseidonios. Also auch hier war die Trennung von Proömien und Werk verhängnisvoll. Denn wir sahen oben, daß gerade die historische Betrachtungsweise von den Gedanken der Proömien geleitet ist.

Die gekennzeichnete Auffassung war überhaupt die allgemein herrschende; auch W. Jaeger glaubte, Nemesius von Emesa, S. 130 f. 1914 noch, sich ihr anschließen zu müssen. Wo man sich von ihr abkehrte, wußte man freilich keine besser bewiesene an ihre Stelle zu setzen. Wachsmuths Urteil sei noch angeführt, weil es in seiner Formulierung jene herrschende Auffassung am besten wiedergibt: ‚Aber von Poseidonios hat er (Sallust) die philosophischen Einleitungen, die ihm gar nicht natürlich zu Gesichte stehen und sich im kleinen Kreis herumdrehen.' (Einleitung in das Studium der alten Geschichte, S. 662.)

Doch dem allen widerspricht die oben erwähnte Tatsache wie auch die rein römische Auffassung der entscheidenden Begriffe virtus und gloria (S. 74 ff.). Weder der Stoiker Poseidonios noch überhaupt ein griechischer Philosoph kann die fertige Vorlage für ein Gedankensystem dargeboten haben, in dem der Gedanke des Ruhmes so tief und fest verankert liegt.

Inwieweit des Poseidonios Geschichtswerk dem Sallust historisches Material geboten habe, berührt unsere Frage nicht. Doch scheint mir dieser Einfluß festzustehen.[1] Indes scheint Sallust auch sonst noch manches von dem Geschichtschreiber Poseidonios gelernt zu haben. Doch sind gerade in dem Punkte die Fragmente des Poseidonios so dürftig, daß mit Gewähr nichts behauptet werden kann. Es kann scheinen, daß Sallust jenem die Anregung für die Betrachtung des Gegenspieles sittlicher und unsittlicher Kräfte verdankt (vgl. Reinhardt, Poseidonios, S. 32).[2] Auch in der Meinung über die Einfachheit der alten Römer zeigen sich gewisse Berührungspunkte (Jacoby, F Gr Hist II A, S. 259 f., frg. 59).

[1] Vgl. neuerdings Schulten, Sertorius, 1926, S. 49, Anm. 242.

[2] Vgl. auch Klingner a. O., S. 185.

Indes, dies ist alles zu wenig, als daß sich einigermaßen sichere Behauptungen darauf gründen könnten.

Man wird daher E. Norden[1] recht geben müssen, der sich, wie sonst, auch hier als Meister zeigt: ‚Die Elemente, aus denen sich diese komplizierte Kunst (des Sallust) zusammensetzt, geschichtlich zu begreifen, ist wegen der Lückenhaftigkeit unseres Materials nicht ganz leicht. Immerhin ist uns aber die hellenistische Historiographie so genau bekannt, daß jeder Versuch, Sallust an irgendeinen ihrer Typen anzuknüpfen, als verfehlt erscheinen muß. Die Manier der hellenistischen Pathetiker, die Cicero in dem Brief an Lucceius (V, 12) für die Monographie als Ideal erscheint und die wir aus den Reflexen bei Diodor und Plutarch genügend kennen, ist von Sallusts Art genau so verschieden wie die ‚Puerilität', die Sisenna als Nachahmer des Kleitarchos aufwies (Cic., De leg. I, 6), oder wie die strenge Sachlichkeit des Hieronymus und Polybius. Poseidonios' historische Darstellungsart kennen wir immerhin soweit, um sagen zu können, daß Sallust, der ihm im Iugurtha einige sachliche Einzelheiten entnommen zu haben scheint, als Stilist auch in den ethnographischen Exkursen und dem philosophischen Raisonnement der Proömien — letzteres war seit Ephoros herkömmlich — seine eigenen Wege ging.'

Nach dem Dargelegten kann also die Frage nach der Quelle nicht als Frage nach der Vorlage gestellt werden, die Sallust förmlich abgeschrieben hätte, sondern muß so verstanden werden, daß wir den oder die Autoren suchen wollen, deren Gedanken besonders befruchtend auf Sallust gewirkt haben und die er dann in durchaus origineller Weise zu einem Ganzen verband.

Daß der Platonische Dualismus zugrunde liegt, ist allgemein bekannt; nur verleitete, wie es scheint, gerade diese Doktrin dazu, in Poseidonios die ‚Vorlage' zu vermuten. Doch abgesehen davon, daß schon K. Reinhardt in seinen Untersuchungen über jenen Philosophen mit guten Gründen, wie mir scheint, die Abstammung dieser Gedanken aus Poseidonios geleugnet hat (Kosmos und Sympathie, S. 285 f.), weisen — für

[1] Einleitung in die Altertumswissenschaft I[3] 4, 36 f.

uns nun auch eine willkommene Stütze — stilistische Reminiszenzen auf die wirkliche Quelle hin. Sonst werden wir uns vorsichtiger Zurückhaltung befleißigen wollen, sobald wir griechische Gedanken bei Sallust entdecken. Man wird sich in vielen Fällen damit begnügen müssen, bloß die geistige Sphäre anzugeben, aus der sie stammen, in besonders günstigen Fällen wird es vielleicht möglich sein, den Weg anzugeben, auf dem sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu Sallust gelangt sind. Ob aber Sallust den betreffenden Autor, dessen Gedanken ihn beeinflußt haben, selber gelesen habe, wird häufig dahingestellt bleiben müssen, wenn nicht der Zufall es fügt, daß wir neben der gedanklichen Abhängigkeit auch stilistische Reminiszenzen festzustellen in der Lage sind, was dann außer Frage kommt, wenn die Schriften des Autors, den wir als geistige Quelle erkannten, ganz oder zum größten Teil verloren sind.

Doch anders steht es mit den Quellen für den Dualismus. Zugegeben, daß die Bekanntschaft mit dieser Doktrin schon zum allgemeinen Bildungsgut gehörte und es also eines Studiums aus Büchern nicht ausdrücklich bedurfte, so läßt sich im Falle Sallust das Quellenstudium erweisen. Seine Quelle war Platon selber. Es findet sich eine Reihe fast wörtlicher Anklänge an Platonische Schriften, und darunter solche an dessen Briefe, vor allem den siebenten. Das ward z. T. schon gesehen, aber verwertet und in seiner Bedeutung erkannt ward es nicht.

Cat. 3, 3:

Sed ego adulescentulus initio sicuti plerique studio ad rem publicam latus sum ibique mihi multa advorsa fuere.

Ep. 7, 324 B, 8 ss.:

Νέος ἐγὼ ποτε ὢν πολλοῖς δὴ τοῦτον ἔπαθον· ᾠήθην, εἰ θᾶττον ἐμαυτοῦ γενοίμην κύριος, ἐπὶ τὰ κοινὰ τῆς πόλεως εὐθὺς ἰέναι· καί μοι τύχαι τινὲς τῶν τῆς πόλεως πραγμάτων τοιαῦται παρέπεσον.

Iug. 42, 3:

Sed bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere.

Ep. 7, 351 C/D:[1]

ἔστιν γὰρ ἄνθρωπος (D) προτιμήσας τὸ πάσχειν ἀνόσια τοῦ δρᾶσαι πρότερον (C).

335 A:

τὰ μεγάλα ἁμαρτήματα καὶ ἀδικήματα ἐλαχίστου ... κακὸν πάσχειν ἢ δρᾶσαι.[1]

Iug. 42, 4: quae res plerumque magnas civitates pessumdedit, dum alteri alteros vincere quovis modo et victos acerbius ulcisci volunt. Auch hierfür findet sich die Entsprechung bei Platon in den Briefen. Von dort hat Sallust den Gedanken, und dort fand er auch den Beweis für seine Wahrheit, geführt an den sizilischen Verhältnissen, an die die Platonstelle anknüpft. Ep. 7, 336 E 4: ... οὐκ ἔστι παῦλα κακῶν τοῖς στασιάσασι, πρὶν ἂν οἱ κρατήσαντες ... μνησικακοῦντες καὶ ἐπὶ τιμωρίᾳ παύσωνται τρεπόμενοι τῶν ἐχθρῶν. Ep. 8, 352 D: τὸ δὲ οὐδαμῶς ῥᾴδιον, πολλὰ κακὰ δρῶντα τοὺς ἄλλους μὴ οὐ καὶ πάσχειν αὐτὸν πολλὰ ἕτερα. δεῖ δὲ οὐ μακρὰν ἐλθόντας που τὰ τοιαῦτα ἐναργῶς ἰδεῖν, ἀλλ' ὅσα νῦν γέγονε τῇδε αὐτοῦ περὶ Σικελίαν ...

Die folgende Stelle wurde schon früher als platonisch erkannt:

Iug. 3, 2:	Ep. 7, 331 C:
Nam vi quidem regere patriam	πατέρα δὲ ἢ μητέρα οὐχ ὅσιον
aut parentis, quamquam et pos-	ἡγοῦμαι προσβιάζεσθαι ... ἐὰν

[1] Daß sich ähnliche Formulierungen bei Platon sonst noch finden, ist allgemein bekannt. Grundlegend ist die Auseinandersetzung im Gorgias (467 C—469 C), wo die philosophische Begründung für den Satz ‚Unrecht leiden sei besser als Unrecht tun' vorgebracht wird. Es empfiehlt sich aber aus Gründen der Vorsicht nicht, nun auch noch den Gorgias als von Sallust gelesen einführen zu wollen. Denn dies läßt sich sonst nicht erweisen. Wohl aber ist dies reichlich der Fall beim 7. Brief; so ist denn das Gegebene, anzunehmen, daß jene Reminiszenz des Iugurtha hieraus stammt. Dafür spricht noch eine gewisse Ähnlichkeit der historischen Personen und ihres Schicksals: des Dion im Platonischen Brief und der Gracchen bei Sallust. Gerade diese Ähnlichkeit rief wohl Sallust die Briefstelle ins Gedächtnis. Uns gemahnt an sie auch der Ausdruck ‚bonus' als Wiedergabe von ὅσιος ἄνθρωπος. Diese Indizien verraten eine direkte Anlehnung an Platon. Sprächen sie nicht deutlich genug und ließe sich überhaupt nur diese eine Reminiszenz feststellen, so wäre für Sallusts unmittelbare Abhängigkeit von jenem wenig gewonnen. Denn an sich war der Gedanke ‚Unrecht leiden ist besser als es tun' — schon wegen seines Paradoxons — sicher allgemein bekannt.

sis et delicta corrigas, tamen importunum est, cum praesertim omnes rerum mutationes eaedem fugam aliaque hostilia portendant; frustra autem niti neque aliud se fatigando nisi odium quaerere extremae dementiae est.

τινα καθεστῶτα ζῶσι βίον ἑαυτοῖς ἀρέσκοντα, ἐμοὶ δὲ μὴ . . . ταὐτὸν δὴ καὶ περὶ πόλεως . . . λέγειν μὲν . . . εἰ μέλλοι μήτε ματαίως ἐρεῖν μήτε ἀποθανεῖσθαι λέγων, βίαν δὲ πατρίδι πολιτείας μεταβολῆς μὴ προσφέρειν, ὅταν ἄνευ φυγῶν καὶ σφαγῆς ἀνδρῶν μὴ δυνατὸν ᾖ γίγνεσθαι τὴν ἀρίστην . . .

Besonders bemerkenswert ist für uns die Anlehnung an Platos 7. Brief, wie sie sich in Cat. 3, 3 findet. Denn sie ist mehr als bloß stilistische oder gedankliche Reminiszenz. Sie betrifft Sallusts eigene Person. Er setzt sich und sein politisches Erlebnis in Parallele zu Platon und dessen Staatserlebnis. Wie Platon im Anfang des 7. Briefes seinen Werdegang von der praktischen Politik, zu der er sich ursprünglich hingezogen fühlte, zur Philosophie darstellt als bedingt durch die trüben Erfahrungen im öffentlichen Leben und den zunehmenden Sittenverfall (Ep. 7, 324 C ss.), genau so schildert Sallust seine Abwendung von der Politik und Hinwendung zur Historiographie als verursacht durch den öffentlichen Verfall und die schlechten Erfahrungen, die er gemacht hat. Und wie Platon weiter erzählt, der praktischen Politik hätte er aus jenen erwähnten Gründen schließlich entsagt, aber nicht davon Abstand genommen, auf dem Wege reinen Denkens die Heilung für den Staat überhaupt zu finden (325 E 3: . . . ὥστε με τοῦ μὲν σκοπεῖν μὴ ἀποστῆναι, πῇ ποτε ἄμεινον γίγνοιτο περὶ τε αὐτὰ ταῦτα καὶ δὴ καὶ περὶ τὴν πᾶσαν πολιτείαν . . .), so hat sich Sallust nach seiner Darstellung von der praktischen Politik zurückgezogen, um als theoretischer Politiker und Historiker die denkwürdigsten Taten seines Volkes zu beschreiben: sed a quo incepto studioque me ambitio mala detinuerat, eodem regressus statui res gestas populi Romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere (Cat. 4, 2). Auch er ist, wie Platon, zum Theoretiker geworden — mindestens fühlt er sich als solcher und will sich so betrachtet wissen —, zum Theoretiker, der die Ursachen für Aufstieg und Niedergang in dem Werden

der Geschichte erkannt hat und unter diesem Gesichtspunkt das Geschehene betrachtet und dadurch lehrt, wie der Staat zum ‚besten und schönsten' werden kann, und wie zum ‚schlechtesten und verwerflichsten'. Was ihn von Platons Staatstheorie unterscheidet, ist dies, daß er in einem historischen Staat, nämlich dem römischen der Vorfahren, die ‚beste und schönste' Staatsform verwirklicht sieht. Diese wäre auch jetzt noch die vorbildliche, wenn die ‚virtus' und ‚mores' der Väter bestünden. Der Abfall von ihnen hat den Staat zum schlechten gemacht. Und es ist wohl kein Zufall, wenn bei Platon in der hier in Betracht kommenden Stelle die ‚Sitten und Gebräuche der Väter' eine ähnliche Rolle spielen.

Sallust mag seinen Trost darin gefunden haben, das Mißglücken seiner politischen Laufbahn mit der Gloriole des Platonischen Erlebnisses umgeben zu können. Seine Parallelität zu dem großen Hellenen geht übrigens noch weiter. Die beiden von Sallust gut gekannten und benutzten Briefe Platons sind politische Sendschreiben, deren Inhalt auf die Neugestaltung des durch Bürgerkrieg erschütterten syrakusischen Gemeinwesens zielt. Und zwei ähnliche Dokumente derselben Tendenz — gerichtet an Caesar — sind uns auch unter Sallusts Namen überliefert, deren Echtheit die neuere Forschung immer mehr anerkennt.

Platon als politischer Reformer, Sallust als politischer Reformer! Platons Vorschläge waren abgeleitet aus seiner Theorie des ‚besten Staates und der besten Verfassung'. Waren auch die des Sallust es? Ja, war Sallust wirklich ein solcher theoretischer Politiker, und hatte er eine Theorie ‚von der besten und schönsten Verfassung'? Nach den obigen Erörterungen müssen wir diese Fragen bejahen. Doch den letzten Zweifel, der noch bestehen könnte, beseitigen die Briefe Sallusts.

Freilich, schon eine Stelle des Catilina verriet, daß sich Sallust um eine Staatstheorie bemüht hatte. In Kap. 53 versichert er ausdrücklich, er habe sich die Frage gestellt (lubuit attendere), wie der ‚beste Staat' zu verwirklichen sei, und, da für ihn der ‚beste Staat' der historische Staat der Väter ist, so war für ihn jene Frage gleichbedeutend mit der, wie der ‚beste Staat' verwirklicht worden ist. Dasselbe

nun behaupten auch einige Briefstellen. Ep. I. 7, 4: nam *saepe* ego quom animo meo *reputans*, quibus quisque rebus clari viri magnitudinem invenissent, quaeque res populos nationesve magnis auctibus auxissent, ac deinde quibus causis amplissima regna et imperja corruissent, eadem semper bona atque mala reperiebam . . . Ep. II. 1, 3: sed mihi studium fuit adulescentulo rem publicam capessere atque *in ea cognoscenda multam magnamque curam habui* . . . ibd. 2, 2: quae visa sunt de re publica tibi scripsi.[1] Und diese Sallustianische Staatstheorie kennen wir bereits, wenn sonst richtig ist, was oben über die Proömien gesagt wurde. Daß es aber richtig ist, beweisen nun auch noch die Briefe. Dort hatte Sallust auseinandergesetzt, daß ‚Beständigkeit und Dauer einer Verfassung' und die ‚beste Form' verbürgt sei durch die virtus, durch die Betätigung unserer intelligiblen Kräfte; der Verfall und Niedergang aber werde verschuldet durch die Überschätzung des Materiellen und Sinnlichen und die damit verbundene Abwendung von der virtus. Alle diese Gedanken finden sich auch in den Briefen. Dieselben Gründe für Aufstieg und Niedergang. Es mögen die wichtigsten Stellen sprechen. I. 7, 4: Als ich darüber nachdachte, was Größe und Verfall im Leben des einzelnen Mannes wie der Völker und Nationen begründet, *eadem semper* bona atque mala reperiebam, omnesque victores *divitias contempsisse* et victos concupisse. neque aliter quisquam extollere sese et divina mortalis attingere potest, nisi *omissis pecuniae* et *corporis* gaudiis *animo indulgens* . . . in labore patientia bonisque praeceptis et factis fortibus exercitando. Soll daher ein Staat die Höhe erklimmen, so muß vor allem erst jenes materielle Verlangen, die Hochschätzung von Geld und Sinnenlust ausgerottet werden. Denn die avaritia ist, wie wir in Cat. 10, 4 gelesen haben, die Urmutter alles Übels. Daher rät Sallust dem Caesar hier: iuventus probitati et industriae, non sumptibus neque divitiis studeat. id ita eveniet, si pecuniae, quae maxuma omnium pernicies est, usum atque decus dempseris (I. 7, 3) — colantur boni mores, . . . sed multo maxumum bonum patriae . . . si studium pecuniae aut

[1] Cf. auch II. 10, 3.

sustuleris aut quoad res fert minueris (II. 7, 3). ergo imprimis auctoritatem pecuniae demito (ibd. 7, 10). avaritia belua fera inmanis intoleranda est (ibd. 8, 4). Denn der Hunger nach Geld vernichtet die geistigen und sittlichen Kräfte und stürzt dadurch den einzelnen wie den Staat ins Verderben, während die virtus aufbaut und vermehrt: nam ubi cupido divitiarum invasit, neque disciplina neque artes bonae neque ingenium ullum satis pollet, quin animus magis aut minus mature, postremo tamen succumbat. saepe iam audivi, qui reges, quae civitates et nationes per opulentiam magna imperia amiserint, quae per virtutem inopes ceperant. Denn die virtus, so wird immer und immer wieder betont, die virtus in ihren verschiedenen Formen begründet alle Größe. Wie im Catilina wird auch hier die Fähigkeit des guten Ratschlusses (bene consulendi, ingenium) als die den Staat am meisten fördernde Erscheinungsform der virtus hervorgehoben: atque ego in ea vita multa legendo atque audiendo ita comperi, omnia regna, item civitates et nationes usque eo prosperum imperium habuisse, dum apud eos vera consilia valuerunt (II. 10, 3). Daher müssen jene Laster wieder verdrängt werden durch die guten Sitten der Väter (magna illa vis avaritiae facile bonis moribus vincetur, ibd. 7, 5). Denn den Staat der Väter hat die ‚Tüchtigkeit' groß gemacht, die zielbewußte und tatkräftige virtus, die sich auch den schwersten Schlägen des Schicksals nicht ergeben hat: magis fortibus consiliis quam bonis praeliis patrata sunt (ibd. 10, 8), was die Väter gewannen. Die virtus, so heißt es in Übereinstimmung mit den Proömien, steht über dem Zufall, sie bedarf des Glückes nicht, braucht sich nicht auf den glücklichen Zufall zu verlassen, denn sie erringt sich alles selber und zwingt das Schicksal und verdient sich das Glück. Daher ist jeder seines Glückes Schmied: res docuit id verum esse, quod in carminibus Appius ait, fabrum esse suae quemque fortunae . . . (I. 1, 2). Die virtus bedarf des Glückes als Glücks‚zufalls' nicht, weil ihrer tatkräftigen Bemühung der glückliche Erfolg nicht versagt bleibt: fortuna meliores sequitur (or. Phil. 21). Und wieder in Übereinstimmung mit den in den Proömien vorgetragenen Gedanken ist die gloria als der virtus Lohn und damit auch als ihr Erreger gedacht: per

gentes omnes fama virtutis tuae volitabit (II. 13, 4); super omnes mortales gloriam agitabis tuaque unius mors vita clarior erit. Durch den Ruhm verleiht die virtus Ewigkeit.

So läßt sich Gedanke um Gedanke der Proömien und Episteln aneinanderreihen. Damit ließ sich aber noch eine willkommene Bestätigung für die Richtigkeit meiner Auffassung der Proömien von dieser Seite erbringen. Was Sallust dort, dann in den Werken und hier in den Briefen beherrscht, ist der einfache Gedanke von der aufbauenden und erhaltenden Kraft des Intelligiblen-Sittlichen und der zerstörenden, destruktiven des Grobsinnlichen-Materiellen. Das gilt im Leben des einzelnen wie in dem des Staates (Cat. 9, 3). Und so ist diese Weltanschauung in ihrer Anwendbarkeit auf beide Gebiete, den Menschen und den Staat, Sallust Individual- und Staatsethik zugleich. In dieser Lehre haben wir den Punkt gefunden, aus dem als der einen geistigen Quelle hervorsprudelnd Sallusts biforme Schriftstellerei als eine Einheit erfaßt werden kann, wo der politische Reformator und der Historiker in einem geistigen Punkte vereinigt sind. Beide Arten seiner Schriftstellerei entstammen diesem einen Gedanken. Die virtus Romana erbaut den Staat, vergrößert ihn und führt ihn zu höchster Blüte. Der Hang nach dem Sinnlich-Materiellen zerstört. Das zeigt die Geschichte, und unter diesem Gesichtspunkt betrachtet er sie. Und wenn er als Staatstheoretiker Reformvorschläge macht, so sind diese desselben Inhalts und heißen: Abkehr vom Laster und Rückkehr zur virtus.

Die hier vorgeschlagenen Reformgedanken sind, wie gezeigt, dieselben wie in den Proömien und Exkursen. Oben aber wurde darauf hingewiesen, daß diese so sehr echt römisch seien, daß an eine einfache Übernahme aus einer griechischen Vorlage, nämlich aus Poseidonios, schon deshalb nicht zu denken sei. Hier nun in den Episteln betont Sallust zu allem Überfluß den rein römischen Charakter so ausgesprochen, daß damit jeder etwa noch bestehende Zweifel beschwichtigt werden muß: sed *virtus, vigilantia labor* apud Graecos nulla sunt. quippe qui domi libertatem suam per inertiam amiserint, censesne *eorum praeceptis imperium haberi* posse? Von den Griechen hat er viel gelernt, er betont an einigen Stellen, daß er

viel gelesen habe; doch er hat, was er gelernt, umgedacht und in echt römische Form gebracht, nicht einfach abgeschrieben.

Von Catilina 3, 3 auf die Episteln übergehend haben wir gesehen, wie bewußt sich Sallust an Platon anlehnt, wie er sein Leben und sein Wirken in bewußte Parallele zu dem des großen Griechen stellt. Die gleiche Schilderung des Staatserlebnisses wie bei Platon mit einer auffallenden wörtlichen Reminiszenz; die Ähnlichkeit mit Platons praktisch-politischer Wirksamkeit im 7. und 8. Brief. Der Unterschied besteht nur in der theoretischen Substanz: Platon leitet sein Staatsideal und den Weg zu ihm aus der Idee ab. Für Sallust ist der Idealstaat ein historisch gegebener, der der Väter, und der Weg zu ihm heißt Rückkehr zu deren virtus. Bedenkt man jedoch, wie sehr Platon in seiner späteren Zeit auch dem historisch gewordenen Staat von Kreta und Sparta sein Recht werden ließ, und wie namentlich gerade in den von Sallust ausgiebig benützten Schriften, dem 7. und 8. Brief, den realen Verhältnissen Rechnung getragen wird, so wird auch dieser Unterschied kleiner.

Auch Reminiszenzen in den Epistulae ad Caesarem erinnern an Platons Sendschreiben. Die oben angeführten Stellen aus diesen beiden Platonbriefen, 7, 336 E 4 und 8, 353 D, lassen sich sofort wiedererkennen in Sallusts Ep. I. 3, 3 ss., wo der siegreiche Caesar ermahnt wird, den Besiegten gegenüber Milde walten zu lassen und sich nicht blinder Siegerrache hinzugeben. An einer Stelle aber findet sich sogar eine wörtliche Reminiszenz. Es ist dies Ep. II. 8, 2: ihr entspricht bei Platon Ep. 7, 326 C. Auch der Zusammenhang in beiden ist derselbe. Platon spricht von den verderblichen Folgen des grobsinnlichen, materialistischen Schlemmerlebens in Sizilien, von seinen Folgen, die den einzelnen Menschen und den Staat zugrunde richten. Im selben Zusammenhang findet sich bei Sallust jene erwähnte Reminiszenz.

Sallust a. O.:	Platon a. O.:
porro ei, quibus *bis* die ventrem onerare, *nullam* noctem *sine scorto* quiescere mos est,	ἐλθόντα δέ με ὁ ταύτῃ λεγόμενος αὖ βίος εὐδαίμων, Ἰταλιωτικῶν τε καὶ Συρακοσίων τραπεζῶν πλήρης,

ubi animum, quem dominari decebat, servitio oppressere, nequeiquam eo postea *hebeti* atque *claudo* pro exercito uti volunt. nam imprudentia pleraque et se praecipitat.

οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἤρεσε, *δίς* τε τῆς ἡμέρας ἐκπιπλάμενον ζῆν καὶ *μηδέποτε κοιμώμενον νύκτωρ μόνον* . . . ἐκ γὰρ τούτων τῶν ἐθῶν οὔτ' ἂν *φρόνιμος* οὐδεὶς ποτε γενέσθαι . . . δύναιτο . . ., *σώφρων* δὲ οὐδ' ἂν μέλλήσαι ποτὲ γενέσθαι. πόλις δὲ οὐδεμία ἂν ἡρεμήσαι . . . ἀναγκαῖον δὲ εἶναι ταύτας τὰς πόλεις . . . *μεταβαλλούσας μηδέποτε λήγειν* . . .

Neben diesen ließen sich noch mit Leichtigkeit weniger bedeutende Anklänge sowohl an Platon wie an die Proömien und Exkurse nachweisen, doch soviel möge genügen. Nur auf eines sei noch kurz hingewiesen. Auch den Einfall Platons, im Kriton die Gesetze und das Vaterland personifiziert redend einzuführen, hat Sallust ähnlich wie schon Cicero in der ersten Catilinaria (27/28) übernommen, doch mit größerer Anlehnung an die Ciceronianische Formulierung: Quodsi tecum patria atque parentes possent loqui, scilicet haec tibi dicerent. O Caesar . . . (Ep. II. 13, 1 ss.).

Nebenbei hat sich durch das Eingehen auf die Episteln ein weiterer Beweis für ihre schon seit einiger Zeit angenommene Echtheit[1] ergeben.

[1] Zur Literatur darüber vgl. Annamaria Holborn, De Sallustii epistulis ad Caesarem senem de republica, Berliner Doktordissertation 1926, S. 3 f.

Was Pöhlmann, Ed. Meyer und O. Gebhardt auf inhaltlich-historischem Gebiet für die Erkenntnis der Echtheit der ‚epistulae ad Caesarem . . .' geleistet haben, das hat H. in der unter Nordens Auspizien entstandenen Arbeit auf *formalem* Gebiet (Überlieferung, Sprache, Stil) getan.

Ein vollständiges Literaturverzeichnis bringt die mir durch freundlichen Hinweis E. Haulers noch in letzter Minute zugänglich gemachte Arbeit von Birger Edmar ‚Studien zu den Epistulae ad Caesarem senem de re publica', Lund 1931. Ihr Hauptaugenmerk gilt einer ausführlichen sprachlich-stilistischen Untersuchung. Und es ist bemerkenswert, daß die bewußt zurückhaltend und vorsichtig durchgeführte Untersuchung kein Argument gegen die Echtheit vorzubringen vermag, so daß sich schließlich der Autor selber für die Echtheit entscheidet.

Nicht allein dadurch glauben wir diesen Beweis erbracht zu haben, daß sich die gegenseitige Deckung und Übereinstimmung der hier und in den Proömien vorgetragenen Ge-

Aus inhaltlichen wie sprachlichen Gründen vertritt die Echtheit W. Kroll, ‚Sallusts Staatsschriften', Hermes 62, 1927.

Angeführt sei ferner noch der Aufsatz von M. Pohlenz, ‚Eine politische Tendenzschrift aus Caesars Zeit', Hermes 59, 1924. Der Nachweis, daß Dionys Hal. Arch. II, 7—29 eine politische Tendenzschrift im Sinne einer Monarchie Caesars sei, nimmt von den ähnlich gearteten ‚epistulae ...' das Ungewöhnliche und Singuläre.

Dazu kommt noch O. Seels Buch ‚Sallust, von den Briefen ad Caesarem zur Coniuratio Catilinae', Leipzig 1930. Es versucht ebenfalls eine Würdigung Sallusts, bewegt sich jedoch in ganz anderen Bahnen. Seels Interesse ist vor allem dem Historischen der im Titel angegebenen Schriften zugewendet, und von da aus schreitet er zu einer Würdigung Sallusts fort, wobei nach des Autors eigener Versicherung (S. 85/86) das Hauptgewicht gelegt ist auf die Erkenntnis des ‚Menschen'.

Das Interesse meiner Arbeit jedoch gilt nicht dem Menschlichen in Sallust, sondern der Struktur seines Denkens und ihren Komponenten, es gilt Sallust als dem Sprachrohr eines bestimmten Geistes. Diese geistige Grundhaltung, die hinter dem Werk steht und es von der ersten Zeile bis zur letzten begleitet, heißt es erkennen, um feststellen zu können, was und inwieweit an ihr Fremdes und Urwüchsiges ist. Dann erst scheint mir die Möglichkeit einer Erkenntnis und Würdigung Sallusts gewährleistet.

Daß dies nicht heißt, Sallust zum verständnislosen Abschreiber fremder Gedanken zu machen, zeigt die Arbeit. Aber sich von vornherein der Mühe einer Quellenforschung — auch im weitesten Sinne — zu entziehen (Seel a. O. 85), von vornherein auf die Erkenntnis der historischen Gebundenheit des Denkens zu verzichten, ist zu billig, als daß es richtig wäre. Denn wie will ich die geistige Tat eines Mannes und ihre Bedeutung richtig würdigen, ja überhaupt verstehen, wenn ich ihre Bedingungen nicht kenne?

Ein Indiz gegen die Echtheit der ‚epistulae ...' sieht E. Hauler, Wiener Eranos, Wien 1909, S. 223 Anm., in der Stelle ep. II, 9, 3. Er fragt, wie die dort gegebene Charakteristik Catos: ‚unius tamen M. Catonis ingenium versutum loquax callidum haud contemno' mit der in Cat. 54, 6 vereinbar sei. Darauf hat Holborn a. O. S. 46 die richtige Antwort gegeben. Dort kämpft der Caesarianer Sallust gegen den Parteifeind Cato; hier beurteilt den Cato nach dessen eigenem wie Caesars Tod Jahre später mit dem bereits ruhigen und objektiveren Blick der Geschichtschreiber Sallust, a spe metu partibus rei publicae liber. Und trotzdem, auch in der Hitze des politischen Kampfes zollt er ihm Achtung: ‚Cato ist der einzige, den ich schätze.' — Ganz

danken dartun ließ, sondern, was wichtiger ist, dadurch, daß gezeigt werden konnte, wie sie sich aus einem einzigen ‚politischen Wollen' ableiten lassen und nur zwei verschiedene Seiten der einen geistigen Grundhaltung sind.

Die Anlehnung an Platon — vielfach eine ganz bewußte — ist unleugbar. So kehren wir wieder zu den historischen Werken und ihren Proömien zurück.

In Catilina 2, 2 wird aus der Geschichte des Kyros, der Athener und Lakedaimonier der Beweis erbracht, daß die ‚Tüchtigkeit', wie Sallust sie versteht, die animi virtus, das ingenium auch im Kriege über die bloß körperliche Kraft, vis corporis, den Sieg davontrage: . . . in bello plurimum ingenium posse. Als Vorlage verrät sich der Platonische Menexenos. Also wieder Platon. Jenes Werk bot dem Sallust den Gedanken wie auch das historische Material für die Stelle. Doch sein Einfluß geht weit über die eine Stelle hinaus.

Die leitende Idee dieses Platonischen Epitaphios läßt sich dahin formulieren, daß die Arete (240 E, 243 C/D) es ist, die Aufschwung und Größe des Staates bedingt und die sich gegen alle Übermacht und materiellen Reichtum der Welt siegreich behauptet: Jegliche Überzahl und jeder Reichtum muß der ‚Tüchtigkeit' weichen, sie meistert beide (240 E: πᾶν πλῆθος καὶ πᾶς πλοῦτος ἀρετῇ ὑπείκει: virtuti paret).

Es bedarf nicht der Erwähnung, daß der hier im Menexenos zugrunde gelegte Aretebegriff der allgemeinen griechischen Auffassung der römischen virtus viel näher steht als der philosophisch vertiefte. Diese im Menexenos gepriesene Arete hat den Athenern den Sieg über die persische Übermacht verliehen. Denn nicht durch materiellen Überfluß und Größe ihres Heeres haben die Hellenen gesiegt, sondern dank der überlegenen ‚Einsicht und Tüchtigkeit', der Arete ihrer Bürger, d. h. der einiger großer Männer, eines Miltiades und Themistokles, welcher sie alle Erfolge und die Hegemonie der folgenden Zeit zu verdanken haben. Es sollte ein merkwürdiger

---

analog zu bewerten ist II. 4, 2, wenngleich diese Stelle schwieriger ist, weil wir sie nicht hinreichend verstehen (Erklärungsversuche zusammengestellt von Birger Edmar a. O., S. 22 f.).

Zufall sein, wenn Sallust bei seiner Behauptung, aller Fortschritt, Erfolg und alle Größe werden der überlegenen ‚Tüchtigkeit' einiger großer Männer verdankt — wenn er hiebei nicht auch an den Platonischen Menexenos und den in ihm behandelten Teil griechischer Geschichte gedacht hätte. Sagt er doch selber ausdrücklich, er sei zu dieser Überzeugung unter anderem durch ausgedehnte Lektüre gekommen (Cat. 53, 2). Und ist nicht für die Marathon- und Salamissieger besonders dies charakteristisch, daß eine kleine Zahl die Übermacht und die Armut den Reichtum mit Hilfe der Arete besiegt hat? Genau so formuliert es doch Platon in dem oben angeführten Satz. Und was sagt Sallust? ... mihi multa agitanti constabat paucorum civium egregiam virtutem cuncta patravisse, eoque factum, ut *divitias* (πλοῦτον) paupertas, *multitudinem* (πλῆθος) paucitas superaret. Für diesen Satz ließ sich aus der ganzen römischen Geschichte kein einziges so charakteristisches Beispiel anführen als das im Menexenos behandelte. — Doch verfolgen wir den Menexenos weiter. Die Geschichte spricht von dieser Arete zum Preise ihrer Träger, weil sie es verdient haben und die Eukleia ihr Lohn ist. 236 E: ἔργων γὰρ εὖ πραχθέντων λόγῳ καλῶς ῥηθέντι μνήμη καὶ κόσμος τοῖς πράξασι γίγνεται παρὰ τῶν ἀκουσάντων.

In diesem Zusammenhang muß auch auf Symposion 207 A—209 E verwiesen werden. Die dort sich findende Darstellung des Strebens nach Ruhm und Unsterblichkeit scheint dem Sallust gegenwärtig gewesen zu sein:

Um berühmt zu werden und einen unsterblichen Ruhm für alle Zeiten zu erwerben, tun alle und gerade die Guten alles (Symp. 208 C—E: Cat. 11, 1—2). Das aber wird erreicht durch Vollbringung einer berühmten Tat (praeclarum facinus Cat. 2, 9: Symp. 208 D) oder eines großen Werkes (ars bona Cat. ibd.: Symp. 209 D s.). So bietet sich Weg und Möglichkeit, wie der sterbliche Mensch Unsterblichkeit erlangen kann (Symp. 208 B: Cat. 11, 2; Iug. 2; 2, 2/3). Denn die Arete und deren Ruhm ist unsterblich (Symp. 208 D: ἀρετῆ ἀθάνατος καὶ τοιαύτη δόξα εὐκλεής· — ἀθάνατος μνήμη ἀρετῆς πέρι: Cat. 1, 4: virtus clara aeternaque habetur).

Die Geschichte stellt aber auch die Arete der Vorfahren als nachahmenswertes Beispiel und Vorbild für die Nachkommen

hin: μιμεῖσθε τὴν τῶνδε ἀρετήν (236 E) . . . προθυμίαν παρέχεσθε ἔχειν, ὅπως . . . ὑπερβαλεῖσθε . . . τοὺς πρόσθεν εὐκλείᾳ (247 A).

Auch darin zeigt sich, wie aus der oben S. 21 f. besprochenen Stelle Iugurtha 4, 5 erhellt, die Übereinstimmung Sallusts mit dem Menexenos, wenn dieser an den genannten Stellen und auch 246 B/C die Nachfahren auffordert, sich im Gedenken an ihre Vorfahren zu bemühen, so trefflich wie möglich zu werden (προθυμεῖσθαι εἶναι ὡς ἀρίστους), daß ihm so sehr der erzieherische, paradigmatische Charakter der Arete der Vorfahren wichtig ist, daß er ihre Taten unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Nach Arete und Eukleia, ‚Tüchtigkeit und Ruhm', als den höchsten Erdengütern (247 D) sollen sie streben, ‚gut, tüchtig und berühmt' zu werden soll ihr Wunsch sein (247 D).

Wird zur Vervollständigung des Dargelegten noch die übrige Epitaphiosliteratur herangezogen, so bestätigt sich nur der schon durch die wörtlichen Anlehnungen Sallusts an den Menexenos gewonnene Eindruck, daß es sich bei Sallust nicht etwa um allgemeine Epitaphientopik handelt. Was wir an Epitaphien außer Platon und Thukydides besitzen, ist nicht viel:[1] Die Rede des Adrastos in den Hiketiden des Euripides 860 ff. (Wilamowitz, Der Mütter Bittgang, 13 ff.; Aly, Philolog. Suppl. 21, Formprobleme der frühen griechischen Prosa, S. 84 ff.), der Epitaphios des Pseudolysias und der nach Sykutris' Nachweis (Hermes 63, 241 ff.) echte des Demosthenes. Sie sind für uns durchaus unergiebig. Natürlich kommt das Wort Arete oft genug vor, doch es fehlt seine klare Erfassung als der vis agens. Arete ist nicht bewußt hingestellt und betont als der Mittelpunkt des Ganzen, es ist nicht die ganze Darstellung von ihr beherrscht als dem entscheidenden Gesichtspunkt. Und den für Sallust wichtigen Gedanken der Vorbildlichkeit und Nachahmung, der Betonung des paradigmatischen Wertes der Arete, den der Menexenos so sehr hervorhebt, sucht man in ihnen vergebens. Schon Wilamowitz hat Platon II² S. 137 gerade hierin den spezifischen Unterschied des Menexenos

[1] Zur Epitaphienliteratur vgl. noch Thalheim, ἐπιτάφιος, RE VI, 1; Elsa Gossmann, Quaestiones ad Graecorum orationum funebrium formam pertinentes, Diss. Jena 1907/08; M. Pohlenz, Aus Platos Werdezeit, S. 256 ff.

gegenüber den übrigen Produkten dieser Literaturgattung erkannt. Die übrigen Epitaphioi bieten also hier für die Erklärung Sallusts nichts Nennenswertes. Die bei Sallust und dem Menexenos konstatierte Gemeinsamkeit der Auffassung findet ihre Erklärung nur aus letzterem, ist nicht etwa ein gemeinsamer Zug der Epitaphienliteratur überhaupt.

Außerdem muß noch bedacht werden, daß das antike Urteil den Platonischen Menexenos für das beste Stück seiner Gattung gehalten hat. Aus Cicero Or. 151 wissen wir, daß für das jährliche Fest der Epitaphien nicht etwa immer neue Reden verfaßt wurden, sondern die Platonische Jahr für Jahr vorgelesen wurde. So hat sie die Epitaphienliteratur allmählich überhaupt erstickt. Ja, es ist sogar Platons direkter Einfluß auf sie noch nachweisbar, wie Hypereides zeigt. Es ist bemerkenswert, daß dieser dem Platon einen wichtigen Gedanken schuldet, den er breit ausführt: es ist die Idee aus der Apologie, den Verstorbenen mit den großen Heroen der Vorzeit in der Unterwelt verkehren zu lassen (Apol. 41: Hyp. col. XIII, 10 ss.). Damit verbunden ist derselbe Jenseitsglaube wie in der Apologie (col. XI, 5). Sogar das Dilemma der Apologie (40 C ss.) kehrt wieder: Ist der Tod vollkommene Bewußtlosigkeit, so ist man durch ihn von allem Erdenelend befreit; ist aber nach dem Tode Bewußtsein im Hades, dann dürfen sich dessen die gottesfürchtigen Männer am meisten freuen. (Hyp. Schluß.)

Es ist bemerkenswert, daß wir gerade in dem einen uns aus dieser späteren Zeit erhaltenen Epitaphios so sehr Platonischen Geist verspüren. Platon ist auch hier bestimmend eingedrungen; so muß man um so entschiedener auf ihn verweisen, wo noch wörtliche Reminiszenzen an ihn gemahnen.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die ganze Gattung ihre Bedeutung eingebüßt hat, seitdem Athen seine Freiheit verloren hatte. Da blieb nur mehr das bloße Epitaphienfest — τὰ ἐπιτάφια (IG II 466 ff.; ibd. III 106, 108, 118) — übrig, an dem man Platons Menexenos vorlas. So wurde dieser zum Repräsentanten der ganzen Gattung. War nun Platons Epitaphios so populär und bekannter als jeder andere, so ist es durchaus erklärlich und nur natürlich, daß auch Sallust ihn gut kannte und seine Gedanken ihm gegenwärtig waren.

Ferner betrachtet der Menexenos die Geschichte eines ganzen Jahrhunderts unterm Gesichtspunkt der Darstellung von laus und virtus der Vorfahren; dadurch wird eine starke Einwirkung auf Sallust noch begreiflicher. Es sei auch an die Vorliebe der Römer für Darstellung von virtus der maiores erinnert. Wir haben die schöne Notiz aus Catos Origines bei Cicero Tusc. IV 2: gravissimus auctor in Originibus dixit Cato morem apud maiores hunc epularum fuisse, ut deinceps qui accubarent canerent ad tibiam clarorum virorum *laudes et virtutes*. Daran reiht sich noch der Brauch der laudatio funebris, für die wir ein schönes Beispiel im Agricola des Tacitus besitzen.

Nun kehren wir zurück zu der Stelle, von der wir ausgegangen sind, Cat. 2, 2. Man kann sie eine kurze Wiedergabe des den Menexenos durchziehenden Gedankens nennen.

239 E:

Postea vero quam in Asia Cyrus in Graecia Lacedaemonii et Athenienses coepere urbes atque nationes *subigere*... pericolo atque negotiis compertum est in bello plurimum *ingenium* posse.

πρώτος Κῦρος ἐλευθερώσας Πέρσας ... τῷ αὐτοῦ *φρονήματι* ἅμα καὶ τοὺς δεσπότας Μήδους *ἐδουλώσατο* καὶ τῆς ἄλλης Ἀσίας μέχρι Αἰγύπτου ἦρξεν ...

Wichtig ist hier die Argumentation mit dem Beispiel des Kyros. Sie ist, wie die angeführte Parallele beweist, aus dem Menexenos übernommen, wobei die Vorlage nicht bloß das historische Beispiel, sondern auch den Gedanken von der Macht des Phronema, des ingenium, bot.

Der Grund für die Zusammenstellung dieser beiden Stellen ist, daß Kyros bei Sallust in dem Zusammenhang erwähnt wird, wo bewiesen werden soll, daß auch im Krieg es auf ingenium mehr ankomme als auf vis corporis, überhaupt auf materielle Übermacht. Entscheidend nun ist, daß es bei Platon auch so steht. Die Perser waren bisher unterjocht, Kyros befreit sie und unterwirft nicht nur die früheren Herren, sondern noch viele andere; auch er nicht mit materieller Überlegenheit — eben waren sie ja noch macht-

lose Untertanen —, sondern τῷ φρονήματι. Der Ausdruck bezeichnet so wie der lateinische im Gegensatz zur bloß draufgängerischen Kraft des Körpers die Fähigkeit und Energie leitende Einsicht. Bemerkenswert ist noch, daß sogar derselbe Tätigkeitsbegriff wie bei Platon auch bei Sallust erscheint: ἄρχεσθαι : subigere.

Auf diese Auffassung des Kyros kommt es an; sie ist, wie auch die Stelle Nomoi 694 A—C zeigt, die Platonische. Dieses Bild des Kyros als des ‚tüchtigen' Haudegens (στρατηγὸς ἀγαθὸς καὶ φιλόπολις) liegt bei Sallust zugrunde. Nicht in diesen Zusammenhang gehört der aufgeklärte ‚Sokratische' König Kyros des Xenophon, der weise und gerechte Herrscher, wie er auch bei Cicero in De rep. I 43 erscheint.[1]

[1] Ebensowenig gehört die Thukydidesstelle I 13, 6 hieher, wie Dr. Karl Mack, Programm, Kremsier 1907, meint. Der Zusammenhang in Cat. 1, 5—2, 2 ist doch: In der res militaris sind körperliche Kraft (vis corporis) und Tüchtigkeit und Mut (virtus animi) aufeinander angewiesen, das eine ohne das andere ist unvollkommen und mangelhaft. Doch welcher der beiden Faktoren spielt die größere Rolle im guten Fortschritt des Kriegswesens? Das lehrt die geschichtliche Betrachtung; freilich, die der frühesten Zeit der Menschheit gibt uns darüber nicht Aufschluß. Denn damals gab es kriegerische Expansionspolitik und Eroberungslust noch nicht; jeder war mit dem zufrieden, was er hatte. Daher haben die Könige — nach der communis opinio der Antike, der sich Sallust anschließt, war das Königtum die ursprüngliche, älteste Staatsform — als die obersten Kriegsherren, denen die Sorge um die res militaris oblag, ohne empirische Erkenntnis, nach Gutdünken, die einen den Hauptakzent auf körperliche, die anderen auf geistige Ausbildung gelegt. Erst als Kyros in Asien, die Athener und Lakedämonier in Griechenland begonnen hatten, andere zu unterwerfen und die bloße Herrschbegierde als hinreichender Kriegsgrund galt, da zeigte sich, daß es im Kriege am meisten auf den geistigen Faktor, das ingenium, ankomme. Auch nach dem Men. ist der kriegerische Erfolg des Kyros dem geistigen Faktor zu danken, und was der ganze Men. bei der Betrachtung der kriegerischen Unternehmungen der Athener und Lakädemonier stets betont, die überragende Rolle der Arete, das steht förmlich in nuce zusammengedrängt in der Salluststelle. Hingegen sucht man eine Verwandtschaft von Cat. 2, 2 mit der von M. angeführten Thukydidesstelle vergebens. Diese handelt vielmehr von der Entwicklung des Nautikon und berichtet, die Jonier haben sich damit sogar dem Kyros gegenüber behauptet; ist also, abgesehen vom Fehlen des entscheidenden Gedankens, sogar ein Gegensatz zu Sallust

Bemerkenswert ist also überhaupt, daß sich im Platonischen Menexenos die Betrachtung der großen Taten der Vergangenheit unter einem ähnlichen Gesichtspunkt der Arete findet wie bei Sallust, ferner die enge Verknüpfung von ‚Tüchtigkeit' und ‚Ruhm' und damit verbunden der Gedanke von Vorbildlichkeit und erzieherischem Wert der durch die Geschichte dargestellten Arete. Hierin scheint Platon den Wert der historischen Darstellung gesehen zu haben, wie er ja auch die Poesie nur so weit gelten ließ, als sie sich einem erzieherischen Ziel unterordnen ließ. Und macht es nicht den Eindruck, als ob er im Menexenos in Mischung von σπουδή und παιδιά hätte zeigen wollen, wie man die Geschichte darstellen sollte? Neben dieser ähnlichen Grundtendenz bei Platon und Sallust ist es von mehr untergeordneter Bedeutung, wenn sich auch sonst noch Reminiszenzen finden. Zwei Stellen in der gerade in diesem Zusammenhang wichtigen Rede des Marius sind aus dem Menexenos entliehen. Wirz hat sie auch im Kommentar angegeben: Iug. 85, 21 und 49 zu Menexenos 247 B und D.

Aus all dem ergibt sich, daß man den Einfluß Platons auf Sallust recht hoch einschätzen muß. Daß er aber mit den Platonischen Gedanken nicht etwa durch eine Mittelquelle vertraut wurde, beweisen zahlreiche Reminiszenzen an mehrere Schriften, darunter auch die Briefe, die z. T. als wörtliche Übersetzungen bezeichnet werden können.

Nun kann kein Zweifel mehr bestehen, daß auch der Dualismus direkt aus der Urquelle stammt. Und wieder geben Reminiszenzen den in einem solchen Fall überhaupt

---

vorhanden, insofern von einer Niederlage die Rede ist. Man traut daher seinen Augen nicht, wenn man sie als Parallelstelle angegeben findet. Aber der Verstand bleibt einem stehen, wenn man liest, daß diese Stelle M. als ein Beweis dafür dienen soll, Sallustium haud dubie Thucydidis exemplo adductum in prooemio Cat. non a Romanis ... sed a Graecis et Cyro, cuius Thucydides quoque mentionem facit, initium cepisse — als ob der ‚Catilina' ein historisches Proömium hätte, das mit ‚den Griechen' und Kyros beginnt. Im übrigen überlasse ich es dem Leser, die tiefsinnige Logik von Macks Argumentation erschöpfend zu Ende zu denken. Ein eindrucksvoller Zeuge dafür, was man bisweilen unter ‚Quellenforschung' verstand und wie man sie betreiben durfte.

möglichen Grad von Gewißheit. Ja es klingt geradezu als programmatischer Ausweis, daß durch sie das Bellum Catilinae eingeleitet wird, also dasjenige Werk, in dem Sallust jene Gedanken zum erstenmal in ganz allgemeiner Gültigkeit in geschlossener Form vorträgt. Die früheren Briefe, die ja, wie wir sahen, von denselben Gedanken beherrscht sind, zeigen sie nicht im ‚System', nicht aufgebaut und abgeleitet aus dem Dualismus.

Cat. 1, 1 ss.:

Omnis homines, . . . summa ope niti decet, ne vitam . . . transeant *veluti pecora*, quae natura *prona* atque *ventri obedientia* finxit.

Sed nostra omnis vis in animo et corpore sita est: *animi imperio, corporis servitio* magis utimur; alterum nobis cum *dis*, alterum cum beluis[1] commune est.

Plat. Rep. 586 A 7 s.:

. . . *βοσκημάτων δίκην κάτω ἀεὶ βλέποντες καὶ κεκυφότες εἰς γῆν καὶ εἰς τραπέζας βόσκονται χορταζόμενοι καὶ ἐσθίοντες* . . .

id. Phdn. 80 A 1 s:

. . . ἐπειδὰν ἐν τῷ αὐτῷ ὦσι ψυχὴ καὶ σῶμα, τῷ μὲν δουλεύειν καὶ ἄρχεσθαι ἡ φύσις προστάττει, τῇ δὲ ἄρχειν καὶ δεσπόζειν . . . πότερόν σοι δοκεῖ ὅμοιον τῷ θείῳ εἶναι καὶ πότερον τῷ θνητῷ; . . . ἡ μὲν ψυχὴ τῷ θείῳ, τὸ δὲ σῶμα τῷ θνητῷ.

Weist hiedurch nicht Sallust gleich von allem Anfang mit der größten Deutlichkeit auf seine geistige Quelle zurück? Hat man diesen Weg einmal gefunden, so läßt sich, geht man ihn weiter, noch einiges mehr sagen. Nach Platon hängt die

[1] An der sonst so wörtlichen Reminiszenz ist eine auffallende Abweichung festzustellen in der Ersetzung des Platonischen Ausdruckes θνητῷ durch ‚beluis'. Diese Abweichung findet ihre einfachste Erklärung darin, daß der Ausdruck ‚Tier' in einem gedanklich ähnlichen Zusammenhang von Platon selber schon gebraucht wurde an der Stelle (Rep. 586 A), die Sallust unmittelbar vorher verwendet hat. Der Platonische Ausdruck bot überdies einige Übersetzungsschwierigkeit, da bei Sallust ‚mortalis' in einer anderen Bedeutung festgelegt ist. Es ist jedoch, wie Dornseiff mich aufmerksam macht, möglich, daß jener vergröbernde Ausdruck eine Reminiszenz an hellenistische Protreptik sei.

Wohlfahrt des einzelnen wie des Staates an der Arete, die dem Materiellen nicht mehr Rechte einräumt, als es von Natur beanspruchen darf. Daher nimmt er in der Politie seinen Staatslenkern alles Privateigentum, denn die Überschätzung des Reichtums ist die Ursache des Verfalls (. . . πλοῦτον τιμᾶν καὶ σωφροσύνην ἅμα ἱκανῶς κτᾶσθαι ἐν τοῖς πολίταις ἀδύνατον, ἀλλ' ἀνάγκη ἢ τοῦ ἑτέρου ἀμελεῖν ἢ τοῦ ἑτέρου. Rep. 555 C). Und so wird denn auch in der berühmten Darstellung der Metabole der Verfassungen im 8. und 9. Buch des ‚Staates' der stufenweise Verfall ausdrücklich auf die zunehmende Überschätzung des Materiellen und Grobsinnlichen zurückgeführt. Unbestreitbar liegen dieselben Anschauungen bei Sallust zugrunde, wenn er im Anschluß an seine in dem Proömium vorgetragene Lehre sich anschickt, die Metabole des römischen Staates darzustellen, die μεταβολὴ ἐξ ἀρίστης πολιτείας εἰς κακίστην. Res ipsa hortari videtur, supra repetere ac . . . disserere . . ., ut paulatim immutata (res publica) ex pulcherruma atque optuma pessuma ac flagitiosissuma facta sit (Cat. 5, 9). Denn die Gründe sind dieselben wie bei Platon: die virtus hat den römischen Staat zum ‚besten und schönsten' gemacht, wie umgekehrt seinen Niedergang das ungezähmte Verlangen nach materiellen Gütern, das an allen Lastern und Übeln Schuld trägt, verursacht hat. Die Ausdehnung des Antagonismus zwischen Körper und Seele, dem Materiellen und Intelligiblen, auf die Entwicklung und das Geschick des Staates ist Platonisch. Aber auch die sich daraus von selbst leicht ergebende Anwendung auf die historische Betrachtungsweise fand Sallust im wesentlichen bereits bei Platon vorgebildet im 7. Brief. Denn auch hier, im 7. Brief, hat Platon selber den Schritt getan von der theoretischen Metabolelehre der Politie zu ihrer praktischen Anwendung auf einen historisch gewordenen Staat, den der Syrakusaner (326 B—E), dessen Verfall er aus dem Kult des Materiellen, des Körpers und seiner zügellosen Triebe ableitet. Genau so tut Sallust in den Kapiteln 10—14 des Catilina (vgl. auch Iug. 41). Und wie der Grieche nicht müde wird, zu betonen, das Heil des einzelnen und des Staates hinge an der Pflege des Geistigen, der Arete (ep. 7, 332 E; 335 D; 336 B; 327 u. a. m.), so läßt Sallust in den Kapiteln 6—10

den römischen Staat unter der Wirkung des Intelligiblen-Sittlichen, der virtus, zum Idealstaat werden.

Man wird zunächst kaum geneigt sein, anzunehmen, Sallust habe den entscheidenden Gedanken aus den die Metabolelehre behandelnden Partien der Politie direkt übernommen. Hat er doch, wie oben S. 35 gezeigt, einen Teil der diesen Gedanken vermittelnden Stelle des 7. Briefes (326 C) in ep. II. 8, 2 wörtlich ausgeschrieben. Denkt man jedoch an die programmatische Stelle des Cat. I, 1, die aus dem θ der Politie stammt, so wird man schon eher glauben wollen, daß die in Rede stehenden Partien des Platonischen Werkes dem Sallust recht wohl direkt bekannt waren. Und diese Annahme gewinnt noch durch eine andere Beobachtung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Cat. 5, 2ss. heißt es: Catilina besaß große vis animi et corporis, sed ingenium malum pravumque. Ibd. 4 werden Attribute seines animus aufgezählt: er ist audax; subdolus varius; alieni adpetens, sui profusus, ardens in cupiditatibus. Schließlich hat er satis eloquentiae, sapientiae parum. Diese Einteilung der Seelenkräfte verrät sich als ein Anklang an die in der Politie vorgetragene Trichotomie der Seele.

Das wird klarer, wenn man weiter liest, wie in der Rede des Caesar Cat. 51, 2—5 zwei verschiedene Seelenkräfte, ‚ingenium' und ‚lubido animi', einander gegenübergestellt werden, die miteinander im Kampfe liegen. Das erinnert an den Gegensatz vom λογιστικόν und ἐπιθυμητικόν und gemahnt an Plato durch die Forderung nach der Herrschaft des ingenium über die lubido: ubi intenderis ingenium, valet: si lubido possidet, ea dominatur, animus nihil valet.[1]

Wie bei Plato das λογιστικόν, ist bei Sallust das ingenium das Organ der Einsicht: ingenium sapientia validum (Cat. 6, 6),

[1] Die Terminologie ist nicht ganz einheitlich: ‚animus' ist in einem weiteren wie in einem engeren Sinne gebraucht. Um zum Ausdruck zu bringen, daß die ‚Begierde' eine Kraft in der Seele ist, nennt Sallust sie lubido animi (z. B. Cat. 51, 4) und stellt ihr das ingenium gegenüber. Dann wieder wird animus im engeren Sinne gleichbedeutend mit ingenium verwendet in der Gegenüberstellung von animus und lubido (Cat. 52, 8/9; 22).

consilium atque ingenium (ep. II. 2, 2). Und wenn ihm (Cat. 52, 21) das consulere (consilium ibd. 51, 37; vgl. ep. II. 10, 3: vera consilia) als eine spezifische Tätigkeit beigelegt wird, so entspricht dies genau der Stellung des βουλευτικόν in der Politie (441 A, vgl. auch 428 B σοφή . . . ἡ πόλις . . . εὔβουλος γάρ).

Das weitere Prädikat des animus Catilinae ‚audax' gemahnt an das θυμοειδές, dem bekanntlich das ἀνδρεῖον, πολεμικόν zugeschrieben wird (z. B. Pol. 375 A/B, 583 A).[1]

Die übrigen Eigenschaften des Catilina gehören in den Bereich des ἐπιθυμητικόν und entsprechen dessen zahlreichen charakteristischen Eigenschaften, wie φιλοχρήματον, φιλήδονον, die seinen Hang zu den χρήματα und zur ἀκολασία, seine ἐπιθυμία bezeichnen und damit die Quelle für die Fehler und Laster angeben sollen, die sich aus einer solchen psychischen Disposition ergeben. Dieser Seelenteil ist der umfangreichste in der Menschenseele (Pol. 442 A πλεῖστον τῆς ψυχῆς ἐν ἑκάστῳ), läßt sich nicht durch nur einen Begriff hinreichend charakterisieren (Pol. 580 D/E ἑνὶ οὐκ ἔχομεν ὀνόματι προσειπεῖν ἴδιόν αὐτοῦ), schillert in allen Farben, ist ποικίλος (Pol. 588 C) varius. Vom ἐπιθυμητικόν gehen die größten Fehler und Laster aus.

Aufgabe des Menschen ist es, die vires animi — um uns der Terminologie Sallusts zu bedienen — in harmonische Ordnung zu bringen, die durch den Dominat des erkennenden Teiles, des ingenium, hergestellt wird und so die virtus animi begründet. Catilina hat dieser Forderung nicht entsprochen, in seiner Seele ist durchaus das Epithymetikon vorherrschend, daher ist sein animus vastus und immoderatus — seine ψυχή nicht ἐμνοητική καὶ ἡρμοσμένη —, entbehrt einer herrschenden Ordnung.

[1] Dornseiff findet in der ‚ambitio' eine gewisse Verwandtschaft mit dem θυμοειδές. Das θυμοειδές ist ja das Organ des φιλότιμον (z. B. Pol. 581 B). Und wie es bei Platon in einer näheren Beziehung zum besseren Seelenteil steht, wenn es diesem unterstützend und die Herrschaft über die Seele sichernd zur Seite tritt, so nennt Sallust die ambitio ein vitium propius virtutem (Cat. 11, 1). Ferner, wenn Sallust Cat. 3, 3 ss., wo er sich so eng an Platon anschließt, uns einen Widerstreit in der eigenen Seele zwischen animus auf der einen und ambitio und honoris cupido auf der anderen Seite schildert, so scheint mir hier der Einfluß der Platonischen Doktrin recht greifbar.

Es fällt auf, überrascht jedoch nicht mehr, daß Sallusts Zeichnung des Catilina und seinesgleichen in den Kapiteln 5 und 14—16 eine Reihe von Zügen aufweist, die Platon im 9. der Politie dem beilegt, der ihm den vollen Dominat des Epithymetikon repräsentiert, nämlich dem ‚tyrannischen' Menschen.[1] Einiges sei vermerkt: Sinnliche Ausschweifungen jeglicher Art, Ehebruch (Pol. 573 C, vgl. auch 443 A; Cat. 15). Ein solches ausschweifendes Leben aber ist verbunden mit großem Geldaufwand, es führt zur Verschwendung. Ist solchermaßen das eigene Vermögen durchgebracht, bleibt nichts anderes übrig, als nach fremdem Eigentum zu begehren, um weiter die Mittel zur Befriedigung maßloser Gelüste zu haben (Cat. 5, 4: alieni adpetens, sui profusus, ardens in cupiditatibus; Pol. 573 D/E). Im Gefolge dieser Laster sind noch andere große (Pol. 575 B—D), wie ψευδεμαρτυρεῖν (Cat. 16, 2), συκοφαντεῖν (ibd. 16, 3); ja ein solcher Mensch wird nicht Bedenken tragen, in Verbindung mit Gesinnungsgenossen und durch Erwerbung neuer junger Gefährten (ἐπισαγόμενος νέους ἑταίρους; Cat. 14, 5) dem Vaterland Gewalt anzutun (κολάζειν, δουλεύουσαν ἔχειν; Cat. 16, 4). In ihm kumuliert sich alles, was die Welt an Lastern und Verbrechen kennt (Pol. 580 A): er ist unzuverlässig (ἄπιστος 576 A, Cat. 5, 4 subdolus, ibd. 16, 2 fidem . . . vilem habet), zerworfen mit Göttern und Menschen (ἀνόσιος, ibd. 15, 4), mit einem Wort πάσης κακίας πανδοκεὺς καὶ τροφεύς — die Charakteristik Catilinas zeigt dies in Fülle — καὶ τοὺς πλησίον αὐτῷ τοιούτους ἀπεργαζόμενος (ibd. 14, 4).

Damit steht in Verbindung Sallusts ebenfalls aus der Politie stammender Grundgedanke, daß Niedergang und Verfall zurückzuführen seien auf Sittenverderbnis. Denn diese selbst ist bedingt durch die schlechte Seelenverfassung der einzelnen und die größte Sittenverderbnis und damit der tiefste Verfall durch den Dominat des ἐπιθυμητικόν, der lubido,[2]

[1] Das Streben nach Alleinherrschaft wird ja auch dem Catilina zugeschrieben (Cat. 5, 7).

[2] Erst so gewinnt der Ausdruck ‚lubido' in Catos Rede gegen die Catilinarier seinen vollen Gehalt: haud facile alterius lubidini male facta condonabam (52, 9). Angesichts dieser guten Bekanntschaft Sallusts mit Platons Politie wird man unbedenklich auch die dem Cato (52, 13)

des φιλοχρήματον, des pecuniae studium (Cat. 11, 3; ep. II. 7, 3), quaestus und sumptus (Cat. 13, 5), wenn das Geld als Mittel zur Befriedigung der Gelüste und Begierden dient (Pol. 581 A) und daher ‚Tüchtigkeit' und ‚gute Sitten' verdirbt (Cat. 12, 5). So führt Sallust, um ein Beispiel zu geben, das Catilinarische Unternehmen auf die allgemeine Sittenverderbnis zurück; auf die Catilinas selber (5, 1—7) und auf die des ganzen Staates (5, 8); durch letztere war es ja möglich, die erforderliche Anzahl gleichverdorbener Gesinnungsgenossen zu finden (14, 1).

Der Gedanke der Abhängigkeit des Schicksals des Staates von der sittlichen Beschaffenheit seiner Bürger (Cat. 2, 6) ist Platonisch, die Metabolelehre gründet auf ihm. Direkt ausgesprochen findet er sich Pol. 544 D/E: Οἶσθ' οὖν . . ., ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἴδη τοσαῦτα ἀνάγκη τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν; ἢ οἴει ἐκ δρυὸς ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥέφοντα τἆλλα ἀφελκύσηται; Οὐδαμῶς ἔγωγ' . . . ἄλλοθεν ἢ ἐντεῦθεν.

Jedoch bei Platon ist der Begriff des Sittlichen, der Arete, philosophisch sublimiert im Sinne von Erkenntnis (φρόνησις) der reinen Normen und dem Handeln nach diesen, daher sind auch die Träger dieser Sittlichkeit, die leitenden Staatsmänner, Philosophen. Bei Sallust liegt der praktisch-römische Virtusbegriff zugrunde (prudentissimus quisque maxume negotiosus erat . . . optumus quisque facere quam dicere . . . malebat, Cat. 8, 5), daher sind seine Staatsmänner von den Platonischen verschieden. Der Kern dieser virtus ist, wie bereits erwähnt (hes. S. 16, Anm. 1), ‚kriegerisch'. Ingenium nemo sine corpore exercebat (Cat. 8, 5). Der römische

---

in den Mund gelegte Behauptung von den zwei entgegengesetzten Wegen (divorsum iter) in der Unterwelt für die Guten und Schlechten auf Politie 614 C zurückführen können (τοὺς μὲν δικαίους κελεύων [ὁκαστὰς] πορεύεσθαι τὴν εἰς δεξιὰ τε καὶ ἄνω . . . τοὺς δὲ ἀδίκους τὴν εἰς ἀριστερὰν τε καὶ κάτω). Durch diese Berufung auf einen ἐξαγγείλαντα λέγοντα erhalten Catos gegen Caesar (51, 20) gerichtete Worte ihre richtige Würze: Caesar ist das Epikureische Dogma vom Tod in den Mund gelegt. Cato aber hält dem das Dogma von der Unsterblichkeit entgegen, das durch eine noch größere Autorität verbürgt ist, nämlich die Platons.

Staatsmann ist eben zugleich auch Soldat und der beste Soldat der größte Staatsmann. So lehrte es den Sallust die Geschichte seines Volkes (Cat. 53, 2—5). Er sah es aber auch mit Augen an einem Manne, den er selber als eminenten Virtusträger feiert, an Caesar. So gesehen stellen die römischen Staatsmänner eine Verbindung der Platonischen Philosophoi und Phylakes dar. Freilich, in den ‚delecti' (! Cat. 6, 6) — auch die Platonischen Staatsmänner sind durch einen sorgfältigen Erziehungsgang ‚ausgewählt' —, die infolge Alters und körperlicher Schwäche für den Kriegsdienst bereits untauglich, aber an ‚Einsicht und Weisheit reich den Staat leiteten' (Cat. 6, 6), in den ‚Vätern', war dem Sallust das römische Widerbild der Staatsmänner der Politie gegeben.

Sallust hat Platons Gedanken mit römischem Geist durchsetzt. Seine virtus und seine sapientia hat — wie zu erwarten — nichts vom theoretischen Charakter der Platonischen und seine idealen Staatsmänner sind daher keine Platonischen Philosophen. Daraus folgt mit logischer Konsequenz ein weiterer großer Unterschied. Entsprechend jener Auffassung vom Sittlichen, dessen Verwirklichung im Staat er fordert, ist Platons Staat ein ideales Vorbild (παράδειγμα), real nicht verwirklicht (472 C ss., 592 B). Er würde nur dort bestehen, wo es jene philosophischen Staatsmänner gibt, die, ausgestattet mit der Phronesis, die Normen des sittlichen Handelns erkennen und für sich und den ganzen Staat verbindlich ins Leben umzusetzen wissen. Denn nur wo der Staatsmann ideal ist, kann auch der Staat ideal sein. An dieser Überzeugung hat er zeitlebens festgehalten: trotz der größten Zugeständnisse an die gegebenen Verhältnisse, die er machen konnte, hat er nie eine der bestehenden Staatsformen für die ideale erklärt. Bei Sallust liegen die Dinge, entsprechend seinem Begriff von Sittlichkeit, Tüchtigkeit und Weisheit, der praktischen römischen virtus und sapientia, anders. Hier also wird der Platonische Gedanke, den wir bisher verfolgen konnten, verschmolzen mit dem genuin römischen Virtusbegriff.

Nun erhebt sich die Frage: Woher stammt — oder genauer ausgedrückt — woher läßt sich die theoretische Begründung für eine solche Verbindung ableiten? Sallust gilt der Staat der Väter als der ‚schönste, beste und gerechteste'

(Cat. 5, 9; 10, 6), d. h. ideale, so daß — oder besser, weil — ihm auch die Staatsmänner, die jenen geschaffen haben, als ideale erscheinen (z. B. Cat. 5, 9—9, 5; 51, 42: profecto virtus atque sapientia maior illis fuit, qui ex parvis opibus tantum imperium fecere . . .; 51, 37; 53, 4; Iug. 45, 1). Woher stammt die Begründung der Ansicht, der römische Staat sei der ideale und seine praktischen Staatsmänner seien die ‚besten und gerechtesten', d. h. die idealen, gewesen, die richtigen ‚Philosophen' und Weisen, wenn man den Vergleich mit Platons philosophischen Staatslenkern im Auge behalten will? Die erste Frage könnte scheinbar durch den Hinweis auf die ‚Dikaiarchische'[1] Mischverfassung des Polybius, wie er sie im 6. Buch als in Rom verwirklicht darstellt, beantwortet sein. Nie aber die zweite, denn Sallust legt — wie Platon (z. B. Rep. 544 E) — den Hauptakzent auf die sittliche Beschaffenheit der Männer, die diese Staatsform allmählich geschaffen haben, er sucht ihre Entstehung aus der sittlichen Beschaffenheit jener Männer zu verstehen, quomodo rem publicam habuerint (Cat. 5, 9). So fallen jene beiden Fragen auch für Sallust zusammen in eine nach der Beschaffenheit jener Männer, die kraft ihrer virtus den Staat zum idealen gemacht und als idealen gelenkt haben und daher selber ideale Staatsmänner gewesen sein mußten. Diese Frage findet ihre Beantwortung durch Polybius nicht. Denn bei ihm fehlt die starke Betonung des sittlichen Moments. Der römische Staat ist ihm der beste infolge seiner Mischverfassung, er sieht ihn also äußerlich. Bei Sallust aber findet sich der Gedanke der Mischverfassung höchstens von ferne angedeutet, dafür dominiert bei ihm der Platonische Gedanke (Rep. 544 E), daß die sittlichen Kräfte die Ursachen für die Güte der Verfassung sind. Er dringt also tiefer, dringt vor zu den Ursachen der ‚besten' Staatsform der Väter, findet diese in der Seele der Staatsmänner.

Es waren also Gedanken eines anderen, die es theoretisch ermöglichten, die römischen Staatsmänner der Vergangenheit als Idealgestalten zu sehen und an die Stelle des Platonischen Staatslenkers mit seiner doppelköpfigen Phronesis den prakti-

[1] Vgl. Richard Laqueur, Polybius, 1913, S. 247.

schen Virtusträger der römischen maiores treten zu lassen. Den Mann, den wir hier suchen, können wir namhaft machen. Es war Dikaiarchos von Messana, der Begründer des praktikos Bios, wie aus Cicero ad Att. II. 16, 3 allgemein bekannt ist. Er bot die theoretische Begründung für jenes Lebensideal. Die Nachwirkung seiner Gedanken zeigt sich darin, daß in Sallusts sonst an Platon orientierter Staatstheorie der Platonische Staatsmann durch den rein praktischen — den römischen Virtusträger — ersetzt ist. Dieser entscheidende Schritt ward zuerst und endgültig getan in Ciceros einflußreichem Werk ‚Vom Staate'. Von ihm ist, wie nicht anders zu erwarten, auch Sallust stark beeinflußt. Das wird sich weiter unten zeigen.

Dikaiarch begründete und vertrat im Gegensatz zu dem theoretischen Lebensideal, wie es Theophrast lehrte, das praktische. Damit war die Form geschaffen, in der die Philosophie der Griechen den Römern geboten werden konnte. Denn daß eine solche Auffassung dem praktischen Staatsgeiste der Römer zusprechen mußte, ist einleuchtend, wie denn auch Cicero, auf den Dikaiarchs geistige Welt nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat, von ihm als deliciae meae (Tusc. I. 77) spricht. ‚Aber als Cicero daranging, der griechischen Philosophie ihren festen Platz im Ganzen der römischen Bildung anzuweisen, vermochte er in seinen Büchern ‚Vom Staate' den Staatsgeist seines Volkes mit der hellenischen Wissenschaft nur dadurch zu vereinigen, daß er sich trotz seiner hohen Verehrung für Plato und Aristoteles Dikaiarchs Ideal des βίος πολιτικός zu eigen machte.'[1] Leider wissen wir von Dikaiarch nicht viel, doch dies wenige vermag gerade unseren Zwecken gute Dienste zu leisten. Gemäß seiner Betonung des praktikos Bios betrachtete er die Philosophen der früheren Zeiten, namentlich die sogenannten sieben Weisen, als ‚einsichtige und gesetzgeberische', d. h. als politische Menschen (Diog. Laert. I, 40 συνετοὺς δέ τινας καὶ νομοθετικούς; vgl. auch Jaeger a. O. 25 ff.). Diese Notiz allein würde genügen, um die bei Sallust nachweisbare Modifikation in der theoretischen Auffassung vom Staatsmann auf ihre

[1] W. Jaeger in seiner schönen und klaren Abhandlung Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals, Sitzungsber. d. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse, 1928, XXV, S. 34.

geistige Urquelle zurückführen zu können. Doch der Zufall war noch günstiger. H. von Arnim hat im Hermes 27 (1892) S. 118ff. ein in einem Synesioskodex aufgefundenes Textfragment veröffentlicht, das eine wichtige Notiz über Dikaiarch enthält, die ergänzend zu der des Diogenes hinzutritt.[1] Für unsere Frage ist sie deshalb sehr wertvoll, weil sie uns Einblick gewährt, wie Dikaiarchs Doktrin vom politikos Bios für die Betrachtung und Beurteilung der römischen maiores fruchtbar gemacht wurde. Das Fragment beginnt folgendermaßen: εἰκὸς ἐβούλοντο οἱ παλαιοὶ Ῥωμαῖοι, ὦ Σέβοσσε ἀνδρῶν ἄριστε, σοφοὶ εἶναι δοκεῖν. Daher haben sie auch im Gegensatz zu den Griechen, ihren sogenannten sieben Weisen, nicht darnach gejagt, ihre Gedanken in pointierten Sätzen auszudrücken. Freilich, Dikaiarch glaubt gar nicht, daß jene Männer ‚Weise' gewesen wären: μὴ γὰρ δή γε τοὺς πάλαι λόγῳ φιλοσοφεῖν, ἀλλ' εἶναι τὴν *σοφίαν* τότε γοῦν *ἐπιτήδευσιν ἔργων καλῶν*.

Erst später ist die Philosophie die Kunst des Wortschwulstes geworden, und jetzt scheine der, der gewandt die Dialektik zu gebrauchen wisse, ein großer Philosoph zu sein: ἐν δὲ τοῖς παλαιοῖς *χρόνοις ὁ ἀγαθὸς μόνος ἦν φιλόσοφος*, εἰ καὶ μὴ περιβλέπτους καὶ ὀχλικοὺς ἐσκόπτο λόγους· οὐ γὰρ ἐζήτουν ἐκεῖνοι εἰ πολιτευτέον οὐδὲ πῶς· ἀλλ' *ἐπολιτεύοντο αὐτοὶ καλῶς*· οὐδὲ εἰ *χρὴ* γαμεῖν, ἀλλὰ γήμαντες, ὃν δεῖ τρόπον γαμεῖν, ταῖς γυναιξὶ συνέβιουν. ταῦτα ἦν, φησίν, *ἔργα ἀνδρῶν καὶ ἐπιτηδεύματα σοφῶν* . . .

Und nun folgt die Anwendung und Übertragung dieses Gedankens auf die römischen Vorfahren: *τοιούτους δὲ πείθομαι*

[1] Es stammt aus einer einem Römer gewidmeten Schrift. Der Name der Prosphonesis ist verderbt: Σέβοσσε; nach einer vom Arnim angeführten Beobachtung Dittenbergers gab es einen Reiseschriftsteller Statius Sebosus, der bei dem älteren Plinius mehrfach zitiert ist. Bei Cic. ad. Att. II. 14, 3 und 15, 3 wird ein Mann dieses Namens als Catuli familiaris eingeführt. Arnim möchte die Schrift ins 1. oder 2. nachchristliche Jahrhundert verlegen, doch gibt er selber zu, daß die sprachlichen Indizien, auf die er sich dabei stützt, spärlich sind. Mir scheint aus weiter unten erhellenden Gründen wahrscheinlich, daß wir es mit dem bei Cicero erwähnten Sebosus zu tun haben, mag dieser nun identisch sein mit dem von Plinius zitierten oder nicht. Σέβοσσε statt Σέβοσε ist itazistische Verschreibung; vielleicht auch noch Verlesung des zweiten Teiles von ω in σ.

καὶ τοῖς ὑμετέρους γενέσθαι πατέρας· εἶναι ἀγαθοὶ ἐβούλοντο καὶ τούτου τοῖς ἔργοις ἐφικνοῦντο.

So sieht bekanntlich Cicero die Gestalten der römischen Vergangenheit. Ja, es ist geradezu als bewußte Anlehnung an Dikaiarchs oben angeführten Ausspruch zu bezeichnen, wenn er De amicitia 2, 7 sagt: nam qui septem appellantur, eos, qui ista subtilius quaerunt, in numero sapientium non habent. Daß mit dem Ausdruck ‚die darüber genauere Untersuchungen anstellen', nur Dikaiarch gemeint sein kann, wird allein schon durch den fast wörtlichen Anklang des Ineditums erwiesen. Und in derselben Richtung liegt es, wenn er behauptet, Cato gelte deshalb als Weiser, quia multarum rerum usum habebat; multa eius et in senatu et in foro vel provisa prudenter vel acta constanter vel responsa acute ferebantur. Es verrät sich ohne weiteres, welche ‚philosophische' Begründung Cicero für diese Meinung hatte.[1]

Wir sind hier wegen der Mangelhaftigkeit unserer Überlieferung nicht imstande, wie oben die direkte Quelle für Sallust nachzuweisen. Man möchte wohl meinen, daß ihm bei seiner großen Belesenheit Dikaiarch selber nicht unbekannt gewesen sei. Doch welche griechischen Schriften dieser Geistesrichtung er gelesen hat, läßt sich nicht zeigen. Indes die Wege, auf denen jene Gedanken zu ihm gelangt sind, wenn er Dikaiarch

[1] Daher empfiehlt es sich, die Prosphonesis des Ineditums auf Ciceros Zeitgenossen, Sebosus, zu beziehen. Denn es scheint mir unwahrscheinlich, daß ein Grieche eine Betrachtungsweise mit sichtlichem Stolz in einer einem Römer(!) gewidmeten Schrift als etwas Neues vorgetragen habe — so geschieht es im Einleitungskapitel der Schrift, und dann folgen lauter Beispiele als Belege —, eine Betrachtungsweise, die durch Cicero und Sallust schon lange allgemein bekannt und vertraut gewesen wäre. Das Umgekehrte ist eher denkbar; doch läßt man dies vorsichtigerweise dahingestellt sein. Uns genügt, zeigen zu können, wie diese Betrachtung ihre Begründung in Dikaiarch fand. Und gerade für diese Zeit ist die Hinwendung auf den Glanz der Vergangenheit so charakteristisch, in ihr erscheinen die alten Gestalten in strahlendem Licht. Und es ist wohl auch mehr als Zufall, daß Sallust auch seine Sprache, soweit es anging, von den Vätern nahm. Man wird daher schwerlich das Inedítum aus dieser Zeit loslösen können und so viel später ansetzen, wo es als zu spät geborenes und fremdes Kind kaum Verständnis und Interesse gefunden hätte.

nicht selber gelesen haben sollte, lassen sich mit einiger Sicherheit verfolgen. Einen solchen deutet uns das Ineditum an, aber ein zweiter deutlicher geht über Ciceros epochemachendes Werk ‚Vom Staate'.[1]

In diesem Werk sind jene Gedanken für uns klar faßbar. Hier sind sie in unserer Überlieferung zum ersten Male in großem Stil durchgeführt. Daß Sallust dieses bedeutende theoretische Werk Ciceros gut gekannt und unter seinem Einfluß gestanden hat, wird man von vornherein annehmen müssen. Es werden sich aber im folgenden noch Beweise formaler wie materialer Art dafür erbringen lassen.

Wie bei Sallust ist hier der römische Staat der ‚beste' und daher seine Staatsmänner die idealen. Der Staatsmann wird als der rein praktische Virtusträger gefeiert und hoch über den ‚Philosophen' gestellt. Deshalb kann man an dieser Schrift in diesem Zusammenhang nicht vorübergehen. Und es ist nicht schwer, hier zu erkennen, wem diese Auffassung zuletzt verdankt wird: es ist Dikaiarch.[2]

Daß Cicero den Dikaiarch sehr geschätzt hat, beweist die schon oben ausgeschriebene Stelle aus den Tuskulanen.[3] Dieser war ihm in seiner Doppelstellung zwischen philosophischem Gelehrten und praktischem Politiker der geistige Führer. Einige Briefstellen verraten, wie Cicero in jenem die Rechtfertigung für seine politische Tätigkeit gegenüber den anderen Philosophen fand: nunc prorsus hoc statui, ut,

---

[1] Ich brauche mich wohl nicht noch ausdrücklich gegen den Verdacht zu schützen, als wollte ich behaupten, Sallust verdanke seine Auffassung gerade der Schrift, in die das Ineditum uns Einblick gewährt; vielmehr ist mir das Ineditum wichtig als zufällig erhaltener Repräsentant derselben Betrachtungsweise. Außerdem gibt es uns noch den wertvollen Hinweis, woran diese Betrachtungsweise anknüpft. — Zitiert wird De rep. nach der zweiten Ausgabe von K. Ziegler, Leipzig, 1929.

[2] Den Gedanken, in Ciceros oben erwähnter Schrift Dikaiarchs Spuren zu verfolgen, verdanke ich einem anregungsreichen Seminar W. Jaegers aus dem S.-S. 1928. Er hat ihn unterdessen auch öffentlich ausgesprochen a. O. 33 f.; vgl. auch Schubert a. S. 58 a. O. S. 7, 14, passim.

[3] Vgl. besonders auch ad Att. II. 2, 2: Πλληνικῶν in manibus tenebam et hercule *magnum acerrum* Dikaiarchi mihi ante pedes exstruxeram! o magnum hominem, unde multo plura didiceris . . .

quoniam tanta controversia est Dicaearcho, familiari tuo, cum Theophrasto, amico meo, ut ille tuus τὸν πρακτικὸν βίον longe omnibus anteponat, hic autem meus τὸν θεωρητικόν, utrique a me mos gestus esse videatur. Puto enim me Dicaearcho affatim satisfecisse; respicio nunc ad hanc familiam, quae mihi non modo, ut quiescam, permittit, sed *reprehendit*, quia *non* semper *quierim* (ad Att. II. 16). Der hier vorgetragene Gegensatz zwischen der einen familia von Philosophen, die nicht bloß die Forderung aufstellt, der mühe- und unruhevollen politischen Tätigkeit fernzubleiben, sondern es sogar tadelt, sich ihr hinzugeben, und andererseits dem Dicaearch, der zu dieser Betätigung ermuntert, dieser Gegensatz findet sich genau so noch in den ersten uns erhaltenen Kapiteln ‚Vom Staate'. In der Briefstelle ist glücklicherweise der Name erhalten, in De republica fehlt er. Doch die Gleichheit der hier und dort vorgetragenen gegensätzlichen Meinungen ist so augenscheinlich, daß es als jedem Zweifel entrückt gelten muß, daß die dort den übrigen Philosophen entgegengesetzte Behauptung, der gute Staatsmann und Politiker sei der wahre Weise (longe duco sapientia esse anteponendos), der seine virtus am unruhevollen und sorgenreichen Schauplatz der Politik im Interesse des Vaterlandes Betätigende, dem Dikaiarch entnommen ist. Die virtus erscheint hier im Gegensatz zu den übrigen philosophischen Schriften als rein ‚praktisch', wie bei Sallust: nec vero habere virtutem satis est quasi artem aliquam nisi *utare*; etsi ars quidem, cum ea non utare, scientia tamen ipsa teneri potest, *virtus in usu sui tota* posita est (De rep. I. 2, 2). Und nun wird die Tätigkeit des Staatsmannes in herrlichen Worten gefeiert und sein Vorzug gegenüber dem theoretischen Weisen dargetan: eos qui his urbibus consilio atque auctoritate praesunt, iis qui omnis negotii publici expertes sint, longe duco sapientia esse anteponendos (ibd. 2, 3). Der Staatsmann, wie bei Sallust der große Virtusträger, als Dikaiarchisch dokumentiert!

Daß die hier vorgetragene rein praktische virtus nicht aus der Stoa, Panaitios, stammen könne, ergibt sich daraus, daß auch bei Panaitios die ‚Theoria' viel höher eingeschätzt wird als hier bei Cicero. (Vgl. N. Wilsing, Aufbau und Quellen

von Ciceros Schrift ‚de republica', S. 84, der auch die Literatur zusammengestellt hat.) Diese starke Ablehnung der philosophischen Spekulation, die für De rep. bezeichnend ist (I. 19 u. 30), stammt aus einer anderen Sphäre, die Jaeger, wie oben S. 52 angegeben, richtig erkannt hat, in die wir auch durch das Ineditum Einblick gewinnen.

Die philosophische Arete der Stoiker ist einer solchen Auslegung, wie sie sich in Ciceros Staat findet, nicht fähig. Denn auch sie ist gegründet auf einer Metaphysik, legt also die im Ciceronianischen Werk so bekämpfte Theoria zugrunde. Gerade die Tatsache beweist dies am besten, daß die Stoiker selber nicht müde werden zu erklären, ihre Studien der Metaphysik — Physik, wie sie es als Materialisten nennen — seien die Grundlage und Voraussetzung für die Ethik (Arn. III. 68, 326). Natürlich, ihre Ethik — und damit die rechte virtus und sapientia — ruhte eben auf einem Weltbild. Fundamental verschieden davon ist die bei Cicero vorgetragene Anschauung der rein praktischen, staatsmännischen und gesetzgeberischen virtus, die alle philosophischen Spekulationen ablehnt, natürlich auch die der Stoiker ums Weltbild: iam explorata nobis sunt ea quae ad domos nostras quaeque ad rem publicam pertineant? siquidem quid agatur in caelo quaerimus (I. 19) und noch ausführlicher kehren diese Gedanken wieder I. 30. — Römer mit jener philosophischen Arete sind nach Cicero selber nur Ausnahmen, und hierin werden wir ihm sicher beistimmen. In dem um zehn Jahre später abgefaßten Werk ‚Über die Freundschaft' wird Laelius als solcher bezeichnet, doch mit einer ausdrücklichen Hervorhebung, die keinen Zweifel darüber lassen soll, wie sehr dies als singulär empfunden wird (2, 6/7). Doch Weise der praktischen virtus, die sind bei den Römern zu Hause; Cato und Acilius nennt er. Sie sind ‚weise' wie die ‚Sieben' der Griechen. Wer aber hat diese so gesehen? Dikaiarch! Das wissen wir aus Diogenes und aus dem Ineditum. Und die besprochene Cicerostelle (Lael. 6/7) weist sogar recht eindeutig auf ihn hin, wie dies auch bei Besprechung derselben Sache De rep. I. 12 geschieht.

Noch weniger darf man hier natürlich an Platon denken. Was er von der rein praktischen Politik gehalten hat, lehrt doch am besten der Gorgias, der große Alkibiades und der

Anfang des 7. Briefes. In seiner Idealstaatskonstruktion wäre ein Ausspielen von Bios politikos gegenüber dem theoretikos vollkommen gegenstandslos (vgl. Jaeger a. O. S. 7 ff.). Nicht um die Gegenüberstellung zweier Lebensformen, der politischen und philosophischen, handelt es sich, sondern der Philosoph ist ihm allein der wahre Politiker, geschweige denn, daß der Politiker an ‚sapientia ipsa' über dem Philosophen stünde, einer praktisch-politischen Lebensform vor der philosophischen der Vorzug gegeben und in ihr das Lebensideal gesehen würde. Gerade das Gegenteil von dem, was bei Cicero steht, ist durchwegs der Fall. Ciceros und Platons Ansicht stehen hier in diametralem Gegensatz. Platons Philosophen ‚haben ein Leben, das besser ist als das politische' (521 B), daher widmen sie sich politischer Tätigkeit ‚nicht als etwas Schönem, sondern als etwas Notwendigem' (540 B). Findet sich daher bei Cicero in diesem Zusammenhang eine Platonreminiszenz (R. J. Schubert, ‚Quos Cicero in libro I. et II. De re publica auctores secutus esse videatur' Diss. Würzburg 1883 S. 16/17), so ist sie rein stilistischer Art und hat nichts vom Sinn der Platonischen Grundanschauung. Es ist immer verhängnisvoll, die Form getrennt vom Geist zu betrachten, sich nur auf sie zu stützen und zu meinen, man habe auch den Geist.

Die angeführte Briefstelle (ad Att. II. 16, 3) bestätigt vollends, daß die Auffassung der ‚praktisch-politischen' virtus auf Dikaiarch zurückgeht. Wir haben hier das wertvolle Geständnis Ciceros selber, mit ausdrücklicher Namensnennung des Urhebers jener Auffassung. Auf der einen Seite steht Dikaiarch, ihm gegenüber die andere familia philosophorum. Jener ermahnt zum politikos Bios, diese rät ab davon. Und dieser selbe Gegensatz steht in De rep. Also muß jeder Versuch, diese Auffassung vom praktikos Bios auf einen anderen zurückzuführen, von vornherein scheitern, weil er nur unternommen werden kann, wenn man sich über alles, was wir über Dikaiarch wissen, hinwegsetzt, vor allem über Ciceros eigene Angabe.

Noch eines findet nur so seine Erklärung. In den Einleitungskapiteln von De rep. und nicht minder in der historischen Darstellung des 2. Buches erscheinen die Staats-

männer, die Vertreter des pr. Bios, als die ‚wahren Weisen', viel weiser als die sich von der staatlichen Betätigung fernhaltenden Philosophen. Das soll Stoa sein? Stoa, die den ‚Weisen' überhaupt nur als Ideal kennt und häufig zweifelt, ob es ihn wirklich gebe? Dieses so hochgespannte Ideal des Weisen, das nach der Meinung der einen noch nie und nirgends verwirklicht war, nach der anderer höchst selten erreicht wird, dies sollte nun bei Cicero nach einer stoischen Quelle noch übertroffen werden durch den rein praktischen(!) Staatsmann.[1] Es ist zu klar, als daß es erlaubt wäre, darüber noch mehr Worte zu verlieren. Der stoische Weise und der Dikaiarchische sind grundverschieden. Der stoische ist wie der jeder anderen Schule ‚Philosoph', der Dikaiarchische ‚praktischer Weiser'. Es besteht also ein ausgesprochener Gegensatz zwischen ihnen. Ja, will man Dikaiarch gerecht werden, so darf man seinen Weisen gar nicht ‚weise' nennen, denn dieser Ausdruck diskreditiert, seitdem man die Philosophen mit ihrem Wortschwulst so nennt; so lehrt das Ineditum. Daher ließ er auch für die ‚Sieben' diesen Namen nicht gelten, wie Diogenes, das Ineditum und die beiden Cicerostellen beweisen. So nennt er sie denn ‚einsichtige und gesetzgeberische' Männer. Und weil sie ihm so viel höher standen als die, welche jetzt weise genannt zu werden pflegen, so waren sie dann doch ‚weise', aber die richtigen und wirklichen ‚Weisen', nicht die von Theorie und Phrase. Genau das steht bei Cicero. Das sind erst die wahren Weisen — sie stehen hoch über den ‚Philosophen' —, die sich richtig praktisch zu betätigen verstehen (longe duco sapientia esse anteponendos), die ‚einsichtig' (συνετοί) sind, qui his urbibus *consilio* atque auctoritate praesunt, die ‚gesetzgeberisch' (νομοθετικοί) sind, a quibus civitatibus *iura* discripta sunt . . . qui haec disciplinis informata alia moribus confirmarunt, sanxerunt autem alia *legibus*. Das alles steht bei Cicero im 2. Kapitel; mehr als diesen wörtlichen Anschluß an die uns gerade als charakteristisch Dikaiarchisch erhaltenen und überlieferten Schlag-Stichwörter kann niemand verlangen.

[1] Auch hieraus erhellt, daß man zu Unrecht an Panaitios gedacht hat. Vgl. noch dessen eigene Worte bei Seneca ep. 116, 5: . . . adhuc a sapiente longe abemus.'

Dikaiarchs Einfluß durchzieht die ganzen beiden ersten Bücher. I. 12: Die ‚Sieben' aber, denen die Griechen den Namen von Weisen beigelegt haben, waren fast alle, wie ich sehe, mitten im Staatsleben tätig. Denn es gibt ja keine Betätigung, durch die sich die ‚Tugend' mehr der Gottheit näherte, als Staatswesen neu zu gründen oder bereits gegründete zu erhalten (vgl. Sall. ad Caes. I. 7, 5). Dikaiarchs ‚politische' Lebensform ist die des Römers, sie gibt ihm die theoretische Begründung für das, wohin sein Herz ihn zieht. Der ‚egregie cordatus homo catus Aelius Sextus' hat den Nagel auf den Kopf getroffen, ‚philosophari velle sed paucis, nam omnino haud placere', denn die Philosophie, als theoretische Beschäftigung, hat, wenn überhaupt, doch nur den Wert, den Verstand der Jugend zu wecken und für wichtigere Dinge zu schärfen (I. 30). Es ist klar, diese allgemeine römische Auffassung fand ihre ‚wissenschaftliche' Stütze in Dikaiarch, und so hat sie denn auch, wo sie das Bedürfnis nach theoretischer Begründung ihres Standpunktes fühlte, auf ihn zurückgegriffen: Quodsi studia Graecorum vos tantopere delectant, *sunt alia* liberiora et transfusa latius, quae vel ad *usum vitae* vel etiam *ad ipsam rem publicam* conferre possumus. Daß hiermit in erster Linie die Beschäftigung mit Dikaiarch gemeint ist, ist wohl keine gewagte Behauptung mehr. ‚Das soll der Römer lernen, was ihn befähigt, dem Staate von Nutzen sein zu können', id enim praeclarissimum *sapientiae* munus maximumque virtutis vel documentum vel officium puto (I. 33).

Nicht anders ist der Begriff der ‚sapientia' bei Sallust zu verstehen, wenn er von der ‚Weisheit' der maiores redet (z. B. Cat. 5, 6; 51, 42), wenn er den Metellus ‚weise' nennt (Iug. 48, 1), wenn er Catilina ‚Weisheit' abspricht (5, 4) oder dem Pompeius (ep. I. 2, 2; II. 3, 1).

Für diese Identifizierung des großen Staatsmannes mit dem ‚wahrhaft Weisen' liefert recht aufschlußreiche und belehrende Belege Quintilian. Der ‚vir civilis vereque sapiens' (Inst. orat. XI. 1, 35) ist der ‚Weise', wie ihn das römische Volk hervorbringt, wie es ihn haben will und wie es ihn braucht, ein ‚*Romanus* quidam *sapiens*' von römischem Blut und römischem Denken. Atqui ego illum, quem instituo, *Romanum* quendam

velim esse *sapientem*, qui . . . rerum experimentis atque operibus vere civilem virum exhibeat (ibd. XII. 2, 7). Solche Weisen waren die Männer aus der Zeit der maiores, die Fabricii, Curii, Reguli, Decii, Mucii aliique innumerabiles (XII. 2, 30). Zu diesen Weisen gehört auch der alte Cato, der Feldherr, Redner und Geschichtschreiber in einer Person war und sich nicht weniger durch die Kenntnis des geltenden Rechtes wie der Landwirtschaft auszeichnete (XII. 11, 23).

Wie im Ineditum, bei Cicero und Sallust, gilt hier als der Weise der Römer der Mann hervorragender praktischer Tätigkeit. Daß Quintilian, der große Schüler und Verehrer Ciceros, diese Gedanken vertritt, ist nur natürlich. Aber die große Sicherheit, mit der sie vorgetragen werden, zeigt auch, wie tief sie im Bewußtsein der gebildeten Römer Wurzel geschlagen haben und wie sehr der Autor auf Anklang bei seinen Lesern rechnen durfte.

Schloß sich Cicero in der Auffassung vom idealen Politiker dem Dikaiarch an, so ist von vornherein anzunehmen, daß er das gleiche tat in der Auffassung vom Idealstaat. Es ist so gleich sehr wahrscheinlich, daß er diese Theorie nicht bloß durch Polybius kannte, wiewohl ja dieser es war, der als erster die Dikaiarchische Mischverfassung in Rom verwirklicht sah.[1]

---

[1] Bei Photios cod. 37 findet sich die Notiz, daß Dikaiarch der Schöpfer eines neuen γένος πολιτείας gewesen sei, das das wahre Ideal darstelle; nach ihm erhielt es seinen Namen . . . ἀναγράφει περὶ πολιτικῆς . . . περιέχει δὲ ἡ πραγματεία λόγους ἕξ, ἐν οἷς καὶ ἱστορεῖ εἶδος πολιτείας παρὰ τὰ τοῖς παλαιοῖς εἰρημένα εἶναι. ὃ καὶ καλεῖ Δικαιαρχικόν. ἐπαινεῖται δὲ τῆς Πλάτωνος ὀρθῶς πολιτείας· ἣν δὲ αὐτὸς πολιτείαν εἰσάγουσιν, ἐκ τῶν τριῶν εἰδῶν τῆς πολιτείας δίον αὐτὴν συγκεῖσθαί φησι, βασιλικοῦ καὶ ἀριστοκρατικοῦ καὶ δημοκρατικοῦ, τὸ ἰλλυρικὸς αὐτῇ ἑκάστης πολιτείας συναγούσης, κἀκείνην εἶναι ὡς ἀληθῶς *ἀρίστην πολιτείαν ἀποτελούσης*. Ausdrücklich wird also die Lehre der Mischverfassung, die sich im Keim schon in Platons Nomoi (693 D bis 701 E) vorbereitet findet, auf Dikaiarch zurückgeführt und als ‚wahres Ideal' bezeichnet. Schon Osann und Fuhr (Dicaearchi Messenii quae supersunt, 27) haben diese Stelle für die Deutung des Dikaiarchischen Tripolitikos fruchtbar gemacht. Seitdem ist diese Auffassung zur herrschenden geworden. Sie hat Schubert a. O. vertreten; Schmekel (Die Philosophie der mittleren Stoa, S. 377) hat sich ihr

Daß Cicero bei der Ausarbeitung seines Werkes ‚Vom Staate' den Dikaiarchos benutzte, geht aus einer Briefstelle,

---

zugeschlossen, Laqueur hat sie sich zu eigen gemacht (Polybius, S. 247), Jaeger a. O. 326.

Wilamowitz hat Hellenistische Dichtung I. 64, Anm. 1, mit heftigen Worten die Beziehung zu Dikaiarch geleugnet. ‚Schlechthin unbegreiflich ist, daß immer noch behauptet werden kann, Dikaiarchos wäre von dem Byzantiner Petros bei Photios Bibl. 8 a gemeint. Kann man denn nicht lesen? Der Verfasser ἕτερον εἶδος παρὰ τὰ τοῖς παλαιοῖς εἰρημένα εἴδη, ὃ καὶ καλεῖ ὀλιγαρχικόν. Gehörte etwa Dikaiarch für Photios oder Petros nicht zu den παλαιοί?' — Übrigens hat diese Schwierigkeit schon Fuhr a. O. 30, frgm. 31 bemerkt, jedoch sie erklären zu können gemeint. — Mit Wilamowitzens Einwand ist nichts gewonnen. Denn nun muß man folgerecht weiter fragen: Ist dieses ἕτερον εἶδος, das sich gleich im folgenden als die bekannte Mischverfassung herausstellt, etwa nicht ein τοῖς παλαιοῖς εἰρημένον? (Stoic. vet. frgm. III, 700; Polybius; Cicero. Gehörten etwa die Genannten für Photios und Petros' weniger zu den παλαιοί als Dikaiarch, wenn schon Wilamowitz die Beziehung auf diesen nicht gelten lassen will?) Man kann die Ausdrucksweise des Photios ungenau und unglücklich nennen, aber man darf sie, wie sich zeigt, nicht pressen. Der ganze Ausdruck ist, wie auch der Plural, ungefähr. Denn polemisiert wird dann nur wieder gegen Platon.

‚Diese Art soll die rechte sein, also hat Petros den Namen nach ἀριστοκρατία gebildet' (Wil.). Dann soll, wie oligarch. Herrschaft der Wenigen, so dikaiarch. wohl Herrschaft der Gerechten heißen? Ja was ist denn das für ein sonderbarer neuer Einteilungsgrund? Der Name sollte dann doch wie Sax. aristokr. demokr. die Wesensbestimmung der Verfassung enthalten, den Wesenszug, die spezifische Differenz zum Ausdruck bringen, wodurch sie sich von den anderen unterscheidet. Ist etwa für die anderen Verfassungen wesentlich, daß in ihnen die Wenigen herrschen, so daß man ihnen eine andere wesentlich durch die Herrschaft der Guten charakterisierte entgegenstellen könnte? Soll etwa aus der Mischung dieser drei — nota bene ungerechten — dann die Herrschaft der Gerechten entstehen?

Weiter. Den Griechen galt von Anfang an als die gute Verfassung die gerechte, der Staat der Gerechtigkeit. Daher ist die Frage nach der besten, d. h. idealen Verfassung gleich der nach der gerechten. Wenn nun auf die Frage: ‚Was ist die gerechte Verfassung?' geantwortet wird: ‚Eidos basilikon, bzw. aristokratikon oder demokrat. usw., so ist das verständlich. Wenn aber auf die Frage: ‚Was ist die gerechte Verfassung?' geantwortet wird: ‚Die gerechte Verfassung, das Eidos dikaiarchikon', so ist das eine Tautologie und nichtssagend. — Das Wort δικαιαρχικόν kann also nicht die spezifische Differenz aus-

die Bezug nimmt auf II. 8, hervor. Es ist dies ad Att. VI. 2, 3: Peloponnesias civitates omnes maritimas esse hominis non nequam, sed etiam tuo iudicio probati, Dicaearchi, tabulis credidi.

Am Ende des 2. Buches vergleicht Cicero die Eintracht in der aus den bekannten drei Verfassungselementen entstandenen guten Mischverfassung mit der aus verschiedenen Tönen entstehenden Harmonie: ut enim in fidibus aut tibiis atque ut in cantu ipso ac vocibus concentus est quidam tenendus ex distinctis sonis, quem immutatum aut discrepantem aures eruditae ferre non possunt, isque concentus ex dissimillimarum vocum moderatione concors tamen efficitur et congruens, sic ex summis et infimis et mediis interiectis ordinibus ut sonis moderata ratione civitas consensu dissimillimorum concinit; et quae harmonia a musicis dicitur in cantu, ea est in civitate

drücken wie etwa oligarch. Es bleibt daher dabei, daß es bloß den Namen des Urhebers dieses Eidos mikton bezeichnet, des Dikaiarch.

Eine von H. Mette mir gesprächsweise mitgeteilte Vermutung erklärt die eigenartige Ausdrucksweise des Photios recht einleuchtend damit, daß dieser den Ausdruck dikaiarchikon wirklich mißverstanden und das entsprechende Genos als eine Neuschöpfung seiner Vorlage betrachtet hat, so daß er es in Gegensatz stellen konnte zu den seines Wissens ‚von den Alten namhaft gemachten γένη'. Denn von Dikaiarch wußte er nichts mehr.

Dikaiarch sah sein Ideal in Sparta verwirklicht (Fuhr a. O. 28, 29; Jaeger a. O. 32). Polybius hat die Anwendung auf den römischen Staat vorgenommen. Diese Auffassung des römischen Staates als idealen kehrt bei Cicero wieder. Auch Sallust sieht ihn als den ‚schönsten und besten', jedoch, wie S. 51 hervorgehoben, ohne Verbindung mit dem Gedanken der Mischverfassung.

Das ist für unsere Frage nach den in Sallust vereinigten verschiedenen Gedankenströmen das Wesentliche. Nicht eine erschöpfende Quellenuntersuchung von De rep. wollen wir geben, sondern wir verfolgen dort nur die Züge, die sich auch bei Sallust finden. Es sei dies ausdrücklich betont, um den Anschein zu vermeiden, als würden alle anderen Einflüsse in den ersten zwei Büchern ‚Vom Staate' geleugnet. Sie müssen hier, als in keiner Weise zur Sache gehörig, unberücksichtigt bleiben. Daß Cicero diese Gedanken vom Ideal der Mischverfassung nicht bloß durch die Vermittlung des Panaitios (Schmekel, ‚Die Philosophie der mittleren Stoa', S. 84 u. 308) und Polybius kannte, sondern auch Dikaiarch selber gelesen hat, glaube ich im folgenden wahrscheinlich machen zu können.

concordia . . . (69). Wo fand Cicero diesen Vergleich vor? Nur bei einem Griechen, der musiktheoretisch interessiert war. Und dieser Mann ist kein anderer als Dikaiarch, der Mitschüler des großen peripatetischen Musiktheoretikers Aristoxenos. Doch auch er selbst befaßte sich mit diesem Gegenstand; das lehrt besonders eine Notiz bei Plutarch, non posse suav. viv. sec. Epic. praecept. 1096 A: ποῖος γὰρ ἂν αὐλὸς . . . οὕτως εὔρρανεν Ἐπίκουρον . . . ὡς Ἀριστοτέλη . . . καὶ Δικαίαρχον . . . οἱ περὶ χορῶν λόγοι . . . καὶ τὰ δι' αὐλῶν προβλήματα καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν; Dazu kommt die ausdrückliche Erwähnung einer Schrift über Musik beim Scholiasten zu Aristophanes' Wolken 1354:[1] Δ. ἐν τῷ περὶ μουσικῆς. Daß Dikaiarch es geliebt hat, musikalische Termini auch sonst anzuwenden, ist sogar ausdrücklich bezeugt, und gerade der Begriff der Harmonie ist es, auf den sich dieses Zeugnis bezieht: Δ. δὲ ἁρμονίαν τῶν τεσσάρων στοιχείων ἀντὶ τοῦ κρᾶσιν καὶ συμφωνίαν τῶν στοιχείων (Fuhr, frgm. 81, p. 74). So liegt nichts näher als die Annahme, daß auch er den Vergleich der Eintracht mit der Harmonie angewandt hat; Cicero hat ihn direkt von ihm übernommen. Als Vorlage kam namentlich der Tripolitikos in Frage.[2] Denn er enthielt, wie nach Fuhrs ansprechender Umschreibung schon der Titel sagt, die Lehre von der Mischverfassung,[3] welche er in Sparta verwirklicht sah.

Unter allen Stellen, an denen in diesem Zusammenhang auch Cicero Dikaiarch folgend Spartas Beispiel heranzieht, ist die folgende von ganz besonderem Wert, II. 41: statuo esse optime constitutam rem publicam, quae ex tribus generibus illis, regali et optimati et populari, confusa modice nec puniendo inritet animum immanem ac ferum * * sexaginta annis antiquior,

[1] Wir besitzen sogar ein direktes Fragment aus dieser Schrift, Fuhr, p. 137, frgm. 3.

[2] Daß diese Schrift dem Cicero wohl bekannt war, beweist ad Att. XIII. 32, 2: Dicaearchi περὶ ψυχῆς utrosque velim mittas et κατιβάσεως; τριπολιτικὸν non invenio et epistolam eius, quam ad Aristoxenum misit. Tres eos libros maxime nunc vellem: apti essent ad id, quod cogito.

[3] Fuhr, p. 43, frgm. 13: πολιτικὸς titulus, cui λόγος sive διάλογος mente adicias, eundem sensum habet quem περὶ πολιτείας, et τριπολιτικὸς deinde idem valere videtur quod περὶ τῆς πολιτείας τῆς ἐκ τῶν τριῶν εἰδῶν μεμιγμένης.

quod erat XXXVIII ante primam olympiadem condita. et antiquissimus ille Lycurgus eadem vidit ferme. itaque ista aequabilitas atque hoc triplex rerum publicarum genus videtur mihi commune nobis cum illis populis fuisse. Der Hauptgedanke der Dikaiarchischen Schrift ist hier in wenigen Worten zusammengefaßt: die Mischverfassung und ihre Verwirklichung, namentlich in der spartanischen. Klingen gerade da nicht die Worte triplex rerum publicarum genus wie eine Übersetzung von ‚Tripolitikos', als wollten sie Sinn und Inhalt dieses Wortes wiedergeben?

Durch die Auffassung vom Bios politikos und seines Vertreters sowie durch die Lehre vom besten Staat beherrscht Dikaiarch die ersten zwei Bücher ‚Vom Staate'. In der Darstellung, die Cicero im 2. Buch von der Entwicklung des Staates gibt, erscheinen jene Vertreter dieses Bios ganz als die συνετοί und προβεπτικοί des Dikaiarch, als die wahren Weisen und Philosophen. Immer wird die ‚magna vis ingenii et virtutis' (II. 20), die sapientia, die überragende Einsicht und Tüchtigkeit der einzelnen Könige und Staatsmänner besonders hervorgehoben. Ja bei der Besprechung des weisen Königs Numa wird die Frage aufgeworfen, ob er wirklich ein Philosophenschüler, ein Schüler des Pythagoras gewesen sei. Die Absicht ist klar. So trefflich war dieser Staatsmann nach aller einstimmigen Meinung, daß man ihn zum ‚Philosophen' gemacht hat. Nein, von den Griechen hatte er und sein Volk seine ‚politische Weisheit' nicht, sondern aus eigenem: ... non esse nos transmarinis et importatis artibus eruditos, sed genuinis domesticisque virtutibus. Das soll die noch folgende Betrachtung der römischen Staatsmänner und des Staates, den sie geschaffen haben, lehren. quin hoc ipso *sapientiam* maiorum statues esse laudandam, quod multa intelleges etiam aliunde sumpta meliora apud nos multo esse facta quam ibi fuissent unde huc translata essent atque ubi primum exstitissent, intellegesque non fortuito populum Romanum sed consilio et disciplina confirmatum esse (2, 30; vgl. auch Tusc. I. 1).[1]

[1] Erinnert man sich, wie eng sich oben Ciceros Ausspruch aus De amicitia, die sogenannten sieben Weisen hielte Dikaiarch für gar keine

‚Gut und tüchtig sein wollten eure Väter', sagt der Anonymos des Ineditums, ‚und das erreichten sie durch Taten.' Und in dem uns noch erhaltenen Teil werden nun diese ‚Väter' vorgeführt: Appius Caecus, Caeso, Manius Valerius, Remus. Ciceros 2. Buch nun verfolgt, wie unter der Lenkung dieser ‚weisen Vorfahren' der Staat allmählich zum Idealstaat geworden ist, wie sich im Laufe der Zeit die Elemente der drei guten Verfassungen zur ‚besten Verfassung' vereinigt haben. Verbürgt ist ihre Dauer nur durch die Erhaltung des Gleichgewichts dieser Elemente, wenn keines sich mehr Macht anmaßt als ihm zukommt.

Ciceros Theorie im Werk ‚Vom Staate' und Sallust haben gemeinsam die Anschauung von der rein ‚praktischen' Betätigung der virtus, d. h. des hiedurch gegebenen Bildes vom Staatsmann, und die, daß der römische Staat zu einer Zeit der ‚beste' war. Damit hängt zusammen, daß ferner die Schrift ‚Vom Staate' mit Sallust ganz auffällig auch die Hochschätzung des ‚mos patrius' teilt. An diesem hängt das Gedeihen des Staates und sein gesichertes Bestehen (III. 41). Das ist der Erörterungsgegenstand am Anfang des 5. Buches: moribus antiquis res stat Romana virisque. Zu dem mos patrius gehört aber auch ein auffallendes Streben nach gloria (Cat. 7, 4 u. 7), das die Vorfahren zu ihren großen Taten antrieb. Und so sind auch hierin die beiden Autoren sich einig. Die Bewertung der gloria als Antrieb und Stachel zur Hervorbringung großer Leistungen und damit die Bedeutung, die ihr für das Leben des Staates zugeschrieben wird, ist bei Cicero in dem Werke

‚Philosophen', mit dem aus dem Ineditum berührt, so ist es bemerkenswert, daß sich eine solche Berührung auch hier wieder zeigt. Denn im Ineditum findet sich derselbe Gedanke nur weiter ausgeführt und durch historische Beispiele belegt in der Rede des Caeso. Ein ähnlicher Gedanke findet sich bekanntlich bei Sallust, Catilina 51, 37/38. Wendling hat nun in einem Hermesaufsatz (Zu Posidonius und Varro, XXVIII, 1893, S. 345 ff.) die Salluststelle auf Varros Schrift De gente populi Romani zurückführen wollen, die ja kurz vor dem Catilina erschienen sei. An die Ciceronstelle hat W. offenbar nicht gedacht. Sie erweist jene immerhin nicht zu begründende Hypothese als überflüssig; denn sie zeigt, daß diese Gedanken den Römern schon lange vorher vertraut waren, aus welcher griechischen Quelle sie sonst auch stammen mochten.

‚Vom Staate' dieselbe wie bei Sallust: Tullius . . . in eisdem libris, quos De republica scripsit, ubi loquitur de instituendo principe civitatis, quem dicit *alendum* esse *gloria*, et consequenter commemorat maiores suos *multa mira* et *praeclara gloriae cupiditate* fecisse (V. 9).

Sind dies die wesentlichen Grundzüge in der Gemeinsamkeit des Gedankenguts der beiden Autoren, so darf ein ebenso wesentlicher Unterschied nicht verkannt werden. Wie bereits erwähnt, der Gedanke der Mischverfassung spielt bei Sallust kaum eine Rolle. Man kann ihn höchstens schwach anklingen hören. Dafür denkt Sallust viel Platonischer im Sinne der Politie. Nicht das mehr oder minder Mechanische und Äußerliche einer Mischverfassung ist für ihn die entscheidende Ursache für das Gedeihen des Staates; diese liegt vielmehr tief in der Seele seiner Bürger. Die Beschaffenheit der Seele ist die Ursache für die Beschaffenheit des Staates.

Mit der Feststellung der Übereinstimmung in jenen für das Ganze wichtigen Punkten ist die Einwirkung des Ciceronianischen Werkes auf Sallust noch nicht erschöpft. Zunächst sei auf Catilina 2, 3 hingewiesen: ‚Wenn der Machthaber „Tüchtigkeit" sich im Frieden ebenso bewährte wie im Krieg, verhielten sich die menschlichen Dinge gleichmäßiger und beständiger (aequabilius atque constantius) und es veränderte und mischte sich nicht alles (neque mutari ac misceri omnia cerneres).' Dikaiarch ging bei seiner Konstruktion der Mischverfassung wohl von dem Gedanken aus, daß Beständigkeit und Dauer einer einfachen Staatsform deshalb zu leicht gefährdet sei, in ihr Gegenteil umzuschlagen (Cic. De rep. I. 44), weil den jeweils leitenden Männern kein Gegengewicht entgegengestellt sei, es daher lediglich auf deren virtus ankomme, die zu leicht versage. Nam imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est (Cat. 2, 4). Erworben aber wird es durch die virtus (De rep. I. 51). Virtute vero gubernante rem publicam quid potest esse praeclarius? (ibd. 52). Verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus immutatur, ita imperium semper ad optumum quemque a minus bono transfertur (Cat. 2, 5). Und wenn auch die einfache Staatsform,

sagt Cicero I. 42, an und für sich nicht vollendet ist, tamen nullis interiectis *iniquitatibus* aut *cupiditatibus* posse videtur aliquo esse *non incerto* statu. Die Schuld an jeglicher Umwälzung hat bei beiden das Versagen der virtus. Und es fällt auf, wie in diesem Zusammenhang bei Sallust förmlich stichwortähnlich die Ausdrücke für ‚gleichmäßig', ‚veränderlich' u. ä. sich finden wie bei Cicero (II. 42; 57).

Wie Cicero stellt sich Sallust (Cat. 5, 9) die Aufgabe, die Einrichtungen der Vorfahren in Krieg und Frieden darzustellen und zu zeigen, wie sie den Staat geleitet und was ihn zum ‚besten' gemacht habe. Und wie bei jenem lautet die Antwort hier: Es war die hervorragende virtus und Einsicht der Vorfahren, insonderheit der großen Staatslenker (Cat. 7, 1 u. 6; 9, 2—4; 10, 1; 53, 4; Cic. a. O. II. 5; 20; 46 . . .). Doch Sallust geht über die Ciceronianische Fragestellung hinaus. Dem Zweck des Werkes ‚Vom Staate' entsprach es, die ‚schöne und gute' römische Verfassung darzustellen; die wohl deshalb gemachte Fiktion erlaubte ja auch höchstens die Verfolgung der Entwicklung bis zur Gracchenzeit. Sallust aber verfolgt auch den Niedergang, ut paulatim immutata ex pulcherruma atque optuma pessuma ac flagitiosissuma facta sit (Cat. 5, 9). Dieser aber beginnt für ihn mit der Zeit nach der Zerstörung Karthagos (Cat. 10, 1; Iug. 41).[1] Herbeigeführt wurde er durch die Zerstörung des Gleichgewichts in der Verfassung, indem die einzelnen Elemente sich bestreben, ihre Machtsphäre ungebührlich zu erweitern: namque coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vortere, sibi quisque ducere rapere trahere (Iug. 41, 5, vgl. Cic. a. O. II. 57). Das demokratische Element war das schwächere, so verstärkte sich auf dessen Kosten das oligarchische. Dies ist der Anfang der Cat. 5, 9 angedeuteten allmählichen Immutatio: paucorum arbitrio belli domique agitabatur; penes eosdem aerarium provinciae magistratus gloriae triumphique erant: populus militia atque inopia urgebatur (Iug. 41, 7). Daraus entstanden

[1] Klinger glaubt (a. O. S. 165 ff., bes. 181 f.), die Annahme vom Umbruch der Entwicklung in Roms Geschichte mit dem Jahr 146 auf Poseidonios' historische Darstellung zurückführen zu können.

alle Konflikte. Denn, so läßt der Historiker den Catilina in seiner ersten Rede vor den Verschworenen sagen, dies war ein Grund für Catilinas und seiner Genossen Insurrektion: nam postquam res publica in paucorum potentiam ius atque dicionem concessit, semper illis reges tetrarchae vectigales esse, populi nationes stipendia pendere: ceteri omnes, strenui boni, nobiles atque ignobiles, volgus fuimus sine gratia sine auctoritate . . . itaque omnis gratia potentia honos divitiae apud illos sunt aut ubi illi volunt: nobis reliquere pericula repulsas iudicia egestatem (Cat. 20, 7/8).

Sallust weiß für diese Erscheinung gemäß seiner in den Proömien entwickelten Theorie auch noch die tieferen in der Seele des Menschen liegenden Gründe anzugeben. Durch ihre virtus hatten die Vorfahren durch Tatkraft, Zucht und Gerechtigkeit den Staat zur Vollendung gebracht, die schönsten Erfolge errungen und die gefährlichsten Feinde überwunden. Und diese virtus ist nicht mehr (Cat. 53, 21); das zerstörte den ‚besten und schönsten' Staat. An ihre Stelle trat der den Verstand betörende Wettlauf, das heiße Verlangen nach materiellen Gütern: hier in der Seele liegt des Übels Wurzel, äußerlich veranlaßt und erregt durch den unerhörten Wohlstand des bisher immer siegreichen Volkes: igitur primo imperi, deinde pecuniae cupido crevit: ea quasi materies omnium malorum fuere. namque avaritia fidem probitatem ceterasque artis bonas subvortit (Cat. 10, 3/4).

Die Einwirkung des Ciceronischen Werkes auf Sallust verrät sich außerdem noch an mehr äußerlichen Kennzeichen formaler und stilistischer Art.[1] Cicero erklärt a. O. I, 9, es gebe Leute, die, um ihre Ruhe unter einem schönen Vorwand genießen zu können, als Entschuldigung für ihr Fernbleiben von der politischen Tätigkeit den Umstand anführten, es stünden so viele nichtswürdige Leute an leitenden Stellen, unter die

[1] Unter den Früheren hat besonders Pajk auf Cicero hingewiesen, freilich aus anderen Gründen: ‚Ciceros philosophische Schriften dienten Sallust bloß als ein Repertorium für verschiedene ethische Theorien und als Muster für die philosophische Sprechweise' a. O. III, XIV. Auf S. XII und XIII sind Parallelstellen aus Cicero und Sallust nebeneinandergestellt.

man sich nicht mischen dürfe. Da gebe es Widerwärtigkeiten und Unrecht, was alles eines weisen Mannes nicht würdig sei. Dagegen behauptet nun Cicero, gerade deshalb müsse der weise und ‚tugendhafte' Mann am Staatsleben teilnehmen, um mit starker und mutiger Gesinnung Unsinn und Unrecht zu bekämpfen. Gegen diese Anschauung polemisiert Sallust zweimal (Cat. 3, 3 und Iug. 3). Und es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie er beide Male Platon (ep. VII. 331 C/D) gegen jene gegnerische Ansicht ins Feld führt. Gegen das so stark eingewurzelte Unrecht anzukämpfen, ist äußerste Torheit. Man gewinnt nichts außer Haß und müht sich nur umsonst. ‚Gewalt antun aber darf man dem Vaterland ebensowenig wie den Eltern; denn dies geht nie ohne Proskriptionen, Todesurteile und tief eingreifende Veränderungen im staatlichen Leben ab.' Sich aber unter Verzicht auf persönliche Würde und Freiheit in den Dienst der ‚Wenigen' zu stellen, sei ein unehrenhafter und verderblicher Ehrgeiz, den er für seine Person ablehne. Er hat ja den Weg gefunden, trotz forensischer Untätigkeit dennoch ‚politisch' im Dienste des Staates wirken zu können: seine Geschichtschreibung. Er hat sich nicht von der öffentlichen Tätigkeit zurückgezogen, quo facilius otio perfruatur, wie es bei Cicero heißt, socordia atque desidia bonum otium conterere, wie er sich ausdrückt. — Ferner mag man mit Cat. 1, 2: animi imperio, corporis servitio magis utimur vergleichen De rep. III. 24 animus imperat corpori.

Besonderes Interesse verdient aber folgende Stelle. Bei Cicero I. 40 heißt es im Anschluß an die Erörterung von der Entstehung des Gemeinwesens, auf die zunächst eine Lücke folgt, folgendermaßen: brevi multitudo diversa atque vaga concordia civitas facta erat. Dem Leser des Sallust fällt Catilina 6, 2 ein, wo es im Anschluß an die Erzählung von der Entstehung des römischen Gemeinwesens ebenfalls heißt: ita brevi multitudo dispersa atque vaga civitas facta erat. Hiermit wäre eines der schlagendsten äußeren Indizien für Sallusts Anlehnung an Ciceros Werk gefunden. Die älteren Herausgeber des Sallust, Gerlach, Dietsch, haben diesen Satz aber nicht in den Sallusttext mitaufgenommen, mit der Begründung, er finde sich nur in wenigen Handschriften und

alten Ausgaben. So könnte man meinen, er sei aus Cicero später einmal hier eingedrungen. Doch auch an dieser Meinung muß man wieder irr werden. Ahlberg hat nämlich den Satz deshalb mitaufgenommen, weil er auch in einem alten Papyrus aus dem 5. Jahrhundert für Sallust bezeugt ist. Hier erscheint der fragliche Satz mitten im Kontext: Grenfell-Hunt, Papyr. Oxyr. VI. 884:

liberum adq. solutum [fuit] hi postquam
in una moenia convenere. dispari genere
dissimili lingu[a/e]. alius alio more viven
tes. incredibile memoratu [s] est. quam faci
le coluerin[t] ita brevi multido diversa
a[t/d]q. va[g/s]a per concordia m civitas facta est:
sed postquam res . . . . . .

Darnach ist der Satz für Sallust wohl gesichert.

Nun steht aber der Satz bei Cicero nicht etwa im Palimpsest, sondern stammt aus Aug. ep. 138, 10. Dort wieder steht er ohne Namensnennung des Autors; kurz vorher hat Augustin Stellen aus Sallust und dann aus Cicero angeführt, ebenfalls ohne Autornennung. So heißt es denn hier: apud eos (auctores) enim legitur ita: ‚Brevi multitudo diversa atque vaga concordia civitas facta erat.' Was diesem direkten Zitat aber vorausgeht, stammt zweifellos aus Ciceros De re publica oder, genauer ausgedrückt, nimmt darauf Bezug. Quae (religio) si, ut dignum est, audiretur, longe melius Romulo (De rep. II. 10 ss.), Numa (ibd. 25 ss.), Bruto (ibd. 46) ceterisque illis Romanae gentis praeclaris viris constitueret, consecraret, firmaret augeretque rem publicam. — Diese Begründung und Vergrößerung des Staates unter der Leitung jener Männer stellt ja Cicero a. O. dar. — Weiter im Augustintext: Quid enim est res publica nisi res populi? res ergo communis, res utique civitatis. Das ist die Ciceronianische Definition: est

igitur . . . res publica res populi (I, 39). Dann fährt Augustin fort: quid est autem civitas nisi hominum multitudo in quoddam vinculum redacta concordiae? apud eos enim etc. Auch dieser Gedanke ist bis in einzelne, gerade bestimmende Ausdrücke Ciceronianisch: vinculum, concordia, a. O. I. 42 . . . si teneat illud vinculum, quod primum homines inter se rei publicae societate devinxit . . . Dieses Band aber, das die Menschen in staatlicher Gemeinschaft zusammenhält, ist die Eintracht (I. 49), die concordia, die bewirkt ist durch die Gemeinsamkeit von Recht und Nutzen (I. 39). Dieser Gedanke ist in Ciceros Werk und seiner Argumentation tief verwurzelt. Da er nun auch der leitende bei Augustinus ist, sowohl in der dem Zitat vorausgehenden Stelle wie in diesem selber, und so die Verbindung zwischen beiden herstellt, wird man ihn als dem Cicero entnommen gelten lassen müssen. — Bei Sallust ist der Concordiabegriff nicht schon durch das Vorausgehende vorbereitet, sondern er wird als neuer Gedanke etwas unvermittelt eingeführt. Noch ein Zweites läßt sich sagen: ‚dispersa' der neueren Ausgaben ist falsch. Diversa zeigt der Papyrus, diversa die Überlieferung, wie aus Dietsch zu entnehmen ist, und dieses fordert auch der Sinn. Denn nicht um eine zerstreute Menge handelt es sich, sondern um eine, die aus zwei verschiedenen Volkselementen, den Trojanern und Aboriginern, gemischt ist.[1]

Eine Stelle sei noch erwähnt. Bei der Besprechung des letzten Königs, des Tarquinius Superbus, hält Cicero es für

[1] Bei Cicero hingegen erwartet man ‚dispersa'; denn dort handelt es sich wirklich um die zerstreuten Volkselemente, die sich erst zu einer staatlichen Gemeinschaft zusammenschließen. Die Verwirrung ist wohl unter gegenseitigem Einfluß der beiden Autorenstellen entstanden.

Eine zweite textkritische Frage sei noch berührt. Sie geht die Form des Zitates bei Augustinus an: apud eos enim legitur ita: ‚Brevi multitudo . . .' Die Editoren außer Goldbacher schreiben ‚ita legitur'. Keines von beiden ist richtig. ‚Ita' gehört zum Zitat, ist sein erstes Wort. N. Wilsing will in seiner Dissertation den Satz für Sallust allein in Anspruch nehmen. Zu einer solchen zweifellos einfacheren gordischen Lösung kann ich mich nicht entschließen, weil, wie oben gezeigt, die Überlieferung den Satz auch für Sallust bezeugt, der Concordiagedanke auf Cicero hinführt (vgl. De rep. II. 69).

nötig, den Ausdruck, den er für ihn gebraucht, nämlich ‚dominus', zu rechtfertigen. Hic est enim dominus populi, quem Graeci tyrannum vocant (II. 47); im Anschluß daran heißt es: simul atque enim se inflexit hic rex in dominatum, fit continuo tyrannus. Bei Sallust heißt es in der kurzen Darstellung der Entwicklung des römischen Staates von Tarquinius ohne dessen Namensnennung Cat. 6, 7: post ubi regium imperium . . . in superbiam dominationemque se convortit . . . Wiewohl sonst die Ausdrücke tyrannis und dominatio bei Sallust promiscue gebraucht werden (Cat. 5, 6: dominatio aber or. Lep. 1; 7; 22: tyrannis [tyrannus] immer von Sulla gesagt), so ist es doch nicht zu glauben, daß er rein zufällig den Ausdruck dafür gebrauchte, wofür Cicero ihn eigens begründet hatte, nämlich für den König Tarquinius.

Sallusts Synthese.

Wir sahen bisher, wie das Gerüst der Sallustischen ‚Theorie' wohl Platonisch ist, wie es jedoch durch die dem römischen Geist so zusprechende, ja man könnte sagen, für ihn als philosophische Begründung seines Virtusbegriffes geschaffene[1] Dikaiarchische Theorie modifiziert ist. Dazu kommt noch ein wichtiges drittes, schon öfter erwähntes Element, der Gedanke des ‚Ruhmes'. Die gloria ist in den Gedanken der Proömien als Erreger und Lohn der ‚Tugend' so sehr verwachsen, daß nie und nimmer die Schrift eines griechischen Philosophen die Vorlage abgegeben haben konnte, von der die Proömien einfach

[1] Dikaiarchs Philosophie vom praktikos Bios bot die theoretische Begründung für allgemein römisches Empfinden und Anschauung. Konnte es doch scheinen, daß das, was Dikaiarch lehre, gar nichts anderes sei als das, dem sie schon seit jeher anhingen. Daß sie in einer Zeit, wo sich mit zunehmender Vergeistigung das Bedürfnis nach theoretischer Rechtfertigung und Begründung ihrer Lebensform einstellte, begierig nach ihm griffen, ist nur natürlich. So konnte jene Lehre reibungslos und ruhig aufgenommen werden, und zu einem ausgesprochenen Bekenntnis zu ihr mußte man sich nur dann herausgefordert fühlen, wo andere Anschauungen griechischer Philosophen sich römischer Anschauung entgegensetzten, wie etwa in den Einleitungskapiteln der Schrift ‚Vom Staate'.

abgeschrieben wären. Vielmehr ist dieser Gedanke rein römisch. Die vorliegende Arbeit scheidet das Gedankengut der Proömien in das, was römisch ist, und in das, was nicht römisch sein kann, was dem griechischen Geist entsprungen ist.

Wie sich der zugrunde gelegte Virtusbegriff als echt römisch erwies, so ergab sich auch für den Gedanken des Ruhmes, daß es hiezu einer griechischen Quelle nicht bedarf. Denn abgesehen davon, daß Streben nach Ruhm eine ursprüngliche Anlage der Menschen überhaupt ist, so daß er der unbefangenen Anschauung als das größte Gut erscheint, war es besonders beim Staatsvolk der Römer mit seiner politischen und kriegerischen Einstellung auf besonders gutem und fruchtbarem Nährboden. Dieser besonderen Ruhmsucht waren sich die Römer, wie eine noch anzuführende Cicerostelle lehrt, als eigenartigen, nationalen Zuges wohl bewußt. Gerade weil Verlangen nach Ruhm eine so ursprüngliche Anlage des Menschen ist, beginnt die sublimierte philosophische Auffassung gegen diese Begierde wie noch gegen viele andere Sturm zu laufen, indem sie das wahrhaft wirkliche Gut zeigt. Es ist daher nicht nötig, für Sallust gerade bei dem Volke Quellen über ‚Ruhm' zu postulieren, das die große Menge der Denker hervorbrachte, die den Ruhm in seine Schranken wiesen, während es einem Römer nie eingefallen ist, dem Ruhm seinen Rang zu schmälern — er hätte es denn von den Griechen gelernt. Ruhmsucht brauchte die Römer niemand lehren, denn sie war ihnen angeboren und war so für sie ein realer, erlebter Faktor. Freilich kann Sallust griechische Schriften über Ruhm gelesen haben, doch sie boten ihm sachlich sicher nichts wesentlich Bestimmendes. Er konnte in ihnen höchstens eine theoretische Begründung und Bestätigung für die Richtigkeit allgemein römischen Empfindens sehen. Er mochte sich vielleicht auch einer gelungenen Formulierung anschließen.[1]

[1] In diesem Sinne kann man etwa eine entfernte Verwandtschaft zwischen Cat. 2, 8 und Heraklit 29 (Diels) feststellen: αἰρεῦνται γὰρ ἐν αὐτὰ πάντων οἱ ἄριστοι, κλέος ἀέναον θνητῶν, οἱ δὲ πολλοὶ κατήρηνται ὥσπερ κτήνεα. Vgl. auch S. 38 f.

Den Gedanken von gloria, laus, decus, claritudo können wir von den Anfängen der römischen Literatur verfolgen. Der Ruhm ist das höchste Gut, er macht reich, ist der wahre Reichtum (Plautus, Aul. 541): pro re uitorem et gloriam pro copia ... habent. Daher streben gerade die Guten nach ihm (id. Tr. 273: ‚boni sibi haec expetunt ... honorem, gloriam ...'). Ebenso gilt die gloria auch beim alten Cato Orig. II. 33 (Jordan): ‚in maxumum decus atque in excelsissumam claritudinem sublimavit.' Ennius teilt ganz diese Anschauung seines Volkes. A. 391 (Vahlen): ‚Nunc est ille dies cum gloria maxima sese / nobis ostendat, si vivimus sive morimur.' Sie ist immer der Lohn für große Taten, daher heißt es vom Cunctator: ‚ergo postque magisque viri nunc gloria claret' (A. 372). Alle Menschen streben nach ihr: ‚omnes mortales sese laudarier optant' (A. 560). Denn der Ruhm, das Gedächtnis der Nachwelt verleiht Unsterblichkeit: ‚nemo me lacrimis decoret nec funera fletu faxit. / cur? *volito vivos per ora virum*' (Var. 17 s.).

Cicero ist besonders in den Reden das lauteste Sprachrohr dieses Gedankens. Sogar in den philosophischen Schriften gewinnt bei ihm bisweilen der Römer die Oberhand über den ‚Philosophen': quid in hac re publica tot tantosque viros ob rem publicam interfectos arbitramur? isdem ut finibus *nomen* suum, quibus vita terminaretur? Nemo unquam sine magna *spe immortalitatis* se pro patria (!) offerret ad mortem (Tusc. I. 32). Der ‚große Name' und der Ruhm schenkt wie bei Sallust die Unsterblichkeit, ja ist die Unsterblichkeit, weil er verhindert, daß wir auf Erden zu leben aufhören, wenn der Leib schon längst im Grabe liegt. Cicero ist sich des Gegensatzes zur philosophischen Doktrin bewußt, daher ist er auch etwas schüchtern: quid nostri philosophi nonne in iis libris ipsis, quos scribunt de contemnenda gloria, sua nomina imponunt? Als echt römisch bezeichnet er dieses sehnsüchtige Verlangen nach Ruhm in de imp. Cn. Pompei 7: ... semper appetentes gloriae praeter ceteras gentes et avidi laudis fuistis. Daher muntert er sich auf, dies offen zu gestehen: Neque enim est hoc dissimulandum quod obscurari non potest, sed prae se ferendum: trahimur omnes studio laudis et optimus quisque

maxime gloria ducitur, Pro Archia poeta 26. Und hier bezeichnet er die gloria als den einzigen Lohn der virtus: nullam enim virtus aliam *mercedem* laborum periculorumque desiderat praeter hanc *laudis et gloriae* (28).[1]

Auch der Lohn, der Aeneas bei Vergil winkt, ist gloria. Sie sollte ihn bestimmen, sein mühevolles Unternehmen zu Ende zu führen, nicht etwa in Weichlichkeit versunken ein angenehmes und geruhsames Leben bei Dido in Karthago vorzuziehen (IV. 231): si nulla accendit tantarum gloria rerum / nec super ipse sua molitur laude laborem ... Oder man denke an Horaz, Carm. III. 30 und halte sich zur Kontrastierung gleichzeitig ‚Sängers Abschied' von Schiller vor Augen. — Die Belege ließen sich beliebig vermehren; das ist unnötig. Im wesentlichen treffen wir hier dieselbe Auffassung wie bei Sallust. Sie ist echt römisch und uralt. Freilich könnte eingeworfen werden, auch diese Alten alle hätten hierin griechische Quellen abgeschrieben. Doch das zu beweisen, überlasse ich solchen, die sich dazu berufen fühlen. Denn wie viele uns zugängliche römische Literaten gibt es, die nicht griechische Schriften gelesen haben? Wie viele Züge bleiben dann noch, die nicht griechisch wären, wenn solche, die wir als dem römischen

[1] Der Berichtigung bedarf, was A. Kappelmacher, Hdb. d. LW., Röm. Lit. 8, S. 254 über das römische Element in den Prooemien sagt: ‚Dazu kommt eine römische Note. Denn die Virtus Romana wird gepriesen und über die Vergänglichkeit (sic!) des Ruhmes gesprochen.' Das ist doch nicht die ‚römische Note', die Betonung der Vergänglichkeit des Ruhmes! Gerade das Gegenteil ist wahr und steht bei Sallust. Daher möchte man zunächst an einen Druckfehler glauben. Das ist aber durch K.s Hinweis auf das Somnium Scipionis unmöglich gemacht. Gemeint können da natürlich nur Stellen sein wie ‚non modo non aeterna sed ne diuturna quidem gloria' (23; cf. 25, Ziegler). Aber das ist gerade eine unrömische ‚Note'. Die ganze Partie, etwa 20 ss., will doch die verbreitete hohe römische Wertschätzung des Ruhmes bekämpfen mit Waffen der — griechischen Philosophie. Sollte K. zu jener Behauptung durch mißverständliche Interpretation von Cat. 1, 4 verleitet worden sein? Dort ist zwar von vergänglichem Ruhm — jedoch dem divitiarum et formae — die Rede, aber in ausdrücklichem Gegensatz zur ‚ewigen Berühmtheit' der virtus. Man lese außerdem die unmittelbar vorangehende Stelle 1, 3 oder ziehe noch heran 2, 9; 3, 1—3; Inv. 1, 3; 2, 1 (entspricht Cat. 1, 4); 2, 4 u. a. m.

Nationalcharakter entsprechend erkennen, die die Römer selber als nationale empfinden, gerade von dem Volk übernommen sein sollen, in dem sich die zahlreichsten und erbittertsten Feinde der Ruhmsucht fanden?[1]

Daß für die Beurteilung der virtus dasselbe gilt, habe ich besonders S. 13 f. hervorgehoben. Aber auch in diesem Falle betont der Autor ausdrücklich in der auf S. 33 behandelten Briefstelle, daß seine virtus nichts zu tun habe mit der griechischen. Denn wie sollte man von dem Volk, das politisch vernichtet ist, eine virtus lernen können, die den Staat erhält, aufbaut und vergrößert? Hätten jene, so denkt er offenbar, sie besessen, so wäre doch ihr Staat und ihre Freiheit nicht so bald zugrunde gegangen. Ähnliche Worte legt er Marius in den Mund (Iug. 85, 32).[2]

[1] Aristoteles wird dem Verlangen nach Ruhm so weit gerecht, als er ihn zu der dritten seiner Güterklassen, der der äußeren Güter, rechnet. Unter seinem Einfluß bezeichnet der Eklektizismus der hellenistischen Philosophie den Ruhm als den ‚Schatten' der Tugend (Cic. Tusc. III. 3).

[2] Die auffallend stark römische Haltung des Sallust weist im ganzen wie im einzelnen große Verwandtschaft mit Cato auf. Auch Klingner sieht a. O. S. 185 in der ‚censorischen Haltung' Sallusts ein Catonisches Erbgut. Ähnlichkeiten nicht nur in Sprache und Stil, sondern, was hier interessiert, im Ethos stellt auch A. Holborn a. O. passim fest.

Gemeinsam ist Cato und Sallust die Mahnung zur Pflege und Kultivierung der römischen virtus. Auch Cato sieht in ihr den Faktor, dem Rom seine Größe verdankt (Iord. p. 98, 11 s.). Auch ihm ist sie die Quelle des Ruhmes (53, 7 s.). Der virtus, die sich in labor, duritia, industria, parsimonia zeigt, steht als verderblicher Faktor die voluptas mit dem Schwarm ihrer Laster gegenüber (38, 10 ss.; 43, 7 ss.): ambitio, avaritia. Letztere gilt ihm wie Sallust als die Wurzel sittlicher Verderbnis (82, 10: avaritiam omnia vitia habere putabant: Sall., Cat. 11, 3). Gegen diese Laster führt er einen scharfen Kampf; dieser ist ja in dem Bild des Cato Censorius der hervorstechendste Zug geworden. Naturgemäß wendet er sich vor allem gegen diejenigen leitenden Magistrate, die im Banne jener Laster stehen und ihre Stellung zum Schaden des Staates zur Befriedigung ihrer Begierden mißbrauchen (37; 46, 11 ss.). Angesichts der Sittenverderbnis seiner Zeit sieht schon er sich gezwungen, auf die virtus der maiores hinzuweisen (41, 6). War es diese aber, der der Staat seine Größe verdankt, so

Was sich daneben noch an einzelnen Gedanken verstreut gelegentlich finden mag, kann hier unberücksichtigt bleiben; denn es ist durchaus sekundärer Art.[1] Die Arbeit hat

gilt es lediglich, sie aufrechtzuerhalten und weiterzupflegen (98, 11 a.). Damit bestimmt sich auch seine Stellung zu den Griechen, deren geistigem Gut er bloß propädeutischen Wert beimißt (77), das er einer eingehenderen Beschäftigung jedoch nicht für wert erklärt, die er sogar als verderblich bezeichnet.

Wenn Sallusts Blick zurückgewendet war in die glanzvolle Zeit der römischen Vergangenheit und sein Herz voll war von Bewunderung ihrer sachlichen Größe, so ist es leicht erklärlich, daß die markante Gestalt des alten Cato in ihrer biederen Originalität und einfachen Rechtlichkeit auf ihn einen dauernden Eindruck machte. Steht doch der Cato als letzter signifikanter Vertreter der maiores am Ende (Cat. 10; Iug. 41, 2) der großen Zeit des römischen Volkes. Und daß er auf die Späteren so wirken konnte, verdankt er nicht zuletzt dem Umstand, daß es von ihm Schriften gab.

Trotz dieser großen Gemeinsamkeit der Auffassung darf ein wichtiger Unterschied nicht übersehen werden. In einem Punkt weicht Sallust nicht bloß von Anschauungen Catos, sondern ganz allgemein römischen ab: in der Bewertung der Landwirtschaft. Im übrigen bestand darüber keine Meinungsverschiedenheit, daß der an seine Scholle gebundene, in seinem einfachen und anspruchslosen Leben an Fleiß und Arbeit gewöhnte Bauer Rom unbezwingbar gemacht hatte; daher die Hochschätzung der Landwirtschaft. Die Restaurationspolitik des Augustus hat ihre volle Bedeutung erkannt; in Vergil hat sie ihren vates gefunden. Sallust, sonst so römisch, urteilt hierüber anders. Stand sein Vorbild Cato in Wort und Tat auf Seite des bäuerlichen Lebens, ja war ihm der gute Bauer beinahe identisch mit dem vir bonus (78, 13), so nennt Sallust die Beschäftigung mit der Landwirtschaft eine sklavische Arbeit (Cat. 4, 1 a.). Dieses geringschätzige Urteil entspringt außerrömischer Anschauung. Es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es daher stammt, woher Sallust auch sonst stark beeinflußt ist, aus Platons Politie. In ihr wird ja dem Bauer wie dem Gewerbetreibenden gegenüber dem Soldaten und Staatsmann, in deren Händen das Schicksal des Staates liegt, nur eine dienende Stellung zugewiesen.

[1] Dies gilt auch von stoischen Einflüssen: sie sind im Verhältnis zur bisher gepflogenen Überschätzung verschwindend gering. In die Augen springt die Stelle Iug. 1, 3 a. Sie ist oben S. 10 schon behandelt worden. Im vorhergehenden (bes. S. 10 und 32) ist auch gezeigt, wie sie sich dem Ganzen des Gedankenganges einordnet und daß das vermeintlich Stoische an ihr in echt römische Denkweise übertragen ist. An Stelle des ethisch sublimierten Aretebegriffs der Philosophenschule steht der

sich ja zum Ziel gesetzt, die Leitgedanken zu untersuchen. Daß Sallust viel gelesen und daher viel von anderen gelernt hat, gesteht er selber (z. B. ep. II. 10, 2). Doch alle Einzelheiten solcher Art gehören in den Kommentar.[1]

praktisch-römische Tüchtigkeitsbegriff Sallusts. ‚Unentwegte Tüchtigkeit ist auf den Glückszufall nicht angewiesen, sie erzwingt sich das Glück des Erfolges durch eigenes Verdienst. Nur wo die Tüchtigkeit fehlt, da wird mit dem „Glück" gerechnet. Und kommt Fortuna dann in der Gestalt des Unglücks, dann soll alles andere die Schuld haben, die Dinge und die Umstände, nur der, der sie wirklich hat, der Mensch ohne „Tüchtigkeit", will sich nicht schuldig bekennen.' — Trotzdem sei noch bemerkt, daß es sich hier gar nicht um eine Reminiszenz an einen stoischen Autor handelt. Die wörtliche Parallele steht in dem stellenweise freilich recht stoisch anmutenden Euthydemos des Platon, 280 B: μηδὲ προσδεῖσθαι τύχης: neque fortuna eget. Dem Kenner dieser Schrift wird dann — abgesehen von manchen anderen Anklängen — überhaupt gleich auffallen, daß der Gedanke Sallusts, ingenium, virtus seien unabhängig von fortuna durch deren Protreptikos (278 E ss.), angeregt ist. Doch bereits ep. I. 1 zeigt, wie ihn der Römer allein aus dem Geistesgut — Appius — und der Geschichte — res — seines Volkes ablesen gewollt und als römisch empfunden und dargestellt hat.

[1] Wird hier die Überschätzung des Poseidonischen Einflusses auf Sallust bekämpft, so nur die Überschätzung, Versuche, die Gedanken, welche entweder römisch sind oder sich mit Sicherheit aus einer anderen Quelle ableiten lassen, voreilig auf Poseidonios zurückzuführen. Es soll nicht der entgegengesetzte Fehler begangen und jeder Einfluß seitens des Poseidonios schlechthin geleugnet werden. Vgl. hiezu E. Norden, ‚Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania', S. 145, Anm. 1.

Den Einfluß des Thukydides auf Sallust behandelt Dr. Karl Mack in zwei Programmen des deutschen Staatsgymnasiums in Kremsier, Kremsier 1906 u. 1907, von denen das eine bereits erwähnt ist. Das beigebrachte Material, darunter auch Parallelen aus anderen Autoren, betrifft jedoch nur die Form und die historiographische Technik.

Meine Untersuchung gilt nicht Sallusts Sprache und Stil, nicht dem Technischen seiner Historiographie, auch nicht den Quellen für sein historisches Material, noch auch seiner historischen Glaubwürdigkeit, sondern allein den Gedanken der Proömien, in denen sich uns Sallusts Theorie, von der allerdings auf seine historische Glaubwürdigkeit ein Licht fallen mag, seine Individual- und Staatsethik und damit der Leitfaden seiner geschichtlichen Betrachtung enthüllen. Hierauf handelt es sich darum, die Quellen dieses Gedankenguts zu finden. Dabei ist oberstes Kriterium es selber; denn es verrät durch sich selbst die Heimat. Dazu tritt dann, die Beweisführung unterstützend,

Wir haben versucht, die leitenden Gedanken der Proömien zu erfassen und sie in ihre geistige Heimat zurückzuverfolgen,

die Reminiszenz. Sie erlaubt am ehesten ein Urteil darüber, ob das geistige Gut auf Umwegen durch Vermittlung anderer zum Autor gelangt ist oder direkt aus der Quelle geschöpft ist. Wenn sich nun der theoretische Inhalt der Proömien — soweit er nicht römisch ist — zu einem wesentlichen Teil als Platonisch herausgestellt hat, so haben selbstverständlich nur Platonische Reminiszenzen als formale Indizien Wert, nicht solche an Autoren, die keinen Anteil am Gedankengut der Proömien haben. Also bleiben auch Thukydideische Reminiszenzen unberücksichtigt.

Trotzdem sei eine besprochen, weil sie sich mitten im Proömium findet. Mit Recht vergleicht Mack (Progr. 1907, S. 5) im Sinne seiner dem Formalen geltenden Abhandlung Cat. 3, 2 mit Thuk. II. 35, 2. Doch für uns ist die genannte Stelle bedeutungslos, weil sie keinen materialen Wert hat, sondern bloße formale Reminiszenz ist. Denn sie steuert kein konstitutives Element zu dem Gedankengut der Proömien bei, vielmehr wird der in ihr ausgesprochene Gedanke von Sallust dem von ihm vorgetragenen Gedankengang dienstbar gemacht und von dem eigenen, bereits in ganz bestimmte Richtung gelenkten Gedankenstrom aufgenommen, ohne selber dessen Verlauf auch nur im mindesten zu beeinflussen. Was Sallust 3, 1 ss. vorbringt, steht doch in einem engen logischen Zusammenhang mit dem ganzen bisher Vorgetragenen. ‚Es gibt viele Möglichkeiten, virtus zu betätigen und damit berühmt zu werden. Jedem zeigt die Natur je nach Veranlagung einen anderen Weg dazu. Ein solcher Weg über Tüchtigkeit, über Können zu Ruhm ist auch die Geschichtschreibung. Freilich dem, der Geschichte macht, folgt größerer Ruhm als dem, der sie schreibt. Und doch ist es gar nicht leicht, Geschichte zu schreiben. Man muß für die Geschehnisse das richtige Wort finden; verurteilt man, so glauben die meisten, man tue es aus Neid und Übelwollen, rühmt man überragende Größe — erst hier beginnt die Ablehnung an Thuk.? —, so glaubt jeder nur das, was er selber leisten könnte, was darüber hinausgeht, hält er für Übertreibung.‘ Auch der Umfang der Reminiszenz ist nicht so groß, wie Mack annimmt. Denn der Gedanke des φόγος, des ‚delicta reprehendere‘ fehlt an der Thukydidesstelle.

Was Mack (Progr. 1906, S. 7) über eine Abhängigkeit der Historiographie des Sallust in Sinn und Wesen vom Geschichtswerk des Thukydides zu berichten weiß — was er S. 22 selber als ein Hauptergebnis seiner Untersuchung zu betrachten scheint —, ist naiv und reine Phantasie. Nachdem er sich — im Widerspruch mit des Autors eigenen Auseinandersetzungen darüber — ein falsches Bild von Wesen und Tendenz der Geschichtschreibung des Thukydides gemacht hat, läßt er Sallust in seinen historiographischen Intentionen ganz von jenem abhängig sein.

und haben gesehen, daß sie durchaus organisch mit dem ganzen Werk zusammenhängen. Sie sind keine ‚Vorreden', die ebenso gut — dann vielmehr ebenso schlecht — auch etwa vor des Plinius Naturgeschichte oder des Vitruv Architektur stehen könnten, sind kein ‚Vorwort, das seit des Isokrates Zeiten das Recht hat, auf einem besonderen Blatt zu stehen'. Nein, sie sind die Einleitungen zum folgenden Werk und mit diesem vielfach und innig verknüpft, sind ein notwendiger Teil in einem organischen Ganzen, weil man ohne sie das ganze Werk nicht richtig verstehen kann. Es ist überflüssig zu erwarten, daß der Schriftsteller am Schluß der Proömien noch sagte: ‚Das sind die im Leben des einzelnen wie des Staates wirksamen Kräfte. Die folgende Darstellung kann dies am Exempel zeigen.' Die bloße Tatsache, daß sie vor der historischen Darstellung stehen, sollte dies verraten.

Charakteristiken.

Wie die Darstellung des historischen Geschehens, so steht folglich auch die Charakteristik der dieses Geschehen bewirkenden, handelnden Personen, der auctores rerum, unterm Gesichtspunkt der in den Proömien dargestellten Prinzipien. Wie das ganze Catilinarische Bestreben herauswächst aus den vom Autor geschilderten schlechten, den Niedergang des Staates verursachenden Sitten der Zeit, deren Geist der materielle mit allen seinen Folgeerscheinungen ist, so ist Catilina selber sein eminenter Vertreter. In ihm finden sich alle jene Eigenschaften, die Sallust als die für den einzelnen und den Staat verderblichen erkannt hat, konzentriert. Der Führer der Verschwörung ist von der Sucht nach dem Materiellen und Grobsinnlichen besessen (14—16). Daher hat er auch alle Fehler, die sich daraus notwendig ergeben: er ist voll der List, Falschheit und Heimtücke, maßlos in Begierden und beschränkt in Einsicht (sapientiae parum).

Baehrens bemerkt in seinem Aufsatz ‚Sallust als Historiker, Politiker und Tendenzschriftsteller' (NWA IV, 1929, S. 36ff.) S. 71: ‚Die direkten Charakteristiken der Nobiles tragen bei

Sallust oft die gleichen Züge: sie sind begierig nach Macht und nach Reichtum; daß der nobilis auch factiosus „Parteigänger" ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.[1] Das ist richtig; es hat nämlich seinen durchaus natürlichen Grund. Es ist notwendig, daß diejenigen Männer, die nach Sallusts Meinung den Niedergang verschulden, mit jenen Eigenschaften behaftet gezeichnet werden, die er als die in der Seele des einzelnen liegenden Ursachen für den Verfall erkannt und dargelegt hat. So erscheint Catilina, so im Jugurthinischen gewisse novi und nobiles vor Numantia (8), die den Iugurtha verderben, so Scaurus (15, 4), und auch Sulla gehört hieher. Denn, sieht auch seine Charakteristik im Iugurtha, wo er zum erstenmal am politischen Schauplatz erscheint, noch nicht so tiefschwarz aus, so steht sein Bild als das des Verderbers, der vom mos maiorum abgefallen ist, dem Sallust doch schon seit seinem ersten historischen Werk, dem Catilina (bes. 11, 4 s.), fest; so erscheint er auch in den Historien. Die dunklen Züge, die schon im Iugurtha (95, 3) angedeutet sind, kamen immer erschreckender zum Durchbruch: bonis initiis malos eventus habuit (Cat. 11, 4).

Auf der anderen Seite die Großen! Cato und Caesar, Metellus[1] und Marius; Sertorius in den Historien.[2] Auch sie

[1] Einen kleinen Schönheitsfehler hat Metellus freilich: contemptor animus et superbia, commune nobilitatis malum (64, 1). Doch ganz vollendet ist keiner; auch Marius hat seine Fehler (64, 3). Und wie im Catilina die beiden großen Gestalten, so stehen auch diese beiden einander gegenüber. — Bei dieser Gelegenheit möge noch gegen eine weitverbreitete Anschauung angekämpft werden, die den Sallust in offenkundiger Übertreibung geradezu zum bornierten und fanatischen Parteischriftsteller macht. Es ist richtig, die Nobilität erscheint als hauptschuldtragend am Verfall; doch dies erklärt sich aus Sallusts Theorie der historischen Betrachtung. Vermöge ihrer Macht können gerade sie dem am Verfall schuldigen Kult des Materiellen am meisten fröhnen und versuchen, diesem einmal ergeben, ihren Machtbereich immer mehr zu erweitern und das Gleichgewicht im Staate dadurch zu zerstören. Was die Reaktion des demokratischen Elementes, dadurch die Parteizerklüftung und so den Niedergang herbeiführt (Iug. 41, 1 ss.). Aber Sallust ist gerecht genug, die Fehler auch auf der anderen Seite zu sehen. Beide haben schuld, weil beide dem Laster verfallen sind, und es macht im wesentlichen nichts mehr aus, daß die einen ihren ver-

wieder erscheinen im wesentlichen gleich. Besitzen sie doch die eine virtus, mag sie sich nun bei diesem in dieser, bei jenem in jener Form stärker manifestieren.

So wird der aufmerksame Leser leicht in den Charakteristiken dieser Männer auf Schritt und Tritt die Gedanken der Proömien und Exkurse wiederfinden. Sie liefern den Maßstab der Bewertung auch für die historischen Personen. Das schönste Beispiel dieser Art ist im Iugurtha die Rede des Marius, 85. Der aus der reinen Sphäre altrömischer Strenge des Bergstädtchens stammende Marius, unberührt von dem Sittenverfall der Hauptstadt, erscheint hier ganz als ein Virtusträger nach Art der maiores (63, 2ss.). Die Berührungen

derblichen Eigenschaften mehr nachgeben können, weil sie die größere Macht haben. Namque, uti paucis verum absolvam, post illa tempora quicumque rem publicam agitavere, honestis nominibus, alii sicuti *populi iura* defenderent, pars quo *senatus auctoritas* maxuma foret, bonum publicum simulantes pro sua quisque potentia certabant; neque in illis modestia neque modus contentionis erat: *utrique* victoriam crudeliter exercebant (Cat. 38, 3/4). namque coepere *nobilitas* dignitatem, *populus* libertatem in *lubidines* vortere, *sibi* quisque ducere trahere rapere. Sallust ist nicht Anhänger der ‚Popularen', der ‚Demokraten' schlechthin — in der Epoche, die ihm als die Glanzzeit in Roms Geschichte erscheint, in der Zeit bis Karthagos Zerstörung, hat das Wort überhaupt noch nicht seine Bedeutung im politischen Leben der ‚Stadt'. Wie nach Sallusts Überzeugung das üble Parteiwesen damals noch nicht grassierte (Iug. 41, 1 s.; Cat. 9, 1 concordia maxuma). Er ist Anhänger der Herrschaft der virtus, der Virtusträger. Auch das ist eine seiner folgerichtigen Platonischen Überzeugungen, das Bekenntnis zur Herrschaft der delecti (Cat. 5, 6), die über die für die Herrschaft erforderliche ‚Weisheit' verfügen. Wie für Platons Staatsmänner das βουλευτικόν bezeichnend ist, so müssen nach Sallust die regierenden patres consilio valere (ep. II. 10, 6). Wenn er diesen Senat mit der Seele, der der Körper, das Volk, untertänig ist, vergleicht (ibd.), so zeigt dies doch, bedenkt man die Bedeutung dieses Dualismus bei ihm, daß er, weit davon entfernt, ‚Demokrat' zu sein, eher ein Anhänger der Senatsherrschaft war, wenn dieser aus Leuten besteht, die dieser Forderung entsprechen; freilich, die, die jetzt die Leitung haben, erfüllen sie lange nicht (II. 10, 9). Doch zur Zeit der maiores war dies der Fall. Daher behauptete sich der Staat selbst in den allerschwersten Nöten (ibd. 10, 7; 11, 1). So sollte es wieder sein. Deshalb wünscht er im 2. Brief eine Neuordnung des Senats. Insofern aber mag man ihn einen Popularen nennen, als er von dieser Partei

mit den am Anfang des Catilina dargelegten Gedanken werden bisweilen zu fast wörtlichen Anlehnungen. Gerühmt wird sein labor, seine innocentia, die Gefahren, die er bestanden hat (18). Der erste und mutigste ist er im Kampf und fürchtet nichts als die Schande (33). Des ‚Tüchtigen Hand ziere der Degen', so sagt er, ‚nicht weibischer Schmuck und Tand, und ihm gehöre der Ruhm, nicht der Reichtum (40). Denn Größe können nicht erreichen dediti ventri et turpissimae parti corporis', heißt es 41 mit Anlehnung an Cat. 2, 8. Den wahren Adel schenkt die virtus (18). ‚Mutige Taten, militärische Auszeichnungen und die Wunden vorne in der Brust, das ist mein Adel' (29 s.).[1]

---

vielleicht erhoffte, daß sie — frei vom Kastengeist der Nobilität, die die Ihrigen häufig nicht auf Grund eigenen Verdienstes, sondern des der Väter ans Ruder brachte —, die ‚Besten', die wirklichen Virtusträger stellen könnte.

‚Tugend' und ‚Laster' liegen in der Mitte und die erstere ist kein Privileg der einen Partei, so wenig wie das zweite unbedingt Charakteristikum der anderen Partei ist. Nicht jeder nobilis ist schlecht, nicht jeder Demokrat ist gut. — Von Cato erübrigt es sich schon zu sprechen. Doch wie steht Metellus da? Sein hochfahrendes und verachtendes Gebaren ist zwar kränkend, doch weit entfernt ist er von der blinden Jagd nach äußerem Vorteil und materiellen Gütern: die Bürger setzen auf ihn das höchste Vertrauen cum propter artis bonas, tum maxume quod advorsum divitias invictum animum gerebat (43, 5). Er bringt in das verkommene Heer wieder Ordnung und stellt die ‚maiorum disciplina' wieder her, nicht anders als Paullus in Makedonien und Scipio vor Numantia. Er gehört auch für Sallust zu den ganz Großen seines Volkes. 45, 1 gibt er ihm die höchste Auszeichnung: . . . Metellum, magnum et *sapientem* virum fuisse comperior. Vgl. H. Drexler, ‚Sallust', NJB f. Wiss. IV, 1928, S. 390 ff.; K. Sprey, ‚De C. Sallustio Crispo homine populari', Mnemosyne 59, 1931, S. 103 ff.

[1] Als Haupthelden erkennt A. Schulten ‚Sertorius' S. 5 ff. diesen, und zwar im ersten Teil (78—72); im zweiten Lucullus (72—66). Im Sertorius möchte Sallust einen Virtusträger verehren. Er ist frugal und ‚teilt mit den Ihrern die Entbehrungen ihres armen Lebens'. ‚Jeder war eifrig bemüht, eine mutige Tat auszuführen und gesehen zu werden, wenn er sie vollbrachte; das hielten sie für Reichtum und Ruhm und großen Adel' (Cat. 7, 6). — Auch an die Zeichnung des jungen Iugurtha mag man hier erinnern, der (Iug. 6 s.) wie ein junger Virtusträger aus der alten Zeit (Cat. 7) erscheint.

Durch das ganze Werk zieht Sallust den Faden seiner Gedanken mit unbeirrbarer und nicht zu übersehender Konsequenz. Wie er es eröffnet mit dem allgemeinen Raisonnement über die aufbauende, leben- und staaterhaltende und regierende Macht der virtus und in Marius dann den Helden malt, der sie in hervorragender Weise verkörpert, so schließt er es mit demselben Gedanken. Eindrucksvoll gemahnt uns der letzte Satz: et ea tempestate spes atque opes civitatis in illo sitae (Iug. 114, 4), so wie auch im Bellum Catilinae die Rettung durch die virtus kommt. Alle sind sie viri ingenti virtute und auf dieser wenigen Bürger hervorragender ‚Tüchtigkeit' ruht Hoffnung und Gedeihen des Staates.

Das Sallustbild.

Es liegt außerhalb der Absicht vorliegender Arbeit, Seiten mit der Interpretation der Schriften unter diesem Gesichtspunkte zu füllen; es genügt, die Richtlinien dafür gezeigt zu haben. So schon hat sich die Unhaltbarkeit des bisher üblichen Sallustbildes genugsam erwiesen. Er ist weder kritikloser Abschreiber des Poseidonios, noch auch einseitiger und damit ungerechter Parteischriftsteller. Auffallend beim Historiker ist die gute Bekanntschaft mit Platon und die bestimmende Wirkung, die Platonische Gedanken auf seine historische Betrachtungsweise ausgeübt haben.[1] Hierauf beruht seine eigenartige Stellung in der antiken Historiographie. Denn ob und wieweit ihm andere hierin vorangegangen sind, entzieht sich infolge der Mangelhaftigkeit der Überlieferung

[1] Angesichts dieser weitgehenden Anregung durch Platon scheint mir auch die Definition der Freundschaft, ‚idem velle atque idem nolle' (Cat. 20), am ehesten ihre Erklärung von dorther zu bekommen. Der Gute will immer nur das Gute; daher ist er auch dem Guten Freund (Lys. 214 D; Phr. 255 B), weil beide immer dasselbe wollen. Oder anders gesagt: Wahre Freundschaft zeigt sich in der ‚Ein'-heitlichkeit des Wollens (Rep. 352 A; 443 D/E), daran, daß man immer nur dasselbe will, d. h. dann auch dasselbe nicht will. In dieser Allgemeinheit ließ sich natürlich der Satz jedem — auch Catilina — in den Mund legen.

unserer Kenntnis. Er berichtet nicht einfach Tatsachen und bemüht sich auch nicht bloß, sie in ihrem pragmatischen Zusammenhang zu erfassen; er versucht, die tiefen Gründe für politisches und historisches Geschehen überhaupt aufzudecken. Im Kampf der beiden Mächte, der sittlich-intelligiblen und sinnlich-materiellen, an deren abwechselndem Sieg und Niederlage hängt ihm das Schicksal der Staaten und Völker. Gedeihen und Verfallen der Gemeinschaft liegt ihm beschlossen in der Seele ihrer Bürger. Hierin ist er Schüler Platons und so zu einem Platonischen Geschichtschreiber geworden, er, der Römer. Denn dieses Platonische Gedankengerüst erfüllt er mit dem Inhalt römischer Anschauung. — Aus seiner oben dargelegten Auffassung vom Wert der Geschichte erklärt sich aber auch seine Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit in der Angabe historischer Daten. Die gelten ihm für nebensächlich, ihn interessiert die Idee. Die Kräfte, die das Leben des einzelnen und des Staates aufwärts und abwärts bewegen, verfolgt er in ihrem Wirken und stellt ihre Manifestation in den Reden und dem Handeln derer dar, die Geschichte machen. Nicht äußere Macht war es, die den Staat groß gemacht hat, sondern die virtus der Vorfahren, die jetzt immer seltener wird, ja spurlos verschwunden ist (Cat. 52, 19ss.; ep. 2, 8; Cat. 52, 21). Daher, Rückkehr zu ihr! Das ist die eindrückliche Mahnung seines Werkes. Und sollte es ein Zufall sein, daß dieser ihn nicht minder wie Cicero erfüllende Gedanke in der Restaurationspolitik des augusteischen Staates bewegende Kraft und mächtige Wirklichkeit wurde?

Auch auf dem engeren Gebiete der Geschichtschreibung ist Sallust führend geworden, und seine Art historischer Betrachtungsweise war gerade für die größten unter den Folgenden tonangebend. Kein geringerer als der seinerseits wieder einflußreiche Livius hat Sallust das Programm seiner Geschichtschreibung zu verdanken. In den Gründen für Aufstieg und Niedergang ist er sich mit Sallust völlig einig; in ihrer Aufdeckung und Darstellung sieht er geradezu den Hauptzweck seines Werkes; ihre Erkenntnis gilt ihm als der größte Nutzen für den Leser; den einzelnen, aber auch den Staat: ad illa mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae

vita, qui mores fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit; labente deinde paulatim disciplina velut desidentes primo mores sequatur animo, deinde ut magis magisque lapsi sint, tum ire coeperint praecipites, donec ad haec tempora, quibus nec vitia nostra nec remedia pati possumus, perventum est. hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri; inde *tibi tuaeque rei publicae* quod imitere capias, inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites (Praef. 9—11). Es ist dies nichts anderes als die Wiedergabe Sallustischer Leitgedanken.[1]

Es wird kaum gewagt sein, am Schluß, wo sich der Vergleich mit Ciceros Werk noch einmal aufgedrängt hat, die Vermutung auszusprechen, daß Sallusts Gedanken über Mensch und Staat in bewußter Stellungnahme zu Ciceros Schrift ‚Vom Staate' vorgetragen sind, ja, durch sie zu einem beträchtlichen Teil hervorgerufen, mit ihr rivalisieren wollten.

Cicero, den römischen Bahnbrecher griechischer Gedanken, drückt noch zu sehr ihre erhabene Würde, als daß er sie wesentlich antastete. Er steht mehr unter oder neben ihnen, als über ihnen, um sie meistern zu können. Bei Sallust zeigt sich die völlige Synthese, die widerspruchslose Vereinigung griechischen Geistes und römischen Wesens bereits gelungen. Seine virtus ist echt römisch, seine gloria. Er nimmt die griechische Form und gießt in sie römisches Leben. Und die Nachkommen haben seine Größe bewundert. So erschien er ihnen mit Recht als der ‚Romanarum rerum florentissimus auctor'.

[1] Diese Tatsache bleibt ungemindert bestehen, auch wenn Seneca, Contr. 9, 1, 14 erzählt, Livius habe Sallust heftig angefeindet — tam iniquus Sallustio fuit. Dies besagt nicht mehr, als daß es sich um gelegentliche ‚Korrekturen' handelte — der Inhalt der Stelle selber beweist es —, die der weniger Große am Größeren besonders dann gerne vornimmt, wenn dessen Überlegenheit ihm gar zu drückend wird. Auch Seneca hat es so verstanden.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 214. Band, 4. Abhandlung

Neue Beiträge

zur

griechischen Inschriftenkunde

Von

Adolf Wilhelm

wirkl. Mitglieds der Akademie der Wissenschaften in Wien

Fünfter Teil

Vorgelegt in der Sitzung vom 18. November 1931

1932

Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.

Wien und Leipzig

Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
Library Regr No
INDIA

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

34. Inschriften von Pergamon 18 und IG XII 2, 527.

Der bekannte Brief des Eumenes an die Pergamener in Angelegenheit der Ehrung der von ihm bestellten fünf Strategen, Inschriften von Pergamon 18, zeigt in W. Dittenbergers Abdruck OGI 267 in Z. 4 eine unergänzte Lücke, weil Dittenberger M. Fränkels Ergänzung nicht aufnehmen wollte, selbst aber eine passende Ergänzung, wie es scheint, nicht zu finden vermochte. Nach Dittenbergers Lesung lauten die ersten sieben Zeilen des Briefes (die Zahl der in den Lücken fehlenden Buchstaben ist von mir, 45 Buchstaben in der Zeile vorausgesetzt, durch Punkte bezeichnet):

[Εὐμένης Φιλεταίρου Περγαμηνῶν τῶι δήμωι χαίρ]ειν· 42
[Παλάμανδρος Σκύμνος Μητρόδωρος Θέοτιμος Φιλ]ίσκος 44
[οἱ καταστα θέντες ἐφ' ἱερέως . . . . σ]τρ[ατηγ]οὶ φαίνοντα[ι] 45?
[ἐν παντὶ καιρῶι καλῶς προεστηκότες τ]ῆς ἀρχῆς· τῶν τε γά[ρ] 46
5 [. . . . . μ]ὲν πεπολίτευνται δικαίως 45?
[καὶ τὰς τε κοινὰς τ]ῆς πόλεως καὶ τὰς ἱερὰς προσόδους 43
[οὐ μόνον ἐ]φ' αὑτῶν ὠικονομήκασι συμφερόντως τῶι δήμωι καὶ 48
[το]ῖς θεοῖς, ἀλλὰ καὶ τὰ παραλελειμμένα ὑπὸ τῶν πρότερον 46
ἀρχείων ἀναζητήσαντες καὶ οὐθενὸς τῶν κατεσχημένων 45
10 τι φεισάμενοι ἀποκατέστησαν τῆι πόλει, κτλ.

Dieser Lesung folgt F. Schroeter, De regum Hellenisticorum epistulis in lapidibus servatis quaestiones stilisticae (Diss. Leipzig 1931) p. 68 n. 18.

Dagegen hatte Fränkel, dem sich Ch. Michel, Recueil d'inscriptions grecques 38 anschloß, die Zeilen 4 ff. gelesen:

τῶν τε γά[ρ]
5 [ἱερῶν καὶ πολιτικῶν πάντα μ]ὲν πεπολίτευνται δικαίως. 45
[οὐ μόνον δὲ τὰς τε τ]ῆς πόλεως καὶ τὰς ἱερὰς προσόδους 43
[τὰς οὔσας ἐ]φ' αὑτῶν ὠικονομήκασι συμφερόντως τῶι δήμωι κτλ. 49

Dittenbergers Einwände knüpfen an die Ergänzung *τῶν τε γὰ[ρ ἱερῶν καὶ πολιτικῶν πάντα μ]ὲν* an: ‚Quo in supplemento cum genetivus partitivus a *πάντα* pendens minus placet tum *ἱερά* et *πολιτικά* locum obiecti tenentia verbi *πεπολίτευνται*; nihil offensionis haec haberent si aliud verbum, veluti *οἰκονομεῖν*, *διοικεῖν* c. acc. aut *ἐπιμελεῖσθαι* cum gen. scriptum esset.' Diesen Einwänden hat G. Corradi, Gli strateghi di Pergamo, Atti della R. Accademia di Torino, XLVIII, classe di scienze morali etc., p. 248 beigepflichtet, eine Ergänzung der Lücke aber nicht versucht. Meines Erachtens hebt der Satz *τῶν τε γὰ[ρ κτλ.* in seinem in Z. 6 beginnenden zweiten Teile besondere Verdienste der Strategen hervor und ist der Erwähnung derselben in seinem ersten Teile eine allgemeine Anerkennung ihrer Amtsführung vorangestellt. Von den zahlreichen Beispielen solcher Fassung der Begründung von Ehrungen möge nur eines angeführt werden, IG XII 7, 22 (Syllloge³ 1045) Z. 4 ff.: *ἐπειδὴ Κλεόφαντος κτλ. τά τε ἄλλα ἐπεμελήθη καλῶς καὶ δικαίως καὶ φιλοτίμως περὶ τὴν ἀρχὴν κτλ.* Die Fortsetzung des Satzes durch *ἀλλὰ καί* in Z. 8 fordert im Vorangehenden *οὐ μόνον*, das Fränkel in Z. 6, Dittenberger in Z. 7 einsetzte. Gegen Dittenbergers Ergänzung muß eingewendet werden, daß von den Strategen schwerlich gesagt werden konnte, sie hätten *οὐ μόνον ἐφ' αὑτῶν* die Einkünfte der Stadt zum Nutzen der Könige und der Götter verwaltet, denn *τὰ παραλελειμμένα ὑπὸ τῶν πρότερον ἀρχείων* — vgl. Inschriften von Pergamon 224 (OGI 323) Z. 10: *τήν τε πατρίδα σπεύδων ὅσον ἐφ' ἑαυτῶι διαφέρειν παρὰ τὰς ἄλλας πόλεις ἐν ταῖς κατὰ τὴν πολιτείαν οἰκονομίαις, τὰ μὲν παραλελειμμένα εἰσηγησάμενος ἐπὶ τῶι συνφέροντι διώρθωσεν* — Besitz und Einkünfte betreffend, die dem Demos und den Göttern unter den früheren Verwaltungen entzogen worden waren, konnten nicht wohl als Gegenstand der Verwaltung dieser Strategen *ἐφ' ἑαυτῶν*, während ihres Amtsjahres, bezeichnet sein, mochten sie auch während desselben Gegenstand einer *ἀναζήτησις* und geeigneter weiterer Maßregeln geworden sein. Diesem Einwande entgeht Fränkels Lesung. Aber sie unterliegt den von Dittenberger erhobenen Bedenken, und daß in dem zugehörigen Beschlusse der Pergamener Z. 29 *τὸ φροντίζειν τῶν τε ἱερῶν καὶ τῶν πολιτικῶν* als

Aufgabe der ἄρχοντες bezeichnet ist, kann nicht als Beweis dafür angesehen werden, daß nach τῶν τε γάρ in Z. 5 vor πεπολίτευνται die Genetive ἱερῶν καὶ πολιτικῶν, von einem verlorenen Worte abhängig, zu ergänzen seien, zumal in Z. 6 τὰς (κοινάς, von Dittenberger ergänzt, scheint überflüssig) τ]ῆς πόλεως καὶ τὰς ἱερὰς προσόδους folgt; für die Unterscheidung sind M. Holleaux' Ausführungen BCH 1924 p. 23 f., wenn auch nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben angehend, zu dem Beschlusse zu Ehren des Κόρραγος Ἀριστομάχου Μακεδών Z. 11: τὸ εἰς τὰ ἱερὰ καὶ πόλεως διοίκησιν ἀργύριον wertvoll. Anschließend an die Aussage des einleitenden Satzes, daß die fünf Strategen φαίνονται ἐν παντὶ καιρῷ καλῶς προεστηκότες τῆς ἀρχῆς, erwarte ich in Z. 3 f. zuerst eine allgemein gehaltene Anerkennung der Erfüllung der übrigen Aufgaben ihres Amtes und sodann die Anerkennung ihrer Fürsorge für die Einkünfte, ausgesprochen in dem zweigeteilten Satze: καὶ οὐ μόνον κτλ. ἀλλὰ καὶ κτλ.; es folgt, in Z. 11 ff.: ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ περὶ τῆς ἐπισκευῆς τῶν ἱερῶν ἀναθημάτων, die Anerkennung ihrer Fürsorge für ‚die Weihgeschenke'.

Meines Erachtens ist zu lesen:

— — — καλῶς προεστηκότες τ]ῆς ἀρχῆς· τῶν τε γὰ[ρ] 46
[κατ' αὐτὴν καὶ πάντα τὰ ἄλλα μ]ὲν πεπολίτευνται δικαίως 45
[καὶ οὐ μόνον πάσας τὰς τ]ῆς πόλεως καὶ τὰς ἱερὰς προσόδους 47
[τὰς οὔσας ἐ]φ' αὑτῶν ᾠκονομήκασι συμφερόντως τῶι δήμωι καὶ 49
[το]ῖς θεοῖς, ἀλλὰ καὶ κτλ.

Der durch Eumenes' Schreiben veranlaßte, auf demselben Steine eingezeichnete Beschluß der Pergamener Z. 21 ff. verdient einige Bemerkungen, weil ihn R. Laqueur in seinen Epigraphischen Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen (1927) S. 1 ff. 16 ff. zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen gewählt hat. Die zweimalige Verwendung der Antragsformel δεδόχθαι τῶι δήμωι soll zur Erkenntnis zwingen, daß zwei Anträge verbunden sind, ein Antrag, entsprechend Eumenes' Absichten, auf Ehrung der Strategen, und ein Zusatzantrag auf Ehrung des Eumenes. ‚Der an der hervorragender Stelle stehende Satz, daß die Strategen ihr Amt richtig verwaltet haben, wird nicht, wie wir erwarten, als

Begründung für deren Ehrung benützt, sondern als Motivierung zum Antrag auf Ehrung des Eumenes' und ‚nachträglich durch den Begründungssatz Z. 25 bis 29 eine brauchbare Motivierung der Eumenesehrung beigebracht'. ‚Durch diesen Aufbau der Urkunde sind die innerlich zusammenhängenden Stücke — Begründung der Beamtenehrung Z. 20 bis 24 und der entsprechende Antrag Z. 31 ff. — auseinandergerissen, und für diesen wird nichts anderes angeführt als die Absicht Eumenes zu beweisen, daß das Volk solche Leute ehrt (Z. 29 f.).' Diese Analyse übersieht zweierlei. Da der erste Satz mit seinen letzten Worten: *καθάπερ καὶ Εὐμένης ἐπέστειλε* auf Eumenes' Botschaft Bezug nimmt, kann seine Belobung, die seiner Herrscherstellung wegen der der Strategen vorangehen und von ihr getrennt werden muß, passend an jene Worte anknüpfen. Und sagt der Absichtssatz, der den zweiten, die Ehrung der Strategen angehenden Teil des Beschlusses einleitet: *ἵνα δὲ καὶ* (von Laqueur nicht beachtet) *ὁ δῆμος φανερὸς γίνηται Εὐμένει ἀπενέγκας περὶ τῶν τοιούτων ἀνδρῶν*, so ist mit diesen Worten nicht nur auf Eumenes' Schreiben im allgemeinen, die Ankündigung der Ehren, die der Herrscher seinerseits den Strategen zu erweisen gedenkt, und die Aufforderung, der Demos solle ihnen auch seinerseits Ehren erweisen, Bezug genommen, sondern geradezu an die Begründung der Ehrung des Herrschers in Z. 25 ff. des Beschlusses angeknüpft: *διότι ἐν παντὶ καιρῷ πρόνοιαν ποιεῖται τῶν τῷ δήμῳ χρησίμων καὶ τοὺς εἰς ταῦτα συναντιλαμβανομένους τῶν πολιτῶν τιμᾷ τε καὶ στεφανοῖ*. Diese Zusammenhänge sind nicht das Ergebnis nachträglicher Zurechtmachung, die zwei ursprünglich getrennte Anträge vereinigt, sondern in der ganzen Anlage des Beschlusses begründet, der einerseits und an erster Stelle Eumenes, andererseits und an zweiter die Strategen zu ehren hat und behufs deutlicher Sonderung der beiden Anträge zweimal die Formel *δεδόχθαι τῷ δήμῳ* zu ihrer Einleitung verwendet; ich darf daran erinnern, daß der Beschluß der Halikarnassier Le Bas Wadd. 1618 dreierlei Anordnungen durch solche Formeln auseinanderhält, B Z. 6 ff.: *δεδόχθαι Γάϊον Ἰούλιον Λογγιανὸν προῖκα πεπολιτεῦσθαι παρ' ἡμεῖν κτλ.*, Z. 14: *ψηφίσθαι δὲ καὶ τοῖς βιβλίοις αὐτοῦ δημοσίαν ἀνάθεσιν*

κτλ., Z. 18: *ὅπως δὲ καὶ τῷ δήμῳ τῶν συγγενῶν Ἀφροδισιέων φανερὰ γένηται ἡ ἡμετέρα περὶ τὸν πολείτην αὐτῶν εὔνοια καὶ ἀποδεδόχθαι κτλ.* Es war somit ein Irrtum, wenn Laqueur S. 17. 19 meinte, nachdem ein Antrag auf Ehrung der Strategen eingebracht worden war, sei ‚die Anregung gegeben worden, diese Gelegenheit zugleich zu einer Ehrung des Eumenes auszugestalten'. ‚Diese Anregung sei aufgenommen und in jenen Antrag hineinredigiert,' der Absichtssatz *ἵνα δὲ — ἀνδρῶν* als ein ‚formales Bindeglied' geschaffen worden, weil ‚man die Ehrung des Eumenes an den Anfang stellen und infolgedessen die Glieder ineinanderschieben mußte.' Laqueur hat wie auch sonst (s. E. Bickermann, DLZ 1927 Sp. 2362) verkannt, daß ‚das Inhaltliche, der Kontext der Urkunde durch die Umstände des Falles bedingt war'; wie schon M. Fränkel bemerkte, hat die Rücksicht auf Eumenes den jedem unbefangenen Leser verständlichen Aufbau des Beschlusses bestimmt; der Sachverhalt scheint so klar, daß ich ihn nicht zum Gegenstande längerer Erörterung machen würde, wenn der Beschluß nicht als besonders beweisendes Beispiel einer ‚Urkunde mit doppelter Antragsformel' in den ‚Epigraphischen Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen' an erste Stelle gerückt worden wäre. Der Beschluß OGI 267 Z. 21 ff. hat durch Laqueur aber auch in anderer sachlicher Beziehung eine Mißdeutung erfahren, die es rechtfertigt, auf ihn zurückzukommen, zumal die Beurteiler des Buches in ihren wertvollen und zum Teile ausführlichen Anzeigen (E. Bickermann, DLZ 1927 Sp. 2357; G. Glotz, RÉG XLII 450; G. Klaffenbach, Philol. Wochenschr. 1928 S. 590; K. Latte, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung XLVIII, Rom. Abt., S. 755; P. Roussel, RÉA XXX 235; V. Ehrenberg, Hermes LXIV 325 über IG II² 43, Sylloge³ 147; s. ferner E. Ziebarth, Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland, S. 56 f. 65 f.) Laqueurs zuversichtlich vorgetragene Behauptungen betreffend die Entstehung des Beschlusses entweder unwidersprochen gelassen oder, wie P. Roussel, nur in aller Kürze abgelehnt haben. Solche Kürze der Ablehnung ist bei der Sachlage durchaus begreiflich. Denn wenn Laqueur mit großem Geschicke aus den Urkunden das für die Zwecke

seiner Untersuchung Wesentliche herausgehoben hat, ohne ihren Wortlaut mitzuteilen, so muß, wer seine Aufstellungen prüft, auf die Texte zurückgehen und kann ihnen nicht ohne eingehende und umständliche Erörterung zu ihrem Rechte verhelfen; ich selbst empfinde peinlich, wie große Zumutungen meine gegen Laqueur gerichteten Darlegungen Jahreshefte XXIV 172 ff. an jeden Leser stellen, der die Texte der Beschlüsse IG XI 4, 1056 und 1061 nicht vor Augen hat. Roussel hat sich daher in seiner Anzeige auf eine Aufzählung der wichtigsten Urkunden, deren Beurteilung durch Laqueur zum Widerspruche herausfordert, beschränkt und auf eine Begründung seines mit vollem Rechte nachdrücklich angemeldeten Widerspruches verzichtet; andere Kritiker haben ihre Angriffe, nicht ohne Laqueurs Leistung Anerkennung zu zollen, vornehmlich auf die Gesichtspunkte, von denen er in seinen Epigraphischen Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen ausging, gerichtet und die Fehlgriffe aufgedeckt, die sich aus der einseitigen Verfolgung dieser und der Nichtberücksichtigung anderer Gesichtspunkte ergeben mußten, sich aber auf die Erörterung der einzelnen Analysen und der scharfsinnigen, fast durchaus zu scharfsinnigen Beobachtungen kaum eingelassen, durch die Laqueur den von ihm behandelten Schriftstücken das Geheimnis ihrer Entstehung zu entlocken gesucht hat; gleichwohl wird sich die Forschung bei Gelegenheit mit den tatsächlichen oder vermeintlichen Schwierigkeiten auseinandersetzen müssen, die er in diesen Schriftstücken aufzeigt. Seine Auffassung der Anordnungen, die der Beschluß der Pergamener zu Ehren des Eumenes und der Strategen bezüglich der Opfer enthält, welche diese Strategen darzubringen haben, sind, soviel ich sehe, überhaupt nicht beachtet und nicht bestritten worden.

In Z. 33 ff. wird angeordnet: *διδότωσαν δὲ αὐτοῖς ἀεὶ οἱ ταμίαι οἱ κατ(!)ιστάμενοι κατ' ἐνιαυτὸν ἐν τοῖς Εὐμενείοις πρόβατον, οἱ δὲ λαμβάνοντες θυέτωσαν Εὐμένει εὐεργέτηι, ἵνα φανερὸς ᾖι ὁ δῆμος πᾶσιν εὐχάριστος ὤν.* Nach Laqueur S. 18 liegt „nicht sowohl in der einmaligen Belobigung der Strategen der politische Schwerpunkt des Beschlusses als vielmehr in der dauernden Begründung von Opfern, welche die Strategen im

Auftrage des Demos dem „Eumenes, dem Wohltäter", künftig darzubringen haben. Durch diese Opfer soll die dankbare Gesinnung des Pergamenischen Demos allbekannt werden.' So aufgefaßt wird der Beschluß für Laqueur zu einem ‚interessanten Beleg' für die Vorsicht, mit der die Attaliden bei der Begründung ihres Kultes zu Werke gegangen sind: ‚der Demos, welcher das Opfertier stellt und dadurch seine Dankbarkeit beweist, steht hinter dem sakralen Vorgang. Aber zur Darbringung des Opfers wird nicht ein Organ des Demos aufgeboten, sondern die von Eumenes bestellten und also von ihm abhängigen Strategen' usw.

Meines Erachtens ist die Darbringung der Opfer durch die Strategen anders zu verstehen. Es scheint mir undenkbar, daß bei den *Εὐμένεια* nicht von allem Anfang an Opfer des Demos für Eumenes als Wohltäter desselben vorgesehen gewesen seien, Opfer, die doch wohl sein Priester im Namen des Demos zu vollziehen hatte (über den Kult der *εὐεργέται* s. H. Hepding, Ath. Mitt. XXXII 250 ff., XXXV 411; L. Robert, BCH L 499 f.; R. Herzog, Hermes LXV 468; A. D. Nock, *Σύνναος Θεός*, Harvard Studies in Classical Philology, XLI 50 u. s.). Nicht den Strategen schlechtweg, sondern den fünf Strategen, die ihrer trefflichen Amtsführung wegen bei den nächsten Panathenäen bekränzt werden sollen — *στεφανῶσαι* geht auf nur einmalige Bekränzung — haben die Schatzmeister in Zukunft für das Eumenes zu Ehren gefeierte Fest Opfertiere zur Verfügung zu stellen; *αὐτούς* in Z. 33: *διδότωσαν δὲ αὐτοῖς ἀεὶ οἱ ταμίαι* gilt offenbar denselben Männern wie *αὐτούς* in Z. 31: *στεφανῶσαι τε αὐτούς*; daß diesem *τε* ‚mit Hintansetzung der Gleichstellung der beiden Satzglieder, ein den Gegensatz hervorhebendes, größeren Nachdruck auf das zweite Glied legendes *δέ* folgt' (W. Pape zu *τε* S. 1078; Kühner-Gerth, Satzlehre[3] II 244 Anm. 3) bedeutet eine sachgemäße besondere Feinheit des Ausdrucks. Mit der Anordnung, daß den fünf Strategen in Zukunft für das Eumenes zu Ehren gefeierte Fest Opfertiere zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine Auszeichnung beabsichtigt, wie sie aus nicht wenigen anderen Ehrenbeschlüssen bekannt ist. Glückliche Führung eines Amtes oder glückliche Erledigung irgend eines besonderen Auftrages

verpflichtet die für sie durch eine Gemeinschaft Geehrten zum Danke auch den Göttern gegenüber, die solche erfolgreiche und anerkannte Betätigung gewährt haben; der schuldige Dank wird durch ein Opfer oder durch ein Opfer und die Stiftung eines Weihgeschenkes zum Ausdruck gebracht; die Gemeinschaft fügt daher zu der Ehre der Belobung und Bekränzung gelegentlich auch die Ehre der Zuweisung eines Geldbetrages, der die Kosten eines Opfers oder eines Weihgeschenkes decken oder wenigstens einen Beitrag zu ihnen darstellen soll, oder ordnet die Beistellung von Opfertieren aus Mitteln der Gemeinschaft an. Vor Jahren hat auf meine Anregung hin Susan B. Franklin, Transactions of the American Philological Association XXXII 72 ff. attische Beschlüsse, die Anweisungen *εἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα* enthalten, zusammengestellt; zu IG II² 488 sind diese sodann auch von M. N. Tod, ABS IX 154 ff. besprochen worden. Weitere Zeugnisse für solche Anordnungen hatte ich aus nichtattischen Inschriften zur Widerlegung von Laqueurs Auffassung des Beschlusses der Pergamener zusammengestellt, als L. Robert, Revue de philologie 1927 p. 97 ff. und BCH 1928 p. 163 ff., von Beschlüssen der Stadt Parion für Richter aus Eresos, *Ἀρχ. Δελτ.* IX *παράρτ.* σ. 52, und für Richter aus Priene, Inschriften von Priene 63, ausgehend, eigene Zusammenstellungen vorlegte, ohne den Beschluss der Pergamener über Ehrung ihrer Strategen zu berücksichtigen, den er aber nachträglich BCH LIII (1929) p. 36 f. hinzufügte; auf Laqueurs Deutung desselben ist er nicht zu sprechen gekommen. Unter diesen Umständen kann ich mich damit begnügen, auf L. Roberts Ausführungen und auf zwei Beispiele für jährlich wiederholte Zuwendungen *εἰς ἱερά* oder *εἰς θυσίαν* zu verweisen, IG XII 2, 505, in einem Beschlusse des *κοινὸν τῆς φυλῆς τῆς Αἰολίδος* aus Mathymna, Z. 15 ff.: *τοὺς δὲ ἐπιμηνίους τοὺς ἀεὶ γινομένους παριστάναι αὐτῶι ἀπὸ τῶν μισθουμένων ἱερείων ἄρνα θηλείαν, τὸν δὲ θύειν τῆι Ἀθηνᾶι ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σωτηρίας τῶν συμφελιτῶν* (vgl. H. Hepding, Ath. Mitt. XXXII 270), und IG XII 2, 527 Z. 40 ff. in einem Beschlusse der Eresier zu Ehren des *Δάμωνος Πολυάρχου*, dem L. Robert kürzlich RÉG 1925 p. 423 ff., BCH 1926 p. 478 und 1928 p. 164 fördernde Be-

merkungen gewidmet hat, durch welche die Lesung einer ganzen Reihe von Stellen, vornehmlich auf Grund der ähnlichen Anordnungen des in dem Delphinion der Milesier gefundenen Beschlusses S. 370 f. Nr. 152, in Ordnung gebracht ist. Ich war meinerseits für diese Stellen, mit Ausnahme von Z. 41 und 46, auf dieselben Lesungen verfallen; zu Z. 2: [*οὔτε κίνδυ*]*νον οὔτε κακοπαθίαν οὔτε δαπάναν κτλ.* darf ich noch an Arch. epigr. Mitt. XX 90 erinnern; Z. 59 dürfte *τῶν ἐγ*]*χειριζομένων* von W. R. Paton nach IG XII 2, 5 Z. 17: *ἐκ τῶν κ*[*ατ' ἔτος ἐγχειριζομένων*] *ἰς διοίκησιν* ergänzt worden sein, doch war auch hier *χειριζομένων* zu schreiben und sodann, allerdings mit auffälliger Verletzung der sonst befolgten Silbentrennung: *ε*]*ἰς*, s. F. Bechtel, Aeolica S. 2. Die Zeilen 40 ff. des Beschlusses IG XII 2, 527 zu Ehren des *Δάμων Πολυάρχω* scheinen mir noch einer etwas eingehenderen Erörterung zu bedürfen. Sie lauten nach Patons Umschrift, mit Zusatz einiger weniger in ihr nicht berücksichtigter, aber in der Abschrift verzeichneter Reste (ich glaubte Patons Lesung, um sie treu wiederzugeben, auch in der Setzung des Spiritus und des Akzentes folgen zu sollen, obwohl ich vorgezogen hätte, mich nach E. Schwyzers Vorbild Dial. gr. ex. epigr. pot. p. 200 an den attischen Brauch zu halten):

δίδωσθαι Δάμω[*νι Πολυάρχω κατ' ἕ-*]
καστον ἐνίαυτον ὑπὸ τῶ ταμία καὶ τῶν [*ἐξετάσταν . . . . .·*]
τὸν δὲ θύην ὑπὲρ σωτηρίας τᾶς πόλιος [*καὶ ὑγιείας τῶν τε*]
[*π*]*ολίταν καὶ γυναίκων καὶ τέκνων τᾶ* [*τελεομένα ἐν τῶ προ-*]
τανηίω τῶ μῆνος τῶ Ὁμολοΐω τᾶ ἑβδόμ[*α θυσία, ὄτα δέ κε . .*]
. ¯ *τος ἱρητεύει τῶ Ἀγερρανίω μῆννο*[*ς . . . . . τᾶ*]
ἔκτα, καὶ τοῖς γινομένοις κατ' ἐνίαυτο[*ν λόγοισι τὸν ταμίαν*]
ἀποτάσσην ἄϊ ἐκ τᾶν προσόδων καὶ εἰς τ — — — —
. . \ | . *δύο στατῆρες· ἐν δὲ το*[. . . . . *ἀποτάσσην*]
τὸ[*ν τ*]*αμίαν ἀπὸ τᾶν προσόδων εἰς τὰ*[*ν εἴκονα· στᾶσαι δὲ*]
[*χ*]*αλκίαν ἐν τόπω τᾶς ἀγόρας τῶ ἐπιφαν*[*εστάτω ἐπιγράψαντας·*]
Ὁ δᾶμος Δάμωνα Πολυάρχω πολίταν [*καὶ εὐεργέταν ἀρέ-*]
[*τ*]*ας ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς α*[*ὐτον*] *κ*[*αὶ εὐσεβείας τᾶς πρὸς*]
[*τ*]*οῖς θέοις· τὸ δ' εἰς πᾶν διάταχθεν ἀνά*[*λωμα — — — — —*]
. . . . . Λ ⊐ *κατ' ἕκαστον ἐνίαυτον* | — — — — — — — — — — —]
. . ⊐ *ἀπὸ τᾶν προσόδων κτλ.*

In Z. 41 hat L. Robert BCH LII 164 *ἱερεῖον* eingesetzt. Doch ist in den anschließenden Bestimmungen von mehr als einem Opfer die Rede, einem ersten, das im Prytaneion am 7. des Monats *Ὁμολώιος* dargebracht wird, einem zweiten, das, wenn ich die Stelle richtig verstehe, dem Gotte, dessen Priester Damon selbst ist, am 6. des Monats *Ἀγερράνιος* dargebracht wird, und einem dritten, wenn L. Robert BCH L 478 richtig ergänzt: *καὶ τοῖς γινομένοις κατ' ἐνιαυτὸ[ν Πτολεμαέοισι* oder *Διονυσίοισι· τὸν δὲ ταμίαν] ἀποτάσσην κτλ.* Bedenken gegen diese Ergänzung der Z. 46, zunächst gegen die Nennung des *ταμίας*, ergeben sich indes, wenn ich nicht irre, aus dem folgenden Satze. In der Verkündigung der Damon verliehenen Auszeichnungen Z. 30 ff.: *δ]τι ὁ δᾶμος στεφάνοι Δάμωνα Πολυά[ρχω ἀρέτας ἕνεκα καὶ] εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτον καὶ εὐσεβείας τᾶς πρὸς [τοὶς θέοις στεφάνω χρυσί]ω τῶ ἐννόμω καὶ εἰκονι χαλκία* war bereits von der *εἰκων χαλκία* die Rede, deren Aufstellung in Z. 49 ff. angeordnet wird, so daß der Zusatz des Artikels in den nach *ἀπὸ τᾶν προσόδων* in Z. 49 vor *στᾶσαι δὲ* ergänzten Worten *εἰς τὰ[ν εἰκονα]* gerechtfertigt ist. Anstößig ist aber in Patons Ergänzung, daß nach *εἰς τὰ[ν εἰκονα]* ihre Beschaffenheit erst in dem anschließenden Satze: *[στᾶσαι δὲ χ]αλκίαν* bezeichnet sein soll; ich kenne kein Beispiel für solche Ausdrucksweise und glaube deshalb *εἰς τα* — auf Vorangehendes beziehen, also nach *εἰς* mit Beziehung auf die angeordneten Opfer: *τα[ὐταις*, nämlich *ταὶς θυσίαις*, ergänzen und sodann: *στᾶσαι δὲ αὖτω καὶ εἰκονα χ]αλκίαν* erwarten zu sollen, vgl. IG XII 2, 645 (Schwyzer 634) Z. 31: *στᾶσαι δὲ αὖτω καὶ εἰκονα χαλκίαν*. Ich vermute ferner, daß *ἀποτάσσην* in Z. 47 nicht von dem *ταμίας* oder wenigstens nicht von ihm allein ausgesagt sei, sondern von einem oder mehreren Beamten, die, wie die *ἀνατάκται* in Milet nach Ausweis der Urkunden aus dem Delphinion (s. E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen[2] S. 14 f.), die für Damons Opfer von der Gemeinde bewilligte Summe in den Voranschlag unter den Ausgaben einzustellen und dem *ταμίας* als Verwalter der Kasse Weisungen zum Zwecke ihrer Auszahlung zu erteilen haben. Da nun dem *ταμίας* in Z. 49: *τὸν ταμίαν ἀπὸ τᾶν προσόδων εἰς τα* — ein Auftrag erteilt wird, den ich nicht mit Paton

auf ein *ἀποτάσσειν*, sondern auf eine Auszahlung beziehen möchte, ist mir fraglich, ob der Beamte, dessen Bezeichnung in der Lücke vor: *ἀποτάσσην δὲ ἐκ τῶν προσόδων καὶ εἰς τ-* verloren ist, der *ταμίας* oder wenigstens er allein sein kann. Diese Erwägungen legen nahe, daß *τοῖς γινομένοις κατ' ἐνίαυτο[ν* in Z. 46 nicht Dativ und nicht mit Paton durch *λόγοισι* und auch nicht mit L. Robert durch den Namen eines Festes: *Πτολεμαέοισι* oder *Διονυσίοισι* zu vervollständigen, sondern Akkusativ und durch eine Bezeichnung von Beamten, denen das *ἀποτάσσειν* zukommt, zu vervollständigen ist; die Anreihung des Satzes mit *καί* mag zunächst für die von L. Robert vorausgesetzte engste Verbindung mit dem vorangehenden zu sprechen scheinen, kann aber auch eine neue Bestimmung einleiten, vgl. z. B. Sylloge³ 671 Z. 13, 672 Z. 32; auch zweifle ich, ob der Zusatz: *τοῖς γινομένοις κατ' ἐνιαυτόν* zu *Πτολεμαέοισι* oder *Διονυσίοισι* als erwünscht gelten kann, s. dagegen z. B. IG XII 2, 505 Z. 15: *τοὺς δὲ ἐπιμηνίους τοὺς ἀεὶ γινομένους*; Ch. Michel, Recueil 1016 Z. 16: *ὁ ἑκάστοτε γινόμενος ἀγωνοθέτης*; Le Bas Wadd 519 Z. 15: *τὸν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν γεινόμενον ἱερέα τῆς Ἑκάτης*; Recueil 1016 Z. 22: *τοὺς ἄρχοντας τοὺς κατ' ἐνιαυτὸν αἱρουμένους*; Sylloge³ 1157 Z. 64: *τοὺς κατ' ἐνιαυτὸν αἱρουμένους στρατηγοὺς καὶ νομοφύλακας*; Recueil 1007 Z. 26 f. gibt Ch. Michel: *τοὺς καθ' ἔτος τιμωμένους* (nach Chandlers Abschrift) *προστάτας*, obwohl schon Boeckh CIG 3006 richtig *[γ]ι[ν]ομένους* gelesen hatte.

Welche Beamten in Eresos mit dem *ἀποτάσσειν* beauftragt waren, läßt sich nicht erraten; mit dem *ταμίας* zusammen scheinen *ἐξεταστᾶι* zweimal in dem Beschlusse genannt zu sein, Z. 41: *ὑπὸ τῶ ταμία καὶ τῶν*, wo L. Robert vorzieht die Lücke unergänzt zu lassen, und Z. 56: *καὶ τοῖς ἐξεταστᾶις*; sind sie auch in Z. 46 zusammen genannt gewesen? Den Bedingungen auch des Raumes entspricht die Ergänzung:

καὶ τοῖς γινομένοις κατ' ἐνίαυτο[ν ταμίαις καὶ ἐξετάσταις] ἀποτάσσην δὲ ἐκ τῶν προσόδων καὶ εἰς τ[αῖς Δάμωνος τῶ Πολυάρχω θυ-] [σίαις] δύο στατῆρες.

Die zu Anfang der Z. 48 verzeichneten Reste: . . ΛΙ . ΔΥΟΣΤΑΤΗΡΕΣ fügen sich dieser Lesung. Über den Wert

des Staters s. K. Reglings Bemerkung zu E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen[2] S. 16 Anm. 1. Über den Nom. Plur. auf -ες als Akk. vgl. K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der gr. Sprache S. 156; A. Thumb, Handbuch der gr. Dialekte S. 168; L. Radermacher, Nt. Gr.[2] S. 63.

Hat Damon zwei Opfer darzubringen, so wird in Z. 41 statt mit L. Robert *ἱερεῖον* (vgl. M. Holleaux, BCH XLVIII 31 f.) zu ergänzen sein: *ἱρήϊα* oder *πρόβατα δύο*. Die Beistellung von *ἱερεῖα* sieht auch, von L. Robert nicht erwähnt, der Beschluß der Nasioten IG XII 2, 645 zu Ehren des Thersippos b Z. 4 ff. nach Patons Ergänzungen vor: *παρέχ]ειν δὲ α[ὐτῶι τὰ] ἱρήϊα [καὶ οἶν]ον καὶ τ[ἄλλα] τὰ περὶ τ[ὰν θυ]σί[αν]*.

An die Anordnung der Einstellung des Betrages von zwei Stateren für Damons Opfer in den Voranschlag schließt ein Satz, der in Z. 48 mit *ἐν δὲ το-* beginnt und mit *τὸν ταμίαν ἀπὸ τᾶν προσόδων εἰς τα[ύτας]*, nämlich *ταῖς θυσίαις*, endet, wenn anders ich richtig ergänze. Zur Ergänzung des Satzes glaube ich Bestimmungen des Beschlusses der Milesier über die Stiftung des Eudemos Sylloge[3] 577, besprochen von R. Laqueur, Epigraphische Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen S. 152 ff. und E. Ziebarth, Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im griechischen Altertum S. 55 ff. heranziehen zu sollen, Z. 19 ff.: *τοῖς δ' ἀνατάκτας τοῖς διοικοῦντας τὰς τῆς πόλεως προσόδους ἐξαιρεῖν καθ' ἕκασταν ἔτος ἐν τῆι ἀνατάξει στατῆρας τριακοσίους κτλ. καὶ μερίζειν ἐν τοῖς ἀναλώμασι τῶν ταμιῶν ἑκάστωι κατὰ μῆνα τὸ ἐπιβάλλον*, Z. 59: *τοῖς ταμίαις διδόναι τὸ τεταγμένον*. Darf man annehmen, daß das *ἀποτάττειν* Sache des *ταμίας* und der *ἐξετασταί*, das Auszahlen des in dem Voranschlag für einen bestimmten Zweck ausgeworfenen Betrages Sache des *ταμίας* war? Vgl. P. Landvogt, Epigraphische Untersuchungen über den *οἰκονόμος* (Diss. Straßburg 1908) S. 19 ff.; in dem Beschlusse der Stadt Mathymna Delphinion Nr. 152 heißt es Z. 11: *τοῖς δὲ ἐπὶ τῶ χειρισμῶ ταμίαις δόμεναι τοῖς δεκάταις κτλ.*, IG II[2] 222 (Sylloge[3] 226) in dem Beschlusse der Athener zu Ehren des Peisitheides Z. 37: *τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τὸν δεῖ ταμιεύοντα διδόναι Πεισιθείδηι δραχμὴν τῆς ἡμέρας κτλ.· ἐν δὲ τοῖς νομοθέταις τοὺς προέδρους κτλ. καὶ τὸν ἐπιστάτην*

προσνομοθετῆσαι τὸ ἀργύριον τοῦτο μερίζειν τοῖς ἀποδέκτας τῶι ταμίαι τοῦ δήμου εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον, ὁ δὲ ταμίας ἀποδότω Πεισιθείδει κατὰ τὴν πρυτανείαν ἑκάστην; man beachte, daß die attische Geschäftssprache des vierten Jahrhunderts die Wendungen ausgebildet zeigt, die sodann in hellenistischer Zeit in Beschlüssen aus anderen Gebieten begegnen, mit der Unterscheidung des *μερίζειν*, das in Athen die *ἀποδέκται*, *ὁ* oder *οἱ ἐπὶ τῆι διοικήσει*, *ὁ ἐξεταστὴς καὶ οἱ τριττύαρχοι* (s. W. S. Ferguson, Class. Philol. XXIV 16 f.), *ὁ ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*, dieser *καὶ οἱ ἐπὶ τῆι διοικήσει, οἱ ταμίαι τῶν*? IG II² 884 Z. 26, *ὁ ταμίας* schlechtweg IG II² 863 Z. 9, in Milet die *ἀνατάκται* usw. besorgen, und des *διδόναι*, das den *ταμίαι* zukommt. In dem Beschlusse der Milesier OGI 213 wird Z. 33 gelesen: *τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς [τὴν εἰκόνα] ἐξελεῖν τοὺς ἀνατάκτας κτλ., ἐπειτ' ἂν καὶ τὰ [ἄλλα χρήματα* oder *ἀναλώματα μερί]σωσιν*, vgl. E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen² S. 14 Anm. 3; ich vergleiche IG II² 29 (Sylloge³ 137) Z. 18: *μερίσαι δὲ τὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τοὺς ἀποδέκτας ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων, ἐπειδὰν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερίσωσι*, und frage mich, ob nicht auch in dem Beschlusse der Milesier *τὰ [ἐκ τῶν νόμων]* gestanden hat; s. auch H. Francotte, Les finances des cités grecques p. 236 und J. Kirchner, Sermo publicus etc. p. 38.

Auf Grund dieser Erwägungen versuche ich für Z. 48 f. nachstehende Ergänzung:

ἐν δὲ το[ῖς ἀναλώμασι δίδων αὐτῶι ἃ]
τὸ[ν τ]αμίαν ἀπὸ τῶν προσόδων εἰς τα[ύτας (nämlich *ταῖς θυσίαις)· στῆσαι δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα] κτλ.*

Ein Objekt zu *δίδων* oder *δόμεναι* (s. unten S. 16 fehlt; ich verhehle mir nicht, daß der Satz durch den Einschub der Worte *τὸ διατεταγμένον* (vgl. *τὸ διάταχθεν* Z. 53) vor *εἰς τα[ύτας]* gewinnen würde. Indes fehlt das Objekt auch in dem ganz entsprechenden Satze des Beschlusses der Athener zu Ehren des Peisitheides Sylloge³ 226, den ich eben ausgeschrieben habe; man wird sich also mit der vorliegenden Fassung des Satzes zufrieden geben müssen. Wenn J. Kirchner IG II² 689 Z. 29 f.: *[εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλ]ης μερί[σαι*

το]ὺ[ς ἐπὶ τῆι διοικήσει] mit dem Fehlen der Worte τὸ γενόμενον ἀνάλωμα rechnet (Sermo publicus decretorum proprius p. 38), so scheint mir nicht ausgeschlossen, daß wie IG II² 672 Z. 16 am Schlusse des Satzes der Betrag in Drachmen angegeben war. Ἐν τοῖς ἀναλώμασι habe ich der oben ausgeschriebenen Bestimmung des Beschlusses Sylloge³ 577 entlehnt, die freilich das μερίζειν der ἀνατάκται angeht. Noch sei auf Aristeas 26: ἐκέλευσέ τε (nämlich ὁ βασιλεὺς) τὴν τῶν διαφόρων δόσιν ἀθρόαν οὖσαν ἀπομερίσαι τοῖς ἐπιμεληταῖς τῶν ταγμάτων καὶ τοῖς βασιλικοῖς τραπεζίταις verwiesen.

Von den weiteren Bestimmungen ist leider so wenig erhalten, daß sich ihrem Verständnis und ihrer Herstellung Schwierigkeiten entgegenstellen. Statt τὸ δ' εἰς παν διατάχθεν ἀνάλωμα (vgl. F. Durrbachs Bemerkungen Inscriptions de Délos, Comptes des hiéropes n. 399 A Z. 11 p. 64) erwarte ich εἰς ταύταν, nämlich τὰν εἰκόνα. Zunächst schwer begreiflich ist, daß der Erwähnung dieser, man sollte denken, einmaligen Ausgabe in Z. 54 κατ' ἔκαστον ἐνιαυτὸν folgt, also jährlich wiederkehrende Ausgaben ἀπὸ τῶν προσόδων Z. 55 in Aussicht genommen sind, nicht etwa für sonst, soviel ich sehe, nicht angeordnete Bekränzungen der εἰκὼν χαλκῆ (vgl. Jahreshefte XXIV 182 ff.), sondern für die Bekränzungen Damons selbst, betreffs welcher in Z. 26 ff. verfügt wird:

στεφάνωσ[αι δὲ αὐτὸν καὶ κατ' ἐκάστην πεμ-]
[πέτ]ηριν τῶ Ἀγερρανίω μῆνος τᾶι τετ[άρται καὶ εὐθὺς μετὰ ταὶς]
[σπόν]δαις. ἔπει κε μέλλη ἃ τῶν ἀγαλμάτων [περιφόρα — — —]
. . . . . εντας ἀναγγελλέτωσαν [ἐ]ν τῶ να[ῶι — — — — — — — οἱ κά-]
[ρυκες ὅ]τι ὁ δᾶμος στεφάνοι Δάμωνα Πολνά[ρχω ἀρέτας ἕνεκα καὶ]
εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτὸν καὶ εὐσεβείας τᾶς πρὸς [τοὶς θεοὶς στεφάνω]
[χρυσε]ω τῶ ἐννόμω καὶ εἰκονι χαλκῆι.

Der Infinitiv des Aoristes στεφάνωσαι darf, wie H. Jacobsthals Ausführungen Indogerm. Forsch. XXI Beiheft S. 47 (vgl. Jahreshefte XXIV 183; E. Schwyzer, Rhein. Mus. LXXIX 325) zeigen, nicht beanstandet werden, da die Wiederholung der Bekränzung durch den Zusatz κατ' ἐκάστην πεμπέτηριν bezeichnet ist; es ist also nicht etwa στεφάνων zu ändern, vgl. IG XII 2, 502 Z. 12, 505 Z. 9. 18. 23, 507 Z. 10. Nach περι-

φόρα (vgl. ebenda 503 Z. 10: *πρὸ τᾶς τῶ ἀγάλματος περιφόρας* und Ch. Michel, Recueil 1016 Z. 15: *ἀνακήρυξίν τε στεφάνου κτλ., ἣμ ποιήσεται αἰεὶ ἐν τῶι θεάτρωι ὁ ἑκάστοτε γινόμενος ἀγωνοθέτης καὶ ἱερεὺς βασιλέως Εὐμένου ἐν τῆι βασιλέως Εὐμένου ἡμέραι, ὅταν ἥ τε πομπὴ διέλθηι καὶ αἱ στεφανώσεις συντελῶνται*) ist doch wohl *γίνεσθαι* zu ergänzen. Was danach in der Lücke vor *εντας* in Z. 29 folgte, habe ich noch nicht erraten. Wichtig wäre festzustellen, ob nach *ἀναγγελλέτωσαν* vor [*ἐ*]*ν τῶ να*[*ίω* ein *δ'* eingeschoben, also ein neuer Satz begonnen werden kann; Patons Abschrift bezeichnet vor Ny nur einen Buchstaben als verloren. Mit Beziehung auf die jährlichen Bekränzungen Damons mag in Z. 54 f. zu lesen sein:

τὸ δ' εἰς (ταύτ)αν (nämlich *τὰν εἰκόνα*)
διάταχθεν ἀνά[*λωμα καὶ τὸ εἰς τὰς στεφανώ-*]
[*σεις τ*]*ὰς κατ' ἕκαστον ἐνίαυτον* [*γινομένας δίδων ΔΓ τοῖς ταμί-*]
[*αις*] *ἀπὸ τῶν προσόδων.*

Das beste Beispiel für die Anweisung eines Betrages für eine bei jeder Versammlung eines Vereines stattfindende Bekränzung bieten die Beschlüsse der *Ἀλιάδαι καὶ Ἀλιασταί* IG XII 5, 155 zu Ehren des *Διονυσόδωρος Ἀλεξανδρεύς* mit ihren Bestimmungen Z. 20: *ὁ δὲ ἀρχερανιστὰς καὶ τοὶ ἄρχοντες κτλ. ἐπιμέλειαν ποιείσθωσαν, ὅπως ἐξαιρῆται αὐτῶι εἰς στέφανον καθ' ἑκάστας σύνοδον τριώβολον κτλ.*, Z. 38 ff., 71 ff.

Darf ich vermuten, daß der folgende Satz Z. 55 f. sich auf Rechenschaftslegung der beteiligten Beamten: *τοις ταμίαις καὶ τοις ἐξετάσταις ΔΓ* bezog, an seinem Anfang: ΕΝΔΣΤΛ ⁻ zu deuten ist: *ἐν δὲ τα*[*ῖς εὐθύναις?*, und die nach ΑΙ verzeichneten Buchstaben ΟΕ der Wendung angehören, die Sylloge³ 695 Z. 84 begegnet: *δέσθω δὲ κτλ. περὶ ὧν ἂν χειρίσῃ λόγον?*

In dem Beschlusse, soweit er uns vorliegt, wie es scheint, nicht ausdrücklich bestimmt, vielleicht ein für allemal festgesetzt, ist der Aufwand für die *εἴκων χαλκία* durch *τὸ εἰς* [*ταύτ*]*αν διάταχθεν ἀνάλωμα* genügend bezeichnet; jedenfalls paßt das Partizipium des passiven Aoristes zu der Auffassung, daß sich diese Worte auf den festgesetzten Aufwand für die *εἴκων χαλκία* beziehen. Mit den Zahlungen für die alljährlich erfolgenden Bekränzungen des Geehrten konnten Zahlungen

für die Herstellung und Aufstellung der *εἴκων χαλκία* aber wohl deshalb verbunden werden, weil diese eine gewisse Zeit beansprucht und wie bei anderen vergebenen Arbeiten dem Unternehmer die ausbedungene Summe in Teilzahlungen ausgefolgt wird; belehrend sind die Anordnungen OGI 215 Z. 9 ff.: *τῆς δὲ κατασκευῆς τῶν εἰκόνων καὶ τῆς στάσεως, ὅπως συντελεσθήσονται κατὰ τάχος καὶ συμφερόντως, ἐπιμελεῖσθαι τοὺς ἐνεστῶτας ἀεὶ στρατηγούς* (es handelt sich nicht nur um die eine *εἰκὼν χαλκῆ*, deren Aufstellung *παρὰ τοὺς βασιλεῖς Σέλευκον καὶ Ἀντίοχον* Z. 2 anordnet; an ihre Stelle setzt der spätere Beschluss Z. 20 ff. *εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῇ ἀγορᾷ*) und in dem soeben von M. Rostovtzeff veröffentlichten Beschlusse RÉA XXXIII 209 ff. aus Theangela Z. 12 ff.: *ὅπως δ' ἂν ἡ εἰκὼν συ[ντελεσθῇ] ἐν τάχει, ἑλέσθαι τῶν πολιτῶν [ἐπιμελη]τὰς δύο, οἵτινες ἐγδώσονται τὴ[ν ποίησιν* (so lese ich statt *πλάσιν*)*] καὶ ἐπιμελήσονται, ὅπως συντελ[εσθῇ· εἰς] δὲ τὴν πλάσιν τῆς εἰκόνος δότ[ω ὁ ἐπ]στὼς* (so lese ich statt *καθε]στώς*) *ταμίας δραχμὰς τετρακ[οσίας· τὰ] δὲ λοιπὰ τῶν χρημάτων οἱ εἰσιόντες προ]στάται πόρον συντάξαντες δό[τωσαν] τῶι ταμίαι κτλ.*

Noch bleiben die ersten der auf Damons Opfer bezüglichen Bestimmungen Z. 42 ff. zu besprechen. Sicher scheint mir, daß, wie bereits angedeutet, das zweite dieser Opfer, im Monate *Ἀγερράνιος*, von Damon einem Gotte, dessen, oder Göttern, deren Priester er selbst ist, dargebracht wird, daß also in Z. 45 in .ΤΟΣ *ἱερητεύει*, nicht etwa .*ετος* steckt, sondern [*αὐ*]*τός*; ich glaube gerade dieser Verbindung auch sonst begegnet zu sein, vermag aber derzeit die Stellen nicht wieder zu finden. Unter dieser Voraussetzung läßt sich Z. 43 f. ergänzen (*τὸν δὲ θύην κτλ.*):

τᾶ τ[ε τελομένα ἐν τῶ προ-]
ταν[ίω τῶ μῆνος τῶ Ὁμολοΐω τᾶ ἐβδόμ[α θυσία καὶ τᾶ τῶ Θέω, ὃ]
45 *[αὐ]τὸς ἱερητεύει, τῶ Ἀγερρανίω μῆνο[ς z. B. ἐν τῶ Διονυσίω τᾶ ἕκτα.*

Für die von Paton in seiner Ergänzung Z. 43 f. vorausgesetzte Trennung des Artikels von den zugehörigen Substantiven durch viele dazwischengestellte Worte gibt der Beschluß der Stadt Kyma zu Ehren des L. Vaccius Labeo, Schwyzer

Nr. 647 Z. 14 ff. mehrere Beispiele, ferner Ath. Mitt. XXXII 264 Z. 59 f. Bemerkenswert ist, daß außer den alljährlichen Bekränzungen an den Festen des Dionysos und des Ptolemaios in Z. 27 für die fünfjährige Feier eine Bekränzung Damons an dem 4. des Monats Ἀγερρώνιος angeordnet ist und er selbst am 6. dieses Monats ein Opfer darzubringen hat, das man für ein alljährlich darzubringendes halten wird; das Fest des Dionysos wird in diesem Monate (vgl. L. Preller — C. Robert, Griechische Mythologie I⁴ S. 691) gefeiert worden und Damons Opfer am 6. als ein Dankopfer für seine Bekränzung am 4. zu betrachten sein. Den Tag einer alljährlich zu wiederholenden Bekränzung bezeichnet auch der Beschluß der Stadt Mathymna Delphinion Nr. 152 Z. 37: *καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν τῶ μηνὸς τῶ Ἀπολλωνίω τᾶ νε(ν)αμέρα* (von dem Herausgeber und von E. Schwyzer zu Nr. 631 seiner Sammlung der wichtigsten Dialektinschriften nicht erklärt; ob verschrieben statt *νεομηνία*? vgl. Sylloge³ 284 Z. 15), und der Beschluß der Phyle *Αἰολίς* aus derselben Stadt IG XII 2, 505 Z. 10: *καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν διὰ βίου τοῦ ἑαυτοῦ τοῦ Ἀπολλωνίου μηνὸς τῇι πέμπτηι πρὸς τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς*, vgl. Z. 19; den Tag einer allmonatlich zu wiederholenden Bekränzung z. B. der Beschluß aus Ptolemaïs OGI 49 Z. 8: *τῇι πέμπτηι καὶ εἰκάδι τῆι τοῦ βασιλέως ἡμέραι* (nämlich des Ptolemaios Euergetes), den Tag einer einmaligen der Beschluß der Techniten aus derselben Stadt, OGI 51 Z. 17: *τῇ ια τοῦ Περιτίου μηνὸς τοῖς Διονυσίοις*.

Nach dieser Erörterung der ausführlichsten Bestimmungen, die uns, soviel ich sehe, in einem Ehrenbeschlusse hinsichtlich der dem Geehrten für darzubringende Opfer beizustellenden Opfertiere erhalten sind, habe ich noch auf zwei Beschlüsse hinzuweisen, die in diesen Zusammenhang noch nicht gerückt worden sind, die Beschlüsse der Stadt Tomis Sylloge³ 731 über die Bestellung von zwei *ἡγεμόνες*, die mit vierzig von ihnen ausgehobenen Bürgern in einer Zeit schwerer Bedrängnis für die Verteidigung der Stadt zu sorgen haben, und über die Belobung dieser *ἡγεμόνες* und der *ἐπίλεκτοι*, nachdem sie die Stadt durch ihre Wachsamkeit bei Tag und Nacht (man vergleiche die Inschrift von Mesembria Revue

archéologique 1911 II p. 423) wirksam beschützt haben — allerdings folgt mit den Worten: *ἕως τοῦ ἀποκατασταθῆναι τὸν δῆμον εἰς βελτίονας ἐλπίδας* (vgl. Hermes XLI 76 f.) ein Hinweis auf die noch keineswegs gesicherte Lage. Der erste dieser Beschlüsse ordnet in Z. 22 an: *δοθῆναι δὲ αὐτοῖς ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ εἰς ἀπαρχὴν καὶ σύνοδον χρυσοῦς τέσσαρας*, der zweite rühmt von den *ἡγεμόνες* und den *ἐπίλεκτοι* Z. 35: *καὶ τὸ δοθὲν ἑαυτοῖς εἰς ἀπαρχὴν παρὰ τῆς πόλεως αὐξήσαντες καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν θύουσιν ὑπὲρ τῆς τοῦ δήμου σωτηρίας Μητρὶ θεῶν καὶ Διοσκόροις*. Zum Zwecke einer *ἀπαρχή* und einer *σύνοδος*, bei der sie die erwähnten Opfer darbringen, war ihnen also von der Stadt die Summe von vier goldenen Stateren zur Verfügung gestellt; sie vermehrten diese Summe durch eigene Spenden und bringen alljährlich für das Wohl des Demos diese Opfer dar.

Ich kehre nunmehr zu dem Beschlusse der Pergamener OGI 267 Z. 21 ff. zurück. Auch für die fünf Strategen, welche die Pergamener bei den nächsten Panathenäen bekränzen werden, bedeutet es eine besondere Auszeichnung, daß sie in Zukunft — *ἀεί* ist von der Wiederkehr des Anlasses im Laufe ihres Lebens zu verstehen — bei den *Εὐμένεια* von dem Demos Opfertiere für die Opfer beigestellt erhalten, die sie für das Wohlergehen des Eumenes — wie ich hervorheben zu müssen glaube, in ihrem eigenen Namen, nicht in dem des Demos — bei diesem Feste darbringen werden; ich kann nicht finden, daß der Wortlaut der Bestimmung: *διδότωσαν δὲ αὐτοῖς ἀεὶ οἱ ταμίαι κτλ. ἐν τοῖς Εὐμενείοις πρόβατον, οἱ δὲ λαμβάνοντες θυέτωσαν Εὐμένει εὐεργέτηι. ἵνα φανερὸς ᾖι ὁ δῆμος ἅπασιν εὐχάριστος ὤν* zu der Auffassung berechtigt, die G. Corradi in der S. 4 erwähnten Abhandlung p. 252 vorträgt, die Strategen erhielten den Auftrag ‚di sacrificare una vittima in onore del dinasta ed in nome della città stessa'.

Für die im Amte befindlichen eine selbstverständliche Pflicht, wird auch von den gewesenen Beamten bei diesem Feste die Darbringung von Opfern für das Wohlergehen des Herrschers erwartet worden sein. Als Huldigung für diesen auf Kosten des Demos dargebracht, sind die Opfer der gewesenen fünf Strategen wohl geeignet, allen die Dankbarkeit

zu bekunden, die der Demos diesen Strategen für eine, wie Eumenes in seinem Schreiben Z. 11 ausführt, vorbildlich bedeutsame Wirksamkeit zollt. Mit der Begründung des Kultus des Herrschers als Wohltäters hat der Beschluß nichts zu tun.

35. Zu den Beschlüssen der Pergamener zu Ehren des Diodoros, des Metrodoros und des Athenaios.

1. Zu den Beschlüssen, durch welche der Demos der Pergamener Diodoros, den Sohn des Heroides, Pasparos, einen seiner größten Wohltäter, ehrte: Ath. Mitt. XXXII 243 ff. Nr. 4 (Inscr. gr. rom. IV 292), 5. 6. 7 (?), 257 ff. Nr. 8 (Inscr. gr. rom. IV 293), XXXV 401 ff. Nr. 1. 2. 4. 5. XXIX 152 ff. Nr. 1 (OGI 764; Inscr. gr. rom. IV 294) hatte ich bereits in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 318 f. einige Bemerkungen vorgetragen; ich glaube die Lesungen des ersten Herausgebers, der sich um diese Urkunden durch eingehende und umsichtige Erklärungen sehr verdient gemacht hat, noch an einer Reihe von Stellen berichtigen und vervollständigen zu können.

Für XXXII 245 Z. 1 ff. seien die nachstehenden Ergänzungen zur Erwägung gestellt:

. . . . . *ἐμωνος πολιτεῖ χρόνον κ[ατέμειναν? καὶ ἐν ἐλάσσονι θέμενος τὰ καθ' αὑτὸν τοῦ τῆι]*
πατρίδι συμφέροντος τὰ μέγιστα [ἀγαθὰ κατειργάσατο
κοινῆι τε τῆι πόλει καὶ ἰδίαι] 71
τοῖς τὴν ἐπαρχείαν κατοικοῦσιν ἐκ[άστωι· ἐφρόντισεν δὲ
καὶ περὶ συμβολαίων ἀφέσεως?] 70
καὶ περὶ ἐλαφροτοκίας τῶ πάντας τοὺς [χρεωφειλέτας τοὺς
μὲν ἤδη? παντελῶς διαφθα-] 67
ρῆναι, οὓς δὲ ἀπολωλεκέναι τοὺς βίους, [τοὺς δὲ λοιποὺς
λίαν (oder πάνυ) στενοχωρεῖσθαι διὰ τὸ] 67
μεγάλους πράσσεσθαι τοὺς τόκους· ἀπέλυσε[ν δὲ καὶ τοὺς
κατοικοῦντας τὴν ἐπαρχεί-] 66
αν τῆς γενομένης ἀνδροληψίας ἐκ τῶν Κυί[ντου Καικίλιο-
νος ἐπιταγῶν καὶ τῆς τῶν στρατο-] 70
πέδων παραχειμασίας, ὅπως ἡ πόλις ἀσταρε[ύλητος τὸ
λοιπὸν διαμείνηι ἢ τοὐλάχιστον?] 70

ἔσται τις τῶν παρενοχλουμένων ἐπίστασις· ὁμ[οίως δὲ ἀπέ-
λυσεν τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τῶν] 69
εἰς ταύτας δαπανημάτων καὶ τῆς τῶν λόγων εἰ[σαδόσεως?
καὶ πασῶν τῶν ἐπιταγῶν τῶν ἐ-] 66
κτὸς τῶν φόρων ἐπιτασσομένων, ὥστε καὶ ἐν τούτω[ι κου-
φίζεσθαι? τὴν πόλιν, ἀπηλλάχ-] 68
θαι δὲ καὶ τῶν κενῶν συγγραφῶν καὶ μετὰ βίας καὶ ἀν[άγ-
κης συνωμολογημένων· ἀνεκτήσα-] 69
το δὲ καὶ τοὺς βίους τῶν ἀνειρημένων ὑπὸ Μιθραδ[άτου
καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀποθανόντων] 68
ἐν τῶι πολέμωι, ἐξ ὧν ἀφόρητος ἐπηκολούθει τῆι πόλει
κί[νδυνος· τῶν δὲ πεπραγμένων] 67
ἀγαθῶν ἐπ' αὐτοῦ μεγάλων καὶ σωτηρίων ὄντων κτλ.

In der ersten Zeile konnte ich Hepdings Ergänzung folgen, der an ihrem Anfang mit Recht den Namen *Ἀρτέμωνος* oder *Πολέμωνος* erkennt; *πολιτῆ χρόνον* wird sich auf Diodoros' lange Abwesenheit als Gesandter in Rom beziehen, über die ein anderer Beschluß zu seinen Ehren (s. unten S. 26) mit den Worten: *πολυχρονίους ἀναδεξάμενος [ἀποδη]μίας καὶ κινδύνους* berichtet, und die Dauer dieser Abwesenheit wird durch Angabe der Jahresbeamten, unter denen seine Abreise und seine Rückkehr erfolgte, bezeichnet gewesen sein. In der zweiten Zeile habe ich Hepdings Ergänzung: *τὰ μέγιστα [ἀγαθὰ κατειργάσατο τῆι τε ἡμετέραι πόλει καὶ πᾶσιν] τοῖς τὴν ἐπαρχείαν κατοικοῦσιν* abgeändert, weil ich nach *κατοικοῦσιν* erkenne: *ἐκ[ασι-*. Meine Herstellung der weiteren Zeilen ist ein erster Versuch den Zusammenhang anzudeuten, in den ich die erhaltenen Bruchstücke der sachlich wichtigsten Sätze der Begründung des Beschlusses einordnen zu können meine; da ungefähr die Hälfte der Zeilen fehlt, läßt sich der Wortlaut nicht verbürgen. Der Geehrte hat, wie Hepding zu Z. 4 S. 248 bemerkt, für niedrige Verzinsung der Schulden gesorgt; doch glaube ich nicht, daß ‚das Mittel dazu durch den substantivierten Infinitiv *τῶι πάντας τοὺς — -σῆναι* ausgedrückt war'; mir scheint der durch *τῶι* eingeleitete Satz vielmehr die Gründe anzugeben, die Diodoros bestimmten, zu Gunsten der Schuldner [*χρεωφειλέται* wie Syl-

logo[3] 742 Z. 53) Maßnahmen zu treffen. In Z. 5 setzte ich *στενοχωρεῖσθαι* in Erinnerung an Polybios I 67, 1 ein: *λέγοντα τὸ βάρος τῶν φόρων καὶ τὴν καθόλου στενοχωρίαν τῆς πόλεως*, Exc. Vat. p. 439: *στενοχωρίας ὑπαρχούσης καθάπερ ἐπὶ τῶν κατ' ἰδίαν βίων*. Ich bezweifle aber, daß Diodoros ‚die Leute, von denen ihm berichtet wurde, daß sie ihr Vermögen verloren und Geld geliehen hätten und daß sie nun hohe Zinsen bezahlen müßten, von ihren Schulden befreite'; Hepding scheint *ἀπέλυσε* Z. 6 von solcher Befreiung verstanden zu haben, doch meine ich, auch auf Grund meiner Auffassung des durch *τῷ* eingeleiteten Satzes, in *ἀπέλυσε* vielmehr das Verbum erkennen zu müssen, von dem der in Z. 7 folgende Genetiv *τῆς γεινομένης ἀνδροληψίας* abhängt; und *ἀνδροληψία* wird nicht mit Hepding ‚wohl als Festnahme von Geiseln' zu verstehen sein, sondern von der gewaltsamen Aushebung von Mannschaft für den Kriegsdienst; *γεινομένης* zeigt, daß es sich um einen wiederholten, im Sinne des handelnden einen Teiles sozusagen ordnungsmäßigen Vorgang handelt. Immerhin glaubte auch ich für gewisse, nicht näher bezeichnete Fälle mit der Erlassung von Verbindlichkeiten rechnen und den Anfang des Satzes, mit dem der genauere Bericht über Diodoros' Wirksamkeit zum Besten seiner Vaterstadt beginnt, in diesem Sinne ergänzen zu dürfen; [*ἐφρόντισεν δὲ καὶ περὶ χρεῶν ἀφέσεως*], sachlich und sprachlich passend, ergibt eine etwas geringere Zahl von Buchstaben (65) als die wahrscheinlichen Ergänzungen anderer Zeilen; für den allgemeinen Ausdruck *συμβολαίων*, durch dessen Einsetzung die Zeile 70 Buchstaben erhält, vgl. z. B. Demosthenes XXXIII 3: *ὅσα μὲν ἐμοὶ καὶ τούτῳ ἐγένετο συμβόλαια, πάντων ἀπαλλαγῆς καὶ ἀφέσεως γενομένης*.

In Z. 7 glaube ich *Κόϊντος Καιπίων* genannt, den der von M. Holleaux RÉA XXI 1 ff. trefflich behandelte Beschluß der Bargylieten zu Ehren des Poseidonios (OGI II p. 551) B Z. 25 und 29 als Nachfolger des Gn. Domitius, nach F. Münzer, RE. II. R., II 1783 (Art. Q. Servilius Caepio 49), ‚wohl als Kriegstribun', erwähnt. Z. 21 ff. dieses Beschlusses: *διαδεξά]μενος τὴν ἐν[χειρισ]μέ[νην ὑ]πὸ [Γ]ναίου [ἀρχήν, πλῆθος ἱκανὸν στρα]τιωτῶν ἐζήτει, ὑ[πὲρ δύναμιν] ταύτην ἀναλ[ι]σκόμενος· [ἐπ-*

στάντος τε πάλιν τ]οῦ πολέμου συνέ[β]αινεν ϑ[λ]ίβεσθαι τὴν πόλιν [ἡμῶν βαρέως διὰ τὸ ἐκ] τῆς Κοίντου Καιπίω[ν]ος ἐπιταγῆς κατὰ τὸ συνεχὲς [Ῥωμαίοις ἡμᾶς συνεστ]ρατευκέναι, ἐξαπεστάλϑαι δὲ ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ ἀπο[γεγράφϑ]αι εἰς τὸν πόλεμον καὶ πλείονας κτλ. erläutern Z. 7 ff. des Beschlusses der Pergamener zu Ehren des Diodoros; Z. 34 ff.: *τούς τε στρατιώτας ἐκομίσατο καὶ ἀπέλυσε τὴν πόλιν τῆς εἰς τούτους δαπάνης* verwerte ich für die Ergänzung der Z. 9; in Z. 10 bezieht sich *εἰς ταύτας* auf *ἐκ τῶν Κυί[ντου Καιπίωνος ἐπιταγῶν* in Z. 7. Zu *ὅπως* erst mit Konj., dann mit Ind. Fut. vgl. Kühner-Gerth, Satzlehre[3] II S. 376; M. Stahl, Kritisch-historische Syntax des griechischen Verbums S. 485; L. Radermacher, Wiener Studien XXXI 4, Nt. Gr.[2] S. 178. Zu *ἐπίστασις* vgl. IG XII 5, 860 Z. 51: *εἰς ἐπίστασιν καϑέσπακεν ὅσον ἐπ' αὐτῷ τοὺς ἐπιβαροῦντας.*

Übrigens schließt der Absichtssatz *ὅπως ἡ πόλις κτλ.* an den Bericht über die Befreiung der Bewohner der *ἐπαρχεία* von der *ἀνδροληψία* und der Überwinterung der Truppen wenn auch verständlich so doch einigermaßen unvermittelt an; man würde ihn gerne durch eine allgemeine Wendung, besagend, Diodoros habe auf diese Weise vorgesorgt oder erreicht, daß usw., eingeleitet sehen. Ich habe daher erwogen, nach *ἀπέλυσε[ν]* durch Einsetzung eines zweiten Verbums, von dem *παραχειμασίας*, auch als Akkusativ, nicht als Genetiv, abhängen könnte, die Anreihung des Absichtssatzes erträglicher zu machen und zunächst an *παρητήσατο* gedacht, vgl. IG V 1, 1146 (Sylloge[3] 748) Z. 18: *παρητήσατο τούς τε στρατιώτας καὶ τὰ λοιπὰ τὰ ἐπιτασσόμενα ὑπ' αὐτῶν ὄντα ἱκανά, δι' ὧν ἐκόμισεν τὴν πόλιν*; doch ergibt die Ergänzung: *ἀπέλυσε[ν δὲ καὶ τοὺς κατοικοῦντας τὴν ἐπαρχεί]αν τῆς γεινομένης ἀνδροληψίας ἐκ τῶν Κυ[ίντου Καιπίωνος ἐπιταγῶν, παρητήσατο δὲ καὶ τὰς τῶν στρατο]πέδων παραχειμασίας*, mit Einsetzung des nomen und cognomen des Quintus Caepio 83, also viel mehr Buchstaben als den anderen Zeilen zuzukommen scheinen; da der Mann in dem erhaltenen Teile des Beschlusses vorher nicht genannt war, wird seine Bezeichnung durch das nomen *Κυί[ντου]* allein nur unter der Voraussetzung angenommen werden dürfen, daß er in dem verlorenen Anfange des Beschlusses

bereits mit vollerem Namen genannt oder so bekannt war, daß die Bezeichnung durch das nomen genügte. Auch nach *παρητήσατο* würde indes der durch *ὅπως* eingeleitete Absichtssatz ungefällig bleiben; wird ihm zuliebe nach *ἐπιταγῶν* der neue Satz mit einem geeigneteren Verbum begonnen: *ἐφρόντισεν δὲ καὶ περὶ τῆς τῶν στρατο]πέδων παραχειμασίας, ὅπως κτλ.*, so ergibt sich für die Zeile ohne *Καπίωνος* wiederum die zu große Zahl von 77 Buchstaben. So habe ich schließlich doch nur mit dem einen Verbum *ἀπέλυσεν* und der harten Anreihung des Absichtssatzes gerechnet. Daß völlige Befreiung von der Belästigung durch *ἀνδρολη̣ψία* und *παραχειμασία* der Truppen nicht zu erreichen war, deuten die von dem Schlusse des Absichtssatzes erhaltenen Worte: *ἔσται τις τῶν παρενοχλουμένων ἐπίστασις* an.

Schwierig ist die Ergänzung des auf *τῆς τῶν λόγων* in Z. 10 folgenden Wortes, von dem nach Hepdings Abschrift Ει_ι_ erhalten ist; ich versuchte *εἰ[σδόσεως]*, zu verstehen von einer Einreichung der Rechnungen bei der römischen Behörde, vgl. Neue Beiträge VI (Sitzungsberichte 183 Bd. 3. Abh.) S. 8. In Z. 13 ist von Schuldurkunden die Rede, die über nichtige Forderungen und unter Gewalt und Zwang ausgestellt worden waren und nun ungültig erklärt wurden. Diodoros hat ferner die Hinterlassenschaften der durch Mithradates um das Leben Gebrachten und der Übrigen in dem Kriege Verstorbenen, offenbar nachdem diese Hinterlassenschaften eingezogen, veruntreut und verschleudert worden waren, wieder zustande gebracht und den rechtmäßigen Erben und der Stadt wiedergewonnen. Daß dieser Mithradates nicht Eupator, sondern Euergetes ist, der, wie Iustinus XXXVIII 5 und Appianus Mithr. 57 bezeugen, den Römern bei der Niederwerfung des Aufstandes des Aristonikos behilflich war, hat Hepding erkannt. Mit Nachdruck hebt der Satz: *ἐξ ὧν ἀφόρητος ἐπηκολούθει* (vgl. RÉA 1919 p. 101) *τῇ πόλει κί[νδυνος* die ‚unerträgliche' Gefahr hervor, die Diodoros' Bemühung um die Rückerstattung der Hinterlassenschaft wirklicher und angeblicher Hochverräter an ihre Erben und an die Stadt Pergamon zur Folge hatte. Offenbar stieß diese Bemühung auf erheblichen Widerstand; sie war geeignet die Ergebenheit

der Pergamener den siegreichen Römern zweifelhaft erscheinen zu lassen und die Ergreifung oder mindestens Androhung von Maßregeln herbeizuführen, die für den Entgang nun zurückzuerstattenden Gutes Entschädigung schaffen und die Pergamener die Ungnade Roms fühlen lassen sollten. Der Ernst der Lage und die große Bedeutung der Angelegenheit haben Diodoros gezwungen, die Sache seiner Vaterstadt in Rom zu vertreten; der Beschluß, durch den ihm die Bürgerschaft zum Danke für seine erfolgreiche Gesandtschaft überschwengliche Ehren zuerkennt, ist nach seiner Rückkehr aus Rom beschlossen, s. Z. 36 und in einem anderen Beschlusse, Ath. Mitt. XXXII 257 ff. Nr. 8, Sp. II Z. 9 ff.: *οὐ μό[νον καθὼ]ς* (so lese ich statt mit Hepding: *ὅτι ὡ]ς*) *πρότερον καὶ λέγων καὶ πράσσων τὰ συμφέροντα περὶ αὐτῶν* (nämlich *τῶν πολιτῶν*, s. Z. 8) *κατωι[κονομ]ήσατο καὶ ἐν τῇ πόλει καὶ ἐπὶ τῆς ξένης, πολυχρονίους ἀναδεξάμενος [ἀποδη]μίας καὶ κινδύνους, ἀλλὰ καὶ ἀφ' οὗ πάρεστιν ἐκ Ῥώμης κτλ.*; die Länge seiner Abwesenheit und die durch sie bedingte Unsicherheit der Verhältnisse macht begreiflich, daß der *κίνδυνος* als *ἀφόρητος* bezeichnet ist.

Quintus Caepio wird auch in einem Grabgedichte aus Elaia, Pergamons Hafenstadt, erwähnt sein, das Rev. archéol. 1876 I p. 283 n. 15 von G. Perrot, *Μουσ. κ. βιβλ. τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχολῆς* 1876 *σ.* 17 *ρδ'*, Epigr. gr. p. 522 n. 242 a und Inscr. gr. rom. IV 272 veröffentlicht ist. Indem ich Kaibels Ergänzungen am Anfange und Ende des ersten, am Ende des dritten und in der Mitte und am Ende des fünften und sechsten Verses vervollständige und für den siebenten eine von der seinigen abweichende Herstellung versuche, lese ich:

[*Ῥηγμί*]*ν ὠκεανοῖο δεδον*[*πότα ἄνδρα κέκευθεν*]
Σωτῆρ ἀναμενέων μαρ[*νάμενον προμάχοις*],
υἱέα τὸν Φιλίου, δ[*ν*] *ἄγοντα* [*ἔτος τριακοστὸν*]
ὠκύμορον χρόνοις ἁμ[*φεκάλυψ' Ἀίδης*]
Κελτῶν ἐν χείρεσσιν ὁ[*λωλότα· ἐγ δὲ Τάραντος?*]
ἦλυθε σὺν Κίττωι κρά[*ντορι Τευθρανίην,*]
ἔνθα οἱ εὐρυμέτης [*τ*]*ά*[*φος ἔσθ' ὅδε· γῆι δὲ φίλοι νιν*]
ἐκτέρισαν ξείνῃ φῶ[*τες ἀποφθίμενον·*]
τηλοῦ μὲν τοκέων, τ[*ηλοῦ δ' ἀλόχοιο ποθεινῆς*]
ὤλετο καὶ πάτρης ἔ[*μμορος Ἀσσονίτης*].

Sotas, der Sohn des Philios, der, nach Kaibels Ergänzung des fünften Verses, aus Rom nach Asien gekommen war, ist in Kämpfen mit Kelten gefallen. Kaibel glaubte sich mit der Bemerkung begnügen zu müssen, die Römer seien mit diesen im zweiten Jahrhunderte v. Chr. wiederholt in Kämpfe verwickelt gewesen; die Zeit des Gedichtes lasse sich nicht feststellen, eine gesicherte Ergänzung nicht vorlegen, der Sachverhalt sei überhaupt nicht deutlich. F. Stähelin hat, soviel ich sehe, in seiner Geschichte der kleinasiatischen Galater[2] (1907) das Grabgedicht nicht berücksichtigt. Mir scheint die Nennung des *Κίντος* in V. 6 sein Verständnis zu erschließen. Es handelt sich offenbar um einen damals allbekannten Mann und, wie die gesicherte Bezeichnung *χρά[ντορι* zeigt, um einen Machthaber. Der römische Vorname Quintus wird sonst allerdings *Κόϊντος*, *Κοΐντος* oder *Κΐντος* geschrieben, s. B. Meinersmann, Die lateinischen Wörter und Namen in den griechischen Papyri, S. 78 f.; einem Hinweise W. Schulzes folgend, erklärt U. Wilcken den Namen *Κίντος*, den in dem von ihm Zeitschr. f. ägypt. Sprache LX 86 ff. herausgegebenen Papyrus der ersten Hälfte, spätestens der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (E. Ziebarth, Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels S. 126), Z. 19: *Κίντος .... νιος Μασσαλιώτης*, Z. 21: *Κίντος Κίντο*[-, ein Bürger der Griechenstadt Massalia trägt, S. 91 und 97 f. für keltisch. Wilcken hat nicht versäumt für den Namen auch auf die ‚alexandrinische' Inschrift 2101 des Sammelbuches griechischer Urkunden aus Ägypten zu verweisen, ein Verzeichnis, in dem als letzter von acht Männern ein *Γάϊος Κίντου* erscheint. Diese Inschrift ist aber von F. Preisigke zu Unrecht in sein Sammelbuch aufgenommen worden; E. Miller hat sie Rev. archéol. 1870—1871 II p. 98 als Inschrift aus Thasos veröffentlicht und bemerkt, daß ein *Γάϊος Κίντου* auch in einem anderen gleichartigen Verzeichnisse aus Thasos wiederkehre; beide Verzeichnisse sind nun nach Millers Abschrift von C. Fredrich IG XII 8, 317 und 355 abgedruckt. Den Namen *Κίντος* trägt aber auch ein *σῶμα ἀνδρεῖον τὸ γένος οἰκογενές* in der Freilassungsurkunde GDI 1731 aus Delphi, die in die Jahre 170 bis 157/6 v. Chr. gehört; er begegnet ferner auf einer attischen Fluchtafel Gött.

Nachr. 1899 S. 107 Nr. 3 b, zu der E. Ziebarth bemerkt: ‚Der Name scheint Quintus, also aus römischer Zeit zu sein, wozu aber die gute Form der Buchstaben durchaus nicht stimmt.' Man wird diese und die zugehörige, durch denselben Nagel durchbohrte Fluchtafel 3a mit den Namen: *Σωτηρίς, Ὠφελίων, Εὐτυχίδης*, auf Grund dieser Aussage wohl dem vierten Jahrhundert v. Chr. zuteilen dürfen; ist *Κίντος* ein Sklave — die Namen der mit ihm zugleich Verfluchten sind mit dieser Annahme vereinbar, vgl. M. Lambertz, Die griechischen Sklavennamen (1907) S. 67 — so kann dieser Träger eines unhellenischen Namens durch irgendeinen Zufall nach Hellas gekommen sein, und irgendein nicht zu erratender Zusammenhang dem *σῶμα ἀνδρεῖον οἰκογενές* in Delphi zu seinem Namen verholfen haben. Der *Κίντος* in dem Grabgedichte aus Elaia ist keinesfalls ein Kelte, hat doch Sotas *Κελτῶν ἐν χείρεσσιν* den Tod gefunden; er scheint, als *χράντωρ* bezeichnet, nur ein Römer in hervorragender Stellung sein zu können.

Eine Teilnahme der Kelten an dem Aufstande des Aristonikos ist nicht überliefert. Nach Stähelin S. 71 haben sie seit dem Ende des von ihnen im Vertrauen auf Rom gegen Eumenes unternommenen Krieges 166 v. Chr. ‚niemals wieder Einfälle nach den Kulturländern des vorderen Kleinasiens gerichtet', als Freunde der Römer Aristonikos angegriffen und nach dessen Besiegung einen Teil von Lykaonien erhalten. Indessen mochten sich, wenn auch die Gesamtheit der Galater zu Rom hielt, doch einzelne Haufen Aristonikos angeschlossen haben: Mysien war einer der hauptsächlichsten Herde der Erhebung; auf die Kämpfe in der Abbaïtis nimmt der Beschluß zu Ehren des Poseidonios A Z. 14 f. Bezug; wie Pergamon (OGI 338) lag auch Elaia im Kriegsgebiet oder wenigstens an seinem Rande. Jedenfalls scheint die Gleichsetzung des als *χράντωρ* bezeichneten *Κίντος* mit Quintus Caepio, der im Jahre 129 oder 128 (s. Holleaux a. a. O. p. 16) zum Zwecke der Niederwerfung des Aufstandes Mannschaften in Bargylia und, nach meiner Ergänzung des Beschlusses zu Ehren des Diodoros, auch in Pergamon aushob und den griechischen Städten sicherlich auch durch andere Anforderungen lästig wurde, geeignet, das Grabgedicht zu erklären und zeitlich zu

bestimmen; habe ich mit dieser Gleichsetzung Recht, so gewinnt dasselbe als Zeugnis für die Teilnahme von Galatern an dem Aufstande Bedeutung.

Im übrigen bedarf nur weniges einer Bemerkung. Am Anfange hatte Perrot: ....N gelesen, der griechische Herausgeber: ...γν, doch das Heta ausdrücklich als *ἀμφίβολον* bezeichnet; *ἐγγυίν* entspricht bestens; wenn Pape bemerkt, der Nominativ scheine nicht vorzukommen, so ist er mindestens durch Hesychios, Photios und Suidas bezeugt. Zu *δεδουπότα* vgl. Il. XXIII 679: *δεδουπότος Οἰδιπόδαο*, Ath. Mitt. XIX 369 ff. Nr. 2 V. 11. *Ἀρχ. Ἐφ.* 1924 *σ.* 55; G. Hermann, Orphica p. 819. In V. 3 weiß ich mit der Lesung des griechischen Herausgebers: *ὃς ἄγοντα* nichts anzufangen, ebenso wenig mit der Perrots: ΦΙΛΟΙΣΑΓΟΝΤΑ; *ὃ[γ] ἄγοντα* ermöglicht eine Verbindung mit dem folgenden Akkusative *ὠκύμορον* und die Ergänzung einer Altersangabe, vgl. IG XIV 1448 (Epigr. gr. 668). In V. 5 ergänzt Kaibel: *Κελτῶν ἐν χείρεσσιν ὁ[λέσσας]*, nämlich *Ἄιδης*; ich ziehe es vor, ein auf den Verstorbenen bezügliches Partizipium zu ergänzen und glaube ein solches in *ὁ[λωλότα* gefunden zu haben; der griechische Herausgeber gibt freilich an: *εἰς τὸ τέλος τοῦ ε΄ στίχου διαχρίονται τὰ σχέλη ἐνὸς* Π.

In V. 6 hat Kaibel *χρα-* unergänzt gelassen, am Ende des Pentameters *εἰς Ἀσίην* ergänzt und den Satz, dessen Anfang mit dem Ende des vorhergehenden Hexameters verloren ist, mit *ἀλλ' ἀπὸ Ῥώμης* begonnen. Ich meine in V. 6 nach *χράντορι* statt *εἰς Ἀσίην*, um einen Hiatus zu vermeiden, als passendste Bezeichnung der Landschaft, in der Sotas den Tod und die letzte Ruhestätte fand, *Τενθρανίαν* oder *Τενθρανίην* einsetzen und in V. 5 eine andere Anreihung des Satzes vorziehen zu sollen. Freilich bleibt die Ergänzung dieses Verses unsicher. Soll ein Beiwort zu dem Namen der Landschaft an den Anfang des Satzes gestellt werden, so bietet sich z. B.: *ἠγαθέην γάρ*. Schwerer fiele es die Bezeichnung einer Eigenschaft zu erraten und in den Vers zu bringen, in der Sotas *ἦλυθε σὺν Κίντοι χρά[ντορι Τενθρανίην]*. Wird an der Stelle eine Angabe der engeren Heimat des Verstorbenen erwartet — das letzte Distichon des Grabgedichtes lehrt, daß Sotas fern von ihr gefallen ist —, so ist leicht z. B.: *ἐκ δέ*, oder

vielmehr *ἐγ δὲ Τάραντος* ergänzt, vgl. AP VII 715 (U. v. Wilamowitz, Hellenistische Dichtung II 109 f.): *Πολλὰν ἀπ' Ἰταλίης κεῖμαι χθονός, ἐκ δὲ Τάραντος πάτρης· τοῦτο δέ μοι πικρότερον θανάτου.* Nach der Aussage über die Heimat des Verstorbenen und die in V. 7 folgende Aussage über die Lage seines Grabes in Teuthranien hebt der anschließende Satz: [*γῆι δὲ φίλοι νιν*] *ἐκτερίσαν ξείνηι φῶ*[*τες ἀποφθίμενον*] mit einem gewissen Nachdruck hervor, daß Freunde Sotas den Liebesdienst der Bestattung in fremder Erde erwiesen haben. Am Ende des Grabgedichtes weist *πάτρης ἄμ*[*μορος Αὐσονίης*], nach Kaibels Ergänzung, passend auf die weitere Heimat des Verstorbenen und zugleich zurück auf die in V. 5 bezeichnete engere Heimat. In V. 7 ist mir Kaibels Ergänzung:

ἔνθα οἱ εὐρυμενὴς γα[*ίη τάφος ἐστί· φίλοι δὲ*]
ἐκτέρισαν ξείνηι φῶ[*τες ἀποφθίμενον*]

nicht glaublich; *εὐρυμενής* ist zwar Arg. Orph. (nach G. Hermanns Zählung der Verse) 990: *τείχεος εὐρυμενοῖς* und 1055: *Φᾶσις εὐρυμενής* in der Bedeutung: breit und mächtig gebraucht, und in dieser auch als Beiwort für *γαῖα* verständlich, doch fällt auf, wenn dieses nicht als lediglich schmückend betrachtet wird, daß die Erde mit Hervorhebung gerade dieser Eigenschaften als Grab des Sotas bezeichnet sein soll; auch scheint mir nach diesem Worte ΓΑ überhaupt keine angemessene Ergänzung zu gestatten. Der griechische Herausgeber nahm *Εὐρυμένης* als Eigennamen; als solcher könnte er allenfalls einem Freunde des Verstorbenen zukommen, der ihm das Grab errichtet hat; doch schreibt V. 8 irgendwelchen *φῶτες*, die wohl auch als Freunde des Verstorbenen bezeichnet waren, das *κτερίζειν* zu. So glaube ich *εὐρυμενής* auf den Grabhügel oder Grabbau beziehen und ergänzen zu sollen: *ἔνθα οἱ εὐρυμενὴς* [*τ*]*ά*[*φος ἔασθ' ὅδε*, vgl. IG XII 9, 292: *Λαμπροθέου τάφος ἔασθ' ὅδε τοῦ μακαρίτου*; auf die Ansehnlichkeit eines Grabes wird auch sonst hingewiesen: z. B. E. Hoffmann, Sylloge epigrammatum graecorum (1893) n. 185, 186 (zu *τηλεφαής* V. 3 vgl. Anth. Pal. VII 363 nach Graefes Verbesserung: *Τηλεφανὴς ὅδε τύμβος*), 195 (IG XII 9, 1174); IG V 1, 1235, u. a.

In demselben Beschlusse der Pergamener Ath. Mitt. XXXII 245 Z. 14 f. lese ich: *ἐξ ὧν ἀφόρητος ἐπηκολούθει τῇ πόλει κί[νδυνος· τῶν δὲ πεπραγμένων] ἀγαθῶν ὑπ' αὐτοῦ μεγάλων καὶ σωτηρίων ὄντων*, vgl. IG XII 9, 899 b Z. 7 und Ath. Mitt. XXXII 407 f. Nr. 2 Z. 7 (vgl. XXXII 263 Z. 49 f.), XXXV 411 f. Nr. 4 Z. 4; in Z. 19 f. statt: *ὁ δῆμος κτλ. ἔκρεινεν τὸν ἄνδ[ρα καλὸν καὶ πάσαις ἀρε]ταῖς κεκοσμημένον ταῖς μεγίσταις τιμαῖς καὶ πρὸς αἰώνιον μνήμ[ην καὶ ἀθανασίαν] τιμῆσαι* vielmehr: *ἔκρεινεν τὸν ἄνδ[ρα ἀνυπερβλήτοις ἀρε]ταῖς κεκοσμημένον ταῖς μεγίσταις τιμαῖς καὶ πρὸς αἰώνιον μνήμ[ην ἀνηκούσαις] τιμῆσαι*, vgl. OGI 438 (Inscr. gr. rom. IV 188) Z. 11, Jahreshefte XXIV 180; und S. 246 Z. 23: *τῶν μείσ[των ἀγαθῶν] παραίτιον γεγονέναι* statt: *τῶν μεγίσ[των εὐεργεσιῶν]*.

XXXII 259 Z. 24 ist *ἀποδεχόμενον αὐτοῦ τὸ μεγαλομερὲς καὶ μεγαλοψυ[χές]* (so auch Inscr. gr. rom. IV 293) wohl nur ein Versehen statt *μεγαλόψυ[χον]*.

Ausführlichere Erörterung fordert Ath. Mitt. XXXII 259 Z. 34 ff., nach H. Hepdings Lesung:

κατασκευασθῆναι δὲ αὐτῶι ἐν τῶι τῶν νέ-
[ων γυμνασί]ωι καὶ ἐξέδραν, εἰσπορευομένων ἀπὸ τοῦ σκιακοῦ
ὡρολο[γί]ου
[εἰς τὴν σ]τοὰν καθ' ὃν τόπον ἐστὶν ὁ πρῶτος οἶκος, ὑπεγλυθέντος τοῦ τοίχου
[καὶ ἀντε]ισταθέντων τῶν τε κιόνων καὶ παραστάδων μαρμαρίνων, ὁ-
[μοίως δ]ὲ καὶ τοῦ ἐπ' αὐτῶν κόσμου καὶ τῆς εὐθυντηρίας ἀπογραφείσης καὶ
[τοῦ .....] καὶ γενομένου ἐν αὐτῶι θωρακείου τῆς αὐτ-
Π_ΝΤ.ΑΣ..ΕΤΑ
της καὶ τῶν ἄλλων ἔργων γενομένης καθ' ἣν ἀντανήρηται διά-
-των, ἐν ᾗι ἀνατεθῆναι αὐτῶι ἄγαλμα μαρμάρινον, ὅπως κτλ.

Wie der Herausgeber S. 267 f. ausführt, soll ‚Diodoros zu Ehren der, wenn man von der Sonnenuhr aus kommend in die Säulenhalle eintritt, erste οἶκος in eine Exedra umgebaut werden', in einen ‚mit Säulen sich nach der Porticus des Gymnasions öffnenden Raum mit Sitzen' (S. 266); der

Vermutung, dieser οἶκος sei der südlichste erhaltene Raum auf der Ostseite des (oberen) Gymnasions, in dem wir vielleicht noch einen Umbau aus der hellenistischen Zeit erkennen können' (B auf dem Plane Ath. Mitt. XXXII Tafel XVIII) haben W. Dörpfeld, Ath. Mitt. XXXIII 943 und P. Schazmann in dem abschließenden Berichte Pergamon VI, Das Gymnasion S. 52, Taf. IV. V. VI. VII. XVI zugestimmt. Daß in Z. 40 δια[γραφῆς] zu ergänzen sei, schloß Hepding S. 268 aus Z. 71 f. des Beschlusses, der in der zweiten Spalte des Steines Z. 44 beginnt: βουλόμενος δὲ τὴν ἔγδοσιν τῶν ἔργων ποιεῖσθαι κατὰ τὴν ὑπογεγραμμένην διαγραφήν. Somit liegt es nahe zu ergänzen: καθ' ἣν ἀνταιρῆται δια[γραφὴν ὁ ἀρχιτέκ]των; über διαγραφή ‚Planskizze, Bauplan' s. Arch. f. Papyrusf. VIII 282. Ist das Zeitwort richtig abgeschrieben (ich habe nur das Iota subscriptum zugesetzt) und nicht etwa καθ' ἣν ἂν zu trennen und das Zeitwort in ταιρῆται? zu suchen, so hat der Architekt die Baubeschreibung bereits vorgelegt. Ἀνταιρέω ist aus den Papyri (s. F. Preisigke, Wörterbuch der gr. Papyrusurkunden) in der Bedeutung: ‚rechnerisch abziehen, ausgleichen, anrechnen, wegnehmen' bekannt, die nicht in Betracht kommt. Von einem Unternehmer sagt IG VII 4255 (Syllogē³ 973) Z. 33: ἀναιρήσεται δὲ τὸ ἔργον κατὰ τετραποδίαν, von der Übernahme einer Arbeit begegnet das Wort in Platons Gesetzen 921 BD und sonst auf nichtattischem Gebiet (E. Fabricius, Hermes XVII 14; B. Keil, Ath. Mitt. XX 56). In dem Beschlusse der Pergamener würde ἀνταιρῆται aber von dem Architekten, nicht von dem Unternehmer gesagt und in der Verbindung mit διαγραφήν notwendig anders zu verstehen sein; die Zusammensetzung mit ἀντί wird ausdrücken, daß der Architekt bezüglich dieses Teiles des Baues einen neuen Entwurf an Stelle eines anderen auf sich genommen hat. An eine Änderung wird nicht gedacht werden dürfen, denn die Photographie des deutschen archäologischen Institutes 1104 bestätigt Heppings Lesung ανταιρῆται wie auch seine Bemerkung, daß Z. 39 und 40 ‚infolge der Beschädigungen und der Verwitterung des Steines besonders schlecht lesbar sind'. Jedenfalls ist in Z. 39 f. von der ἔγδοσις der betreffenden Arbeiten die Rede. Die ersten Buchstaben dieses Wortes erkenne ich

in den Zeichen ΕΓΛ, die Hepding zu Ende von Z. 39 gelesen hat.

Was vorangeht, bezieht sich auf das *θωρακεῖον*, von dem auch der auf dem Steine in der zweiten Spalte folgende Beschluß in Z. 64 ff. handelt: *ἐν τούτωι* (nämlich *τῶι τῶν νέων γυμνασίωι*) *καθιερῶσαι ἄγαλμα μαρμάρινον αὐτοῦ κατασκευασθείσης ἐξέδρας μαρμαρίνης καὶ ἐν αὐτῆι γενομένου θωρακείου ὁμοίως μαρμαρίνου, ὃν τρόπον τὰ ἐπὶ μέρους δι' αὐτοῦ τοῦ ψηφίσματος δηλοῦται.* Im Hinblick auf diese Worte meine ich in den Zeichen *τῆς αὐτ* ΙΠ_ΝΤ.ΑΣ: *τῆς αὐτ[ῆς λιθει]ας* finden zu dürfen, damit ausgesprochen sei, das *θωρακεῖον*, die ‚Brüstung' (in Grabinschriften nach Br. Keil, Hermes XLIII 540 Anm. 2: ‚ein massives Mauerquadrat, welches überdeckt wurde und dann den Sarkophag trug'; nach F. Cumont, Musées royaux du Cinquantenaire, Catalogue des sculptures et inscriptions antiques p. 149 ‚un mur ou une palisade s'élevant jusqu'à la hauteur de la poitrine') solle aus demselben Material gefertigt werden, wie die Exedra; über *λιθεία* vgl. OGI 312 Anm. 7, 388 Anm. 24, 404 Z. 24; W. Warning, De Vettii Valentis elocutione, Diss. Münster 1909, p. 50 und meine Bemerkung Wiener Eranos (1909) S. 133 zu der Inschrift JHS XXIII 89 (Inscr. gr. rom. IV 159) Z. 19 f. Die Photographie läßt an einer sehr beschädigten Stelle ungefähr die von Hepding verzeichneten Reste erkennen, scheint mir aber auch meine Lesung nicht auszuschließen. Zu *ἐγδ[ό]σεως* gehört vor *καὶ τῶν ἄλλων ἔργων* ein Wort, das den hauptsächlichsten Gegenstand der zu vergebenden Arbeit bezeichnet: *αὐ]τῆς*, nämlich *τῆς ἐξέδρας*, deren Errichtung in Z. 35 gefordert wird.

Es erübrigt aufzuklären, welcher Teil des Baues nach *τῆς εὐθυντηρίας ἀπογραφείσης καί* — genannt sein kann und wie *ἀπογραφείσης* zu verstehen und ob dieses Wort mit dem vorangehenden oder dem verlorenen, auf *καί* folgenden Worte zu verbinden ist. Die Lesung *ἐν αὐτῶι* Z. 39, von Hepding ausdrücklich als sicher bezeichnet, wird auch durch die Photographie bestätigt. Der Sinn ist jedenfalls, daß das *θωρακεῖον* in der Exedra errichtet werden soll, die an Stelle des *πρῶτος οἶκος* eingerichtet wird; der zweite Beschluß zu Ehren des Diodoros sagt denn auch Z. 64 ff.: *κατασκευασθείσης ἐξέδρας*

μαρμαρίνης καὶ ἐν αὐτῆι γενομένου θωρακείου. Hepding hat daher angenommen, daß *ἐν αὐτῶι* statt *ἐν αὐτῆι*, unter Einwirkung eines unmittelbar vorhergehenden männlichen oder sächlichen Wortes verschrieben sei. In dem Raume B der Ostseite des oberen Gymnasions findet sich in der Tat parallel zu der Rückwand eine Mauer, die P. Schazmann, Pergamon VI Text S. 52 als ‚Fundierung eines Podiums', als ‚Reste der zugehörigen Bemata' (des Standbildes des Diodoros) betrachtet.

Vermutungen über das Wort, das in der Lücke nach *ἀπογραφείσης καὶ* vor *καὶ γενομένου ἐν αὐτῶι θωρακείου* gestanden hat, können erst wenn die Bedeutung von *ἀπογραφείσης* ermittelt ist, aufgestellt werden. Bisher unerklärt begegnet *ἀπογράψαι* auch an einer früheren Stelle des Beschlusses, S. 259 Z. 19 ff.: *τοῦ] ὑπάρχοντος κονιστηρίου ὄντος πολὺ καταδεεστέρου τῆς περὶ τὸ γυμνάσιον ἀξίας κατασκευακέναι ἕτερον [ἐκ τ]οῦ ἰδίου ποιήσαντα πρὸ αὐτοῦ ἐξέδραν μαρμαρίνην καὶ τὸ παρ' αὐτὴν [λο]υτρὸν (?) ὁμοίως μαρμάρινον, ἀπογράψαντα καὶ τὴν ἐπ' αὐτῶι ὀροφὴν καὶ τὰ κύκλωι τῶν τοίχων σανίσιν ἐξασφαλισάμενον.* Auf Balken eines Daches bezieht sich *ἀπογράφειν* auch in der Inschrift aus Tralleis BCH XXVIII 78 n. 1 Z. 2 ff.: *κατασκευακέναι παρ' ἑαυτοῦ τὴν μεσημβρινὴν στοαοροφὴν χωρῶν ὀκτὼ σὺν τοῖς διαφράγμασιν καὶ τοῖς λίπουσιν κυματίοις καὶ τῷ ἐν αὐταῖς κόσμῳ, ἀπογεγραπφέναι δὲ καὶ τὰς ὀκτὼ δοκούς*; die *ὀκτὼ χῶραι* sind ‚Räume zwischen zwei Hauptbalken', vgl. F. Ebert, Fachausdrücke des griechischen Bauhandwerks I, Würzburg 1910, S. 12 ff.; F. Studniczka, Das Symposion des Ptolemaios Philadelphos, Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss., ph.-h. Kl. XXX, II, S. 70. 72. 119 ff. Handelt es sich um ein ‚Abmalen' der *ὀροφή* des pergamenischen *οἶκος* und der acht *δοκοί* der Halle in Tralleis? Drei Maler aus Pergamon (bezüglich *Κάλας* s. nun R. Herzog, Hermes LXV 456. 462) hat König Attalos nach Delphi gesendet *ὥστε ἀπογράψασθαί* (Medium!) *τι[να τῶν τᾶς Λέσχα]ς*? nach Hiller von Gaertringens Lesung Sylloge[2] 682. Über die Bemalung von Decken usw. s. F. Ebert, Fachausdrücke I S. 51. 55; eine gleichlautend auf zwei Steinen vorliegende Inschrift aus Delos Sylloge[3] 977 a, P. Roussel, Les cultes égyptiens à Délos p. 153 n. 131 und n. 131 bis, lautet: *Θεόφιλος Θεοφίλου Ἀντιοχεύς, μελανηφόρος, τὴν κονίασιν τοῦ παστο-*

φορίου καὶ τὴν γραφὴν τῶν τε τοίχων καὶ τῆς ὀροφῆς καὶ τὴν ἔγκαυσιν τῶν θυρῶν καὶ τοὺς προμόχθους τοὺς ἐν τοῖς τοίχοις καὶ τὰς ἐπ' αὐτοῖς σανίδας ἀνέθηκεν Σαράπιδι Ἴσιδι κτλ. (112/1 v. Chr.). Bei dem ἀπογράφειν wird es sich in den Inschriften von Pergamon und Tralleis nicht etwa nur um ein Entfernen vorhandener Bemalung handeln — über die Bedeutung der Zusammensetzungen mit ἀπό s. J. Wackernagel, Gött. Nachr. 1902 S. 747 ff. und E. Schwyzer, Rhein. Mus. LXXVII 225 — sondern, da das Entfernen vorhandener, beschädigter Bemalung die Voraussetzung für neue Bemalung ist, auch um die selbstverständliche neue Bemalung; bei der Errichtung der Exedra ist also die Bemalung eines Teiles des Baues entfernt und erneuert worden, und dieser Teil des Baues dürfte doch wohl die ὀροφή, die Decke des früheren οἶκος, sein. Allerdings liegt es nahe anzunehmen, ἐν αὐτῶι sei unter Einwirkung eines unmittelbar vorhergehenden männlichen oder sächlichen Wortes statt ἐν αὐτῆι verschrieben (so Hepding S. 268). Doch vermag ich kein männliches oder sächliches Wort zu finden, das dem vermutlichen Sachverhalt nach und auch dem Raume nach so gut paßte wie ἀπογραφείσης καὶ [τῆς ὀροφῆς]. Somit hat kein unmittelbar vorhergehendes Wort den Steinmetzen veranlaßt statt ἐν αὐτῆι einzuhauen ἐν αὐτῶι; war ihm zur Unzeit ὁ πρῶτος οἶκος Z. 36 im Sinne? Ich wage demnach, indem ich in Z. 38 die auf ὁμοίως folgenden Worte bis εὐθυντηρίας zum Vorangehenden ziehe, zu lesen:

[καὶ ἀντε]στα[θέντων τῶν τε κιόνων καὶ παραστάδων μαρ-
μαρίνων, ὁ-
[μοίως δ]ὲ καὶ τοῦ ἐπ' αὐτῶν κόσμου καὶ τῆς εὐθυντηρίας,
ἀπογραφείσης καὶ
[τῆς ὀροφῆς,] καὶ γενομένου ἐν αὐτῶι (richtig: αὐτῆι, nämlich
τῆι ἐξέδρᾳ, Z. 36) θωρακείου τῆς αὐτ[ῆς λιθεί]ας, ἐγδ[ό-
[σεως αὐ]τῆς (nämlich τῆς ἐξέδρας) καὶ τῶν ἄλλων ἔργων
γενομένης καθ' ἣν ἀνατ[ήρηται δια-
[γραφὴν ὁ ἀρχιτέκ]των κτλ.

Der Abdruck Inscr. gr. rom. IV 293 hat die Verbesserungen nicht aufgenommen, die Hepding Ath. Mitt. XXXV 413 nach Anfügung des Bruchstückes XXXII 266 d an seiner

früheren Lesung der ersten Zeilen der zweiten Spalte der Säule Ath. Mitt. XXXII 261 vorgenommen hat. Z. 4 ff. haben zu lauten: [ὑπερτιθε]ὶς μὲν ἑαυτὸν (s. unten S. 38 f.) τῇ πρὸς τὰ κοινὰ σπουδῇ καὶ φιλοτιμίαι, [πάντα δὲ κίνδυν]ο[ν κ]αὶ κακοπαθίαν ἀνεκτὴν ἡγούμενος, ἣν εἰς τὸ τοῦ δή[μου καὶ τ]ὸ τα[ῦ π]αντὸς ἐδάφους (beachtenswert!) θήσεται συμφέρον.

Einer Änderung bedarf der anschließende Satz Z. 5 f.: ἐξ ὧν μαρτυρουμέ[νων τοῖς κ]αλοκαγαθίας ἀληθινοῖς ἐπιτεύγμασιν θεωρῶν καὶ ὁ δῆμος ἐπαύ[ξοντα μὲ]ν αὐτὸν διηνεκῶς τὴν τῶν προγόνων ἀρετήν; meines Erachtens ist zu lesen: ἐξ ὧν μαρτυρουμέ[νης τῆς κ]αλοκαγαθίας κτλ.

In demselben Beschlusse Ath. Mitt. XXXII 261 lauten Z. 11 ff. nach der Lesung des Herausgebers: εἰς μὲν τὴν κατὰ [τὸν ἴδιο]ν βίον ἐπιμέλειαν μηδὲ τὸν ἐλάχιστον εἰλημφότα καιρόν, πάντα δὲ τοῦ[τον εἰς τ]ὴν ὑπὲρ τῶν κοινῶν πραγμάτων φροντίδα κατατεθειμένον (vgl. IG V 1, 1432 Z. 32 f.: τίθεται τὰς ἰδίας δαπάνας εἰς τὰ τῆς πόλεως συμφέροντα) καὶ ἐν [πολλο]ῖς καὶ μεγάλοις εὐεργετηκότα τὴν πόλιν, ἐκ τῆς παρὰ τοῖς ἡγουμένοις [ἐπιτρο]πῆς ἀναγκαῖον καὶ δίκαιον ἡγήσατο (nämlich ὁ δῆμος) μηδ' αὐτὸς ἐγ χάριτος ἀποδόσει λει[φθ]ῆναι. Irrig ist auch in dem Abdruck Inscr. gr. rom. IV 293 zwischen τὴν πόλιν und ἐκ τῆς Interpunktion gesetzt; die Worte ἐκ τῆς παρὰ τοῖς ἡγουμένοις —τροπῆς gehören augenscheinlich zum Vorangehenden; mit ihnen schließt die Reihe der von θεωρῶν καὶ ὁ δῆμος Z. 6 abhängigen Partizipialsätze, in denen, wie Hepding richtig bemerkt hat, in Z. 8 der Nominativ ἐναποδικνύμενος unter dem Einfluß des folgenden Nebensatzes an Stelle des Akkusativs eingetreten ist. S. 269 erklärt Hepding: ‚Diodoros war der ἐπίτροπος, der Vormund oder Geschäftsführer der Pergamener bei den ἡγούμενοι, d. h. den Römern.' Der Satz kehrt wieder in dem zweiten (b) der drei Bruchstücke Ath. Mitt. XXXV 413 f. Nr. 5 ‚die zu dem Originalexemplar des ersten Ehrendecrets für Διόδωρος Ἡρώιδου Πάπαρος auf Columne II der Ath. Mitt. XXXII 344 Nr. 8 veröffentlichten Säule gehören,' und in abweichender Fassung in einem anderen Beschlusse zu Ehren desselben Mannes Ath. Mitt. XXXV 408 Nr. 2, Z. 10 ff.: ἀλλὰ [καὶ ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καὶ κατεπείγουσιν καιροῖς] τὰ μέγιστα συνκατέργασται τῇ πατρίδι φιλάνθρωπα πρεσβε[ίας

πολλὰς καὶ μεγάλας ἐπιτελέσας τῇι πατρί]δι καὶ διὰ τὴν παρὰ τοῖς ἡγουμένοις ἐπὶ τῶι βελτίστωι ἐπι[τροπὴν τῶν μεγίστων ἀγαθῶν γέγονεν παραί]τιος τῇι πόλει· δι' ἃ δὴ (H. Hepding: διὰ δὴ) καὶ ὁ δῆμος κτλ. Da an dieser Stelle der zweite und dritte Buchstabe des Wortes ἐπιτροπήν nicht sicher gelesen sind und an den anderen die Präposition in -τροπῆς ergänzt ist, vermag ich an Diodoros' Wirksamkeit als ἐπίτροπος der Pergamener überhaupt nicht zu glauben. Der Sinn ist doch einfach, daß Diodoros für seine Vaterstadt große Erfolge erreicht habe vermöge der Achtung und Rücksicht, welche ihm die ἡγούμενοι entgegenbrachten. Es ist somit Ath. Mitt. XXXII 261 Z. 13 ff.: καὶ ἐν [πολλα]ῖς καὶ μεγάλοις εὐεργετηκότα τὴν πόλιν ἐκ τῆς παρὰ τοῖς ἡγουμένοις [ἐντρο]πῆς, XXXV 408 Z. 12 f.: διὰ τὴν παρὰ τοῖς ἡγουμένοις ἐπὶ τῶι βελτίστωι ἐ[ντροπήν] zu ergänzen und auch Ath. Mitt. XXXV 414, b Z. 4 f. zu lesen: [ἐν πολλοῖς καὶ μεγάλοις εὐεργετηκότα τὴν πό]λιν ἐκ τῆς παρὰ τοῖς [ἡγουμένοις ἐντροπῆς]; so heißt es ja auch Inschriften von Pergamon 224 (OGI 323; Inscr. gr. rom. IV 288) Z. 6 f.: παρὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἐντροπῆς καὶ δόξης δικαίως ἐτύγχανεν, παρὰ δὲ τῶι βασιλεῖ προεδρίας καὶ τιμῆς τῆς πρώτης μετεῖχεν; zu Z. 5 dieses Beschlusses sei im Anschluß an meine Ausführungen Neue Beiträge VI (Sitzungsber. 183. Bd. 3. Abh.) S. 37 ff. bemerkt, daß M. Fränkels Ergänzung τῆς μεγίστης τιμῆς καὶ [αἰδοῦς ἠ]ξιοῦτ]ο den nach καί auf dem Steine erkannten Resten zweier Buchstaben und den Verhältnissen des Raumes Rechnung trägt, andere, naheliegende Ergänzungen daher nicht in Frage kommen, soferne jene Reste richtig gedeutet sind. Für ἐντροπή vgl. Diodor I 73: τὸ σύστημα τῶν ἱερέων μεγίστης ἐντροπῆς τυγχάνον παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις, XIII 27: χωρὶς τῆς περὶ τὴν πόλιν ἐντροπῆς, XVII 3, XIX 34: πολὺ προέχοντος τῶν νεωτέρων εἰς ἐντροπὴν καὶ τιμήν; Iamblichos V. P. c. 2 p. 26: ἐντροπῆς πάσης καὶ αἰδοῦς ἠξιοῦτο; Iosephos A. I. XIV 375: (Ἡρώδης) τοῖς ἡγεμόσιν ἐντυγχάνει, ὑφ' ὧν κατ' αἰδῶ καὶ πολλὴν ἐντροπὴν προπεμφθεὶς κτλ., und vor allem Dion von Prusa XXXI 149: τῆς πρὸς τοὺς ἡγουμένους φιλίας καὶ τῆς παρ' ἐκείνων ἐντροπῆς; s. auch E. Wenkebach, Philologus LXVI (N. F. XX) 257 und über die ἡγούμενοι É. Bourguet, Fouilles de Delphes III 1 p. 293 n. 1,

zu Nr. 480 Z. 5: *πλείστην φοπὴν παρὰ τοῖς ἡγουμένοις* [*ε*]*ἰς* [*πάντα ἔχων*].

Ath. Mitt. XXXII 263 Z. 53 wird statt: *δι' ὃ δὴ καὶ τὸν δῆμον θεωροῦντα τὸ καθ' ὑπ*[*όσχε*]*σιν αὐτοῦ μεγαλομερές* zu lesen sein: *καθ' ὑπ*[*έρθ*]*εσιν*, denn im Vorangehenden ist von einem Versprechen des Diodoros nicht die Rede. Zu *ὑπερτιθέναι* und *ὑπερτίθεσθαι* s. H. Hepding, Ath. Mitt. XXXV 413 f. und meine Neuen Beiträge IV (Sitzungsber. 179. Bd. 6. Abh.) S. 59; ich verweise auf IG II² 1043 Z. 65: *ὑπερτι*[*θέμενόν τ*]*ε τῇι μεγαλοψυχίαι*, IG XII 5, 129 Z. 8: *ὑπερέθετο τῇι φιλοπονίαι*, Z. 27: *τοῖς ὑπερτιθεμένοις* [*εἰς*] *αὐτὸν τῇι φιλοτιμίαι*, CIG 3068 (Michel, Recueil 1016) Z. 9: *ὑπερτίθεται τεῖ εὐνοίαι καὶ φιλοτιμίαι*, Neue Beiträge IV S. 54 f. Z. 45: *ὑπερτίθεται τοῖς* [*πρὸς ἡμᾶς εὐεργετήμασιν*]. Die Beispiele für *ὑπερτίθεσθαι ἑαυτόν*, IG II² 1304 Z. 19: *ὑπερτιθέμενος ἑαυτὸν τεῖ τε πρὸς τὴν φυλακὴν ἐπιμελείαι καὶ τεῖ πρὸς τοὺς ὑφ' ἑαυτὸν τεταγμένους φιλοτιμίαι*, IG XII 5, 860 Z. 27: *πάλιν ἐκὼν ἐν τῇ πρὸς τὸν δῆμον ὑπερέθετ' εὐεργεσίαι*, OGI 339 Z. 61: *ὑπερέθετο ἑαυτὸν ταῖς τε δαπάναις καὶ τῇι λοιπῇι φιλοδοξίαι*, Sylloge³ 547 Z. 20: *ὑπερτιθέμενος ἑαυτὸν τεῖ ἐπιμελείαι*, und für *ὑπερτιθέναι ἑαυτόν*, von Hepding mit Recht als auffallend bezeichnend, nach ‚ziemlich sicherer Lesung' Ath. Mitt. XXXV 413: *ὑπερτ*[*ιθ*]*εὶς μὲν ἑαυτὸν τῇ πρὸς τὰ κοινὰ σπουδῇι καὶ φιλοτιμίαι* (s. oben S. 36), legen nahe, in der zweiten Zeile des Beschlusses Inschriften von Pergamon 246 (OGI 332) dieselbe Redensart zu suchen. Fränkels Ergänzung: *οὐδενὸ*]*ς τὸμ βασιλέα εὐνοίαι ὑπερ*[*τιθ*]*ε*[*μένον εἰς*] *ἑ*[*αυτ*]*όν, ψηφίζεσ*[*θαι τ*]*ὰς πρεπούσας αὐτῶι τιμάς* scheint den Bedingungen der Lücke nicht zu entsprechen; nach *υπερτιθεμ* (Reste der letzten drei Buchstaben zeigt die Abzeichnung, die E. Fabricius vor dem Steine und unter Benutzung eines Berliner Gipsabgusses hergestellt hat) fehlen vor dem Sigma, dessen unterster Strich vor *ἑαυτόν* erhalten ist, höchstens fünf Buchstaben, während Fränkel sechs als verloren voraussetzt. Auch fällt das Fehlen des Artikels vor *εὐνοίαι* auf. Ist also *ὑπερτιθέ*[*μενο*]*ς ἑαυτόν* zu lesen? Die zur Gänze fehlenden Buchstaben, nur drei an Zahl, müßten freilich etwas weiter voneinander gestellt sein, wie dies in der Inschrift auch sonst vorkommt. Dann ist: *τῇι πρὸ*]*ς τὸμ*

βασιλέα εἶναι zu ergänzen und der Satz auf den beschließenden Demos zu beziehen, der das dem König gegenüber bewährte Wohlwollen durch neue Ehrenbezeugungen überbietet. Die Gestaltung des Satzes, von dem uns nur das Ende vorliegt, bedarf freilich noch weiterer Überlegung.

Ich benütze die Gelegenheit einen Satz des von J. Keil und A. v. Premerstein in ihrem Berichte über eine zweite Reise in Lydien, Denkschriften 54. Bd. 8. Abh., S. 3 f. Nr. 1 herausgegebenen Beschlusses aus Magnesia am Sipylos in Ordnung zu bringen. Die Herausgeber lesen Z. 10 ff.: *ἐφ' οἷς ὁ δῆμος ἀποδε[ξάμ]ενος τὸν Ἀνσανίαν [κα]ὶ βουλ[όμενος] αὐτὸν ταῖ[ς κα]τ' ἀξίαν τι[μαῖς] κοσμεῖν συνελθὼν ἐν ταῖς ἀρχαιρεσίαις [ἕνεκα τοῦ κ]ατὰ παν[τὸ]ς οἰκήο[υ αὐ]τοῦ τῆς [ἀρε]τῆς [κ]αὶ τῆς ἀν[υπ]ερθέτου φιλοδοξίας [πρ]ώτω[ι κ]αὶ μόνωι [χαριστή]ρ[ι]α ἔδωκεν*; da die Buchstaben des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu einem großen Teil verrieben oder ganz zerstört sind, wird es gestattet sein an einer Stelle von der Abschrift abzugehen und zu vermuten: *συνελθὼν ἐν ταῖς ἀρχαιρεσίαις [μείζονα π]α[ρ]ὰ πάν[τας] οἰκή[α τι αὐ]τοῦ τῆς ἀρετῆς κτλ. χαριστήρια ἔδωκεν*; zu *παρὰ πάντας* vgl. IPE I² 34 (Syllogo³ 324) Z. 22 und Hermes LXIII 226, 364 f.

Auch in dem vorangehenden Satze gibt mir die Lesung Keils und v. Premersteins Anlaß zu Zweifeln. Ist in Z. 6 statt: *[πάντω]ν φιλοδοξίαν ὑπερτέθ[ηκε καταναλώσ]ας [δαπ]άν[ην] τόσην οἰκ[ίαν περὶ τὸ γυ]μνάσιον* nicht zu schreiben: *[πᾶσα]ν φιλοδοξίαν ὑπερτέθ[ηκεν χορηγήσ]ας [δαπ]άν[ην] τόσην? οἴκ[οθεν εἰς τὸ γυ]μνάσιον?* Zum Anfange vgl. IG II² 1039 Z. 23 f.: *ὑπερτιθέμενον πᾶσαν δύναμιν τῆς πρὸς τοὺς ἐφήβους καὶ τὴν πόλιν σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας*; zu *οἴκοθεν* vgl. Sylloge³ 869 Z. 5, 15, 893 Z. 15, 1109 Z. 150.

In Z. 7 desselben Satzes des Beschlusses aus Magnesia am Sipylos ist statt *[παρ' ὁλόκλη]ρον ἐνιαυτόν* sicherlich zu ergänzen: *[παρ' ὅλον τ]ὸν ἐνιαυτόν*. Zu Z. 9 ff.: *ὥστε αὐτοῦ τὴν μεγαλόφρονα ὑπὲρ πάντα ἐπιμέλειαν καὶ ἐνθάδε καὶ ἐπὶ ξένης θαυμάζεσθαι* vgl. IG VII 2712 Z. 32 ff. 77 f., Anatolian Studies p. 423 und Jahreshefte XXV 143; übrigens wird BCH XXVIII 59 u. 41 Z. 9 ff. zu lesen sein: *μετὰ ἱερωσύνην τῆς [Ἑκάτης, ἣν ἐτέλεσαν ἐξ ἐπαγγελίας, ἱερατεύσαντες φιλοτίμως (ὡς) θαν-*

μάζεσθαι. Auch die Ergänzung: [π]α[ραδείγμασι λα]μπροτά-τ[ο]ις χρώμενο[ς in Z. 5 ist mir bedenklich; ist παραδείγμασι χρῆσθαι in der von den Herausgebern, wie es scheint, vorausgesetzten Bedeutung des Beispielgebens nachzuweisen? Zögernd verweise ich auf Sylloge[3] 762 Z. 39: δαπάναις χρώμενος ταῖς ἐκ τοῦ βίου, doch entspricht der durch die Ergänzung [π]α[ραδείγμασι] angedeuteten Ausdehnung der Lücke weder [δ]α[πάναις] noch, um zwei Buchstaben länger: [δ]α[πανήμασι], zudem bleibt unsicher — der Stein wird vielleicht Auskunft geben — ob [λα]μπροτάτ[ο]ις oder [λα]μπροτάτ[α]ις folgt. Unter diesen Umständen ist es geraten mit Vorschlägen zurückzuhalten. Augustus rühmt die Ehreninschrift aus Ilion CIG 3604 (W. Froehner, Inscriptions grecques 73) Z. 4: ἀνυπερβλήτοις πράξεσι κεχρημένον καὶ ἐνεργεσίαις ταῖς εἰς ἅπαντας ἀνθρώπους.

Die irrige Lesung Ῥωμαίων τοῖς ἐπιθυμοῦσιν in Z. 19 des Beschlusses der Pergamener Ath. Mitt. XXIX 152 ff. zu Ehren des Diodoros ist OGI 764 und noch Inscr. gr. rom. IV 294 beibehalten, wiewohl sie schon Ath. Mitt. XXIX 389 berichtigt wurde; auf dem Steine steht ἐπιδημοῦσιν. Und in Z. 57 lesen die Herausgeber ἐπὶ κατασκε]υῇ καὶ ἐπὶ θεραπείαν αὐτοῦ, wiewohl Ath. Mitt. XXXII 260 Z. 43: τῆς τε ἐπισκ]υνῆς αὐτοῦ (des vorerwähnten τόπος, nämlich des Gymnasions der νέοι) καὶ ἐπιθεραπείας ἕνεκεν und 264 Z. 62 f.: προενόησεν φιλοτιμότατα τοῦ τε περὶ αὐτὸ (dasselbe Gymnasion) κόσμου καὶ τῆς ἐπιθεραπείας καὶ ἐπισκευῆς αὐτοῦ die richtige Schreibung der Stelle lehren konnten, s. auch 265 Z. 20.

Durch diese Bemerkungen glaube ich die Behandlung, welche die durch ihre Ausführlichkeit und Bedeutsamkeit ausgezeichneten Beschlüsse zu Ehren des Diodoros nach Hepdings grundlegender Veröffentlichung verdienen, keineswegs abgeschlossen, doch begnüge ich mich einstweilen mit diesen Beiträgen zu ihrer Lesung.

2. In dem Beschlusse der Pergamener zu Ehren des Metrodoros, des Sohnes des Herakleon, der Ath. Mitt. XXXII 274 ff. Nr. 10 in glücklichster Weise durch den Mörtelabdruck des fehlenden Teiles der Stele (Inschriften von Pergamon 252) ergänzt worden ist, wird in Z. 40 ff. auf den Wunsch der νέοι

Bezug genommen, den verdienten Gymnasiarchen *χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι* zu ehren, und die erbetene Bewilligung mit den Worten: *καὶ περὶ τούτου γενέσθαι τὴν συγχώρησιν* erteilt, vgl. R. Laqueur, Epigraphische Untersuchungen usw., S. 10. In Z. 43 fährt der Beschluß, nach Hepdings Lesung, in einem neuen Satze fort: *γενομένης ἐπιγραφῆ[ναι ἐ]πὶ τοῦ βήματος· Ὁ δῆμος ἐτίμησ[ε]ν Μητρόδωρον Ἡρακλέωνος γυμ[να]σιαρχήσαντα κτλ.*; Z. 47 heißt es sodann: *ἐπὶ δὲ τῆς ὑπὸ τῶν νέων ἀνασταθησομένης· Οἱ νέοι ἐτίμησαν κτλ.* Die Ergänzung *γενομένης ἐπιγραφῆ[ναι]* scheint vorauszusetzen, daß sich *γενομένης* auf das vorangehende *συγχώρησιν* bezieht; indes kann, um nicht nach der Anreihung des angeblich mit *γενομένης ἐπιγραφῆ[ναι* beginnenden Satzes zu fragen, die bereits von dem Demos beschlossene Aufstellung der *εἰκὼν χαλκῆ* unmöglich noch Gegenstand seiner Bewilligung werden. Als Fortsetzung des vorangehenden Satzes ist daher zu lesen: *γενομένης ἐπιγραφῆ[ς ἐ]πὶ τοῦ βήματος κτλ.*; so heißt es in den Beschlüssen zu Ehren des Diodoros Ath. Mitt. XXXII 257 ff. Nr. 7 Sp. I Z. 45 nach Hepdings Ergänzung: *γενομένης ἔμπροσθ]εν(?) τοῦ ἀγάλματος ἐπιγραφῆς ὅτι Ὁ δῆμος κτλ.*, S. 243 ff. Nr. 4 Z. 29 f.: *γενομένης ἐπιγραφῆς ἐπ' αὐτῶν ὅτι Ὁ δῆμος κτλ.*, und auch in den leider sehr zerstörten Bestimmungen der letzten Zeilen dieses Beschlusses wird diese Formel vorauszusetzen sein, denn in Z. 53 lese ich wiederum: *γενομέν]ης* (statt mit dem Herausgeber: *τ]ῆς*) *ἐπιγραφῆς ὅτι Ὁ δῆμος κτλ.*; vermutlich handelt es sich um die Aufschrift des Denkmals, das Diodoros in dem *ναός* des ihm in Philhetaireia zu errichtenden heiligen Bezirkes aufgestellt werden soll, vgl. R. Laqueur a. a. O. S. 64. Nebenbei, ist in Z. 51 zu ergänzen: [*ὅταν τὸν τῶν ἀνθρώπων βίο]ν* (statt *ιαν*, vgl. MAMA I p. 89 u. 170 Z. 17) *ἀπολιπὼν εἰς τὸ χρεὼ[ν μεταλλάξηι*?

So sicher in dem Beschlusse zu Ehren des Metrodoros, des Sohnes des Herakleon, in Z. 43 zu ergänzen ist: *γενομένης ἐπιγραφῆ[ς ἐ]πὶ τοῦ βήματος· Ὁ δῆμος ἐτίμησε κτλ.*, so fällt doch auf, daß von diesem *βῆμα* in dem Vorangehenden noch nicht die Rede war; die Errichtung einer *εἰκὼν χαλκῆ* zu seinen Ehren ist in Z. 34 f. nur kurz angeordnet: *καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι τῶι ἐκ τοῦ νόμου μεγίστωι καὶ εἰκόνι*

χαλκῆι, ἣν στῆσαι ἐν τῆι παραδρομίδι τοῦ γυμνασίου, ohne daß eine Bestimmung über die Basis dieser εἰκὼν χαλκῆ folgte; für die zu errichtenden χαλκαῖ εἰκόνες werden in dem Beschlusse zu Ehren des Diodoros Ath. Mitt. XXXII 243 ff. Nr. 4 Z. 24 ff. βήματα μαρμάρινα, für die χρυσαῖ εἰκόνες dagegen στυλίδες μαρμάρινα vorgesehen. Daß es sich in Z. 41 des Be-Beschlusses zu Ehren des Metrodoros um das βῆμα jener ihm von dem Demos zu errichtenden εἰκὼν χαλκῆ handelt, ergibt sich eigentlich erst aus dem zweiten Teile des nach meiner Ergänzung durch γενομένης ἐπιγραφῆς eingeleiteten Satzes, Z. 47 f.: ἐπὶ δὲ τῆς ὑπὸ τῶν νέων ἀναστᾶσομένης· Οἱ νέοι ἐτίμησαν κτλ. Offenbar hatte der Satz: γενομένης ἐπιγραφῆς ὅτι Ὁ δῆμος ἐτίμησεν κτλ. seine eigentliche Stelle unmittelbar nach der Anordnung über den Ort der Aufstellung der von dem Demos zu errichtenden εἰκὼν χαλκῆ, die mit den Worten: ἐν τῆι παραδρομίδι τοῦ γυμνασίου schließt. Der Redaktor der auf dem erhaltenen Steine vorliegenden Ausfertigung des Beschlusses hat also an diese Anordnung angeschlossen (Z. 36 ff.) 1. eine Bestimmung betreffend die Verkündigung der Ehren, 2. die Aufzählung verschiedener Metrodoros gleichzeitig verliehener Vorrechte: ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείωι κτλ., 3. eine Bestimmung betreffend die Aufzeichnung des Beschlusses auf einer Stele, 4. auf Grund eines Einschreitens der κατὰ πλῆθος erschienenen νέοι die Erteilung der schon erwähnten συγχώρησις; dann folgt, wie wenn der in Z. 32 beginnende Hauptsatz des ganzen Beschlusses: ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι κτλ. ἐπαινέσαι τε Μητρόδωρον κτλ. καὶ στεφανῶσαι κτλ. καὶ εἰκόνι χαλκῆι, ἣν στῆσαι ἐν τῆι παραδρομίδι τοῦ γυμνασίου nicht durch vier Sätze mit neunundsechzig Worten unterbrochen wäre: γενομένης ἐπιγραφῆς ἐπὶ τοῦ βήματος, auf der Basis eben dieser von dem Demos zu errichtenden εἰκὼν χαλκῆ, die in dem ursprünglich vorgesehenen Zusammenhange einer genaueren Bezeichnung gar nicht bedurfte, einer solchen aber freilich in dem durch den Einschub gestörten Zusammenhange namentlich nach der Erwähnung einer zweiten durch die νέοι zu errichtenden εἰκὼν χαλκῆ zu entbehren scheint. R. Laqueur ist S. 10 seiner Untersuchungen auch auf den Beschluß der Pergamener zu Ehren des Metrodoros zu sprechen

gekommen und läßt den ersten Antrag bis Z. 39 reichen, den Zusatzantrag, der durch das Einschreiten der *νέοι* notwendig wurde, ‚den Rest der Urkunde' einnehmen: die Analyse wird dem Sachverhalt deshalb nicht gerecht, weil sie die Verbindung, die zwischen *γενομένης ἐπιγραφῆ[ς ἐ]πὶ τοῦ βήματος* in Z. 43 und Z. 36 besteht, nicht berücksichtigt. Es ist, nachdem diese Verbindung erkannt ist, lehrreich, die Beschlüsse zu Ehren des Metrodoros und zu Ehren des Straton Ath. Mitt. XXXII 278 ff. Nr. 11, die bereits Laqueur zusammengestellt hat, hinsichtlich ihres Aufbaues neuerlich zu vergleichen; der erstere ist besonders geeignet in die Art und Weise, in der die auf Stein vorliegende Fassung eines Beschlusses zustande gekommen ist, einen Einblick zu gewähren.

3. Auch in dem Beschlusse der Pergamener zu Ehren des Athenaios, des Sohnes des Menodotos, Ath. Mitt. XXXV 401 ff. glaube ich von der Lesung des Herausgebers an einigen Stellen abgehen zu sollen. Nach Hepding lauten Z. 28 bis 37 des ersten Bruchstückes a:

ἀναδεξάμενος δὲ καὶ ταύτην τὴν ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο τ[ὴν
θέσιν τοῦ] 56
ἀλείμματος προσαναλώσας παρ' ἑαυτοῦ πλεῖον διάφορο[ν
ἕνεκεν τῆς εἰς] 57
τοὺς πολίτας εὐνοίας· ἔν τε ταῖς ἐπιτελουμέναις ἑο[ρταῖς
καὶ πανηγύρε-] 58
σιν, τῶν πρὸς τὸ γυμνάσιον διατεινόντων διδομέ[ν . . —
— — — —] + 40
κου, προαιρούμενος καὶ κατὰ τοῦτο τὸ μέρος αὔ[ξειν τὴν
εὔνοιαν τὴν πρὸς τὸν δῆ-] 63
μον, ἐν τοῖς ἀχθεῖσιν Νικηφορίοις ὑπὸ τῆς πό[λεως — ἀνε-
δέξατο καὶ ταύ-] 55
την τὴν χορηγίαν παρ' ἑαυτοῦ ἀναλώσ[ας πᾶσαν τὴν δα-
πάνην
δὲ ἐν τούτοις μεγαλομερῶς ἀνεσ[τράφη
θέσει φιλαγάθως ἐχρήσατο Γ|
τοῦ σημείου ἄρασιν παραγινό[μενος

In Z. 31 ergänze ich: *τῶν πρὸς τὸ γυμνάσιον διατεινόντων διδομέ[νων ἐκ τοῦ γυμνασιαρχι]κοῦ*; vgl. Le Bas Wadd. 709 Z. 28:

τό τε διδόμενον διάφορον ὑπὸ τοῦ δήμου εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῶν δημοσίων γραμμάτων οὐκ ἔλαβεν ἀλλὰ καὶ τοῦτο ἀνέδωκεν τῷ δήμῳ, Cities and bishopries of Phrygia I 2 p. 462 n. 296: δίχα τοῦ πόρου τοῦ ἐκ τοῦ δημοσίου διδομένου, n. 297: χαρισάμενον τῇ πόλει τὸν ἐξ ἔθους διδόμενον ὑπ' αὐτῆς τῷ γυμνασιαρχοῦντι πόρον; über solchen Verzicht auf die herkömmlicher Weise zur Bestreitung von Bedürfnissen eines Amtes von der Gemeinde angewiesenen Mittel handle ich in dem vierten Teile meiner Attischen Urkunden; s. einstweilen auch L. Robert, Revue de philologie 1929 p. 143. Die für die Erfordernisse des Gymnasions zur Verfügung stehenden Mittel werden als τὸ γυμνασιαρχικόν bezeichnet in dem BCH XXXVII 91 Nr. 4 in neuer Lesung vorgelegten διάταγμα aus Beroia Z. 18: εἰ γὰρ τολμήσειέ τ[ις? (so lese ich statt mit den Herausgebern: τολμήσει ἐν τ[ῶι?), Z. 19: ὑποκείσεται δηναρίοις πεντ]ακισχειλίοις (so ergänze ich) εἰς τὸ γυμνασιαρχικόν; 'an profit du service des jeux du gymnase' erklären die Herausgeber; in dem neuen Greek-English Lexicon ist τὸ γυμνασιαρχικόν in dieser Bedeutung nachzutragen.

In Z. 32 ist Hepdings Ergänzung augenscheinlich zu lang; ich schlage vor: αἰ[ξειν κατὰ δύναμιν τὸν δῆ]μον. In Z. 33 wird, um der Zeile einige Buchstaben mehr zu geben, zu schreiben sein: προσανεδέξατο. Mit diesen Ergänzungen erhalten die Zeilen 31 bis 33: 58, 57 und 59 Buchstaben.

Z. 34 ff. lese ich:

[οὐ μόνον]
35 δὲ ἐν τούτοις μεγαλομερῶς ἀνεπ[τράφη ἀλλὰ καὶ τῆι τοῦ
ἀλείμματος] 54
θέσει φιλαγάθως ἐχρήσατο [ε]ἶ[ς τε τὸ γυμνάσιον καθ'
ἡμέραν ὑπὸ? τὴν] 53
τοῦ σημείου ἄρσιν παραγινό[μενος . . .

Zu τὴν] τοῦ σημείου ἄρσιν glaubte der Herausgeber auf Inschriften von Priene 111 Z. 6 verweisen zu können: τά τε παγέντα σημεῖα ἦρεν, wozu der Herausgeber bemerkt: ‚Das Aufnehmen der in den Boden gesteckten Feldzeichen ist sonst das Signal zum Angriff ... Hier wird es sich um Beseitigung von Grenzsteinen handeln.' Vielmehr handelt es sich um das ‚Heben' oder das Aufziehen eines Zeichens, das die Eröffnung

des täglichen Betriebes im Gymnasion anzeigt; vgl. Aineias VI 4: *ἄλλους ἐπ' ἄλλοις τόποις διαδεκτῆρας εἶναι τῶν δειρομένων σημείων οἳ σημανοῦσιν εἰς τὴν πόλιν*, VI 7: *παραγγέλλεσθαι δὲ τοῖς ἡμεροσκόποις αἴρειν τὸ σύσσημα ἐνίοτε καθάπερ οἱ πυρσευταὶ τοὺς πυρσούς*, vgl. *αἴρειν τοὺς φρυκτούς* VII 4, *τὸν πῖλον* XI 12, *τὸν λαμπτῆρα* XXII 21 und XXIV 14. Ich glaube bei diesem Anlasse auch eine bisher, soviel ich sehe, nicht richtig verstandene Stelle des zweiten Buches der Makkabäer erklären zu sollen. Es heißt II 10 von dem Hohenpriester Iason (s. Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums, II S. 146): *ἐπινεύσαντος δὲ τοῦ βασιλέως* (nämlich Antiochos IV Epiphanes) *καὶ τῆς ἀρχῆς κρατήσας εὐθέως πρὸς τὸν Ἑλληνικὸν χαρακτῆρα τοὺς ὁμοφύλους μετέστησε*, 12: *ἀσμένως γὰρ ὑπ' αὐτὴν* (*τὴν* schiebe ich ein) *ἀκρόπολιν γυμνάσιον καθίδρυσεν καὶ τοὺς κρατίστους τῶν ἐφήβων ὑπὸ πέτασον* (so der Venetus) *ἤγαγεν*· 13: *ἦν δ' οὕτως ἀκμὴ τοῦ Ἑλληνισμοῦ καὶ πρόσβασις ἀλλοφυλισμοῦ διὰ τὴν τοῦ ἀσεβοῦς καὶ οὐκ ἀρχιερέως Ἰάσονος ὑπερβάλλουσαν ἀναγνείαν*. 14: *ὥστε μηκέτι περὶ τὰς τοῦ θυσιαστηρίου λειτουργίας προθύμους εἶναι τοὺς ἱερεῖς, ἀλλὰ τοῦ μὲν τεὼ καταφρονοῦντες καὶ τῶν θυσιῶν ἀμελοῦντες ἔσπευδον μετέχειν τῆς ἐν παλαίστρᾳ παρανόμου χορηγίας μετὰ τὴν τοῦ δίσκου πρόσκλησιν*. Nach C. Gutberlet, Das zweite Buch der Machabäer (Alttestamentliche Abhandlungen X Bd. 3. und 4. Heft, 1927) S. 61 eilten die Priester ‚zu der gesetzwidrigen Aufführung nach der Aufforderung zum Scheibenwerfen'; S. 65 wird bemerkt: ‚*χορηγία* bezeichnet hier die Aufführung der Kampfspiele, eigentlich: die Bestreitung der Kosten für die Aufführung'; ‚den eigentlichen Spielen und Ringkämpfen scheint eine Aufforderung zum Diskoswerfen vorausgegangen zu sein, wie dies *μετὰ τὴν παράκλησιν τοῦ δίσκου* andeutet'. Gutberlet folgt der von A. Kamphausen in E. Kautzschs Ausgabe der Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. I (1900) S. 93 und von C. L. W. Grimm in dem Kurzgefaßten exegetischen Handbuch der Apokryphen des AT. IV (1857) S. 83 gegebenen Übersetzung; letzterer fügt bei, die Worte: ‚nachdem die Aufforderung zur Wurfscheibe ergangen war', schienen zu sagen, ‚daß der Beginn der gymnastischen Übungen und Spiele durch ein Signal bekannt gemacht wurde, so daß die Diskobolie nur

beispielsweise (!) genannt wird'. Bei der *χορηγία* handelt es sich nicht um Kampfspiele, sondern um die Beschaffung des Öls und anderer Erfordernisse (besonders belehrend ist der Beschluß der Pergamener Ath. Mitt. XXXII 274 ff. zu Ehren des Metrodoros, des Sohnes des Herakleon); vgl. J. Oehler, RE VII 1979. 1983 ff., O. Liermann, Dissert. Halens. X 86 ff. 102 ff.; H. Hepding, Ath. Mitt. XXXV 411. 419 ff.; B. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike I 88 f. Ich begnüge mich für *χορηγία* auf eine besonders bezeichnende Stelle eines Beschlusses der Athener zu Ehren der Epheben IG II² 1043 aus dem Jahre 38 v. Chr. zu verweisen, Z. 61 ff.: *ἐπειδὴ κτλ. οἱ ἐφηβεύσαντες κτλ. καὶ ὁ κοσμητὴς αὐτῶν κτλ. ἐμφανίζουσιν Σῶσιν Σώσιδος Οἰῆθεν κτλ. φιλοδόξως καὶ μεγαλομερῶς τὰ πρὸς αὐτοὺς ἀνεστράφθαι βουλόμενον ὅσον ἐφ' ἑαυτῶι τηρῆσαι τοὺς συνεφήβους ἀνεπιβαρήτους καὶ ἀνεισφόρους γυμνασιαρχήσαντα τε αὐτὸν καὶ φυλαρχήσαντα καὶ ποιησάμενον τὴν χορηγίαν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας κτλ.*; vgl. auch IG XII 1, 3. 4 und dazu nun F. Hiller von Gaertringen, Rhodos, RE, Suppl. Bd. V 811.

Der Diskos aber, von dem in den Worten: *μετὰ τὴν τοῦ δίσκου παράκλησιν* die Rede ist, bisher vom Diskoswerfen verstanden, ist eine Scheibe, die aufgezogen, oder auch zugleich zum Tönen gebracht, das Zeichen für die Eröffnung des Betriebes im Gymnasion gibt. Plutarch Perikles 6, 3 führt unter *τὰ τεχνητὰ τῶν συμβόλων* an *ψόφους τε δίσκων καὶ φῶτα πυρσῶν καὶ γνωμόνων ἀποσκιασμούς*; richtig bemerken C. Sintenis und K. Fuhr, ‚der Zusammenhang führe auf die Annahme, daß das Anschlagen an die eherne Scheibe als Signal diente'; ein ausdrückliches Zeugnis dafür findet sich bei Sext. Emp. (Unger, Parad. Theb. S. 434) *πρὸς λογικούς* B 193 p. 329 Bekk.: *ὁ γὰρ ἀνατεινόμενος πυρσὸς τισὶ μὲν πολεμίων ἔφοδον σημαίνει, τισὶ δὲ φίλων ἄφιξιν δηλοῖ, καὶ ὁ τοῦ κώδωνος ψόφος οἷς μὲν ὄψον πράσεώς ἐστιν, οἷς δὲ τοῦ δεῖν ἐγείρειν τὰς ὁδούς.* Man erinnert sich der Erzählung Strabons XIV 2, 21 von den Iasiern: *κιθαρῳδοῦ γὰρ ἐπιδεικνυμένου τέως μὲν ἀκροᾶσθαι πάντας· ὡς δ' ὁ κώδων ὁ κατὰ τὴν ἀγοραίαν ἐψόφησε, καταλιπόντας ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸ ὄψον πλὴν ἑνὸς ἀνακώφου*, κτλ., und vor allem der Ausführungen Ciceros de or. II 5. 21: ‚auditores (philosophorum) discum audire quam philosophum malunt; qui simul ut

increpuit, in media oratione — philosophum omnes unctionis causa relinquunt'. Dieses Zeugnis hat Saglio, Dict. des ant. II p. 280 zur Erklärung eines Bronzediscus im Museum von Neapel herangezogen, der, zum Aufhängen bestimmt, neben sich an einer feinen Kette einen Klöppel hängen hat; für andere Zeugnisse habe ich auf O. Crusius, Über einige antike Schlaginstrumente, Philol. LII (N. F. VI) 514 ff. zu verweisen, für die bekannten noch heute in Gebrauch stehenden *σήμαντρα* auf K. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosios (Sitzungber. d. bayer. Akad., ph.-ph. u. h. Kl., 1892, S. 355 ff.); G. Millet, BCH XXIX 123 ff.; Deutsche Aksum Expedition III 46; A. Grohmann, Abh. d. sächs. Akad. XXXIII (1919) 4 S. 268.

Einmal hochgezogen, wird das Zeichen, das in Pergamon nach dieser Erklärung der Worte: *τὴν] τοῦ σημείου ἄρσιν* die Eröffnung des täglichen Betriebes im Gymnasion anzeigte, in der Höhe geblieben und bei seiner Schließung herabgelassen worden sein; zweifelhaft bleibt, ob zur Angabe einer ungefähren Zeitbestimmung *πρός* oder *ἀμφί*, oder zur Angabe einer Annäherung an einen Zeitpunkt *ἐπί* zu ergänzen ist. Jedesfalls rühmt der Beschluß der Pergamener, daß sich Athenaios zur Zeit der Eröffnung des Betriebes — nicht erst *μετὰ τὴν τοῦ σημείου ἄρσιν* — in dem Gymnasion einzufinden pflegte, und zwar täglich, wenn ich in Z. 36 vor der Präposition richtig ergänze *καθ' ἡμέραν*; vgl. IG XII 9, 234 Z. 7, 235 Z. 8.

In Z. 8 f. des zweiten Bruchstückes b des Beschlusses zu Ehren des Athenaios Ath. Mitt. XXXV 404 liest Hepding: *τοῖς τε τὰς] ἀκροάσεις ποιουμένοις διδοὺς παρ' ἑαυτοῦ πλείονα διά[φ]ορα [τοὺς εὐδοκιμοῦντ]ας [ἔ]πεμπεν πάντας τῆς τε πόλεως καὶ τῆς ἑαυτοῦ κα[λοκαγαθίας ἀξίως· .....]ΟΥ τε ἐμ πᾶσιν τοῖς κατὰ τὴν ἀρχὴν ἀναστραφεὶς φιλοδό[ξ]ως κτλ. ἐστεφανώθη ἐν τοῖς Ἑρμαίοις*; ich nehme an: *[τοὺς εὐδοκιμοῦντ]ας [ἔ]πεμπεν* Anstoß, zumal die Ergänzung für die Lücke zu lang erscheint, vermute (ohne *τοὺς*!): *[εὐδοκιμοῦντας] ἀ[πέ]πεμπεν* (vgl. Ath. Mitt. XXXIII 380 Z. 16: *ἀπέλιπεν*) und suche in ΛΟ als Überleitung für den nach *ἀξίως* beginnenden neuen Satz: *[δι'] ὃ τε*. In Z. 16 f. desselben Bruchstückes *ἔν τε τῇ ἀγ]ωνοθεσίᾳ στοιχοῦντ' ἑαυτὸν παρεχόμενος τῇ ἐπαρ[χούσῃ πρὸς ἕ]αυτὸν*

φιλοδοξίαι μεγαλομερῶς ἀνεστράφη ist *πρός*, offenbar nur durch ein Versehen ergänzt, zu ersetzen durch *περί*, vgl. z. B. SEG IV p. 120 n. 632 Z. 7: *τὴν περὶ αὐτὸν ὑπάρχουσαν καθαρειότητα.*

36. Zu einem Beschlusse der Samier.

Kürzlich von dem berufensten Beurteiler, M. Holleaux, Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1930 p. 208 gewürdigt, erlaubt die Meisterschaft, die L. Robert in der Behandlung griechischer Inschriften der verschiedensten Orte und Zeiten immer wieder von neuem bewährt, einem Fachgenossen nur in den seltensten Fällen einen ergänzenden Nachtrag. Eine Inschrift, auf die der ausgezeichnete junge französische Gelehrte kürzlich zu sprechen gekommen ist, scheint mir einen solchen immerhin zu verdienen.

Als mich G. Klaffenbach im Jahre 1926 in Athen freundlichst mit dem Beschlusse der Samier zu Ehren eines unbekannten Arztes bekannt machte, den er sodann Ath. Mitt. LIV 29 veröffentlichte, habe ich nicht verfehlt, für die Ergänzung von Z. 22 f. auf die *μετάπεμπτοι δικασταί* hinzuweisen, doch ist mein Hinweis aus irgendeinem Grunde nicht berücksichtigt worden. Mit einer umfassenden Arbeit über die auf fremde Richter bezüglichen Urkunden beschäftigt, der man mit den größten Erwartungen entgegensehen darf, hat L. Robert BCH XLIX 178 in der Stelle ebenfalls die Erwähnung solcher Richter erkannt und auch zu der Lesung der vorhergehenden Zeile einen Vorschlag vorgetragen; ich bekenne, daß mich dieser nicht überzeugt hat. Ich glaube den ganzen Satz des Beschlusses, soweit er für die Bemerkung, die ich beisteuern möchte, in Betracht kommt, nach Klaffenbachs Lesung wiederholen zu sollen:

ἔν τε τοῖς [μεγάλοις σεισμοῖς καὶ πα-] 44
φ' ἡμῖν πολλῶν περιπεσόντω[ν βιαίοις τραύμασιν καὶ παντο-] 46
20 *[δ]απαῖς πληγαῖς διὰ τὸ παράδ[οξον τοῦ κακοῦ καὶ βοηθείας*] 48
[πρ]οσδεομένης ὀξείας τῆς [πόλεως διετέλεσεν τὴν μεγίσ-] 45
[τ]ην αὐτοῦ χρείαν μερίζων ε[ἰς τὴν ἄκεσιν καὶ τῶν παρὰ . . .] 46
[.] των δικαστῶν παραγενομέ[νων εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ] 43
ἐμπεσόντων εἰς ἀρρωστίαν κτλ.

Zu Z. 22 hatte der Herausgeber bemerkt: ‚vgl. Sylloge³ 943 Z. 12: *φέρειν προαιρούμενος τοῖς ἀρρωστοῦσιν πᾶσι τὰν ἄκεσιν*. Gerne hätte man einen Zusatz wie *τῶν νοσούντων* oder ähnlich, aber dazu reicht der Raum nicht aus, da Platz bleiben muß für den Namen der Gemeinde, die die *δικασταί* nach Samos entsandt hat'. Die auch von Robert vorgeschlagene Einsetzung des Wortes *μεταπέμπ]των . . . δικαστῶν* (vgl. BCH 1926 p. 469. 471. 473) macht eine nähere Bezeichnung der Heimat dieser Richter überflüssig und läßt vermöge des Wegfalls der Worte *τῶν παρά . . .* in Z. 22 für eine längere Ergänzung vor *καί* Raum. Robert erklärt: ‚Aux lignes 21—22, plutôt que *τὴν μείζ]ην αὐτοῦ χρείαν περίζων ε[ἰς τὴν ἄκεσιν*, il vaut mieux, si la pierre le permet, comme il semble: *τοῖς ἔχοντ]ιν αὐτοῦ χρείαν περίζων ε-*,' und verweist auf eine Stelle des Beschlusses der Delier IG XI 4, 775 zu Ehren des Arztes *Νίκανδρος Παρμενίσκου Ἁλικαρνασσεύς* Z. 10 ff.: *κατὰ τὴν ἰατρικὴν τέχνην φιλότιμον ἑαυτὸν παρέχεται τοῖς χρείαν ἔχουσιν αὐτοῦ* (über *τὴν καθ' ἑαυτὸν χρείαν ἐπετέλεσεν* von den Schreibern fremder Richter s. L. Robert, Revue de philologie 1927 p. 113); doch bleibt die Lücke nach *περίζων ε*[- unergänzt und spricht gegen *ἔχοντ]ιν*, daß Klaffenbachs Abschrift zu Anfang der Z. 22 *.ην* bietet. Ich versuche:

20 [*καὶ βοηθείας*]
[*πρ*]*οσδεομένης ὀξείας τῆς* [*περιστάσεως ἔσπευσεν ὅμισθον*]
[*τ*]*ὴν αὐτοῦ χρείαν περίζων ε*[*ἰς τοὺς κάμνοντας, καὶ μεταπέμ-*]
[*π*]*των δικαστῶν κτλ.*

In Z. 21 schien mir nach [*βοηθείας*] *ὀξείας*, wie Klaffenbach nach meinem Vorschlage ergänzt hat, *ἔσπευσεν* angemessener als *διετέλεσεν*, und nach *τῆς* passender als *πόλεως*: *περιστάσεως*, vgl. Inschriften von Olympia 53 Z. 6: *τῆς δὲ τῶν σεισμῶν περιστάσεως*, dazu R. Herzog, Koische Forschungen und Funde S. 141 ff.; Diodoros XV 48, 2 in dem Bericht über das Erdbeben des Jahres 373/2 v. Chr.: *διὰ τὸ τῆς περιστάσεως ἀπροσδόκητον καὶ παράδοξον*. Die von mir in Z. 22 ergänzte Redensart vermag ich sonst nicht nachzuweisen, doch entspricht sie sprachlich und sachlich dem Zusammenhang; *τ]ὴν αὐτοῦ χρείαν περίζων ε[ἰς τοὺς κάμνοντας* drückt aus, daß der Arzt die in

Anspruch genommene Hilfeleistung auf viele Leidende zu verteilen hatte; zu *κάμνοντας* vgl. Sylloge[3] 943 Z. 10: *τὰν ἐπιμέλειαν τῶν καμνόντων* und Mon. ant. XXIII p. 59 ff. n. 48, von mir besprochen Neue Beiträge IV (Sitzungsb. d. Wiener Akad., ph.-h. Kl., 179 Bd. 6. Abh.) 53 ff., Z. 9: *τήν τε τῶν καμνόντων ἐπιμέλειαν*. Ob der Bericht die Freiwilligkeit, Bereitwilligkeit, Unermüdlichkeit, Menschenfreundlichkeit, oder auch Unentgeltlichkeit dieser Hilfeleistung hervorgehoben und je nach Absicht vor *τήν αὐτοῦ χρείαν* ein Adjektivum oder ein Adverbium zugesetzt hat, steht dahin; ich glaubte *ἄμισθον* als der Sachlage angemessen und der Lücke entsprechend vorschlagen zu dürfen, vgl. R. Pohl, De Graecorum medicis publicis (1905), p. 18. 48.

Mit Zuversicht lese ich schließlich in Z. 18 statt: *ἔν τε τοῖς* [*μεγάλοις σεισμοῖς*] vielmehr: *ἔν τε τοῖς* [*γενομένοις σεισμοῖς*].

Inhalt des V. Teiles

(Sitzungsberichte, 214. Bd., 4. Abh.)

Seite

34. Inschriften von Pergamon 18 und IG XII 2, 527 3
35. Zu den Beschlüssen der Pergamener zu Ehren des Diodoros, des Metrodoros und des Athenaios 21
36. Zu einem Beschlusse der Samier 48

3. 8. 1932.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 214. Band, 5. Abhandlung

Künstlerprobleme der Frührenaissance

II. Piero della Francesca
III. Paolo Uccello
IV. Michelozzo und Alberti

Von

Julius v. Schlosser
wirkl. Mitglieds der Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung vom 9. März 1932

1933
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
Library Regt No
INDIA

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

II.

Piero della Francesca.

In welchem Verhältnis steht das Wesen des frühe und lang vergessenen, ja verkannten Meisters von Borgo S. Sepolcro zu jenem des um mehrere Jahrzehnte älteren L. B. Alberti? — Wir stellen diese Frage, wie sich fast von selbst versteht, nicht im Sinne irgendeiner mythologischen ‚Entwicklungsgeschichte', auch nicht in dem einer ‚Sprachgeschichte' der bildenden Kunst, die eigentlich an deren Stelle ihren Platz behaupten sollte, am wenigsten in dem der ‚Geistesgeschichte' der Romania, vor allem des italienischen Volkes, wie sie Voßler, zuletzt L. Olschki dargestellt haben. Ebensowenig in jenem der Erforschung des theoretischen Wesens, in dem beide Männer sich berühren. Wohl aber stellen wir sie lediglich in dem der eigentlichen, genuinen ‚Kunstgeschichte', im Sinne Croces, die nach dem autonomen künstlerischen Wesen schlechthin, nach ‚Kunst' und ‚Nicht-Kunst', ihrem Grundproblem, fragt. In einem vor ein paar Jahren geschriebenen Aufsatz: Ein Künstlerproblem der Renaissance: L. B. Alberti (Sitz.-Ber. der Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1929), habe ich das Problem in bezug auf diesen wohl doch zum erstenmal aufzustellen und zu lösen versucht. Ist nun Piero della Francesca — wir behalten diese Namensform Vasaris, unbekümmert um philologische Kleinkrämerei, bei — nicht ein Parallelfall zu Alberti, dessen zweideutiges, ‚rhetorisches', auch seit jeher verdächtiges und im tiefsten Sinn unkünstlerisches Wesen wir aufzuzeigen und in die ihm wirklich zugehörige Sphäre zu rücken bemüht waren, nämlich der ‚Sprach'geschichte. Ist der ‚In-

tellektualismus' im theoretischen Schaffen jenes anderen Umbro-Toskaners nicht noch schärfer ausgeprägt, der das, was der Humanist und Sophist Alberti aus den Ideen eines wirklichen, genialen Künstlers (und eines der größten), des Filippo Brunelleschi, aufgegriffen, rhetorisiert und popularisiert hatte, auf strengste mathematische Basis gründete, in ganz esoterischer Weise? Und hat nicht auch im bildenden Schaffen Pieros, wie das bis in die neueste Zeit hinein behauptet worden ist, der Begriff die Anschauung, ‚Logik' die ‚Ästhetik' vergewaltigt, gemeistert, zum mindesten aus der Bahn geworfen? Ist er nicht auch im besten Fall nur ein hybrider Künstler, in dem sich zwei Auffassungen gegenseitig schwächen, ja aufheben, die strengstens geschieden werden müssen, soll nicht ein Rückfall in längst überwundene, die reine Erkenntnis gefährdende Lehren erfolgen? Oder liegt die Sache doch ganz anders und ist Piero am Ende bis ins Tiefste hinein das vollkommene Gegenbeispiel zu Alberti? Es sind schwierige Fragen, die sich da erheben, und die folgenden Zeilen wollen nur versuchen, einiges zu ihrer Klärung beizutragen.

Zum Glück ist der Boden wohlvorbereitet und, was Piero della Francesca angeht, scheint diese Frage entschieden. Wir besitzen über ihn seit 1928 eine der wenigen im eigentlichsten Sinne ‚kunstgeschichtlichen' Darstellungen, d. h. Monographien, die diesen Namen wirklich verdienen und an denen unser ‚Fach' so arm ist, aus der Feder eines der ausgezeichnetsten unter den lebenden Kunsthistorikern Italiens: Robert Longhi. Das historisch-philologische Fundament ist so fest und gründlich als nur möglich gelegt: aber es ist auch wirklich nur, was es sein soll, der Unterbau, auf dem sich die eigentliche ‚Biographie', nicht der empirischen, sondern, wie kaum gesagt werden muß, der hier allein zuständigen künstlerischen Person erhebt, in ihrer lyrischen Intuition, um mit Croce zu reden. Es ist auch keine Frage,

daß die gewaltige Geistesarbeit des größten Philosophen der Gegenwart wohltätig eingewirkt hat, wie sie überhaupt, allen Anfeindungen zum Trotz, von den Generationen Italiens seit 1900 aufgenommen und, wenn auch zum Teil widerwillig, verarbeitet worden ist. Die älteren Darstellungen (von Witting und Graber) sind damit, so wenig ihr Verdienst auch geschmälert werden soll, überholt und im Grunde schon veraltet. Longhis eigentümlicher, oft fast barocker, jedenfalls aber ganz persönlicher Stil macht namentlich dem Ausländer die Lektüre nicht eben leicht; aber er ist niemals phrasenhaft und snobistisch, sondern auch in seinen Neubildungen schlagkräftig und bildhaft. Der abstrakte Psychologismus, der heute auch in der deutschen Kunsthistorikerschule, aus mancherlei Quellen gespeist, um sich greift, nachdem er auf anderen Gebieten schon früher mehr Unheil als Nutzen gestiftet, wohl auch schon Schiffbruch gelitten hat, bleibt dem Italiener zum Vorteil der Sache fern und fremd. Aber ein kleiner Aufsatz eines unserer Besten, des viel zu früh entschwundenen Friedrich Rintelen, von 1920, muß hier doch, zum mindesten als symptomatisch, genannt werden. Longhi hat ihn in seiner vorzüglichen Darstellung von Pieros Nachruhm übersehen (jetzt in Rintelens gesammelten Aufsätzen [Basel 1927], einem schmalen Büchlein, von seiner Witwe wieder ans Licht gebracht). Ich sagte symptomatisch, denn in der Tat ist es schwer, zu denken, daß der Giotto-Biograph Rintelen an dieser Erscheinung, die schon früh wie eine Reinkarnation seines Helden empfunden worden ist, hätte gleichgültig vorbeigehen können; auch Rintelens Monographie gehört (ähnlich wie die Longhis) zu den ganz wenigen Büchern unserer neueren Literatur, in denen das, was uns heute als Ideal der Kunstkritik erscheint, nahezu erreicht wurde, wenn auch das Werk des Deutschen — in wohlerwogener didaktischer Absicht — sich weit stärker formalistisch gibt als das des Italieners. Aber es möchte den Anschein haben, daß die Erkenntnis des größten italienischen Künstlers aller Zeiten, an Dantes Seite stehend, ebenso einen Prüfstein für künst-

lerisches Verstehen bildet[1] wie die des Malers von S. Sepolcro.

Longhi hat in einer ausgezeichneten knappen Überschau neben das ästhetische Problem von Pieros Künstlerschaft das historische gestellt: seinen Nachruhm, etwas, das dem Künstler selbst (auch in seiner unmittelbaren Nachwirkung) gar nicht mehr oder nur höchst bedingt zugehört, jedoch eben die andere Seite des ‚immanenten' ästhetischen Problems, wie vice versa, ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auch hier Croces Geist verspüren, der vor allem seinen Landes- und Zeitgenossen die Einheit von Philosophie und Geschichte nachdrücklichst eingeprägt hat. Wir wollen diese Übersicht hier kompendieren, soweit sie unseren Zwecken dienlich ist, nur hie und da einen Zug stärker modellierend oder hinzufügend.

Es ist für diesen Künstlertypus, einen der reinsten, wie uns bedünken will, schon außerordentlich bezeichnend, daß die empirische Biographie so gut wie gar keine Rolle spielt; nicht einmal sein Porträt ist überliefert, obwohl sein Stamm noch heute in dem schlicht eindrucksvollen Palazzo seiner Vaterstadt lebt. Nicht einmal Vasari, sein erster Biograph (wie übrigens auch der seines Widerspiels Alberti), vermochte hier seine emsig-lebendige Novellistenphantasie einzusetzen. Wohl mag die abseitige provinzielle Enge, in der Pieros Leben verlaufen ist (trotz den Höfen Urbinos, Ferraras, Riminis), dazu beigetragen haben, im Gegensatz zu der Großstadt Florenz — im damaligen Sinn —, in der ein Giotto (nicht nur allein durch Dante verursacht!) als volkstümliche Figur bei den stets mutterwitzigen Florentinern

[1] Man braucht dazu nicht eben ein ‚Kunsthistoriker' zu sein; es hat genug bedeutende ‚Forscher' gegeben, denen das mehr oder minder gefehlt hat. Eines der schönsten Beispiele aus neuester Zeit bildet die ganz intuitive und spontane Erkenntnis von Giottos Künstlerwesen in einem der eindrucksvollsten deutschen Gelehrtenbücher, die ich jemals kennengelernt habe, in den Lebenserinnerungen des achtzigjährigen Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorf, der freilich auch als ein ‚Philologe' im höchsten Sinne des Wortes vor uns steht.

auf den ‚marmi' des Domplatzes weitergelebt hat. Denn gerade in Florenz hat Piero nur eben in seinen Anfängen gemalt, in Gemeinschaft des zugewanderten Venezianers Domenico — eine Verbindung, deren Fruchtbarkeit auch für die Nachfolge gerade Longhi trotz allen Widerspruchs glänzend herausgearbeitet hat. So kommt es denn auch, daß keiner von Vasaris Vorgängern ihn mehr kennt und nennt; Vasari selbst, dem Vielkundigen und Vielgereisten, war er aber schon von Jugend an, eben in seiner Heimatstadt Arezzo, nahegerückt. So war Piero, als er am 12. Oktober 1492 in seinem Städtchen dahingegangen war, im Alter erblindet, ein tragisches Schicksal für den Lynkeus, ‚zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt', eigentlich schon ein Vergessener, mochten ihn auch die Zeitgenossen noch laut gerühmt haben, wie Pacioli, bei dem freilich der Anteil am Theoretiker überwog, ebenso wie vielleicht bei Federigo von Urbino, dem ja die Perspektionslehre gewidmet ist.[2] Der päpstliche Humanist Pius II. hat ihn wohl nach Rom gerufen, aber von seinen Erdentagen dort ist jede Spur verloren.

So ist im 16. Jahrhundert Vasari, der ‚Vater der Kunstgeschichte' im guten wie im üblen Sinne — gegen Ghibertis höhere künstlerische wie historische Potenz —, der erste und auf lange Zeit hin einzige, der von ihm Kunde gibt; Ghiberti freilich hätte uns anders über ihn berichtet, wäre das nur in seiner Möglichkeit und überhaupt in seinem Plane gelegen. Trotzdem ist Vasaris ‚vita' abermals eine Leistung für sich, wie so oft, wenn das feine Kunstverständ-

[2] Es mag ein Zufall sein, berührt uns Heutige aber doch fast symptomatisch, wenn Raphael Volaterranus in der kurzen Künstlerübersicht im XXI. Buch seiner Commentarii Urbani (Rom 1506) gleich hinter Giotto unseren Piero aufführt. Im Speculum lapidum des Camillo Leonardi von Pesaro (1502) wird schon das mathematische Element bei ihm (und Melozzo) stark unterstrichen: Petro Burgensi Melozoque Ferrariensi, qui pingendi regulas geometricis arithmeticis ac perspectivis regulis miro ordine, industria ac doctrina instituerant, ut ex eorum operibus patet.

nis der Aretiners, der doch mindestens als Architekt ein wirklicher Künstler war, nicht durch theoretisches Vorurteil und Literatenpose gehemmt wird und mit seinem eigenen Grundwesen in Widerspruch gerät. Davon legt auch die Biographie tatsächlich Zeugnis ab, erklingen doch hier Töne, die noch lange, bis zu uns herab, nachhallen. Denn Vasari, der schon das Dunkel, das über Pieros Anfängen liegt (wie heute noch) gar sehr beklagt, hat die Wesensverwandtschaft mit dem ‚modernsten der alten Maler', Masaccio, wohl erkannt — es geht dabei nicht um irgendeinen ‚Einfluß', sondern um etwas künstlerisch viel Tieferes. Aber er, der Pieros theoretische Schriften gut kennt und über sie berichtet, hat schon in einer der pragmatischen Konstruktionen, die für ihn so charakteristisch sind, das verhängnisvoll gewordene Wort hingesetzt, Piero sei ‚von der Mathematik zur Malerei' gekommen; einer späten Nachwelt ist dieses Vasari-Wort, wie so viele andere, im Ohr geblieben. Freilich, die Zeit nach Vasari hat den Künstler vergessen; es ist bezeichnend, daß Baldinucci ihn überhaupt nicht in seinen erweiterten Vasari aufgenommen hat; die topographische, Guiden- und Reiseliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts nennt ihn nicht mehr. Das hängt sicher nicht bloß daran, daß das Quattrocento hier im ganzen versunken ist; erst der umsichtige und feine Abbé Lanzi hat ihn um 1800 wieder hervorgezogen. Aber auch ein Kopf wie Rumohr hat ihn (wie übrigens Giotto auch) gänzlich verkannt, wie ja, was viel merkwürdiger ist, fast noch das ganze 19. Jahrhundert. Er hat sich freilich keine Mühe um ihn gegeben, denn er war ihm ‚zu wenig bekannt'; die Fresken in Arezzo findet er, obwohl mit Fertigkeit gemalt, doch ‚manieriert' und einen ‚schwächlichen Geist ausdrückend'! Der Cicerone Burckhardts von 1860 bemerkt wohl: ‚Rumohrs abschätziges Urteil ist mir ein Rätsel', aber er bleibt dennoch kühl und fern; was ihn fesselt, ist einzig das ‚Kolorit', über dem man doch den ‚Mangel an höherer Auffassung' vergäße. Auch einem so feinen Kopf wie Morelli-Lermoliff scheint sein inneres Wesen nicht aufgegangen zu sein; in den Studien über die

Berliner Galerie erscheint er gelegentlich als der ‚gelehrte' Piero und wird beiläufig neben Squarcione gestellt: ‚kein Maler erster Größe, sondern wahrscheinlich gleich seinem Zeitgenossen P. d. F. mehr ein trefflicher Lehrer, zumal in der Perspektive'; hier wie dort fällt Vasaris Schatten herein. Daß er in dem klassischen Buche Wölfflins über die klassische Kunst keine Stelle findet, vermag man zu verstehen; kühl und nicht gerade originell ist auch, was Dvorak in seinen hinterlassenen Vorlesungen über italienische Kunstgeschichte sagt; immerhin ist der Versuch einer Charakteristik gemacht, der in das künstlerische Wesen, freilich mehr von außen her, einzudringen strebt; freilich stehen wir hier schon im neuen Jahrhundert. Das ‚Ottocento' ist eben, wie schon bemerkt wurde, über den alten Standpunkt kaum hinausgekommen. In Vischers Signorelli von 1871 erscheint Piero als ein ‚derber Realist', was damals noch wie ein Tadel klang, bald aber einen neuen Sinn erhalten sollte, und in Woltmanns Geschichte der Malerei taucht vollends unser Problem in ganz scharfer Zuspitzung auf: Piero gehöre eigentlich mehr in die Geschichte der Technik als der ‚Kunst' — wir würden das heute übersetzen: der Prosa als der Poesie —; es ist also jenes Problem ‚Kunst—Nichtkunst', das uns am Herzen liegt. Und wenn von seinen ‚versteinerten Figuren' die Rede ist, so klingt das wie die Palinodie eines alten Wortes von Giottos marmorstarrer und marmorkalter ‚Statuarik'. Wir wundern uns weniger, daß in Ad. Venturis Kunstgeschichte der schon reichlich überalterte Concetto auftaucht, in Piero habe das ‚geometrische' Element das künstlerische besiegt, als wenn wir ihn bei Berenson finden, der tief in des Meisters künstlerisches Wesen eindrang: ‚clogged by his science'!

Es war dagegen ein Fortschritt, wenn auch zunächst noch zweifelhafter Art, wenn in Schmarsows Schrift über Melozzo da Forli von 1885 Piero in einem neuen Licht erscheint, als ‚Vorläufer' des modernen ‚Verismus', wirklich historisch genommen doch nur eine Scheinwahrheit, aber symptomatisch genug. Denn die Beziehung auf lebende

Kunst, die doch auch hinter Vischers Tadel des ‚Realismus' steckte, hat sich drei Lustren später zum Lob eines Vorzuges verdichtet; immerhin ist man damit dem künstlerischen Wesen nähergekommen. Es ist das Zeitalter des Pleinairismus und Impressionismus, das hier etwas seinen Zielen Verwandtes und Sympathisches findet, eine Seite eben des Künstlertums, das vorher gar nicht oder in falscher Beleuchtung gesehen wurde, die Zeit, in der die Künstler, voran die Franzosen, Velazquez und Ostasien wieder entdeckten und Wickhoff daranging, aus dem Selbsterlebnis der eigenen Zeit die gänzlich wie ein ‚medium aevum' zwischen Antike und Mittelalter gestellte, von Archäologen wie Kunsthistorikern verkannte und einander zugeschobene römische Kunst als Geschichtschreiber der Kunst darzustellen, ein Ereignis, das viel tiefer im künstlerischen Erlebnis verankert war als die ganz anders vorbereitete Erforschung des Barocks oder der Spätantike durch seinen jüngeren, von Grund auf anders gearteten Genossen Riegl. Im übrigen ist in Schmarsows Kritik noch mancher Erdenrest des zu Ende gehenden Positivismus merkbar: die ‚Starrheit' von Pieros Figuren spukt noch immer; wenn diese von den kleinen, mit Stoffen bekleideten Tonmodellen hergeleitet wird, die der Maler (nach Vasaris Bericht!) verwendet hätte, so zeigt das nur, wie wenig man noch in der Erkenntnis von Pieros künstlerischem Grundwesen fortgeschritten war. Auf derselben Ebene hält sich die Ableitung des ‚bleiernen' Tons von Pieros Alterswerken, als einer Verfallserscheinung, nicht im historischen, sondern im materialistischen Sinn physiologisierend aus der zunehmenden Erblindung des Künstlers hergeleitet, so wie man später noch mit dem angeblichen ‚Anastigmatismus' des Modelieblings Greco Unfug getrieben hat. Ein Schüler Schmarsows, Witting, hat dann 1898 die erste Monographie über Piero verfaßt, die dadurch, daß hier der Raumkünstler zum erstenmal behandelt ist, einen entschiedenen Fortschritt bedeutet; freilich war Berenson schon 1897 mit viel tiefer dringenden Beobachtungen vorausgegangen. Ein Jahr

später (1899) hat dann Winterberg Pieros Perspektivlehre zum erstenmal — nach dem schon Vasari bekannten Exemplar in Parma — herausgegeben und übersetzt. Obwohl sie immer fleißig benützt worden ist (Dürer, Pélerin, Serlio haben das stillschweigend getan), hat doch niemand jemals daran gedacht, sie in Druck zu geben. Aber auch Winterberg neigt (bei ihm verzeihlicher als bei anderen) noch der alten These zu, in Piero überwiege der ‚Techniker' den Künstler; daß sich ihr auch derjenige Mann nicht verschließt, der den Theoretiker am tiefsten und schärfsten behandelt hat, ist von diesem Standpunkt aus ohne weiteres verständlich: Leon. Olschki in seiner grundlegenden Geschichte der neusprachlichen wissenschaftlichen Literatur (1918).

Die entscheidende Wendung hat doch erst das 20. Jahrhundert gebracht. An seiner Schwelle steht schon Berensons Essai von 1897, jenes bedeutenden Kritikers, der außerhalb der gelehrten ‚Zunft' schafft. Ihm bleibt der Ruhm, das künstlerische Wesen Pieros zum erstenmal wirklich begriffen zu haben, wozu bis dahin höchstens Ansätze vorhanden waren. Daß die ältere technizistische Anschauung bei ihm noch anklingt, haben wir schon vorher angedeutet. Wenn er aber die ‚taktilen Werte' bei Piero zuhöchst ausgeprägt findet, nicht geringer als bei Giotto und Masaccio, so müssen wir uns freilich das heute aus dem nachwirkenden materialistisch-sensualistischen Jargon des 19. Jahrhunderts in unsere Sprache übersetzen, um zu erkennen, was damit wirklich gemeint ist: die eigentlichen intuitiven, d. h. ihrem Grundwesen nach künstlerischen Werte, die Merkmale des ‚Poetischen'. Wittings ‚Raumkunst' liegt doch nach einer anderen Richtung, in deutschen Landen später zum endlosen ‚Raumgerede' ausgeartet; die Herkunft aus dem Kreise Fiedler-Marées-Hildebrandt hat bekanntlich Croce scharf, aber gerecht, und namentlich Fiedlers Bedeutung hervorhebend, charakterisiert. Berenson mußte wohl hier seiner Zeit den Zoll entrichten; wenn auch das Wort laut wird, Pieros Gemälde trügen häufig ‚tiefere Spuren

eines Kampfes mit der Wissenschaft' an sich als ‚angenehm zu sehen sei', so hat doch niemand vor ihm ernster und überzeugter das innere Wesen des großen Künstlers verkündet, vor dem er sich fragt, ob jemals ein anderer Maler den Dingen eine heroischere Bedeutung verliehen habe, und den er in der ‚hohen Tugend seiner Unpersönlichkeit' neben den ‚unbekannten großen Künstler des Giebelfeldes am Parthenon' und neben Velazquez stellt. Nur nebenbei möge angemerkt werden, daß hier das merkwürdige, vielberedete, schon in den Geist des 20. Jahrhunderts hinüberweisende Wort von der ‚overexpression' fällt, der eine Statue mit fehlendem Kopf entgeht. Wie immer, muß man bei dem höchst geist- und kenntnisreichen Manne, dessen kleine Bändchen oft eine Last dickleibiger Fachschriften aufwiegen, hinter den Zeilen zu lesen verstehen.

1913 ist dann die Schrift eines Outsiders anderer Art, Möller v. d. Bruck, erschienen; es ist charakteristisch, wie hier abermals im Geiste des 20. Jahrhunderts Piero neben Hodler, Van Gogh, H. v. Marées gestellt wird; namentlich der Vergleich mit dem letzten, im Tiefsten so problematischen Künstler hat zunächst viel Scheinbarkeit. 1920 ist dann Rintelens kleiner Aufsatz erschienen, von dem schon anfangs die Rede war; das wirklich innere Verhältnis des feinen und tiefgründigen Mannes zu dem Maler von S. Sepolcro gibt der kurzen Schrift, die mit dem Motto aus Dantes Purgatorio XXI eingeleitet wird: *trattando l'ombra come cosa salda*, eigentümliche Wärme und Beseelung. Rintelen ist der merkwürdige Wandlungsprozeß nicht entgangen, der sich in Pieros Beurteilung vom 19. zum 20. Jahrhundert vollzieht, wie er vom ‚Pleinairisten' zum ‚Expressionisten' wird. Rintelens Aufsatz steht in der Sammlung seiner kleinen Schriften neben dem über Marées von 1909, auch einem seiner feinsten; wenn hier betont wird, daß es die innere Gesetzmäßigkeit und Bildlogik war, die diesen im italienischen Wesen anzogen, so ersteht wohl Piero vor unserem inneren Auge. Der Autor dieser Zeilen muß freilich bekennen, daß er bis heute ein wirkliches Verhältnis

zu Marées nicht zu finden vermocht hat, meint aber doch zu spüren, daß hier jene großen Probleme hereinspielen, die H. Wölfflin in seinem jüngsten, zu ganz wundervoller Abklärung gediehenen Werke über Italien und das deutsche Formgefühl im Tiefsten behandelt hat.

1920 ist dann noch Grabers Monographie über Piero erschienen; wohlgemeint, durchaus nicht ohne Verdienst, aber nicht sonderlich bedeutend, ist sie wenige Jahre später (1928) durch Longhis Werk vollständig in den Schatten gedrängt worden: einen ragenden Grenz- und Markstein für die Erkenntnis des K ü n s t l e r s, der uns hier beschäftigt.

So dürfen, müssen wir uns heute die Frage stellen, die unserer Zielsetzung entspricht: Was ist dieser merkwürdige Quattrocentist seinem innersten und z e n t r a l e n Wesen nach, er, der den Maler strengster Technik — was nie bezweifelt wurde — und den Theoretiker strengster Observanz in sich vereinigt? Ist er L. B. Alberti nahe zu rücken, dessen Bestrebungen er in einem freilich neuen Sinne aufgenommen hat, oder Leonardo, der ihm nachfolgt und durch Pacioli mit ihm verbunden ist, dessen im h ö c h s t e n Sinn problematische Künstlerschaft freilich in anderer Weise als in der ganz unvergleichlich in sich geschlossenen Persönlichkeit Pieros durch die vielgestaltigsten und mannigfaltigsten wissenschaftlichen Ziele und Ansätze — alle tragischerweise Fragment geblieben wie sein Künstlerschaffen selbst — durchkreuzt, ja anscheinend gehemmt und unterbunden worden ist?

Man kann ruhig sagen, daß erst das 20. Jahrhundert zur Persönlichkeit des bedeutenden Mannes durchgedrungen ist. Was Berenson und Longhi auf der einen, Winterberg und Olschki auf der anderen Seite für die Erkenntnis des Künstlers dort, des Theoretikers hier geleistet haben, das sind unverlierbare Werte, Dinge, von denen die vorausgehenden Zeiten, einschließlich des ganzen 19. Jahrhunderts, noch keine Ahnung hatten. Gewiß, beide Seiten dieser ein-

drucksvollen Figur sind im Interesse der Forschung streng auseinanderzuhalten, soll man nicht auf jene Abwege geraten, an die wir fortwährend gemahnt worden sind und zu denen schon Vasari den Antrieb gegeben hat: den Künstler irgendwie aus dem Theoretiker zu ‚erklären'; heißt das nicht, ihn mißverstehen?

Uns geht hier ausschließlich der erstere, der Künstler, an; ist Piero das nun im eigentlichen Sinn oder ist er's nicht? Aber freilich handelt es sich's da nicht um ein säuberlich im Laboratorium hergestelltes Präparat, denn hinter dem Künstler steht der Mensch — und was für ein ganzer Mensch in diesem Falle! — so wenig wir auch heute noch von seiner biographischen Person wissen, nicht gar so viel mehr als Vasari, den hier sogar einmal seine Erfindungsgabe im Stich gelassen hat. Aber täuschen wir uns nicht: droht dort die Scylla ‚reiner' formalistischer Kunstkritik, so erhebt hier die viel gefährlichere Charybdis ‚geistesgeschichtlicher' Verwässerung ihr schnödes Haupt; ist Rintelens Giotto-Biographie an der ersteren noch heil vorübergekommen, so ist Rosenthals gleichgerichteter Versuch im Strudel der letzteren kläglich untergegangen.

Wer ist nun im Grunde dieser merkwürdige Maler, der als solcher von seinem Tode bis an die Schwelle unserer Zeit so ganz vergessen werden konnte; von dessen Anfängen, seinem ‚Lehrer', man so gut wie nichts weiß, dessen Auswirkungen, seine ‚Schüler', so schwer zu greifen sind? Im Venezianischen und Römischen sind sie am stärksten; geistig am nächsten steht ihm der einsame, jung verstorbene Maler des abgelegenen Viterbo, Lorenzo, der aber seine eigene scharfgeschnittene Physiognomie bewahrt. Er hat nicht die Gabe, ‚populär' zu werden. Die ‚attribuierende' Kunstgeschichte hat mit Piero so wenig anzufangen gewußt als (freilich aus etwas anderen Gründen) mit Ghiberti oder hat im Grunde versagt; und vom Kunsthandel, dem äußerlichen, zeitlich bedingten Wertmesser der Einschätzung, der so manchen Eintagsruhm hervorgetrieben hat, gilt dasselbe. Dem inneren Künstlerwesen Pieros, um

das es sich in allen wirklichen ‚Kunstgeschichten' einzig handelt, stand noch fast das ganze 19. Jahrhundert gleichgültig, wenn nicht verständnislos gegenüber; weder empirisch-biographisch noch ‚stilistisch'-biographisch war sonderlich viel aus ihm zu gewinnen; dafür meldete sich immer wieder der Zweifel an seiner eigentlichen Künstlerschaft, das Gespenst des ‚Mathematikers'. So hat ihn wirklich erst das 20. Jahrhundert ‚entdeckt', zunächst auf dem Umwege über die ‚Modernen', gleichgültig wie man sie je nach der herrschenden ‚Richtung' etikettierte. Wenn auch ein Umweg, war es doch ein Weg. Pieros Œuvre, an sich geringen Umfanges und, von den Abwanderungen in ein paar Museen abgesehen, auf ein ziemlich eng begrenztes, abseits liegendes Gebiet beschränkt, konnte, wie gesagt, durch die ‚Attribuzlerei' nichts gewinnen, keine Anlockung für Dissertanden und Habilitanden ergab sich. Ist doch Pieros Physiognomie — man erinnere sich an die Worte Berensons — so einzigartig, so scharf und unverkennbar wie kaum bei einem zweiten; Versuche, mit untauglichen Mitteln, von außen, nicht von innen unternommen, mußten darum schneller ihre Kläglichkeit offenbaren denn anderwärts; und mit dem beliebten, für die philologische ‚Textkritik' gewiß sehr fruchtbaren und erkenntnismäßig fördersamen Spüren nach ‚Helfer- und Schülerhänden' ergab sich bei ihm allzu wenig. Aber wem er einmal aufgegangen ist — das gilt von ihm wie (im Ghibertischen Sinn gesprochen) von seinem ‚Ahnherrn' Giotto, der eine wahre pietra di paragone für ihn ist, zumal nach der unabweislichen Sichtung seines Werkes durch Rintelen, Textkritik im Sinne der ganz großen Philologen, freilich nicht der kleinen —, dem bleibt er unverlierbar, mit tiefen Zügen eingegraben; ist das nicht schon ein Zeichen hoher und reiner, nicht bloß von subjektiver Willkür verkündeter Künstlerschaft? Der diese Zeilen schreibt, erinnert sich noch wohl, wie er zum erstenmal, lang ist's her, vor Pieros Gottes- und Gläubigenmutter in der kleinen Landkapelle von Monterchi bei Arezzo gestanden ist; aus dem bescheidensten Rahmen trat eine Urmutter

von chthonischer Gewalt hervor, eine christliche Demeter und doch eine Contadina, tief in ihrer tuskischen Erde verwurzelt, hoch erhaben und doch dem Bauernvolk ganz nahe, das sich in dem engen Raume drängte. Wie groß erschien das alles gesehen, wie nur wiederum einer Madonna Giottos (oder Masaccios) vergleichbar, und, wie diese, fern von aller holdseligen Anmut, der Umbrer namentlich, nicht ‚vertraut', sondern distanzhaltend und gerade darum dem Volk verständlich! Einen Hauch seines Geistes hat vielleicht nur jener Signorelli verspürt, den schon Vasari unter seinen wenigen ‚Schülern' nennt. Aber die hat er, wie alle ganz Großen, die ‚Originalgenies', wie das 18. Jahrhundert sagte, ebensowenig gehabt, haben können, als einen ‚Lehrer' im eigentlichen Sinn des Wortes.

Schließlich führen aber alle jene uns schon bekannten Versuche, Piero dem Gegenwartsempfinden zu assimilieren, ihm sich aus diesem heraus zu nähern, doch nur an die Peripherie, nicht in das Zentrum seines künstlerischen Wesens, seiner ‚Lyrik', ob er nun aufgefaßt wird als ‚Realist' — was uns heute schon am fernsten gerückt ist —, als ‚Raumkünstler', als Lichtmaler und Pleinairist, als Expressionist, als Farbengenie mittelitalischen Gepräges, als beeinflußt von Venezianern oder gar Niederländern. Sicherlich trifft das alles irgendwo sein Wesen, aber er selbst bleibt fern und einsam. Sein ältestes uns faßbares Werk, die Taufe Christi, jetzt in London, hat in der Art, wie die Baumblätter sich gegen das freie Licht silhouettieren, fast etwas japanisch Impressionistisches. Aber dergleichen bleibt doch nur ein Gleichnis oder ein Behelf didaktischer Vermittlung. Der Weg, der von der Madonna von Sinigaglia (in Urbino) mit ihrem Spiel der Lichter zu dem Werk irgendeines modernen Impressionisten führt, ist so weit wie die säkulare Spannung zwischen beiden; und wie fern steht das berühmte, vielberedete Fresko mit dem Traum Konstantins in Arezzo trotz ähnlicher Zielsetzungen von Raffaels Befreiung Petri in den Stanzen. Überall meldet sich eben die ganz besondere Individualität des Meisters,

die Vergleiche noch mehr als bei anderen verbietet. Als er in Gemeinschaft Domenico Venezianos — der aus Umbrien gekommen war — zuerst in Florenz auftaucht, war Masaccio schon seit Jahren tot; das Florentiner Werk des Frühvollendeten hat sicher den stärksten Eindruck auf den jungen Provinzialen hinterlassen, der den verwandten Geist in ihm gespürt haben muß, aber er sieht die Dinge anders als dieser große etrurische Meister des ‚Rilievo', der auch ein großer Lichtbildner war: im farbigen Abglanz findet Piero das Leben, und das konnte den Genossen des Venezianers, von dem er kaum etwas übernommen hat, dazu befähigen, gerade den Venezianern in seiner Art ein Wegweiser zu sein — wie Longhi, zunächst stark befehdet, überzeugend ausgeführt hat; seine Spätwerke, wie die Madonna mit Herzog Friedrich von Urbino in der Brera, machen die Wirkung, die von ihm auf Gio. Bellini ausstrahlt, begreiflich, freilich nicht im Sinn einer viel mißbrauchten, äußerlichen ‚Einfluß'theorie. Zu den Niederländern vollends, die an eben diesem Hofe von Urbino so geschätzt waren, führt aber kein Weg von ihm oder von ihnen zurück, wenn das auch behauptet worden ist. Sein südliches italisches ‚Freilicht' trennt sie aufs schärfste von ihnen, wie sein ganz anders geartetes Empfinden für weite Landschaftsblicke. Vielleicht, daß die Gleichung mit Marées trotz aller Vorbehalte, von denen schon früher die Rede war, doch noch am meisten fördert: der nur für den oberflächlichen Beschauer ‚starre Vertikalismus' des Meisters, die einzige Bedeutung der Intervalle bei ihm — all das von Longhi sehr fein analysiert — sind Momente, die der moderne Maler verdeutlichen helfen kann, er, der uns zeitlich so viel näher steht, ohne daß darüber der innere Gegensatz vernachlässigt werden sollte. Was aber jene ‚Intervalle' Pieros angeht, so findet man sich wirklich an ein berühmtes Wort Richard Wagners über die Pausen Beethovens erinnert, die in sich Musik sind: höchst eindrucksvoll schon in der Geißelung Christi von 1445 in Urbino. Die gewaltige symmetrische Bindung — etwas, das ganz zu Pieros Wesen gehört und mit den eben

erwähnten Zügen innerlich zusammenhängt — kann man aber nirgends stärker empfinden als in jener Madonna von Monterchi: die beiden Engelgestalten sind im Gegensinn zueinander *umgepaust*, wie die noch vorhandenen Spuren der Vorzeichnung ganz deutlich zeigen. Es ist ein mechanisches Verfahren, das bei jedem anderen Maler unkünstlerisch wirken würde, nur nicht bei diesem. Jenes Moment der ‚Unpersönlichkeit', das schon Berenson so stark unterstrichen hat, der Impassibilität der Miene, dem unvorbereiteten oder flüchtigen Betrachter — nicht anders wie bei Giotto oder Masaccio, aber auch bei Marées — als jene oftberedete ‚Starrheit' erscheinend, der strenge Verzicht auf mitunter recht billige Leidenschaftsspannung oder Verzücktheit, deren der stets in sich zusammengefaßte, nie auf Publikumswirkungen ausgehende Meister entraten kann, im völligen Gegensatz zu Manieristen und Sentimentalischen seiner Zeit — dies alles trifft, Berensons wohl überspitztem Paradoxon vom ‚Überausdruck' zur Folie dienend, tatsächlich das künstlerische Grundwesen Pieros; und wenn Longhi vor den Fresken von Arezzo von ‚Säulenmenschen' spricht, freilich einer anderen Art, als die Gotik sie einst gebildet hat, wenn die Figuren jenes Frühwerkes, der Geißelung von Urbino, in Berenson den Eindruck ‚uralter Felsenriffe' erwecken, so sind das mehr oder weniger glücklich malende Umschreibungen eines ästhetischen Urphänomens.

Hier kommen wir nun endlich ganz nahe an den Kern des Problems heran, das sich uns gleich am Anfang unserer Betrachtungen entgegengestellt hat und Anlaß zu ihnen geworden ist: jene These, die seit Vasaris Zeiten nicht zur Ruhe kommen will, wie sie selbst bei so eindringenden Beschauern wie Berenson hier, L. Olschki dort noch ausklingt, die These, mannigfach formuliert, als hemme, überwiege, vernichte der ‚Mathematiker', der ‚Techniker', der Mann der ‚Wissenschaft' den ‚Künstler' im eigentlichen Sinne, treibe ihn zum mindesten an jene äußerste Schranke, die das anschaulich-Ästhetische vom begrifflich-Logischen trennt, zum Heile beider. R. Longhi ist der erste und einzige, bei

dem dieser drückende Alp und Nachtmahr vollständig in der Luft zerronnen ist; schon darin liegt die grundlegende Bedeutung seiner Monographie.

Gleich jeglichem Künstler wurzelt Piero in seiner Zeit und in seinem Lande; er muß auf diesem Hintergrunde betrachtet werden, soll seine Figur von Fleisch und Blut umkleidet vor uns stehen. Das ist selbstverständlich, es ist die ‚geistesgeschichtliche', die ‚sprachgeschichtliche' Seite des Phänomens, die aber durchschritten und überwunden werden muß, denn hier beginnt erst das eigentliche kunstgeschichtliche Problem, das die Künstlerperson, ihre innere ‚Lyrik' zum Gegenstande hat, jene ‚Kritik', die nicht mehr die fundamentale (und unentbehrliche) ‚Textkritik', sondern eben historische Kritik im höchsten Sinne ist, deren Organon die Scheidung von Kunst oder Unkunst sein muß, die Entscheidung, wohin das Schwergewicht des Phänomens fällt, ob innerhalb oder außerhalb des hier allein in Frage stehenden ästhetischen Gebietes, unbeschadet dessen, ob es auch in anderen Sphären des (einheitlichen) Geistes Bedeutung ansprechen darf. Nun ist nicht zu leugnen, daß jene schon so oft erwähnte Einstellung der älteren Kritik zum Künstlerproblem Piero hier tatsächlich ihre Rechtfertigung zu erhalten scheint: daß der Mann der Theorie und Wissenschaft das Übergewicht über den Künstler — der niemals ganz geleugnet werden konnte — behält. Also doch ein Grenzfall, im Grunde ähnlich, wenn auch nicht identisch mit dem Albertis, ‚unreiner', infolgedessen auch, wie die Geschichte des Problems in langer Abfolge zeigt, quälender? Denn wirklich ist Piero, wie Olschki erst neuerdings meisterlich dargetan hat, der Vollender dessen, was der ersten Generation der italienischen Frührenaissance seit ihrem großen künstlerischen Heros Ktistes, Brunelleschi, immerfort als Ideal vorgeschwebt hatte: nicht nur die Begründung der Kunst durch die Wissenschaft, sondern noch viel mehr ihre Gleichsetzung mit dieser Kunst als Wissenschaft, von Lionardo am Eingang der hohen ‚klassischen' Kunstperiode

triumphierend und leidenschaftlich verkündet, schon in vollem bewußten Gegensatz zur scholastischen ‚Gotik', deren Bildnis Ghiberti zuerst in einer genialen, für alle Folgezeit verbindlichen, durch Vasari schon übermalten und getrübten Skizze als Künstler-Historiker entworfen hatte. Mit alledem war ja jenes ‚mittlere' Alter tatsächlich überwunden, das aus seiner ganzen Einstellung heraus eine exakte, naturwissenschaftlich-mathematisch begründete Theorie der Kunst ebensowenig wie deren Historie im eigentlichen Sinn, das ewige Werden des Individuellen, besitzen und anerkennen konnte.

Denn was der große Filippo nicht nur genial geahnt, sondern schon ins Experiment übersetzt hatte, die gesetzmäßige Optik und die ebenso gesetzmäßige Bindung der Gestalt ins Maß, ‚Perspektive' und ‚Proportion' also: das erste in seiner Art und Anwendung neu erscheinend, wenn auch auf altem, antik-mittelalterlichem Wissen begründet, dennoch von antiker (wenn auch verschütteter) Praxis weit entfernt; das zweite alt erscheinend, durch Tradition fester erhalten, aber doch wieder von neuem Geist durchflutet, vor allem durch die bald hinzutretende alt-neue angewendete Anatomie. Das, was der Begründer der zweiten ‚Wiedergeburt' in einem neuen Sinn durch eigenes Schaffen schon in künstlerische Tat umgesetzt hatte — das alles erfährt nun in Pieros strengem mathematisch-logischen Denken Abschluß und exakte Begründung, weit über die läßliche rhetorische Empirie eines Alberti hinaus. Piero, er, den schon Vasari den ersten Geometer seiner Zeit genannt hat, ist tatsächlich der Begründer einer neuen, bis dahin unbekannten exakten Wissenschaft von ungeheurer Folgebedeutung geworden, der Darstellenden Geometrie, wirklich und ganz Wissenschaft, dem empiristischen Laienmaler nur mehr nach strengster Schulung zugänglich und über seine Bedürfnisse hinausreichend: in seinem großen Traktat von der Perspektive, auch seinerseits einem Werk ganz aus einem Guß und in monumental-‚tektonischem' Aufbau. Und ganz ähnlich, im selben Geiste

strengster Wissenschaft, *more geometrico*, ist sein zweiter Traktat, der über die fünf regelmäßigen Körper, gehalten, in dem die alte Proportionslehre dem Bereich einer dienenden, angewandten Disziplin entrückt wird. Pieros eigentlicher Schüler Luca Pacioli ist denn auch kein Maler mehr, sondern ein humanistischer Mathematiker. Er, der den hochgelobten Meister nach Renaissanceweise ‚plagiiert' hat, der die Verbindung mit dem Leonardo-Kreis vermittelt, führt in seiner *Divina Proportione* (1497 abgeschlossen, erst 1509 gedruckt), deren Zentralproblem der schon von Brunelleschi gekannte und praktisch verwertete ‚goldene Schnitt' bildet, geradewegs in die große ästhetisch-kosmologische Spekulation der platonischen Hochrenaissance hinüber, durchaus fußend auf den mathematischen Formulierungen seines Lehrers.

Es ist somit nicht zu verkennen, daß Piero einer der stärksten und reinsten Repräsentanten des italienischen Nationalgeistes ist: vielleicht hat man ihn als solchen noch zu wenig gewürdigt. Mehr darüber zu sagen verbietet sich hier; in unserem Aufsatz über L. B. Alberti war schon einiges angedeutet worden, und dieses Thema der großen ‚Architektonik', lebendig nicht nur in der Baukunst, ist gerade kürzlich von Wölfflin im Gegensatz zum deutschen Formgefühl meisterhaft behandelt worden; sein neues Buch ist zugleich ein Bekenntnis persönlichster Art, in dem innere Gegensätze und Kämpfe, nicht nur des zwischen zwei Kulturen als geistigen Heimaten stehenden Schweizers, sondern des Einzelwesens selbst und seiner Erlebnisse und Erfahrungen, zu klarer, wirklich ‚klassischer' Harmonie gestaltet sind. Auch daß sich dieser tektonische ‚plastische' Geist, bis in die Landschaft Mignons hinein faßbar, in Wort- und Tondichtung nicht minder als in der oratorischen und wissenschaftlichen Prosa offenbart, bedarf keines weiteren Eingehens. Daß aber dieser Geist zugleich ein ‚mathematischer' ist, das bezeugt nicht nur schon die italienische ‚Gotik', sondern vor allem Piero della Francesca selbst, mag man ihn von diesem oder jenem seiner beiden Aspekte aus

betrachten. Es ist kein Zufall, daß die Italiener den Ruhm des mathematischen (und technischen) Ingeniums allzeit behauptet haben: in den ‚dunklen' Jahrhunderten vor ihrem ‚rinascimento', als die Nation sich verspätet, schwer und mühsam formte, war er (neben ihrem altitalischen Erbteil der Jurisprudenz) sogar ihr einziger; daß die Italiener der Renaissance — es ist noch bis zum Abate Lanzi hinab spürbar — ein so nordländisches, sie fast wider Willen faszinierendes Phänomen wie die Kunst des Jan van Eyck als das eines ‚Geometers' sich zu assimilieren trachteten, ist ein sehr merkwürdiges Symptom.

Aber es bleibt uns der letzte, schwerste, abschließende und entscheidende Teil unserer Betrachtungen übrig, zu dem alles Vorausgehende nur wie Propyläen geleitet: Piero nicht als Exponent seines ‚Milieus' und seiner ‚Rasse' gefaßt, sondern als ästhetisches Einzelwesen, den ‚sprachgeschichtlichen' Bindungen entrückt und über sie hinausgehoben, nicht mehr zeitörtlich, ‚national' bedingt, sondern im Bereich der niemals alternden übernationalen, überzeitlichen ‚Idee'. Es geht dabei nicht, wie immer wieder gesagt werden muß, um die Summe seiner Auswirkungen, mögen sie auch latent geblieben und sein Name versunken sein; er, der Quattrocentist, ist ja tatsächlich — wie Ghiberti, in einem ganz besonderen italienisch-humanistischen Geist auch Alberti — ein Prophet der hohen ‚klassischen' Kunst des Cinquecento. Nein, es geht um ihn selbst, um die alte Frage vor allem, wie die Renaissancegleichung Kunst = Wissenschaft bei ihm zu verstehen sei. Liegt hier nicht der Schlüssel zu seinem Wesen, ganz abgesehen von dem, was er als Zeiterscheinung und als nationales Produkt bedeutet?

Man hat öfter zu halb und ganz gleichnishaften Worten gegriffen, um dies sein innerstes Wesen anschaulich zu machen. Pacioli nennt ihn in einem scharf geprägten Motto: el monarca ali tempi nostri della pictura; gewiß schwingt dabei die Bewunderung des Schülers für den Meister der Theorie mit, wie die des Philosophen der ‚misure'.

die kein bloßer Atelierbehelf mehr sind, sondern einer ‚göttlichen' Ordnung angehören, sicher aber auch das lebendige Kunstempfinden dieses Mannes aus Leonardos Nähe. Man hat Piero den ‚größten malenden Architekten' genannt, was mit der konstatierten ‚Unpersönlichkeit' seiner Gestalten zusammenzuklingen scheint; wenn G. Dehio einmal mit einem feinen, durchaus nicht paradoxal zu nehmenden Wort sagt, die Deutschen des 16. Jahrhunderts seien zu ‚persönlich' gewesen, um eine Architektur zu besitzen, so reicht das über den Gegensatz Nord-Süd hinaus in die Tiefen des ästhetischen Problems. Oder aber, wenn Pieros Menschengestalten als ‚Pfeiler' eines gewaltigen kosmischen Baues uns nahegebracht werden sollen, im ersten Anschauen der hochgotischen Skulptur verwandt, aber doch ihr gerades Gegenteil, weil auf rationalen Maßen ruhend, nicht auf den irrationalen etwa eines Villard de Honnecourt und seines steckengebliebenen Lehrbuches. Und nun gar, wenn R. Longhi wiederholt das ‚Ägyptische' in Pieros Schaffen betont und damit jene niemals wieder erreichte Höhe eines ‚geometrischen Stiles' treffen will, die Plato einst bewundern mußte, weil auf dem Gebiet der ‚schattenbildenden' Kunst einzig seinem kosmischen Denken verwandt und ebenbürtig. Es ist, als ob wir in den Tempel der ‚Theologie der Malerei' träten; so, mit einem schlagkräftigen, freilich christlich-mittelalterlich gefärbten Wort, hat bekanntlich ein phantasiebegabter Meridionaler, Luca Giordano, die Kunst des Velazquez erfassen wollen — den Berenson ja auch neben Piero gestellt hat.

Es ist, als ob sich hinter diesem barocken Bilde ein mystischer Weltgrund auftäte, ein Magisches, in dem Intellekt und Anschauung Eins würden, Ananke, Gesetz und beglückendes Gleichnis dieser sichtbaren Welt selbst; etwas, das Rilke, der abgründige Seher und Dichter, der Musik gegenüber empfunden und dem er in tief bewegten, dithyrambischen, wie verklärten Worten Ausdruck verliehen hat: ‚Hinter diesem Vor-Wand der Töne nähert sich das All, auf der einen Seite sind wir, auf der anderen, durch

nichts von uns abgetrennt als durch ein bißchen gerührte Luft, aufgeregt durch uns, zittert die Neigung der Sterne. — — — Mir würde es verständlich sein, daß man in den Mysterien eingeweiht wurde in die Rückseite der Musik, in die selige Zahl, die sich dort theilt und wieder zusammennimmt und aus unendlichen Vielfachen in die Einheit zurückfällt, und daß, wenn man das einmal wußte und verschwieg, das Gefühl, so nahe am Untrübbaren hinzuleben, nicht wieder ganz zu vergessen war.'[3]

Hat nun in diesem Manne, der den Übergang von dem, was ihn, den Maler, zunächst interessieren mußte, zu hoher wissenschaftlicher Prosa so ausdrücklich vollzogen hat, daß Kunst sich in Wissenschaft auflöste, der abstrakte Begriff so stark gewirkt, daß er seine Kunst, sein *stile di misura* nach Longhis Ausdruck, durchkältete und ‚erstarren' ließ? Oder behält nicht vielmehr Vasari doch, richtig verstanden, recht, daß er vom ‚Mathematiker' zum ‚Maler' geworden ist, jenen in diesem restlos aufgehen ließ?

Von den Säulenbauten des Freskos mit der Königin von Saba in seiner Heimatstadt gebraucht der Aretiner den Ausdruck, sie seien *divinamente misurate*; der ‚Kosmos' — im echten althellenischen Sinn —, den das Werk des einsamen Künstlers aufbaut, seine *divina proportione*, leuchtet hier auf. Aber nicht ist die Welt zum ‚Theorem' geworden, sondern das ‚Theorem' zu künstlerischer Tat, wobei nicht zu vergessen ist, daß die ‚Perspektive' als solche, als technische Leistung, in Pieros Werk überhaupt keine hervorstechende Rolle spielt — ganz anders als etwa bei einem Paolo Uccello —, was nur einer, der Kunstgeschichte ‚von außen' treibt, erwarten dürfte. In der Tat liegt die Sache so, daß Longhi, wenn auch etwas überspitzt, die künstlerische Eingebung Pieros als geraden Gegensatz zu der Leonardos aufstellen konnte, der den farbigen Mauerfleck zu

[3] Aus einem Brief aus Spanien an die Fürstin Marie von Thurn und Taxis in deren wunderschönen Erinnerungen an R. M. Rilke, Schriften der Corona 1, München 1932, S. 66.

organischem Gewächs stilisiert; hier ist wirklich die Erinnerung an H. v. Marées am Platz, nur daß dieser in seiner Art gewiß eindrucksvolle Maler doch letzten Endes in der ‚Idee' steckenbleibt — es gibt genug denkwürdige Äußerungen von ihm selbst — und den Übergang in die künstlerische Form nicht immer zu finden vermag, gerade etwas, das Piero im höchsten Grade auszeichnet. Vielleicht läßt sich ihm da der ältere Ghiberti an die Seite stellen, nicht der niemals zur Reife gelangte Theoretiker, wohl aber der Historiker, vor allem der italienischen ‚Gotik', der diese in Denken und Schaffen in sich erlebt, wie Piero den Kosmos in seiner einheitlichen Geistesform, die, von der logischen wie der ästhetischen Seite her gesehen, den gleichen Aspekt zeigt.

Dieser Fall, daß außerästhetische intellektuelle Werte im Feuer der Poesie eingeschmolzen werden, so daß kein Rest übrig bleibt, der das Kunstwerk als solches beschweren und lähmen würde, und sie in die ‚innere Lyrik' des Kunstwerkes eingehen, hat sich im Falle der ‚Poesie' im engeren und gewöhnlich vermeinten Sinne selbst, mehr als einmal auf italischem Boden ereignet, in alter wie in neuer, in ‚römischer' wie in ‚romanischer' Zeit: in demselben Lande also, dessen ‚intellektuelle' wie ‚tektonische' Einstellung dem Nordländer Verständnis und Einfühlung oft so erschwert — worüber nichts weiter mehr zu sagen ist.[1]

Wir meinen an erster Stelle Lukrez, den Autor des epikureischen Epos *De natura rerum*. Seine wahre Natur ist schon Goethe aufgegangen, dem er durch den alten

[1] Wer an diesen Dingen Anteil nimmt, wird reichste Belehrung in einem kurzen, aber wie immer höchst geist- und gedankenreichen Aufsatze von Leonardo Olschki finden: Der geometrische Geist in Literatur und Kunst (D. Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Jahrgang VIII, 1930, 516—538). Was dort ganz besonders auch über den ‚euklidischen' Geist Frankreichs und seine besondere nationale Form — etwas, das über unsere Betrachtungen hinaus liegt — ausgeführt wird, gehört, für mich wenigstens, zu dem Tiefsten und Besten, was jemals über diese schwierigen Dinge gesagt worden ist.

Freund L. v. Knebel, den Lukrez-Übersetzer, nahe genug gerückt war: ‚Was ihn als Dichter so hoch stellt und seinen Rang auf ewige Zeiten sichert, ein hohes tüchtigsinnliches Anschauungsvermögen, welches ihn zu kräftiger Darstellung befähigt. Sodann eine Einbildungskraft, die das Angeschaute bis in die unschaubaren Tiefen der Natur verfolgt'. Also kein ‚Lehrgedicht' im Sinne der Alexandriner, sondern kraftvollste, echte Dichtung, die nicht nur etwa in Episoden zu Worte kommt, wie der berühmt gewordenen der Pest und anderer mehr — sondern im großen die Lehre des Meisters Epikuros erfaßt, nicht als dürres, oratorisch aufgedonnertes ‚System', wohl aber als dichterisches Weltbild, in dem der spröde Gedankenstoff vollständig aufgehoben ist in der künstlerischen Intuition, als Rohstoff vertilgt, umgeschmolzen im Feuer der Phantasie und schlackenlos zu künstlerischem Ausdruck gediehen, aus der zersprengten Gußform hervorgehend. Kein Grieche hat das je geleistet, dazu mußte ein Römer kommen, Ahne jener Kultur, in der das originär-italische Grundwesen vom ganz anders gearteten Hellenischen wohl zeitweise übermannt, aber niemals erdrückt, schließlich im ‚Italienisch-Romanischen' als eine der wesentlichsten Kräfte des christlichen Abendlandes erscheint. Heute ist ja das alte Vorurteil, an dem die echte italienische Renaissance niemals teilgenommen hat, als wäre die römische Dichtung nur ein schwaches, unselbständiges Abbild der griechischen (und nun gar jener der Diadochenzeit), längst zunichte geworden; und das gleiche zeigt sich seit Wickhoffs Tagen immer stärker im Verständnis für die ebenso gering geschätzte, ja fast negierte bildende Kunst Altroms (nicht bloß seine Architektur); die jüngere und jüngste Archäologie ist hier eifrig und gewinnreich am Werk.

Goethe hat noch einen anderen, sehr merkwürdig anmutenden Ausspruch über Lukrez getan: er nennt das Gedicht einen ‚Prologus der christlichen Kirchengeschichte' — ein tiefes Wort, das einer der vorzüglichsten Kenner und Schilderer römischer Literaturgeschichte, F. Leo, in einer

knappen und glänzenden Charakteristik weitergebildet hat: ‚Lukrez ist durch Epikur zum Dichter geworden, und zwar zum religiösen Dichter. Das ist es, was seinen Geist und Ton erhebt, die Unschaubarkeit der Atome, das stets erneuerte Entstehen und Vergehen, die Unendlichkeit des Raumes und der Weltenzahl, der Triumph des Menschengeistes über Himmel und Hölle; aber auch die Zustände des menschlichen Lebens, die beobachteten um uns her und die mit der Phantasie begriffenen der Vergangenheit, die Kämpfe der Seele, die Leiden des Leibes. Eine hohe und herbe Schönheit geht durch das Ganze, die an Dante erinnert.'

Hier meldet sich die Erinnerung an einen anderen Großen italischer Erde, an Dante. Tatsächlich hat schon die Romantik, irre ich nicht, Lukrez neben Dante gestellt. Freilich, A. W. v. Schlegel, der die poetische Kraft Lukrezens so hoch stellt, daß er sie dem äschyleischen Prometheus vergleicht, fällt doch wieder einer Einstellung zum Opfer, die wir von Dante und Piero her kennen: ‚Im einzelnen fehlt sehr viel, daß Lucretius seinen Stoff durchgängig poetisiert hätte. Poesie und Philosophie ist bei ihm eher vermischt als verschmolzen: das Dunkelste und Trockenste, was der Verstand denken und die Wissenschaft lehren kann, steht dicht neben den kühnsten Ergießungen leidenschaftlicher Begeisterung.' Die *Divina Commedia* hat ja auch lange als ‚Lehrgedicht' gegolten; der theologisch-doktrinale ‚Inhalt' schien die künstlerische Einheit trotz ihrer gewaltigen, bis ins kleinste hinein fühlbaren Tektonik sprengen zu wollen; mit dem ‚anschaulich-realistischen' Inferno wurde man noch fertig, aber mit dem *Purgatorio*, vollends mit dem in Tönen und Lichtern flimmernden *Paradiso* ging es nicht mehr. Auch da hat doch erst das 20. Jahrhundert wieder die Wandlung gebracht, durch Croce, vor allem durch seinen, zum Teil gegensätzlich eingestellten Freund K. Voßler. In einem kurzen, frühere Unklarheiten eigenen Denkens lichtvoll ausgleichenden Aufsatz hat dieser letzte ‚Dante als religiösen Dichter' behandelt; mit Bewußtsein ist hier die große Wandlung der künstlerischen Welt-

anschauung vom 19. zum 20. Jahrhundert als Verständnis fördernd und ermöglichend herangezogen. Auch hier das gleiche Schauspiel: Der scholastische, philosophisch-theologische Stoff im Feuer der dichterischen Phantasie umgeschmolzen, im Kunstwerk und in der ‚inneren Lyrik' des Dichters sich darstellend, ‚Inhalt' eins mit ‚Form geworden' — nicht anders als bei Lukrez.

Noch die italienische Spätrenaissance zeigt einen überragenden Geist solcher Art: Giordano Bruno, in dem Philosophie von den Schwingen der Poesie getragen wird. Es ist eine kleine, aber höchst bezeichnende Entdeckung Croces, von der helles Licht auf die Problematik dieser Figur fällt. Bruno hat gelegentlich, ganz im Sinne des uns nur mehr mit Mühe verständlichen ‚Plagiat'wesens der Renaissance, ein Liebessonett eines älteren Dichters, Tansillo, gerichtet an eine sozial hochstehende Frau — also ein altes, abgebrauchtes Thema, unbeschadet der Schönheit des Verses —, wörtlich übernommen. In den *Eroici furori* dient es dazu, den Flug des erkennenden Geistes in die höchsten Sphären der Idee anschaulich zu machen; auch hier schmilzt ein heterogener und ursprünglich völlig fremder Bestandteil — und das ist das Merkwürdige, aber auch Entscheidende — restlos in das Gefüge eines großen Kunstwerkes, in die Individualität eines großen Künstlers ein; freilich erscheint das gegenüber dem früher Meditierten wie ein Vorgang der Umkehrung.

Gewiß ließen sich noch recht viele Überlegungen solcher Art anstellen: an den Werken eines Meisters wie J. S. Bach — oder, in einem weiten Abstand, etwa bei César Franck oder Reger; die ‚mathematische', die ‚gelehrte' Struktur ist bei diesen Meistern, am vollsten und gewaltigsten beim ersten, zu dem man einen Standpunkt hat oder nicht, ohne ein gegebenes Drittes, vollständig in der ‚inneren Lyrik' aufgegangen. Aber alles das würde viel zu weit führen.

Dagegen scheint sich zu Lukrez und Dante noch eine dritte, tragische Figur italischer Erde zu gesellen: Giacomo Leopardi. In ihm hat man lange, sehr lange das, was er

ganz und eigentlich gewesen ist, den großen Künstler über dem Philosophen und Gelehrten, dem ‚Prosaiker', übersehen; am stärksten wohl bei Schopenhauer, der Leopardis Dichtung fast ganz beiseitegeschoben und in dem Autor der ‚Operette morali' einen Kronzeugen seiner eigenen Philosophie des Pessimismus und Weltschmerzes — wenn man dies romantische Wesen im strengsten Sinne noch Philosophie nennen darf — verkündet hat. Auch der große neapolitanische Kritiker Francesco de Sanctis, der zuerst das eigentliche, dichterische Herz Leopardis erkannt hat, vermochte die ältere Anschauung nicht gänzlich abzustreifen, wenn er zu dem Schlusse kam, seine Poesie sei aus dem Gegensatz und Widerstreit des Schönen und des Wahren hervorgegangen und in ihm begründet, von Vernunft und Herz, Intuition und Logik, zweier, wie wir heute überzeugt sind, unvereinbarer Sphären. Die Erinnerung an das Problem Piero della Francesca drängt sich auch hier auf. Daß die Größe Leopardis einzig und allein in seiner Dichtung begründet ist, das hat erst Karl Voßler in seinem schönen, 1923 erschienenen Buche mit voller Schlagkraft dargetan; es ist mit gutem Grund dem Freunde Benedetto Croce gewidmet, der übrigens nahezu gleichzeitig einen seiner scharf zergliedernden Essais Leopardi gewidmet hat, mit dem gleichen Ergebnis. Er bildet heute eines der wichtigsten Kapitel in Croces grundlegendem Buche über Dichtung und Nichtdichtung. Wirklich ist Leopardi aus der Hölle seines leidvollen Erdendaseins durch das Fegefeuer der philosophischen Betrachtung in das Empyreum seiner Poesie hinübergedrungen; in diesem ‚Purgatorio' ist das edle Metall von allen Schlacken geläutert und fähig geworden, den Grundstoff hoher Poesie zu bilden. Es ist kein Wunder, daß man ihn, wie Lukrez, häufig und gern an Dantes Seite gestellt hat, freilich oft aus einer anderen, ihrem Prinzip nach unkritischen Einstellung heraus, die die unverrückbaren Grenzen von Ästhetik und Logik verkennt und verwischt, zum Schaden beider wie aller philosophisch-historischen Erkenntnis überhaupt.

Nicht möchten wir aber diese Betrachtungen schließen, ohne noch einmal einen Blick auf unseren Ausgangspunkt zurückzuwerfen, auf die einsame Gestalt des großen Meisters von S. Sepolcro, der dem Beschauer so wenig entgegenkommt, sich fast widerwillig vor ihm zu verschließen scheint, trotzdem aber mit ursprünglichem, von Theorie und Intellektualismus freiem Kunstempfinden vor ihn tritt, so tief und mächtig zu fesseln weiß, daß er ihm zum dauernden inneren Besitztum wird. Und so möge es nicht etwa als müßiger Zeitvertreib empfunden werden, wenn hier zum Abschluß auf das ‚Erlebnis Piero della Francesca' eines ganz jungen Menschen, zurückgegriffen wird, dessen erstaunliche Frühreife nichts von Altklugheit an sich hatte, der nicht mit der Etikette des ‚Wunderkindes' behaftet werden kann — er hat das selbst mit frischer Natürlichkeit von sich gewiesen; in der Dämmerung der Vorkriegszeit wie ein Meteor aufleuchtend, ist er in der blutrot gefärbten Nacht des Weltbrandes untergegangen — als eine seiner hellsten Lichterscheinungen, den Glauben an deutsche Jugend in uns erhaltend und stärkend. Es braucht heute vielleicht nicht einmal dem Ausländer[5] eigens gesagt zu werden, was hier gemeint ist: die Tagebücher, Verse und Briefe des kaum einundzwanzigjährig auf dem Felde der Ehre — der abgebrauchte, ja heute von einem geistigen Pöbel diffamierte Ausdruck trifft auf den Sprößling preußischer, sozialistisch gesinnter Eltern zu, als wäre er auf ihn geprägt — an der Westfront gefallenen Otto Braun, die, von seinem neunten bis zum einundzwanzigsten Jahr reichend (1908—1918), von pietätvoller Hand gesichtet und herausgegeben worden sind, als ganz intime, niemals für die Öffentlichkeit bestimmte Dokumente einer im vollsten Sinn genialen Jugendentwicklung.

O. Braun hat von Kindheit auf ein sehr inniges, auf frühen Reisen noch gefördertes Verhältnis zur bildenden

[5] Auf Anregung B. Croces, der das Buch in seiner *Critica*, Anno XX, fasc. 2do warm begrüßt hat, ist auch eine treffliche (gekürzte) italienische Ausgabe von E. Ruta erschienen (Bari, Laterza 1923).

Kunst, namentlich der Malerei, alter wie neuer, besessen. Er, der schon mit neun Jahren, ein fröhlich mit Zinnsoldaten spielendes Kind, die Dichter der Antike und des deutschen Mittelalters mit Eifer und, was mehr ist, mit früh geweck-tem künstlerischen Empfinden in sich aufnimmt, der sein Taschengeld in köstlicher Naivität für Biskuits und Bücher (und was für welche, vom schwersten literarhistori-schen Kaliber!) spart, hat schon bei seinem ersten Aufent-halt in Florenz 1911 die Größe eines Giotto, auch eine keineswegs leicht zu erfassende, verspürt. Schon dem Zwölfjährigen fallen Van Goghs Briefe in die Hand, die er mit seiner schönen Begeisterung liest; dieser und Marées sind ihm auch später noch die Heroen moderner Kunst ge-blieben (Tagebuch, 14. September 1912). Ein Jahr später steht dieser Knabe in S. Francesco in Arezzo vor der Kreuzlegende Pieros. Er ist kunsthistorisch eigentlich ganz unbeschwert, obwohl er Burckhardt, mit besonderem Anteil auch Wölfflins *Klassische Kunst* gelesen hat — nicht ohne den in ihm stets lebendigen kritischen Sinn; er findet zu tadeln, daß die ihm gewaltig imponierende Kraft der ersten Generation der Frührenaissance zu kurz kommt (Tagebuch, 12. November 1913); ein Ghirlandajo erscheint ihm (mit Recht) als ein Künstler zweiten Ranges, uneben-bürtig jenen Großen. Diese Literatur hätte ihm auch wenig geboten, bei ihrer bekannten Einstellung. Daß Piero ein berühmter Theoretiker gewesen ist, davon hat er schwer-lich etwas gehört, noch weniger, welche Schlüsse man daraus auf seine Kunst gezogen hat. So schaut und urteilt er ganz aus sich heraus, aus seinem eigenen feinen und tiefen Kunstempfinden; in den noch mitunter etwas schülerhaft ungelenken Worten des Sechzehnjährigen liegt mehr Er-kenntnis des Meisters, der in Wahrheit nicht nach äußerer, wohl aber innerer Chronologie essentiell jene große Stamm-generation abschließt und zugleich in das hohe Cinquecento hinüberdeutet, als in dem, was Gelehrte des Faches über den Meister, an dem sie vorübersahen oder vorüberredeten, zu äußern wußten. Es ist auch sehr charakteristisch, daß hier

die ausführlichste Bildbeschreibung vorliegt, die Ottos Feder entsprungen ist; viel ausführlicher als die der Cappella Peruzzi in S. Croce, in der er kurze Zeit vorher, ganz entrückt durch Giottos Geist, gestanden war. Wenn wir zum Abschluß diese Worte eines halben Knaben in ihrem ganzen frischen und unbeschwerten Erlebnischarakter bringen, so wollen wir damit dem Verstand der Verständigen durchaus keinen boshaften Tort antun, sondern nur ein ‚Laienurteil' in seiner ganzen Einfalt als Probe auf das Exempel vorführen.

(Tagebuch, Arezzo, 19. Mai 1913:) ‚Durch eine Reihe interessanter Fresken der hallenartigen Kirche mußte man sich durcharbeiten, bis man zum Chor zu Piero della Francescas Geschichte des Kreuzes kam. Der Eindruck von der monumentalen Objektivität und mächtigen Größe dieser Fresken gehört zu den stärksten, den mir Renaissancekunstwerke vermittelt haben. Es lebt darin eine Hoheit und Würde der Auffassung, ein Gefühl für klassische Schönheit in den Gesichtern, dem Fall der Falten und jeder einzelnen Linie des Nackens, der Hände, das im ganzen Quattrocento allein steht, im Cinquecento anders und unreiner wiederkehrt und an Intensität eigentlich nur mit Giotto zu vergleichen ist. Auch die Komposition wie der Farbensinn sind bei Piero erstaunlich ausgebildet. Wie schön ist das Bild von Maxentius und Konstantin, wie vorzüglich auch das Pferd des Gegenkaisers, das sich nur mit Mühe aus dem Graben herausarbeitet. Konstantin streckt seine blasse schmale Hand weit vor, so daß das Kreuz, von ihr gehalten, in seiner sanft leuchtenden Unscheinbarkeit fast der Sammelpunkt aller Linien wird, denn Maxentius wendet sich ängstlich danach um, während sein Pferd in bewunderungswürdig gegebenem Kontrast nach der entgegengesetzten Seite aus dem Graben klettert. Konstantin selbst blickt voll ruhiger Sicherheit auf das Heiligtum. Und der Wall von Lanzen hinter dem Kaiser, durch den dieser einen mächtigen Vorrang und überlegene Wucht über den vereinzelt dastehenden Maxentius bekommt, läßt sich mit seinem ver-

blüffend kühnen und geschickt erdachten Durcheinander überhaupt nur mit Velazquez' Übergabe von Breda und vielleicht noch mit der Alexanderschlacht vergleichen. Was wäre erst über die anderen Bilder zu sagen, die eigentlich die hervorragendsten sind, die Königin von Saba und die Kaiserin Helena, den Traum des Kaisers oder die sogenannte Verkündigung!"

Eines bleibt sicher: Was diesen jugendlichen ‚Laien' vor einer Erscheinung gleich Piero so mächtig erschüttert hat, ist das hohe Ethos dieser Kunst — spürbar bis in die technischen Kunstmittel hinein und nur ganz wenigem anderem vergleichbar. Fast möchte man bis zu Caspar David Friedrich herabsteigen, um einen ähnlichen Eindruck zu erleben — trotz aller Verschiedenheit von Ort, Zeit und Individuum — jenem Friedrich, dem gegenüber Goethe, der innerlich Widerstrebende, in die Worte ausbrach (an Heinrich Meyer): ‚denn wie selten ist das Vollendete! — so daß man es auch in der wunderlichsten Art hochschätzen und sich daran erfreuen muß.'

III.

Paolo Uccello.

Die Figur dieses älteren florentinischen Zeitgenossen Pieros († 1475) hat man wiederholt hinter diesem auftauchen gesehen, obwohl es keinem Zweifel unterliegen wird, daß der letztere die künstlerisch weitaus mächtigere Potenz darstellt. Aber ist sie nicht, wenn auch ein blasserer Widerschein vom Wesen dieses Künstlers, wie es so lange und hartnäckig in dessen Kritik aufgefaßt worden ist? Eines ist sicher: die bei Uccello sehr hervorstechende ‚logisch'-lehrhafte Seite ist bei weitem nicht so sehr in den

Vordergrund gerückt worden als bei dem Meister von San Sepolcro.

Die Gestalt dieses Florentiners, der tatsächlich noch der ersten Generation der Frührenaissance angehört — 1407 erscheint er schon als Lehrling in Ghibertis großer Werkstatt — und sie, in einem ganz anderen Sinne freilich als der ohnehin jüngere Piero, überlebt hat, scheint von vornherein Gegensätze aufzuweisen, die sich innerlich nicht durchdrungen und aufgelöst haben; sie zeigen sich in der Heterogonie seiner Stilentwicklung und in seinem künstlerischen Charakter, treten aber auch schon in der Geschichte seines Nachruhms hervor; denn hier scheidet sich die alte Kritik recht scharf von der modernen. Das Buch des Antonio Billi zeigt, daß ihn das ausgehende Quattrocento, hinter dessen Kunst er freilich zurückgeblieben zu sein scheint, eben nicht hoch einschätzte, und Vasari, der ihm eine vergnüglich fabulierende Biographie gewidmet hat, hat mit seinem aretinischen Feinsinn den Zwiespalt im Künstlerwesen des Florentiners gewittert, die Einseitigkeit empfunden, so daß er von perspektivischen Fehlern sprechen kann, und wie Paolo namentlich im Alter immer schlechter geworden sei.

Die neuere Kritik zeigt dagegen, sehr im Gegensatz zu der Gleichgültigkeit, wenn nicht Verständnislosigkeit einem Piero della Francesca gegenüber eine oft recht seltsame Neigung, das künstlerische Piedestal Uccellos zu überhöhen — bis zur Karikatur, wo dann der wackere, von Vasari alla Fiamminga als Sonderling gemalte Florentiner Zunftmeister zum kaum mehr erkennbaren Säulenheiligen wird. Adolfo Venturi, über dessen rhetorische Posen ja kein Wort verloren zu werden braucht, hat ihn gar zu einem ‚Vorausverkünder M. Angelos' aufgedonnert — eine gewiß tüchtig gemalte Mantelfigur in der Sintflut des Chiostro verde gibt dazu den unmittelbaren Anstoß; man wundert sich schließlich, wenn er wegen der kopfüber herabstürzenden Figur Gottvaters ebenda nicht zu einem Vorläufer, am Ende gar Erwecker Tintorettos avanciert, was noch weniger

weit hergeholt wäre. Denn ein anderer italienischer Kunstgelehrter, Fiocco, hat anläßlich neu gefundener und von ihm dem Uccello zugeschriebener Fresken in S. Gottardo zu Asolo in ihm wirklich den großen toskanischen Inspirator der älteren Veneter erkennen wollen, der nicht nur Jacopo Bellini, sondern sogar Pisanello auf den richtigen Weg des alleinseligmachenden Toskanischen geführt hätte; Uccello erscheint schließlich als ein von Zeitgenossen und Nachwelt ‚verkanntes Genie' — in einer sehr bedenklichen Situation also, wie nicht eigens angemerkt zu werden braucht. Ein trefflicher Bilderkenner wie der verstorbene Ch. Loeser hatte schon vorher diesen Ton angeschlagen und eine Art Ehrenrettung des etwas bedenklichen Alterswerkes unternommen, wie es, freilich höchst lückenhaft und gemindert, in Urbino erscheint, und das er darum auch durch Attributionen (nicht sehr überzeugender Art) zu erweitern bemüht war. Immerhin ist bezeichnend, daß bei ihm die alte Piero-Frage anklingt: die Verschmelzung des ‚methodischen' und ‚künstlerischen' Elements erscheint ihm doch als ‚störend'. Das wirklich Schlagende hat wieder jener feine Kritiker gesagt, der kein ‚Kunsthistoriker' ist und sein will, B. Berenson. Er hat Uccello mit sichtlicher Vorliebe und recht ausführlich behandelt, denn er findet in ihm seine ‚taktilen' (d. h. essentiell künstlerischen) Werte und sicher nicht zu Unrecht, stark ausgeprägt. Er erscheint ihm von dieser Seite her als ‚großer' Maler, was wir ebensowenig unterschreiben möchten als dieses Prädikat einem Piero, in dieser Hinsicht seinem Gegenpol, vorenthalten; auch die Behauptung, Uccello habe sich vom Geist des Mittelalters ganz frei gemacht, erscheint uns historisch bedenklich. Aber der Zwiespalt in Uccellos Wesen, der nicht wie in Piero innerlich zur Lösung gekommen ist, erscheint in Berensons knappem Satze, ganz anders als etwa bei Loeser, scharf umrissen: Uccello sei ein *Mensch mit wissenschaftlicher Begabung, der sich der Kunst zugewendet hätte*. Freilich muß man auf dem Boden von Berensons theoretischem, positivistischem Formalismus

stehen, um hier nicht den Widerspruch zu empfinden, der bei Piero keine Stelle mehr hat.

Der Stil Uccellos ist innerlich gegensätzlich, sagten wir; in ihm stoßen Elemente verschiedener Herkunft aufeinander, die, eben der innerlichen und essentiellen Beschaffenheit des Mannes halber, nicht zum Verschmelzen gelangen. Es wird damit offenbar, was ihm eigentlich letzten Endes nicht nur zum Künstler an und für sich, sondern vor allem zum großen Künstler fehlt, der solche Gegenspannungen kraft seines eigensten Grundwesens in eins verschmilzt und läutert. Paolo ist 1425, gerade im Beginn seiner Mannesjahre, als Masaccio noch lebte und die große erste Generation seiner Heimatstadt kraftvollst am Werke war, als sein alter Lehrmeister Ghiberti die erste Tür des Baptisteriums vollendet hatte und eben Hand an die so berühmt gewordene zweite legte, nach Oberitalien, nach Venedig, verzogen, gleich so vielen anderen Stadt- und Zunftgenossen, die namentlich in der Lagunenstadt, damals noch ohne eigentliche originale Kunst, jenen Verdienst zu finden hofften, der ihnen, den Talenten minderen Grades, daheim, bei der Überfülle genialer Kräfte, versagt blieb. Denn hier ist nicht an die Großen zu denken, die, wie einst Giotto, dann Castagno, Fra Filippo, Michelozzo, Donatello, auf der Höhe ihres Ruhmes standen und mit ehrenvollen Aufträgen nach Norditalien berufen wurden; es sind die Masolino, Filarete, die Lamberti und Rosso und wie sie sonst heißen; auch Paolos Lehrmeister Ghiberti hat ja als blutjunger Malergesell am Hof eines oberitalischen Tyrannulus begonnen. Fast ein Jahrzehnt ist Uccello in Venedig geblieben, dort und in Padua war er als Maler und Mosaizist (in S. Marco) tätig, gerade in der Zeit, als Pisanello wirkte; aber diese Tätigkeit ist bisher trotz der neuerdings aufgetauchten Fresken von Asolo ebenso undurchschaubar als seine Florentiner Anfänge aus der einheimischen Spätgotik heraus.

Nach seiner 1433 erfolgten Rückkehr als ausgereifter, schon den Vierzigern sich nähernder Meister hat er ja wohl

bedeutende Aufträge erhalten. Vor allem 1436 das als fingiertes Reiterstandbild gehaltene Denkmal des Condottiere Hawkwood im Florentiner Dom — zu dem Castagno dann das Gegenbild schuf, und das Donatello und Verrocchio in vollplastischer Monumentalität, man möchte fast sagen, in seine oberitalische Urheimat zurückgeführt haben. Seit 1443 wird er in illustrer Gesellschaft Ghibertis und Donatellos zu der Arbeit an den Glasfenstern der ‚occhi' von S. Maria del Fiore herangezogen. Weiter folgen die Chiaroscurogemälde im Chiostro verde von S. M. Novella (nach Billi auch in den Angeli und S. Miniato, die er aber, wie schon erwähnt, nicht eben hochstellt); endlich die wohl aus Medicäerbesitz stammenden Schlachtengemälde in Florenz, London, Paris. Es sind die gesicherten Werke seiner künstlerischen Blüte, durch Zeit und Umstände leider stark mitgenommen, fast nur als Schatten erkennbar, wie das Glasfenster im Dom, oder durch Restaurationen, die schon im 16. Jahrhundert einsetzen und bis ins 19., ja 20. Jahrhundert fortgehen, stark beeinträchtigt, so daß wir Texten gegenüberstehen, aus deren Interpolationen und Schlimmbesserungen die Originalgestalt eben nicht leicht zu erkennen ist. Faßt man sie aber zusammen, so sind ihre Stilelemente doch noch leidlich zu erkennen. Vor allem erscheint hier ein Künstler, dem die große florentinische Gabe der Komposition fast vollständig verlorengegangen ist; schon der Hawkwood ist mühselig und ängstlich aus kleinen Einzelheiten geklittert, denen die gequälte Perspektive auch keinen rechten Halt gibt; die ornamentalen Formen wollen uns untoskanisch bedünken. Solcher Züge gibt es sehr viele; auf dem Schlachtenbild in London taucht ein lorbeerbekränzter Kopf auf, der seine Herkunft von Pisanello nicht verleugnet; auch gibt es da eine Rosenhecke ganz nordisch-veronesischer Art. Es ist sehr charakteristisch, daß man die (bei Venturi, Storia VII, 1, Fig. 18, abgebildete) ‚Nächtliche Jagd' in sein Werk einschmuggeln wollte; schon der Gegenstand ist ganz nordisch-oberitalienisch, fast schon brueghelisch, und das Bild geht stilistisch mit dem lange an Pisanello

gegebenen Tondo in Berlin zusammen, das R. Longhi mit mehr Recht dem Domenico Veneziano vindiziert, dem später zum Toskaner Gewandelten.

Jenes mosaikartige Zusammensetzen sorgfältig beobachteter Einzelfiguren, wie es vor allem in den monochromen Fresken des Chiostro verde, dann in den Schlachtenbildern auffällig genug ist, stellt ein Komponieren im äußerlichsten Sinn des Wortes dar, wie es den durch die große Schule der Giotteske gegangenen Toskanern meilenfern, den Oberitalienern mit ihren nordischen Neigungen und Verbindungen aber sehr nahe liegt; fast möchte man meinen, es würde da etwas von der ethnischen Grundlage offenbar, die Physis und Sprechart des ‚kontinentalen' vom eigentlichen ‚peninsularen' Italien trennt. Es steckt der ganz anders geartete, dem Nordländischen verwandte ‚Naturalismus' der Gallo- und Veneto-Italiker dahinter, wie er sich ähnlich bei den gleichzeitigen Vlämen zeigt, schon von der ‚lateinischen' Art der Wallonen abweichend, noch mehr aber von dem durch die ‚misure' samt ihrem theoretischen, dort fast ganz fehlenden Hintergrund bestimmten ‚Realismus' der Tusker. Es ist nun merkwürdig genug, daß der hier anscheinend gut unterrichtete Vasari zu berichten weiß, Paolo hätte seinen Erben ganze Truhen voll ‚Zeichnungen' hinterlassen. Vasari selbst hat etliche in seiner großen Sammlung besessen; zwei davon, durch die charakteristische Einrahmung des ‚Libro' noch bestimmbar, haben sich in Stockholm erhalten: sie tragen Inschriften, deren Sprache an oberitalienische Dialektformen anzuklingen scheint; andere sind in der Albertina in Wien. Diese Blätter haben einem Skizzenbuch angehört; es ist das eine Übung, die im mittelitalienischen Gebiet so gut wie gar nicht bezeugt ist, wie denn die Handzeichnung selbst in dessen älterem Quattrocento nur erst ganz sporadisch auftritt, während sie im lombardisch-venetischen Gebiet alt und häufig ist; es genügt, an die Skizzenbücher vom ausgehenden Trecento an bis auf die berühmten des Pisanello und Jacopo Bellini zu erinnern. Sie zeigen, daß die Vorbereitung der ‚Komposi-

tionen' in einem ganz anderen Geiste erfolgt ist als bei den Mittelitalienern, die der Nation die Schriftsprache gegeben haben. Auf die Echtheit jener Zeichnungen kommt es hier gar nicht an; es würde Paolos Geist nicht widersprechen, wenn er solche ‚Musterbücher' zu eigenem Gebrauch aus Oberitalien mitgebracht hätte; selbst in Ghibertis Werkstatt tauchen solche Musterzeichnungen nach Vögeln auf, die ja tatsächlich an den Türrahmen des Baptisteriums ihre Rolle spielen. Das bei Billi niedergelegte Florentiner Kunsturteil hat die zwei Seiten von Paolos Wesen auch festgehalten: er wird dort nicht nur als in den ‚scorci' und der Perspektive erfahren genannt, sondern auch als Maler von Landschaften (paesi) und Tieren, so wie ihn jene Zeichnungen auch erscheinen lassen; Vasari hat dann, aus dem Zunamen des Malers heraus fabulierend, allerhand Histörchen über die Menagerie des Sonderlings, mit der er sich umgeben haben soll, ausgesponnen.

Paolos gesichertes Werk zeigt, wie er diese aus Oberitalien mitgebrachte Weise des Entwerfens mit den in seiner Heimat bodenständigen Prinzipien zu keinem rechten Einklang zu bringen vermocht hat: der Dualismus dieser problematischen Künstlernatur enthüllt sich schon hier. Auch bei seiner Verpflanzung in ein künstlerisch sehr anders gestimmtes Kunstland, das augenscheinlich so stark auf ihn eingewirkt hat, konnte er seines angestammten Erbgutes nicht ganz verlustig gehen; er, der durch Ghibertis Werkstatt gegangen war, hatte doch den Aufstieg von dessen großen Genossen Brunelleschi, des Führers der ganzen Generation, wie den des jungen Masaccio miterlebt; freilich ist in seiner nicht sonderlich selbständigen und kräftigen, in sich selbst gespaltenen Natur dieses Erbgut durch das oberitalienische Erlebnis gerade im entscheidenden Zeitpunkt seiner Reife gemindert und überwältigt worden. Jenen Florentiner Zeitgenossen, die gleich ihm nach Oberitalien ausgewandert waren, ist es, sofern sie nicht so ausgeprägte und in sich bereits gefestigte Kernnaturen wie ein Andrea del Castagno waren, nicht viel anders gegangen;

L. Planiscig hat längst nachgewiesen, wie sie ‚lombardisiert' wurden, und es ist ein völliges Auf-den-Kopf-Stellen dieser schlicht überzeugenden Forschung, wenn Fiocco unlängst das volle Gegenteil behauptet, aber keineswegs bewiesen hat. Gerade Paolo erscheint ja bei ihm als duca e maestro, als (freilich ‚verkanntes') ‚Genie', der die in die Irre gehenden Oberitaliener von ihrer ‚lue gotica' geheilt und auf den Weg des Heils geführt haben soll; jener Ausdruck allein zeigt schon, daß es sich nicht um den spontanen Ausbruch eines Temperaments, sondern um ein auf kaltem Weg zustande gekommenes Cruscantentum handelt.

Aber Paolo wäre kein Florentiner, zumal der großen ersten Generation, gewesen, hätte er als der tüchtige, gewissenhafte Meister, der er immer geblieben ist, nicht an dem großen florentinischen Erbteil des ‚rilievo', der plastischen Durchmodellierung seiner Figuren, festgehalten; davon, von seinem Erleben der ‚Taktilwerte', ist Berensons hohe Einschätzung ja auch bestimmt worden. Ebenso, daß er mit Fleiß und Ernst den perspektivischen Studien nachhing, freilich weit abseits von der großen Art eines Masaccio sich abermals im Detail verlierend, aber auch damit im Gegensatz zu den Oberitalienern, die ihren eigenen ‚dekorativen' Weg, wie schon vordem die Altveronesen, gingen und erst mit Jacopo Bellini, dem Altgesellen des Gentile da Fabriano in Florenz, wieder auf ihre Art, in toskanische Bahnen einzulenken versuchten. Aber das große Raumproblem, wie es gerade dieser, soweit es ihm eben lag, anstrebte, spielt in Paolos Werk kaum eine Rolle; es bleibt bei der ‚demonstratio', dem Einzelproblem, das um seiner ‚Künstlichkeit' halber diesen besonders eingestellten und doch ziemlich engen Geist anzieht. So ist er denn auch im Alter augenscheinlich hinter seiner Zeit zurückgeblieben, die vor allem in Piero della Francesca zu ganz anderen, ungleich gewaltigeren Problemstellungen gelangt war; er, der einst große Aufträge bekommen hatte, muß, in ärmliche Verhältnisse gedrängt, wohl schon den Siebzigern nahe, wieder in die Fremde hinaus, nach Urbino. Von seinem

1468 urkundlich bezeugten Altarwerk dort sind freilich nur die handwerklichen Predellenbilder erhalten; die kahle und dürftige Perspektive seiner Innenräume, die hier sein Entwurf gibt, zeigt kaum ein höheres Niveau als das, auf das die Carsonimaler seiner Zeit vorlängst gelangt waren. 1475 ist er dann hochbetagt, arm und anscheinend ziemlich vergessen, gestorben.

Dieser unausgeglichene Dualismus, der seine künstlerische Entwicklung kennzeichnet, eignet denn auch seinem künstlerischen Grundwesen. Vasari hat diesen Zwiespalt mehr geahnt als erkannt; seine Charakteristik des schrullenhaften Originals, als das Paolo bei ihm erscheint, gipfelt in dem oft angezogenen schnurrigen Histörchen, in dem ein Stückchen echter *historia altera* steckt, wie so oft bei ihm: in der Antwort, die der ganz in seine geliebten *problemata* versunkene Maler der zum Schlafengehen drängenden Frau gibt: O che bella cosa é la prospettiva! Solche *problemata* sind denn auch unter seinen echten Zeichnungen in der Uffiziensammlung enthalten. Sie bilden den polaren Gegensatz zu den früher erwähnten Skizzenblättern mit ihren vom oberitalischen, theoretisch unbeschwerten Naturalismus eingegebenen Modellstudien: es sind jene öfter und eingehend analysierten Projektionen komplizierter Gegenstände, wie der facettierte Kelch oder der schon von Vasari besprochene ‚mazocchio', eine Art künstlicher Haarform, die auch (mit manchem ähnlichen) im Chiostro verde vorkommt: wahre Prunkstücke aus der darstellenden Geometrie, wie sie Piero della Francesca später mit tiefem wissenschaftlichen Ernst und strenger Methodik anfassen wird, während sie hier zwischen Wissenschaft und Kunst in der Schwebe bleiben, weder der einen noch der anderen recht angehörig, im Grunde an die ‚künstlichen' Spielereien der ‚gelehrten' Elfenbeindrechsler Nürnbergs oder ähnliche Dinge erinnernd, die den ‚Kunst- und Wunderkammern' der Spätrenaissance so teuer waren. Nicht viel anders steht es mit den schon von Billi gerühmten ‚scorci': dem kopfüber herabschießenden Jehovah im Chiostro verde oder vollends den

kuriosen, an Kinderpferdchen erinnernden und wie diese ganz unrealistisch rot und grün gefärbten Modellen, die der Maler in den Schlachtenbildern verwendet, als ‚Bossen', wie die Deutschen sagen, um seinen Problemen aus der geliebten Prospectiva nach Herzenslust zu frönen: aus jener *echten* freien Kunst, die in Antonio Pollaiuolos berühmtem Papstgrab in S. Peter keineswegs als bloße Lückenbüßerin erscheint. Das ist etwas ganz anderes als die Reiterfiguren in Pieros Konstantinschlacht, an die sich nur oberflächliche Betrachtung erinnern kann, etwas ganz anderes als das schief aufgefaßte Histörchen Vasaris von Pieros bekleideten Tonmodellen: da ist das euklidische Theorem wirklich zu Fleisch und Blut hoher Bildkunst geworden. Und damit kommen wir zu jenem Endpunkt, auf den unsere ganze Betrachtung gezielt hat: wie Piero als *Künstler* das volle Gegenbeispiel zum reinen Intellektualisten vom Schlage L. B. Albertis bildet, so steht er auch in einem scharfen, wie dort die innersten Probleme einer wirklich künstlerischen Stilgeschichte erhellenden Gegensatz zum *Halbkünstler*, schon im Dualismus seiner Entwicklung spürbar, als welcher Paolo Uccello sich darstellt: der Mensch mit ursprünglich wissenschaftlicher Begabung und Neigung, der nach Berensons scharfgeprägtem Aperçu die *Malerei* zu seinem Organon erkoren hat und trotz einem zweifellos vorhandenen, durch solide Schulung geförderten Empfinden für taktile, d. i. künstlerische Werte den inneren Zwiespalt ebensowenig zu überwinden vermocht hat, als er jemals zu einer individuellen Synthese oberitalienischen und toskanischen Kunstwesens, auf die ihn sein äußerer Lebensgang hinführte, gelangt ist, eben weil er von Haus aus keine ganze volle, sondern nur eine halbschlächtige Künstlernatur gewesen ist. Eben diese Halbheit hat es aber auch verhindert, daß er, im Grunde ein enger und beschränkter Geist, zu jenem hohen Ernst wissenschaftlicher Darstellung gelangen konnte, wie ein Piero, in dessen Wesen die beiden streng geschiedenen und theoretisch sich ausschließenden Sphären wissenschaftlicher

und künstlerischer Erkenntnis zu organisch lebendiger Einheit zusammentreten — so wie in einem noch weitaus größeren Beispiel, in Goethe, dem Dichter und Naturforscher.

Dieses hier entwickelte Problem des Halbkünstlers und des wissenschaftlichen Illustrators ist das Corollar zu den Problemen Albertis und Pieros, jener beiden Gegenpole, denen Uccellos nicht zu innerem Ausgleich gediehene Doppelnatur sich ebensowohl nähert als von ihnen entfernt.

IV.

Michelozzo und Alberti.

(Zum Chorproblem der SS. Annunziata in Florenz.)

In meiner kleinen Alberti-Studie bin ich der landläufigen (nur von H. v. Geymüller widersprochenen) Meinung der Architekturhistorie gefolgt, die die merkwürdige Chorlösung der Annunziatenkirche noch dem römisch gesinnten Florentiner gibt; es hätte zur Vorsicht mahnen sollen, daß das Libro des Billi hier den Namen Michelozzos bringt. Aber man ist eben wieder dem Banne Vasaris erlegen, der, auf einer alten, noch ins Quattrocento zurückreichenden Klostertradition fußend, Alberti als Urheber nennt.

Vor kurzem hat nun L. H. Heydenreich in einem vorzüglichen kleinen Aufsatz ‚Die Tribuna der SS. Annunziata in Florenz' (Mitt. des kunsthistor. Instituts in Florenz, III, 1930, 268—285) zum erstenmal auf Grund sorgfältiger historisch-philologischer Interpretation der Urkunden die Sachlage zu klären unternommen; man sieht an diesem Beispiel wieder einmal, wie notwendig es ist, immer wieder auf die Dokumente selbst zurückzugreifen und sich nicht

auf die leicht durch Versehen und Mißverständnisse zu trübende Vorarbeit trotz all ihrer möglichen Verdienstlichkeit allzusehr zu verlassen. Heydenreich, der auch bisher zu wenig beachtete Urkunden ausschöpfen konnte, ist nun zu folgenden Ergebnissen gekommen: Michelozzo ist tatsächlich (1444), wie schon die ältere und bessere Überlieferung weiß, der ursprüngliche Autor nicht nur des Langhausbaues, sondern auch des Chors der Serviten, wenigstens der Hauptsache nach. Denn auf ihn, nicht auf Alberti, geht diese genaue Kopie einer antiken, römischen Raumform zurück, die so seltsam an einen im Kern gotischen, im zukunftsreichen Sinn der neuen Baukunst zu einem einheitlichen Saalbau umgewandelten Langhaus angeschweißt ist, dessen Seitenkapellen (an Stelle der alten Seitenschiffe) in ihm aufgelöst erscheinen. Schon der zeitgenössische Aldovrandi (der Michelozzos Namen nicht mehr nennt) hat auf eine römische Grabrotunde als Vorbild hingewiesen. Das Zehneck der sogenannten Minerva Medica in Rom kommt dem tatsächlich am nächsten, da dessen System sich mindestens ideal mit der Tribuna der Servi deckt. Wenn schon nicht den eigentlichen Anstoß, so ergab hier doch starke Förderung dieser einzigartigen Lösung der Umstand, daß Ludwig Gonzaga von Mantua, der schon seit 1449 der Protektor des Baues war, hier einen Gedächtnisbau für seinen Vater errichten wollte; die Rundform des römischen Grabbaues ergab sich in diesem humanistischen Umkreis wie von selber. Ist doch Alberti wenige Jahre später (1447) in einem noch schärfer ausgeprägten oberitalischen Mittel sicher selbständig auf den gleichen Einfall gekommen: in der freilich steckengebliebenen Grabkirche der Malatesta in Rimini.

Aus der Analyse des Planes der Servitenkirche und aus bisher zu wenig beachteten Urkunden ergibt sich nun mit Sicherheit, daß Michelozzo, der schon im Oktober 1444 für den Gesamtplan bezahlt wird und noch im gleichen Monat mit der Fundamentierung beginnt, bereits einen ‚coro tondo' mit Apsidenkapellen, die damals für einzelne Florentiner

Patrizierfamilien in Aussicht genommen waren, und einer größeren ‚Cappella maggiore' vorgesehen hatte. Freilich ist aber zu beachten, daß immer nur von sieben Kapellen mit acht Pfeilern die Rede ist (gegen die heute sichtbaren neun mit zehn Pfeilern).

1455 gerät die Arbeit ins Stocken — Michelozzo legt die Bauführung nieder, warum, ist höchstens zu mutmaßen — und bleibt (von einer kurzen Episode 1460 unter Antonio Manetti, der noch im selben Jahr starb, abgesehen) bis 1470 liegen, wo nunmehr L. B. Alberti die Bauleitung übernimmt. Dieser war es, auf den die jetzige Gestalt des Chors zurückgeht, soweit sie durch die barocke Umkleidung noch durchblickt; auch die Hauptnische scheidet aus, da sie erst durch Gio. Bologna (der hier seine letzte Stätte gefunden hat) ihre heutige viereckige Form erhalten hat. Zu Michelozzos Zeit muß der Chor, der erst im Unterbau dastand, mit seinen sechs Kapellen und der größeren Hauptnische nicht allzuweit von dem Eindruck gotischer Chorhäupter — wie etwa im Dom von Amiens, aus einem Dreizehneck konstruiert — abgewichen sein, was übrigens dem ‚gotischen' Charakter Michelozzos (dessen Vater ohnehin ein zugewanderter Burgunder war) nicht so sehr fern läge. Ob er wirklich gerade auf einen römischen Bau, wie die Minerva Medica, zurückgegriffen hat, ist nicht beweisbar; daß aber sein Entwurf schon bei Zeitgenossen den Gedanken an römische Kaisergräber erweckt hat, ist sicher. Schwer vorstellbar ist aber für uns die Endlösung, denn der Chor hätte, nur in einer schmalen Bogenöffnung gegen das Langhaus geöffnet, völlig unorganisch an dem Langhaus geklebt. Das geht aus den im Brief des Aldovrandi aufbewahrten Einwendungen gegen den ‚disegno vecchio' hervor, die nicht nur auf praktischen Erwägungen, dem Verstoß gegen das ‚Decorum' einer vielbesuchten Wallfahrtskirche, fußen, sondern deutlich auch formal-ästhetischer Natur sind — was Heydenreich meines Erachtens unterschätzt — und anscheinend noch aus dem Kreise des (damals noch lebenden) Brunellesco herkommen.

Jedenfalls lag aber ein solcher Entwurf ganz in der Richtung des Humanisten Alberti, der selbst schon vorlängst in Rimini einen ganz verwandten Gedanken gehabt hatte: den Kuppelbau des Pantheons — eigenem Zeugnis zufolge — an das adaptierte gotische Langhaus zu klittern. Aber er sah sich veranlaßt, dem schwersten Mangel des ‚disegno vecchio' durch eine richtige faule Kompromißlösung abzuhelfen: die Erweiterung der Bogenöffnung in den Chor und die dadurch bedingte Verkürzung der erst jetzt zur Ausführung gekommenen siebenten und achten Chorkapelle, wobei dann freilich jenes, schon von Vasari bemerkte ‚Wackelige' in den Entwurf kam, das noch heute den unbefangenen Beschauer irritiert.

In gewissem Sinne ist also der Chor der Annunziata insofern ein Originalwerk Albertis, als er nicht nur durch ihn seine endgültige Lösung erhalten hat, sondern auch seinem ganzen Charakter nach in das ‚künstlerische' Œuvre des Mannes eingeht. Wie ist sein inneres Verhältnis zu Michelozzo? Heydenreich hat vollständig recht, wenn er die Erforschung der noch immer verkannten und im Schatten stehenden Figur des klassizistischen ‚Gotikers' Michelozzo, in dem der Plastiker nicht vom Architekten abgetrennt werden darf (eine Forderung, die selbstverständlich sein sollte, es aber nicht ist!), als ein Desideratum hinstellt. Möchte er es erfüllen; das erste und grundlegende Wort kommt auch hier wieder der philologisch-historischen Kritik zu. Aber auf diese muß die eigentliche stilistische Kritik folgen. Und da wird es sich wieder herausstellen, daß es sich einem Alberti gegenüber um die Gestalt eines wirklich großen und schöpferischen Künstlers, eines der größten der großen ersten Generation des Quattrocento, handelt. Und darin ist auch der Gegensatz begründet, der meine Auffassung von der Heydenreichs trennt: der Gegensatz, der in der auch von ihm angenommenen abstrakten Reihe, die vom Tempio Malatestiano über den Annunziatenchor und S. Andrea in Mantua endlich zum römischen Gesù führen soll, sich als der eines Problems offenbart, das, wenn

überhaupt, der Geschichte der Kunstsprache angehört, aber keineswegs das Grundproblem aller Kunstgeschichte in deren eigentlichem genuinen und autonomen Sinne darstellt. Dieser gehören Michelozzo und Vignola an, nicht aber Alberti, der in jener seinen wahren Platz innehat. So reckt sich hier noch einmal das Problem Künstler—Nichtkünstler auf, das uns so lange beschäftigt und gequält hat.

---

18. 4. 33.

"A book that is shut is but a block"

CENTRAL ARCHAEOLOGICAL LIBRARY

GOVT. OF INDIA
Department of Archaeology
NEW DELHI.

Please help us to keep the book clean and moving.

S. B., 148, N. DELHI.